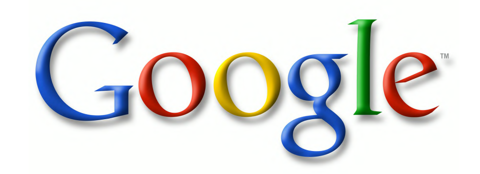
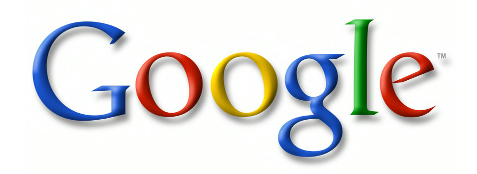





A 408640

Zeitschrift

für

Völkerpsychologie

und

Sprachwissenschaft.

Herausgegeben

von

Prof. Dr. M. Lazarus und Prof. Dr. H. Steinthal.

Siebenter Band.

Berlin,
Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung.
Harrwitz und Goßmann.
1871.

Inhaltsverzeichniß.

Druckfehler.

S. 27, Z. 2 statt 10 lies 8.
S. 193. Z. 21 statt Marniani lies Mamiani.
S. 268, Z. 10 v. u. statt von B lies non B.
S. 288. Z. 1 v. o. statt wir lies wird.
S. 341, Z. 18 v. o. statt *ya* lies *ya*.

Ueber Homer und insbesondere die Odyssee

von

H. Steinthal.

(Mit Rücksicht auf:

A. Kirchhoff, Die Composition der Odyssee. 1869. VIII und 210 S. 8vo.

G. Gerland, Altgriechische Märchen in der Odyssee. Ein Beitrag zur vergleichenden Mythologie. 1869. 52 S. 8vo.)

Um Homer hat sich seit Heyne und Wolf eine sehr umfangreiche philologische Litteratur gebildet, die nur derjenige überschauen kann, welcher sich das Studium derselben zur besondern Aufgabe gemacht hat. Einerseits die Constituirung des Textes und das Verständniß einzelner Ausdrücke unter Benutzung der reichhaltigen Tradition aus der Zeit der Alexandriner, wie die genaue Auffassung der Eigenthümlichkeiten in Lautform, Wortbildung, Flexion, Syntax, Versbau; andrerseits die aufgestellten Ansichten über den Ursprung der homerischen Gedichte und ihre Schicksale im Ganzen und in einzelnen Theilen: werden eines der anziehendsten Kapitel der Geschichte der neuen Philologie bilden. In Interpretation, Kritik und Sprachgeschichte hat sich Gelehrsamkeit und Scharfsinn glänzend erprobt, hat besonders jene Fähigkeit gewaltet, sich in den primitiven, naiven Geist der Menschheit zu versenken, die Natur-Schönheit des Geistes als solche zu genießen. Hier hat am schlagendsten Humanität den Alexandrinismus überwunden; und zu diesem Siege gehört eben auch der Durchbruch der Schranken der sogenannten classischen Philologie durch die Erforschung der Litteratur auch andrer

Völker, durch die vergleichende Sprachwissenschaft und durch den erweiterten Blick auf Menschen-Geschichte und geistiges Menschen-Leben überhaupt.

Dieses Lob, das ich ohne Widerspruch zu fürchten als ein schon feststehendes und ohne Rücksicht auf Parteistellung ganz allgemein ausspreche, kommt freilich den einzelnen Arbeiten in verschiedenem Maße zu; und, was die Ansichten vom Ursprunge der homerischen Gedichte betrifft, so vermisse ich durchweg bis heute noch Klarheit und Anschaulichkeit, und darum auch vielfach Folgerichtigkeit und Zusammenhang. Aus diesem Mangel ergab sich bei vielfacher Uebereinstimmung eine große Mannichfaltigkeit von Ansichten, welche scharf darzustellen und richtig zu gruppiren nicht leicht sein dürfte.

In dem Gewirre der sich vielfach berührenden und eben so vielfach aus einander gehenden Behauptungen gibt es nur einen festen Punkt: den bildet Lachmann. Nach ihrem Verhältnisse zu seiner Ansicht sind die andern Ansichten zu bestimmen. Eben darum müssen wir, meine ich, obwohl es hier nur um die Odyssee zu thun ist, und Lachmann von ihr nie gesprochen hat, dennoch von ihm ausgehn; und zwar ist sein Ergebniß nicht einmal so wichtig wie seine Methode.

Lachmann verfährt mit außerordentlicher Besonnenheit, und das heißt Bescheidenheit. Vor allem beschränkt er sein Ziel; er zerlegt die Aufgabe und stellt einen Theil derselben als das hin, was er zunächst ganz ausschließlich suche. Die Frage nämlich über den Ursprung der homerischen Gedichte läßt er vorläufig ganz unberührt; weder wird eine Entscheidung als Ausgangspunkt hypothetisch vorangestellt, noch auch wird eine solche als Ergebniß seiner Untersuchungen versprochen, obwohl er hofft, zu ihrer Gewinnung beizutragen. Er tadelt es, daß man alles auf einmal und aus den ersten Gründen zu erforschen versucht habe, den Ursprung und die Ausbildung der troischen Sagen, die Entstehung von Liedern über die troischen Begebenheiten und die Entstehung der beiden homerischen Gedichte (Betrachtungen über Homers Ilias. Zweite Aufl. S. 1). Er tadelt an Hermann, „daß er gleich damit anfängt, Schwierigkeiten nicht nur aufzustellen, sondern auch zu lösen". (Briefe an Lehrs bei

Friedländer, Die homerische Kritik von Wolf bis Grote S. VI.) Die eigentliche litterar-historische Aufgabe also läßt Lachmann ganz bei Seite. Er sagt (Betrachtungen S. 86): „Ich kann nur wünschen, aber nichts dazu thun, daß die Geschichte der ältesten griechischen Poesie diese Untersuchungen in ihren Nutzen verwende". Er ist nur darauf aus, „ausgefundene Thatsachen zum künftigen Gebrauch hinzustellen" (das. S. 84). Um nun aber eben als zuverlässiges Material zu solchem Gebrauch dienen zu können, müssen es wirklich und nur Thatsachen sein, „die vielleicht noch im einzelnen, wo geirrt worden ist, richtiger bestimmt werden können, aber so wenig als möglich Vermuthungen, denen man eben so wahrscheinliche entgegensetzen dürfte" (das.). Er verlangt demnach „eine Weise der Untersuchung, bei welcher der Andre müsse sagen können, wo der Untersuchende zu fehlen angefangen habe" (bei Friedländer S. VII.).

Lachmann schreibt sich auch keine bestimmte Methode vor: nur läßt er sich weniger auf die sprachlichen Thatsachen ein, weder auf grammatische noch auf lexikalische Beobachtungen; sondern er betrachtet vorzugsweise die poetische Darstellung, wie er selbst ausspricht (bei Friedländer S. IX). Jene sprachlichen Beobachtungen nennt er „klein" und „verführerisch". Denn „bei solchen Einzelheiten gibt es überall wunderbaren Zufall". Es scheint ihm also „besser, von den größern Eigenthümlichkeiten des Stils auszugehn als von den Wörtern.*)

Dabei war es freilich nicht zu vermeiden, daß er gelegentlich das ästhetische Urtheil, das doch immer etwas subjective

*) Um das Zufällige im Gebrauche der Wörter zu beweisen, führt Lachmann ein paar Thatsachen an, die doch mehr den Charakter des Anekdotenhaften als wissenschaftliche Beweiskraft haben. Er erzählt nämlich, er habe einmal an seinem Lateinschreiben entdeckt, daß er jahrelang nicht quippe angewandt habe; und Schleiermacher habe sich einmal eben angewöhnt: als es ihm gesagt worden war, sei diese Partikel in dem ganzen Halbjahre seiner Vorlesungen nicht ein einziges Mal vorgekommen. Was beweist das? Der erste Fall zeigt vielleicht nur, daß das Latein selbst einem Lachmann eine todte Sprache geblieben ist; Schleiermacher aber hatte wohl niemals einen Stil, sondern schrieb bald in dieser bald in jener Manier und hatte die Kraft über sich, ein angewöhntes lächerliches Flickwort zu verbannen.

Schönheitsgefühl, Sinn für Styl, für Ton und Farbe der Darstellung anrief. Aber das geschieht doch nur vereinzelt und beiher, bloß für den zustimmend entgegenkommenden Leser, der nicht erst noch zu gewinnen ist, und ohne daß darauf etwas gebaut würde, da ja Lachmann, wie wir gesehen, überhaupt nicht baut. Meist aber und regelmäßig macht er nur die einzige Voraussetzung, der epische Dichter müsse geistig gesund gewesen sein, er könne sich nicht wie ein Blödsinniger oder ein armseliger Lügner widersprechen; er werde z. B. nicht erst eine Situation darstellen und darauf eine Handlung, eine Begebenheit, welche derselben widerspricht, d. h. in derselben unmöglich ist; er werde nicht eine Person an zwei Orten zugleich sein lassen, werde nicht eine und dieselbe Person zwei oder gar drei Mal getödtet werden lassen, u. s. w. u. s. w.; denn das wäre ein Unsinn, ein völliger Mangel an poetischer Anschauung. Auch wird vorausgesetzt, der Dichter werde sich solcher Redewendungen bedienen, welche das ausdrücken was er sagen will, und er werde seine Reden nach den allgemeinen Gesetzen des Verständnisses und der betreffenden Sprache aufgefaßt wissen wollen. Kurz nach Inhalt und Form muß der Schein der Wirklichkeit gewahrt sein (Betrachtungen S. 77).

Das also ist der Apparat, mit dem Lachmann arbeitete; das ist seine Voraussetzung: Verstand. Denn da er von der Sprache absah, so mußten sich seine Beobachtungen auch an einer treuen Uebersetzung Homers bewähren, und also war in der Voraussetzung Verständniß der homerischen Sprache eigentlich nicht mit einbegriffen. Also bloß Verstand — verfluchten Verstand; weiter nichts. Es ist blutwenig. Um so sicherer, scheint es, müssen die Ergebnisse sein — unanfechtbar, wie das Facit eines Rechen-Exempels: wenn nicht ein Rechen-Fehler nachgewiesen werden kann. Lachmann hielt sich nicht für unfehlbar. Es liegt nicht der mindeste Grund vor, zu zweifeln, ob er es ehrlich meine, wenn er erklärt (Betrachtungen S. 3): „Es wird mich nicht wundern oder verdrießen, wenn bei fortgesetzter und umfassenderer Forschung manches genauer und einiges anders bestimmt wird.“ Was fürchtet er aber, indem er unmittelbar fortfährt: „Nur ein rein negatives und polemisches

Verfahren sähe ich meinen Betrachtungen nicht gern entgegen gestellt, weil dies in kritischen Dingen immer nur zu abenteuerlichen Uebertreibungen führt". Dieser Satz ist mir völlig räthselhaft.

Welche Entgegnung aber Lachmann in der That gefunden hat, das weiß ich so ziemlich. Sie hat zwei Seiten: von der einen wird bald die Rede sein; von der andern kann gleich hier gesprochen werden. Diese ist: gegenüber dem nackten Verstande — der geistreiche Selbstmord des Verstandes. Es begegnet in der Interpretation und Kritik Homers oft genug ein Verfahren, welches den Windungen inspirationsgläubiger Theologen in Bezug auf die Bibel völlig gleich ist: ein verstandesmörderisches Denken zur Vertheidigung beliebter Voraussetzungen. Keine Discrepanz ist so laut, daß sie nicht zur Harmonie gedeutelt werden könnte. Dem ferner stehenden Leser ein Beispiel. Lachmann hatte bemerkt, der Schluß des ersten Gesanges der Ilias und der Anfang des zweiten lassen sich nicht im fortlaufenden Zusammenhange lesen und denken; zwischen den beiden Gesängen sei eine Unterbrechung, man müsse ein Aufhören des Vortrages nach dem ersten, ein neues Anheben mit dem zweiten voraussetzen. Denn der erste erzählt in den letzten Versen, daß alle Götter zu Bett gingen, und auch Zeus sein Lager bestieg und schlief; der zweite aber beginnt: die Götter und die Menschen schliefen, Zeus aber nicht. Unmöglich, meint Lachmann, kann es bei Abfassung des zweiten Gesanges im Sinne des Dichters gelegen haben, sich an den ersten Gesang anzuschließen; der zweite kann nicht in der Absicht gedichtet sein, als unmittelbarer, unabgesetzter Fortgang des ersten gesungen zu werden. Denn dort wird ja in Bezug auf Zeus das Gegentheil von dem gesagt, was hier erzählt wird. Dazu kommt, daß es im ersten Gesange heißt, neben Zeus habe Here gelegen, während im andern von Here nichts berichtet wird, obwohl hier nun der schlaflose Zeus zum Verderben der Griechen etwas thut, wovon Here als Beschützerin derselben nichts wissen durfte.

Hier, meine ich, ist Verstand und nichts als Verstand; er entdeckt eine Kluft, die er nicht überspringen kann. Was thut sein Gegner? Er macht den Salto mortale; um die Kluft

auszufüllen, stürzt er sich, ein Selbstopfer, hinein. Man bemerkt also, καθεύδω bedeute an dieser Stelle (und an keiner andern der ganzen Gräcität) nicht „schlafen", sondern „schlafen gehen, sich zur Ruhe begeben". Der erste Gesang erzählt: Zeus ging zu Bett und ging, wollte schlafen; der zweite berichtet weiter: aber er schlief nicht. Oder man sagt: „und er legte sich schlafen", so daß am Schlusse dieses Tages nichts anderes angenommen und gesagt werden kann, als Zeus schlafe nun wirklich. Daß er B 2 wenigstens in der Folge der Nacht nicht oder nicht mehr schlafen konnte, gehörte jedenfalls nicht mehr in den ersten Gesang, sondern bildet schon einen Bestandtheil von der Geschichte des folgenden Gesangs. So ist denn alles in glückliche Harmonie gebracht; und nicht nur ist das Dogma von Homer gerettet, sondern man hat auch viel mehr Geist und Gelehrsamkeit als Lachmann gezeigt, mehr als Verstand.

Anderweitig gesteht man Lachmann die beobachteten Discrepanzen meist und an wesentlichen Orten gern zu; aber man sträubt sich gegen die Folgerung, die jener nun weiter zieht. Diese muß ich erst dem Leser vorführen. Es lohnt wahrlich der Mühe genau zuzusehen, wie weit man ohne weitere Voraussetzungen als die allgemeinsten, im Verstande selbst gegebenen, kommen mag. Also vor uns liegt ein Buch, das uns als ein langes episches Gedicht überliefert ist. Wir beginnen zu lesen und stoßen öfter auf Stellen wie die eben besprochene und müssen uns nun wohl sagen, der Dichter hat dieses Gedicht nicht im Zusammenhange weder gesungen noch erfunden; er hat es stückweise, sagen wir: liederweise, ausgeführt. Lachmann glaubte zeigen zu können, daß die Ilias aus 18 solcher Lieder bestehe. Hierin, in der Zahl dieser Lieder und in der Angabe des Ortes, wo jedes anfängt und aufhört, könnte er sich wohl geirrt haben aus Gründen, die im Folgenden enthalten sind.

Denn der Verstand, und nichts als er, läßt uns sogar noch mehr erkennen. Lachmann zeigt uns, daß sich die Lieder oft oder meist nicht nur sehr merklich von einander absetzen, wobei sie doch immer Lieder eines und desselben Sängers sein könnten; sondern daß sie sich auch in der Auffassung der Sage,

in der Darstellung der Begebenheiten oder Thaten widersprechen, und wo sie sich nicht widersprechen, wenigstens keine klare, glatte, sondern eine bald springende, bald unterbrochene und dann sich wiederholende, bald verworrene Erzählung geben. Jedes Lied für sich genommen erzählt mehr oder weniger vortrefflich; nur wenn man die Lieder als Fortsetzungen von einander betrachtet, entsteht eine schlechte Erzählung, zeigen sich Widersprüche und Unklarheiten. Also, sagt der Verstand, sind diese Lieder überhaupt nicht zu dem Behufe, an einander gefügt zu werden, gedichtet worden. Jedes Lied soll vielmehr für sich genossen werden und nicht im Zusammenhange mit den andern, nicht als Vorläufer und Fortsetzung eines andern. Aber auch der Styl, die poetische Darstellungsweise, ist in den verschiedenen Liedern verschieden. In dem einem Liede z. B. sind die Gleichnisse kurz angedeutet: „wie die Nacht, wie Nebel, wie ein Fels"; im andern sind sie lang ausgeführt: „wie aber wenn ...." u. s. w. u. s. w.

Also, wird weiter gefolgert, sind die einzelnen Lieder, aus denen die Ilias besteht, von verschiedenen Sängern gedichtet; denn unmöglich können sie bei solchen Widersprüchen und Verschiedenheiten von demselben Sänger stammen, auch wenn dieser nicht die Absicht hatte, sie an einander zu fügen. Wer z. B. Lieder dichtete über die Begebenheit, wie die Griechen vor Troja in Achilles Abwesenheit in große Noth geriethen, der mußte als Dichter sich eine bestimmte Anschauung von den Vertheidigungs- und Schutz-Werken der Griechen, von dem Bau ihres Lagers bilden; aber er wird nicht in dem einen Liede von einer Mauer mit Thoren reden, die sich um das Lager zieht, in dem andern Liede aber solch eine Mauer gar nicht berücksichtigen.

So zeigte sich Lachmanns Verstande: Die Ilias ist aus Liedern zusammengesetzt, welche nicht nur nicht darauf berechnet waren, sich unmittelbar an einander zu reihen und ein großes Gedicht zu bilden, als welches sich uns die Ilias ankündigt; sondern die Lieder, aus denen dieses Epos besteht, sind völlig unabhängig von einander, ohne Rücksicht auf einander entstanden, und sie waren so wenig dazu bestimmt, mit einander verbunden zu werden, daß vielmehr, um ihre Schönheit rein zu genießen,

jedes für sich gehalten werden muß. Sie sind von verschiedenen Dichtern nach verschiedener Gestaltung der Sage, mit ungleicher poetischer Begabung und nicht in demselben Style gedichtet. Wer also darum, daß diese Lieder Theile derselben großen Begebenheit besingen, sie zu einem großen Gedichte zusammenstellt, der bildet aus lauter schönen Elementen ein ungeheuerliches Ganze.

Noch weiter ergab sich Lachmanns Verstande, daß mitten in den einzelnen Liedern oder am Schlusse derselben sich häufig längere und kürzere Stücke finden, die dem betreffenden Liede ursprünglich durchaus fremd gewesen sein müssen, weil sie den Verhältnissen und Begebenheiten, die in demselben deutlich ausgesprochen sind, oder den Voraussetzungen, welche denselben zu Grunde liegen, entschieden widersprechen. Es wird z. B. in dem ersten Liede der Ilias die Nähe der Götter bei den Griechen oder ihr Aufenthalt auf dem Olympos (V. 222) vorausgesetzt, und Athene erscheint persönlich dem Achilles. Zwei hundert Verse später aber heißt es, die Götter seien während der erzählten Begebenheit weit abwesend bei den Aethiopen gewesen. Das ganze Stück der Erzählung, das die Götter zu den Aethiopen schickt, kann nicht ursprünglich Theil eines Liedes sein, das ihre Gegenwart voraussetzt. Da es aber nicht ein selbständiges Lied gewesen sein kann, so sieht es Lachmann als eine hinzugedichtete Fortsetzung an, die natürlich nicht von dem Dichter des ersten Liedes selbst herrühren kann. So findet Lachmann vielfach Veranlassung, solche Stücke als Zusätze und Einschaltungen ab- und auszusondern, um den ursprünglichen Bestand der Lieder wieder herzustellen. Diese Stücke sind die Ursache der schon angedeuteten Schwierigkeit, die Lieder auszusondern.

Nachdem der Verstand solche Arbeit bloß mit eigener Kraft bestanden, und da er nun zu solchen Ergebnissen gelangt ist, darf er sich wohl auf einen Bundesgenossen besinnen, der ihm zwar nicht in der Arbeit selber helfen kann, aber dessen beistimmendes Zuwinken die Kraft erhöht, indem es die Zuversicht auf ein Gelingen, auf ein erfolgreiches Ergebniß bestärkt; er darf sich auf die Thatsache der Sänger-Rhapsoden besinnen, welche epische Lieder sangen. Sie traten bei Feiern und Fest-

lichkeiten jeder Art vor den Versammlungen auf; und es liegt in der Natur solches Singens, daß nur verhältnißmäßig kurze Gesänge, aber nicht lange Epopöen vorgetragen werden konnten. Lachmann darf also „als zugegeben annehmen, daß die Form des epischen Gesanges gewesen sind einzelne nicht streng verknüpfte Lieder" (bei Friedländer S. X). Das heißt also gar nicht: der Verstand macht noch eine Voraussetzung außer sich; sondern nur: dem Verstande kommt Geschichte und Natur entgegen; er wird von diesen beiden aufgenommen, appercipirt.

Diese Apperception ist freilich nichts Geringfügiges. Wir werden unten auf die Wichtigkeit derselben für den ganzen hier vollzogenen psychischen Proceß zurückkommen. An dieser Stelle sollte nur daran erinnert werden, daß sie der Strenge der Methode, die sich Lachmann vorsetzte, nicht widerspricht.

Und so kommt Lachmann endlich zu folgendem Schlusse. Da ursprünglich nur einzelne, selbständige epische Lieder gesungen sein konnten, die uns vorliegende Ilias sich als zusammengesetzt aus solchen Liedern kundgibt, aber insofern auch zugleich sich als voll von Widersprüchen und ohne Uebereinstimmung ihrer Theile erweist: so konnte eine solche Zusammenstellung jener primären Lieder gar nicht im Sinne ihrer Dichter gelegen haben, und man „kann die Möglichkeit nicht gelten lassen, daß unsere Ilias in dem gegenwärtigen Zusammenhange der bedeutendern Theile, und nicht bloß der wenigen bedeutendsten" ursprünglich, d. h. von den Dichtern der Lieder, und in den nächst folgenden Jahrhunderten „jemals gedacht worden sei". Lachmann nimmt an, wozu ihn die Tradition wohl berechtigte, daß dieser Zusammenhang erst das Ergebniß der Arbeit des Pisistratus und seiner Genossen ist, welche die überlieferten Lieder so zusammengestellt haben, wie sie uns nun als Ilias vorliegen (Betrachtungen S. 76).

Auch hier haben wir wieder nur einen Schluß des Verstandes, an eine geschichtliche Thatsache angelehnt. Und wie im Denken überall jeder Schlußsatz auch zum Mittelsatz seiner Vorderglieder wird, so erklärt sich nun auch Lachmann aus dem Schlusse manches Thatsächliche, aus welchem dieser gefolgert ist. Wurden selbständige Lieder zu einem Zusammenhange gezwängt,

in welchem sie nicht geboren sind, so mußten sie mannichfach in ihrem Bestande leiden. Bald wurde das Ende, bald der Anfang abgeschnitten, bald beides, und der Rumpf einem andern Liede eingeschaltet, das dafür einen Theil des eigenen Leibes verlor. So strahlt für diese Ansicht Licht vom Ausgangspunkt auf das Ende und von diesem auf jenen zurück.

Aber jeder Stoß erzeugt einen Gegenstoß; und so ruft Lachmanns doppelspitzige Ansicht auch eine zweiseitige Entgegnung hervor, wie schon erwähnt. Von der einen Seite war schon die Rede; wir kommen nun zur andern Seite. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß auch hier beide Seiten sich einander unterstützen.

Die Gewalt der Kraft und die Ausdehnung des Kreises, mit welcher der Gegenstoß geübt wird, ist immer proportional der Gewalt und Ausdehnung der Wirksamkeit des Stoßes. Während aber die Gewalt in geradem Verhältnisse steht, so steht die Ausdehnung zuweilen in Folge von Sympathie oder Association der Theile in entgegengesetztem Verhältnisse: je kleiner der Angriffspunkt, desto größer der Widerstandskreis. Man könnte meinen, wie ein scharfer Damascener ein Federbett durchhaut, ohne daß ein Federchen umherstäubt: so sollte Lachmanns scharfer Verstand den alten Irrthum über Homer durchhauen haben, ohne ein Stäubchen Widerspruch auf zu wirbeln. Aber es kam anders. Wer klug ist und einen Feind angreifen will, pflegt die vermuthlichen Bundesgenossen des Gegners zu beschwichtigen, wenn er sie nicht für sich zu gewinnen sucht. Das hat Lachmann unterlassen. Sein bloß auf den Verstand der Gegner gezielter Streich aber erweckte die mit demselben verbündeten Mächte, Phantasie und Herz, und diese traten mit ins Feld gegen Lachmanns Verstand. Ich kann mir wenigstens vorstellen, wie die Sache wohl anders verlaufen wäre, wenn er seine „Betrachtungen“ von Anfang bis zu Ende geschickt mit Bemerkungen darüber verwebt hätte, wie erst jetzt, von seinem Standpunkt angesehen, Homer in vollem Glanze strahle; wie erst jetzt, durch seine Bemühung, Homer, von der ungeschickt aufgetragenen Tünche und den ungeschickten, sein-sollenden Ergänzungen befreit, in der ihm eigenen Schöne dastehe; kurz wie

nun erst Homer so sei, daß man begreife, wie er so auf die hellenische Cultur wirken konnte, u. s. w. u. s. w. Damit, meine ich, hätten die Verbündeten des Gegners beschwichtigt, vielleicht gewonnen werden können. — Oder war das gar nicht die Ansicht Lachmanns von seinem Homer im Gegensatze zum alten Homer seiner Gegner? War er tief davon durchdrungen, daß er der Welt statt der zertrümmerten Ilias „weit herrlichere einzelne Lieder“ (Betrachtungen S. 86) zurück gebe, wozu diese Gabe so ironisch darbieten? warum nicht die Herrlichkeit dieser Lieder hoch betonen? Warum sagte er nicht seinem Freunde Lehrs, der behauptete, „daß man fürwahr nicht berechtigt sei, den Griechen die höchste Ausbildung des epischen Gesanges in stetiger Folge zu versagen“ (bei Friedländer S. 10) — warum sagte er ihm nicht, daß die Lieder eben den Punkt der höchsten Ausbildung bezeichnen? Wenn Lachmann die „Weiberart, um seinen lieben Homer, seine liebe Ilias, seine lieben Vorurtheile zu jammern“, anklagt (Betr. 86), so scheint er den Mannes-Muth anzurufen, der den in sich selbst haltlos gewordenen Besitz ruhig hinfahren sieht und nicht in die leere Luft greift, um ein in Wahrheit vernichtetes Gut zurück zu holen. Warum sprach er nicht wie Einer, der einen kostbaren Fund gemacht, der in einem schönen Schrein ein noch viel schöneres Werk entdeckt hat? Doch vielleicht deshalb, weil er sich nicht als so glücklichen Finder wußte? — Nun, was war denn in ihm selbst vorgegangen? In ihm lebte doch auch Phantasie und Herz neben dem Verstande; was er den Andern genommen und zerstört, das hat er doch auch sich selbst gethan; und er hat sich selbst nicht mehr gegeben, als den Andern. Ich vermuthe, Lachmann habe in der That das innere Märtyrerthum der Wahrheit gefühlt und habe Allen zugemuthet, dasselbe zu dulden. Nicht wer es von Hörensagen hat, sondern wer es in sich erfahren hat, spricht wie er: „Allerdings thut es auch der Phantasie weh, das Bild, welches sie sich einmal von Homer oder sonst einem Dichter gemacht, dem Verstande zu Liebe aufzugeben.“ Das hat er ein Viertel-Jahrhundert vor seinen „Betrachtungen“ ausgesprochen (Ueber die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Noth S. 89). Und weil ich hier einmal diese Jugend-

Arbeit Lachmanns erwähnt habe, so will ich hinzufügen, daß er in derselben schon alle Grundsätze, wie ich sie oben nach seinen spätern Arbeiten dargestellt habe, scharf, wenn auch kurz ausgesprochen und mit der Sicherheit eines schöpferischen Geistes geübt hat.

Die Gegner Lachmanns mochten sich zu diesem Märtyrerthum nicht verstehn. Ja, wenn früher Homer ein Name, ein Hauch war, bei dem man sich gar nichts dachte, als höchstens einen blinden Mann, der dichten konnte, so fing man jetzt erst an, sich ein Phantom auszugestalten, das man dem Namen Homer unterlegte. Die Phantasie ward vom Verstande befruchtet oder genährt. Ein vortrefflicher Philologe z. B., Friedländer (Die homerische Kritik von Wolf bis Grote) liefert uns folgendes Bild. In der Zeit der Entstehung der homerischen Gedichte war die Schreibkunst in Griechenland noch unbekannt. Selbst im 7. Jahrh. a. Chr. sind die Spuren der Schrift noch sehr gering. Doch glaube man nur keineswegs, daß ohne Schrift die Abfassung zweier so langer und zusammenhängender Gedichte (wie Ilias und Odyssee) durch einen Einzelnen unmöglich sei, worauf Wolf alles Gewicht legte. Die Sache verhielt sich vielmehr so (S. 8). Man „kann nur von der Ansicht ausgehn, die durch Wolf begründet ist, daß die homerischen Gedichte in gewissem Sinne Produkte ihrer Zeit waren, daß sie in gewissem Sinne dem Genius des epischen Gesanges ihr Dasein verdanken. Die rastlos schaffende Sage brachte eine überschwengliche Fülle poetischen Stoffes hervor, der sich im Munde des Dichters gleichsam von selbst zu Liedern gestaltete. Solche Lieder, wie die Begeisterung des Sängers sie nach dem Bedürfniß des Moments entstehen ließ, unbekümmert um ihre Dauer, waren sicherlich ursprünglich kurz und ohne Zusammenhang mit einander". So sehen Lachmanns epische Lieder aus nach ihrer Wiedergeburt auf dem Parnassos und gebadet in der Hippokrene. Eine ganze Schaar von Nymphen ist um sie bemüht, die den Alten ganz unbekannt geblieben war. „Genius" lagert in Liebe mit „Zeit", und sie gebiert „Saga". Dieser rastlos schaffende Aschenbrödel streut Senfkörner auf den Weg, den der „Dichter" einherzieht; und dieser im Falkenhemde senkt

sich zu Boden und nimmt die Senfkörner, die am Wege lagen, in den „Mund", wo sie sich in „Lieder" wandeln. Denn im warmen Speichel der „Begeisterung" gehn sie auf und wachsen — freilich nur kurz. Das ist ein alter Mythos aus der Edda und dem Brahmana, wie Kundige wissen; doch bleibt er ewig neu, und so verwerthet ihn hier Friedländer. Nur ist Mythenschöpfung keine Erkenntniß.

Diese Lieder freilich, die Speichelgeborenen, sind nicht Homer. „Aber so ward doch die Masse des Sagenstoffs für die Hand dessen vorgebildet, der in sich die Kraft fühlte, die zertheilten Elemente zu einem Ganzen umzuschaffen. Wenn schon manches Lied von Odysseus Abenteuern und Achills Thaten gesungen war, wenn die Gestalten sich von dem ewig wechselnden Hintergrunde ablösten und in bestimmtern Umrissen heraustraten, wenn die Ereignisse anfingen Zusammenhang und Beziehung auf einander zu gewinnen: dann erst konnte der Gedanke entstehn, die Heimkehr des Odysseus, den Zorn des Achilleus in großen zusammenhängenden Gedichten zu besingen. Wurde jedes dieser Gedichte von einem einzelnen ausgeführt, so mußte die Ausführung ohne Zweifel allmählich und stückweise vor sich gehn. Aber die Möglichkeit bestreiten, daß ein Dichter den Plan eines so umfangreichen Ganzen im Geist ausdenken und durchführen konnte, heißt die Natur des Genies verkennen, das stets der von der Erfahrung gezogenen Schranken spottet. Diese Möglichkeit ist um so weniger zu bestreiten, als wir uns in jener Zeit die Kraft des Erfindens und Festhaltens wunderbar groß denken dürfen: in jener Zeit, wo die natürliche Entwicklung des Gedächtnisses noch nicht durch den Gebrauch eines künstlichen Hülfsmittels gehemmt und beeinträchtigt ward, wo der Gesang des Dichters allein die Kunde der Vorzeit bewahrte und fortpflanzte. Auch dies hat Wolf vortrefflich ausgeführt. Der Mangel der Schrift im homerischen Zeitalter kann uns also nicht zwingen, den ursprünglichen Zusammenhang in den homerischen Gedichten zu läugnen."

Wenn es bei den ersten Liedern zwar mythisch, aber doch immer noch sehr natürlich herging, so ist freilich eine Ilias und Odyssee nicht ohne Wunder zu Stande zu bringen. Nachdem

schon manches epische Lied gesungen war, so erzählt uns Friedländer, da ward er endlich geboren, der Gott unter Menschen, der den epischen Gesang zur höchsten Ausbildung führen sollte, der sich „aus einzelnen Gesängen zum vollkommen organisirten Ganzen durch innern Drang emporschwingen mußte“ (S. 10). Fragt nicht wie? woher? Er „spottet der Schranken der Erfahrung“.

Wer mag zu Friedländers Bilde von Homer als Modell gesessen haben? Der Homer Aristarchs und der Alten keineswegs. Ich glaube, kein Anderer saß ihm als der olympische Göthe; nicht der Göthe der Wahrheit, sondern der der Dichtung; nicht so wie er sich selbst sah und darstellte, sondern wie ihn sich Schwärmer bildeten.

Uebrigens sehe ich nicht ein, wozu wir erst noch den Zeus-Homer herab bemühen sollen. Denn „wenn die Ereignisse anfingen Zusammenhang und Beziehung auf einander zu gewinnen“, bevor Homer entstand: so lasse man doch nur diesen Anfang sich fortsetzen, und er wird sich auch vollenden. Der Gott scheint mir dazu überflüssig.

Friedländer will nun Ilias und Odyssee selbst darauf hin untersuchen, „ob sie auf einer planmäßigen Anlage beruhen, oder ob ihre Einheit als eine nachträglich hinzugekommene Eigenschaft anzusehen ist“ (S. 8). Lachmann glaubte letzteres erwiesen zu haben; Friedländer entscheidet sich gegen ihn für ersteres.

Vor allem wirft er Lachmann vor, daß er ausschließlich die Ilias geprüft, die Odyssee gar nicht beachtet habe. Hierüber bemerkt er (S. 72): „Eine Untersuchung, die sich ausschließlich auf eines von beiden Gedichten beschränkt, schmälert sich selbst das ohnehin spärliche Material, und geräth um so leichter in die Gefahr einer einseitigen und schiefen Auffassung“. Wenn nun aber die Sache in der That so unglücklich liegen sollte, daß das ohnehin spärliche Material noch spärlicher wäre, als es scheint? Worauf beruht denn das Dogma, daß die Odyssee in gleicher Weise homerisch sei, wie die Ilias? und wenn sie nun das Werk eines Kyklikers wäre! Wenn nun der Ursprung der Odyssee von dem der Ilias so verschieden wäre, daß, wenn

die Ilias homerisch heißt, man die Odyssee gar nicht so nennen dürfte, weil sie einer ganz andern Stufe der Dichtung angehörte! Das mag für viele sehr wenig Wahrscheinlichkeit haben: Besonnenheit gebot Lachmann, die Ilias für sich zu untersuchen. Denn meinte er (bei Friedländer S. IX) „verschiedene Theile der homerischen Gedichte können recht gut verschieden entstanden sein". — Nun zur Ilias.

Zuvor jedoch zwei Fragen (S. 17): „1) Müssen wir bei einem auf planmäßiger Anlage beruhenden Epos eine so strenge Uebereinstimmung bis ins kleinste voraussetzen, wie Lachmann, und jede Abweichung von dieser Voraussetzung mit einer ursprünglichen Einheit für unvereinbar halten?"

„2) Sind diejenigen Discrepanzen und Incongruenzen, die allerdings bei der Abfassung der ganzen Ilias durch einen Dichter nicht hätten entstehen können, nicht anders zu erklären als durch Lachmanns Annahme, daß das Gedicht aus vielen einander ursprünglich fremden Bestandtheilen zusammengefügt sei?"

Die Beantwortung der ersten Frage wird für Friedländer durch seine Antwort auf die zweite bedeutungslos gemacht. Wenn sich nämlich, wie er annimmt, alle Widersprüche und Unebenheiten, welche Lachmann hervorhebt, recht wohl mit der Annahme eines Dichters vereinen lassen: so ist dies ja um so leichter mit der Voraussetzung mehrer Dichter, die nach demselben einheitlichen Plane arbeiten, wie z. B. Bernhardy annimmt.

Seine Ansicht ist also folgende (S. 28. 18). Zwischen 850 und 776 war es, daß Homer lebte. Er dichtete drei Epen: die Achilleis, Kämpfe um Ilion, die Odyssee. Die beiden ersten hat eine ungeschickte Hand später zu der uns vorliegenden Ilias verschmolzen. Die Achilleis umfaßte nämlich das erste, achte und elfte Buch mit allen folgenden Büchern unserer Ilias; das zweite bis siebente Buch aber und das zehnte bildeten eine kleine Ilias. Behufs der Einschiebung der letztern in die Achilleis wurde sie an ihrem Anfange und Ende verstümmelt, und dafür wurden zwei vermittelnde Stücke eingeschoben (S. 33), nämlich der Traum Agamemnons und der Bau der Mauer. Wir lassen diese wegfallen, nehmen die kleine Ilias aus der großen heraus und erhalten so die drei unsterblichen Meisterwerke Homers —

das litterarische Wunder. Vor Sophokles lebte Aeschylos mit seinen Vorgängern; neben Göthe stand Schiller; und für Dante ist das ganze Mittelalter mit seiner Minne-Dichtung und epischen Poesie, mit seiner Theologie und Scholastik, und also auch ein nicht unbeträchtlicher Theil des Alterthums die breite Voraussetzung. Homer aber ist da, ist schlechthin, ohne Vorgänger und ohne Genossen. Ja, er ist „der unvergleichliche Dichter", wie Friedländer sagt; die Erfahrung bietet nicht seines Gleichen.

Und so hat er auch ohnegleichen gelitten. „Nach allem was uns von der Ueberlieferung der homerischen Gedichte bekannt ist, müssen wir annehmen, daß ihre ursprüngliche Gestalt, wenn sie auch im Großen und Ganzen unversehrt blieb, zahlreiche Veränderungen im einzelnen durch Zusätze erfahren habe. Es konnte nicht anders sein, wenn die Gedichte lange Zeit hindurch nur durch mündliche Vorträge der Rhapsoden fortgepflanzt worden sind" (S. 18). Nämlich erst um die Mitte des 7. Jh.s wurden sie niedergeschrieben.

Also (S. 19): „Wenn die homerischen Gedichte, ehe sie niedergeschrieben wurden, zwei Jahrhunderte hindurch nur mündlich überliefert worden sind, so können wir freilich nicht erwarten, sie so zu lesen, wie sie aus dem Munde ihres ersten Urhebers kamen. Doch dürfen wir voraussetzen, daß die Grundlinien jedes Gedichts, die Reihenfolge seiner Theile, der homerische Geist und der homerische Ausdruck und für den größten Theil die ursprünglichen Worte der Nachwelt unverfälscht erhalten worden ist". Solch ein Dichter-Wunder im Homer erforderte und verdiente solch Rhapsoden-Wunder. Indessen „im einzelnen konnten sie Abweichungen und Ungenauigkeiten nicht vermeiden, selbst wenn sie es gewollt hätten. In der That aber waren für sie die Veranlassungen, sich an den Text ihres Vortrags nicht mit sklavischer Treue zu binden, sondern ihn mit künstlerischer Freiheit zu behandeln, zahlreich und mannichfaltig.*) Zum Theil lagen sie in ihnen selbst, zum Theil

*) Die beiden Epitheta „sklavisch" und „künstlerisch" sind hier völlig ungehörig und sollten einem ruhigen Forscher nicht entschlüpft sein. Denn Treue ist die unerläßliche Tugend des Rhapsoden; seine Freiheit aber dem

in ihren Hörern. Persönliche Neigung und Anlage mochte sie bewegen an einer Scene vorüber zu eilen, um bei einer andern um so länger und lieber zu verweilen; das Gefühl schöpferischer Kraft sie hinreißen, Züge die sich leicht hingeworfen fanden, mit glänzendern Farben auszumalen; Ehrgeiz sie spornen ein Denkmal auch ihres Geistes kommenden Geschlechtern zu hinterlassen" (die Uneigennützigen! Sie mußten doch wissen, daß sich um ihren Namen Niemand kümmere, und daß ihre Schöpfung nur Homers Ruhm erhöhen würde). „Sodann mußten nicht bloß auf die Wahl, sondern auch auf die Gestaltung ihres Vortrags die Wünsche und Interessen ihrer Hörer Einfluß üben. Gewiß war es ein andres, ob der Sänger auf dem Markt oder in der Fürstenhalle, beim fröhlichen Schmause oder beim feierlichen Opfer (?), vor den Söhnen des Gebirgslandes oder vor seefahrenden Küstenbewohnern sich hören ließ. Wenn die Besucher der Schmieden und sonnigen Plauderplätze die Züchtigung des zänkischen Thersites mit dem größten Behagen vernahmen, mochten die Reichen und Vornehmen sich gern die Feenpracht in Alkinoos Palast und Gärten schildern lassen, die heitern Gäste sich an der üppigen Legende von Ares und Aphrodite ergötzen, die weitgereisten Seefahrer den Abenteuern des Odysseus auf fernen Meeren, die kühnen Jäger den Gefahren seiner Eberjagd im Waldgebirge mit der gespanntesten Aufmerksamkeit lauschen" (So entstanden eben die hier vorgeführten Episoden, die Friedländer als „spätere Zusätze" ansieht). „So mochte unter dem rauschenden Beifall der Hörer das Lied im Munde des Sängers sich anders und anders gestalten: manches Gleichniß, manche Schilderung, manche Episode, manche neue Scene sich ihm einfügen" — und dennoch blieb Homer unverändert für den größten Theil bis aufs Wort! Bloß etliche unwesentliche Incongruenzen entstanden hierbei, die man Lachmann zugestehen müsse, die aber den Glauben an Homer nicht umstoßen.

Das ist noch nicht alles (S. 21): „Behufs des Vortrags wurden große zusammenhängende Gedichte in Theile zerstückt,

vorzutragenden Meisterwerke gegenüber ist nicht künstlerisch, sondern willkürlich und Zerstörung seines eigenen Wesens.

die im Zustande relativer Selbständigkeit sich dergestalt veränderten, daß sie endlich nicht mehr völlig zu einander und zum Ganzen paßten." (Also die Rhapsoden waren es, die Wölfe, welche Homer zerrissen! Doch was können sie dafür? Warum gab ihnen der Gott so lange Gedichte, die sie doch nicht auf einmal vortragen konnten!) „Die meisten der angeblichen Spuren verschiedener Verfasser in Iliade und Odyssee sind der Art, daß sie sehr wohl aus Umdichtungen, Ausdichtungen, Verfälschungen und Zusätzen von Rhapsoden hergeleitet werden können." Diesen Rhapsoden scheint also doch vieles recht Menschliche begegnet zu sein! (S. 36): „Da sie lange Zeit keine geschriebenen Exemplare hatten, konnten ihnen unmöglich in jedem Augenblick alle Einzelheiten des umfangreichen und verwickelten Gedichts gegenwärtig sein. Wenn sie also beim Vortrage eines einzelnen Gesanges ein Ereigniß der frühern oder spätern Erzählung erwähnten, ließen sie sich ohne Zweifel bei Angaben von Nebenumständen zuweilen Verwechslungen und Ungenauigkeiten zu Schulden kommen. So verlegte im achten Gesang V. 475 f. ein Rhapsode Achills Wiedererscheinen in eine zu späte Zeit, und den Kampf um Patroklos an einen falschen Ort."

Und nun sind wir immer noch nicht fertig mit diesen Rhapsoden, die uns zuerst als Wunder dargeboten wurden, und die sich nun so unglückselig erweisen. Nämlich (S. 33): „Ein so großes Gedicht wie die Achilleis mußte bei einer langen mündlichen Ueberlieferung nothwendig weit öfter stückweise als ganz vorgetragen werden. Wenn sich nun sein ursprünglicher Umfang auch durch Ausführungen, Zusätze und Einschiebungen erweiterte, konnte andrerseits manches davon verloren gehn. Denn ohne Zweifel wurden nicht alle seine Theile gleich gern gehört, folglich einige seltner vorgetragen als andre, also auch seltner gelernt und konnten so ganz in Vergessenheit gerathen. Beim ersten Niederschreiben des Textes suchte man die so entstandenen Lücken so gut wie möglich zu ergänzen." Trauriges Schicksal göttlicher Gedichte! Aber ihr Schicksal ist wirklich tragisch; denn nur weil sie göttlich waren, konnten sie nicht anders als von den Rhapsoden mißhandelt werden.

Bevor wir zur Odyssee und den sie betreffenden neuesten Erscheinungen übergehn, bleibt uns noch ein Punkt zu erwägen.

Lachmann behauptet (Betrachtungen S. 31): „Die schriftliche Ueberlieferung der homerischen Gedichte im griechischen Alterthum beruhte einzig auf der Arbeit des Pisistratus und seiner Gefährten. Dies erhellt aus der Art wie die Alten, zumal vor der Zeit der Grammatiker, ihre Zweifel an einzelnen Versen ausdrückten" — man hielt sie nämlich für Interpolationen des Solon oder Pisistratus. Hielt man den Städtenamen Gonoessa (B 573) für falsch statt Donoessa, so erklärte man den Fehler aus der Unkunde des Attikers. „Aber das waren Urtheile und Vermutungen, nicht erwiesene Thatsachen: niemand berief sich auf Bücher, die von der attischen Ueberlieferung abwichen. Wie sollte denn auch, in einer Zeit der die Kritik fern lag, mehrere male unternommen sein was von Pisistratus allgemein ausgesagt wird, daß er die hier und dort zerstreute homerische Poesie gesammelt habe?" Lachmann glaubte durch seine Betrachtungen erwiesen zu haben, daß erst seit Pisistratus die Ilias in ihrem gegenwärtigen Zusammenhange existire.

Dagegen sagt nun Friedländer (S. 11 f.): „Die Vorstellung einer solchen Sammlung und Redaction durch Pisistratus erscheint bei näherer Prüfung durchaus unhaltbar." Die Aeußerungen alter Schriftsteller nämlich, auf die man sich beruft, „beruhen auf einer vagen Tradition"; auch „haben sie nicht den Sinn, daß Pisistratus in die homerischen Gedichte einen Zusammenhang gebracht hat, den sie vorher noch nicht hatten, sondern daß er einen alten verloren gegangenen Zusammenhang hergestellt hat". Friedländer zeigt sowohl hierbei, wie bei andern Sätzen, mit denen er seine Gegner zurückweisen will, sehr wenig Fähigkeit, sich in den Zusammenhang der Gedanken seiner Gegner zu versetzen. Hoffentlich hat er nicht vergessen, daß wenn hier von „alten Schriftstellern" die Rede ist (παλαιοί), immer nur an die Zeit der Alexandriner zu denken ist. Doch diesen Umstand habe ich nicht zu betonen; sondern ich meine Folgendes. Die Alten schlechthin, sowohl die vor als die nach Alexander, wußten weder vom Ursprunge noch von der Aufzeichnung Homers irgend ein Genaues und Bestimmtes: das ist sehr begreiflich. Sie waren

unfähig etwas zu wissen. Denn diejenigen, welche homerische Lieder dichteten, recitirten, niederschrieben, konnten nicht daran denken, für die Nachwelt zu bemerken, was sie eigentlich thaten; und was von ihrem Thun berichtet ward, das konnten die Spätern nicht verstehn. Es fehlte ihnen das Organ der Auffassung. Denn wer in seinem Kopfe einen Dichter Namens Homer trägt, welcher eine Ilias und Odyssee vollendet hat, der ist unfähig einen Bericht zu verstehn, der von ganz andern Thatsachen ausgeht. Diejenigen namentlich, welche uns etwas von ἐξ ὑποβολῆς und ἐξ ὑπολήψεως melden, denen waren diese Schlagworte bloß ein Wind, der ihnen ganz unverständliche Schälle zutrug, und es gehört mehr dazu als unsklavische Treue gegen die Alexandriner, jene verworrenen Klänge, die heute noch eben so an unser Ohr schlagen wie an das der Alexandriner, in geordnete Worte zu bringen.

Lachmanns Ansicht, fügt Friedländer hinzu, entbehre aber auch aller innern Wahrscheinlichkeit. Das ist wichtiger. Friedländer sagt (S. 12): „Daß Pisistratus Sorge tragen sollte, die Willkür der Rhapsoden zu beschränken" (also die Rhapsoden verfuhren nicht mit „künstlerischer Freiheit", sondern mit Willkür), ihre Irrthümer zu berichtigen, um das Hauptfest Athens durch den möglichst correcten Vortrag eines großen und ehrwürdigen Gedichts zu verherrlichen: das ist ein Unternehmen, das seiner Stellung angemessen ist; und dazu bedurfte es nichts als eine sorgfältig veranstaltete Ausgabe der Gedichte, an welche die Rhapsoden bei ihren Vorträgen gebunden wurden." So wenig also weiß ein Philologe, in welcher Zeit, unter welchen Umständen die Vorstellung der „Correctheit" entstehen kann! Wie war man erstaunt, als man hörte, der Philologe Lachmann veranstalte mit kritischer Sorgfalt eine Ausgabe der Werke Lessings! Wie sind wir erstaunt, zu hören, Göthes Text ist incorrect! Wer hatte davon bisher etwas bemerkt? Wie sollte also Pisistratus auf den Gedanken eines „correcten Homer" kommen? wie sollte er von „Irrthümern" der Rhapsoden wissen? „Nichts als eine sorgfältig veranstaltete Ausgabe"! so spricht ein Philologe, der doch wissen muß, was eine sorgfältig veranstaltete Ausgabe heißt. Solch ein „Nichts" sollte Pisistratus

zu leisten vermocht haben! — Ei, warum denn nicht? meint Friedländer (S. 13). „Wenn Pisistratus aus den verschiedenen Formen des Textes, die im Munde der Rhapsoden gangbar waren, diejenige Anordnung herstellte, die Einsichtsvolle als eine Rückkehr zu der alten unverfälschten Ilias billigen konnten!" — Nun, das ist eine merkwürdige Philologie, welche nicht Manuscripte collationirt, sondern Münde. Uebrigens das sagt Lachmann auch, daß Pisistratus aus den verschiedenen Formen des Textes, die im Munde der Rhapsoden gangbar waren, diejenige Anordnung herstellte, welche ihm und allen Einsichtsvollen seiner Zeit und der folgenden Zeiten als Herstellung der unverfälschten Ilias erschien. O nein, meint Friedländer, „wenn Pisistratus durch tiefeingreifende und umfangreiche Aenderungen vieler alten und wohlbekannten Gesänge eine neue Ilias zu Stande brachte: so würde eine solche Neuerung sowohl für die Kritiker als für das große Publikum eher befremdend und anstößig als zufriedenstellend gewesen sein". Aber Lachmann hat ja gezeigt, daß Pisistratus mit seinen Gefährten gar keine „tiefeingreifende und umfangreiche Aenderung" vorgenommen habe, und dankt es ihnen (Betrachtungen S. 86), daß sie in „Unschuld" die Ueberlieferung unverfälscht und unverkürzt gelassen haben. Sie haben, meint Lachmann, gerade das und nur das gethan, was die „Kritiker" jener Zeit und das große Publikum aller Zeiten von ihnen erwartet hatten. Und eben darum war es natürlich, „daß die Rhapsoden von ganz Griechenland zu Gunsten des athenischen Homer ihre bisherige Gewohnheit ablegten" (was Friedländer S. 13 nicht wahrscheinlich finden will); es war sehr natürlich, daß vor der vortrefflichen attischen Anordnung der homerischen Poesie die früheren Versuche ähnlicher Art, weil sie unvollkommen waren, sich verloren (Lachmann, Betrachtungen S. 33).

„Aber welches Motiv hätte Pisistratus gehabt, verschiedene kleine Gesänge, die bis dahin nur als für sich bestehend bekannt waren, zu einem Ganzen zusammenzufügen? In welchem Interesse hätte er die zahlreichen Abänderungen, Umstellungen und Zusätze vorgenommen, die Lachmann voraussetzt — wenn damit weiter nichts erreicht wurde als die Verbindung von sechszehn oder achtzehn Gesängen, welche die Rhapsoden gewohnt waren,

einzeln vorzutragen und das Volk einzeln zu hören?" so fragt Friedländer (S. 12), und es ist ganz in der Ordnung, nach Motiv und Interesse einer nicht mühelosen That zu fragen; aber wunderlich ist hier wieder das „Weiter nichts". Hat man je gefragt: Warum bindest du zehn kurze Stricke an einander, da du damit weiter nichts erreichst als die Verbindung von zehn Stricken? Nun diese Verbindung, diesen einen langen Strick statt der zehn kurzen will er eben haben. Freilich läßt sich weiter fragen: wie kommt jemand auf den Gedanken, aus zehn Stricken einen machen zu wollen? Da könnte es aber nahe liegen, daß die Antwort dahin ginge, es sei ursprünglich ein Strick gewesen, und dieser sei ihm unachtsamer Weise in zehn Stücke zerrissen. Oder die zehn Stricke seien ursprünglich dazu bestimmt gewesen zusammengebunden zu werden. Pisistratus wollte die Ilias haben, die er als Werk Homers glaubte. Er war sich keiner Abänderung und Umstellung und keiner Zusätze bewußt, die er willkürlich vorgenommen hätte. Es war „hergebrachte Annahme", sagt Lachmann (S. 33), „daß Ilias und Odyssee von einem einzigen Dichter in Stücken verfaßt worden seien, die der Zusammenfügung fähig waren, oder schon von ihm selbst zusammengefügt."

Oder geht Friedländers Frage dahin: Woher solche „Annahme", wenn doch allemal nur kurze Lieder von den Rhapsoden gesungen wurden? Aber auch so zeigt sich in auffallender Weise, wie unfähig Friedländer ist, im Geiste des Gegners zu combiniren. Denn er sagt bald weiter (S. 13): „Sodann sollte man glauben, daß wenn erst Pisistratus die beiden Gedichte zusammensetzen mußte, vorher größere zusammenhängende Epen überhaupt nicht existirt hätten. Aber solche existirten in der That schon seit geraumer Zeit und einige wurden sogar Homer beigelegt. Nun können aber Iliade und Odyssee eben so gut die ersten großen Epen gewesen sein als die Aethiopis des Arktinus. An und für sich hat die eine Annahme nicht mehr Schwierigkeit als die andre: aber die Größe des homerischen Namens sowohl als die untergeordnete Stellung des Arktinus in der griechischen Poesie macht jene bei weitem wahrscheinlicher als diese." Die Falschheit dieses Schlusses und seiner Voraussetzungen kann

hier nicht dargelegt werden; nur Folgendes wollte ich fragen. Lag denn der Schluß so fern: da zur Zeit des Pisistratus schon längst „größere zusammenhängende Epen“ existirten, „und einige davon sogar Homer beigelegt wurden“: wie natürlich, ja nothwendig war es, daß man von den schönsten Liedern Homers, nämlich denen, die sich um Troja und Odysseus bewegten, den Glauben hegte, daß sie ein größeres zusammenhängendes Epos bildeten!

Endlich noch eine Einzelheit. Der Schiffskatalog (selbst Nitzsch läßt ihn besonders gedichtet sein) könne, meint Friedländer (S. 14), nur als Theil eines Ganzen Interesse erregen; und ein Kreis von griechischen Zuhörern habe an der Hernennung von einigen hundert Namen kein Vergnügen finden können. Ich meine aber: wenn der Katalog an sich so uninteressant war, wie hätte sich wohl ein Zuhörerkreis gefunden, der diese drei hundert langweiligen Verse als Einleitung oder Schluß hätte hinnehmen mögen, bloß weil ein anziehenderer Gegenstand folgen sollte oder vorangegangen war? Der Sänger hätte bald bemerken müssen, wie Einer nach dem Andern den Kreis verlassen hätte, und wie er zu früh allein auf dem Platze stand. Der Katalog konnte demnach niemals gesungen werden. Dann lag alle Wahrscheinlichkeit vor, daß er von den Rhapsoden sehr bald vergessen wurde; er hätte uns nicht überliefert werden können.

Der epische Dichter aber war ein Sänger; er dichtete nur für den Vortrag. Wie hätte er so wenig in Sympathie mit seinen Hörern stehen können, daß er drei hundert Verse gedichtet hätte, die für seine Zuhörer leere Namensklänge gewesen wären? — Wenn aber der Katalog für den Dichter selbst kein Interesse gehabt hätte, wie hätte er ihn gedichtet?

Also: Der Katalog ist gedichtet worden; folglich war er für den Dichter von Interesse; folglich war er es auch für die Zuhörer. Wenn aber die dreihundert Verse außerhalb des Zusammenhanges bloße Klänge ohne Werth gewesen wären, so hätten sie innerhalb eines solchen nichts gewonnen, schon weil das Werthlose gar keinen Zusammenhang eingehn kann. Folglich waren jene Namen auch an sich nicht ohne Werth und Interesse und hatten, obwohl in einem besondern Liede vorgetragen,

ihre Verbindung mit andern Vorstellungen. Demnach ist dem Philologen die Aufgabe gestellt, das Interesse nachzuweisen, welches die Hörer der homerischen Gedichte am Katalog haben konnten. Lachmann mußte sich wohl zutrauen, dasselbe erkannt zu haben; ja er muß gemeint haben, keinem Leser Homers könne dieses Interesse unbekannt sein. Denn er sagt nur kurz (S. 13): „Der Katalog der Griechen ist ein zu wichtiges Stück, als daß es durch die vorhergehenden prächtigen Gleichnisse hätte dürfen verdunkelt werden".

Nachdem wir, wie ich meine, erkannt haben, daß Friedländers „in der Mitte stehende" Ansicht*) ganz haltlos ist (Aehnliches aber gilt gegen alle sich zwischen Nitzsch und Lachmann stellende Theorieen): so kehren wir nun zu Lachmann zurück und fragen, wie wir uns zu ihm stellen müssen.

Ich beginne mit einer treffenden Bemerkung Bernhardys (Griech. Lit.gesch. I[2] S. 242. § 52, 3), mit der er seine Darstellung Homers einleitet: „Die Litteraturgeschichte beginnt mit Räthseln, welche schon die Griechen der classischen Zeit nicht mehr zu lösen wußten. Sie haben nur wenige Thatsachen überliefert, die wir nicht mehr bis zum Grade historischer Sicherheit ergänzen; so bleibt allein die Kombination in fragmentarischen Umrissen, denen selber als Regulativ die Anschauung ähnlicher Zustände dient".

Solche Anschauung (daß ich meine Ansicht ohne Umschweif ausspreche) hat bisher sämmtlichen Philologen gefehlt — Lachmann nicht ausgenommen, aber ihm, wie sich zeigen wird, viel weniger als seinen Gegnern. Was soll ich zumal von Friedländer sagen? Er kennt das Bedürfniß solcher Erweiterung des Gesichtskreises nicht; er lehnt es entschieden ab. Ich kann hier nur noch von ihm, nicht mehr mit ihm reden. Er glaubt sich in hellem Licht und gesteht keine Dunkelheit zu. Und wer hat

*) Triftige Bemerkungen gegen Friedländer besonders auch in Betreff der Einzelheiten, auf welche hier nicht eingegangen wird, macht W. Ribbeck im Philologus VIII. 461—502.

ihm das Licht angezündet? Kein Andrer als Fr. Aug. Wolf (S. 9): „Wolfs Beweis, daß die homerischen Gedichte nicht aus der Feder eines Schriftstellers, sondern aus Sängermunde geflossen sind, hat auf eins der dunkelsten Gebiete in der Geschichte der Menschheit ein mächtiges Licht geworfen. Sein unvergänglicher Ruhm ist, daß er zuerst die edelste Poesie als das Erzeugniß eines ebenso schöpferischen wie ungelehrten Zeitalters vollkommen begreifen gelehrt hat: während man vor ihm an Homer ziemlich allgemein denselben Maßstab legte, wie an Virgil und Milton. Durch ihn ist die Wahrheit, die früher nur einzelne geahnt oder unvollkommen erkannt hatten, zum Gemeingut der gebildeten Welt geworden" — nur der Philologen nicht, so scheint es. Denn sie gestehen sämmtlich, daß ihnen nur ein schwaches Licht strahle, daß sie das Räthsel jener edelsten Poesie noch bei weitem nicht vollkommen gelöst haben, und liegen darum noch in Kampf und Arbeit um Homer.

Und welche Weisheit hat Friedländer von Wolf gelernt? Was weiß er davon, wie sich Homer von Virgil und Milton unterscheidet? Antwort: Homer hat seine Gedichte nicht aufgeschrieben, nur mündlich vorgetragen; er war ungelehrt wie sein Zeitalter und konnte nicht schreiben; aber schöpferisch war er bis zum Wunderbaren.

Und was liegt daran? Schreiben können — nicht schreiben können: es ist ein Unterschied; o gewiß! Aber was liegt an diesem Unterschiede? Davon hatte Wolf eine Ahnung; Friedländer aber nicht. Denn er nahm von jenem wohl das an, was er beweisen konnte, hatte aber kein Organ für das, was derselbe bloß ahnte.

Wie groß Wolfs Verdienst um Homer, bleibe hier dahin gestellt. Aber Lachmanns „unvergänglicher Ruhm" ist es, daß er zuerst unter den classischen Philologen den Kreis seiner philologischen Thätigkeit über Griechen und Römer hinaus dehnte, und insbesondere in Bezug auf Homer, daß er analoge Erscheinungen im classischen Mittelalter aufsuchte. So beginnt durch ihn jene Lichtung von Wolfs Ahnung. — Und Friedländer? Er sagt (S. 10): „Wie auch die Entscheidung über die altdeutschen Dichtungen ausfallen möge, immer wird es mißlich

sein, die auf diesem Gebiet gewonnenen Resultate auf die homerischen Gedichte, die unvergleichlichen Werke der unvergleichlichen Nation, ohne weiteres anzuwenden." So! Ist nicht auch die griechische Sprache die unvergleichliche Sprache der unvergleichlichen Nation? Soll sie darum der Vergleichung mit dem Indischen oder Persischen oder Celtischen oder Slavischen oder Zigeunerischen entrissen werden? Und ebenso der Mythos, alte Sitte u. s. w. der Griechen?

Ja, aber Jacob Grimm! Nun was sagt denn Jacob Grimm? Er sei „von Lachmanns Standpunkt abgekommen, je länger er nachsann". Und so schmeichelt sich wohl Friedländer ohne Weiteres, daß Grimm auf seinen Standpunkt übergetreten sei? Wir können bedauern, daß dieser Freund Lachmanns nicht dazu gekommen ist, die epische Poesie ausführlich zu erörtern, wie er die Absicht hatte. Aber so viel wissen wir doch von ihm aus früheren Aeußerungen (Wilhelm Scherer, Jacob Grimm S. 71—78), daß er fern ist von allen Einheits-Vertheidigern; ja, eben in jener Rede auf Lachmann, wo er sich gegen ihn ausspricht, fallen Worte über die epische Poesie, welche sich Friedländer sicher nicht aneignen wird. Oder versteht er etwas von „epischen Schichten, die alle berechtigt sein können"?

Lassen wir jedoch endlich Friedländer und bleiben bei Lachmann. Wir müssen vor allem darüber klar sein: wo hört das Thatsächliche in seiner Ansicht auf, und wo beginnt in derselben das aprioriſche Moment. Denn zwischen (Gegebenem, Vorliegendem oder, wie ich es eben nannte) Thatsächlichem und Thatsache ist wohl zu unterscheiden. Das erstere ist das, was ein gesunder Sinn, ein gesunder Verstand zu beobachten und zu bemerken nicht umhin kann, sobald er darauf aufmerksam geworden ist oder gemacht wird. Das ist aber bloßes Material zu Thatsachen. Letztere entstehen erst durch eine Verbindung des Gegebenen mit relativ aprioriſchen Momenten. Eine Thatsache ist Einheit von Thatsächlichem und Theorie. Was Lachmann ursprüngliche epische Lieder nennt, aus denen er die großen Epen zusammengesetzt erklärt, ist allerdings eine Thatsache, nicht bloß Thatsächliches, mit dem Verstande Beobachtetes, sondern eine Gestaltung von Thatsächlichem nach gewissen Voraus-

setzungen, eine Einreihung desselben in gewisse Verhältnisse des geistigen Lebens. Schon oben (S. 10) war die Rede von Bundesgenossen, welche Lachmanns Verstand herbeizog. Aber gehen wir noch weiter zurück: war der Schluß von Widersprüchen und Incongruenzen, die im Laufe eines Gedichts hervortreten, auf besondere Lieder verschiedener Dichter, aus denen jenes Gedicht zusammengesetzt sei, wirklich rein und ausschließlich Verstandesthätigkeit? ein rein analytischer Schluß, ohne daß sich eine Synthese eingemischt hätte?

Es finde jemand in einer Tragödie Shakespeares oder Schillers irgend eine Scene, die weder den Gang der Handlung wirklich fördert, noch auch mit der Situation und den Charakteren in vollem Einklange ist: was wird er daraus schließen? Nun wenn ich mich recht erinnere, so hat man in der That geglaubt in Shakespeares Dramen solche Incongruenzen zu finden und hat daraus geschlossen, daß diese Dramen das Werk einer Schauspieler-Gesellschaft sind, in welcher Shakespeare als Leiter und Dichter eine hervorragende Rolle gespielt hat. Aber wieviel Anklang hat diese Ansicht gefunden? Oder wer glaubt auch nur, daß irgend eine Scene von einem Andern in ein Shakespearesches Drama eingeschoben sei? Fand man in Schiller eine unpassende Scene, so sagte man, der Dichter müsse bei Dichtung derselben leidend gewesen sein: wie man ehemals von Homer sagte, daß auch er zuweilen schlafe. — Kurz wir werden ähnliche Beobachtungen, die wir bei Homer und bei einem neuern Dichter machen, doch ganz verschieden beurtheilen. Was gibt uns dazu das Recht? oder was gab dazu Veranlassung? Meint man etwa: bloß das verschiedene Schicksal? Mangel an Schrift und Rhapsoden?

Wir sind Friedländer sehr dankbar, daß er uns aus Briefen Lachmanns an Lehrs Aeußerungen mittheilt, welche höchst bedeutsam sind und die wir hier prüfen müssen.

Vor allem hat mich das Geständniß Lachmanns überrascht (S. VI): „Sie wissen wohl, daß ichs über Homer immer weniger zu einer festen Meinung bringe.“ Hat er dies 1834 geschrieben, fast zwei Jahrzehent nach seiner ersten Arbeit über die Nibelungen, so sehe ich nicht, wann und wie er hätte zu einer

„festen Meinung“ gekommen sein sollen. Die Betrachtungen hat er theils 1837, theils 1841 vorgetragen, also nur kurze Zeit nach jener brieflichen Aeußerung. Friedländer aber berichtet nicht, daß Lachmann jemals Lehrs ein εὕρηκα zugejubelt habe, während alles was in den Briefen steht wesentlich mit den Betrachtungen übereinstimmt, und dies bezieht sich gerade auf die wichtigsten Punkte der homerischen Frage, wie er sie erfaßt hatte. — Nun aber: was hinderte ihn, zu einer festen Meinung zu kommen? ja, er wird, wie es scheint, immer schwankender; warum? Darüber schreibt er nicht. Ob er sich je mündlich in vertrauter Stunde darüber geäußert hat? ich glaube nicht; ich glaube nicht, daß er klar übersah, was ihm eigentlich fehle. Daß aber allerdings seine Theorie ihm wenigstens voller zum Bewußtsein gekommen ist, als dies aus seinen Schriften hervorgeht, das beweisen die erwähnten Briefe.

Lachmann schrieb (S. VIII): „„Bei den epischen Gedichten, mit denen ich zu thun gehabt habe, sind mir folgende verschiedene Fälle vorgekommen: und ich glaube, Modificationen abgerechnet, sind es die einzigen möglichen““. Diese Einleitung macht mich schon stutzen. Sollte Friedländer so unvollständig citirt haben, daß er den Zusammenhang zerrissen und so das Verständniß erschwert oder unmöglich gemacht hätte? Das darf ich nicht fürchten. Dann aber weise ich auf die Unbestimmtheit des Ausdrucks hin: „Bei den epischen Gedichten kommen folgende Fälle vor“! Fälle — wovon denn? oder in Bezug worauf denn? hat der Leser, er frage sich, eine Ahnung von dem, um was es sich nun handeln wird? zumal eine Ahnung, die in jenen Worten eine Stütze fände? — Statt weiter wörtlich zu citiren gibt Friedländer nun einen bloßen Bericht: „Als Beispiel der ersten Gattung (Lieder verschiedener Dichter, die Fabel in Einem Sinne auffassend, sich beziehend auf einander oder auf Lieder ähnlichen Inhalts, hie und da behufs der Zusammenfügung verkürzt) nennt er die Nibelungen.“ „„Ich meinte, es wäre zu versuchen, ob vielleicht den Liedern über den Zorn und Odysseus Heimkehr auch nicht mehr Leid geschehen wäre und sich die einzelnen erkennen und sondern ließen.““ — „Zur zweiten Gattung rechnet er die französischen Romane von Karl dem Großen, wo ver-

schiedene Behandlungen desselben Gegenstandes hinter einander folgen, und so der Ursprung aus verschiedenen Darstellungen sichtbar sei, das Ganze aber bewege sich in hergebrachten epischen Formeln und die Kunst des Dichters sei gering und nicht individuell. Deshalb sei es unmöglich zu sagen, wie viel ein einzelner Dichter gemacht habe. Er verweist auf Bekkers Fierabras mit den Zugaben und auf Fauriel, De l'origine de l'épopée chevaleresque du moyen âge. „„Daß es so schlecht mit den homerischen Gedichten steht, fürchte ich nicht““ — „„Drittens; glätter im Zusammenhang als die französischen — sind alle deutschen Gedichte. Aber unter diesen sind die meisten roh, die gebildeten aber so eben, daß sie keine Entscheidung zulassen, ob die Dichter vorhandene Lieder so sehr geschickt zusammengearbeitet oder ob sie die bekannte Sage ganz neu in eine freie Form gebracht haben. Zuweilen haben sie wohl Uebergänge wie sie einzelnen Liedern zukommen würden: dies ist denn Nachahmung der Volkspoesie. Aber die Einheiten der Sage, sofern diese vorhanden sind, haben sie auf keinen Fall erfunden. So, glaubte ich sähen Sie die homerischen Gedichte an; dachte aber die Nachahmung der Volkspoesie in den Uebergängen würden Sie hier nicht statuiren, sondern auf irgend eine Art wegräumen. Ihre Ansicht ist die, welche glaub' ich auch Voß hatte, Homer habe (so hat es Körte boshaft ausgedrückt) die Luise so gedichtet wie Voß Ilias und Odyssee, d. h. mit fortdauernder weiterer Ausbildung der einzelnen Theile. Das scheint mir aber ein durchaus gelehrtes Verfahren, wie es nur schreibseligen Zeiten zukommt““.

Ich wüßte nicht, wie sich diese drei Fälle unter einen bestimmten Begriff, als dessen untergeordnete Gattungen, sollten bringen lassen; noch auch sehe ich, wie hier drei Variationen einer bestimmten Rücksicht bezeichnet würden: und also (selbst wenn die Ausdrücke „erste Gattung", „zweite Gattung" nicht von Friedländer herrühren, sondern, was mir nicht der Fall scheint, von ihm aus dem Briefe selbst genommen sein sollten) läßt sich begreifen, daß Lachmann die „drei Fälle" nicht bestimmter einleiten und bezeichnen konnte, als er gethan hat. Es

sind Fälle, die „bei den epischen Gedichten“ vorkommen; aber wovon es Fälle sind, hat sich Lachmann gar nicht klar gemacht.

Auch dies muß ich sogleich hier noch hervorheben. Unter „„drittens““ wird ein Verhältniß von einzelnen Liedern und Volkspoesie vorausgesetzt, aber nicht bestimmt bezeichnet. War es Lachmann klar? Wir werden darauf zurückkommen.

In einem andern höchst wichtigen Punkte aber sah Lachmann tiefer, als Friedländer erkannt hat. Dieser richtet nämlich an ihn die Frage (S. 26): Trotz vieler Widersprüche und Inkongruenzen in der Ilias „zeigt sich nicht weniger deutlich in der größern Hälfte des Gedichts ein Zusammenhang zwischen Vorausgehendem und Folgendem, eine Kette von Ursachen und Wirkungen, eine stete Beziehung der Theile auf einander und auf das Ganze. Wie konnte dieser Zusammenhang entstehen, wenn die Bestandtheile des Gedichts einander ursprünglich fremd waren? Wolf und Lachmann haben auf diese Frage zwei Antworten. Theils erklären sie ihn durch die Redaction des Pisistratus, theils dadurch, daß alle jene Lieder auf dem gemeinsamen Boden der Trojanischen Sage basiren. Aber jene erste Annahme ist unzulässig, und die Gemeinsamkeit des Sagenstoffes reicht zwar hin eine Uebereinstimmung in den wesentlichen Voraussetzungen zu erklären, aber nichts weiter.“ Nein, nichts weiter, wenn Lachmann wirklich nichts weiter gesagt hätte. Lachmann hat aber nicht viel mehr, sondern überhaupt etwas Anderes gesagt. Er hat nicht gemeint, daß Pisistratus lediglich aus sich heraus die Ilias aus verschiedenen, einander ursprünglich völlig fremden, Liedern als eine Einheit gestaltet, daß er diesen Einheitspunkt aus seinem eigenen Geiste genommen und ihn jenen Liedern, denen er gar nicht angehörte, eingeimpft hätte. Es lag vielmehr schon in den Liedern selbst eine Beziehung auf einander, auf welcher eben der nun von Pisistratus gebildete Zusammenhang beruhete, aus welcher sich die Einheit von selbst ergab. Und nicht der gemeinsame Boden der Sage ist das Wesentliche, sondern die Gemeinsamkeit des Sinnes in der Auffassung der Fabel. Das hätte Friedländer beachten können; denn er berichtet uns ja (S. 28): „Lieder verschiedener Dichter, die Fabel in einem Sinne auffassend,

sich beziehend auf einander". Oder fragt nun etwa Friedländer: weiter nichts? so würde ich ihm ruhig antworten: weiter nichts, aber genug. — Indessen Lachmann ist weiter gegangen.

Pisistratus würde nie auf den Einfall gekommen sein, eine Ilias aus verschiedenen Liedern zu bilden, wenn nicht die Annahme, daß diese Lieder zusammengefügt werden können und werden müssen, die allgemein verbreitete gewesen wäre. Und daß sie so verbreitet war, folgte ganz natürlich aus der Natur dieser Lieder, die sich auf einander bezogen, welche wirklich eine Einheit voraussetzten. Lachmann schreibt (S. VIII): „Solche epische Einheiten zu wählen (wie der Zorn des Achilleus und die Heimkehr des Odysseus*) wenn es ein einzelner thut, zeigt einen Kunstverstand der völlig ausgebildeten Poesie, wie ihn die Cykliker nicht hatten, wie er freilich in jeder Zeit nur einzelnen zukommen mag, im 13. Jahrh. eigentlich nur Wolfram von Eschenbach, aber diesem in einer Zeit völlig ausgebildeter Kunstpoesie. In einfacherer epischer Zeit macht solche Einheiten nicht der einzelne Poet, sondern die Sage, das gemeinsame Dichten (ohne Form und ohne Lied) des Geistes Aller, welchen die Einzelheiten überliefert sind, die sich dann, und oft auch ganz fremdartige, unter die unwillkürlich entstandene Einheit fügen. Diese Sagenbildung ist unleugbar, wie wenig es auch von den einzelnen Arten Zeugnisse geben kann, gerade wie von der Sprachbildung."

Die Dunkelheit dieses Satzes macht mir Lachmann erst recht werth. Er geräth hier in eine Tiefe, in welcher der Verstand nicht mehr leuchten wollte; und Andre werden es ihm als Mangel deuten, daß er sich so weit verlocken ließ. Aber der gerade Fortschritt seines hellen Verstandes riß ihn in jene dunkle Tiefe. Er bewährt sich erst hier als würdiger Genosse Wilhelms von Humboldt.**)

*) Diese Parenthese steht eben so bei Friedländer. Ist sie von ihm eingeschaltet oder steht sie im Briefe? Ist die Stelle im vollen Zusammenhange vollständig mitgetheilt? Man könnte zweifeln. Doch das Verständniß leidet nicht.

**) Aber was mögen das für „Arten" sein, von denen wir keine Zeugnisse haben? Arten der Einheit schaffenden Sagenbildung? Ich muß hin-

Und nicht nur dunkel wird er, er geräth sogar in Widerspruch mit sich. Denn während er hier die Lieder sich auf einander beziehend nennt und von der Sage die Einheit der Ilias und Odyssee geschaffen sein läßt: so hieß es ja früher, die Lieder seien ohne Beziehung auf einander gedichtet, und der Zusammenhang unserer Ilias, also ihre Einheit, sei vor Pisistratus niemals gedacht worden (oben S. 9).

Und so meine ich nun: wenn ich Lachmann wirklich verstehe, und wenn ich das, was ich in meinem Aufsatze „Das Epos" gesagt habe*), richtig würdige, es liege hier Lachmann gegenüber eine ähnliche Aufgabe vor, wie die, welche ich mir an Humboldt gestellt habe. Wie es in Bezug auf diesen vorzugsweise darauf ankam, den Begriff der innern Sprachform klar zu machen, so versuchte ich im genannten Aufsatze ich möchte sagen: den Begriff der innern Compositions-Form des Epos in die Betrachtung einzuführen. Dabei sehe ich es als selbstverständlich an, daß uns die Psychologie zu lehren hat, was unter „dem gemeinsamen Dichten" wirklich zu verstehen ist, wodurch allein, aber dann auch und eben dadurch selbst, klar wird was „Volkspoesie" ist; denn Volkspoesie ist eben selbst gemeinsames Dichten. Damit entgehn wir denn auch der Dialektik, in welche uns „ein Dichten ohne Form und ohne Lied" zu stürzen droht, und wir werden die Einsicht erlangen, ohne welche man nach Lachmanns Behauptung (S. 56) gar nichts von epischer Poesie versteht, nämlich die Einsicht „wie die Sage sich vor, mit und durch Lieder bildet." Wir lernen dann ferner begreifen, wie wohl Lachmann daran that, wie recht er hatte, keinen Widerspruch zu dulden, obwohl dem Beschauer oder

---

zufügen, daß nachdem Friedländer die eben citirte Stelle: „Solche epische Einheiten .... Sprachbildung" mitgetheilt hat, er noch einen kleinen Strich hinzufügt, die Zeile absetzt und die Stelle mittheilt, welche oben S. 28 mitgetheilt ist: „Bei den epischen Gedichten" u. s. w. Es sieht also genau so aus (denn ich glaube hier genau mittheilen zu müssen):

zelnen Arten Zeugnisse geben kann, gerade wie von der Sprachbildung." —

„Bei den epischen Gedichten mit denen ich zu thun ge-

*) Diese Zeitschr. V. S. 1—57.

Sammler in der Volksepik überall ganz ursprünglich Widersprüche entgegen treten. Und endlich wird wohl klar, wie in der angeführten Aeußerung Lachmanns über „drei Fälle bei der epischen Poesie" die ursprüngliche Compositionsform und die Form der Tradition des epischen Gesanges mit einander verwirrt sind. Was Lachmann hervorhebt, sind wirklich nur Verschiedenheiten der Tradition; aber er trägt aus seiner Ahnung Tieferes hinein, was hier nicht hinein paßt.

Dies auszuführen übersteigt die Grenzen dieses Artikels. Ich verweise theils auf meinen schon genannten Aufsatz, theils werde ich bei andern Gelegenheiten hierauf zurückkommen, und Einiges wird hier noch weiter unten geboten werden. Denn wir gehen nun zur Odyssee über.

Kirchhoff hat seine Ansicht von der Odyssee schon vor zehn Jahren ausgesprochen: „Die homerische Odyssee und ihre Entstehung". 1859. Dieses Buch bot aber nur den Text der Odyssee in einer Anordnung, welche die Weise des allmählichen Wachsthums dieses Gedichts vor Augen führen sollte. Beigefügt sind freilich „Erläuterungen", welche indessen bloß den Sinn der getroffenen Ordnung angeben, so daß wir hier bloß erfahren, wie sich der Vrf. die Entstehung der Odyssee denkt, ohne jedoch die Gründe dafür kennen zu lernen. Diese hat der Vrf. dann in Aufsätzen gegeben, die in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind. Jetzt hat er sie ohne die geringste Aenderung in einem Bande zusammen veröffentlicht: „Die Composition der Odyssee. Gesammelte Aufsätze. 1869." Es sind sieben Abhandlungen, in welchen er die wichtigsten Punkte erörtert. So lernen wir erst jetzt seine Ansicht wirklich kennen und sind im Stande sie zu prüfen. Zunächst will ich sie einfach darstellen. Die Citate aus dem ältern Buche sind an den römischen Zahlzeichen zu erkennen.

Nach Kirchhoff ist die Odyssee „in der Gestalt, in der sie uns überliefert vorliegt, weder die einheitliche, etwa nur durch Interpolationen hin und wieder entstellte, Schöpfung eines einzigen Dichters, noch eine Sammlung ursprünglich selbständiger

Lieder verschiedener Zeiten und Verfasser, welche mechanisch auf einen chronologischen Faden gereihet wären, sondern vielmehr die in verhältnißmäßig später Zeit entstandene planmäßig erweiternde Bearbeitung eines ältern und ursprünglich einfachern Kerns" (S. V). Ein Dichter von ganz untergeordnetem Werthe suchte dem kyklischen Geschmacke seiner Zeit zu genügen, indem er einer alten Odyssee noch einige Dichtungen desselben Sagenkreises, welche ihm bekannt waren, einverleibte und einen passender scheinenden Schluß hinzudichtete. Natürlich mußte hierbei der ursprüngliche Text der ältern vereinigten Gedichte vielfach umgestaltet werden; auch mußten Stücke weggeschnitten und die so entstandenen Lücken durch Verse eigener Arbeit ersetzt werden.

In der zweiten Abhandlung sucht Kirchhoff zu erweisen, daß gegen die 50. Olympiade die Odyssee, ungefähr so wie wir sie kennen, ziemlich allgemein verbreitet gewesen sei. Die Thätigkeit der von den Pisistratiden beauftragten Redactionscommission „hat sich ohne Zweifel auf die Feststellung einer bestimmten, später allgemein recipirten, Lesart beschränkt; allein der Geist jener Zeit schloß von einem solchen Geschäft Willkür keineswegs aus. Daher sind denn durch die Redaktion der Pisistratiden einige Interpolationen geringeren Umfanges hinzugekommen" (S. XVI). Ich will, ehe ich weiter gehe, bemerken, daß mir der Beweis, den Kirchhoff in der zweiten Abhandlung führt, durchaus ungenügend scheint. Er soll nämlich darin bestehen, daß der Dichter der hesiodischen Eöen oder der der Kataloge die gegenwärtige Odyssee gekannt habe; dieser aber könne höchstens zwischen der 40. und 50. Olympiade gedichtet haben. Wenn ich nun zugestehe, daß sich wirklich bei ihm Anklänge an Verse der Odyssee finden, und zwar an solche Verse, welche nicht dem ältesten Gedichte von Odysseus, sondern den einverleibten Stücken gehören; und wenn ich von aller Unsicherheit über die Schicksale der hesiodischen Gedichte absehe, die doch noch viel größer ist, als die über Homer: so sehe ich nicht ein, warum nicht der hesiodische Dichter jene Gedichte, welche der alten Odyssee einverleibt sind, noch in ihrem ursprünglich selbständigen Zustande gekannt haben sollte. Unsere Odyssee könnte also darum immerhin noch viel jünger sein als er. Sie könnte aber

auch viel älter sein, als er; sie konnte bestehn, während er immer nur die Gedichte kannte, aus denen sie zusammengesetzt ward. Denn diese verschwanden doch nicht dadurch, daß jemand sie eigenthümlich verwandte.

Ich sehe aber gar nicht, daß der Beweis auch nur dafür geführt wäre, daß der hesiodische Dichter die Odyssee überhaupt gekannt habe. Daß sich bei ihm derselbe Vers findet, wie in der Od. γ 464

Πολυκάστη
Νέστορος ὁπλοτάτη θυγάτηρ (dort κούρη) Νηληιάδαο

und zwar an der Stelle wo er erzählt, daß sie dem Telemachos vermählt war, soll das eine Abhängigkeit der ganzen Erzählung von dieser Stelle der Odyssee beweisen? Und wie? Jene Dichtung vom Aufenthalte des Telemachos bei Nestor stamme aus einer ältern Zeit, wo die naive Sitte und Anschauung jenen Zug, daß eine Jungfrau einen Jüngling badet, ohne Anstand und Absicht einführt. „Erst eine weit spätere Zeit, deren Sitten decenter, aber auch weniger unbefangen waren, konnte, die eigene Anschauung der ursprünglichen des Dichters unterschiebend, beim Anhören oder Lesen der Stelle Hintergedanken hegen. Der sagenbildende Trieb, noch nicht erstorben, wirkte ein und spann so unter dem Einflusse einer modernen Anschauung von einem mißverstandenen Motive ausgehend und dessen thatsächlichen und poetischen Gehalt verkennend eine neue Genealogie nach üblichem Schema." Das scheint mir alles völlig unbegründet, unmöglich. Eine Zeit, in der noch sagenbildender Trieb lebt, soll so decent sein, daß sie Hintergedanken hegt! Solche Genealogie schiene mir nicht „nach üblichem Schema", sondern aus lüsternem Spiel gesponnen. Nein, der sagenbildende Trieb ist hier ganz unbefangen verfahren. Telemachos muß sich verheirathet haben, das verstand sich in der Sage von selbst; und Nestors Tochter war die einzig passende Gattin für des Odysseus Sohn. Dieser Gedanke war möglich ohne jenes Gedicht von Telemachos Reisen und war nothwendig nach demselben, ohne jeden Hintergedanken.

Noch weniger sehe ich ein, wie Kenntniß der Odyssee beim hesiodischen Dichter daraus hervorgehe, daß er die Arete die

Schwester ihres Gatten Alkinoos nennt, in Uebereinstimmung mit Od. η 54 f. Als wenn er das nicht aus andern Quellen hätte wissen können. Daß in einer Eöe die Irrfahrten des Odysseus dargestellt wurden, wird richtig sein; auch kann man zugestehn, daß es „im Wesentlichen" in Uebereinstimmung mit unserer Odyssee geschieht. Was kann das beweisen? zumal da in Nebendingen Abweichungen stattfinden.

So scheint mir der Beweis, daß der hesiodische Dichter unsere Odyssee gekannt habe, und damit der Versuch, eine für die Composition derselben nicht zu überschreitende Grenze nach unten festzusetzen, völlig mißglückt.

Wichtiger ist es zu hören, wie sich Kirchhoff das allmähliche Wachsen der Odyssee selbst denkt. Ein Kern also wurde nach Ol. 30 erweitert. Bis zu dieser Zeit bestand eine kürzere, einfachere Odyssee. Aber auch diese war schon nicht ganz einfach, sondern umfaßte einen Urkern mit einer Fortsetzung, welche jünger war. Diese beiden Theile gehören verschiedenen Dichtern an, die in verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gelebt hatten.

Der Urkern, „der alte Nostos des Odysseus", mochte ein Gedicht von noch nicht 2000 Versen sein. Er war „ein ursprünglich Einfaches, das eine weitere Analyse nicht zuläßt. Er bestand als ein selbständiges, abgeschlossenes Ganze" und ist in der ersten Hälfte unserer Odyssee enthalten. Er begann wie diese. Auf die Einleitung folgt der Rathschluß der Götter, den Odysseus heim zu senden (α 1—87). Dies wird der Kalypso gemeldet (ε 43 ff.), und Odysseus fährt ab, wird schiffbrüchig und kommt zu den Phäaken, nachdem er zuerst der Nausikaa begegnet war, und wird von diesen nach Ithaka gebracht (bis ν 184). Hier endete das Lied. Es enthielt aber außerdem, wie Odysseus bei den Phäaken seine Abenteuer erzählte. Diese Erzählung umfaßte jedoch nur folgendes (ι 16—564): Von Troja abgereist, geräth er in Kampf mit den Kikonen. Am Vorgebirge Maleia ergreift ihn ein Sturm und neun Tage treibt er in der Irre. So kommt er zu den Lotophagen, dann zu den Kyklopen, steigt in die Unterwelt und kommt zur Kalypso, bei der er sieben Jahre weilt.

Zu diesem alten Nostos wurde später, jedenfalls aber noch vor dem Anfang der Olympiaden, mit specieller Kenntniß und Berücksichtigung dieses ältern Gedichts, eine Fortsetzung gedichtet, welche natürlich für sich niemals selbständig gewesen ist, sondern immer nur mit dem ersten Liede zusammen existirt hat. Diese Fortsetzung hat keinen nachweisbaren Einfluß auf die Gestaltung des Textes des ältern Gedichts gehabt, dessen zweiten Theil zu bilden sie ursprünglich von ihrem Dichter bestimmt war. Sie bildet wesentlich den zweiten Theil unserer Odyssee; sie erzählte in 3500—4000 Versen was dem Odysseus auf Ithaka begegnete, wie er von seinem Hause Besitz nahm nach dem Kampfe mit den Freiern. In ihr ist eine Anzahl epischer Volkslieder bearbeitet, aber so, daß diese nicht wieder aus der Verschmelzung ausgelöst werden können.

Diese alte Odyssee also oder, wie Kirchhoff sie nennt, die ältere Redaction der Odyssee, wird zwischen Ol. 30—40 erweitert, der zweite Theil etwa um 2000 Verse, der erste aber etwa um 5000, und nach Kirchhoffs Ansicht sind die Erweiterungen des ersten Theils meist Einschaltungen anderer Gedichte, die des zweiten meist Ausführungen des Ueberarbeiters.

Eingeschaltet wurde nämlich erstlich die Telemachie. Dies war eine selbständige Dichtung, jünger als die ältere Redaction der Odyssee in ihren beiden Theilen, aber jedenfalls älter als der Anfang der Olympiaden und das kyklische Epos. Zum Behufe der Einfügung wurde sie um den Anfang und das Ende verkürzt. Kirchhoff rechnet hierzu β 1 — δ 619 und als unmittelbare Fortsetzung dieses Stückes ο 75—282. Er ließ sich also durch die Einrede Friedländers (S. 24) nicht irre machen. Dieser meint nämlich, daß „die Reisen Telemachs nicht als ein Gedicht für sich Interesse haben" könne. Kirchhoff bemerkt (S. IX): „Den Schwerpunkt des Ganzen bilden offenbar auch in der Absicht des Erfinders die Erzählungen des Nestor und Menelaos, denen allerdings zum Theil echte Sagenüberlieferung zum Grunde zu liegen scheint". Denn abgesehen hiervon ist die Telemachie „ohne sagenhaften Gehalt, willkürliche Erfindung des Dichters". — Eingeschaltet ferner „aus einem ältern Liede von den Irrfahrten des Odysseus" ist die Darstellung der

Kampfspiele und Tänze der Phäaken (η 298 — ι 15). Endlich wurde durch Stücke aus demselben Gedichte die früher ziemlich kurze Erzählung des Odysseus vor den Phäaken bedeutend ausgedehnt. Es handelt sich um die Erzählung von Aeolus, den Lästrygonen, Kirke, den Sirenen, Plankten, der Skylla und Charybdis, der Sonnenherde auf Thrinakia (ι 565 bis λ 332. λ 353 — μ 446).

Das letzte Stück ist das umfangsreichste, aus etwa 1600 Versen bestehend. Ihm sind von Kirchhoff zwei Abhandlungen gewidmet, die dritte und die fünfte, worin er folgende Erwägungen anstellt.

Der siebente Gesang der Odyssee erzählt, wie Odysseus in die Stadt der Phäaken geht, vor das Haus des Königs Alkinoos gelangt, in den Saal tritt, zunächst der Königinn Knie umfaßt und um Heimsendung bittet, und den Erfolg erwartend sich am Herd in die Asche niedersetzt. Er wird vom König und den Fürsten um ihn gütig aufgenommen, wird an den Tisch geführt, wo er einen bevorzugten Sitz neben dem König erhält, Speise und Trank wird ihm vorgesetzt, womit ihm die Gewährung seiner Bitte zugesichert ist. Und nun, nachdem auch dem Zeus Wein gesprengt war, und Alle nach Herzens Wunsch getrunken hatten*), redete Arete den Odysseus an (V. 233 — 39) und fragt ihn nach Namen und Vaterland. Odysseus aber erzählt nun (V. 244) sein Schicksal seit der Abreise von Ogygia,

---

*) Kirchhoff hält die Verse 185 — 232 für Einschiebsel des Ueberarbeiters, wogegen sich kaum Widerspruch erheben wird. In diesen Versen wird Unnützes geredet, und die Fürsten werden entlassen. Sie sollen am andern Morgen mit noch mehr Fürsten wiederkommen und über die Heimsendung nachdenken. Abgesehn von dem Hauptgrunde, den Kirchhoff für seine Ansicht hat, und den wir im Texte wiedergeben, spricht schon die Sprachform dafür; denn V. 233 τοῖσιν δ' Ἀρήτη λευκώλενος ἤρχετο μύθων paßt sehr gut, wenn sie in Gegenwart der Fürsten sprach, aber kaum wenn sie nach Entlassung der Fürsten mit Alkinoos und Odysseus allein war. Auch sieht man nicht, wie Odysseus, nachdem alle Gäste, Kinder und Mägde zur Ruhe gegangen waren, noch bei dem Königspaare bleiben konnte, warum es gerade ihn noch halten mochte. Sie wollten ja nichts von ihm, was den Andern verschwiegen bleiben sollte.

Namen und Heimath jedoch gibt er nicht an. Dazu kommt, daß auch der Anfang seiner Erzählung an einer offenbaren Schwierigkeit leidet. Die Stelle lautet in der Uebersetzung von Voß (V. 244 ff.):

244 Fernab liegt in dem Meer Ogygia, eine der Inseln,
Wo des Atlas Tochter, die trügliche Göttin Kalypso,
Wohnt, die schöngelockte, die furchtbare; Keiner auch jemals
Nahet ihr, weder ein Gott, noch ein sterblicher Erdebewohner.
Mich Elenden nun führt' ein Dämon ihrer Behausung
Einsam zu, da im Laufe das Schiff mit der Flamme des Donners
250 Zeus hochher mir zerschmettert in dunkeler Wüste des Meeres.
251 Da versanken mir alle die tapferen Freund' in den Abgrund.
Aber ich selbst, umfassend den Kiel des gerundeten Schiffes,
Trieb neun Tage herum; in der zehnten der finsteren Nächte
Brachten Unsterbliche mich gen Ogygia, dort wo Kalypso
Wohnt, die schöngelockte, die furchtbare; und sie empfing mich
Wohl mit sorgsamer Pfleg' und Freundlichkeit; ja sie verhieß auch,
Mich unsterblich zu schaffen in ewig blühender Jugend;
258 Doch mir konnte sie nimmer das Herz im Busen bewegen.
Sieben Jahre verharrt' ich daselbst u. s. w.

Schon Aristarch hat bemerkt, und den Neueren ist es noch weniger entgangen, „daß sich die Verse 244—50 und 251—58 nicht mit einander vertragen, weil in ihnen dasselbe in zum Theil gleichlautendem Ausdruck gesagt wird, und daß sie nicht von derselben Hand herrühren können." Und so hat schon Aristarch die Verse 251—58 als eingeschoben betrachtet, worin ihm viele

neuere Kritiker gefolgt sind. In der That V. 259 schließt sich unmittelbar an 250; wollte man dagegen V. 244—50 streichen, so fände V. 251 keine Anknüpfung. Kirchhoff ist jedoch anderer Ansicht. Er bemerkt: Wenn der Dichter die Arete den Odysseus fragen läßt, wer und woher er sei, so ist anzunehmen, daß er seinen Helden hierauf habe auch wirklich antworten lassen. Wenn nun aber in unserm Texte eine solche Antwort nicht gegeben ist, sondern Odysseus ohne jede weitere Vermittlung sofort zur Erzählung seiner Abenteuer von Ogygia bis Scheria übergeht, so muß hier eine Lücke sein (S. 75). Kirchhoff fährt dann fort (S. 78): „Es ist eine nicht abzuweisende Vermuthung, daß diese lückenhafte Beschaffenheit des Textes mit der in den unmittelbar folgenden Versen herrschenden Verwirrung in einem nähern Zusammenhange stehe. Ferner ist es „gewiß, daß die fragliche Lücke nicht einem Zufalle ihren Ursprung verdankt, sondern durch eine absichtlich vorgenommene Tilgung herbeigeführt worden ist. Die ganze Anlage der Handlung vom Schlusse des siebenten Buches an bis zu dem des zwölften beruht auf der Voraussetzung, daß Odysseus sich noch nicht zu erkennen gegeben, seinen Namen an unserer Stelle noch nicht genannt hatte, setzt mit andern Worten das Vorhandensein der Lücke voraus." Der Dichter dieser fünf Bücher unserer Odyssee verfuhr also nach einem ganz andern Plane als derjenige Dichter, welcher an Odysseus sogleich die Frage nach Namen und Herkunft richten ließ, die gewiß auch sogleich beantwortet wurde. Sollte nun die Erzählung, welche Odysseus nach jenem Dichter gab, mit dem, was ihm der Dichter des 5.—7. Buches in den Mund legte, zu einer fortlaufenden Erzählung vereinigt werden, so mußte dies nothwendig zu einer Störung der ursprünglichen Anlage dieser letztgenannten Partie führen, welche der ältern Redaction angehört. Planmäßig also geschah es, daß aus der ältern Redaction der Theil der Antwort auf die Frage der Arete, wo er seinen Namen nannte, und auch sonst noch einiges aus der Erzählung seiner Abenteuer unterdrückt wurde. Der so unterbrochene Zusammenhang aber mußte doch wieder so gut es gehn mochte hergestellt, die Naht verdeckt werden. Dazu dienen die Verse 244—50. Diese sind die Interpolation, und es ist

natürlich, daß, wenn man sie streicht, eine Lücke entsteht, und V. 251 sich nicht anknüpft. Diese Lücke ist nicht zufällig entstanden, sondern mit Bewußtsein und Absicht gemacht. Hier nämlich hatte sich Odysseus genannt, und so mußte dieses Stück getilgt werden, das zum neuen Plan nicht paßte, und so wurde eine Lücke erzeugt, welche zu verdecken der Ueberarbeiter die V. 244—50 dichtete und einschaltete.

In der 5. Abhandlung wird der Proceß der Einschaltung der Bücher x — μ in den alten Nostos noch weiter verfolgt. Hier geht Kirchhoff von den Versen μ 389. 390 aus. Odysseus sagt mitten in seiner Erzählung von den Phäaken:

Solches hab' ich gehört von der schöngelockten Kalypso,
Die aber selbst, wie sie sagte, von Hermes, dem Boten, es wußte.

Im 5. Buche der Odyssee, wo die Begegnung des Hermes mit der Kalypso erzählt wird, findet sich nichts, worauf sich V. 390 gründen könnte. Dort spricht Hermes kein Wort mehr als seine Botschaft erforderte: Zeus befehle, daß Kalypso den Odysseus entlasse. Von weitern Mittheilungen, die er ihr über Odysseus oder sonst jemand gemacht habe, ist dort nichts zu finden.

Nicht nur dies sei unläugbar, meint nun Kirchhoff, daß der Dichter jener Verse nicht der Dichter des 5. Buches der Odyssee sein kann; sondern auch die Veranlassung zur Einschaltung dieser zwei Verse sei hinreichend klar. Vor jenen zwei Versen erzählt nämlich Odysseus (V. 374—388), was sich auf dem Olympos begeben; dieselben sollen also erklären, wie er Kunde von Vorgängen haben konnte, bei denen er nicht zugegen war. — Der ganze Zusammenhang aber ist folgender. Odysseus wollte nicht an der Insel Thrinakia landen, weil er von Teiresias und Kirke davor gewarnt war. Er wird von seinen Gefährten dazu gezwungen. Nun läßt er sich von diesen zuschwören, daß sie kein Rind noch ein Schaf von der Insel schlachten wollen; denn es seien die Herden des Helios. Vom Hunger getrieben schlachten sie trotzdem in des Odysseus Abwesenheit Kühe des Helios. Odysseus erzählt, wie er zurück-

kehrend schon aus der Ferne am Duft gemerkt habe, was vorgefallen, und wie er sogleich in Klagen ausgebrochen sei. Lampetia, fährt er fort (V. 374—388), habe dem Helios die Missethat der Gefährten des Odysseus gemeldet; hierauf sei Helios den Zeus um Rache angegangen, und Zeus habe ihm die Bestrafung zugesagt. Dies habe er, Odysseus, von der Kalypso, und diese habe es von Hermes erfahren. Darauf sei er zu den Gefährten gelangt (V. 391), die noch sechs Tage Kühe des Helios raubten. Offenbar ist die Erzählung von Lampetia und dem Vorgange auf dem Olymp an sehr unpassender Stelle eingeschaltet. Aristarch wollte nun nicht bloß V. 389. 90, sondern auch diese Erzählung V. 374—88 streichen, wegen deren jene zwei Verse nothwendig waren. Dann aber fehlt jede Andeutung, daß der folgende Sturm, den Zeus sendet, und der Untergang der Gefährten des Odysseus eben die Strafe ist für die Verletzung des Helios. Also jene Erzählung ist für den Zusammenhang der Darstellung durchaus unentbehrlich.

Alle Schwierigkeiten lösen sich aber, sobald angenommen wird, daß das, was jetzt als Erzählung des Odysseus in erster Person vorliegt, ursprünglich in der dritten Person als Erzählung des Dichters vorgetragen war. Er brauchte nicht zu erklären, woher er den Vorgang auf dem Olympos wisse, und dann bietet auch die Anordnung der Begebenheiten keine Schwierigkeiten mehr.

Es gilt nun von der Erzählung aller Abenteuer, welche wir oben als eingeschaltet bezeichnet haben, daß sie ursprünglich als Erzählung des Dichters gedacht und gestaltet war und erst bei der Einschaltung in die ältere Redaction, in welcher Odysseus selbst seine Schicksale erzählt, ebenfalls diesem in den Mund gelegt und die dritte Person in die erste gewandelt wurde. Daraus mußten sich natürlich allerlei Schwierigkeiten und Widersprüche ergeben, die der Ueberarbeiter nicht so tilgen konnte, daß nicht manche Spuren den ursprünglichen Stand verriethen. Solch eine Spur haben wir eben in V. 389. 90 entdeckt. Sie wurden dadurch veranlaßt, daß die an sich tadellose Erzählung V. 374—388 dem Odysseus in den Mund gelegt wurde, der von dem berichteten Vorgange nichts wissen konnte.

Weitere Spuren des alten Thatbestandes sind folgende. Odysseus schläft (V. 338). Darauf aber wird weiter erzählt, was während seines Schlafes geschieht und zwar ganz ins Einzelne gehend mit allen Reden, die gehalten wurden. So kann der Dichter singen, Odysseus selbst aber könnte passenderweise nur summarisch berichten, was er doch erst, nachdem er erwacht ist, erfahren haben kann. Man erzählt eben ganz anders was man selbst erlebt hat, als was man nur gehört hat. — Ebenso ungehörig ist die Erzählung x 210 ff., wo Odysseus mit der größten Genauigkeit berichtet, was seinen Gefährten, die er auf Kundschaft in das Innere der Insel der Kirke sendet, begegnet ist. Und dasselbe gilt von x 78—132, wo es sich um das Schicksal der drei Kundschafter handelt, welche Odysseus in das Land der Lästrygonen gesandt hatte. Von diesen kam Keiner zurück, wie es nach V. 115 scheinen muß, wo es heißt: der Riese Antifates bestimmte ihnen grausiges Verderben. Woher weiß also Odysseus, was ihnen begegnet ist? Wer konnte es ihm erzählt haben? Vers 116. 117 heißt es zwar, zwei von den dreien seien zu den Schiffen entflohen. Aber diese Verse sind wiederum nur eingeschaltet, um Odysseus Kunde zu ermöglichen. Indem sie aber diesen Zweck erfüllen, stören sie den Zusammenhang der Erzählung. Denn die Schiffe werden von den Wilden vernichtet, weil es denselben gelingt, sie zu überfallen; die Gefährten des Odysseus werden überrascht von den Lästrygonen. Wenn es aber Zweien von den Kundschaftern gelungen wäre, nach den Schiffen zu entkommen, so hätten sie ja ihre Gefährten vor den Riesen gewarnt, und eine Ueberraschung war unmöglich.

Als Beweis für die Unschicklichkeit der hier erwähnten Erzählungen kann ein Hinweis auf diejenigen Stücke dienen, wo die Erzählung des Odysseus schon ursprünglich in erster Person gedichtet ist. So das Abenteuer bei den Kikonen, Lotophagen und Kyklopen. Namentlich bietet sich ι 91—97 zum Vergleich dar, wo Odysseus erzählt, was seinen Kundschaftern bei den Lotophagen begegnete. Es ist ganz allgemein gehalten.

Demnach wird man den Beweis als geliefert erachten müssen, „daß in demjenigen Theile der Apologe, welcher die

Bücher κ und μ umfaßt, uns die wesentlich veränderte Bearbeitung einer ältern Dichtung vorliegt, welche die Abenteuer des Odysseus in der dritten Person erzählte und jedenfalls zum Organismus unserer Odyssee ursprünglich in keiner nähern Beziehung stand, als daß sie denselben Sagenstoff behandelte. Die Verbindung, in welche sie jetzt mit demselben gebracht erscheint, ist eine mechanische, durch einen willkürlichen Bearbeitungsproceß rein äußerlich hergestellt" (S. 129).

Es läßt sich sogar nachweisen, wann ungefähr jene Dichtung entstanden sein muß. Sie zeigt nämlich mehrfach Uebereinstimmungen mit der Argonautensage. Die Kirke ist ein Seitenstück zur Medea; die Plankten oder Irrfelsen, denen Odysseus vorbeifährt, sind identisch mit den Symplegaden oder kyanischen Felsen, welche den Argofahrern so viele Noth gemacht haben sollen. „Was dem Odysseus und seinen Gefährten bei den Lästrygonen passirt, hat eine merkwürdige Aehnlichkeit mit den Erlebnissen der Argofahrer bei Kyzikos und ihrem Kampfe mit den Riesen und den Dolionen; und diese Aehnlichkeit ist keine zufällige; denn die Ereignisse sind in beiden Dichtungen an dasselbe Local, die Quelle Artakia geknüpft" (S. 84). „Noch mehr: die Quelle Artakia ist keine sagenhafte oder dichterische, nur fingirte, sondern eine völlig historische Localität; sie lag bekanntlich auf dem Gebiete von Kyzikos" (S. 85). Dieser Umstand nun ermöglicht eine genauere Zeitbestimmung. Denn diese Sage kann sich doch erst nach der Besiedlung des Gebietes von Kyzikos durch Hellenen auf demselben localisirt haben. Die Dichtung jener Abenteuer des Odysseus, welche den Büchern κ und μ zu Grunde liegt, muß also jünger sein als die Gründung von Kyzikos, und kann folglich nicht viel früher als Ol. 24 entstanden sein; ihre Umarbeitung aber in die vorliegende Form kann schwerlich vor Ol. 30 fallen.

Die vierte Abhandlung bespricht die Nekyia, den Gang durch die Unterwelt. Früher hatte auch Kirchhoff dieses Buch der Odyssee (λ 4 — μ 8) für eine freie Dichtung des Ueberarbeiters genommen. Genauere Erwägung führte ihn dazu, darin eine ältere Grundlage zu erkennen, welche einen Bestandtheil des alten Nostos bildete. Indem der Ueberarbeiter dieses

Stück in Zusammenhang brachte mit dem eingeschalteten Gedichte von κ und μ, mußte es mannichfache Aenderungen erleiden, so daß es uns nach Abscheidung der Zusätze als Bruchstück vorliegt.

Die Punkte, auf welche sich Kirchhoff hierbei stützt, sind folgende. Erstlich lehre die Vergleichung von κ 516—37 mit λ 24—50, daß jene Stelle Nachdichtung des Ueberarbeiters, letztere aber das Original ist. Dort nämlich sagt Kirke dem Odysseus, was ihm begegnen werde, und was er thun solle; hier erzählt Odysseus was ihm begegnet ist und was er gethan hat. Ich denke in der That, Kirchhoff konnte sich die Ausführung dieses Punktes erlassen. Der Leser vergleiche nur folgende Verse. Kirke sagt zu Odysseus (κ 529—31):

Siehe, gedrängt nun
Kommen heran die Seelen der abgeschiedenen Todten.
Jetzo rufe den Freunden mit dringendem Ernst die Ermahnung, u. s. w.

Es wird Niemand verkennen, um wie viel anschaulicher und ursprünglicher es λ 36 f. 43 f. so lautet:

und es kamen versammelt
Tief aus dem Erebos Seelen der abgeschiedenen Todten
. . . .
Mit graunvollem Geschrei; und es erfaßte mich bleiches Entsetzen.
Jetzo rief ich den Freunden mit dringendem Ernst die Ermahnung, u. s. w.

Jene ersten Verse aus κ zeigen sich als ganz sklavische Nachahmung. Hätte ein wirklicher Dichter das, was die Verse aus λ erzählen, als Voraussage und Rath darstellen wollen, er wäre ganz anders verfahren, wie die verschiedene Situation und der verschiedene Mund es erforderte. Uebrigens geschieht es öfter, sowohl bei Homer als auf ähnlichen Gebieten der Literatur (z. B. im Pentateuch), daß ein Ueberarbeiter das was als geschehen erzählt wird an einer vorangehenden Stelle als künftig geschehend oder als zu thuend voraussagen läßt. So

verhält es sich in der Odyssee mit der Stelle α 269—302, wo Athene dem Telemachos räth, was er thun solle, und V. 372—80 wo Telemach den Freiern voraus sagt was er ihnen morgen sagen wolle, in Vergleichung mit der Erzählung in β, wo der Dichter berichtet, was Telemach gethan und gesagt hat. Dieser Vergleichung hat Kirchhoff seine erste Abhandlung gewidmet. — Anders freilich verhält es sich mit der Stelle, von welcher Kirchhoff den zweiten Beweis für die Ursprünglichkeit der Nekyia entnimmt. Die Weissagung des spätern Schicksals des Odysseus durch Tiresias λ 24—50 ist ursprünglich und ist an der spätern Stelle ψ 268—284, wo Odysseus sie der Penelope mittheilt, fast buchstäblich abgeschrieben*). Aber auch hier bedarf es nicht des Weitern dafür, daß es sich wirklich so verhalte. Jene Weissagung ist durchaus passend im Munde des Sehers. Ein wirklicher Dichter würde die Mittheilung derselben durch den Mann, den sie betrifft, an seine Gattin, etwas anders gestaltet haben. — Endlich drittens auch das letzte Buch der Odyssee mit seiner Scene in der Unterwelt „ist ganz deutlich eine bloße und zwar schwache Nachahmung" der Nekyia.

Dann aber geht Kirchhoff noch weiter. Er zeigt, daß der Dichter der kyklischen Nosten auch die Irren und Schicksale des Odysseus in seinem Gedichte ausführlich behandelt hatte. Er hatte die Landung bei den Kikonen, die Fahrt zum Hades, um den Schatten des Teiresias zu befragen, den Aufenthalt bei der Kalypso und die Heimkehr, wahrscheinlich auch den Mord der Freier besungen, d. i. lauter Züge, welche die Kenntniß des alten Nostos und vielleicht auch seiner Fortsetzung voraussetzen, aber nicht die Einschiebsel des Ueberarbeiters. Ja, da er einen Sohn des Odysseus von der Kalypso, aber nicht einen von der Kirke kennt, während die spätere Sage von jeder der beiden göttlichen Frauen einen Sohn zu nennen weiß, so dürfte dies wohl positiv beweisen, daß er die Kirke nicht in seinem Gedichte hatte. Also war die Nekyia im alten Nostos vor der Ueberarbeitung.

*) Auch π 286—294 ist ursprünglich und τ 5—13 Nachdichtung, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Der Dichter der kyklischen Nosten kennt auch das Gedicht von den Reisen des Telemachos. Denn seine Darstellung der Rückkehr des Menelaos stimmt in Einzelheiten mit dem was das dritte Buch der Odyssee enthält so genau überein, daß dies nicht bloß aus der beiden gemeinsamen Quelle der Sagenüberlieferung erklärt werden kann. Mit fünf Schiffen wird Menelaos nach Vernichtung seiner Flotte nach Aegypten verschlagen: nach beiden Darstellungen. Die Sage wird nichts von der Zahl fünf gewußt haben. Da aber dem Kykliker nur die ältere Redaction der Odyssee vorlag und er die Ueberarbeitung derselben noch nicht kannte, so mußte er die Telemachie noch als selbständiges Gedicht benutzt haben.

Und hier gewinnen wir nun wieder einen chronologischen Anhaltspunkt. Denn O. Müller hat „aus unverächtlichen Gründen" die Abfassung der kyklischen Nosten in die 20. Olympiade gewiesen. Die Ueberarbeitung der Odyssee aber erfolgte erst nach der 30. Olympiade.

Die sechste und siebente Abhandlung sind der Composition des zweiten Theils der Odyssee gewidmet. Wir werden später auch noch auf diese Stücke kommen. — Mit den alten Kritikern Aristophanes und Aristarchos und mit Neuern hält Kirchhoff den Schluß der Odyssee für unecht. Er hält es eben darum nicht mehr für eines Beweises bedürftig, „daß der Schluß erst von unserm Bearbeiter hinzugedichtet worden ist, der sich durch den Ausgang, den die alte Dichtung die Handlung nehmen ließ, nicht befriedigt fühlte, und einige Fragen, die die Neugier aufwerfen machte, zu beantworten für nothwendig erachtete. Und zwar nehme ich keinen Anstand, den Inhalt des ganzen Stückes (ψ 296 — ω Ende) für willkürliche Erfindung des Verfassers, ohne irgend welchen sagenhaften Gehalt, zu erklären" (S. XV). Und von diesem Verdammungsurtheil wird nicht einmal die Erkennungsscene beim Vater Laertes ausgenommen, „obwohl von einem lebendigen und wahren Gefühl getragen und auch in der Ausführung gelungen". „Dem Bearbeiter die Fähigkeit abzusprechen, neben vielem allerdings Mittelmäßigen und Schlechten auch einmal etwas Gelungenes zu liefern, ist kein Grund vorhanden" (S. XVI). Ich dächte: Grund genug.

Denn wo uns der Bearbeiter entgegentritt, zeigt er sich immer nur als ein eigentlicher Copist, der kaum selbständig zu dichten im Stande ist.

Ich war ausführlich bei der Angabe des Inhalts von Kirchhoffs Abhandlungen, weil ich nicht nur das Ergebniß mittheilen, sondern die Methode, die Verfahrungsweise Kirchhoffs dem Leser vorführen wollte. Und bei seiner Methode, wie bei seiner Gesammtanschauung von der „Entstehungsweise des Epos", vom „Processe des Werdens" haben wir nun noch zu verweilen.

Bei der Anerkennung seiner eben so umfassenden als gründlichen Gelehrsamkeit, wie seines Scharfsinns und seiner Combinationsgabe kann ich kurz sein. Wir stehn hier vor einem Philologen von längst gesichertem Rufe. Ich beginne sogleich auch hier mit der Frage: wie steht er zu Lachmann? Gehört er zu dessen Gegnern oder dessen Anhängern? Was hätte Lachmann zu Kirchhoffs Ansicht gesagt? Das weiß ich ganz genau, so genau, wie wenn ich es mit ihm besprochen hätte, und so genau wie ich weiß, was Kirchhoff von Lachmanns Ansicht denkt; beides so sicher, daß ich nicht sage: ich glaube es zu wissen, sondern ich weiß, daß ich es weiß. Lachmann nämlich sagt: ich habe nur die Ilias untersucht, nicht die Odyssee; mag nun das was Kirchhoff von letzterer sagt, mit dem was ich von der Ilias behaupte, übereinstimmen oder nicht, man muß es prüfen, ob es richtig ist. Dasselbe sagt Kirchhoff mutatis mutandis. Denn „verschiedene Theile der homerischen Gedichte können recht gut verschieden entstanden sein" (bei Friedländer S. X). Ich will aber nicht mit dem zurückhalten was ich sonst noch über das Verhältniß der beiden Männer zu einander denke.

Ich muß an einen allgemeinen Satz anknüpfen. Mancher wird vielleicht zugestehn, daß es sich wirklich so verhalte, wie ich schon oben angedeutet (anderwärts ausführlich dargelegt) habe, daß Thatsächliches erst durch Verquickung mit allgemeinern Elementen zur Thatsache gestaltet wird; aber er wird das Zugeständniß mit einem „leider!" begleiten. Also, wird er klagen, ist unsere Erkenntniß immer subjectiv, sich der Objectivität nur mehr oder weniger nähernd. Und daraus wird er dann zu

schließen geneigt sein, daß man suchen müsse, Thatsachen zu denken mit so geringer Beimischung von Theoretischem als nur immer möglich. — Das ist ein Irrthum. Es gibt in der ganzen Natur, auch in der organischen, kein Gleichniß für das Verhältniß zwischen dem thatsächlichen und dem theoretischen Momente der Erkenntniß. In der ganzen Natur, wie wir sie nennen, gibt es kein Werden, keine Schöpfung (das wußten schon vorsokratische Philosophen), sondern nur Vermischung und Trennung derselben Atome und (wie unsere Physik hinzufügt) andre Erscheinungsformen einer und derselben Kraft. Im Bereiche des Geistigen allein gibt es Schöpfungen. Wenn ich mich stoße, so sind Theile meines Körpers gequetscht. Was ist da Neues? Eine Veränderung ist eingetreten: Theilchen haben ihre Lage gegen einander verändert, folglich zuweilen die Richtung ihrer Bewegungen, folglich auch zuweilen ihre chemische Verbindung, folglich zuweilen ihre organische Gestalt und Function. Neues kommt nicht hervor. Aber der Stoß schmerzt; der Schmerz ist etwas Neues, ist eine Schöpfung. Nun denke man an einen Händedruck. Er kann so sein, daß er uns beseligt, und auch so, daß wir die Hand von uns stoßen, obwohl er in letzterm Falle so sanft sein kann, als in ersterem; aber in einem Falle geht eine ganz andere Schöpfung vor als im andern. So ist alles Thatsächliche ein bloßer Stoß und Druck; je nach der Bildung unseres Geistes, also je nach dem apriorischen Momente, wird aus dem Thatsächlichen, auf das wir stoßen, eine andre und andre Schöpfung, eine reichere oder ärmere. Und dieser Reichthum oder diese Armuth der Schöpfung, dieses Gold oder dieses Blei hängt von der vorgängigen (apriorischen) Bildung ab. Je mehr Gold sie verwendet, desto mehr Gold kann sie schaffen. Wer bloß Blei verwendet, kann bloß Blei schaffen. Das bloß Thatsächliche ist weder Gold noch Blei. Ja, es ist ein Stück Papier, das seinen Werth erhält, jenachdem es von den apriorischen Momenten beschrieben wird.

Also: zu gehaltvollen Thatsachen gelangen wir nur, wenn wir in das Thatsächliche Gehalt legen; und wir gelangen zu desto gehaltvolleren, je mehr wir hineinlegen können vermöge unserer Bildung.

Nur der Geist schafft, und er schafft wirklich und wahrhaftig. Aber Schaffen ist kein unendliches, kein maßloses, unbegrenztes und willkürliches Thun. Schaffen ist nicht Zaubern und Hexen. Es ist ein Thun nach Gesetz und Maß. Und so ist auch die Schöpfung von Thatsachen in Bezug auf das Verhältniß zwischen Thatsächlichem und Apriorischem an Gesetze gebunden. Wenn wir eine Quantität Wasserstoff haben, so können wir daraus, indem wir eine Verbindung desselben mit Sauerstoff einleiten, Wasser bilden; und zwar, wenn es zehn Maß Wasserstoff sind, werden wir mehr Wasser bilden, wenn wir zwei, drei Maß Sauerstoff zulassen, als wenn wir bloß ein Maß des letztern verwenden. Aber das geht nicht so fort, nicht je mehr Sauerstoff zutritt, desto mehr Wasser; sondern es zeigt sich eine Grenze, ein bestimmtes Maß, nach welchem sich der Wasserstoff verbindet, und nach dessen Ueberschreitung der Sauerstoff sich als überschüssig darstellt. So gibt es auch ein Maß, nach welchem das Thatsächliche, Vorliegende, das Allgemeine aufnimmt. Und, wenn Wasser entstehn soll, so muß zu Wasserstoff Sauerstoff treten, aber nicht Schwefel: so ist auch die Qualität oder der Inhalt des Apriorischen nicht gleichgültig, und zur Schöpfung von Thatsachen gehört, daß zu bestimmtem Thatsächlichen nicht beliebig Apriorisches, sondern ein Bestimmtes in rechter Form hinzutrete.

Es wäre also ein ganz thörichter Wahn, wenn jemand glaubte um so sicherer zu gehn, je weniger, wie man es nennt, Voraussetzungen er macht. Nein, je mehr er solche abweist, um so mehr verarmt er sich. Als wenn derjenige seines Erfolges sicherer wäre, der zu zwei Maß Wasserstoff nur ein Zehntel Sauerstoff bringt! er zieht nur nicht den gleich großen Nutzen aus seinem Besitz, wie der welcher ein ganzes Maß verwendet.

Wie aber wenn es noch gar nicht darauf ankommt, Wasser zu bilden; sondern, wenn wir uns erst überzeugen wollen, was wir vor uns haben? ob das Wasserstoff ist? Oder eigentlich gesprochen: wenn nun das Thatsächliche (προκείμενον) noch gar nicht in der Bestimmtheit vorliegt, daß es als dialektisches Element reizend und anstoßend wirken könnte? wenn es erst als daseiend gesichert und in seiner Erscheinungsform festgestellt (das

ὅτι und das τί dargestellt) werden soll? — Entbehrt kann selbst dann das Apriorische nicht werden. Wer wissen will, ob der luftförmige Körper in einer Glasglocke Kohlenstoff ist oder nicht, muß das physikalische und chemische Verhalten des Kohlenstoffes kennen; wie will er sonst die Prüfung anstellen? Aber seine Aufgabe ist es nicht, aus diesem Stoffe alles zu machen, was sich daraus machen ließe. Lachmann war in der Lage, erst das Thatsächliche in Bezug auf die Ilias feststellen zu müssen. Ihm lag noch das Meiste an dem negativen Ergebniß, was sie nicht sein kann. Daß die Ilias nicht ein Gedicht aus einem Gusse ist, wie sie es sein müßte, wenn sie das Werk eines Dichters wäre: das wollte er gesichert wissen. Darum konnte er mit seiner eigentlichen Ansicht, mit dem Apriorischen, durch welches er das festgestellte Thatsächliche zu appercipiren gedachte, mit seiner Theorie im Hinterhalte bleiben, konnte die entgegenstehende Ansicht so lange gelten lassen, bis er sich damit „lächerlich vorkam“ (S. 76). Er war in der Lage des „Anfängers“ und durfte sich „erlauben, sich der Rechte eines Anfängers zu bedienen“ (S. 21), d. h. eines Bahnbrechers. Er konnte (und Besonnenheit forderte dies zu thun) sich die Aufgabe im beschränktesten Sinne stellen, sich deren leichtere Seite aufsuchen. Wir haben gesehen, wie er die eigentliche Frage von der Entstehung der beiden homerischen Gedichte bei Seite ließ, und darum noch mehr die Frage vom Ursprung und von der Ausbildung der troischen Sagen und von der Entstehung von Liedern über die troischen Begebenheiten ganz außer Acht lassen konnte.

Anders Kirchhoff. Wollte er ein würdiger Nachfolger Lachmanns sein, der alles gelernt hat, was von diesem großen Kritiker zu lernen war, so mußte er über ihn hinausgehn. Und er hat es gethan in Bezug auf Ziel wie Methode. Die „Entstehung“, die „Composition der Odyssee“ schreibt er als Aufgabe seinem Werke an die Stirn. Mit Lachmanns einfachem Mittel reicht er nicht aus; er hat eine weiter entwickelte Methode, d. h. viel positivere, d. h. mehr hinstellende, Voraussetzungen. Weil sie an sich mehr setzen, mehr enthalten, darum setzen, d. h. schaffen, begründen sie mehr. Und so klar sich

Lachmann über die Beschränktheit seiner Aufgabe und Methode war, so klar bewußt ist sich Kirchhoff des umfassendern Inhalts und der strengern Anforderung der seinigen.

Das Dasein von Widersprüchen und Incongruenzen ist nicht mehr das was er aufsucht, sondern mehr voraussetzt, um es in seine Dialektik zu ziehen. Ein Widerspruch, den er vorfindet, ist und bleibt ein Widerspruch, der weder ausgeglichen werden, noch zu irgend einem Beweise für etwas dienen soll. Er soll nur begriffen, d. h. in seiner Genesis erkannt werden, und dadurch soll sich die Entstehung der homerischen Gedichte von selbst vor unserm Auge bloßlegen. Während Lachmann an Hermann tadelt (bei Friedländer S. VI), „daß er gleich damit anfängt, Schwierigkeiten nicht nur aufzustellen, sondern auch zu lösen, und zwar gleich solche, die in einem großen Stücke des ganzen Werkes liegen": so besteht für Kirchhoff der Gegensatz von „aufstellen" und „lösen" gar nicht mehr. Er will eben gar nicht lösen, sondern erkennen. Er sucht einen Thatbestand (ein τί), welcher in sich selbst den Grund seiner Schwierigkeit (das διότι) trägt. Er ist darum ferner ein ausgesprochener Gegner jenes Verfahrens, welches nur darauf ausgeht, den Zusammenhang herzustellen durch Beseitigung von Interpolationen. „Denn die Annahme einer Interpolation kann erst dann als erwiesen betrachtet werden, wenn eine Veranlassung, die sie hervorrief, überzeugend dargethan ist; ohne diesen Nachweis bleibt sie ein subjectives Meinen, welches vielleicht nicht widerlegt werden, aber auch auf keine Beachtung Anspruch machen kann" (S. 77). „Es streitet wider alle Regeln einer besonnenen und vernünftigen Methode, Interpolationen anzunehmen, für welche eine denkbare Veranlassung nicht nachweisbar ist" (S. 186). Noch entschiedener wird dasselbe S. 201 ausgesprochen, wo für jede Interpolation ein „Zweck" gefordert wird. Und endlich darum beschäftigt er sich vorzugsweise mit „solchen Schwierigkeiten, die in einem großen Stücke des ganzen Werkes liegen". Er sagt ausdrücklich (S. 165): „Es muß für unstatthaft gelten, einzelne Theile auf Grund von Bedenken als Interpolationen zu beseitigen, wie sie mit gleichem Rechte gegen die übrigen Theile, ja das Ganze, geltend gemacht werden könnten. Denn daß

wohl ein einzelnes Stück sich unbeschadet des Zusammenhanges ausheben läßt, das Ganze aber freilich nicht gestrichen werden kann, ohne in den Verlauf und die Entwicklung der Handlung eine Lücke zu bringen, macht zwar äußerlich genommen eine Verschiedenheit der kritischen Behandlung möglich, verleiht aber einer solchen durchaus noch nicht eine innere Berechtigung und den Charakter der Nothwendigkeit, ohne welchen eine jede Athetese lediglich ein Act subjectiv-willkürlichen Beliebens bleibt".

Aus Kirchhoffs eigenem Verfahren erhellt genauer, was er meint. Es handelt sich nämlich darum, daß irgend ein Widerspruch, irgend ein Mißverhältniß nachgewiesen, und sein Ursprung dargelegt werde; dann wird begreiflich, daß eine Vermittlung desselben, eine Ausgleichung durch den Interpolator versucht wird. Daher wird durch Kirchhoffs Annahmen von Interpolationen nicht ein Zusammenhang hergestellt; sondern ein verdeckter Widerspruch wird bloßgelegt, indem die ausgleichende, flickende Interpolation weggeschafft wird (vergl. S. 39—41.)

Nur dadurch ist Kirchhoff über Lachmann hinausgegangen, daß er gerade that, was diesem noch verboten schien. Es läßt sich keine Schwierigkeit aufstellen, die nicht eben zugleich gelöst würde. Dazu sind freilich viel mehr Voraussetzungen nöthig, als Lachmann brauchte. Sowohl die bloß verständige als die thatsächliche Seite von Lachmanns Voraussetzung ist viel bestimmter ins Einzelne ausgebildet. Daher ist auch Kirchhoffs Darstellung eine ganz andre, viel breitere. Lachmann weist auf diesen Punkt und auf jenen Punkt hin und ist darum spitz; Kirchhoff entwickelt Situationen und das Verhältniß des Dichtergeistes zu denselben, er legt dar und beruft sich auf „psychologische" Gesetzlichkeit. Er kann nicht erst eine andre Ansicht gelten lassen und erst spät, fast wider Willen, endlich mit der seinigen hervorbrechen; sondern umgekehrt hat er zuerst seine Ansicht von der Composition der Odyssee kurz und entschieden ausgesprochen und vor Augen gestellt, und führt nun den Leser zum bezeichneten Ziele anf dem Wege, auf dem er selbst dazu gelangt war.

Ob dieselbe Methode auf die Ilias anwendbar sein wird? Das kann nur der Versuch lehren. Und ich kann mich nicht

enthalten, hier an Kirchhoff die dringende Bitte zu richten, den Versuch zu machen, und ich muß dann auch, „da Untersuchungen dieser Art sich nicht auf Verlangen zu jeder Zeit führen lassen, sondern nur in den besten Stunden" (Lachmann S. 29) ihm viel solcher besten Stunden wünschen.

Die Verschiedenheit des Verfahrens bei Lachmann und Kirchhoff hängt klärlich aufs engste zusammen mit den verschiedenen Ansichten von der Entstehungsweise der betrachteten Gedichte, wie natürlich der Weg je nach dem Ziele, welches in Wahrheit zugleich auch der Ausgangspunkt ist, verschieden sein muß. Beide Männer berühren sich zwar in dem Object ihrer Betrachtung gar nicht, und insofern gerathen sie nicht in Streit. Indessen hat Lachmann doch fallen lassen, daß er einstweilen vermuthe, es werde sich mit der Odyssee wohl eben so verhalten, wie mit der Ilias. Er spricht (S. VIII) von „den Liedern über den Zorn und Odysseus Heimkehr"; und Od. α 11 ist ihm der Anfang eines Liedes (S. 2). Kirchhoff dagegen spricht wiederholt gegen die Annahme einzelner Lieder. Er thut dies an mehreren Stellen; meist gibt er einen besondern Grund an; bei Gelegenheit der Nekyia aber sagt er (S. 91): „Ich kann hier nicht auseinandersetzen, aus welchen Gründen der Gedanke an ein sogenanntes Volkslied fern zu halten ist". So kann man nicht wissen, ob diese Gründe vielleicht auch in Bezug auf die Ilias ihre Geltung haben würden. Und so bemerke ich denn nur (um diese Betrachtung über das Verhältniß zwischen Lachmann und Kirchhoff abzuschließen), daß für Lachmann der Gedanke Kirchhoffs über die Odyssee kein so fernliegender und unmöglicher wäre, daß er ihn, ohne seine Theorie über das Epos umzustoßen, gar nicht zulassen könnte. Lachmann gibt gern zu (S. 84) „daß der Dichter des großen sechszehnten Liedes (Il. Σ bis X) in diesem mehrere ältere vereinigt hat ...; aber der Dichter hat den ältern Liedern in der Ueberarbeitung so sehr seine eigne Farbe gegeben, daß niemand gern an die Scheidung gehn wird, der, wie ich, darauf aus ist ausgefundene Thatsachen hinzustellen ...., aber so wenig als möglich Vermuthungen, denen man eben so wahrscheinliche entgegen setzen dürfte" (S. 84). Dieses Lied aber ist eine „Fortsetzung der

Patroklie, aber nicht von demselben Dichter" (S. 77). So könnte sich denn Lachmann sehr wohl mit dem Gedanken befreunden, daß es eine „ältere Redaction" der Odyssee gegeben habe, aus einem ersten und zweiten Theile bestehend, die sich zu einander verhielten wie die Patroklie (Il. O 592 — P) und ihre eben bezeichnete Fortsetzung. Und so wäre wohl denkbar, daß auch das weitere Schicksal bei der Ueberarbeitung in beiden Fällen ähnlich gewesen wäre.

Dies alles sei nur gesagt, um zu zeigen, daß wir aus Liebe zu Lachmann kein Vorurtheil gegen Kirchhoff zu hegen brauchen. Und prüfen wir nun ruhig, ob wir uns ihm anschließen können, müssen.

Um wie viel fruchtbarer Kirchhoffs Methode als die Lachmanns ist, das zeigt, denke ich, sehr schlagend gerade die eben gemachte Gegenüberstellung der Patroklie mit ihrer Fortsetzung und des alten Nostos mit der seinigen. Denn für die ganze Arbeit Kirchhoffs, die Ueberarbeitung des letztern nachzuweisen, steht auf Lachmanns Seite nichts. So ist klar, daß Kirchhoff weiter gelangt ist, weil er mehr Voraussetzungen hat. Und nun füge ich hinzu: er wäre noch weiter gedrungen, wenn er noch reichhaltigere Mittel angewandt hätte.

Der Leser hat es vielleicht schon an unserer Angabe des Inhalts der Kirchhoffschen Abhandlungen bemerkt, daß sich diese nur um die Hauptpunkte der Ueberarbeitung bewegen. Die Frage aber, warum die ältere Redaction in einen alten Nostos und eine Fortsetzung gespalten wird, bleibt eigentlich ganz unbesprochen. Wie dies vor zehn Jahren eben nur als Behauptung hingestellt wurde, so hören wir auch jetzt (S. 70) nur: Ob der Dichter des Nostos in seinen Plan „zugleich die Darstellung der Rache an den Freiern oder gar der Abenteuer des Telemachos hineingezogen hat, ist eine Frage, welche ich entschieden verneine, auf die ich indessen hier nicht eingehen kann." Sollte die Frage von der „Composition der Odyssee" und nicht bloß die von der Ueberarbeitung derselben beantwortet werden, so mußte wohl auf jenen Punkt eingegangen werden.

Kirchhoff hat dies offenbar deswegen nicht gethan, weil er wohl meint, daß „wir damit auf einem Punkte angelangt sind,

wo das Gebiet subjectiven, durch Vorurtheile, individuelle Anschauungen, Antipathien und Sympathien bedingten Meinens und Wähnens beginnt, auf welches ich die Untersuchung nicht gern hinüberspielen möchte" (S. 207). Somit bezeichnet er selbst was er über die ältere Redaction sagt als seine bloß subjective Meinung. Wir aber können uns die Aufgabe stellen, diese subjective Meinung entweder objectiv zu unterstützen, auch wohl objectiv zu widerlegen, oder sie als unserer Subjectivität zusagend, auch vielleicht widersprechend, darzuthun. Was von diesem im Folgenden meinerseits geschehen wird, mag sich der Leser schließlich selbst sagen.

Der alte Nostos soll ursprünglich ohne die Fortsetzung (die Rache an den Freiern und die Wiedererkennung) ein selbständiges Gedicht gewesen sein, aber nicht etwa „ein episches Volkslied im gewöhnlichen Sinne des Wortes", sondern ein Kunstwerk. Meint nun Kirchhoff, solch ein Kunstwerk könne auch wohl ein episches Volkslied heißen und sein, nur nicht eins „im gewöhnlichen Sinne"? Aber welches ist denn der gewöhnliche Sinn? Wenn sich Kirchhoff hierüber erklärt hätte, so wäre viel gewonnen gewesen. Hierbei wären sehr umfangreiche Voraussetzungen, die jetzt ganz dunkel und fruchtlos bleiben, so aufgehellt worden, daß sie die Ergebnisse objectiv bereichert hätten. Auch die Nekyia soll nicht ein „sogenanntes Volkslied" sein. Was ist ein sogenanntes? Wenn man solche Kategorieen unbestimmt läßt, so ist es freilich nicht möglich, seine subjective Ansicht objectiv zu machen. Er fährt in Bezug auf den Dichter des alten Nostos fort: „Dabei verräth er, obwohl unzweifelhaft auf dem Grunde volksthümlicher Ueberlieferung stehend, doch völlige Unabhängigkeit in der Form von irgend welcher bestimmt ausgeprägten Gestaltung etwa eines älteren Volksliedes oder mehrerer". Woher weiß das Kirchhoff? Was weiß er denn von jenen Volksliedern, die älter sind als jener Nostos? Warum soll dieser von jenen so ganz unabhängig sein?

Auch Lachmann hat sich hier übel berathen; aber er gibt uns einen Anhaltspunkt zur Prüfung. Er sagte, was er ein episches Lied nenne, sei „ein Volkslied"; aber das sollte nicht so gemeint sein, als wolle er „die seit mehreren Jahren in Schwang

gekommenen wunderlichen Vorstellungen von Volksliedern und ihrer Entstehung theilen, über die A. W. Schlegel neulich klar und scharf gesprochen hat" (Die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Noth S. 5. 89). Schlegels Geist ist klar und scharf; aber ein Federmesser, um Urgestein zu spalten! — Ich wüßte nicht, worauf Lachmann anspielt, wenn nicht auf Schlegels Kritik der „Altdeutschen Wälder" der Gebr. Grimm. (Vergl. A. W. Schlegel's sämmtliche Werke XII. S. 385 ff.) Was Schlegel dort über Sage und Heldendichtung sagt, mag heute noch Manchem sehr gut dünken. Ich finde es einerseits eben so veraltet, wie die Ansicht der Grimm's, die er bekämpft; andrerseits aber weise ich darauf hin, wie fruchtbar die bekämpfte Ansicht sich erwiesen hat und wie hemmend die Schlegelsche war*).

Kunstpoesie und Volkspoesie — Schreiben und Nicht-Schreiben: hierüber Klarheit ist die erste nothwendige Voraussetzung für die Beurtheilung jeder epischen Poesie. Wie wenig versteht Friedländer davon, wenn er meint (S. 20), die Armen und Gemeinen haben sich von der Züchtigung des Thersites singen lassen, die Reichen und Vornehmen von dem Palast und den Gärten des Alkinoos! Es handelt sich hier um geschichtlich verschiedene Zustände des Bewußtseins. Ich kann aber nur auf das verweisen, was ich hierüber schon früher bemerkt habe in dem Aufsatze: „Der Durchbruch der subjectiven Persönlichkeit bei den Griechen" (diese Zeitschr. II. S. 279—342) und in der Abhandlung: „Philologie, Geschichte und Psychologie" S. 33—47.

Hieraus ergibt sich denn zweitens die richtige Vorstellung von dem Wesen der epischen Volkslieder. In Bezug auf diese verweise ich auf meinen Aufsatz „Ueber das Epos" (d. Zeitschr. V. S. 1 ff.). Nach dem was dort über die Volks-Epik überhaupt und über die höchste Form derselben insbesondere bemerkt ist, folgt dann auch, wie wenig das zutrifft, was Kirchhoff gegen die Annahme von Volksliedern bemerkt. Zuerst zeigt sich, daß

*) Scharf, aber gerecht ist Schlegel beurtheilt von Scherer (Jacob Grimm S. 78 f.).

es falsch ist, wenn er meint, die Epopöe solle nach dieser Theorie weiter nichts sein, als „eine Sammlung ursprünglich selbständiger Lieder verschiedener Zeiten und Verfasser, welche mechanisch auf einen chronologischen Faden gereihet wären." Alle die von mir unterstrichenen Epitheta würden passen, wenn es sich um die agglutinirende Epik handelte; sie sind aber völlig unrichtig, wenn es sich um die organische Epik handelt, in welcher die homerischen Gedichte standen. Hier ist der Ort auf Kirchhoffs sechste und siebente Abhandlung einzugehn.

Die erstere beginnt (S. 135): „Das Hauptmotiv der Handlung im zweiten Theil unserer Odyssee, welche die Abenteuer des Helden auf Ithaka befaßt, ist bekanntlich, daß Odysseus in unansehnlichem Aufzuge, allein, gealtert und deshalb für Freund und Feind unkenntlich in die Heimath zurückgekehrt sich mit schlauer Benutzung dieser an sich so ungünstigen Umstände in der Verkleidung eines Bettlers seinen Feinden, den Freiern, nähert und die Rache an ihnen vorbereitet und durchführt. Dieses Motiv wird im 13. Buche des Epos in der Weise eingeleitet, daß die Schutzgöttin des Helden, Athene, durch übernatürliche Einwirkung das Aussehen des kräftigen Mannes in das eines gebrechlichen Greises verwandelt und den so Verwandelten mit der Rüstung eines Bettlers ausstattet"; V. 427 bis 436:

Also redet' Athen', und berührt' ihn sanft mit dem Stabe.
Plötzlich schrumpft' ihm das Fleisch um die leicht gebogenen Glieder,
Auch sein bräunliches Haar auf dem Haupte verschwand; und gewelkt war
Rings um alle Gelenke die Haut des veralteten Greises;
Blöd' auch wurden die Augen, die vormals strahlten vor Anmuth;
Statt der Gewand' umhüllt' ihn ein häßlicher Kittel und Leibrock,
Beide zerlumpt und schmutzig, von häßlichem Rauche besudelt;
Auch ein großes Fell des hurtigen Hirsches bedeckt ihn,

Kahl von Haar. Und sie reicht ihm den Stab und den garstigen Ranzen,
Häufig geflickt ringsum, und daran ein geflochtenes Tragband.

Kirchhoff bemerkt mit Recht, daß nach dieser Stelle Odysseus Gewand und Aussehn nur zeitweilig annimmt, bis nämlich der Zweck erreicht sein wird, auf den diese Verkappung berechnet ist. Dies ist aber eine reflectirte und späte Vorstellung, der eine ältere und weit natürlichere gegenübersteht, und die sich auch noch in unserer Odyssee weiterhin verräth. Denn wie wird später Odysseus von den Seinen erkannt? Von Telemachos im 16. Buche V. 172 ff. dadurch, daß ihn Athene wieder mit dem Stabe berührt und ihm dadurch seine natürliche Gestalt und eigene Kleidung wiedergibt, ganz in Uebereinstimmung mit den citirten Versen. Der Leser erinnert sich aber augenblicklich, daß die Erkennung durch die alte Pflegerin Eurykleia und durch die Penelope selbst durch ganz andre Zeichen bewirkt werden; jene erkennt ihn an einer Narbe, dieser beglaubigt er sich durch das Wissen um ein Geheimniß, das nur den beiden Gatten bekannt war. Diese Züge setzen voraus, daß die Unkenntlichkeit des Odysseus die natürliche und unvermeidliche Folge zunehmenden Alters und der Mühsal einer langjährigen Irrfahrt war. Dann bedurfte er einerseits, um unerkannt auftreten zu können, nicht der Zauberei der Göttin, konnte aber auch andrerseits von der Unkenntlichkeit gar nicht befreit werden und bedurfte besonderer Zeichen, um sich als den zu beglaubigen, der er war.

Wir haben also hier zwei verschiedene, einander ausschließende Auffassungsweisen einer und derselben Thatsache. Hier zeigt sich nun Kirchhoffs Methode. Nachdem er den Sachverhalt dargelegt hat, sucht er ihn für die Geschichte des Gedichts zu verwerthen. Wer jene beiden Züge mit einander vereinigte, so reflectirt er, der muß ihren Widerspruch gegen einander nicht bemerkt haben, „was psychologisch nur dann erklärlich ist, wenn wir annehmen, daß dem Vereiniger entweder beide Motive oder zum mindesten eins von ihnen fremd, d. h. nicht von ihm selbst erfunden oder erdacht waren. Denn mit seiner

eigenen Vorstellung geräth bei so einfach liegenden Verhältnissen nicht leicht jemand in Widerspruch; wohl aber ist es möglich, daß eine fremde Vorstellung so mangelhaft oder oberflächlich verstanden wird, daß der Widerspruch, in dem sie zu der eigenen oder einer andern fremden steht, nicht empfunden wird und dann als äußerlich vereinbar erscheint, was, richtig aufgefaßt und verstanden, neben einander nicht würde bestehen können" (S. 137 f.).

Nun geht Kirchhoffs Nachdenken so weiter. Daß Odysseus nach zwanzigjähriger Abwesenheit und vielem Mühsal unkenntlich nach Hause kommt, ist ganz natürlich und einfach. „Das Einfache und Natürliche ist aber allemal das verhältnißmäßig Aeltere und Ursprünglichere" (S. 138). „Die andere Vorstellung dagegen, nach welcher Odysseus erst durch die wunderbare Einwirkung der Göttin für einige Zeit zu dem gemacht wird, was er nur zu sein **scheint**, ist das Erzeugniß eines weit complicirtern, mit Bewußtsein reflectirenden Denkens, welches nicht so einfache Elemente zu seiner Voraussetzung hat. Die Erfindung beruht hier nicht auf dem Grunde einer einfachen, sondern zweier gegebener oder gesetzter, oder mit einander in Widerstreit befindlicher Thatsachen, und ist das Erzeugniß der Absicht diesen Widerstreit zu lösen und durch Aufhebung desselben die beiden Thatsachen mit einander vereinbar zu machen, also das Product einer bewußten Reflexion" (das.). Nämlich, meint Kirchhoff, es habe der Widerspruch vorgelegen, daß im ersten Theile der Dichtung Odysseus durchweg trotz alles Kummers und aller Leiden im Glanze strahlender Heldenschönheit gedacht werde, als der Gegenstand heißer Liebessehnsucht selbst göttlicher Wesen. So kommt er von den Phäaken nach Ithaka. Im zweiten Theil aber ist er Greis und Bettler. Diesen Widerspruch soll Athenes Zauberstab vermitteln. Nun könnte man zur Annahme geneigt sein, „jene Verwandlungsscene im 13. Buche bilde den Bestandtheil eines von denjenigen ganz verschiedenen und ursprünglich gesonderten Liedes, welchen die von einer anderen Auffassungsweise des Sachverhaltes beherrschten Stellen der folgenden Bücher angehören"; solche Annahme aber, sagt Kirchhoff, ist mit einem richtigen Verständniß des Wesens jener Scene

unvereinbar; denn diese Scene „kann nie Bestandtheil eines selbständigen Liedes gewesen sein". Und warum nicht? Die Erfindung dieser Verwandlung ist ja „das Erzeugniß einer auf Vermittlung gerichteten Absicht und ohne das Vorhandensein der zu vermittelnden Gegensätze darum ganz undenkbar". Es muß also, schließt Kirchhoff, als jene vermittelnde Partie gedichtet wurde, der erste Theil der Odyssee vorgelegen haben, der zweite mindestens in der Vorstellung entworfen gewesen sein, wozu das Bestreben kam, aus getrennten Elementen ein Ganzes von größerm Umfange herzustellen. Also der Dichter des zweiten Theils hat seine Fortsetzung des ersten nicht selbständig, sondern auf Grundlage älterer Dichtungen ausgeführt, die er „wörtlich benutzt" (S. 154) hat, und hat dabei nicht gesehen, daß die Scene, die er erfunden hat, um einen Widerspruch zwischen dem ersten Theil und den ältern Darstellungen des Auftretens des Odysseus in Ithaka auszugleichen, mit diesen ältern Dichtungen in Widerspruch steht. Nun kommt endlich der Ueberarbeiter, um das Verhältniß noch mehr zu verdunkeln. Ihm nämlich gehört die Episode von ψ 111—176.

Doch den Ueberarbeiter lassen wir bei Seite. Wir bleiben bei jenem Dichter-Ordner. Er muß nach Kirchhoffs Ansicht ein schlechter Dichter gewesen sein. „Wie unselbständig und mechanisch diese Benutzung (älterer Dichtungen) gewesen sein muß, ersieht man aus dem Umstande, daß für die Beseitigung des schreienden Widerspruchs, in dem die Voraussetzungen der benutzten ältern Darstellung sich mit dem aus Reflexion hervorgegangenen Motive des Ordners befanden, schlechterdings gar nichts gethan worden ist; der Ordner hat sogar vollständig vergessen, das Geringste zu thun, was von ihm erwartet werden konnte und wovon man kaum glauben mag, daß es übersehn werden mochte, nämlich die von ihm selbst arrangirte Verwandlung des Odysseus wieder aufzuheben" (S. 154). Aber wenn man dies „kaum glauben mag", so macht Kirchhoff dem Dichter-Ordner einen Vorwurf, den man eben kaum glauben mag, auch wenn man ein „vorurtheilsloser Beurtheiler" ist.

Wie? jemand, der bemerkt, daß zwischen zwei Gedichten, die er vereinigen will, ein Widerspruch besteht, will diesen auf-

heben durch eine Erfindung, die nicht etwa überhaupt oder irgend wo nicht zu dem einen Gedichte paßt, sondern die gerade dem Punkte widerstreitet, durch welchen es im Widerspruch mit dem andern Gedichte steht! Wirklich kaum glaublich! Er hält (S. 142) die Verwandlungsscene, die er erfunden hat, so fest, daß er, wenn sich Odysseus dem Telemach zu erkennen geben soll, den Zauber durch die Göttin aufheben läßt (16, 162); und sobald die Erkennung erfolgt ist, erfolgt wieder die Verwandlung (16, 456). Und er sollte nun vergessen haben, wie auch später die angezauberte Gestalt für immer wieder abgelegt werden mußte? Kaum glaublich.

Und das soll man dennoch glauben, weil — Kirchhoff eine wunderliche Vorstellung von einem „selbständigen epischen Volksliede" hat. Ich will davon absehen, daß nach meiner Darlegung solch ein episches Lied nichts weniger als „selbständig" ist: auch Lachmann hat ausdrücklich erklärt, daß sich diese Lieder auf einander beziehen. Nun frage ich: wäre wohl folgendes so unglaublich? so unglaublich, wie Kirchhoffs Dichter-Ordner? Ein Volksdichter wollte das erste Auftreten des Odysseus nach der Landung auf Ithaka singen. Solch ein Dichter mußte doch den ganzen Verlauf der Odysseus-Sage kennen, und er kannte gewiß mehrere Lieder, die sich auf seine Irrfahrten und auf seine Rache bezogen. Mußte er nun wohl, wie Kirchhoff für unerläßlich hält, mit bewußter Reflexion den Widerspruch aufsuchen, daß Odysseus dort jung und kräftig und reich, hier greisen- und bettelhaft erscheint? Konnte sich ihm dieser Widerspruch nicht aufdrängen? Konnte er nicht, als wäre es selbstverständlich, auf einen Gedanken kommen, der diesen Widerspruch aufhob oder aufzuheben schien? Konnte nicht er, oder auch ein Anderer, der diesen Gedanken aufnahm, noch einige andre Lieder dichten, in denen immer dieselbe Voraussetzung gemacht wird? Ist es so schwer, anzunehmen, daß dieser Dichter dabei gar nicht an die Erkennungsscenen dachte, also den Widerspruch gegen dieselben nicht bemerkte? Kirchhoff irrt sehr, wenn er meint, Widersprüche erkennen und vermitteln wollen, setze immer klare Reflexion und bewußtes Streben voraus. In den ältesten Sagen sind Züge nachweisbar, die nur dazu erfunden sind,

Widersprüche oder Incongruenzen zu beseitigen. So unmittelbar sich die Widersprüche als solche aufdrängen, eben so unmittelbar bietet sich die Ausgleichung dar, die aber hundert neue Widersprüche erzeugt.

Die siebente Abhandlung schließt sich sowohl ihrer Absicht nach als auch in Bezug auf die Stelle, an welche sie anknüpft, an die sechste. Odysseus und Telemachos berathen in der Hütte des Sauhirten Eumäos, was zu thun sei.

„Nachdem Telemachos mit dem Gedanken vertraut gemacht worden, an der Seite des Vaters allein den Freiern im Kampfe entgegenzutreten, ertheilt ihm Odysseus (16, 270—307) Anweisungen, wie er sich zu verhalten habe. Gegen diese ganze Stelle würde kaum etwas einzuwenden sein, wenn nicht V. 286—294 wörtlich mit 19, 5—13 übereinstimmte, wo abermals Odysseus dem Telemachos sagt, was nun, da es an die Ausführung geht, zu thun sei, nämlich die Waffen aus dem Saale zu schaffen. Mit Aristarch haben viele Kritiker angenommen, daß diese Verse aus dem 19. Buche in das 16. getragen seien und haben, darauf gestützt, weiter behauptet, daß die Verse 281—298 ein späterer Zusatz von fremder Hand seien. Kirchhoff behauptet umgekehrt, daß die gleichlautenden Verse im 16. Buche ursprünglich in das 19. hineingetragen sind. „Beide Stellen stehen nämlich in engster Beziehung zu einander, insofern die Episode im 19. Buche die Ausführung dessen erzählt, was in der Stelle des 16. angeordnet wird. Diese Beziehung ist aber eine vollkommen bewußte". Denn die beiden Stellen stimmen theils ihrem Inhalte, theils ihrem Wortlaute nach überein, „woraus folgt, daß die eine von der andern direct abhängig ist" (S. 177). Welche ist nun die ursprüngliche? welche die nachgedichtete? Kirchhoff beweist schlagend aus sprachlichen Gründen, daß nur die Stelle im 16. Buche den treffenden Ausdruck hat, im 19. aber sehr ungeschickte und unbeholfene Abänderungen vorgenommen sind, woraus zugleich folgt, daß nicht der Dichter selber seine Worte im 19. Buche wiederholt hat, sondern daß ihn ein Fremder abgeschmackt und ungeschickt benutzt hat.

Bemerkt muß nun aber noch werden, daß auch Widersprüche zwischen beiden Stellen obwalten, und namentlich folgender.

Eine sehr zweckmäßige, ja nothwendige Maßregel, welche im 16. Buche ausdrücklich verabredet worden ist, nämlich zwei vollständige Rüstungen für Odysseus und Telemachos zurückzubehalten, kommt im 19. Buche gar nicht zur Ausführung. Das kann unmöglich bloß vergessen sein; der Verfasser dieser Episode muß es absichtlich unterdrückt haben. Es läßt sich sogar nachweisen, warum er es gethan hat. Im 22. Buche, wo nun der Kampf mit den Freiern vorgeht, fehlt es Vater und Sohn wirklich an Waffen. Odysseus hat den Bogen mit den Pfeilen; er hat den Antinoos getroffen und auch den mit dem Schwerte anstürmenden Eurymachos. Telemachos stand ihm zur Seite mit einem Schwert und einer Lanze (21, 433). Die entsendet er gegen den Amphinomos, trifft ihn auch, wagt aber nicht, sie wiederzuholen, und nun erst fällt es ihm ein, es sei doch besser gerüstet zu sein (22, 104). So eilt er nach dem Thalamos und holt allein vier Schilde, vier Helme und acht Lanzen für sich, den Vater und den Rinderhirt und den Sauhirt, aber kein Schwert. Diese Darstellung weiß also nichts davon, daß man Waffen zurückbehalten habe.

Diese Darstellung weiß aber auch nichts davon, daß die Waffen sich früher im Saale befunden hätten und heimlich weggeschafft worden wären; sondern der Thalamos erscheint als der gewöhnliche Aufbewahrungsort der Waffen (denn V. 23—25 sind absichtliche Interpolation; eben so V. 141).

Der Verfasser der Episode im 19. Buche hat also trotz der Verabredung in der Stelle des 16. Buches nichts von zurückbehaltenen Waffen gesagt, weil im 22. Buche wirklich Odysseus und Telemachos ohne Rüstung sind. Er hat aber mit dem 16. Buche vorausgesetzt, daß Waffen im Saale sind und hat einige Verse in das 22. Buch eingeschoben, um diese Voraussetzung wirklich sein zu lassen. Er hat also das 16. und das 22. Buch und auch was dazwischen liegt in einer der heutigen ziemlich gleichen Fassung gekannt. Auch läßt sich die ganze Episode 19, 3—52 ausheben, wonach nicht nur der nächste Zusammenhang nicht unterbrochen, sondern hergestellt wird; denn sie stört denselben geradezu, was alles Kirchhoff klar und bestimmt nachweist. Daß sie im letzten Buche V. 165 berück-

sichtigt wird, beweist darum nichts für ihr höheres Alter, weil der Schluß der Odyssee der jüngste Zusatz größeren Umfangs ist. Kirchhoff nimmt an (ohne einen zwingenden Beweis, wie er selbst gesteht S. 205), daß der Dichter des Schlusses eben auch der Dichter jener Episode ist.

Und nun endlich kommt Kirchhoff (S. 206 ff.) auf die Frage: Da der Dichter von 19, 3—52 offenbar den Zusammenhang der Bücher 16—22 ganz so vor sich hatte, wie wir ihn heute haben: hat er ihn als einen bereits überlieferten vorgefunden, oder hat er ihn selbst erst geschaffen? „Diese Frage, welche für die Erkenntniß der Entstehungsweise des Epos von entscheidender Wichtigkeit ist, wird uns nahe gelegt durch den Umstand, daß die Elemente des Zusammenhanges, welchen 19, 3—52 voraussetzen, nach Ausscheidung dieser Episode in einen unlösbaren Widerspruch zu einander gerathen, einen Widerspruch, den zu beseitigen eben jene Verse eingeschoben worden sind. Es erscheint unerklärlich, zu welchem Zwecke im 16. Buche Maßregeln vorgeschrieben werden konnten, welche nach der Darstellung im 22. nicht zur Ausführung gekommen sind; und man ist deshalb zu der Annahme genöthigt, die bei der Voraussetzung einheitlicher Composition von 16—22 unausweichlich ist, daß der Dichter ein mit Ueberlegung und Bewußtsein eingeführtes Motiv im Verlaufe der Darstellung rein vergessen habe. Und doch erscheint eine solche Annahme psychologisch unstatthaft." Gewiß unstatthaft, so unstatthaft wie die Annahme, daß der Dichter der Verwandlungsscene diese schließlich solle vergessen haben. Kirchhoff fährt fort: „Dadurch werden wir auf die Erwägung einer andern Möglichkeit hingewiesen, welche den Thatbestand erklären würde, ohne ein psychologisches Räthsel übrig zu lassen. Man braucht n u r anzunehmen, daß der jetzt vorliegende Zusammenhang ein künstlich gemachter ist, daß Buch 16 und 22 ursprünglich selbständige und von einander unabhängige Lieder waren. In diesem Falle würde der bezeichnete Widerspruch gar nichts Auffallendes haben, damit aber zugleich der Vermuthung Raum gegeben werden, daß der Vrf. von 19, 3—52, welcher diesen Widerspruch zu heben sich gerade zur Aufgabe gemacht hat, zugleich derjenige gewesen sei, welcher 16 und 22

zuerst in Verbindung brachte und dadurch den Widerspruch erst hervorrief, den in irgend einer Weise zu heben nun unumgänglich wurde".

„So steht, wie gesagt, die Sache; die Frage ist offenbar dringlich. Ich verzichte indessen darauf sie hier zu entscheiden, weil wir damit auf einem Punkte angelangt sind, wo das Gebiet subjectiven u. s. w. Meinens und Wähnens beginnt", u. s. w.

Aber Kirchhoffs Meinung ist (S. 209): „Die Scene in 16 ist freie Dichtung des Verfassers dieses letzten Theiles des Epos, die Erzählung in 22 dagegen beruht im Wesentlichen auf der Darstellung eines ältern Liedes, das aber in seiner ursprünglichen Gestalt herstellen zu wollen ein vergebliches Unterfangen sein würde. Der Verfasser der Episode τ 3—52 aber ist mit Nichten der Urheber des jetzigen Zusammenhanges, sondern hat denselben bereits überliefert vorgefunden". Der erste Theil dieser Meinung enthält eine Annahme, die, wenn ich sie auch nicht als „psychologisch unstatthaft" verurtheilen möchte, doch wohl von Niemand Zustimmung verlangen oder auch nur erwarten darf. Ein Dichter, der zu einer Handlung, die ihm fertig vorliegt, eine vorbereitende Scene dichtet, wird sich schwerlich in einen solchen Widerspruch gegen jene setzen. Er müßte denselben doch eher als der Ueberarbeiter, der τ 3—52 eingeschoben hat, bemerkt haben.

Die andere Annahme aber, die man „nur" zu machen braucht, und das Räthsel ist gelöst, will Kirchhoff darum nicht gelten lassen, weil (S. 208) „das Stück in 16 seinem ganzen Charakter nach zu urtheilen unmöglich je den Bestandtheil eines einzelnen Liedes ausgemacht haben kann, sondern von vornherein auf einen größern Zusammenhang angelegt erscheint, welcher die Schlußkatastrophe des Ganzen in sich befaßte". Sind denn aber nicht alle Lieder, so selbständig und einzeln sie sich auch Lachmann dachte (was ich nicht thue) doch auch nach ihm sämmtlich „auf einen größern Zusammenhang angelegt"? Nennt er sie nicht „sich auf einander beziehend und der Zusammenfügung fähig"? Also die Beziehung von 16 auf einen großen Zusammenhang schließt nicht aus, daß es ein Lied war

oder Bruchstück eines solchen ist. Aber nicht auf unser 22 bezog es sich, sondern auf ein Lied, das den Kampf mit den Freiern anders besang, als 22 geschieht, nämlich in Uebereinstimmung mit 16. Diese andere Darstellung des Kampfes ist verloren gegangen. — Ich frage (ich kann mich aber freilich mit dieser Frage streng genommen nur an solche Leser wenden, welche meine Anschauung von der organischen Epik theilen) ich frage: was ist hieran schwierig?

Kommen wir aber auch auf die Episode 19, 3—52 zurück. Nach dem was Kirchhoff über diese Stelle im Verhältniß zu 16, 284 ff. bemerkt hat, kann Niemand mehr behaupten, letztere sei aus jener entstanden. Unbegreiflich aber ist mir, wie Kirchhoff folgenden Umstand übersehen konnte. Im 16. Buche konnte oder mußte befürchtet werden, es könne sich treffen, daß die Wegschaffung der Waffen von den Freiern bemerkt würde, und also war es am Platze zu bedenken, wie man sie in diesem Falle durch Vorspiegelungen täusche. Im 19. aber ist die Lage so, daß die Freier gar nicht zugegen sind; denn jeder ist in seine eigene Wohnung gegangen (18, 428). Also vor den Freiern ganz sicher, fordert nun Odysseus den Telemachos auf, die Rüstungen zu beseitigen. Demnach sind aber die täuschenden Reden für die Freier gar nicht anwendbar. Denken wir uns also das Verhältniß der beiden Stellen in 16 und 19 so, daß hier Odysseus auffordert, das zu thun was dort verabredet ist, so können wir mit allem Grund erwarten, hier auch ungefähr oder ganz dieselben Worte wiederzufinden wie dort, aber natürlich nur insoweit überhaupt hier gerade jetzt etwas von dem Mancherlei, was verabredet ist, ausgeführt werden soll. Was aber unter Umständen geschehen sollte, die gar nicht eingetreten sind, was also unterbleibt, dazu kann, wie sehr es auch verabredet sein mag, doch nicht aufgefordert werden. Nun aber zeigt sich bei Vergleichung von 16 und 19 gerade dies, daß neun Verse in 19 wörtlich übereinstimmend mit 16 gesprochen werden, nämlich die Beschwatzung der Freier enthaltend, ganz gegen die Situation. Was aber für die Lage allerdings paßte, nämlich die Aufforderung, die Waffen zu beseitigen, das ist in 16 in zwei Versen ausgedrückt (V. 284. 285):

Wann's in die Seele mir legt die rathende Göttin Athene,
Wink' ich dir mit dem Haupte geheim; und sobald du es wahrnimmst,
284 Dann was irgend im Saale dir hängt von kriegerischer Rüstung,
Trag' empor in den Winkel der obern Kammer verwahrend,
Allzumal.

in 19 dagegen zu einem Verse zusammengepreßt:

Jetzo, Telemachos, gleich die Rüstungen drinnen verwahret
Allzumal.

ὁππότε κεν πολύβουλος ἐνὶ φρεσὶ θήσει Ἀθήνη,
νεύσω μέν τοι ἐγὼ κεφαλῇ, σὺ δ' ἔπειτα νοήσας,
ὅσσα τοι ἐν μεγάροισιν ἀρήια τεύχεα κεῖται
ἐς μυχὸν ὑψηλοῦ θαλάμου καταθεῖναι ἀείρας
πάντα μάλ'.

Dagegen

Τηλέμαχε, χρὴ τεύχε' ἀρήια κατθέμεν εἴσω
πάντα μάλ'.

Wozu diese Verkürzung? Warum schreibt der, welcher die neun folgenden Verse wörtlich abschreibt, nicht auch die zwei vorangehenden wörtlich ab? Und gerade das Nothwendige verkürzt er, das ganz Ueberflüssige läßt er in aller Breite.

Verfolgen wir nun die Episode in 19 weiter, so wird erzählt, wie Telemachos mit seinem Vater wirklich die Rüstungen aus dem Saal in den Thalamos trägt, wobei ihnen Athene voranschreitend mit goldener Lampe leuchtete. Dazu bemerkt Kirchhoff (S. 176), es sei „ein nicht glücklich vom Dichter erfundenes Motiv, daß Athene herbeibemüht wird, um an Stelle einer Magd, wenn auch mit goldener Leuchte und wunderbarer Weise beiden unsichtbar, dem Odysseus und Telemachos zu ihrer nächtlichen Arbeit zu leuchten." Kirchhoff setzt hinzu, daß, wie

schlecht auch diese Erfindung sei, um so schlechter, je weniger sie nothwendig war; denn offenbar glaubten Odysseus und Telemachos keiner Lampe zu bedürfen — so könne er doch „grundsätzlich solche Schwächen nicht als Instanzen anerkennen, aus denen ohne Weiteres die Unechtheit einer Stelle im gewöhnlichen Sinne des Wortes gefolgert werden darf". Jeder Besonnene muß ihm hierin beipflichten. Ich finde es aber grundsätzlich auch ungeeignet, ohne besondere Veranlassung einem Dichter (und ein Dichter war doch der Schöpfer dieser Episode, die für den Gang der Handlung ganz unentbehrlich ist) solch' eine schlechte Erfindung, die er ohne Veranlassung eingeschaltet haben solle, zuzumuthen. Und wie nun gar, wenn sich eine Annahme darböte, welche alle Unangemessenheiten, die Kirchhoff hervorhob, und diejenigen, welche ich hinzufügte, in eben so viele Angemessenheiten verwandelte? und wenn das eine gar nicht ungewöhnliche, fremdartige Annahme wäre? nämlich „nur" die Kleinliedertheorie?

Denken wir uns einen Sänger, der mit dem Dichter von 16 in der Voraussetzung übereinstimmt, daß Waffen im Saale liegen, die von Odysseus und Telemachos weggeschafft werden müssen, und daß dieser Umstand vorher zwischen beiden verabredet ist. Jetzt beim Beginn von 19 ist die geeignete Zeit gekommen, die Räumung auszuführen. Die Bahn ist rein. Die Freier sind fort; die Mägde, welche abräumen wollen, und Penelope, welche den Bettler sprechen will, sind noch nicht da, werden aber bald kommen. Das ist der Augenblick, der benutzt werden muß; aber er ist kurz, und es ist keine Zeit zu versäumen.

Denken wir uns Odysseus den Abgang der Freier gespannt verfolgend. Ihre Tritte verhallen; 19, 3:

„Schnell zu Telemachos nun die geflügelten Worte begann er."

Wer aber etwas Verabredetes schnell auszuführen auffordert, spricht nicht wie damals, als er gemächlich überlegte, was zu thun sei. Also halblaut und kurz, ja abgerissen:

Τηλέμαχε, χρὴ τεύχε' ἀρήια κατθέμεν εἴσω.

Dies scheint mir ein so meisterhafter Zug, wie er durch keinen andern Vers Homers übertroffen wird. Das an sich unbestimmte εἴσω wird durch die Situation bestimmt und ist für dieselbe charakteristisch. Hier wieder die zwei Verse von 16 anwenden mit ihrer epischen Bestimmtheit, wäre eine epische Ungeschicktheit. Und wozu das Subject näher bestimmen? Auch kann ich nicht im entferntesten zugestehn, was Kirchhoff bemerkt (S. 182), „daß die Aufforderung an Telemachos unerwartet plötzlich und unvermittelt erfolgt und daß namentlich jede Motivirung derselben, die, selbst wenn die Stelle in 16 als vorausgegangen gedacht wird, erwartet werden muß, unterlassen worden ist". Die Motive zur Aufforderung sieht Telemachos mit Augen und einem Gran Verstand.

Die folgenden 9 Verse, wie man die Freier täuschen solle, sind wörtlich aus 16 hier eingeschoben und sind geradezu zu streichen. Denn es ist entweder bloße Reminiscenz; oder sie sind deswegen eingeschoben worden, weil sogleich darauf (Vers 18—20) Telemachos wirklich in Uebereinstimmung mit jenen Versen der Verabredung zwar nicht die Freier, die nicht gegenwärtig sind, aber die Pflegerin Eurykleia, die auch noch nichts von der Sache weiß und wissen soll, über die wahre Absicht zu täuschen sucht.

Was aber die leuchtende Athene betrifft, so hat der Sänger sie nicht erfunden, sondern im Volksepos und in der Volkssage vorgefunden; eben so wenig, wie der Dichter es aus sich hat, daß Athene α 320 in Vogelgestalt durch die Luke fliegt, und daß sie χ 240 als Schwalbe auf dem Balken sitzend dem Kampfe mit den Freiern zuschaut. Auf so wunderliche Einfälle kommt kein Mensch; nur in der Entwicklung mythischer Vorstellungen bildet sich dergleichen von selbst durch mannigfache Processe. Kuhn hat schon vor Jahrzehnten gerade auch mit Hinweisung auf unsere Stelle ausgeführt, wie Athene als Lampenträgerin gedacht wurde.

Ich komme zum letzten Punkte, der gegen die Kleinliedertheorie ins Feld geführt wird. Ich knüpfe aber hier wieder an Friedländer an.

Was war das für ein Pochen auf die Odyssee! „Wäre

die Odyssee uns allein erhalten, die Frage nach ihrer Einheit wäre vielleicht nie aufgeworfen worden. Denn eine durchdachte Composition, eine Concentration des Interesses auf einen Haupthelden, der gegenwärtig und abwesend den Mittelpunkt der Handlung bildet, dem alle Ereignisse und Personen des Gedichts subordinirt sind, auf den sich alle beziehen: diese Eigenschaften können auch von dem oberflächlichen Leser der Odyssee nicht übersehen werden", sagt Friedländer (S. 23). „Auch von dem oberflächlichen Leser"! Wie aber der tiefer eindringende Leser? Vielleicht schwinden sie ihm? Ein unerschütterliches Nein ist Friedländers Antwort. Der Widerspruch, daß Telemach, welcher nach Hause eilen zu müssen erklärt, dennoch 28 Tage bei Menelaos verweilt, rührt ihn nicht. (Die schneidende Kritik, welche schon 1841 Immanuel Becker an dem Anfange der Odyssee geübt hat, erschien erst 1853.) „So scheitert jeder Versuch, die Odyssee in selbständige Gedichte abzutheilen" (S. 25) behauptet er. Ob ihn seitdem Köchly eines Bessern belehrt hat? Ob er sich mit Kirchhoff vertragen kann?

Nicht nur das wirft er Lachmann vor, wovon schon die Rede war (S. 17), daß er die Odyssee nicht mit in seine Betrachtung gezogen habe; sondern er fordert (S. 23): „daß die Kritik von den zwei Gedichten, deren Entstehung sie aus ihnen selbst nachweisen will, das leichtere zuerst untersuchen sollte, um dann die Resultate dieser Untersuchung auf das schwerere anzuwenden." Das Falsche dieser Methode ist schon hervorgehoben. Hier frage ich weiter: Ist es denn überhaupt wahr, daß die Odyssee die leichtere Aufgabe bietet? ist es wahr, daß sie „übersichtlicher ist, in ihr die Personen weniger zahlreich, die Ereignisse weniger verwickelt sind"? daß in ihr die feste Einheit, Concentration u. s. w.?

Scheiden wir zwischen Fabel und Composition der Odyssee und fragen zunächst: ist sie oder die Ilias in ihrer Fabel einheitlicher? Hierauf kann ich mit aller Entschiedenheit nur antworten: die Ilias. Offenbar zerfällt die Odyssee in viele einzelne Abenteuer, gerade solche wie die des Herakles. Die Einzigkeit des Helden aber bewirkt keine Einheit des Kunstwerks, wie Aristoteles bemerkt. Es steht mit der Odyssee nicht besser

als mit der Herakleide. Wir könnten zunächst von den Odysseus-Sagen nur eine agglutinirende Epik erwarten, d. h. eine Reihe zusammenhangsloser, nicht zur Vereinigung bestimmter Lieder, wie die vom Cid, von Robin Hood u. s. w. Dagegen mag die Fabel der Ilias, als Achilleis angesehen, immerhin sehr verwickelt sein und mehrere hervorragende Helden haben; gerade die Verwicklung ist Einheit. Hier ist nur eine Gefahr, der auch die Ilias nicht ganz entgangen ist. Achilles ist der Mittelpunkt des Ganzen. Die Sache bringt es mit sich, daß nicht wenig und auch Bedeutendes ganz ohne ihn geschehen muß, während er vom Schauplatze fern ist. Die Hellenen müssen kämpfen und Unglück erdulden in diesen Kämpfen, an denen der Hauptheld nicht Theil nimmt. Dies führt leicht zur Darstellung von unzusammenhängenden Einzelkämpfen, also zur Zersplitterung des Gedichts, in die isolirende Epik.

Also bloß den Stoff angesehn, so ist die Ilias einheitlicher. Aber auch als Gedicht zeigt sie eine wahrere Einheit, als die Odyssee. Denn in dieser zerfällt die Handlung sogleich in zwei ganz heterogene Elemente: Irrfahrt, und Kampf bei der Rückkehr. Ferner aber zerfällt naturgemäß die Irrfahrt in Irrfahrten, in viele zusammenhangslose Abenteuer, die nur durch einen künstlichen Rahmen umfaßt werden; dadurch werden sie wahrlich noch nicht zur Einheit gebracht: so wenig wie die Geschichten im Decamerone des Boccaccio oder der 1001 Nacht eine Einheit bilden. Auch die Irrungen des Telemachos bilden mit denen des Odysseus keine Einheit. Im zweiten Theile laufen die Erkennungsscenen neben dem Kampfe mit den Freiern einher.

Dem eben Bemerkten sollte niemand widersprechen; aber Friedländer und auch, wie sich zeigen wird, Kirchhoff könnten es sich sehr für ihre Ansicht zu Nutze machen. Denn ist die Einheit der Odyssee keine sachliche, sondern bloß eine Umrahmung; liegt sie nicht im Stoffe selbst, sondern bloß in der Gruppirung desselben: so ist sie etwas so ausgesprochen Reflectirtes, daß sie nicht der Volksepik angehören kann, und ist doch zugleich auch etwas so fein Künstlerisches, daß wir sie dem Diaskeuasten nicht so passend zuschreiben können, als einem schöpferischen Dichter. In der That legt Kirchhoff hierauf Ge-

wicht. Er drückt sich eingehender so aus (S. 68 f.): „Daß Odysseus einen Theil seiner Abenteuer selbst erzählt, und daß er ihn gerade bei den Phäaken erzählt, ist ein Zug, der entschieden nicht der Sage als solcher angehört, und den jede poetische Behandlung derselben nothwendig hätte aufnehmen müssen, sondern ist deutlich ein Motiv dichterischer Erfindung, welches dem rein formalen Zwecke der übersichtlichen Gruppirung des Stoffes für die Darstellung dient, und daher als eigenthümliches Erzeugniß einer ganz bestimmten individuellen Ausprägung des durch die Sage überlieferten Stoffes betrachtet werden muß". Er rühmt die Einfachheit und Angemessenheit dieses Motivs, wie auch dessen zweckmäßige Ausführung durch den Erfinder und behauptet (S. 69), „die Planmäßigkeit, welche sich in dieser Anlage und Anordnung des Ganzen verräth, ist so tiefgreifend, daß der Gedanke an die Möglichkeit, als habe auf dem Wege mechanischer Vereinigung ursprünglich selbständiger und nicht zusammengehöriger Theile der Schein einer solchen erst später hervorgerufen werden können, als unzulässig abgewiesen werden muß. Vielmehr setzt das besprochene Motiv einen Plan voraus, der über die Form des epischen Liedes hinausgreifend die Gestaltung eines größern poetischen Ganzen anstrebte und wenigstens die Ereignisse der Zeit von der Abfahrt des Odysseus bis zu seiner Landung auf Ithaka zu umfassen und unter einem einheitlichen Gesichtspunkte zur Darstellung zu bringen beabsichtigte".

Wenn wir nun diese Aeußerung Kirchhoffs, insofern sie die epischen Volkslieder angeht, auf ihr richtiges Maß zurückgeführt haben, so werden wir in der That immer noch zugestehn müssen, daß der Volkssänger, da er nie die sämmtlichen Schicksale oder auch nur Irrfahrten des Odysseus in einem Vortrage umfassen konnte, darum auch gar keine Veranlassung fand, einen Rahmen zu suchen, in den er alle hierher gehörigen Sagen spannen konnte; er konnte niemals in der Lage sein, eine angemessene Vertheilung und Anordnung des gesammten Stoffes erstreben zu müssen. Dieses Bedürfniß konnte sich erst dem Diaskeuasten aufdrängen, der alle Lieder die er von Odysseus fand zu ordnen hatte, oder einem Dichter, der die gesammte Sagenmasse künst-

lerisch bewältigen wollte. Für mich sind beide Annahmen unzulässig. Denn welcher Kykliker hätte soviel Kunstverstand und so viel schöpferische Kraft gehabt, um jenes einheitliche Motiv der Odyssee zu erfinden! Der Diaskeuast aber kann gar nichts schaffen, was er nicht findet; er ist völlig unschöpferisch. Aber auch die Sage schafft keine Einheit. Was bleibt uns also?

Ich habe schon oben erklärt, was uns bleibt (S. 32): nicht die Sage, aber die gesungene Sage. Die Frage ist für uns die: Ist es denkbar, daß der Volksgesang selbst jenes zusammenfassende Motiv so entschieden, wenn auch nicht ausgebildet, doch vorgebildet habe, daß der Diaskeuast gezwungen war, eine vorgezeichnete Anordnung zu wählen und festzuhalten? Diese Frage bejahe ich. Die Einheit der Odyssee, wie die der Ilias und der Nibelungen ist die Schöpfung des singenden Volksgeistes. Von der Macht dieses Geistes muß man die richtige Vorstellung haben.

Alle Sage ist ursprünglich Local-Sage; Verbreitung über ihre Heimath hinaus findet sie nur durch den Gesang. Es gibt aber Sagen, die schon ursprünglich nicht bloß local gewesen sein können, obwohl ihre Elemente einzelnen Orten angehören. Denn dies ist ja gerade ein Beweis dafür, daß sie nie an der Scholle gehaftet haben kann, weil ihr Wesen in einer Vereinigung mehrerer, örtlich verschiedener, Elemente besteht, und ihr Local ein neues ist, welches sie selbständig setzt. Solche Sagen schafft nur der rege Gesang; sie sind Gegenstand der Epik. Es sind Sagen jüngerer Schicht.

Die Sage von Achilleus war ursprünglich so local, wie die von Meleager; ebenso waren es die von Nestor und Agamemnon und Diomedes und beiden Aias und Odysseus. Nur der epische Gesang (wenn auch durch politische Ereignisse und Verhältnisse unterstützt) konnte diese isolirten Heldensagen zusammenbringen zu einer umfassenden Sage, in welcher allen diesen Helden Gelegenheit gegeben war, ihren Charakter zu offenbaren, in welcher sie aber nur Glieder eines Ganzen sind und zwar auf einem Boden, dem sie sämmtlich fremd sind. Die Sage vom troischen Kriege bekundet also eine wunderbare Macht, zerstreute Elemente

zu einer Einheit zusammenzufassen, eine Macht, wie sie nie ein Dichter hatte oder haben kann, auch der größte nicht.*)

Es bleibe dahingestellt, wie viel Ueberzeugungskraft diese Bemerkung für den Leser haben mag, wenn sie als Beweis dafür gelten soll, daß der Volksgesang recht wohl die Einheit der Odyssee habe schaffen können. Ich füge andere Betrachtungen hinzu, welche Fälle betreffen, die dem vorliegenden Falle ähnlicher sind. Ist denn das etwas so Unerhörtes in der Volksdichtung, daß ein Held derselben als Erzähler auftritt? In der Telemachie liegt das Hauptgewicht in den Erzählungen des Nestor und des Menelaos und der Helena. Doch das ist selbst wieder die Odyssee. Nun aber in den Nibelungen. Wenn Siegfried zum ersten Male in Worms auftritt, so kennt ihn niemand, ausgenommen Hagen:

Dem sint kunt diu riche und elliu fremdiu lant.
πολλῶν δ' ἀνθρώπων ἴδεν ἄστεα καὶ νόον ἔγνω.

Der kennt ihn, obwohl er ihn nie gesehen, wie Kalypso den Hermes; denn er kennt die staunenswerthen Thaten, die jener schon vollbracht. Und davon erzählt er seinem Könige Günther in vierzehn Strophen. Mag Lachmann immerhin Recht haben, diese Strophen einem andern Dichter zuzuweisen als der das erste Lied von den Nibelungen gedichtet hat: man sieht hier klar, wie nahe es der Volksdichtung lag, einen Helden mitten in seiner Laufbahn vorzuführen und was zuvor geschehen und gethan war gelegentlich erzählen zu lassen. Der Dichter jener Strophen hat von diesem Mittel nur mäßigen Gebrauch gemacht, weil es gar nicht im Plane des Gedichts lag, die Vergangenheit Siegfrieds aufzunehmen. Aber wäre dies der Fall gewesen, der deutsche Sänger hätte vielleicht dasselbe Mittel benutzt, wie der Grieche. — Noch ein Beispiel und zwar aus der Ilias: Λ 671—761. Es ist längst bemerkt, daß wir in diesem Stück ein altes Nestor-Lied haben. Aug. Mommsen hat

*) Ich halte es nicht für angemessen, hier den Begriff der Schöpferkraft der Volks-Dichtung psychologisch zu analysiren, und bemerke also nur, daß ich recht wohl weiß, daß ihre Schöpfungen nicht Producte einer einzelnen Kraft sind und mehr Ereignisse oder Wirkungen als Werke.

aber darauf aufmerksam gemacht (Philologus 8, 721—6), daß diese Erzählung, die jetzt aus dem Munde Nestors selbst kommt, also in der ersten Person spricht, ursprünglich in der dritten gedichtet war. Es ist also hier dasselbe geschehen, was wir in der Erzählung des Odysseus finden. Der ganze Unterschied ist nur, daß die Gelegenheit zu solchen Erzählungen der eigenen Erlebnisse nur in der Odyssee günstig war. Aber nicht nur so günstig, wie in jenen andern Fällen ungünstig, war sie, sondern geradezu herausfordernd zu solchem Verfahren.

So oft Odysseus irgend wo freundliche Aufnahme fand, mußte ihm der Sänger die Frage entgegentönen lassen: wer und woher der Männer? So mußte er erzählen dem Aeolos, der Kirke, im Hades, der Kalypso, den Phäaken, endlich seiner Gattin Penelope. Wie natürlich, daß man des ewigen Erzählens und Wiedererzählens, der Umwandlung der dritten Person in die erste Person müde, übereinkam, einen Theil der Abenteuer dem Odysseus selbst in den Mund zu legen. Das konnte aber nur gegen das Ende der Irrfahrten geschehen. Und so füge ich nur noch dies hinzu: nicht Ueberlegung, sondern objective, d. h. theils durch die Sage, theils durch den Gang der Dichtung, theils durch psychische Verhältnisse des Bewußtseins gegebene Mächte bewirkten jene Gestalt der Odyssee, die Verlegung der Erzählung des Odysseus auf die Insel der Phäaken. Von diesen Verhältnissen will ich nur eins hervorheben. Die Erzählung des Odysseus vor den Phäaken war ursprünglich kurz, etwa sechs hundert Verse, wie Kirchhoff nachweist, ja, wie ich vermuthe, ursprünglich noch kürzer. Denn ursprünglich hatte Odysseus nur von den Kikonen, den Lotophagen, den Kyklopen und der Kalypso zu erzählen. Nur das Abenteuer bei den Kyklopen hat für sich Interesse, und ist darum ausgedehnt; denn von jenen sechs hundert Versen kommen fünf hundert auf dieses. Denken wir uns auch dieses ursprünglich kürzer dargestellt, so schrumpft die Erzählung des Odysseus auf einen so geringen Umfang zusammen, daß sie ganz in dieselbe Klasse fällt wie die Hagens von Siegfried.

So scheint mir, es sei durchaus nicht nöthig, den Plan der Odyssee anders entstanden sein zu lassen, als durch die

treibenden Mächte der Volksdichtung. Man muß nur wissen, wie oft etwas was wie das Werk verständiger Ueberlegung und klarer Besonnenheit aussieht, etwas unbewußt Entstandenes ist. Der geistige Mechanismus kann, eben so wohl wie der natürliche, Organismen schaffen.

Um nun diesen Punkt von den Liedern für diesmal zu erledigen, füge ich noch Folgendes hinzu. Die Andeutungen, die uns die Odyssee selbst über den epischen Gesang giebt, sprechen sehr klar für meine Auffassung der Epik. Odysseus sitzt mit den Phäaken zu Mahle. Nachdem es vollendet, erhebt sich der Sänger. Die Muse treibt ihn ἀειδέμεναι κλέα ἀνδρῶν, d. h. aus der Heldenepik zu singen (ϑ 73), aus der damals gerade berühmten οἴμη. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß letzteres Wort etwas Umfassendes bedeutet, aus welchem gesungen ward. Nun will ich hier mit denen nicht streiten, welche meinen, jene οἴμη deute auf ein größeres Gedicht von der Zerstörung Trojas, ein fertiges Werk des Demodokos. Ich aber meine, daß οἴμη einen epischen Kreis, d. h. einen Kreis möglicher epischer Lieder bezeichnete, vielleicht weil jeder seine besondere Weise hatte. So bilden die Thaten der Helden vor Troja eine οἴμη; die Irrfahrten des Odysseus eine andre οἴμη u. s. w. Aus diesem Kreise heraus wird ein Punkt als Anfangspunkt gewählt (V. 500 ἔνθεν ἑλὼν ὡς κ. τ. λ.), nicht ein Vers eines fertigen Gedichts, sondern ein Ausschnitt eines Sagenkreises, eines Kreises möglicher Gesänge, ein Moment, das der Dichter aus dem Stegreif, von der Muse getrieben, besingt. Hieran schließt sich noch Folgendes.

Wie Lachmann über die beiden Proömien zu Ilias und Odyssee urtheilte, weiß ich nicht bestimmt; das der Odyssee muß er doch wohl für das Werk des Diaskeuasten gehalten haben, da er mit V. 11 ein Lied beginnen läßt. Ueber das der Ilias jedoch könnte er anders geurtheilt haben. Jedenfalls ist jenes wirklich schlecht; und ich begreife nicht, wie Kirchhoff nach Immanuel Beckers bitterer Kritik der weitschweifenden Unbestimmtheit dieses Einganges denselben doch dem Dichter des alten Nostos zuschreiben konnte; nur V. 8. 9. klammert er als „wahrscheinlich spätern Zusatz“ ein. Ist es ihm nicht gewiß, daß die in denselben hervorgehobene Tödtung der Rinder des Helios

auf Thrinakia sich nicht mit der Kyklopen-Sage verträgt? Aber nach dem Grundsatze, den Kirchhoff betreffs der Interpolation sonst festhält, könnte ich mit gleichem (d. h. subjectivem) Rechte, wie er hier zwei Verse streicht, auch noch V. 3. 5—7 streichen, wonach das Ganze so lauten würde:

1 Ἄνδρα μοι ἔννεπε, μοῦσα, πολύτροπον, ὃς μάλα πολλὰ
2 πλάγχθη, ἐπεὶ Τροίης ἱερὸν πτολίεθρον ἔπερσεν.
4 πολλὰ δ᾽ ὅ γ᾽ ἐν πόντῳ πάθεν ἄλγεα ὃν κατὰ θυμόν.
10 τῶν ἁμόθεν γε, θεὰ θύγατερ Διός, εἰπὲ καὶ ἡμῖν.

Hiernach hat das Proömion nichts Wesentliches verloren, also offenbar gewonnen. Und ebenso möchte ich das der Ilias, aus sieben Versen bestehend, durch Streichung von 3—5 auf vier Verse verkürzen. Was nun ersteres betrifft, so kann es in keiner Weise etwa vom Ordner herrühren; denn es bezieht sich nur auf die Irrfahrten und erwähnt die Ereignisse auf Ithaka gar nicht. Und so glaube ich, daß es ursprünglich ein feststehender Eingang für jeden Gesang war, der sich auf die Irrfahrten des Odysseus bezog, und der uns nicht in der glücklichsten Fassung vorliegt. Denn wenn ich sage, daß er feststehend war, so schließt das nicht aus, daß er in seiner wörtlichen Fassung zehnfach variirte.

Ganz merkwürdig aber ist das Wort ἁμόθεν „von irgendwo an". Dieses eine Wort ruft, meine ich, den ganzen Zustand der Epik, wie ich ihn fasse, vor die Seele, gerade wie das oben aus θ 500 erwähnte ἔνθεν ἑλὼν ὡς. Wie wunderlich aber wäre es, wenn jemand alle Abenteuer des Odysseus zu besingen im Begriff, die Muse bäte, anfangen zu wollen, wo es auch sei. So kann doch nur der sprechen, der wirklich nur ein Stück aus der οἴμη der Odyssee singen will. Das Proömion der Odyssee also gilt nicht für eine fertige ganze Odyssee, sondern für die ganze οἴμη, d. h. für jeden Gesang, der innerhalb dieses Kreises liegt.

Der Anfang der Ilias aber war nicht einmal ein Eingang zur οἴμη der Achilleis, geschweige zu einer fertigen Ilias, sondern nur zum ersten Liede, d. h. zum Anfange der οἴμη. Ich will es nicht für unmöglich erklären, daß μῆνις „den Groll des

Achilleus nicht nur in seiner Dauer, sondern auch in seinem Schlusse, der Rache für Patroklos und der Tödtung des Hektor", bezeichnen könnte; aber das Proömion selbst sagt davon nichts. Die μῆνις, welche den Achäern so viel Unheil gebracht, soll die Göttin besingen; und ich sehe nicht die geringste Veranlassung, unter μῆνις etwas Andres und mehr zu verstehn, als dieses Wort *A* 75 bedeutet: Grund des Grolls. Und das ist der Inhalt des ersten Gesanges, welchen die Frage V. 8 einleitet.

Ich wollte zeigen, daß die Ergebnisse um so bestimmter und reichhaltiger werden, ohne an Sicherheit zu verlieren, je gediegener die Voraussetzungen sind. Lachmann mit seinen dürftigsten Voraussetzungen konnte keine litterar-historische Arbeit liefern. Kirchhoffs Fortschritt über Lachmann hinaus ward durch seine reichhaltigeren Voraussetzungen bewirkt. Die Mängel derselben bewirkten die Mängel seiner Ergebnisse. So schien er uns eine unzulängliche Vorstellung von der Volksepik zu haben. Prüfen wir jetzt weiter, wie sich seine Ansicht in die Entwicklung des griechischen Geistes fügt, ob sie nach den Gesetzen des Geistes möglich ist. Kurz wir haben Kirchhoffs litterar-historische Voraussetzungen zu prüfen. Schlimm ist freilich, daß er dieselben nur angedeutet hat.

Der älteste Theil der ganzen Dichtung, sagt Kirchhoff (S. V f.), „der alte Nostos des Odysseus, ist ein ursprünglich Einfaches, das eine weitere Analyse nicht zuläßt. Er bestand, ehe der zweite Theil hinzugedichtet wurde, als ein selbständiges, abgeschlossenes Ganze, ist aber nicht etwa ein episches Volkslied im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern gehört bereits in die Periode der sich bildenden Kunstform der Epopöe. Die Fähigkeit, das überlieferte Material der Sage einheitlich zu gruppiren und poetisch zu gestalten, zeigt sich bereits in hohem Grade entwickelt und kann die Dichtung nach dieser Seite hin als vollendet gelten .... Das Vaterland der Dichtung ist wahrscheinlich die Insel Chios, die Zeit ihrer Entstehung nicht zu bestimmen; nur weisen ausgebildete Kunst der poetischen Darstellung, wie wuchernde Ent-

wicklung der Sagengestaltung auf ein Zeitalter hin, welches den Anfängen der Sagenbildung und -Dichtung jedenfalls schon ziemlich fern gelegen haben muß."

Der zweite Theil, die Fortsetzung des alten Nostos, ist „in späterer Zeit, jedenfalls aber noch vor dem Anfange der Olympiadenrechnung" gedichtet. „Der poetische Werth ist ein viel geringerer; die Schönheiten des Details können nur zum Theil auf des Dichters eigene Rechnung gebracht werden. Er beherrscht den bearbeiteten Stoff nicht" und ist „selbst in der Form abhängig von den Volksliedern", welche die Grundlage seiner Arbeit bilden. „Sein (und vielleicht auch seines Zeitalters) poetisches Gestaltungsvermögen hat offenbar nicht mehr ausgereicht dieses innerlich wenig homogene Aggregat dichterisch zu bewältigen". Deshalb Widersprüche und Unklarheiten. Doch ist es nicht möglich, die benutzten Lieder auszuscheiden und zu reconstruiren.

Die Telemachie als selbständiges Gedicht ist später als die ältere Redaction der Odyssee, aber doch vor dem Anfang der Olympiaden und dem kyklischen Epos entstanden. — Die Dichtung, welche umgearbeitet in den Büchern κ und μ unserer Odyssee vorliegt, „gehört offenbar einer Zeit an, in der die Sagenbildung bereits in der Auflösung begriffen war; denn sie überträgt in willkürlicher Weise die Motive der Argonautensage auf ein völlig fremdes Gebiet (Lästrygonen = Dolionen, Quelle der Artakia; Kirke = Medea; Plankten = Symplegaden) ... Auf keinen Fall wird sie viel älter als die ersten Zeiten der Olympiadenrechnung sein".

Hier wird eine Entwicklung der griechischen Literatur und Sage vorausgesetzt, in die ich mich nicht finden kann. Wohin Kirchhoff „die Anfänge der Sagenbildung und -Dichtung" verlegt, ist gleichgültig: der Dichter unseres Nostos muß ihr fern stehn; denn nach Kirchhoff muß ich sagen, er gehöre dem goldenen Zeitalter der Kunstepopöe an. Die Kunst-Epopöe aber beginnt, wie ich meine, mit den Kyklikern und den Olympiaden und ist eine Mißgeburt, bei der von einem goldenen Zeitalter nicht die Rede sein kann. Kirchhoff versteht eben nicht, daß das Kunstepos nicht so künstlerisch ist wie die Naturepik.

Der zweite Theil würde nach Kirchhoff einer ganz andern Stufe poetischer Entwicklung angehören. Zwar auch er gehört in die Kunstepopöe, aber in die Zeit des gänzlichen Verfalls. Es muß viel Zeit zwischen ihm und dem Dichter des alten Nostos liegen. Lebte er in der ersten Hälfte des 9. Jh.s, so müßte die Blütezeit der Kunstepopöe der Griechen im 10. Jh. stattgefunden haben, unser Nostos mindestens im Anfang desselben gedichtet sein.

Die Dichtung endlich, welche in unsern $\varkappa$ und μ enthalten sind, ist um Ol. 20 entstanden, wo die Sage schon in der Auflösung begriffen gewesen sein soll.

Um 600 aber kam jemand und mischte Dichtungen aus vier Jahrhunderten, und so ordnete oder machte er unsere Odyssee. — Das alles ist historisch unmöglich.

Schon einige Male wurde Mythologisches berührt, und ich will schließlich noch zeigen, daß zu den nothwendigen Voraussetzungen für epische Forschungen auch Einsicht in die Mythologie gehört. Das muß im Allgemeinen von selbst einleuchten. Denn der alte epische Sänger stand dem Sagenstoffe, den er bearbeitete, nicht so gegenüber, wie der Dramatiker. Nicht nach individueller Anschauungsweise hat er denselben gestaltet; sondern er trug ihn so in sich, wie er in der Gesammtheit lebte, als eine Macht über seinen Geist.

Die Sage kann kaum älter genannt werden als die Dichtung. Je mehr aber die Dichtung an Festigkeit der Form gewinnt, und je bestimmter die Stellung wird, welche sie im Volksleben einnimmt, um so mehr beschränkt sie sich auf gewisse Sagenkreise. Letztere aber entwickeln sich fortan nur im Gesang. Wenn sie nun auch noch außerhalb des Gesanges fortleben, so entziehen sie sich, wie solche Sagen, die nie in die Dichtung oder in den Cultus, kurz in das höhere Geistesleben, eingetreten sind, der öffentlichen Wirksamkeit. Sie bleiben Local-Sagen von beschränkter Bedeutung für das geistige Leben. Sie verhalten sich zu den gesungenen Sagen, wie Volksdialekte zu

Schriftsprachen. Ist es also richtig, daß sich Sage und Gesang in mit und durch einander entwickeln: so ist die Mythologie aus der Kritik Homers nicht auszuweisen.

Specieller in Bezug auf die Odyssee sind folgende Punkte hervorzuheben. Ich meine:

Man muß wissen, daß die Sage von Odysseus schließlich auf dem Mythos vom Sommergotte beruht, der während des Winters in der Ferne ist und im Frühjahr in die Heimath zurückkehrt. Dieser einfache mythische Zug hat mehrere Gestalten angenommen; eine sehr vielfach variirte ist folgende. Ein König geht in die Verbannung oder zieht in einen fernen Krieg, wo er sieben Jahre (die sieben Wintermonate) verweilt. In seiner Abwesenheit hat sich ein Bösewicht seines Thrones bemächtigt, der auch um sein treues Weib freit. Da kehrt er zurück, verwildert und zerlumpt, als Bettler und Greis. Er überwindet seinen falschen Stellvertreter und gibt sich der Gattin zu erkennen. Diese Sage ist in Deutschland auf Heinrich den Löwen übertragen, der sieben Jahre im Orient verweilte.

Steht dies fest, so ist es wohl undenkbar, daß ein Dichter der die Sage von Odysseus ergreift, darauf kommen könnte, bloß die Abwesenheit, aber nicht die Tödtung der Freier und das Wiedererkennen durch Penelope zu besingen. Das könnte nur ein Dichter in der Zeit der Auflösung der Sage. Solch einer aber war der Urheber des alten Nostos doch nicht. Uebrigens sollte ich meinen, selbst abgesehen von aller Mythologie, konnte man niemals unter Nostos die Landung auf Ithaka mit Ausschluß der Besitznahme von Haus und Gattin verstanden haben. War denn der Nostos des Agamemnon sein Eintritt in Mykene?

In dem einen Punkte, daß der Held zerlumpt, Allen unkennbar zurückkehrt, herrscht große Uebereinstimmung in den Sagen; und so hat Kirchhoff die Unterstützung durch die Sage für seine Ansicht, daß ursprünglich angenommen worden sei, Odysseus sei in Folge seiner Irrfahrten und nicht eines Zaubers auf Ithaka unkenntlich erschienen. In dem andern Punkte aber, nämlich in der Wanderung des Helden, herrscht große Verschiedenheit.

Hier muß man aus der Mythologie wissen, daß es sich ursprünglich um den Aufenthalt des Sommergottes in der winterlichen Unterwelt handelte. Bevor die Sage den Odysseus vor Ilion kämpfen ließ, hatte sie ihn in den Hades geschickt. Und dies ist der wesentlichste Grund, weswegen die Nekyia zu den ältesten Bestandtheilen der Odysse gehören muß — wenn auch nicht in der Gestalt und in der Verbindung, wie wir sie heute haben.

Wie das nun aber so oft in der Mythologie vorkommt, so zeigt es sich auch hier. Derselbe primitive Zug erscheint bei demselben Volke in mehrfacher mythischer Form. Die Insel der Kalypso ist eine Stellvertreterin des Hades. Auf dieser verweilt Odysseus sieben Jahre: dies ist die charakteristische Zahl. Die Insel der Phäaken ist auch ein Ort der Seligen. Und so erklärt sich, wie die Fahrt des Odysseus nun schon mehrfach geworden, sich zu vielen Irrfahrten erweiterte, wie aber die genannten, als die echtesten, d. h. zum Wesen des Helden gehörenden, immer in den Vordergrund traten, die Hauptstationen bildeten.

Hier ist auf die in der Ueberschrift genannte Abhandlung von Gerland einzugehen. Dieser sowohl durch eigene Arbeiten als auch durch Herausgabe der letzten Theile von Waitz' Anthropologie bekannte Gelehrte hat nachgewiesen, daß die Phäaken in der indischen Märchenwelt sich wiederfinden. Sie heißen dort Vidyādharen und „sind, wie ihr Name sagt, Halbgötter mit himmlischer Weisheit, mit Unsterblichkeit, vollendeter Schönheit und Glückseligkeit begabt." Sie haben einen König in ihrer „goldenen Stadt". Kein Sterblicher gelangt in dieselbe, außer durch ein Wunder. Und eben so verläßt er sie nur ohne Besinnung. Ich darf es der Erinnerung der Leser überlassen, was hier von den indischen Phäaken gesagt wird, auf die griechischen zu übertragen. Beiden gehört auch die goldene Stadt, ihre Paläste mit Demantsäulen und Mauern von Gold. Man lese nur die Odyssee nach (7, 83—102). Ich hebe nur heraus die goldenen und die silbernen Hunde, und die goldenen Jünglinge, die Hephästos gebildet (91 f. 100); sie entsprechen den goldenen Figuren, welche dort Kuvera kunstreich verfertigt

hat. Hier und dort beschenken jene Glückseligen sehr reich mit Gold. Ausgezeichnet sind auch ihre Gärten. Die indischen Phäaken fliegen durch die Luft oder fahren in Zauberwagen am Himmel mit Gedankenschnelle; die griechischen reisen in wunderbaren Schiffen. Jene wohnten auf den höchsten Gipfeln des Himalaya; diese sind freilich Inselbewohner, aber vordem wohnten auch sie in Hypereia (6, 4) d. h. im Hochlande.

Bleiben wir zunächst hierbei stehn. Ich halte mich nicht bei dem Beweise auf (den Gerland ausführlich lieferte), daß die Phäaken weder von Indien nach Griechenland, noch von hier dorthin gewandert sind; sondern daß sie hier und dort desselben Geschlechts geboren sind. Ist dies nun außer Zweifel, muß es dann nicht willkürlich heißen, wenn Kirchhoff annimmt, die Beschreibung des goldenen Palastes zwar (η 84—102) gehöre dem alten Nostos an, die der Gärten aber (η 103—131) sei um mindestens zwei Jahrhunderte später gedichtet? Gewiß ist es freilich, daß die Erzählung von Odysseus bei den Phäaken mehrfach bearbeitet war, und daß, wie Friedländer erwiesen hat (im Philologos IV), V. 103—31 einer anderen Darstellung, sagen wir nur immerhin: einem anderen Liede angehört hat, als V. 86—102.

Gerland hat außer der Uebereinstimmung der Phäaken mit den Vidyâdharen auch noch in andern Punkten die Verwandtschaft der Odysseus-Sage mit indischen zu so hoher Wahrscheinlichkeit geführt, als man nur wünschen kann. Nur dies bemerke ich noch zum voraus, daß die griechische Sage hier alterthümlicher ist; sie ist eben noch Sage oder in Zusammenhang mit solcher, während sie in Indien zum reinen Märchen herabgesunken ist. — Wie Odysseus zum Aeolos, so gelangt der indische Held zum Fischerkönig, „der nach allen Weltgegenden zu reisen pflegt;" und zwar kommen beide zu demselben zweimal und werden das zweite Mal übel aufgenommen. Die besondern Motive sind abweichend von einander. — Dann mitten auf der See entdeckt der indische Held „den Feigenbaum", unter welchem ein Strudel das Meer in einen unterirdischen Feuerpfuhl hineinzieht." Sein Schiff wird dieser gefährlichen Stelle unaufhaltsam zugetrieben. Er rettet sich, indem er sich beim An-

nahen des Schiffes rasch an einen Zweig des Feigenbaumes klammert. Hier erkennt der Leser leicht den Feigenbaum, unter dem die Charybdis das Meerwasser einschlürft (μ 103 f. 236), und an den sich Odysseus klammert, um dieser zu entgehen (μ 432). Auch der Kirke findet Gerland in Indien ein Gegenbild. Ich will hier auf diese rein mythologischen Untersuchungen nicht eingehn. Ich will nur aussprechen, was der Leser sich selbst würde sagen können, wenn er das über die Odysseus-Sage oben von mir Bemerkte mit dem was Gerland darlegt, vergleicht, daß wir im Wesentlichen übereinstimmen. Hier kommt es mir nur darauf an, zu zeigen, wie Mythenforschung dem Kritiker der Epen unentbehrlich ist.

Und nun ist es mir unbegreiflich, wie Gerland meinen kann, daß die Mythologie den Ergebnissen Kirchhoffs zu Hülfe komme. Einen Punkt, der gegen Kirchhoffs Scheidungen ist, habe ich schon hervorgehoben. Einen andern erwähnt Gerland selbst. Es ist gar nicht daran zu denken, daß Kirke eine absichtliche Nachahmung der Medea wäre. Wenn das aber die Kirke nicht ist, und selbst wenn man zugestehn mag, daß sie der ursprünglichen Gestalt weiter entrückt ist, als Kalypso, muß darum diese der ältesten, jene einer „weit, weit jüngern Dichtung" angehören? Können sie nicht neben einander bestehen, wie neben ihnen auch noch Persephone u. s. w. besteht? Die irrenden Felsen gehörten an den Eingang der Unterwelt (Gerland S. 40) und sind höchstens von der rechten Stelle geirrt, aber nicht aus der Argo-Sage verpflanzt. Die Charybdis ferner gehört zur Reise nach dem Phäakenlande; warum soll sie jung sein? Auch Thrinakia mit den Sonnenrindern und Aeolos sind, wie Gerland selbst erwähnt (S. 51), der Odysseus-Sage schon ursprünglich nicht fremd. So bleiben nur die Lästrygonen als möglicherweise später in Berührung mit Odysseus gebracht. Vielleicht aber ist in Folge der Bekanntschaft mit jener Gegend eben nur der Sitz der Lästrygonen an der Quelle Artakia fixirt; ja das möchte immerhin Einfluß der Argo-Sage sein.

Wenn Gerland selbst bemerkt (S. 17), daß die Uebereinstimmungen griechischer und indischer Erzählungen vorzugsweise

die Abenteuer von κ und μ betrifft, so könnte er daraus schließen, daß es sich mit diesen Gesängen anders verhalte, als mit den vorangehenden; aber er mußte aus solcher Uebereinstimmung schließen, daß gerade diese Gesänge älter als ι sind. Die Sache aber liegt ja ganz anders. Denn die Vergleichung schließt ja den Aufenthalt bei den Phäaken mit ein. Und so meine ich, daß alle jene Sagen, wie sie theils unter sich zusammenhängen, theils Varianten von einander sind, auch ursprünglich zu Odysseus gehören und von jeher in der οἴμη des Odysseus gesungen wurden, zumal gerade diejenigen, welche man verdächtigt hat, durch ihre Uebereinstimmung mit indischen Märchen ihre Ursprünglichkeit bekunden*).

Versuchen wir jetzt, aus dem Vorangehenden ein Ergebniß ziehend, uns ein Gesammturtheil über Kirchhoffs Leistung zu bilden. Zuerst muß der Fortschritt in der Methode unbedingt anerkannt werden, und auch daß Kirchhoff sie meisterhaft übt. So zwingende Beweise wie er für die Interpolationen und Sonderungen beibringt, dürften auf dem ganzen Gebiete dieser Kritik nicht wieder ihres Gleichen finden. Auch seine Darstellung ist klar, leicht und behaglich.

Aber seine Methode reicht nur so weit, die letzten Schicksale der Odyssee zu erkennen. Wegen der Mangelhaftigkeit seiner apriorischen Elemente, wegen falscher Auffassung des Wesens der Epik, und folglich der ersten Perioden der Litteraturgeschichte, und wegen Vernachlässigung der Mythologie kann er sich den tiefer greifenden Dingen kaum annähern; und thut er es, so geht er irre.

Der Hauptpunkt seiner Ansicht ist die Scheidung des alten Nostos und einer Fortsetzung; sie ist uns zerronnen. Er hat

*) Vielleicht hat sich Gerland dadurch den Blick getrübt, daß er annahm (S. 19), der Odysseus von Troja sei der ursprüngliche, an den sich jene Fahr-Sagen erst ansetzten Umgekehrt: der Odysseus der Odyssee ist älter als der von Troja. Dorthin brachte er den Charakter mit, den er sich auf den Irrfahrten erworben hat. Womit nicht gesagt ist, die Odyssee sei älter als die Ilias.

sie, so viel ich sehe, auf zwei Punkte gestützt. Der erste ist der Widerspruch, daß im Nostos Odysseus bei den Phäaken glanzvoll erscheint und reich beschenkt von ihnen heimgesandt wird; wogegen er in der Fortsetzung alt, schmutzig und arm auftritt. Aber dieser Widerspruch ist der Sage unverwischlich aufgeprägt. Die Erscheinung des Helden bei seiner Rückkehr als Bettler ist durchaus primär. Als man aber die winterliche Unterwelt, aus der er heimkehrte, durch ihre Variante, die Insel der seligen Phäaken (Licht-Elben) ersetzte, da war der Widerspruch da. Also nicht der Dichter der Fortsetzung hat ihn geschaffen, sondern gerade der Dichter des Nostos. Genauer ausgedrückt: dadurch daß die Sage denselben Odysseus sowohl zum Hades und zur Kalypso als auch zu den Phäaken gelangen ließ, war in die οἴμη der Odyssee ein Widerspruch gerathen, der vielen Sängern entgehen konnte, aber doch endlich entdeckt werden mußte, und dann durch den Zauber der Athene kümmerlich beseitigt ward.

Der andre Punkt ist der. In Bezug auf die Fortsetzung gesteht eigentlich Kirchhoff die Liedertheorie zu; nur daß er meint, es sei nicht möglich die Lieder, welche hier zum zweiten Theile der Odyssee vereinigt sind, wieder auszuscheiden, weil sie durch die Ueberarbeitung zu fest an einander gebunden seien. Für den ersten Theil aber nimmt er einen ganz anderen Ursprung in Anspruch. Dieser Nostos soll ein von der Volkspoesie ganz unabhängiges Kunstwerk, ein durchaus Einfaches sein. Wir haben uns aber überzeugt, daß die eingeschalteten Abenteuer des Odysseus eben so ursprünglich sind, wie die welche Kirchhoff dem alten Nostos läßt, daß es mehrfache Bearbeitungen des Abenteuers bei den Phäaken neben einander gab, und daß der vermeintliche Kunstgriff, daß Odysseus seine Abenteuer selbst erzählt, auf Nichts zusammenschrumpft. Warum sollte also nicht für den ersten Theil der Odyssee dieselbe Annahme in Bezug auf ihren Ursprung gelten, wie für den zweiten? Ich brauchte nicht einmal zu bestreiten, daß was Kirchhoff seinen alten Nostos nennt, ein Einfaches sei; es könnte eben ein etwas langes episches Volkslied sein. Aber wahrscheinlich enthält es mehrere Lieder.

Selbst die Ausfahrt des Telemachos wird keineswegs als

besonderes Gedicht bestanden haben. Es gehörte sehr wahrscheinlich ebenfalls in die οἴμη der Odyssee. Denn solch ein Lied, wie das im 2. Gesange der Odyssee V. 1—208, kann derselben kaum gefehlt haben. Der erste Gesang ist freilich arg zusammengepfuscht, enthält jedoch manchen schönen Lappen wie V. 326—367. Freilich aber mußte der Sammler, der alle Lieder der Odyssee an einander fügen wollte, in Verlegenheit gerathen, wohin er die Lieder von Telemachos Ausfahrt bringen sollte. Eben darum hat er am ersten Gesange und am Anfange des 5. gepfuscht.

In der That: mit der recht verstandenen Liedertheorie werden einerseits alle Schwierigkeiten, alle und gründlich, gelöst; und andererseits ist gegen sie der Vorwurf völlig ungerecht, sie raube bloß. Nein, sie gibt uns erst die schöne epische Dichtung, die durch Mißverstand verunstaltet ist. Eben darum zieht sie auch allen Vortheil selbst aus solchen Arbeiten, von denen sie angegriffen wird, wenn diese nur so gediegen sind, wie die von Kirchhoff.

Richard Förster. Quaestiones de attractione enuntiationum relativarum qualis quum in aliis tum in graeca lingua potissimumque apud graecos poetas fuerit. Berolini Mitscher et Roestell. 1868. 114 p.

Nach einer kurzen Darstellung des Verhältnisses der parataktischen zu den hypotaktischen Sätzen und nach einer Erklärung des Ursprungs des Pronomen relativum, die sich an die Ansicht von Curtius anschließt, behandelt der Verfasser kurz die einzelnen semitischen, ausführlicher diejenigen indogermanischen Sprachen, die außer dem Griechischen eine Attraktion der Re-

lativsätze bieten, also das Germanische (unter Zugrundelegung der Grimmschen Abhandlung: „Ueber einige Fälle der Attraction im Deutschen“) und das Lateinische. Den Uebergang zur Lösung der eigentlichen Aufgabe, der Darstellung der Attraktion der Relativsätze bei den griechischen Dichtern, bildet ein Rückblick auf die Leistungen der Grammatiker von Sanktius bis Steinthal, die die Attraktion theils im Zusammenhang mit anderen Spracherscheinungen theils gesondert behandelt haben. Nachdem er der Steinthalschen Auffassung der Attraktion als Aeußerung eines unwillkürlichen psychischen Prozesses und als Folge des Uebergewichtes des Verbum im Demonstrativsatz beigestimmt, faßt er was seine Vorgänger unterlassen haben und was er leisten will (S. 29) in diesen Sätzen zusammen: Duo quae ego maxima duco omissa sunt ab omnibus: primum discrimen inter attractionem admissam et omissam derivare ex ipsa attractionis indole derivatumque ad certas revocare normas, deinde exponere, quomodo singula attractionis genera sint orta et progressa pedetentim tam late patuerint, ut partem quasi linguae Graecae efficere videantur. Der Ausführung des zweiten Punkts, so weit er bei den Dichtern und zwar von Homer bis zu den letzten Vertretern der byzantinischen — sit venia verbo — Dichtkunst zur Erscheinung kommt ist die vorliegende Abhandlung gewidmet. An die Entwicklung der Attraktion bei den Prosaikern wie an die Lösung des ersten Theils der oben bezeichneten Aufgabe will der Verf. demnächst gehen.

Was die Scheidung zwischen Dichtern und Prosaikern herbeigeführt hat, ob persönliche Verhältnisse oder der Hinblick auf Bernhardy und Krüger, wissen wir nicht. Der Verf. sagt S. 90 kurz: separandum et in aliud tempus differendum duxi hanc de prosaicis scriptoribus quaestionem. Leider geschah dies nicht zum Vortheil der Abhandlung, wie wir wol im Verlauf sehen werden und wie sichs eigentlich von selbst versteht. Sprachliche Erscheinungen — von den andern Seiten der Dichtung sehe ich hier ab — wie sie Dichter bieten, aus deren Zeit uns auch prosaische Schriften überliefert sind, dürfen, wenn anders sie nicht von vornherein als nur Dichtern eigenthümlich bezeugt

sind, nicht blos mit Rücksicht auf dichterische Vorgänger oder Zeitgenossen behandelt werden. Jeder Fortschritt innerhalb einer solchen Erscheinung, der verzeichnet wird, regt die Frage nach der Ursache an, und glaubt man diese in der dichterischen Individualität gefunden zu haben, so ergibt sich die Frage nach dem Verhältniß dieser individualen Entwicklung zu derjenigen, die bei den Vertretern der Gesammtheit, von denen doch die Prosaiker ein Theil sind, sich zeigt.

Verfolgen wir nun mit dem Verf. einige Entwicklungsphasen der Attraktion bei den Dichtern. Er findet (S. 32) die ältesten wenn auch nicht die ursprünglichsten Beispiele derselben in homerischen Sätzen wie τὴν δὲ γυναῖκα εὗρον ὅσην τ' ὄρεος κορυφήν κ. 113, τοῦ μὲν ὅσον τ' ὄργυιαν ἔχων ἀπέκοψα παραστάς ι 325: τὸ μὲν ἄμμες ἐίσκομεν εἰσορόωντες ὅσσον δ' ἱστὸν νηὸς ἐεικοσόροιο μελαίνης ι 322; hier sei das Verbum substantivum im Relativsatze ausgefallen und das Relativum sammt dem Substantivum attrahirt worden*). Ein Bild ursprünglicher Attraktion bieten ihm Sätze wie die herodoteischen τοῦ Κύρου στρατοῦ μοῖραν ὅσην δή κοτε ἔχων I. 157, ἐκδιδόναι τὸν Πακτύην παρεσκευάζοντο ἐπὶ μισθῷ ὅσῳ δή ebend. 160, 1 oder ἣν καταφυγὼν οἰκέτης ὅτεῳ ἀνθρώπων ἐπιβάληται στίγματα ἱρά derselbe II. 113, 1, ἀκροθίνια ταῦτα καταγιεῖν θεῶν ὅτεῳ δή I. 86, 1 und andere, deren Pronomina relativa ὁστισοῦν, ὁποσος — ὁποῖός — τισοῦν sind, oder in denen die Redewendung οὐδεὶς ὅστις οὐ vorkommt; hier habe der Relativsatz nur aus dem Relativum und dem Verbum substantivum bestanden, der Satz sei also inhaltlich unbedeutend und so in sich zu schwach gewesen, der attrahirenden Kraft des Verbum des Hauptsatzes zu widerstehen. Daß in dieser Weise ungefähr der Ursprung der Attraktion zu denken sei, wollen wir dem Verf. zugestehen, nicht so, daß die von ihm angeführten Sätze (außer etwa denen mit οὐδεὶς ὅστις οὐ) dies beweisen.

Zuvörderst scheint uns als ließen jene Homerischen Sätze eine andere als die vom Verf. u. a. gegebene Erklärung zu. Ich meine, wir haben es hier mit Gleichnissen zu thun die ohne

---

*) So u. ä. auch Steinthal dies. Zeitschr. Bd. I. S. 129.

jedes selbständige Prädikat mittelst eines adjektivischen (κ. 113) oder adverbial gebrauchten neutralen Pronomen an den Hauptsatz angereiht sind. Wäre κ. 113 das verbindende Pronomen, wie häufig, ὡς gewesen, so würde der Satz: τὴν δὲ γυναῖκα εὗρον ὥς τ' ὄρεος κορυφήν gelautet haben; nun da das adjektivische ὅσος wie in dem Satze τῆς ἤτοι φωνὴ μὲν ὅση σκύλακος νεογιλῆς μ. 86, oder wie οἷος N. 298 οἷος δὲ βροτολοιγὸς Ἄρης πόλεμόνδε μέτεισιν .... τοῖοι Μηριόνης Δ 75 οἷον δ' ἀστέρα ἧκε Κρόνου παῖς ἀγκυλομήτεω ἢ ναύτῃσι τέρας ἠὲ στρατῷ εὐρέι λαῶν λαμπρὸν ..... τῷ εἰκυῖ' ἤιξεν ... Ἀθήνη das Gleichniß anknüpft muß ὅσος nothwendig an κορυφήν sich anschließen*). Daß die Form dieses Gleichnisses von der anderer Gleichnisse absteht, gilt nach der einen wie nach der anderen Auffassung; es gehört eben dem 10. Buch der Odyssee an. Nicht minder, glaub' ich, sind die anderen Homerischen Sätze von vornherein einfach und der Akkusativ des zweiten Substantiv ursprünglich, nicht erst durch Attraktion entstanden. Dieser Auffassung widerstreiten nicht die vom Verf. im Anschluß hieran angeführten sophokleischen, aristophanischen u. a. Sätze, in denen auch wir die Attraktion anerkennen.

Kein Beispiel derselben bieten uns die vom Verf. citirten herodoteischen, thucydideischen u. a. Sätze. Der Verf. behandelt die in ihnen vorkommenden Pronomina ὅσοςδήποτε, ὅς — ὁποῖος — ὁπόσος — τιςοῦν u. a. als Pronomina relativa, die von den einzelnen Schriftstellern als solche gebraucht und von den vorangehenden Substantiva attrahirt wurden. Dies aber ist durchaus nicht erwiesen. Vielmehr fällt auf, daß, außer von ὅστις, von keinem der oben erwähnten Pronomina ein Casus obliquus in einem wirklichen Relativsatz erscheint — ich wenigstens habe keinen gefunden; dagegen kommen sie häufig in der — vermeintlich — attrahirten Form vor, so, um nur aus Plato einige Stellen anzuführen: πρὸ τοῦ δὲ περιτρέχων ὅπῃ τύχοιμι καὶ οἰόμενος τὶ ποιεῖν ἀθλιώτερος ἢ ὁτουοῦν Sympos. 173 A,

*) Man vergleiche als völlig entsprechend Propert. III, 26, 1—5: vidi te in somnis fracta, mea vita, carina .... lassas ducere manus ...... qualem purpureis agitatam fluctibus Hellen.

ὅτι ἕνεκα χρημάτων ὁτιοῦν ἂν ὁτῳοῦν ὑπηρετοῖ 184 C, ἐπεὶ οὐ δή που κοσμίως γε καὶ νομίμως ὁτιοῦν πραττόμενον ψόγον ἂν δικαίως φέροι 182 A, ὥσπερ ἐπὶ τοῖς ἐρασταῖς ἦν δουλευειν ἐθέλοντα ἥντινοῦν δουλείαν 184 C, ἢ κατά σοφίαν τινὰ ἢ κατὰ ἄλλο ὁτιοῦν μέρος ἀρετῆς ebend. ὡς μηδενὸς ὄντος ἑνὸς μήτε τινός μήτε ὁποιουοῦν Theaetet. 152 D, τί δὲ περὶ αἰσθήσεως ἐροῦμεν ὁποιασοῦν ebend. 182 D, λέγω δὴ καὶ ὁποιανοῦν κεκτημένον δύναμιν εἴτ' εἰς τὸ ποιεῖν ἕτερον ὁτιοῦν πεφυκὸς εἴτ' εἰς τὸ παθεῖν καὶ σμικρότατον Sophist. 247 D.

Liest man nicht hier das Pronomen wie ein einfaches jeglicher relativen Kraft entkleidetes Indefinitum? Dazu beachte man Folgendes. Schon in einzelnen wenn auch nicht den ältesten Stücken der Ilias sehen wir die Neigung, in Relativsätzen, die durch ὅσος eingeleitet sind und deren Prädikat ein Nomen und das Verbum substantivum ist, das letztere auszulassen, z. B. ἐπεὶ κατὰ μὲν Τρώων θάνον ὅσσοι ἄριστοι M 13. Der Verf. macht hierauf bei Besprechung der obigen homerischen Sätze in einer Anmerkung aufmerksam und findet hierin den Grund weshalb grade solche Sätze der Attraktion besonders ausgesetzt waren und dann fügt er hinzu: cf. enuntiationes rel. adverbiorum instar positas ὅσαι ἡμέραι, ὅσα ἔτη (besser ὁσέτη). Dies Letztere aber weist meiner Meinung nach auf etwas anderes hin, nämlich darauf, daß in den ihres Verbum entkleideten Sätzen ὅσος, das doch nicht blos die formale relative sondern auch noch eine stoffliche quantitative Bedeutung hatte, allmählich jene einbüßte und nur diese behielt.

In wenig verschiedener Weise scheint οἷος zu der Bedeutung „fähig" gekommen zu sein, die es schon in den letzten Büchern der Odyssee — in der Ilias erscheint es in dieser Bedeutung noch nicht — allerdings nur in Verbindung mit τε hat, wie τ 160 ἤδη γὰρ ἀνὴρ οἷός τε μάλιστα οἴκου κήδεσθαι, φ 117 ὅτ' ἐγὼ κατόπισθε λιποίμην οἷος τ' ἤδη πατρὸς ἀέθλια κάλ' ἀνελέσθαι und 172 οὐ γάρ σέ γε τοῖον ἐγείνατο πότνια μήτηρ οἷόν τε ῥυτῆρα βίου τ' ἔμεναι καὶ ὀιστῶν. Bei der Erklärung dieser Bedeutungsentwickelung von qualis zu idoneus ist von Sätzen auszugehen, in denen die nähere Bestimmung des οἷος

qualis in einem Infinitiv bestand, wie β 59 οὐ γὰρ ἔπ' ἀνὴρ οἷος 'Οδυσσεὺς ἔσκεν ἀρὴν ἀπὸ οἴκου ἀμῦναι ebend. 272 εἰ δή τοι σοῦ πατρὸς ἐνέστακται μένος ἠὺ οἷος ἐκεῖνος ἔην τελέσαι ἔργον τε ἔπος τε. Hat in solchen Sätzen der Relativsatz kein besonderes Subjekt oder Objekt, wird dies vielmehr aus dem Hauptsatze ergänzt, ist ferner das Verbum nicht das Imperfektum sondern das Präsens von εἶναι, so daß es ausgelassen werden kann, wie etwa in diesem nach β 59 gebildeten Satze οὐ γὰρ ἔπ' ἀνὴρ οἷός (ἐστι) ἀρὴν ἀπὸ οἴκου ἀμῦναι, so liegt es nahe den Relativ- mit dem Hauptsatz so eng zu verbinden, daß die relative Bedeutung des οἷος schwindet*). Das Wörtchen τε, das sich dem so entwickelten οἷος in der Odyssee immer anschließt, war in Sätzen wie der eben gebildete als indefinitives Adverbium der natürliche Begleiter des Relativum. Hier wird nicht auf bestimmtes gewiesen wie β 59, sondern allgemein gesagt: „nicht ist ein Mann wie er wol ist abzuwehren.“ Ebenso schließt sich τε dem wirkliche Gleichnisse einleitenden οἷος und ὡς**) an, wenn dem Sänger der Inhalt des Gleichnisses als etwas irgend einmal, irgend wie begegnendes vorschwebt, wie H 208 σεύατ' ἔπειτ' οἷός τε πελώριος ἔρχεται Ἄρης, B 459 τῶν δ' ὥς τ' ὀρνίθων πετεηνῶν ἔθνεα πολλὰ ..... ἔνθα ... καὶ ἔνθα ποτῶνται ..... ὣς τῶν ἔθνεα πολλά***). In Sätzen wie der in seiner Art in der Odyssee wol einzige οὐ γάρ τοι σέ γε τοῖον ἐγείνατο πότνια μήτηρ οἷόν τε ῥυτῆρα βίου τ' ἔμεναι καὶ διστῶν φ 172 wird auf die durch οἷος und den Infinitiv ausgedrückte nähere Bestimmung des Objekts mit τοῖος hingewiesen, an das sich dann οἷος in gewisser Weise asyndetisch anschließt: „Denn nicht hatte dich so geboren die hehre Mutter,

---

*) Umgekehrt werden qualis und hucleicks als quel und „welcher“ einfache, formelle Relativa, wird ποῖος im Neugriechischen zum einfachen Pronomen interrogativum.

**) Aus demselben Grunde folgt dem ὡς mitunter τις wie P 4: ἀμφὶ δ' ἄρ' αὐτῷ βαῖν' ὥς τις περὶ πόρτακι μήτηρ.

***) Wenn, was streitig ist, οἷός τε und οἷός εἰμι verschiedenes bedeuten, so ist die Bedeutung von τε hier ebensowenig von Einfluß wie bei der späteren Scheidung von ὡς und ὥς τε. Wie öfter so wurden auch hier lautlich verschiedene gleichbeutige Stoffe inhaltlich verschieden verwendet.

fähig zu sein u. s. w." Vielleicht wurde ursprünglich τοῖος nur vorausgeschickt wenn οἷος nicht das Subjekt sondern das Objekt näher bestimmte und diese nähere Bestimmung dem Verbum nicht nahe genug stand. Später wurde τοῖος, auch wenn οἷος in größerer Nähe stand wie Soph. O. R. 1296: θέαμα δ' εἰσόψει τάχα τοιοῦτον οἷον καὶ στυγοῦντ' ἐποικτίσαι auch wenn es zum Subjekte gehörte wie Xenoph. Cyr. I. 2, 3: οἱ δὲ Περσικοὶ νόμοι προλαβόντες ἐπιμέλονται ὅπως τὴν ἀρχὴν μὴ τοιοῦτοι ἔσονται οἱ πολῖται οἷοι πονηροῦ τινος ἢ αἰσχροῦ ἔργου ἐφίεσθαι vorgesetzt bis endlich τοῖος, τοιοῦτος οἷος fast formelhaft mit einander verbunden wurden*) wie Plat. Crit. p. 46 B: ὡς ἐγὼ οὐ μόνον νῦν ἀλλὰ καὶ ἀεὶ τοιοῦτος οἷος τῶν ἐμῶν μηδενὶ ἄλλῳ πείθεσθαι ἢ τῷ λόγῳ, Xen. Cyr. VIII. 4, 31: οὐχ ὁ Κύρου τρόπος τοιοῦτος οἷος χρηματίζεσθαι ἀλλὰ διδοὺς μᾶλλον ἢ κτώμενος ἥδεται. Daß die verschiedenen Stufen dieser Verbindung bei denselben Schriftstellern vorkommen, ist kein Beweis gegen unsere Auffassung, die uns richtiger scheint als die von Matthiä und die von Krüger. Matthiä nämlich meint, daß οἷος hier statt ὥστέ stehe (Gr. Gr. §. 479 a, 2), als ob οἷος und ὥστε identisch wären, oder als ob die Sprache willkürlich ein Wort statt eines anderen setzen könnte. Krüger bemerkt (Gr. Spr. §. 55, 3, 7): „Eigenthümlich haben auch οἷος und ὅσος selbst mit ihren Demonstrativen verbunden (und assimilirt) den Inf. bei sich, indem jenes gleichsam geeigenschaftet, dieses zureichend bedeutet." Genügt „gleichsam" um über die Schwierigkeit hinweg zu heben, die darin liegt, daß οἷος „geeigenschaftet" bedeutet und dennoch „assimilirt" ist?

Unser Verf. berücksichtigt den Infinitiv gar nicht, wenn er im Anschluß an die oben erwähnten durch ὅσος eingeleiteten homerischen Sätze bemerkt: ceteri scriptores qui post Homerum floruerunt eum (usum Homericum) non in ὅσος pronomine sed in οἷος . . . ., adhibuerunt praeeunte ipso Homero Od. φ, 172 οὐ γάρ τοι σέ γε τοῖον ἐγείνατο πότνια

*) In gleicher Weise ist die Verbindung von ὅσον und τοσοῦτον ὅσον mit dem Infinitiv zu erklären.

μήτηρ οἷόν τε ῥυτῆρα βίου τ' ἔμεναι καὶ ὀιστῶν i. e. τοῖον ἔμεναι οἷος τε ῥυτὴρ βίου τε καὶ ὀιστῶν ἐστιν (S. 33).

In gleicher Weise nun wie οἷος und ὅσος und völlig entsprechend den lateinischen quicunque, qualiscunque und quantuscunque haben ὅσος, ὁπόσος und ὁποῖός τις in Verbindung mit δή und οὖν, und ὅστις sowol mit als ohne diese Partikeln ihre relative Bedeutung verloren und nur ihre indefinite und ähnliche Bedeutung behalten.

In gewisser Weise ähnlich erklärt die letzteren Pronomina Krüger, wenn er Gr. Spr. 51, 15 bemerkt: „Einige Relative werden durch die hinzutretenden Partikeln δή und οὖν in ihrem Begriffe modificirt und erhalten eine Art adjektivischer Bedeutung" und dann hinzufügt: „Zunächst gebrauchte man ὅστις zuerst elliptisch mit Ergänzung der erforderlichen Form des Hauptsatzes. Diese Ergänzung aber erlosch und so erhielt z. B. ὅστις (δή) wer (eben), ich weiß nicht wer, adjektivische Bedeutung, völlig wie τὶς einem Substantiv angefügt" u. s. w.

Der Verf. entwirft nun (S. 39 ff.) ein Bild der muthmaßlichen Entwickelung der Attraktion von den oben erwähnten — vermeintlichen — Anfängen aus hin durch Relativsätze mit mannigfach unselbständigem Prädikat bis zu Sätzen, deren Prädikat ein wirkliches, selbständiges Verbum ist. Diese weiter entwickelte Attraktion erscheint nach dem Verf. weder bei Homer — die Stellen, in denen sie bisher angenommen wurde, werden mit Recht anders erklärt oder geändert — noch bei Hesiod und den cyclischen Dichtern, weder bei den ihnen folgenden epischen, didaktischen und philosophischen, noch in den Fragmenten der Jambographen, Elegiker und Dramatiker, die älter sind als Aeschylus. Was in der Ueberlieferung hiegegen zu sprechen scheint, hält der Verf. für Veränderungen der Schriftsteller, die uns jene Fragmente erhalten haben. Der erste, der in wirklichen Relativsätzen die Attraktion angewendet hat, ist Aeschylus, und zwar findet sie sich bei ihm wie bei den nachfolgenden Tragikern vorzüglich, ja fast allein in den Dialogen, nie in den Chorliedern. „Jam ut summam quaestionis comprehendam, attractio apud poetas dramaticos praecipuum fereque **unicum locum habet in dialogis, nunquam in can-**

ticis reperitur (ab Aesch. sept. 310 et suppl. 599 attractionem ablegandam censui diss. de attractionis usu Aeschyleo p. 17 sq.; a Soph. Philoct. 709 infra ablegandam censebimus). Attractionis igitur radices non sunt in ea dramatis parte, quae ad exemplar poesis choricae conformata est, sed in dialogis ortis illis e diverbiis, quae diebus festis imprimis Dionysiacis extemplo atque ex improviso inter ludentes haberi solebant. Jam ut sermo dialogi dramatis Attici e populari locutione ortus est, ita etiam sermonem vitae cotidianae attractionis quasi parentem fuisse supra demonstravimus. Haec si vera sunt, ut videntur, haud scio an aliquid sit, quod observavi, etiam in iis tragoediae partibus, qui sunt prologi aut ἀγγελικαὶ ῥήσεις attractionis exempla deesse. Hae enim partes, quum epicum habeant colorem, a dictione Homerica propius absunt."

Sehen wir uns diese Sätze etwas näher an. Die Attraktion hat ihre Wurzel in der alltäglichen Redeweise. Das kann man ebensowenig leugnen, wie daß diese die Mutter aller „grammatischer Figuren" sei. Auch dies steht fest: Der Dialog des attischen Dramas, auch der Tragödie, ist aus den natürlich in gewöhnlicher Rede hingeworfenen Improvisationen entstanden, die an den Dionysosfesten sich an die Chöre angeschlossen hatten. Wie nun weiter? Deshalb ist die dem alltäglichen Leben gehörende Attraktion dem Dialog des attischen Dramas, auch der Tragödie, eigen. Ist denn aber was aus etwas entstanden ist, diesem gleich, etwa die Blüthe der Wurzel? oder, um nicht durch nicht passende Vergleiche irre zu gehen, das Kunstwerk der rohen Masse aus der es gebildet ist? Doch vielleicht meint dies der Verf. nicht, ist sein Ausdruck nur ungenau; vielleicht ist was er will dies: In dem Dialog ist die Attraktion zugelassen, nicht etwa, weil er die alltägliche Redeweise nachahmt — wie wäre dies von dem Dialog des Sophocles denkbar — sondern weil er Zwiegespräche, nicht lyrische Ergüsse und epische Berichte enthält. Indeß vor dieser Auf-

fassung warnt uns der Satz, auf den der Verf. oben mit den Worten supra demonstravimus hingewiesen. In der Einleitung nämlich, bei Besprechung der in den lateinischen Schriftwerken begegnenden Attraktion bemerkt er (S. 21): quod vero nunc de lingua Latina, idem infra de Graeca probabo: etiam in hac exempla attractionis frequentissima sunt non apud poetas epicos et lyricos sed apud eos, qui sermonem vitae Atticorum cotidianae complectuntur vel dicendi genere tenui et volgari utuntur. Apud eos, qui sermonem vitae Atticorum etc. kann aber, besonders wenn man es mit den oben erwähnten Sätzen zusammenhält, nur auf den Dialog des Dramas, d. h. der Tragödie und der Komödie sich beziehen.

Daß dies falsch ist, bedarf wol keines Nachweises. Man braucht in den Dialogen an einzelnen Stellen, wo die vom Verf. überaus fleißig zusammengesuchten und sorgfältig zusammengestellten Attraktionen vorkommen, sich nur die gesammte Färbung der Rede anzusehen, um sich zu sagen: So wie hier die Gestalten des Aeschylus und des Sophokles — ich ziehe auch später diese beiden zumeist in Betracht — reden, haben sicherlich selbst Sophokles und Perikles sich nicht mit einander unterhalten. Daß aber nicht blos Ton und Farbe, daß auch der wirkliche Stoff der Rede in den Dialogen von der täglichen Redeweise abstand, ist mannigfach bemerkt worden. Um von einzelnen lautlichen — besonders dorischen — Eigenthümlichkeiten der Sprache der Dialoge in der Tragödie abzusehen, so begegnet in den Dialogen eine stattliche Zahl von Wörtern, wie αὔω αὐδάω ἀπαυδάω ἐννέπω θροέω ἄνωγα κλύω αὐγάζω λεύσσω γηθέω στένω στυγέω χολόω κίω ἕζομαι ἧμαι, γόος, λυγρός στυγνός βαιός, ἄτερ ἔνερθε, ἦμος ὥστε, die der Prosa (außer zum Theil wenigstens der herodotischen) gänzlich fremd sind. Von diesen sind ἕζομαι ἧμαι in der Prosa durch Composita (καθέζω κάθημαι) vertreten, deren erster Bestandtheil nicht mehr empfunden wird und deren Bedeutung der des Simplex völlig entspricht. So verhält sich auch das in der Bedeutung „kommen" dichterische ἱκνέομαι zu seinen Composita ἀφ- und ἐφ-ικνέομαι, nur daß jenes auch in der Prosa als

Simplex aber in einer anderen abgeleiteten Bedeutung (zukommen, gebühren) vorkommt, wie ἀρκεῖν im Dialog der Tragödie auch die alte homerische Bedeutung „abwehren", in der Prosa aber nur die abgeleitete „genügen" hat*). Auch in syntaktischer Beziehung scheidet sich der Sprachgebrauch der Dialoge nicht minder als der Chöre von dem der Prosa. So werden — um unter Hinweis auf Matthiäs Grammatik und Krügers dialektische Syntax**) nur einzelnes herauszuheben — die Verba des Gehens und Kommens wie bei Homer öfter mit dem bloßen Akkusativ verbunden, z. B. ὁ δὲ . . . . . τὸ κοῖλον Ἄργος βὰς φυγάς O. C. 378 dial., χῶρον στείχωμεν ἤδη O. C. 1540 dial., στείχων ἱκνοῦμαι τούσδε τοὺς χώρους O. R. 798 dial., τίς ὁ πόθος αὐτοὺς ἵκετο Phil. 597 dial., σέ δ' ὦ τέκνον τόδ' ἐλήλυθεν πᾶν κράτος ὠγύγιον Phil. 141 chor. Dieser Construction analog schließen Sophokles und Euripides dem Verbum πέμπειν, das bei Homer, so viel ich sehe, immer Präpositionen nach sich hat, wenn auch selten den Akkusativ an z. B. ἐξικέτωσε . . . . . ἀγρούς σφε πέμψαι κἀπὶ ποιμνίων νομάς Soph. O. R. 761***) dial., Θήβας δ' ἡμᾶς τὰς ὠγυγίους πέμψον O. C. 1770. Umgekehrt steht entsprechend homerischen Sätzen wie ὃ (ἕλκος) δή μιν Τεῦκρος ἐπεσσύμενον βάλεν ἰῷ τείχεος ὑψηλοῖο Π 512 der bloße Genetiv Soph. El. 324—327 dial. ὡς δόμων ὁρῶ τὴν σὴν ὅμαιμον . . . . . ἐντάφια χεροῖν φέρουσαν, Phil. 613 dial. εἰ μὴ τόνδε πείσαντες λόγῳ ἄγοιντο νήσου τῆσδε (Matthiä 354 ζ, Krüger II. 46, 1, 6) und analog der auch — freilich selten — in Prosa begegnenden Verbindung von γίγνεσθαι mit dem Genetiv†)

---

*) Diese Entwicklung der Bedeutung wird gewissermaßen dadurch vorbereitet, daß ἀρκεῖν wie ἀμύνειν und defendere, abstinere nicht nur mit dem Genetiv oder Ablativ (mit oder ohne Präposition), sondern auch mit dem Dativ verbunden und daß das Objekt bei Seite gelassen wird, wie O 529 πυκινὸς δέ οἱ ἤρκεσε θώρηξ.

**) Bei Matthiä und Krüger findet sich, worauf uns ankommt, die Scheidung zwischen Dialog und Chören nicht.

***) Die Annahme eines ἀπὸ κοινοῦ scheint mir hier ebensowenig nothwendig wie V. 637 οὐκ εἶ σύ τ' οἴκους σύ τε Κρέων κατὰ στέγας.

†) ὅτι οὐδὲν θαυμαστὸν τῶν ἀγαθῶν πατέρων φαύλους υἱεῖς γίγνεσθαι καὶ τῶν φαύλων ἀγαθούς Plat. Protag. 328 C; Δαρείου καί Παρυσάτιδος γίγνονται παῖδες δύο Xenoph. Anab. I. 1, 1.

ist τρέφεσθαι mit diesem Casus construirt Phil. 3 dial.: ὦ κρατίστου πατρὸς Ἑλλήνων τραφείς und φυτεύεσθαι O. C. 1324 dial.: ἐγὼ δὲ σὸς κεἰ μὴ σὸς ἀλλὰ τοῦ κακοῦ πότμου φυτευθείς. Wie bei Homer in Sätzen wie βέλτερον ὃς φεύγων προφύγῃ κακὸν ἠὲ ἁλώῃ Ξ 81, so findet sich ferner auch bei Tragikern im hypothet. Relativsatz der Conjunctiv ohne ἄν (z. B. γέροντα δ' ὀρθοῦν φλαῦρον ὃς νέος πέσῃ Soph. O. C. 395 dial., οὐδενὶ μοιριδία τίσις ἔρχεται ὧν προπάθῃ τὸ τίνειν O. C. 230 chor; andere Beispiele bei Krüger II. 54, 15, 2 und 4), ebenso, wenn auch selten, nach den Zeitpartikeln (z. B. ἐπεὶ δ' ἁμάρτῃ κεῖνος οὐκέτ' ἔστ' ἀνὴρ ἄβουλος οὐδ' ἄνολβος Soph. Antig. 1025 dial., μὴ φῦναι τὸν ἅπαντα νικᾷ λόγον. τὸ δ' ἐπεὶ φανῇ βῆναι κεῖθεν O. C. 1226 chor. Matth. §. 521, 1 Krüger II. 54, 17, 6). Daß gewisse Formen des Gesprächs, wie ὁρᾷς; οἶσθ' ὃ δρᾶσον im Dialog vorkommen, liegt in seiner Natur; daß auch hier der vulgären Redeweise kein Raum gestattet war, beweist z. B. das Fernhalten der bei Aristophanes häufigen Wendung μὴ ἀλλά.

Dies wenige zeigt zur Genüge den Abstand der Sprache auch der Dialoge der Tragödie von dem sermo cotidianus und hiemit wol auch die Richtigkeit des Grundes, den der Verf. für das Vorkommen der Attraktion in den Dialogen anführt.

Hielte man sich nun an die Auseinandersetzung des Verf., dann wäre folgerichtig auch das unhaltbar, womit er das Nichtvorhandensein jener Spracherscheinung in den Chören begründet. Nach ihm ist ja die Attraktion, weil sie nur der alltäglichen Redeweise eigen ist, die tief unter der Sprache der Chöre steht, dieser fremd. Unsere Betrachtung aber zeigte uns, daß der Theil der Tragödie, der nach dem Verf. gewissermaßen der Sitz der Attraktion ist, durchaus nicht die Sprache des alltäglichen Lebens sondern die höhere Dichtersprache biete, also — so könnte, müßte man vielleicht schließen, ist das Nichtvorhandensein derselben in den Chören unbegründet. Doch wir haben hier zu beurtheilen und müssen uns gerechter Weise auf den Standpunkt des zu Beurtheilenden stellen. Geben wir also dem Verf. zu, was er von der Sprache der Dialoge sagt und womit er das Vorkommen der Attraktion in diesen begründet, ist selbst von

diesem Gesichtspunkt aus richtig, was er über das Verhältniß jener Spracherscheinung zu der Sprache der Chöre behauptet?

Die Sprache der Chöre ist lexicalisch nicht minder als lautlich von der der Dialoge verschieden. Wörter wie ἀλύω ἐναρίζω, γενέθλη ἀρωγή ῥιπή στεροπή ἔνεροι, ὄφρα (ich rede nur von Aeschylus und Sophokles) sind nur ihnen eigen. Es zeichnet sie ferner aus eine Menge eigenthümlicher Composita, eine Fülle von Metaphern, Freiheit der Wortstellung und Besonderheit des Satzgefüges — syntaktische Unterschiede lassen sich, so viel ich sehe, zwischen den lyrischen und dramatischen Theilen der Tragödie nicht auffinden. Doch auch dies zugegeben, dürfte eine Scheidung hinsichtlich der Attraktion nicht leicht denkbar sein. Eine solche Scheidung, die nach unserem Verf. obendrein im Hinblick auf die chorische Lyrik und — fügen wir das die ἀγγελικαὶ ῥήσεις betreffende gleich hinzu — auf Homer einerseits*) und den sermo cotidianus andrerseits vorgenommen wäre, müßte ein ausgebildetes grammatisches Bewußtsein des Dichters und eine mit diesem Bewußtsein durchgeführte Analyse der Sprache jener Dichterwerke, ja noch mehr eine von einem bestimmten grammatischen Gesichtspunkt aus unternommene Durcharbeitung derselben zu ihrer Voraussetzung haben. Hieße dies aber nicht das fünfte ins zweite Jahrhundert, Athen nach Alexandria verlegen, und den Männern, denen Perikles die Leichenrede gehalten, Aristarch zum Jugendlehrer geben? hieße dies ferner nicht die Dichter der lyrischen und epischen Theile der Tragödie aus Meistern der Kunst zu Sklaven ihrer Vorgänger machen? Wenn ich oben einzelnen in den Dialogen wie in den Chören begegnenden Spracherscheinungen die ihnen entsprechenden homerischen gegenüber gestellt habe, so dachte ich nicht an eine bewußte Nachahmung der letzteren durch die Tragödiendichter; es sollte nur die ältere Stätte jener der gewöhnlichen Sprache fremden Erscheinungen gezeigt werden.

---

*) Zu dieser Auffassung zwingen uns in den oben erwähnten Sätzen die Worte: in ea dramatis parte, quae ad exemplar poësis choricae conformata est und ganz besonders die Worte: hae enim partes a dictione Homerica propius absunt.

Und wenn gar hiebei bewußte Nachbildung angenommen wird, so ist doch noch ein Abstand zwischen dem Aufnehmen oder Fernhalten von Elementen die einen — noch so geringfügigen — Vorstellungsinhalt bilden und dem nachahmenden Ausschließen einer bloßen Vorstellungsform. Fällt denn uns geschulten Grammatikern, wenn wir in der Lektüre — nicht in der grammatischen Analyse — auf einen Satz stoßen, wie: οὐδ' ἐνοσίχθων λήθετ' ἀπειλάων τὰς ἀντιθέῳ Ὀδυσῆι πρῶτον ἐπηπείλησε ν 126 fällt uns da der Akkusativ auf und Aeschylus und Sophokles sollte er aufgefallen sein?

So viel über die allgemeine Behauptung. Gehen wir nun auf Einzelnheiten, so finden wir manche, die auch ohne die vorhergehenden Erwägungen den Verf. von jener Behauptung hätte abhalten können, wenn anders er auf die Stellen, in denen die Attraktion nicht angewendet ist, so viel scheidende Sorgfalt verwendet hätte, wie auf die, in denen sie angewendet ist. Wenn der Verf. die Berücksichtigung jener für die Fortsetzung seiner Abhandlung in der der Unterschied zwischen der attractio adhibita et omissa erörtert werden soll, vorbehalten hat, so hätte er auch mit allgemeinen Behauptungen, die durch Sätze jener Art mitbestimmt werden können, zurückhaltender sein sollen. So gehören von den 10 Sätzen, in denen nach dem Verf. (S. 58) Aeschylus die Attraktion nicht angewendet hat (an nur 8 Stellen ist sie angewendet), drei (Suppl. 265, Sept. 553, Eum. 605) dem Dialog an, sind 2 in Chören vorkommende ἁβροδιαίτων δ' ἕπεται Λυδῶν ὄχλος οἵτ' ἐπίπαν ἠπειρογενὲς κατέχουσιν ἔθνος, τοὺς Μιτρογάθης . . . . . ἐξορμῶσιν Pers. 43 und τοιόνδ' ἄνθος Περσίδος αἴας οἴχεται ἀνδρῶν, οὓς πέρι πᾶσα χθὼν Ἀσιᾶτις θρέψασα πόθῳ στένεται Pers. 61*) mit Unrecht hieher gezogen; von den übrigen fünf wird einer (Ag. 2) vom Wächter gesprochen, in dessen Worten man bekanntlich manches Vulgäre bemerkt hat, 3 (Pers. 514, Sept. 1018, Ag. 692) von Herolden und Boten und einer (Pers. 920) vom Chore. Diese vier aber scheinen der Art zu sein, daß nach des Verf. eigener Ansicht (S. 59) Aeschylus in ihnen die Attraktion überhaupt nicht

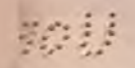
*) So viel ich sehe, kann der Verf. nur diese Stellen gemeint haben.

angewendet haben würde*), wie denn von den allgemeinen oben gemachten Einwürfen abgesehen der Verf. den Beweis für seine Behauptung nur dann geführt hätte, wenn er aus Chören und Dialogen einander entsprechende Sätze gegenüber gestellt hätte, in denen hier die Attraktion angewendet, dort vermieden wäre.

Von den 61 Attraktionsfällen, die er (S. 60 ff.) aus den Tragödien des Sophokles zusammengestellt hat, die in mancher vom Verf. genau bestimmter Beziehung einen Fortschritt gegen die äschyleischen zeigen, gehören, so viel ich gesehen habe, drei nicht den Dialogen sondern den κομμοί an und zwar μήθ' οἷς ἐχθαίρεις ὑπεράχθεο μήτ' ἐπιλάθου El. 177, ὁ δὲ λάθεται ὧν τ' ἔπαθ' ὧν τ' ἐδάη El. 169 und οὐδενὶ μοιριδία τίσις ἔρχεται ὧν προπάθῃ τὸ τίνειν O. C. 230. Andrerseits kommen von den 25 Sätzen der erhaltenen Tragödien, in denen die Attraktion nicht angewendet ist, 18 auf Dialoge. Läßt sich nun auch für mehrere derselben aus dem Metrum wie aus der Satzverbindung ein Grund für die Nichtanwendung der Attraktion anführen, so sind doch andere darunter, in denen dieselbe ohne ersichtlichen Grund unterlassen ist. Umgekehrt erforderte auch in mehreren den Chören angehörenden Sätzen (O. R. 1298. Ai. 255. O. C. 1569. Trach. 834. Phil. 1161) das Metrum ein nicht attrahirtes Relativum.

Das Voranstehende hat zugleich mit anderem auch dies bewiesen, daß die Attraktion im Griechischen durchaus nicht nur der gewöhnlichen Umgangssprache eigen sei. Soll auch aus der Prosa ein Beweis dafür angeführt sein, so liefert ihn der Verf. in einer beiläufigen Anführung der Zahl der Attraktionsfälle bei Prosaikern (S. 90). Da lehrt er uns, daß bei Thucydides, den doch der Verf. wahrlich nicht allzuhäufiger Anwendung der Verkehrssprache beschuldigen wird, 73 solcher Fälle sich finden. Wenn die von ihm sehr sorgfältig geführte Untersuchung der Attraktion im Lateinischen andere Resultate ergiebt, nun so wird

*) Uebrigens begegnet hier (S. 58) dem Verf. daß er einen dieser Sätze (Pers. 514) ohne zu bedenken, daß er von einem ἄγγελος gesprochen wird, als Beweis für das Schwanken der Attraktion bei Aeschylus anführt.



von derselben Spracherscheinung im Lateinischen anderes gelten, anderes im Griechischen. Er zeigt nämlich (S. 11—22) daß die Attraktion im Lateinischen sehr selten und auch dann nur in lässiger gehaltenen oder die Verkehrssprache nachahmenden Schriftgattungen und bei lässiger schreibenden Schriftstellern begegnet, so einmal bei Terentius, einmal in den Satiren des Horatius, bei Cicero nur einmal in den Briefen, bei Cäsar nur einmal im bellum civile u. a.; er zeigt ferner, wie eng die Grenzen jener Erscheinung waren und daß die Weise ihrer Anwendung den Gedanken an eine Entlehnung aus dem Griechischen zurückweise. Endlich kommt er zu dem schon oben erwähnten Schluß, daß die Attraktion im Lateinischen nur der Verkehrssprache eigen war. Da ist nun auffallend, daß die Komödien des Plautus, dessen Sprache der Volkssprache sehr nahe steht, gar kein, die des Terentius, der von der Verkehrssprache der Gebildeten beeinflußt ist, nur ein Beispiel der Attraktion bieten, daß diese überhaupt bei denjenigen Schriftstellern, bei denen sie sich findet, so vereinzelt vorkommt, daß endlich von einer Entwicklung der Redeweise keine Spur ist. Dies alles lehrt, denk' ich, die Verschiedenheit der Stellung der griechischen und der römischen Attraktion innerhalb des gesammten Lebens der Sprache. Bei den Griechen war sie, wie der Verf. selbst sagt, ein wesentlicher Bestandtheil der Sprache (ut quasi partem linguae Graecae efficere videantur (attr. genera) S. 29); ihrer als solcher war der Grieche — wenigstens, so weit ich sehe, der Grieche des fünften und der größeren Hälfte des vierten Jahrhunderts — weder wenn er sprach noch wenn er schrieb sich bewußt; sie hier mit Absicht anzuwenden, dort mit Absicht zu vermeiden war er außer Stande. Das eine verficht der Verf. (S. 28 und 29) gegenüber andern Grammatikern, warum leugnet er das andere, daß die Schriftsteller, auch die Dichter, die Attraktion nicht mit Bewußtheit unterlassen konnten? Dagegen scheint nach dem Obigen daß im Lateinischen die Attraktion in der Volkssprache nicht mehr als in der Schriftsprache in Aufnahme gekommen ist. Ihrer von Steinthal entwickelten Natur gemäß war sie eben dem römischen Volksgeist viel weniger entsprechend als dem griechischen. Da ist es viel eher möglich — ob es wirklich ge-

schehen ist, entscheide ich nicht — daß sorgfältige Schriftsteller sie als minder korrekt vermieden haben.

Daß die Epiker und Lyriker der alexandrinischen und der späteren Zeit bis ins sechste Jahrhundert sich der Attraktion enthielten (nur in den Dialogen sollen sie sie innerhalb der Epen zugelassen haben S. 94) kann ebenfalls die obigen Argumente nicht entkräften. Worin die Unterlassung ihren Grund hatte, weiß ich vorläufig allerdings nicht zu sagen. Die Scheidung zwischen den Dialogen und den übrigen Bestandtheilen der epischen Gedichte scheint mir zu gezwungen.

Kehren wir nach dieser längeren Abschweifung zu unserem Ausgangspunkt zurück, so führt der Verf. wie die äschyleischen und sophokleischen so auch die euripideischen*) und aristophanischen Attraktionsfälle einzeln auf, zeigt den Fortschritt der letzteren gegen alle früheren (obschon sie an Zahl hinter den sophokleischen zurückbleiben — man merke wol: die der aristophanischen Komödie hinter denen der sophokleischen Tragödie), geht dann zu den Komikern des vierten Jahrhunderts über, bei denen er fast alle Attraktionsarten vertreten findet, hierauf zum alexandrinischen, endlich zum byzantinischen Zeitalter und schließt mit den Byzantinern des vierzehnten Jahrhunderts.

Sehen wir von den Punkten ab, in denen wir dem Verf. entgegentreten mußten — und diese waren meistens allgemeiner Art — so haben wir den Fleiß und die Sorgfalt rühmend

---

*) Deren Zahl um die Hälfte geringer ist als die der sophokleischen wie in Sätzen, die einander ähnlich sind, Sophokles die Attraktion anwendet, Euripides nicht. Dies begründet der Verf. damit, daß zu jener Zeit die Attraktion noch nicht festen Fuß gefaßt hatte (haec vero res explicari non posset, si illa aetate attractio iam firmum certumque domicilium nacta esset (S. 75 und 76). Und Sophokles? Genügt hierauf die Antwort: Illud unum dicendum est aetate illa attractionem structuram novam nondumque consuetam fuisse magis autem arreptam a Sophocle quam ab Euripide, qui nonnunquam ubi ea uti posset, veterem structuram retinere maluerit? Genügt dies zumal unmittelbar als Begründung des obigen Satzes: haec vero res explicari non potest etc. vorangeht: nam merum arbitrium scriptorum in attractionis usu dominari supra negavimus?

hervorzuheben, mit der er durch die gesammte griechische Dichtung, deren Textgeschichte ihm überall gegenwärtig ist, einer Spracherscheinung nachgespürt, jeden einzelnen Fall zu unserer Kenntniß gebracht, die verschiedenen Fälle, die bei einem Dichter sich finden, genau gesichtet und im Ganzen mit denen anderer ihm zeitlich nahe stehender verglichen hat. Die Geschichte dieser Spracherscheinung geschaffen zu haben ist sein Verdienst, das einem ins Auge springt, wenn man von den geordneten Reihen, die seine Abhandlung bietet, den Blick lenkt auf die rudis moles der die Attraktion behandelnden Abschnitte unserer Grammatiken. Daß diese Geschichte vorläufig nur ein Bruchstück ist, ist eine Folge der oben besprochenen Sonderung von Poesie und Prosa. Hoffentlich wird der Verf. auf ihre Ergänzung nicht allzulange warten lassen.

S. Nagel, Dr., Französisch-Englisches etymologisches Wörterbuch innerhalb des Lateinischen. Für Studirende und Lehrer des Französischen und Englischen an höheren Unterrichts-Anstalten. Berlin, Calvary u. Co. 1869.

M. Weishaupt, Dr. Prof., Sammlung von französischen Wörtern und Redensarten mit Angabe der Abstammung, oder: Vocabulaire étymologique, für Gymnasien und Lateinschulen. Kempten, Koselsche Buchh. 1866.

Wir können jede Arbeit, welche zum Ziele hat, das Erlernen der neueren Sprachen auf wissenschaftlicher Grundlage zu fördern, nur mit großer Freude begrüßen. Denn einerseits können wir der Hoffnung noch nicht entsagen, daß auch diese Sprachen wohl geeignet sind, dem Geiste der Jugend die for-

male Bildung, die Beweglichkeit und die Zucht, die Reflexionsfähigkeit zu gewähren, welche wir als den Erfolg der Uebung im Latein mit vollem Rechte rühmen; andrerseits aber will es uns scheinen, als hätte man das rechte Verfahren beim Unterricht, um solches Ziel zu erreichen, noch nicht gefunden.

Die beiden angezeigten Werke verfolgen beide das angedeutete Ziel; aber wie sie von sehr verschiedenem Umfange sind (das Buch von Hrn. Weishaupt hat 208 S. klein 8°, das Werk des Herrn Nagel 378 S. Lexikonform.), so sind sie auch von sehr verschiedenem wissenschaftlichen Werthe. Hr. Weishaupt ordnet sein Vocabular nach den Kreisen der Dinge und des menschlichen Lebens: I. Vom Weltall: die Erde und ihre Theile, Wasser, Raum (worunter auch die Farben), geographische und astronomische Benennungen (darunter auch das Wetter); II. Metalle und Mineralien; III. Pflanzen; IV. Thiere u. s. w. Er mischt auch Redewendungen unter die Vocabeln, und fügt das zu Grunde liegende lateinische, auch griechische oder germanische Wort in Parenthese bei. — Hr. Nagel geht vom lat. Worte aus und stellt das entsprechende franz. und engl. Wort mit dessen Ableitungen übersichtlich gegenüber; die Anordnung ist nach der alphabetischen Reihenfolge der lateinischen Stammwörter. Ein französisches und englisches Register sorgt dafür, daß man auch das Wort der neuen Sprache finden kann. Wo es nöthig schien, sind auch die andern romanischen Sprachen zur Vergleichung herbeigezogen, und auch das Altfranzösische ist berücksichtigt.

Darf man sich von diesem Verfahren, dem etwas lockern des Hrn. Weishaupt wie von dem strengen des Hrn. Nagel, wohl versprechen, daß es „den Unterricht erleichtern, beleben und fördern" werde? — Erstlich möchte ich mich gegen das rein empirische Verfahren des Erstern aussprechen. Wenn man den Gymnasiasten oder Latein-Schüler der Realschulen (welcher Classe? gleichviel!) daran erinnert, daß franz. rouge lat. ruber heißt, eau: aqua, lumière: lumen, poisson: piscis u. s. w. was ist damit gewonnen? Nichts; denn man hat dem Knaben nicht mehr gesagt, als er sich selbst sagen konnte. Besser aber, er sagt es sich nicht; und man schadet durch solche Erinnerungen.

Denn damit leistet man nur den falschen Vorstellungen von Etymologie Vorschub. Wo die Sprachvergleichung nicht wissenschaftlich geübt werden kann, da rühre man nicht daran, oder höchstens nur um zu warnen, als wäre sie eine Sache, die sich von selbst mache. Wie sollte aber ein Gymnasiast oder Realschüler die nothwendigen Voraussetzungen haben, um begreifen zu können, was es mit dem Parallelismus der französischen und lateinischen Wörter auf sich habe? Oder wäre es pädagogisch zulässig, dem Schüler von barbarischem Mittel-Latein zu reden?

Kurz; so wenig auf dem Gymnasium lateinische und griechische Wörter mit den indischen oder deutschen verglichen werden können, und also dürfen, wie selbst griechische und lateinische Formen nur behutsam zusammengestellt werden dürfen: so kann auch das französische Wort nicht auf das lateinische zurückgeführt werden, wenn man Unheil vermeiden will.

Hr. Nagel hat schon darauf verzichtet, sein Werk in den Händen der Schüler zu sehen. In den Händen der Lehrer aber wünsche ich es, wie er. Denn der Lehrer muß mehr wissen, als er seinen Schülern sagen darf; und seinem Tact kann es überlassen bleiben, inwieweit er dem Schüler Winke und Andeutungen auf eine höhere Wissenschaft geben will, als dieser jetzt schon zu fassen im Stande ist. Eine tiefere Einsicht in den Gegenstand des Unterrichts muß den Gang des Unterrichts innerlich leiten, aber ohne dem Schüler sichtbar zu werden.

Das Nagelsche Werk, das wirklich von wissenschaftlichem Werthe ist, muß als ein sehr dankenswerther Beitrag zur Erforschung des französischen Sprachschatzes angesehen werden; und nachdem er selbst die Ueberzeugung gewonnen hat, daß er kein Schulbuch geliefert hat, müssen wir ihn bitten, seine vorliegende Arbeit als einen ersten Theil zu betrachten, zu welchem er als zweiten Theil die Wörter germanischen Ursprungs fügen möge, woran sich leicht ein Anhang schließen könnte, der die Wörter griechischen, arabischen, celtischen oder unbekannten Ursprungs enthielte. Danach würden wir den Wortvorrath der französischen Sprache vollständig überblicken, zumal wenn auch ein besonderer Index noch hinzukäme, welcher die Ableitungen in Rubriken nach den Ableitungsmitteln geordnet vorführte.

Dadurch würde man einen allseitigen Ueberblick gewinnen, und pädagogische wie wissenschaftliche Zwecke erhielten eine feste Grundlage und bequemen Ausgangspunkt.

Wie könnte wohl die Betrachtung des Wortschatzes pädagogisch fruchtbar gemacht werden? Besondere Unterrichtsstunden dafür anzusetzen, also eine besondere Disciplin daraus zu machen, dazu fehlt es wohl Gymnasien wie Realschulen mit und ohne Latein an Zeit. Gelegentliche Winke und Ausführungen aber, in welcher Richtung müßten sie erfolgen? Es ist schon bemerkt, daß die eigentliche Ableitung des Französischen aus dem Latein nicht vorgenommen werden kann. Es bleibt also überhaupt nur die Entwicklung der Begriffe innerhalb der Wortfamilien und die Vergleichung mit der Entwicklung derselben Begriffe oder der analogen Familie im Deutschen und Lateinischen. Also psychologische Wortvergleichung. Man lasse den Knaben die Familienglieder selbst zusammen suchen, und veranlasse ihn, selbst die Analogie oder die Abweichung der Muttersprache zu bemerken. Indem sich der Schüler so des Zusammenhanges der ihm bekannten Wortmasse bewußt wird, übt sich sein Geist das, was in seinem Gedächtniß geborgen ist, schnell nach mannichfaltigen bestimmten Richtungen zu durchlaufen, bald verschiedene Wortkreise an dem Faden der Endung, bald verschiedene Kategorien an demselben begrifflichen Inhalt; bald von verschiedenen Ausgangspunkten zu demselben Begriffe, bald von demselben Begriffe zu verschiedenen Endpunkten gelangend. Dies fördert die Beweglichkeit des Geistes. Die logische Zucht aber fehlt nicht, wenn zugleich auch ebensowohl auf den Umfang, die Verhältnisse der Ueber- und Unterordnung der Begriffe, als nicht minder auf die Berührungen in ihrem Inhalte hingewiesen wird. Hat man von jeher auf die Unterscheidung der Synonyma so großes Gewicht gelegt, so ist vielmehr das ganze Reich der Wortgliederung nach allen ihren Seiten als ein Gegenstand zu erachten, den ein taktvoller Lehrer mit vielem Erfolge berühren könnte.

Was aber die streng wissenschaftliche Seite betrifft, so gestatte ich mir hier folgende Bemerkungen.

Es ist mir ganz recht, daß wir unter den romanischen

Sprachen vor allen die französische so genau analysiren. Sie ist in dieser Familie die lebendigste, geistigste. Es ist, wie mir dünkt, eine höchst bedeutsame Thatsache, daß wir in so eigentlicher Weise altfranzösisch und neufranzösisch als zwei Sprachbildungen unterscheiden, wie wir mittel- und neu-hochdeutsch sondern. Das ist Fruchtbarkeit, Entwicklungskraft. Spanisch und italienisch sind eben mittelalterliche Sprachen, und Calderon wie Dante gehören in das Mittelalter. Die spanische Cultur unter den Philipps nannte Huber ein retardirtes Mittelalter. Ihm schien das ein hohes Lob, mir nicht. Mir scheint es dagegen der Ruhm der französischen Sprache, die modernste zu sein. An ihrer Entwicklung muß viel mehr für alle Geschichte der Sprache zu lernen sein, als an ihren conservativern Schwestern. Darum möge mich Hr. Nagel nicht zu anspruchsvoll finden, wenn ich auch noch den Wunsch gegen ihn ausspreche, er möge eine Liste solcher altfranzösischer Wörter geben, die im Neufranzösischen, wenigstens in der Schriftsprache, verloren sind, und umgekehrt solcher neufranzösischer Wörter, welche das Altfranzösische nicht kannte. Bemerkungen über die analoge Arbeit auf dem Gebiete des Germanischen hat Dr. Holzman in dieser Zeitschr. Bd. V. S. 317—339 gemacht.

Durch solche Betrachtungen würde der französische Wortschatz an sich und im Verhältnisse zum Latein wie seiner Analogie und Differenz mit dem Deutschen aufgeklärt werden. Dabei können auch Arbeiten wie die von Weishaupt verwerthet werden. Denn Zusammenstellungen von Wörtern nach den Begriffskreisen oder den realen Reihen bieten ebenfalls anziehende Gesichtspunkte. So führt z. B. Weishaupt unter den Thieren (nach ungenauer Zählung) etwa 75 Namen lateinischen Ursprungs auf. Diez führt beinahe eben so viele lateinische Namen auf, die nicht im Französ. sind; und etwa halb so viel führt Weishaupt auf für Thiere, welche in Rom bekannt waren, und von den Franzosen, sei es mit fremden, sei es mit neu gebildeten lateinischen Wörtern benannt wurden.

Jürgen Bona Meyer, Kant's Psychologie. Berlin, Wilhelm Hertz. 1870. 312 S.

Der Verf. ist der philosophischen Welt seit Jahren wohl bekannt. Die Richtung, welche er vertritt, ist eine Art Kriticismus, woraus sich leicht seine Vorliebe für Kant erklärt. Im angezeigten Buche behandelt er eine der wichtigsten Fragen, welche für das Verständniß der Individualität Kant's eigentlich maßgebend, darum aber auch von seinen Nachfolgern in den verschiedensten Weisen beantwortet ist, nämlich die von der psychologischen Grundlage der Kritiken Kant's und dessen Ansicht über Psychologie. Zugleich bespricht der Verf. die hierbei zur Sprache kommenden psychologischen Probleme auch selbständig. Sowohl diese sachlichen Erörterungen, als auch die Prüfung der bisherigen Auffassungen Kant's und der Ansicht des letztern selbst, werden vom Verf. mit großer Umsicht und mit derjenigen Unparteilichkeit geführt, welche ihm sein kritischer Standpunkt vorschreibt.

Hieran habe ich eine Doppelbemerkung zu knüpfen. Einerseits: Die von dem Verf. behandelten Punkte sind fast sämmtlich principieller und speculativer Natur. Wenn wir dieselben von diesen Blättern ausschließen, so geschieht es nicht, weil wir gleichgültig gegen sie wären und ihre Bedeutsamkeit nicht würdigten. Diese gestehn wir in vollem Maße zu. Wir verkennen weder den Werth, den die Klarheit über jene Punkte für die philosopische, für die gebildete Weltanschauung haben, noch ihre enge Beziehung zu den specielleren empirischen Aufgaben der Psychologie. — Andrerseits aber sind wir der Ueberzeugung, daß es bei der jetzigen Lage der Sache gerathener sei, die speculativen Principien der Psychologie zwar nicht aus dem Auge zu verlieren, einstweilen aber sie nicht für sich selbst zu erörtern, sondern von den einzelnen Thatsachen ausgehend, zunächst diese

so weit wie möglich analytisch zu verfolgen, und so gewissermaßen abzuwarten, welches Licht durch solche Analyse auf jene Principien fallen dürfte. Wir meinen also, jeder Psychologe habe sich, um es mit den Worten des Verfs. (S. 265) auszudrücken, „zu bemühen, den wissenschaftlichen Werth seiner Ansichten durch die Erklärung der vorliegenden Thatsachen zu bewähren. Wer diese Aufgabe besser leistete, dürfte hoffen, in diesem unbefangenen, durch keine falschen Prätensionen von absoluter Gewißheit getrübten Wettstreit doch endlich den Sieg davon zu tragen". Wir verzeichnen auch mit Vergnügen seine Erklärung (S. 311): „Und so weit bis jetzt die Geschichte der Psychologie darüber ein Urtheil erlaubt, hat die idealistische Theorie einen Vergleich, besonders mit der materialistischen, wahrlich nicht zu scheuen". Ich meine: abgesehen von der rein physiologischen Psychologie, haben die Materialisten, allerdings aber auch die meisten Idealisten, noch nicht gezeigt, daß sie eine Ahnung von dem Mechanismus des Bewußtseins mit seinen unzähligen, in vielfachster Wechselwirkung stehenden Momenten haben, und daß sie wüßten, wie die Analyse einer verwickeltern psychologischen Thatsache anzugreifen sei. Solchen Analysen und den mannichfachen dazu nöthigen Vorbereitungen ist diese Zeitschrift gewidmet.

H. Steinthal.

Ueber eine Eigenthümlichkeit des japanischen Zahlwortes.

Bekanntlich bedienen sich die Japaner einer doppelten Reihe von Zahlwörtern; neben den chinesischen haben sie noch ihre eigenen. Letztere lauten von 1 bis 10 mit Hinweglassung des Suffixes tsu:

1	fito	6	mu
2	futa	7	nana
3	mi	8	ya
4	yo	9	kokono
5	itsu	10	too.

So viele Momente nun sonst für eine Verwandtschaft des Japanischen mit den Sprachen des finnotatarischen (ural-altaiischen) Stammes sprechen mögen, so isolirt dürften diese Numeralien dastehen*); und an ihnen nehme ich eine Erscheinung wahr, welche meines Wissens weder in dieser noch in irgend einer anderen Sprache nachgewiesen worden ist. Man vergleiche die Worte für Eins, Drei und Vier mit denen für die doppelten Zahlwerthe: fito mit futa, mi mit mu, yo mit ya; und man wird eine Art Dualbildung mit auffallender Regelmäßigkeit in dem Vocalwandel nicht verkennen; i wird u und o wird a.

Ich habe vergebens nach analogen Fällen in den übrigen Redetheilen der Sprache gesucht; die Vokale schwanken freilich vielfach, aber die Schwankungen scheinen mehr Folgen einer verwahrlosten Orthographie als organischer Natur zu sein.

Schließlich noch die Frage: ist anzunehmen, daß nana und kokono wirklich durch Reduplication gebildet seien, und was könnte die Reduplication hier bedeuten?

G. v. d. Gabelentz.

*) Die Anklänge von nana und kokono an tungus. nada, mandschu nadan und tungus. chuju, mandschu uyun beweisen doch wohl nichts.

Ueber das altgermanische Königthum

von

Dr. Immanuel Rosenstein.

Das altgermanische Königthum ist eine eigenartige Bildung, welche sich in ihrer Entwicklung von den entsprechenden politischen Bildungen anderer Völker unverkennbar unterscheidet. Allerdings zeigt sich in der ursprünglichen staatlichen Entwicklung der Deutschen im Allgemeinen wie in der ersten Ausbildung des Königthums im Besonderen eine gewisse Verwandtschaft mit den uns bekannten und nachweisbaren ersten politischen Entwicklungen bei den Hellenen und Römern, eine Verwandtschaft, die in erster Linie wohl auf die gemeinsame indogermanische Abstammung jener Völker zurückzuführen ist. Selbstbestimmung, Selbstregierung, Souveränetät der gesammten Staatsgemeinschaft in mehr oder minder klarer und bewußter Ausprägung — sind die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der graeko-italischen und germanischen Stämme, welche durch jene zuerst zu nachweisbarer Geltung und Herrschaft in der historischen Entwicklung der Völker gelangen, und von diesen nicht einfach nachgebildet, sondern auf Grund analoger Veranlagung ebenfalls selbständig und eigenthümlich ausgebildet werden gegenüber den Prinzipien blinden Gehorsams, unweigerlichen Folgens, welche die despotische Alleinherrschaft bei den orientalischen Völkern zur Geltung gebracht hatten. Von gemeinsamen Grundlagen aus hat sich die politische Entwicklung jener beiden Völkergruppen alsbald verschieden genug gestaltet. Auch bei Griechen und Römern steht die Monarchie, das Königthum, als eine erste Erscheinungsform des staatlichen Lebens da, aber sie gelangt zu keiner weiteren Ausbildung, sondern wendet sich alsbald der Republik zu, und zwar vollzieht sich diese Wandelung in dem ganzen Bereich der

griechisch-römischen Welt mit einer Gleichmäßigkeit der Entwicklung, welche auf das Wirken derselben Bedingungen bei allen diesen Vorgängen schließen läßt. Bei den Germanen dagegen beherrscht das Königthum die gesammte spätere Entwicklung. Innerhalb des ersten halben Jahrtausend des historischen Bestehens germanischer Völker gelangt es fast bei allen Stämmen zum Durchbruch und verdrängt die republikanische Verfassung zahlreicher Stämme, eine Verfassung, die übrigens auf derselben Grundlage wie die der Königsstaaten beruht. Das Königthum wird die bestimmende Macht für das Staatsleben des gesammten Volks; die weitere Ausbildung dieses Königthums ist es, welche nicht blos die politische Entwicklung der Deutschen, sondern die des ganzen Erdtheils in besondere Bahnen geführt, ihr den eigenthümlichen Stempel aufgeprägt hat, der noch an den Verfassungen viel späterer Zeit sichtbar geworden ist*). — Doch nur die erste Phase in der Ausbildung dieser Staatsform haben wir hier zu betrachten, und da ist zunächst darauf hinzuweisen, daß die Staatskultur Roms und das Christenthum auf das germanische Königthum von dem gewichtigsten Einfluß gewesen ist, aber es ist festzuhalten und nachdrücklich zu betonen, daß diese Einflüsse vorwiegend nur formaler Art gewesen sind, und daß die ursprüngliche Eigenthümlichkeit stets von selbständiger und maßgebender Bedeutung geblieben. Das römische Imperatorenthum, neben welchem der Zeit nach das deutsche Königthum erscheint, hat wohl der Machtfülle germanischer Könige und Fürsten, die daneben noch als römische Heerführer und Beamte erscheinen, eine eigenthümliche Färbung und Erweiterung verliehen; aber es hat durchaus keine Berechtigung, die königliche Gewalt bei den Deutschen einzig und allein abzuleiten aus den Befugnissen und der Gewalt, welche deutsche Häuptlinge vermöge ihrer dienstlichen Stellung im Kaiserreich erlangt haben**).

---

*) Montesquieu, esprit des lois livre XI, cap. 6. Dazu Waitz Politik p. 142. Bethmann-Hollweg, Germanisch-romanischer Zivilprozeß I. p. 10.

**) Es ist dies die von vielen Seiten widerlegte Ansicht Sybels in seinem Buch: Die Entstehung des deutschen Königthums.

Aus selbständiger Wurzel ist das deutsche Königthum erwachsen und eine bedeutungsvolle und zukunftsreiche Mitgabe der germanischen Völker. Der erste Abschnitt in der Entwicklung des deutschen Königthums erstreckt sich von den Anfängen der deutschen Geschichte bis zur Völkerwanderung, zu welcher Zeit durch die Reichsgründungen deutscher Völker auf römischem Boden — in Afrika, Spanien, vor Allem aber in Gallien — sich jener gewaltige Umbildungsprozeß vollzieht, der den Beginn einer ganz neuen Entwicklung bezeichnet. Den Charakter und die Erscheinungsform, welchen das germanische Königthum innerhalb dieses Zeitraums darbietet, sowie die Anfänge der neuen Entwicklung, die in der Bildung des fränkischen Reichs ihren Ausdruck finden, gedenken wir hier zu betrachten.

Es erscheint geboten, durch eine kurze Darstellung der Ausbildung, welche das Königthum bei Griechen und Römern gewonnen hat, die Eigenthümlichkeiten schärfer hervortreten zu lassen, welche die analoge Bildung bei den Germanen auszeichnet.

Die griechische Ueberlieferung, die davon ausgeht, die Einherrschaft als die ursprünglichste Staatsform hinzustellen, hat schon früh den bestimmten Gegensatz hervorgehoben, in welchem das Königthum zu anderen Formen der Einherrschaft steht. Vor Allem wird das Königthum dem Despotismus bestimmt gegenüber gestellt. Plato (im Politikus) nennt jenes die gesetzmäßige, die Tyrannis dagegen die gesetzlose Herrschaft eines Einzelnen. Nach Aristoteles*) ist das Königthum diejenige Form der Alleinherrschaft, welche das allgemeine Wohl bezweckt, während die Tyrannis nur das Wohl des Alleinherrschers im Auge hat. Jenes ist eine von den Beherrschten stets freiwillig angenommene und mit großen Rechten ausgestattete Herrschaft. In dem Augenblick aber, wo ihn sein Volk nicht mehr will, ist der König nicht mehr König. Und in ganz entsprechender Weise scheidet Polybios**) zwischen Tyrannis und Königthum. Dies entwickelt sich auf dem Wege künstlicher An-

*) Aristotel. Polit. III, 7. V, 10.

**) Polybios V, 11, 6; VI, 4, 2.

ordnung und Besserung aus der natürlich und ursprünglich gegebenen Einherrschaft, und erst später entartet es zur Tyrannis und Oligarchie. Der Tyrann herrscht gewaltsam und über widerwillige Unterthanen, die er haßt, wie sie ihn hassen, und er thut Uebles; der König dagegen macht sich um Alle verdient; er wird geliebt wegen seines Wohlthuns und seiner Menschenfreundlichkeit; er herrscht über willige Unterthanen, die gern seiner verständigen Herrschaft sich fügen. Und nach eben solchem Gesichtspunkt scheidet noch Montesquieu*) zwischen Monarchie und Despotismus; dort gesetzmäßige, hier auf Gutdünken und Launen beruhende Herrschaft. Auch nach heutiger Anschauung liegt ein wesentliches Moment für den Begriff des Königthums in dieser Unterscheidung. Es ist Gewicht darauf zu legen, daß die nach Gesetzen ausgeübte Herrschaft schon so früh und so scharf als charakteristisches Kennzeichen des Königthums aufgefaßt wurde.

Das Königthum ist in Griechenland**) nur wenig über die ersten Anfänge seiner Ausbildung hinausgekommen, welche sich namentlich in dem heroischen Königthum darstellen. Es ist dies die älteste, historisch nachweisbare Regierungsform in Hellas. Ueber ihre Entstehung giebt die Ueberlieferung keinen näheren Aufschluß. Nach Aristoteles***) gründet sich diese Königsherrschaft auf Freiwilligkeit der Unterthanen, auf Geschlechtserbfolge und Gesetzlichkeit. Die Entstehung derselben ist aber darauf zurückzuführen, daß die ersten Könige Wohlthäter der Menge geworden waren in Künsten des Friedens oder im Kriege, oder durch Zusammenführung der zerstreut Lebenden, oder durch die Verschaffung von Grundbesitz; deshalb erwählte man sie freiwillig zu Königen, und die Herrschaft ward für die Nachkommen eine erblich herkömmliche. Ihre Macht aber erstreckte sich auf die Heerführung im Kriege und auf alle nichtpriesterlichen Opfer, vor Allem aber schlichteten sie Rechtshändel.

---

*) Montesquieu l. c. II, 1.

**) Vergl. hierzu Hermann, griech. Staatsalterthümer §. 8, Schömann, griech. Alterth. Bd. I., Curtius griech. Gesch. Bd. I.

***) Aristot. Polit. III, 14.

Die homerische Ueberlieferung giebt uns weitere Aufklärungen über diese Art des Königthums*). Dasselbe gilt als von Zeus selbst herstammend; er hat die Könige ursprünglich eingesetzt; deshalb bezeichnet sie Homer als διοτρεφέες oder διογενέες. Das einmal von der Gottheit auserlesene Geschlecht vererbt die geheiligte Würde in sich fort. Die Herrschaft ist keine unbeschränkte; neben dem Könige erscheint eine Anzahl kleinerer Fürsten, die Häupter der edlen Geschlechter. Sie nehmen eine ausgezeichnete Stellung vor allem Volk ein; der König erscheint als der Erste und Hervorragendste unter ihnen. Wohl fügen sie sich ihm, doch ist er vielfach an sie gebunden. Mit ihnen pflegt der König Rath über wichtige Staatsangelegenheiten; sie walten neben ihm im Gericht, unter ihm befehligen sie die Heerhaufen des Volks. Die große Menge des Volks kommt vorläufig für die Betheiligung am Staatsleben noch wenig in Betracht; es ist eine leicht folgende Masse und gehorsam hört es auf den Ruf des Königs und der Edlen. Doch die Sitte hat scharfe Grenzen gezogen, welche König und Edle in ihrem Verhältniß zum Volk nicht überschreiten. Volksversammlungen, welche der König beruft, werden öfter genannt, doch hat das Volk alsdann nur zu vernehmen, was ihm verkündigt wird; nicht zu berathen und zu beschließen; nimmt sich der Einzelne heraus seine Meinung zu äußern, so gilt das wohl als ungebührliche Anmaßung und findet strenge Züchtigung; durch Geschrei und Murren mag das Volk im Ganzen seinen Beifall oder seine Unzufriedenheit über die von dem König und den Edlen gefaßten Beschlüsse zu erkennen geben. — Unter den Befugnissen des Königs nimmt die Rechtspflege einen hervorragenden Platz ein. Der Ruhm eines gerechten Königs ist der höchste, ein Segen für das Volk, ein Wohlgefallen den Göttern. Das Land eines solchen Königs gedeiht vor allen anderen, denn die Götter begünstigen ihn besonders, weil er das Amt, das sie ihm gaben, durch gerechtes Walten nach ihrem Wohlgefallen versieht. Dann ist der König Heerführer; das scheint zunächst der Name zu bezeichnen. Seine Gewalt im Kriege ist eine

*) Schömann, I, p. 23.

stärkere als im Frieden, unweigerlich müssen die Männer des Volks ihm alsdann folgen. Es kommt endlich zu den Befugnissen des Königs noch die Verrichtung von Staatsopfern, sofern dieselben nicht rein priesterlicher Natur sind. Er opfert vor dem Beginne der Schlacht, zur Bekräftigung von Verträgen u. s. w. Das Opfer des Königs bezeichnet kein Priesterthum, er opfert für die Staatsgenossenschaft wie der Familienvater für die Seinigen. So vertritt der König sein Volk gegenüber den Göttern, und das Verhältniß, in welchem er zu diesen steht, bringt Segen oder Fluch über das Volk. — Die königliche Würde ist erblich; Zeus hat das Herrscherhaus erkoren und vielfach wird die Abstammung desselben auf ihn oder einen anderen Gott zurückgeführt; nicht durch das Volk gelangt der König zur Herrschaft. Willig fügt sich ihm das Volk, „wie ein Gott wird er geehrt." Unerläßlich freilich ist es, daß er ein gewaltiger und kraftvoller Mann ist, groß im Kriege, weise im Rath. Hat ihn das Alter übermannt, sind seine königlichen Eigenschaften dahin, dann thut er am Besten, sein Amt freiwillig niederzulegen. — Zur Behauptung seiner Würde besitzt der König ein reichliches Auskommen; ein eigenes Krongut ist ihm angewiesen, sein Antheil an der Kriegsbeute ist der reichste; außerdem bringt ihm das Volk Geschenke und Abgaben. — So bildet der König den Mittelpunkt des Volkes und Staates; er hält es zusammen nach Innen und Außen und wahrt das Recht und die Unabhängigkeit des Volkes; doch nicht in despotischem Walten, sondern gebunden an alte, heilige Satzung, gestützt auf den Rath der Edlen des Volks und nicht ohne Rücksicht auf das Beifallsgeschrei oder das Murren, welches aus der Mitte der Volksversammlung sich vernehmen läßt.

In den auf die großen Wanderungen folgenden Jahrhunderten weicht das heroische Königthum allmählich in den meisten Staaten Griechenlands der oligarchischen Republik. Ueber die Vorgänge, die hierzu führen, wird in den Quellen nichts Näheres mitgetheilt*); als allgemeinen Grund für die Beseitigung des Königthums führen sie die Entartung desselben zur Tyrannis

*) Schömann I, p. 123. Curtius I, p. 201.

an. Indessen auch manches Andere muß hier bestimmend mitgewirkt haben, das Bedürfniß nach einheitlicher Leitung schwand, je stetiger die Verhältnisse, je kleiner die Staaten in Folge der Kolonisation wurden. Namentlich in denjenigen Staaten, in denen Handel und Schifffahrt aufblühten, wurden die Bedingungen für die Geltung des Einzelnen an Macht und Ansehen wesentlich andere wie bisher. Die ständischen Unterschiede der früheren Zeit traten zurück; das Gefühl gleicher Berechtigung durchdrang die Menschen und wirkte mit unwiderstehlicher Gewalt; und wie konnte das bei einem so hoch begabten, mit so kraftvoller Subjektivität ausgestatteten Volke, wie die Hellenen es waren, anders sein! Nach den Wanderungen hat das Königthum nur in einzelnen Landschaften noch fortbestanden, und dann wohl in wesentlich beschränkterer Form; zu neuen und dauernden Schöpfungen dieser Art ist es nicht mehr gekommen. „In unseren Tagen", sagt Aristoteles*), „bilden sich keine Königthümer mehr; der Grund davon liegt darin, daß das Königthum eine von den Beherrschten einerseits freiwillig angenommene, andererseits mit großen Vorrechten ausgestattete Herrschaft ist; nun giebt es aber jetzt sehr viele Gleiche und Keinen, der sich vor den Uebrigen dergestalt auszeichnete, daß seine Vorzüge zu der Größe und Hoheit dieser Herrschaft in Verhältniß ständen. Aus diesem Grunde ertragen die Menschen freiwillig eine solche Erhebung nicht mehr; erhebt sich aber Einer durch List oder Gewalt zur Herrschaft, so wird das schon als Tyrannis angesehen." — Am längsten hat sich das Königthum in Lakedämon erhalten; hier war indeß die Unabhängigkeit desselben vollständig geschwunden. Wohl hatten die lakedämonischen Könige noch die Befugnisse des heroischen Königthums; sie waren Richter und Feldherrn und brachten die Staatsopfer; doch unterlagen sie bei Allem der Aufsicht der Ephoren, und das Königthum war schließlich nichts mehr als ein Schmuck des Staates, eine alte geheiligte Tradition, die als solche die Verehrung der Menschen beanspruchte, und neben anderen Apparaten der Regierung eine recht brauchbare Verwendung im Leben des Staates finden

*) Aristot. Polit. V, 10.

konnte. Aber auch in dieser herabgekommenen Erscheinungsform zeigen sich auf das Deutlichste die charakteristischen Grundzüge der Institution: die Zurückführung der Herrschaft auf eine dem Geschlecht zu Theil gewordene göttliche Verleihung (die Königsgeschlechter knüpfen stets an einen göttlichen Ahnherrn an), die Erblichkeit der Herrschaft und die nach den Gesetzen und durch die Betheiligung des Volkes oder eines Theiles desselben beschränkte Ausübung der Gewalt. —

Eine in wesentlichen Punkten abweichende Erscheinungsform und theilweise wenigstens auch durchaus verschiedene Grundlagen bietet das römische Königthum dar*). Von vornherein ist darauf hinzuweisen, daß dieses Königthum, wie es sich uns darstellt, aus einer Reihe von Entwicklungen hervorgegangen ist, deren eine der Form des altgriechischen, homerischen Königthums in mancher Beziehung analog gewesen sein mag. Die Stufe, auf welcher wir das römische Staatsleben kennen lernen, ist eine wesentlich höhere als diejenige, welche der hellenische Staat zur Zeit der allgemein bestehenden Königsherrschaft erreicht hat.

In der latinischen Urverfassung stellt sich der Gau als erste politische Gemeinschaft dar, d. h. eine Anzahl von Geschlechtsgenossenschaften, welche zu einer Gemeinde verbunden sind. Der Gau ist monarchisch organisirt; er steht unter einem Fürsten, welcher ihn gestützt auf den Rath der Alten und die Gemeindeversammlung regiert. Sämmtliche Gaue aber stehen zu einander in einem Bundesverhältniß, welches der latinischen Stammesgenossenschaft Ausdruck verlieh. Gemeinsame religiöse Festlichkeiten, eine gemeinsame Rechtsordnung, gemeinsamer Schutz nach Außen mögen die Hauptgrundlagen dieses Bündnisses gewesen sein, in welchem die politische Souveränetät der einzelnen Gaue immerhin noch stark genug zum Ausdruck gelangte. Innerhalb der latinischen Stammesgenossenschaft hat Rom schon früh eine hervorragende politische Stellung eingenommen. Wie in den übrigen latinischen Volksgemeinden, so besteht auch hier die Einherrschaft, welche von der Ueberlieferung

*) Mommsen, röm. Gesch. Bd. I. Becker, röm. Alterth. Bd. II.

als Königthum bezeichnet wird. — Es ist das Charakteristische des römischen Königthums und unterscheidet es von der entsprechenden Staatsform bei Hellenen und Germanen, daß die Erblichkeit der Herrschaft völlig fortfällt und die Würde durch Ernennung übertragen wird. Eine Anknüpfung an die Götter kennt auch das römische Königthum, aber in anderem Sinne wie Griechen und Deutsche. Nicht ein Königsgeschlecht ist von der Gottheit berufen, sondern der Staat und sein Königthum überhaupt wird auf göttliche Gründung zurückgeführt, und die durch göttliche Satzung geschaffene Königswürde, welche die Einheit des Volks ausdrückt, pflanzt sich durch Uebertragung von einem König auf den anderen fort. In seiner äußeren Erscheinung, durch den Elfenbeinstab mit dem Adler, durch den goldenen Eichenkranz u. A. prägt der König auch diese göttliche Beziehung aus; aber die Heiligung ruht nicht auf ihm und seinem Geschlechte, sondern auf der gesammten Staatsinstitution, unter welcher das Volk geeinigt ist. König konnte jeder werden, der einem der Geschlechter, aus denen die Stadt bestand, angehörte. Auf Familien und Geschlechtern, die freilich keine politische Selbständigkeit besitzen, baut der Staat sich auf und darnach ist er eingetheilt. Die Befugnisse des Hausherrn und des Geschlechtsältesten, wie derselbe ehemals seine Genossenschaft regierte, bilden das Vorbild der Königsherrschaft. Der König ist, um das treffende Wort Mommsens anzuwenden, „der Herr im Hause der römischen Gemeinde." Seine Gewalt erscheint als eine sehr starke, er hat die höchsten richterlichen, militärischen und vollziehenden Befugnisse und theilt dieselben mit keinem Anderen. Er vertritt sein Volk gegenüber den Göttern und im Verkehr mit fremden Völkern. Ihm muß überall unweigerlich gefolgt werden; er entscheidet über Leben und Tod jedes Bürgers, er allein sitzt zu Gericht und befehligt das Heer; er legt die Steuern auf und verwaltet die Gelder des Staats.

Neben dem König steht der Senat, ursprünglich eine Versammlung der Geschlechtsältesten, später eine vom König nach freiem Ermessen aus den Geschlechtern erlesene, lebenslänglich fungirende Versammlung. Ihre Bedeutung und ihre Befugnisse leiten sich zum größten Theil aus ihrer Entstehung und der

Tradition derselben ab. Wie ursprünglich in dem Geschlecht der Aelteste herrschte, und die Versammlung der Geschlechter die Gemeinde selbst und die Gewalt über dieselbe darstellte, so ruht auch im Senat, im Rath der Alten, die eigentliche Herrschermacht (imperium), die freilich immer nur von Einem, eben dem Könige, zur Ausübung gebracht werden kann. Deshalb fällt auch bei dem Tode des Königs die Gewalt desselben zunächst an den Senat zurück. Aus seiner Mitte wird der interrex bezeichnet, der die Gewalt vorerst auf fünf Tage übernimmt, um sie alsdann einem Nachfolger zu übertragen, aus dessen Ernennung der neue König hervorgeht. Diesem wird das imperium feierlich übertragen; er versammelt die Volksgemeinde, nimmt sie feierlich in Pflicht und erhält so die Anerkennung derselben. Die Befugnisse des Senats waren im Uebrigen diejenigen einer vorberathenden und kontrolirenden Behörde, die obwohl ohne beschließende Gewalt doch schwer umgangen werden konnte, denn sie besaß die höchste Autorität im Staate, welche sowohl dem Könige wie der Volksgemeinde gegenüber zur Geltung kam. — So unumschränkt die Gewalt des Königs auch ist, so lange er sich innerhalb des bestehenden Rechtszustandes bewegt, und seine Gebote nicht die Grenzen dessen überschreiten, was er in Anschluß an Ordnung und Herkommen jedem Einzelnen zumuthen kann, ebenso gebunden ist er da, wo es sich um Abweichungen hiervon, um Aenderungen der bestehenden Satzungen handelt; hier spricht nicht der König allein das entscheidende Wort, sondern es kommt nun der letzte Träger der Souveränetät, die Volksgemeinde, vor Allem in Betracht. In den regelmäßigen Volksversammlungen tritt diese Vollgewalt zunächst nicht hervor. Diese Versammlungen werden nur durch den König berufen und geleitet, sie konnten weder selbständig zusammentreten, noch selbständig Beschlüsse fassen; sondern nur auf Einladung des Königs und um dessen Mittheilungen entgegen zu nehmen und seine Anfragen zu beantworten, traten sie zusammen. So lange der Staat auf dem ruhigen Wege des Herkommens blieb, hatte das Volk dem Könige nur zu folgen und der königliche Wille allein war maßgebend. Das änderte sich, sobald es sich um Fragen der Gesetzesänderungen handelte; dann bedurfte es

unweigerlich der Beistimmung des Volkes. Das neue Gesetz wird nach Begutachtung und Vorberathung durch den Senat zwischen König und Volk vertragsmäßig festgestellt; auf keine andere Weise kann es zu rechtmäßiger Geltung gelangen. Und nicht blos das neue Gesetz, welches überhaupt eine neue Ordnung für die Folgezeit begründete, sondern auch jede einmalige Abweichung von dem bestehenden Rechtszustand muß an das Volk gebracht und von ihm genehmigt werden. Sehr schlagend zeigt sich dies bei dem Begnadigungsrecht, welches nur dem wirklichen Souverän, dem Volke, nicht aber dem Könige, innewohnte. Der Gedanke von der Souveränetät des Volkes beherrscht in machtvollster Weise die gesammte weitere Entwicklung der römischen Verfassung. Immer eindringlicher und unmittelbarer wird dies Bewußtsein, immer vielgestaltiger und eingreifender die Anwendung desselben, und immer ausgedehnter und ungefüger die Masse des Volkes, auf welchem diese Souveränetät beruhte.

Man schaffte das Königthum ab, weil die Ausübung dieser Gewalt in immer entschiedeneren Widerspruch gerieth mit dem Gedanken von der souveränen Gewalt des Volks und diese in unerträglicher Weise schmälerte. So fällt zunächst die lebenslängliche Einherrschaft durch die jährliche Wahl der Konsuln und der anderen Staatsbeamten, deren Anzahl sich von Jahr zu Jahr mehrt; durch die Ausübung richterlicher Befugnisse, durch die Beschlußfassung über Krieg, Frieden und Bündniß gelangt die Herrschergewalt des Volks zur vollendeten, überallhin reichenden Ausübung. Die Träger dieser Souveränetät beliefen sich im letzten Jahrhundert der Republik auf Millionen. Nie aber hat man sich zu dem Gedanken erhoben, daß die souveräne Gewalt des Volks, welche in allen Zweigen der Regierung, nach Innen und Außen, unmittelbar mitwirkte, durch etwas Anderes ausgedrückt werden könnte, als durch die Urversammlung aller Berechtigten. Wie aber die Dinge gegen Ende der Republik standen, waren diese Berechtigten eine durchaus unzuverlässige, durch Pauperismus und Müssiggang, durch die Gunstbuhlerei der Parteiführer entartete Masse, welche zur Herrschaft über das riesenhafte Staatsgebiet Roms berufen war, ein

Gebiet, welches zu Anfang der Kaiserzeit etwa 100,000 Quadratmeilen mit 80 Millionen Menschen umfaßte. Nicht anders als durch außerordentliche Gewalten, welche das leicht zu beeinflussende Volk Einzelnen übertrug, konnte sich das politische Leben Roms in den letzten Jahrzehnten der Republik fristen. Und eine solche außerordentliche Gewalt war die neue Monarchie der Cäsaren, die sich aus einer Summe von Uebertragungen zusammensetzte. Die Fiktion, daß die oberste Gewalt stets im Volke ruhe und nur durch freiwillige Uebertragung derselben dem jeweiligen Oberhaupte zuwachse, eine Vorstellung, welche Oktavian zu einer vollständigen Mystifikation ausbeutete, bleibt auch die Grundanschauung des Cäsarismus, dessen Machtfülle im Uebrigen derjenigen des alten Königthums ursprünglich gar nicht so unähnlich ist. Als charakteristisch ist hervorzuheben, daß die neue Monarchie zu einer Erbfolgeordnung nie gelangt ist. Erst etwa drittehalbhundert Jahre nach Begründung des Imperatorenthums gelangt der Despotismus aus eigenem Recht auch formell zur Herrschaft und macht dem bis dahin noch immer existirenden republikanischen Formenwesen ein Ende.

Diese kurze Darstellung des Königthums der beiden antiken Kulturvölker ergiebt, neben augenfälligen Verschiedenheiten, doch für einen wesentlichen Punkt eine bedeutungsvolle und charakteristische Uebereinstimmung. Festzuhalten ist hier allerdings zunächst wieder, daß sich bei beiden Völkern das Königthum auf verschiedenen Stufen allgemeiner politischer Entwicklung und Ausbildung darstellt, und daß das römische Königthum ein viel ausgebildeteres und lebhafteres Staatsbewußtsein bekundete, als das etwa drei Jahrhunderte früher bestehende heroische Königthum der Hellenen. Doch unverkennbar tritt bei beiden die Beschränkung der Herrschergewalt hervor, wie sie auf Grund des Herkommens und der Satzung durch die Mitwirkung des Volkes an der Regierung des Gemeinwesens besteht. Nur über solche darf der griechische König herrschen, die von ihm beherrscht sein wollen; neben sich muß er die Edlen des Volkes walten lassen; nur in Uebereinstimmung mit diesen kann er seine königliche Gewalt ungehemmt zur Anwendung bringen. Und auch die dunkle Masse des Volks kann nicht

unberücksichtigt bleiben. Der Zuruf, durch welchen das Volk seine Beistimmung oder Mißbilligung ausdrückt, wenn ihm die Beschlüsse des Königs und der Edlen mitgetheilt werden, ist die Aeußerung des Bewußtseins, daß nicht eine Schaar willenloser, zu unverbrüchlichem Gehorsam verpflichteter Sklaven dem Herrscher folgt, sondern daß das Volk das Recht zu einem eigenen Willen und Theil hat an der Gewalt des Staats. Allerdings ist dieses Bewußtsein noch ein dunkles, wenig entwickeltes; es findet in der Staatsordnung keine bestimmt umschriebene Ausprägung und bricht sich nur in einzelnen instinktmäßigen Aeußerungen Bahn; auch steht ihm das selbständige Recht des Königs gegenüber, wie es sich aus der Zurückführung auf die göttliche Abstammung und Einsetzung des Geschlechts und aus der Erblichkeit desselben ergiebt. Die Unvereinbarkeit dieses selbständigen Königsrechts mit dem kraftvoll empfundenen und über jede Beschränkung hinweg strebenden Volksrecht ist es dann, welche den Fortbestand des alten Königthums zur Unmöglichkeit macht. Im römischen Staat war dieser Gegensatz in der Institution des Königthums formell vermieden. Schärfer und klarer, innerhalb ganz bestimmter Grenzen erscheint von vornherein die Volkssouveränetät im römischen Staat. Durch den Mangel an Erblichkeit tritt das selbständige persönliche Recht des Königs mehr und mehr zurück, und nur unvollständig wird es durch die Fiktion von der Erneuerung des Königs durch seinen Nachfolger neu ersetzt. Das römische Königthum erscheint als eine ganz exzeptionelle Form der Einherrschaft, welche weder vor- noch nachher ein entsprechendes Gegenbild in der Geschichte findet, und vielleicht passender als eine lebenslängliche Magistratur denn als Königthum bezeichnet werden kann. So hängt es auch zusammen, daß, als das Königthum in Folge des Mißbrauchs seiner Amtsgewalt fiel, sich an der Verfassung im Wesentlichen zunächst nur wenig änderte. Die Konsuln wurden die Erben der Königsgewalt, der Souverän war jetzt wie früher das Volk; Könige wie Konsuln fungirten jussu populi. Allerdings wuchs der Volksgemeinde durch die jährlich erfolgende Neuwahl der obersten Beamten eine viel unmittelbarere Einwirkung auf die Regierung zu, als unter den lebenslänglich fungirenden Königen. —

So entspricht das griechische Königthum durch die Selbständigkeit des königlichen Rechts und durch die Erblichkeit in höherem Grade den Vorstellungen, die man später mit dem Begriff des Königthums verbunden hat. Wie wir sahen hat es sich in Griechenland hierbei nur um erste Anfänge gehandelt. Nur auf den ersten Stufen ihres Staatslebens hatten die Griechen ein Königthum bei sich ausgebildet. In den kleinen Gemeinwesen, aus denen sich Hellas zusammensetzte, konnte der Gedanke, daß die den Staat bildende Gemeinschaft als solche nicht anders würdig bestehen könne, als wenn sie selbständig das Schicksal des Staates gestalte, die Einzelnen um so nachdrücklicher und gewichtiger zu seiner Verwirklichung treiben, je ausführbarer er erschien. In solchen Gemeinwesen konnten die praktischen Vortheile, welche eine dauernde Einherrschaft bieten mochte, nicht gewürdigt werden, und was man davon bei den Barbaren sah und (abgesehen von der Aesymnetie) vorübergehend bei sich selbst kennen lernte, erwies sich in den Vorstellungen der Menschen als etwas Unwürdiges und Drückendes, welches man entschieden zurückweisen mußte. Jene Vorstellungen aber, welche der königlichen Herrschaft in den Gemüthern der Menschen Rückhalt gegeben hatten, indem sie das Königthum an die Götter anknüpften und mit göttlichem Nimbus umgaben, sie waren schwächer geworden in den Einzelnen und hatten nicht die Gewalt über sie, um darauf hin den Bestand jener Institution überall zu sichern; höchstens, daß man sich begnügte, um es mit den Göttern nicht zu verderben, das Königthum dem Namen nach fortbestehen zu lassen und ihm die Aeußerlichkeiten seiner Befugnisse zuzugestehen, wie in Lakedämon, oder wenigstens für diejenigen priesterlichen Funktionen, die ehemals dem Könige zukamen, Alles beim Alten zu lassen (rex sacrificulus bei den Römern). Es ist bezeichnend, daß das Imperatorenthum zu der Zeit, wo die Fiktion von dem kraft der übertragenen Souveränetät des Volks herrschenden Imperator geschwunden war — daß Diokletian an deren Stelle wieder den religiösen Rückhalt der Herrscherwürde hervorsuche. Der Kaiser ist sacratissimus und ein Göttersohn, und man spricht von der Veneration der kaiserlichen Gottheit. Durch die Annahme des Christenthums fällt alsbald jene

unmittelbare Göttlichkeit und deren Adoration fort, aber die Heiligung und das Uebermenschliche in der Herrscherwürde blieb auch jetzt, und es entwickelte sich in Rom und namentlich in Byzanz ein bestimmtes Formelwesen aus, das unmittelbar an jenen religiösen Rückhalt anknüpfte.

Die Staatsentwicklung im Alterthum ist der Ausbildung der Monarchie nicht günstig gewesen; nirgends ist eine solche ihrer vollen Bedeutung nach, d. h. in einer Vereinigung selbständiger Herrschermacht mit einer freien, ein ganzes Volk umfassenden Betheiligung am Staatsleben, dargestellt worden. Nur Anfänge oder Entartung der Einherrschaft kennt die alte Welt. Zwischen kleiner Stammesherrschaft oder despotischer Weltmonarchie schwanken die innerhalb des Alterthums auftretenden Einherrschaften. In unverkennbarer Verbindung hiermit steht es, daß die alte Welt überhaupt keine Staatsverfassungen, sondern nur Stadtverfassungen geschaffen hat, daß die Anzahl der zur thätigen Betheiligung am Staatsleben Berechtigten überall außerordentlich klein war im Verhältniß zu der Anzahl der innerhalb des Staatsgebiets Lebenden, daß eben deshalb bei der Erweiterung der Staatsgrenzen — wir haben hier vor Allem Rom im Auge — die unterworfenen Landschaften nur in eine äußerliche Zugehörigkeit zu dem herrschenden Staat gesetzt wurden, und die Frage völlig außer Acht blieb, wie mit Haupt und Gliedern ein lebensvoller Staat zu machen sei, dessen einzelne Theile einer für alle und alle für einen da wären. So wurde die Verwaltung der Provinzen eine Brücke zu schamloser Ausnutzung, zur Bereicherung der Einzelnen, eine Pflanzschule des Absolutismus. Als riesenhafter Mechanismus erscheint der römische Staat zur Kaiserzeit; ein Heer von Beamten, das seine Impulse in letzter Instanz vom Kaiser erhält, durchzieht in mannichfachen Abstufungen den ganzen Staat und setzt ihn für die Zwecke in Bewegung, welche das Oberhaupt des Staates verfolgt. Daneben giebt es keine selbstthätige Betheiligung des Volks am Staatsleben, nur von oben herab wurde das Volk in Bewegung gesetzt. Hülflos wie einem Verhängniß stand es der Staatsallmacht gegenüber; der eigene Wille in staatlichen Dingen war erstorben, und Alles und Jedes, auch das Kleinste

fand seine Entscheidung und Regelung durch den Kaiser und seine Beamten. Eine politische Wiederbelebung dieses riesenhaften Konglomerats von Landschaften und Völkern war zur Unmöglichkeit geworden, denn der Kreislauf selbständigen, staatlichen Lebens hatte sich bis auf den letzten Pulsschlag vollendet. Neue, jugendlich frische Völker mußten kommen, um der Welt die Freiheit wieder zu bringen. Den Germanen war es beschieden, die Erbschaft des römischen Imperatorenthums anzutreten, eine Erbschaft, deren blendender und berückender Glanz gar Vielen unter dem jugendlichen Volke die eigene Ausstattung und Mitgabe als dürftig und kaum bewahrenswerth erscheinen ließ. Nicht in roher Zerstörungssucht treten sie dem alten Reich gegenüber. Seit Jahrhunderten waren es die deutschen Soldtruppen, auf die zumeist Rom sich stützte; und wie in den Heeren so bekleideten auch im Rathe des Kaisers Deutsche die höchsten Stellen, Männer wie Stilicho der Vandale, Ricimer der Sueve, Gundobad der Burgunder, waren es, welche die Existenz des zerfallenden Reiches fristeten. Und als in Folge des Völkersturmes, der zu Ende des vierten Jahrhunderts im Osten sich erhob, der Andrang der germanischen Schaaren immer ungestümer wurde, auch da erfüllt sie vor Allem das Streben, zu einer friedlichen Auseinandersetzung mit dem Kaiser zu gelangen, die es ihnen ermöglicht, innerhalb der Reichsgrenzen eine Volksexistenz fortzuführen. Die große Achtung, die Ehrfurcht, die gerade die Begabteren unter den Deutschen der römischen Zivilisation entgegen trugen, hat die Entartung und Auflösung mancher Stämme nur beschleunigt.

Wie aber stellt sich das Volk der Deutschen bei seinem Eintritt in die Geschichte uns dar*)? Nach den Berichten unserer beiden Hauptquellen, Cäsar und Tacitus, finden wir in den alten Deutschen

---

*) Für die Darlegung der deutschen Verfassungsverhältnisse sind namentlich benutzt: Waitz, deutsche Verfassungsgesch. Bd. I. u. II.; Wilda, Strafrecht der Germanen; Dahn, die Könige der Germanen Bd. I—IV.; Bethmann-Hollweg, german.-roman. Zivil-Prozeß; Köpke, Anfänge des Königthums; Sybel, Entstehung des Königthums; J. Grimm, Rechtsalterthümer und Mythologie; Roth, Benefizialwesen.

eine Anzahl größerer und kleinerer Völkerschaften, welche trotz der Stammesgemeinschaft durch kein politisches Band verbunden sind. Selbst der Name, mit dem sie insgesammt benannt werden (Germani), stammt nicht von ihnen, sondern ist von einem Nachbarvolk ihnen beigelegt worden; und die Bezeichnung, mit denen das Volk sich heute benennt, stammt erst aus dem 10. Jahrhundert. Auch Sprache und Sitte der verschiedenen Stämme weisen nicht geringe Verschiedenheiten auf, und bekunden, daß die einzelnen Bestandtheile des Volkes bei den wechselvollen Schicksalen, die sie auf den Wanderungen von der asiatischen Urheimath nach dem mittleren Europa durchzumachen hatten, oft weit auseinander gehalten waren. Ihrer ursprünglichen Herkunft nach sind sie den Griechen, Römern, Kelten nahe verwandt; aber unendlich verschieden waren die Einflüsse und Schicksale, denen sie unterlagen. Anders entwickelten sich die Völker unter dem milden Himmel der südeuropäischen Halbinseln, an den vielfach eingeschnittenen Küsten des Mittelmeers, in ihrer regen Verbindung mit den Völkern des Orients, anders die nach dem Norden verschlagenen germanischen Stämme in ihrer von der Natur nur wenig begünstigten neuen Heimath, wo das Leben sich mühevoller und ernsthafter gestalten mußte. „Wer aber", so ruft Tacitus*) aus, „möchte Asien oder Afrika oder Italien verlassen, um nach Germanien zu ziehen, einem Lande ohne Schönheit, mit rauhem Klima, unerfreulich dem Bebauer wie dem Beschauer — es sei denn sein Vaterland?" Den Nachbaren sind sie schon früh als ein einziges Volk erschienen, und Tacitus bezeichnet sie als ein „selbständiges, reines und nur sich selbst ähnliches Volk" **). In ihrer äußeren Erscheinung, in ihren Tugenden und Lastern, im Leben des Staats und der Familie, nicht minder in der Götterverehrung prägen sie eine von allen anderen Völkern abweichende Eigenthümlichkeit aus***). So führt sie Tacitus in seiner unvergleichlichen Darstellung uns vor. Erwähnen wir von jenen Besonderheiten, die dem scharf

*) Germania cap. 2.

**) Germ. cap. 4.

***) Waitz, Vfgesch. I. cap. 1 u. 2. Bethmann-Hollweg l. c. §§. 2. 3.

blickenden Römer zunächst in die Augen fielen: Die geehrte Stellung des Weibes, die Heiligkeit und Keuschheit der Ehe, die Unverdorbenheit und Einfachheit des gesammten Lebens. Besonders hervorzuheben ist dann jene eigenthümliche Treue, die in allen Verbindungen, sowohl des Staates wie der Familie von so hoher Bedeutung ist und in dem Verhältniß zum Fürsten an die Stelle des Gehorsams tritt. An Schattenseiten ihres Charakters treten uns namentlich starke Anlagen zur Willkür, Trotz, Rachbegier, Trägheit und Trunksucht entgegen. Von tiefreichendem Einfluß auf die Entwicklung des Staatslebens ist ein starkes Unabhängigkeitsgefühl, ein eindringliches Bewußtsein von dem Werth der Persönlichkeit, ein energisches Vorherrschen der Individualität, wonach jeder sich immer erst als Einzelner und dann als Theil eines Ganzen dachte. Allerdings ist ihnen das Bewußtsein keineswegs fremd, daß der Einzelne außer der Familie auch der Gemeinde, dem Staate angehöre, und daß dem Gemeinwillen Unterordnung und Gehorsam geschuldet wird, aber der Einzelne will im Besitz und in der Ausübung der individuellen Rechte, die er sich beilegt, möglichst wenig durch die Anforderungen des Staates gestört sein, und leicht erscheinen ihm die Beschränkungen unerträglich, welche die Ansprüche der gemeinsamen Ordnung ihm auferlegen*). So tritt mit besonderer Schärfe bei ihnen jener Gegensatz zu Tage, der stets dem Verhältniß zwischen dem Einzelnen und der Genossenschaft eigen ist, insofern letztere nicht bestehen kann ohne Hingabe und Selbstentäußerung der Einzelnen, ein Gegensatz, über den das antike Staatsleben hinwegkam, indem es stets und überall die Staatsgenossenschaft voranstellte, während er bei den Deutschen die Quelle zahlloser Konflikte wurde, welche die Konsolidirung des Staatslebens erschwerten. Diese Eigenschaften in ihrer Gesammtheit sind es, welche „die Gleichartigkeit der nationalen Substanz“ bedingen, auf Grund deren das Volk trotz der poli-

*) Germ. cap. II. „Das aber ist ein Fehler, der aus ihrer Freiheit hervorgeht, daß sie nicht auf einmal und nie auf Befehl zusammenkommen, sondern bei der Saumseligkeit der Kommenden auch der zweite und wohl noch der dritte Tag verloren geht.“

tischen Ungebundenheit als eines erscheint*). Auch geht ein Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, gestützt auf gemeinsame Abstammung ihnen nicht ab, es beweist dies die bekannte ethnogonische Sage, von welcher Tacitus**) berichtet. Er erzählt: „Sie feiern in alten Liedern den Tuisko, einen erdgeborenen Gott, und seinen Sohn Mannus, Ursprung und Ahnherrn des Volkes. Dem Mannus geben sie drei Söhne, nach deren Namen die zunächst dem Ozean Wohnenden Ingaevonen, die in der Mitte Herminonen, die Uebrigen Iscaevonen heißen sollen. Einige behaupten, mehr Söhne des Gottes und mehr Stammnamen gab es." In der historischen Zeit sind jene drei Namen nicht angewendet worden, aber es ist eine sehr wahrscheinliche Vermuthung, daß die drei großen Stämme der Alamannen, Franken, Sachsen, welche im dritten Jahrhundert nach Christus hervortreten und die bisher unter besonderem Namen auftretenden Völkerschaften umfassen, nichts Anderes sind als eine Wiederdarstellung jener drei Urstämme. Einen vierten Hauptstamm des Volks, den gothisch-vandalischen, hat jene alte Sage, soweit sie aus Tacitus vorliegt, nicht gekannt; er war den Uebrigen durch entlegenere Sitze, durch weite Wanderungen schon früh fern getreten; im Uebrigen stellt die historische Ueberlieferung, Sprache, Verfassung Recht seine unmittelbare Zugehörigkeit zu dem Gesammtvolk außer allem Zweifel.

Indem wir jetzt auf das Staatsleben der Germanen eingehen, haben wir zunächst hervorzuheben, daß wir jener Ansicht***) nicht beipflichten können, nach welcher der altdeutsche Staat in der Form der Geschlechterverfassung erscheint, der Art, „daß alle politischen Ordnungen in die Formen der Familie gekleidet waren", daß Gemeinde und Geschlecht, und zwar nicht das natürliche durch die Erweiterung der Familie erwachsene Geschlecht, sich decken, daß das Leben der Gemeinschaft sich nur nach den durch die Fiktion der Familieneinheit eingegebenen Formen vollzieht. Auf eine Widerlegung dieser viel besprochenen, mit großem

*) Sybel, die deutsche Nation und das Kaiserreich. p. 1. 2.

**) Germ. cap. 2.

***) Sybel, Entstehung des deutschen Königthums.

Scharfsinne aufgestellten und widerlegten Ansicht des Näheren einzugehen erscheint hier nicht geboten.*) So nahe liegend es auch erscheinen mag, die Geschlechtsgemeinschaft als einen allgemein gegebenen Durchgangspunkt für jede Staatsentwicklung hinzustellen, und so wenig wir es in Abrede zu stellen vermögen, daß auch das Gemeinleben der Deutschen auf früheren Entwicklungsstufen auf der Geschlechterverfassung beruht hat, ebenso sicher erscheint es uns auf der anderen Seite, daß diese Lebensform für die altgermanische Staatsgemeinschaft, da sie uns zuerst begegnet, nicht mehr besteht, denn das Zeugniß der Quellen weist bereits auf andere Grundlagen des Staatslebens für jene Zeit hin und die in der Auflösung begriffene Familieneinheit ist in der ältesten Gestalt der deutschen Rechtsinstitutionen ausgeprägt**), sie trägt nicht mehr den Staat, aber sie ragt in tief eindringender Weise in denselben hinein. Die Bedeutung, welche die Familiengemeinschaft bei den Deutschen hat, ist eine ungewöhnlich hohe, und weit umfassend sind die Rechte und Pflichten, die durch die „Sippe" bedingt werden.***) Unverbrüchlich wird Frieden, Freundschaft, Treue unter den einzelnen Angehörigen aufrecht erhalten. Und nicht blos die unmittelbar natürlich gegebenen Verhältnisse zwischen Mann und Weib, Eltern und Kindern sind es, die hier in Betracht kommen; nicht blos die Pflicht zu schützen und das Recht zu erben wohnen den Angehörigen der Familie bei, sondern in noch weit nachdrücklicherer Weise treten sie für einander ein, und weit ausgedehnt, aber nie die natürlichen Bande überschreitend ist der Kreis derjenigen, welche die Verwandtschaft umfaßt. Die Familie haftet für jeden ihrer Angehörigen auch der Gemeinde gegenüber; sie zahlt die Buße, wenn einer aus ihrer Mitte Blutschuld auf sich geladen, wie sie Theil hat an dem Wergeld, das für den Erschlagenen sofern er ihr angehört, entrichtet wird. Die Familie sitzt zu Gericht über das Weib, welches Ehebruch begangen hat und stößt sie hinaus; nach Familien erfolgt Landanweisung und An-

*) Waitz l. c. p. 49 ff.
**) Waitz l. c. p. 122.
***) Grimm R.-A. p. 467.

siedlung; in der Schlachtlinie stehen die Familien zusammen. Nirgends aber sind dies künstlich gebildete gentes, in welche auch andere als die durch Bande des Bluts Verbundenen eintreten können. Und mehr und mehr werden jene Beziehungen überragt durch die höhere Einheit der Gemeinde, welche sich durch die Ansiedlung immer stärker befestigt und vorwiegend auf räumlichen und dinglichen Verhältnissen, auf Nachbarschaft, Grundbesitz, Landgemeinschaft beruht.

Ihrer Culturentwicklung nach stehen die Deutschen zu der Zeit, da sie Tacitus und Caesar uns kennen lehren, bereits auf der Stufe des Ackerbaus*), und zwar ist der Betrieb desselben schon einigermaßen eingewöhnt und hat die ersten Unvollkommenheiten überwunden. Das Nomadenleben liegt bereits längere Zeit hinter ihnen; sie sind seßhaft und angesiedelt und das Verhältniß zu Grund und Boden bildet die Grundlage für das gesammte Staatsleben wie für die Stellung des Einzelnen im Staate. — Die gemeinsam besessene Mark und das Anrecht daran, daneben der jedem vollfreien Hausvater zugetheilte Antheil des Ackerlandes — die Hufe — begründet zunächst die Dorfgemeinde, welche, soviel man sieht, politisch ohne Bedeutung ist und nur auf agrarische Verhältnisse sich stützt. Ueber der Dorfgemeinde und als durchgreifende politische Gliederung erscheint die Hundertschaft**), d. h. eine Gemeinde von ursprünglich 100 oder 120 Familien mit ebensoviel Hufen. Hier mochte allerdings im Laufe der Zeit die Zahl erheblich überschritten werden, denn schon zu Tacitus Zeiten war das, was ursprünglich Zahl gewesen, nur noch Name.***) Es mag somit gerechtfertigt erscheinen, wenn wir für Hundertschaft die Benennung „Gau" eintreten lassen. Die Hundertschaft ist eine allgemein germanische Institution und gehört bereits der ältesten Verfassung des Gesammtvolks an; auch bei den skandinavischen Germanen sehen wir dieselbe vorkommen. Am schärfsten tritt sie hervor,

*) Waitz l. c. p. 93 ff. Bethmann-Hollweg, die Germanen vor der Völkerwanderung.

**) Waitz l. c. p. 138 ff.

***) Germ. cap. 6.

wo es sich um die Abtheilungen des Heers handelt und gerade das völlige Zusammenfallen von Volk und Heer ist der bündigste Beweis für die Annahme der Hunderte als einer durchgehenden Eintheilung der Völkerschaft. Nicht minder aber läßt sie sich nachweisen für die gerichtliche Thätigkeit des Volks; denn auch hier stehen dem Recht sprechenden Vorstande hundert Volksgenossen zur Seite. Und so zeigt sich die Gesammtheit der Völkerschaft stets und vor Allem in dieser Gliederung thätig. Ueber der Hunderte erscheinen als Träger des gesammten staatlichen Lebens die Völkerschaften, die, wie bereits erwähnt, unverbunden nebeneinander stehen und nur gelegentlich, so, wenn es sich um gemeinsame Abwehr handelt, einander näher kommen. Eine große Menge von Völkerschaften germanischen Stammes wird in dem weiten Ländergebiet von der Weichsel bis zum Rhein, von der Nord- und Ostsee bis zu den Alpen uns genannt. Auch ist der Umfang der Völkerschaften ein sehr verschiedener gewesen; bald umfaßt eine Völkerschaft eine förmliche Gruppe kleinerer Volkstheile und Staaten, die ein mehr oder minder festes Band zusammen hält, bald bildet sie allein einen kleineren selbständigen Staat. Die Dunkelheit der Ueberlieferung läßt uns in diese Verhältnisse nicht so klar hineinblicken, daß man die Gliederung in Völkerschaft schlechtweg und in Gaue oder Hundertschaften ohne weitere Zwischenstufe als regelmäßige und überall durchgehende ansehen könnte. Innerhalb derselben Völkerschaft kommen Trennungen und Zersetzungen vor, aus denen zu schließen, daß es sich bei den verschiedenen Theilen nicht um administrative Gruppirungen handelt, sondern um Einheiten, die auf lebensvollerem Princip beruhen. Und so begegnen uns Unterabtheilungen verschiedener Völkerschaften, die in einer staatlichen Selbständigkeit erscheinen und gleichsam eine besondere Völkerschaft ausmachen.*) Indessen ist nicht ersichtlich, daß Dieses und Aehnliches durchgehends der Fall gewesen und solche Abtheilungen regelmäßig bei jeder Völkerschaft vorkommen; oft mag da, wo man eine selbständige Volksabtheilung zu sehen

---

*) Dahn l. c. I. p. 8 ff.

glaubt, nur die erweiterte Hundertschaft, der Gau, in Betracht kommen.

Die germanischen Völkerschaften, von welchen uns berichtet wird, stehen sämmtlich entweder unter der Herrschaft von Königen oder sie besitzen eine republikanische Verfassung unter gewählten Fürsten. Ehe wir auf den Unterschied dieser beiden Begriffe eingehen, werden wir zunächst die allgemeine Grundlage der Verfassung festzustellen haben, welche ursprünglich sowohl unter der Königsherrschaft wie in der republikanischen Staatsform die nämlichen sind. Hier wie dort ist die höchste Gewalt im Staate beim Volk.*). Auf diesem Verhältniß baut der altdeutsche Staat sich auf; es muß deshalb den Ausgangspunkt für die Betrachtung desselben bilden.

Wie bei allen jungen Völkern, so wurde auch bei den Germanen das Staatsleben, wie das Gesammtleben überhaupt, beherrscht und gestaltet durch Herkommen und Sitte, und ein kräftiges Bewußtsein von dem, was diese heischten, lebte in allen Einzelnen. „Bei ihnen", sagt Tacitus**), „gelten gute Sitten mehr als anderswo gute Gesetze. Unsere erste Ueberlieferung weiß nichts von bestimmten Gesetzen und Vorschriften, nach denen sich die Thätigkeit der Volksversammlung, das Verhältniß der Fürsten und Könige zum Volke und das gerichtliche Verfahren regelte; für Alles, was sich auf diesen Gebieten vollzieht, liegt die Norm in den Allen gemeinsamen Vorstellungen und Anschauungen, auf Grund deren sie ihr Gemeinwesen von Alters her gestaltet haben; anknüpfend an die jedes Mal gegebenen Thatsachen und auf jene Vorstellungen gestützt lösen sie die Aufgaben, welche sich aus dem Zusammenleben ergeben. Die Volksgemeinschaft (für den Begriff „Staat" giebt es kein ursprünglich deutsches Wort) hat Sorge zu tragen für die Sicherung des Rechts und des allgemeinen Friedens; sie tritt ein, wo es sich um das Verhältniß zu andern Völkern, um Abwehr, Angriff und Bündniß handelt. Aber die Wahrnehmung dieser Befugnisse schafft keine scharf begrenzte Staatsgewalt, wie sie

---

*) Wilda l. c. p. 132.

**) Germ. cap. 19.

die antiken Staaten kannten; es läßt sich nicht bestimmt scheiden zwischen der Rechtssphäre der Gesammtheit und derjenigen der Einzelnen; staatsrechtliche und privatrechtliche Verhältnisse sind nicht mit Sicherheit auseinander zu halten. Der ungemessene Individualismus des Deutschen legt den Hauptnachdruck auf die Berechtigung der Einzelnen, und so hat auch das Recht der Gemeinschaft, weil stets die Berechtigungen der Einzelnen in dasselbe hineinragen und es nicht zur Abgeschlossenheit kommen lassen, einen vorherrschend privaten Charakter.*) Es liegt in der Natur der Sache, daß der Widerstand einiger weniger Einzelnen niedergehalten wurde durch den gemeinsamen Willen der überwiegenden Mehrheit, der die Dissentirenden sich fügen mußten, aber solche Fügsamkeit wurde nicht getragen durch das Bewußtsein von dem höheren Recht der Gemeinschaft, vor welchem die abweichende Ansicht der Einzelnen stets zurücktreten sollte. So konnte der Einzelne es sich erlauben, einen ihm mißfälligen Rechtsspruch, den die Gesammtheit gefällt hat, zu „schelten". Wollte ein Fremdling sich in einer Dorfschaft niederlassen, so bedurfte er der Einwilligung eines jeden Einzelnen, und der Widerspruch eines Einzigen konnte solche Absicht vereiteln.***) So scheint überhaupt in manchen Fällen die Einstimmigkeit der Beschlußfassung nothwendig gewesen zu sein. Gewichtig tritt das Streben hervor, wo immer möglich, die einzelne Persönlichkeit geltend zu machen. Deshalb steht der Einzelne mit einem viel energischeren Bewußtsein von dem Gewicht seines individuellen Rechts der Gesammtheit gegenüber, als das bei Griechen und Römern der Fall gewesen war, welche nur innerhalb der Staatsgemeinschaft unter den in dieser gegebenen Bedingungen eine menschheitliche Entwicklung für möglich hielten. An die Stelle solchen Staatsbewußtseins tritt bei den Deutschen das Gefühl warmer, persönlicher Anhänglichkeit, rücksichtsloser Hingabe an solche, denen er sich freiwillig anschloß. Das unverbrüchliche Halten eines solchen Verhältnisses, die Treue, die in diesem Sinne erst von

---

*) Bethmann-Hollweg l. c. p. 7 ff.
**) Ibid. p. 6.
***) Lex Salica tit. 44.

den Germanen in die Geschichte eingeführt, ist vor Allem heilig und macht die Ehre des Menschen aus. Hiernach regelt sich namentlich das Verhältniß des Volks zu seinen Fürsten und Königen. — Wir haben auf diese Eigenthümlichkeiten in dem Verhältniß der Einzelnen unter einander und zur Gesammtheit besonderes Gewicht zu legen, denn sie verleiht der gesammten staatlichen Entwicklung der Germanen ihr charakteristisches Gepräge. Hierauf beruht, daß in den kleineren Gemeinschaften, wo die Einigung über die der Gesammtheit zufallenden Aufgaben sich müheloser herstellte, eine reiche Selbstregierung zur Ausbildung gelangt ist, während in den allmählich entstandenen größeren Einherrschaften, wo die Staatsgewalt aus der Volksversammlung mehr und mehr in die Hände der Könige überging, diese dazu gelangten, auf Grund persönlicher Verhältnisse, in welche sie einzelne Staatsangehörige zu sich stellten, die allgemeine Unterthanenschaft zu lockern und verschieden zu gestalten. Diese beiden Besonderheiten aber, die vorwiegende Entwicklung des Staatslebens im kleineren Kreise, wie die eigenthümliche Gestaltung der persönlichen Verhältnisse zum Könige fügten es, daß die Gestaltung eines compacteren größeren Staatswesens auf Grund einer allgemeineren Betheiligung der Einzelnen, wie sie das Alterthum je gekannt, erheblichen Schwierigkeiten begegneten, welche durch die äußeren Schicksale des Volks nur vergrößert wurden, Schwierigkeiten, deren Ueberwindung nur in allmählicher Entwicklung gelingen konnte. —

Wenden wir uns jetzt den concreten Formen zu, welche das Staatsleben in seiner ersten Entwicklung gewonnen hat. Den Kern der Gemeinschaft bilden die Freien; nur sie sind zur thätigen Theilnahme an der Gestaltung des Staatslebens berechtigt. Die Vollfreien, zu denen wir auch den Adel rechnen, haben aller Wahrscheinlichkeit nach auch numerisch einen starken Bestandtheil der gesammten Staatsgemeinschaft gebildet,*) und es ist schwerlich daran zu denken, daß Knechte und Hörige die unverhältnißmäßig weit überragende Masse der Bevölkerung ausgemacht und zu den Freien etwa in einem analogen Verhältniß gestanden

*) Waitz l. c. p. 184.

hätten, wie Heloten und Periöken gegenüber den Spartiaten oder die Metöken im athenischen Staat. — Das staatliche Organ der Freien ist die Volksversammlung.*) Solche Versammlungen gab es sowohl für den Gau, wie für die ganze Völkerschaft. In ihnen liegt die eigentliche staatliche Souverainetät, die sie dann im Laufe der Zeit mit dem sich entwickelnden und erstarkenden Königthume mehr und mehr zu theilen, für viele Angelegenheiten ganz abzutreten haben, aber diese Entwicklung wird stets von der Vorstellung beherrscht, daß dem Volke ein wesentlicher Antheil an der Gestaltung der Geschicke des Staats zustehen müsse, und noch auf lange hinaus hat sich diese Betheiligung bei der Wahrung des Rechts und dessen Feststellung, sowie bei den Wahlen der Könige erhalten. —

Der Unterschied der Versammlungen des Gau's und der Völkerschaft ist durch die Natur der Sache gegeben. Während jene sich mehr mit den Angelegenheiten der kleineren Gemeinschaft beschäftigt und in erster Linie Gericht ist, werden auf der anderen alle die Gesammtheit betreffenden Geschäfte erledigt. Wenn nichts Außergewöhnliches vorlag, traten die Versammlungen in bestimmten Fristen, gewöhnlich zur Neumondszeit, zusammen. Es erschienen nur die vollberechtigten Freien, und alle bewaffnet, so daß die Versammlung gleichzeitig auch das Heer darstellte. In der Versammlung zu erscheinen war die höchste Pflicht und das höchste Recht der Freien; als schwere Schmach galt es, von derselben ausgeschlossen zu sein, und nur die schlimmsten Verbrechen, vor Allem entehrende Heeresflucht waren es, welche dies herbeiführen konnten. Ein besonders heiliger Friede herrscht über der Versammlung**); es waltet die Vorstellung ob, daß wo immer das Volk versammelt ist, sei es zum friedlichen Tagen, sei es zum Heereszug — daß dann die Gottheit näher ist und jeder Unfriede unter den Einzelnen sich als ein besonders tadelnswerther darstellt, der durch unmittelbare Ahndung betroffen werden muß. So treten uns denn in den Versammlungen des Volks, in den friedlichen wie in den krie-

*) Waitz l. c. p. 314.
**) Wilda l. c. p. 233.

gerischen, die Priester, deren sonst nur wenig gedacht wird, mit ganz besonderen Befugnissen entgegen. Sie gebieten Stillschweigen in der Versammlung und haben das Strafrecht; sie werfen das Loos, um daraus zu verkünden, ob die Versammlung der Gottheit wohlgefällig sei. In dem zum Kriegszuge versammelten Volk hatten nur sie das Recht zu schlagen, zu binden und die Todesstrafe zu verhängen, aber, fügt Tacitus ausdrücklich hinzu, nicht wie zur Strafe und auf des Feldherrn Geheiß, sondern gleichsam auf Weisung der Gottheit.*) So ist diese Gewalt der Priester nicht als eine obrigkeitliche, mit der der Fürsten rivalisirende anzusehen. — Nicht um nur zu hören und zu gehorchen, wie ehedem die Griechen und Römer, erschien das Volk in der Versammlung, sondern um über das zu entscheiden, was ihnen der König oder die Fürsten vorlegten, nachdem sie es vorberathen. Ihnen lag die Leitung der Versammlung ob, und auf dem Wege der Ueberredung suchten sie das Volk für ihre Ansicht zu gewinnen. In Rede und Gegenrede erledigten sich die Geschäfte. Die Sitte fügte es, daß aus dem Volke nicht der erste Beste redete, sondern nur angesehene Männer, die durch Erfahrung, edle Abstammung, Kriegsruhm, Beredtsamkeit unter dem Volke hervorragten, das Wort ergreifen durften. Man stimmte nicht ab, sondern das Volk verwarf einen Vorschlag durch Murren und unwilliges Geschrei; es drückte seine Beistimmung aus durch Zusammenschlagen der Waffen und beifälligen Zuruf.**)

Auf den Versammlungen der Völkerschaft wurden alle Beschlüsse gefaßt und alle Geschäfte erledigt, welche von allgemeiner Bedeutung waren und ihrer Natur nach die Competenz der Gauversammlungen überschritten. Hier wurden die wichtigeren Rechtshändel entschieden, und namentlich bei todeswürdigen Verbrechen das Urtheil gesprochen, an die Versammlung, erst später an den König, wurde das Friedensgeld, die Sühne für den gebrochenen Frieden gezahlt. Hier wurde, wenn nöthig, altes

*) Germ. cap. 7. 10. 11. Konrad Maurer, Kritische Ueberschau II. p. 432 ff.

**) Germ. cap. 11.

Herkommen neuen Verhältnissen anzupassen war, die neue Satzung geschaffen; hier wurde der Jüngling wehrhaft gemacht und so gleichsam als berechtigtes Glied der Gemeinschaft anerkannt; hier beschloß man über Krieg, Frieden und Bündniß; hier endlich wurden Fürsten, Herzöge und Könige gewählt. So erscheint das Volk in diesen Versammlungen als Mittelpunkt und Hauptinstanz des gesammten Staatslebens, und bei den Staaten ohne König auch als der einzige Träger der Souveränetät, als das eigentliche Haupt der Gemeinschaft.

Bei einer so kräftigen umfassenden Selbstregierung des Volks konnte die leitende Gewalt der Fürsten und Könige zunächst nur eine überaus beschränkte sein. — In den Staaten, welche keine Könige haben, werden uns von Tacitus Fürsten (principes) als die an der Spitze stehenden Beamten genannt, und zwar sind diese Fürsten mit Sicherheit nur für den Gau nachzuweisen, während die Annahme eines Fürsten der gesammten Völkerschaft auch für die Zeit des Friedens sich vorwiegend auf Vermuthung stützt. Jedenfalls ist es zweifelhaft, daß ein solcher Fürst regelmäßig bei allen Völkerschaften vorgekommen. Der Ueberlieferung Caesars*) zufolge hat es für den Frieden überhaupt kein gemeinsames Oberhaupt gegeben, und in bedeutsamer Weise entsprechen dieser Ueberlieferung später die Zustände der alten Sachsen, des einzigen Volks, welches die Königsherrschaft von sich fern hält. — Die Fürsten**) werden in der allgemeinen Versammlung der ganzen Völkerschaft gewählt. Die Würde ist jedem der freien Volksgenossen zugänglich; keineswegs begründet der Adel den ausschließlichen Anspruch auf dieselbe; obwohl edle Abstammung nicht ohne Rücksicht auf die Wahl bleiben mochte, doch kamen daneben sicher auch die persönliche Auszeichnung in Betracht, die sich der Einzelne durch hervorragende Leistung inmitten der Volksgenossen erworben hatte. Ueber die Zeit, auf welche der Fürst gewählt wurde, sagen die Quellen nichts. Man behielt den Fürsten, wie einzelne Beispiele zeigen, so lange er tüchtig war und dem Volke anstand; das Recht ihn durch einen

*) Caes. B. G. VI, 23.

**) Waitz l. c. p 220 ff. Roth l. c. cap. 1. Maurer l. c.

andern zu ersetzen, sobald er seine Tüchtigkeit verlor oder sonst seine Stellung unhaltbar machte, wird bei der Natur der republikanischen Verfassung in Germanien der Gemeinde nicht abzustreiten sein. — Das Verhältniß der Fürsten zum Volke charakterisirt Tacitus sehr treffend, indem er ihnen auctoritas suadendi beilegt, neben welche die jubendi potestas zurücktritt.*) Das Volk mußte gewonnen werden; der moralische Einfluß des Fürsten stand dabei in erster Linie; von einfachem Befehlen wußte man nichts. Daß trotzdem der Einfluß der auf Grund ihrer Tüchtigkeit von der gesammten Gemeinde gewählten Fürsten ein sehr erheblicher sein konnte, ist damit keineswegs ausgeschlossen, und es that das dem Bewußtsein, daß die höchste Gewalt in der Gemeinde beim Volke war, keinen Eintrag. Dieses Bewußtsein war ein so festes und eindringliches, es beherrschte in dem Maße die Vorstellungen Aller, daß eine entgegengesetzte Anschauung oder Befürchtung weit ab lag; es erschien unnöthig, die Amtsgewalt der Fürsten durch besondere Bestimmungen zu umgrenzen; man ließ sie vielmehr vertrauensvoll walten und entscheiden, wußte man doch auch sie, wie alle anderen Volksgenossen unter der Vorstellung, daß sie nicht kraft eigenen Rechts, sondern in Gemäßheit der von der Volksgemeinde übertragenen Befugnisse geboten.

Ueber die Befugnisse der Fürsten wird uns Folgendes überliefert: Sie sind die Leiter der Volksversammlungen, von ihnen werden die wichtigeren Vorlagen an das Volk gebracht, über die minder wichtigen beschließen sie selbständig; sie nehmen vor allen Anderen das Wort in der Versammlung und suchen das Volk für ihre Ansicht zu gewinnen; am bedeutungsvollsten ist hier ihre Stellung als Leiter der gerichtlichen Thätigkeit der Versammlung; diese Seite ihrer Befugnisse tritt vor allen anderen hervor; sie sind es, welche den Jüngling in der Volksversammlung wehrhaft machen und andere Rechtsgeschäfte, die in der Versammlung vorzunehmen waren, erledigen. Auch religiöse Funktionen werden ihnen beigelegt; sie opfern für die Gesammtheit; sie begleiten den mit heiligen Rossen bespannten

*) Germ. cap. 11.

Wagen, um aus dem Wiehern und Schnauben der Rosse den Rathschluß der Götter zu erkunden; allerdings kommt hierfür auch eine eigene Priesterschaft in Betracht, aber doch vorwiegend nur für die rein technische Handhabung der religiösen Geschäfte. Als besonders einflußreicher Stand treten sie, wie wir wiederholt zu erwähnen haben, nirgends hervor. Mit Recht ist darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Christianisirung der einzelnen Völker so wenig von ihren Priestern vernommen wird, und als das Maßgebende hierbei vorzugsweise der Einfluß der Fürsten und Könige erscheint.*) In der Versammlung der ganzen Völkerschaft erscheinen die Gaufürsten als eine Art von vorberathender Behörde; einem von ihnen, sei es nun dem ältesten oder hervorragendsten oder durch irgend welche andere Bestimmung dazu Berufenen wird die Leitung der Versammlung zugefallen sein, da wir einen Fürsten der ganzen Völkerschaft als ständige und überall vorkommende Behörde nicht annehmen zu können glaubten. Abgesehen von dem mangelnden Zeugniß unserer Hauptquelle spricht dagegen auch der Umstand, daß für den Krieg stets ein gemeinsames Oberhaupt der ganzen Völkerschaft, der Herzog, erwählt wurde, eine Stellung, welche überflüssig oder doch abnorm erscheinen mußte, sofern die ganze Völkerschaft stets unter einem Haupt zu denken wäre. Die Herzöge wurden ex virtute gewählt, das ist die einzige Rücksicht, welche Tacitus*) zufolge bei ihrer Wahl in Betracht kam; doch liegt es wohl in der Natur der Sache, daß man aus der Zahl der Fürsten den kriegserfahrensten und tüchtigsten zum Führer des gesammten Volksheeres erwählte. Nach der Wahl wurde er, dem alten Herkommen gemäß, auf den Schild gehoben und zum Herzog ausgerufen. Auch dem Herzoge gegenüber giebt es nicht jenen unbedingten, stumm folgenden Gehorsam, wie ihn sonst Feldherren in Anspruch zu nehmen befugt sind. Die Herzöge erscheinen mehr als Vorbilder denn als Befehlshaber; sie sichern sich ihren Vorrang durch Bewunderung, wenn sie stets an ihrem Platze sind, stets sich hervorthun, stets vor der Schlachtreihe

---

*) Waitz l. c. p. 258 ff.

sich bewegen.*) Von einer wahrhaften Befehlsgewalt ist also auch bei ihnen keine Rede. Auch die übrigen Gaufürsten bewahren im Kriege ihre hervorragende Gewalt; sie führen unter dem Oberbefehl des Herzogs ihre Gaue als Schlachthaufen; wie Volk und Heer eins, so auch seine Führer. — Bestimmte Leistungen des Volks an den Fürsten wie Abgaben u. dgl. kennt die ältere Zeit nicht; auch von besonders festgesetzten Dotationen, mit denen die Stellung des Fürsten ausgestattet war, wissen wir nichts, und es ist höchst unwahrscheinlich, daß dem Fürsten ein größerer Antheil an der Ackerflur des Volks zugestanden hätte, dagegen möglich, daß ihr Beuteantheil im Kriege ein größerer gewesen ist. Im Uebrigen ehrte das Volk den Fürsten durch das Darbringen freiwilliger Geschenke; man brachte ihm von dem Ertrage des Bodens und der Heerden, was als Ehrenzoll empfangen, zugleich den Bedürfnissen entgegenkommt. Besonders angesehene und berühmte Fürsten empfingen auch Geschenke von benachbarten Stämmen: ausgesuchte Waffen, Rosse, Decken, Halsketten. So mochte auch die äußere Erscheinung der Fürsten eine hervorragende sein. Sonst wird als besondere äußere Auszeichnung der Fürsten das lange fliegende Haar genannt.

Von wesentlicher Bedeutung für ihre Stellung ist endlich das Gefolge, eine höchst eigenthümliche Institution, die in dieser Weise nur bei den Deutschen vorkommt und ein gewichtiges Zeugniß ablegt für die hohe Bedeutung, welche sich an die persönlichen, nicht mehr durch das staatliche Verhältniß gegebenen Beziehungen zwischen dem Fürsten und den einzelnen Volksgenossen im deutschen Staatsleben knüpft. Das Wesen der Gefolgschaft ist dieses**): Junge Männer, darunter viele aus dem Adel, treten, sobald sie wehrhaft geworden sind, zu dem Fürsten in ein bestimmtes dauerndes Verhältniß und verpflichten sich demselben durch besonderen Treuschwur zu vollster Hingebung, wie denn auch der Fürst seinerseits ihnen Schutz und Treue verheißt. Sie sind stets um die Person des Fürsten und be-

*) Germ. cap. 7.

**) Germ. cap. 13. 14. 15. Dazu Waitz l. c. p. 344 ff. Roth l. c.

gleiten ihn überall hin; sie theilen sein Haus und sein Mahl. Darin besteht die Würde, darin die Macht des Fürsten, stets von einer großen Zahl ausgewählter Jünglinge umgeben zu sein — Glanz im Frieden, im Kriege Schutz. Rangstufen auch hat das Gefolge nach der Bestimmung dessen, an den es sich anschließt; und groß ist der Wetteifer, einerseits bei dem Gefolge, wer bei seinem Fürsten den ersten Platz behaupte, andererseits bei dem Fürsten, wer die meisten und eifrigsten Gesellen habe. Und nicht bei dem eigenen Volk allein, sondern auch in den benachbarten Gemeinden ist Name und Ruhm dem gesichert, der sich durch zahlreiches und tapferes Gefolge hervorthut. Von Gesandten werden sie aufgesucht, mit Geschenken geehrt und durch ihren bloßen Ruhm erdrücken sie meistens die Kriege. Ist es zur Schlacht gekommen, so gilt es als schmachvoll für den Fürsten, an Tapferkeit Jemandem nachzustehen, schmachvoll für das Gefolge, der Tapferkeit des Fürsten nicht gleich zu kommen. Schande aber ist es und Schimpf für das ganze Leben, die Schlacht lebendig verlassen zu haben, wenn der Fürst gefallen ist. Ihn zu vertheidigen und zu schützen, auch eigene Heldenthaten seinem Ruhme zu opfern, ist erste, heiligste Pflicht. Die Fürsten kämpfen für den Sieg, das Gefolge für den Fürsten. Wenn in der heimischen Gemeinde langer Frieden und Ruhe die Thatkraft lähmt, so ziehen Viele aus dem jungen Adel aus freien Stücken zu den Stämmen, bei welchen es gerade Krieg giebt. Denn lästig ist dem Volk die Ruhe, und leichter werden sie inmitten der Gefahr berühmt; auch wird nur durch Gewalt und Krieg ein großes Gefolge beisammen gehalten. Berechtigt nämlich sind sie, von ihres Fürsten Freigiebigkeit jenes Roß zu erwarten, das sie in die Schlachten trägt, jene Framea, die den blutigen Sieg erkämpfen soll; denn die Mahlzeit mit ihren, wenn auch eben nicht ausgewählten Schüsseln geht auf den Sold. Die Mittel zum Aufwand giebt Krieg und Raub. Das Land zu beackern oder des Jahres Segen abzuwarten, dazu möchte man sie minder leicht bewegen, als einen Feind herauszufordern und sich Wunden zu erkämpfen. Träge und mattherzig dünkt es sie, mit Schweiß zu erwerben, was sie mit Blut erkaufen können. So oft sie nicht zum Kriege ausziehen, wen-

den sie nicht viel Zeit auf die Jagd, mehr auf die Ruhe, ganz dem Schlafe und dem Schmausen hingegeben." So Tacitus über das Gefolge. Seine Schilderung hat nach manchen Seiten hin verschiedene Auslegungen erfahren; namentlich ist es zweifelhaft erschienen, ob nur der Fürst, oder ob auch andere aus dem Volke zum Halten eines Gefolges befugt waren. Wir entscheiden uns im Anschluß an Waitz und Roth für das Erstere und betrachten sonach ausschließlich den Fürsten als den Führer des Gefolges in dem Sinne, wie oben ausgeführt. Es mag immerhin vorgekommen sein, daß bei dem unruhigen, auf Kampf und Beute gerichteten Sinn des Volks sich gelegentlich eine Schaar junger, verwegener Gesellen zum Zug in die Ferne einem bewährten kriegsberühmten Führer anschloß; auch ist es denkbar, wenn auch aus der Ueberlieferung nicht klar hervorgehend, daß daheim ein Mann durch ausgezeichnete Eigenschaften, durch hervorragende Stellung, wie sie die Zugehörigkeit zu einer großen Familie, edle Abstammung oder ausgedehnter Besitz geben mochten, einen auch über die Angehörigen der Familie hinausreichenden Anhang um sich schuf, der stets zu ihm hielt, weil ein solches Verhältniß bestimmte Vortheile gewährte. Aber es ist das noch immer etwas Anderes als jenes fürstliche Gefolge, welches sich aus der Blüthe der jungen Volksgenossen zusammensetzte und eben durch das Verhältniß zum Fürsten eine ganz besondere Bedeutung in Anspruch nehmen mußte. Die nahe Verbindung mit einem Führer des Volks gab den Genossen eine hervorragende Stellung, und namentlich bei der Ausbildung des Königthums hat das Gefolgsinstitut als der Ausgangspunkt des späteren Reichsadels und der Vassallität eine weit reichende Bedeutung gewonnen. Es ist vielleicht zu vermuthen, daß die Ansetzung eines höheren Wergeldes für die Gefolgsgenossen, wie das allerdings erst später nachzuweisen ist, auch schon in früherer Zeit seine Anwendung gefunden hat. In den republikanischen, unter gewählten fürstlichen Oberhäuptern stehenden Staaten und überhaupt in der Zeit der Kriege und Wanderungen, welche vor den Ansiedelungen der Periode der Völkerwanderung liegen, hat man die Bedeutung des Gefolgswesens nicht zu überschätzen. Es ist nach keiner Seite hin nachweisbar, daß der Gefolgsver-

band das Gemeindeleben überwuchert und durchbrochen habe, vielmehr hat es sich demselben ohne nennenswerthe Störung eingefügt. Vollends entgegen zu treten ist der Ansicht, daß die Kriegszüge und Wanderungen der Germanen, die später zu den Ansiedlungen führten, aus den Gefolgschaften hervorgegangen seien. Dazu war schon die Anzahl der Gefolgsgenossen aller Wahrscheinlichkeit nach auch zu beschränkt. Doch ist es immerhin in Anschlag zu bringen, daß das Gefolgswesen in seiner auf Herrendienst, auf frisches und wildes, abenteuerndes Wagen im Kriege und müssiggängerisches Genießen im Frieden gerichteten Tendenz seine Mitglieder dem eigentlichen Staatsleben ferner stellte und sie im eigenen Ruhm, in eigener Ehre mehr Gefallen finden ließ als an dem ruhigen Gedeihen der heimischen Gemeinde. — In dem antiken Staatsleben findet das Gefolgsinstitut kein Gegenbild. Das römische Klientelverhältniß, obwohl auch hier das persönliche Pietätsverhältniß, das in fide esse im Vordergrund steht, ist etwas wesentlich Anderes. Der römische Klient ist Nichtbürger und unfrei oder minder frei; demgemäß tritt die Herrschaft des Patron und die Unterthänigkeit des Schutzhörigen in ganz anderer, viel mehr bindender Weise hervor und führt zu ganz anderen Folgen wie das deutsche Komitat.*)

Fassen wir schließlich nochmals die Befugnisse zusammen, aus denen sich die Stellung des Fürsten zusammensetzt, so erscheinen dieselben als die obersten Beamten des Gau's und in ihrer Gesammtheit als die Leiter der Völkerschaft, aus deren Händen sie ihr Amt empfangen; ihre Gewalt ist eine höchst beschränkte und gewährt ihnen, abgesehen von kleineren Angelegenheiten, keine endgültige Entscheidung, wie solche nur dem Volke zusteht. Sie leiten das Volk in seinen Versammlungen, sowohl im Gericht wie im Feld. Nicht Befehlsgewalt, sondern Autorität ist die Quelle ihres Einflusses. Mit Recht stellt Vellejus**) dieser tumultuarischen, vom Zufall abhängigen, beweglichen und nur durch den freien Willen der Gehorchenden

*) Mommsen, römische Forschungen p. 154 ff.

**) Vellejus II. 108.

bestehenden Fürstenherrschaft die feste, nach römischem Muster aufgerichtete Gewalt entgegen, welche sich Marobod bei den Markomannen, allerdings nur vorübergehend, begründet hat. Der Glanz und das Gewicht der Fürstenherrschaft wird wesentlich erhöht durch das Gefolge, welches sich freiwillig in rückhaltloser und beschworener Hingabe dem Fürsten anschließt; einzig und allein aus Wahl gehen die Fürsten hervor und zwar ohne Unterschied, ob von edler Abkunft oder nur einfach frei; aller Wahrscheinlichkeit nach gewährte die erstere einen gewissen faktischen Vorzug; die Einsetzung der Fürsten erfolgte nicht innerhalb bestimmter Fristen und auf gewisse Zeit, sondern behauptet wurde die fürstliche Stellung der Regel nach auf Lebenszeit.

Von den Häuptern der republikanischen Völkerschaften haben wir uns nunmehr den Königen zuzuwenden. Bereits unsere älteste Ueberlieferung über die Germanen kennt das Königthum. Allerdings lassen die vortaciteischen Quellen, sowie diejenigen Autoren, welche nur gelegentlich der Ereignisse in Germanien im Anschluß an die römische Kriegsgeschichte gedenken, einigermaßen zweifelhaft, ob die als Könige deutscher Völkerschaften genannten Persönlichkeiten auch wirklich als Könige in dem von uns damit zu verbindenden Sinne zu betrachten sind, und so werden wir die genaue Feststellung von dem Wesen des Königthums*) vor Allem den Berichten des Tacitus zu entnehmen haben. Tacitus scheidet ganz bestimmt Königthum und Principat, Völkerschaften mit Königthum, gentes, quae regnantur, von solchen, die kein Königthum haben. Als monarchische Völker erscheinen nach seiner Schilderung namentlich die östlichen Völker, die gothisch-vandalischen Stämme, Markomannen, Quaden, Hermunduren; auch bei den skandinavischen Germanen wird von vornherein Königthum genannt. Wir werden die Verhältnisse der skandinavischen Völker zur Vergleichung, zur Vervollständigung des Bildes heranziehen dürfen, denn wenn auch nicht ein Volk mit den Deutschen, so sind sie doch ebenfalls germanischen Stammes, den Deutschen auf das Nächste verwandt, und bieten

*) Waitz l. c. p. 273. Dahn I. p. 25.

uns vielfach das Bild rein germanischer Zustände in einer Entwicklung, welche durch die Berührung mit einem Volke gereifterer Cultur, durch Auswanderung und Einwanderung, durch Krieg und Handelsverkehr, sowie durch Annahme eines anderen Glaubens nicht gestört worden ist.*) Bei den westlichen Germanen kennt Tacitus kein altbegründetes Königthum; hier entwickelt es sich in der Zeit vom ersten bis vierten Jahrhundert und erscheint dann als allgemein herrschende Staatsform, ausgenommen bei den Sachsen, welche königliche Herrschaft nicht kennen.

In unserer Betrachtung des Königthums gehen wir zunächst von den Worten des Tacitus aus: „Reges ex nobilitate sumunt"**), d. h. sie nehmen sich ihre Könige — nicht aus dem gesammten Adel der Völkerschaft — sondern nach Maßgabe des Adels ihrer Abstammung. Das adlige Geschlecht, dem der König entstammt, ist das edelste vor allen übrigen, und nur edlen Geschlechtern kommt im gewöhnlichen Laufe der Dinge das Königthum zu. Adel und Königthum stehen somit in engster Verbindung. Es knüpft sich hieran zunächst die Frage, was unter dem Adel bei den alten Deutschen zu verstehen ist.***) Edle Geschlechter werden von Tacitus an zahlreichen Stellen genannt; bei allen Völkerschaften, den königlichen wie den republikanischen, kommen sie vor. Der Adel erscheint überall als der erste Stand des Volks; er ist erblich und beruht auf Abstammung von bestimmten bevorzugten Geschlechtern. Es liegt das auch im Worte selbst: adal bedeutet Geschlecht, Abstammung, Zugehörigkeit zu einem ausgezeichneten, von Alters her berühmten Geschlecht. Der Adel genießt unter dem Volk bedeutende Auszeichnungen und Bevorzugungen, aber keine bestimmten Vorrechte vor den übrigen Freien, abgesehen davon, daß ihm wohl auch schon in früherer Zeit ein höheres Wergeld zukam als den anderen Volksgenossen. Die Wahl zum Fürsten oder Herzog war keineswegs an den Adel gebunden, und nirgends ist eine höhere Berechtigung desselben nachzuweisen, aber

*) Waitz l. c. p. 6. Maurer l. c.

**) Germ. cap. 7.

***) Maurer, das Wesen des ältesten deutschen Adels. Waitz l. c. p. 185 ff. Dahn l. c.

thatsächlich mochte man die Leiter des Volks allerdings mit Vorliebe den edlen Geschlechtern entnehmen, und auch sonst ist edle Abstammung ein Moment, welches seine Inhaber dem Volke besonders werth macht. Für das Ansehen in der Versammlung des Volks erscheint der Adel maßgebend neben der Auszeichnung, welche gereifte Erfahrung und Tapferkeit gewährt; der junge Adel repräsentirt insonderheit den kriegstüchtigen Kern des Volks; zu Gunsten adliger Jünglinge macht wohl der Fürst eine Ausnahme, indem er sie früher wehrhaft macht und so ihren Eintritt in die Gefolgschaft ermöglicht. Adlige Geißeln, namentlich wenn edle Jungfrauen unter ihnen, binden das Volk schärfer als andere. Am werthvollsten aber erscheint die Berechtigung, welche der Adel auf das Königthum hat, und hierin liegt, so viel wir sehen, das einzige wirkliche Vorrecht des Adels. — Ueber die Entstehung des Adels ist kein Quellenzeugniß erhalten, er wurzelt in unvordenkliche Zeiten zurück und ist ein „Urbesitz“ der deutschen Völkerschaften. Bis in die mythische Vorzeit sind die Anfänge des Adels zurück zu verfolgen. Daran ist unter keinen Umständen zu denken und kein Zeugniß spricht dafür, daß der Adel ein erobernder, herrschender Stamm gewesen, der die übrige Bevölkerung sich unterworfen hat. Adel und Freie sind unverkennbar eines Stammes und gehören eng zusammen; eher ist es möglich, daß diese beiden Stände in solcher Weise der hörigen Bevölkerung gegenüber standen. Alles, was wir von dem Verhältniß des Adels zu den übrigen Volksgenossen wahrnehmen, führt uns darauf, die Vorstellung als herrschend anzunehmen, daß die edlen Geschlechter dem Volke als die Nachkommen derjenigen Geschlechter erschienen, von welchen in früheren Zeiten die einzelnen Abtheilungen, aus denen sich die Völkerschaft zusammensetzte, geleitet wurden. Und nicht nur das — jene Geschlechter wurden gleichzeitig als die Stammgeschlechter angesehen, aus denen sich die einzelnen Abtheilungen und somit die ganze Völkerschaft entwickelt hatte. An diesen Geschlechtern nun hing das Volk mit liebevoller Pietät und verehrte in ihnen den Ausgangspunkt des eigenen Daseins.*)

---

*) Dahn l. c. p. 28 ff.

Großer Werth wurde darauf gelegt, die Geschlechter unvermischt zu erhalten und ihre Nachkommen nicht aussterben zu lassen. Darum war wohl dem adligen Manne, abweichend von der sonst herrschenden Sitte, gestattet, mehr als eine Frau zu nehmen, und auf die Ebenbürtigkeit bei den Ehen wurde streng gesehen. So viel wir sehen, ist der Adel nur wenig zahlreich gewesen. Von dem Volke der Cherusker vernehmen wir, daß es seinen Adel in den Kriegen ganz verloren hatte. Der Adel erzeugte sich nicht neu durch Hinzutritt anderer Geschlechter, dazu die zahlreichen inneren und äußeren Kämpfe, vor Allem aber der Einfluß des sich befestigenden Königthums — alles dieses wirkte zusammen, um dem alten Adel ein Ende zu machen. Der spätere Adel ist wesentlich anderer Art; er bildet sich auf Grund der Auszeichnungen, welche der König auf seine Getreuen häuft; nicht die Vorstellungen des Volks und uralte Tradition, sondern die Anerkennung des Königs für die Dienste, die jene geleistet, geben dem neuen Adel Macht und Ansehen. — Unter den alten Adelsgeschlechtern war eines, welche als das edelste angesehen wurde und vor allen anderen hervorragte. Man knüpfte seinen Ursprung an göttliche Abstammung; es stand als Urgeschlecht an der Spitze des Volks; es ist dies das königliche Geschlecht. Bei manchen Völkern, besonders bei Angelsachsen, Gothen, Langobarden, Burgundern, Skandinaviern sind lange Genealogien erhalten, welche die Abstammung der Könige von den Göttern klar legen. Da erscheint wohl Wôden, Odin oder ein ihnen nahe verwandter Heros als der Stammvater des Königshauses, welches seinerseits wieder das älteste Geschlecht der ganzen Völkerschaft darstellte.*) So wird das gothische Königthum zurückgeführt auf Gaut, welcher der Sohn eines Gottes und gleichzeitig Stammvater des ganzen Volks ist.**) So erscheint bei den Vandalen das Geschlecht der Asdingen als Königshaus und Urgeschlecht. Auch die Etymologie des Wortes „König" zeigt in unverkennbarer Weise die Beziehung, welche zwischen Königthum

*) Grimm Mythologie p. 339 ff.
**) Dahn II. p. 105. 118.

und Geschlecht obwaltet.*) Dem Worte „König" entspricht ahd. chuninc, altſ. kuning, agſ. cyning, altn. konungr; ein entsprechendes gothisches Wort ist nicht vorhanden; es bedeutet den „Geschlechtigen", d. h. denjenigen, der einem Geschlechte angehört, welches vorzugsweise als solches gilt. — Diese Gebundenheit, dieser enge Anschluß an das edelste, als Ausgangspunkt des Volks gedachte Geschlecht bezeichnet jedoch nur eine Seite des Königthums, wie es in der historischen Zeit sich darstellt; ein weiteres, ebenso bedeutsames Moment ist die dem Volke zustehende Befugniß zur Wahl des Königs aus der Mitte des zum Königthum berechtigten Geschlechts. So tritt uns in der historischen Zeit die selbständige Erbberechtigung, die dem ganzen Geschlecht, nicht einem Einzelnen anhaftet, daneben die an eben dieses Geschlecht gebundene Wahlbefugniß des Volks als das Charakteristische des Königthums entgegen. Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß das Erstere aus der Continuität früherer Verhältnisse hervorgeht, während das Andere eine Zuthat späterer Entwicklung ist.

Der Rückschluß, den wir somit auf die ältesten germanischen Staatszustände machen dürfen, zeigt uns hier, wie bei anderen Völkern, die patriarchalische Einherrschaft an der Spitze der gesammten Staatsentwicklung. Die historische Ueberlieferung weiß von dieser Zeit nichts und nur die Vermuthung vermag darüber sich zu äußern. Und da ist es bedeutsam, daß auch in die historische Zeit noch die maßgebende Bedeutung herüberragt, welche die Zugehörigkeit zu einem edlen Geschlecht für das Königthum hat. Diesen Faktor also haben wir für die erste germanische Staatsentwicklung stets in Anschlag zu bringen. Ihr gegenüber steht der energische, mit größter Entschiedenheit zur Geltung strebende Zug zur Selbstregierung, den wir in dem ältesten, historisch nachweisbaren Staatsleben der Germanen wahrnahmen. Ueber den Charakter der Entwicklung können wir sonach im Ganzen und Großen nicht zweifelhaft sein, obwohl uns von den ersten Schicksalen des Volks nur wenig bekannt ist und namentlich das Entstehen der größeren Einheiten, der Völ-

*) Grimm R.-A. (2. Aufl.) p. 229 ff.

kerschaften und Völkergruppen mit Dunkel bedeckt ist. Es ist eine in vieler Beziehung analoge Entwicklung wie bei Griechen und Römern, nur eigenthümlich gestaltet durch die Schicksale und die besondere Veranlagung des Volks. Die patriarchalische, in dem Stammgeschlecht forterbende Einherrschaft, welche mit den Befugnissen der Familiengewalt gebietet, tritt zurück vor dem steigenden Individualismus, der die einzelnen Angehörigen der Gemeinschaft in Bezug auf die Gestaltung ihres genossenschaftlichen Daseins um so mehr mit selbständigen Bestrebungen erfüllt, je mehr das Bewußtsein und Gefühl der unmittelbaren Familienzusammengehörigkeit geschwunden ist und außer und über den durch die Familie gegebenen Beziehungen noch eine Fülle anderer sich ergeben hat, welche nach anderen Normen zu regeln sind. Jenes Bewußtsein aber bewahrt traditionell noch auf lange Zeit seine Kraft, doch es reicht nicht mehr aus, um das Verhältniß zwischen Oberhaupt und Gemeinschaft allein darauf zu stützen. Aber es bleibt kraftvoll genug, um einem Geschlechte eine Art selbständigen Rechts zu geben, über welches das Volk sich nicht leicht hinwegsetzt. Wie sich auch die Entwicklung der Germanen gestaltet haben mag bis zu dem Augenblick, wo die historische Ueberlieferung über sie anhebt — dieser eine Zug geht ununterbrochen durch, er reißt nicht ab mit der Ueberwindung der patriarchalischen Staatsform und bildet auch die Grundlage des Königthums, welches in der germanischen Staatsentwicklung stets einen so hervorragenden Platz behauptet und, wie wir vermuthen, bei einzelnen Völkerschaften nie, bei anderen nur zeitweilig unterbrochen wird. Es ist in dieser Beziehung dann ferner mit Recht auf die Wahrnehmung Gewicht gelegt worden*), daß sich in späterer Zeit der Uebergang aus der Republik in das Königthum so einfach und ohne große Umwälzung vollzieht, daß an den sonstigen Verfassungszuständen nur wenig geändert wird, so daß man gleichsam zu einem Zustande zurückzukehren schien, der nichts Neues und Fremdes hatte, sondern als bereits früher ausgebildet und gepflegt im Bewußtsein des Einzelnen fortlebte. Ferner schien hierfür in Betracht zu kommen, daß

*) Waitz l. c. p. 205. Loebell, Gregor von Tours (2. Aufl.) p. 392 ff.

Tacitus wiederholt bei republikanischen Stämmen von der königlichen Abkunft, dem königlichen Geschlecht Einzelner spricht, so daß der Hinweis auf ein früheres Königthum der republikanischen Stämme daraus entnommen werden konnte; doch muß es zweifelhaft bleiben, ob hier nicht eine Nachlässigkeit im Sprachgebrauch unserer Quelle vorliegt. So liegt also die Vermuthung nahe genug, daß das Königthum in früherer Zeit die allgemein herrschende Regierungsform gewesen ist und zwar nicht bloß in den ersten Anfängen des Staatslebens, sondern noch über diese Stufe des patriarchalischen Familienstaats hinaus. Vielfach ist diese Herrschaft alsdann zurückgedrängt und durch republikanische Staatsformen ersetzt worden, dergestalt, daß an die Stelle des aus selbständigem Rechte herrschenden Oberhaupts ein gewählter Fürst auf Lebenszeit trat. Zwischen dieser Regierungsform und dem alten nur auf Geschlechtserbfolge beruhenden Königthum liegt dann die Entwicklung, welche das alte Königthum durch Hinzunahme der Volkswahl aus dem Geschlecht beschränkter gestaltete und so jene eigenthümliche Verbindung des selbständigen Rechts eines Geschlechts mit dem souverainen Recht des Volks herbeiführte, welche das Wesen des Königthums ausmachte. Zu der Zeit, wo wir die Germanen kennen lernen, ist das Hauptgewicht im Staate beim Volke, und die republikanische Staatsform, das Principat, ist die vorherrschende. Aber auch da, wo Königthum herrschte, wo also das Volk einem Geschlecht eine gewisse selbständige Berechtigung zur Herrschaft zuerkannte, da ließ es doch diese Berechtigung nicht gelten, ohne sie in jedem einzelnen Fall bestätigt zu haben, indem es den Herrscher wählte, eine Bestätigung, die freilich bei den verschiedenen Völkern einen verschiedenen Charakter hatte, indem sie hier als eine bloße Form zurücktrat vor der traditionellen Ehrfurcht, mit welcher das Volk auf das Geschlecht schaute, anderswo aber mit aller Entschiedenheit gehandhabt wurde. In dem einen wie dem andern Falle aber war die höchste Gewalt der Hauptsache nach beim Volk. So stellt sich also thatsächlich der Uebergang vom Königthum zum Principat — wo die Erhebung durch das Volk als die ausschließliche Bedingung der Führerschaft angesehen wird — als kein allzutief einschneidender dar, soweit es sich um

die Wahrnehmung und Aufrechterhaltung der Staatsordnung handelte. Das Volk zwar ist sich der Unterscheidung, welche zwischen Königthum und Principat obwaltete, genau bewußt gewesen, und namentlich von dem Uebergang zum Königthum hat die Ueberlieferung vielfach Züge bewahrt, die darauf hindeuten, daß man mit bestimmtem Bewußtsein sich dieser Staatsform unterwarf.*) Das Königthum aber war der Zukunft bestimmt und die Entwicklung zu demselben wurde mehr und mehr vorherrschend. Die Uebergänge, welche zu demselben führten, sind in Wirklichkeit sehr mannigfach gewesen, und wir werden davon noch im Einzelnen zu handeln haben. Hier mag nur im Allgemeinen darauf hingewiesen werden, daß namentlich die herzogliche Gewalt, die in Kriegszeiten die ganze Völkerschaft vereinte, oft genug den Uebergang zur Königsherrschaft anbahnen mochte.**) Und in jenen Zeiten, in denen Wanderung und Krieg, die Abwehr gegen übermächtige, die Volksselbständigkeit gefährdende Angriffe den Hauptinhalt des Lebens des Volks Generationen hindurch ausmachte, mußte das Bedürfniß nach einheitlicher und fester Leitung der Entwicklung der erblichen Einherrschaft besonders günstig sein. Ein Geschlecht — und wir nehmen an, daß faktisch Fürsten und Herzöge meistens aus edlen Geschlechtern genommen wurden — welches sich in schwerer Zeit bei der Führung des Volks bewährt hatte, mußte leicht die Wahl des Volks wieder und wieder auf sich lenken, mächtig vor allen anderen werden und sich über die anderen Gaufürsten erheben. Meist vollzieht sich die Aufrichtung solcher Herrschaft im Einvernehmen mit dem Volk; von Usurpationen der königlichen Gewalt ist wenig überliefert.

Für die erste Periode in der Entwicklung des Königthums — die Zeit vor der Völkerwanderung — ist die lebendige und entscheidende Betheiligung des Volks an Allem, was den Staat angeht, wogegen der Einfluß des Königs sich mehr innerhalb der moralischen Autorität hält, die allerdings durch den Nimbus seiner Abstammung eine höhere ist als bei dem Fürsten — das

*) Dahn l. c. I. p. 32. 33. Maurer l. c. p. 432 ff.
**) Roth l. c. p. 31.

vorwiegend Charakteristische. — So tritt neben der Bedeutung, welche die Erblichkeit innerhalb des bestimmten Geschlechts für das Königthum hat, die Bestätigung und Anerkennung der Thronfolge durch das Volk oder die Wahl des Königs in entscheidender Weise hervor. Treffend sagt Grimm*): „Weder war die Erblichkeit ohne Bestätigung, noch die Wahl ohne alle Rücksicht auf das herrschende Geschlecht". Erst durch die feierliche Anerkennung des Volks gelangt der König in den Vollbesitz seiner Macht. Nach alter Sitte wurde er dann wohl auf einen Schild gehoben und drei Mal im Kreise des versammelten Volks herumgetragen, das durch Handschlagen seinen Beifall zu erkennen gab. War die Nachfolge zweifelhaft oder das Geschlecht ausgestorben oder untüchtig, so trat die Wahl des Volks bestimmend ein. Nicht leicht läßt sich das Volk sein Recht bei der Erhebung des Königs kürzen. König Ragwald wird von den Westgothen (in Schweden) erschlagen, weil er die Bestimmungen über die Königswahl verletzte. Auch über die Untüchtigkeit des Herrschers fällte das Volk den entscheidenden Spruch. Hier kam nicht blos leibliches oder geistiges Gebrechen in Betracht, — von entscheidender Bedeutung konnte es auch werden, wenn unter einem König das Volk von zahlreichen Unglücksfällen, Hungersnoth, Seuche, Kriegsunglück heimgesucht war. Bei den Burgundern war es alter Brauch, den König abzusetzen, wenn ein Mißwachs über das Volk hereinbrach oder das Kriegsglück ihm nicht getreu bleiben wollte.**) Der Schwedenkönig Domaldi wurde geopfert, weil man ihm die Schuld an einer Hungersnoth beimaß.***) — Nicht leicht kommt es vor, daß die Herrschaft gegen den Willen des Volks usurpirt wird. Das Volk hält streng an seinem Recht gegenüber dem König, und die Wahrung dieses Rechts seitens des Königs ist die stete Voraussetzung, unter welcher das Volk dem Könige folgt. Bei einzelnen Völkern scheint sich der König noch durch besonderes Gelöbniß verpflichtet zu haben. Im alten westgothländischen

*) Grimm R.-A. p. 231 ff.
**) Ammian. Marcellin. 28. 5.
***) Grimm R.-A. p. 232.

Gesetz heißt es*): Der König soll allen Großen getreulich schwören, daß er des Landes gutes Recht nicht brechen will. Der Eid des Volks gegenüber dem König scheint althergebracht zu sein, aber nicht Gehorsam, sondern Treue war es, was das Volk dem Könige verhieß. Das Schlagen der Hände bei der Erhebung des Königs darf vielleicht als ein Symbol des Vertrages angesehen werden. In späteren Zeiten zog der König durch das ganze Reich und ließ sich von allem Volke den Fidelitätseid schwören. Eine Ueberlieferung über diesen Eid in der älteren Zeit haben wir nicht. Doch läßt sich Tacitus über das Verhältniß zwischen König und Volk der Hauptsache nach deutlich genug aus: „Auch den Königen kommt keine unbeschränkte und freie Gewalt zu.“**) Und von den Gothen meldet er, daß sie etwas straffer von ihren Königen regiert worden seien als die anderen Völker, aber auch nicht über das Maß der Freiheit hinaus.***) Und hierzu stimmt es, wenn aus viel späterer Zeit von den Schweden berichtet wird: „Sie haben Könige aus altem Geschlecht, deren Macht aber vom Volke abhängig ist.“ Was dieses beschließt, wird von dem Könige bestätigt; zuweilen verzichtet dasselbe, wiewohl ungern, auf seine Meinung gegen die des Königs. Zu Hause erfreuen sie sich der Gleichheit; auf der Heerfahrt gehorchen sie sämmtlich dem Könige.†) Und wenn uns Tacitus von einem Cheruskerkönig berichtet, daß er durch sein Glück zum Hochmuth verleitet, vertrieben wurde, so entnehmen wir als Gegenbild aus der norwegischen Gesetzgebung††): „Wenn der König einen ungesetzlichen Angriff auf einen Mann thut, so soll man einen Pfeil schneiden und in alle Fylken senden, und jeder soll sich aufmachen und ihn tödten, wenn man ihn erreichen kann. Und wenn er entkommt, so kehre er nie wieder in's Land zurück. Und wer sich nicht gegen ihn aufmachen will,

*) Wilda p. 28.

**) Germ. cap. 7: nec regibus infinita aut libera potestas.

***) Germ. cap. 44: Gotones regnantur paullo adductius, quam ceterae Germanorum gentes, nondum tamen supra libertatem.

†) Adam. Bremens. bei Pertz, Monum. VII, p. 377.

††) Tac. Annal. XI, 17. Wilda l. c. p. 989.

soll drei Mark büßen, und ebenso soll der büßen, der in solchem Fall den Pfeil aufhält."

Das Königthum, wie es bei den rein deutschen Stämmen vor den Wanderungen und neuen Ansiedlungen sich ausbildet, hat die Freiheit des Volks nach keiner Seite hin gemindert; es ist im Gegentheil durch dieselbe auf das Entschiedenste beschränkt worden. Wie von den Fürsten, so gilt auch von den Königen, daß sie mehr suadendi auctoritate als jubendi potestate vermochten. Allerdings mußte das selbständige Recht, welches dem Herrschergeschlecht zukam und die Ehrfurcht vor demselben wesentlich dazu beitragen, den König thatsächlich machtvoller und einflußreicher zu machen. Bei einigen südöstlichen Völkern, den Markomannen und Quaden, hat das Vorbild und der Einfluß der Römer, sowie die Abhängigkeit von diesen dem Königthum einen an römische Verhältnisse erinnernden Charakter gegeben, doch sind dies Ausnahmen, welche für die allgemeine Entwicklung wenig in Betracht kommen. — Es kam hinzu, daß auch die Königsherrschaft in der Regel einen großen Bezirk, eine ganze Völkerschaft umfaßte, somit der Machtbereich ein größerer war, wodurch die thätige Betheiligung des gesammten Volks an der Regierung so zu sagen technisch schwieriger wurde und hierfür der König einzutreten hatte. Nach der Schilderung des Tacitus scheint das Königthum stets eine ganze Völkerschaft umfaßt zu haben. Auch der gothische Ausdruck „thiudans“ Volksherrscher deutet auf die Herrschaft über ein ganzes Volk, wie denn auch der König stets nach dem Volke, nie nach dem Lande benannt wird. Doch begegnen wir später bei den Westgermanen und ebenso bei den Skandinaviern und Angelsachsen zahlreichen Königsherrschaften, die nur einzelne Theile von Völkerschaften umfassen. So finden wir bei letzteren heradskonungar und fylkiskonungar — undercyningas und healfcyningas, also kleine Herrschaften, die sich über Hunderte und Grundbezirke erstrecken und einem gemeinsamen Oberkönig unterstehen. Wir begegnen ferner Heer- und Seekönigen, die, ohne Land, nur mit kriegerischen Schaaren Beute suchend über Land und Meer ziehen.*)

*) Maurer l. c. p. 437.

Bei den großen Völkergruppen der Alamannen und Franken, die im dritten und vierten Jahrhundert auftreten und die bisherigen Völkerschaften aufgelöst und zersetzt haben, erscheint ebenfalls eine Vielheit von Herrschern, welche als Könige bezeichnet werden, ohne daß allerdings deutlich zu sehen ist, ob sie nach Maßgabe der Bestimmungen, die wir als charakteristisch für das Königthum ansehen, an die Spitze ihrer Schaaren getreten sind; namentlich zweifelhaft ist das bei den Alamannen*), während bei den Franken nach dem Zeugniß der Quellen ziemlich sicher auf ein Königthum bei diesen kleineren Volksabtheilungen zu schließen ist. Doch um eine scharfe Scheidung zwischen Principat, Herzogsgewalt und Königthum in diesen Erscheinungen durchzuführen, ist unsere Ueberlieferung nicht ausreichend. Im Laufe der Zeit wachsen diese kleineren Herrschaften zu einem großen Königthum zusammen, und am Ende des fünften Jahrhunderts begegnen wir Königen, die das ganze Land der Alamannen und Franken beherrschen. Wir haben jene Kleinkönigthümer somit nur als vorübergehende Entwicklungen anzusehen, welche erst durch die Herstellung einer Volksherrschaft zur Vollendung kamen, aber doch auch vorher schon den Hauptcharakterzug des Königthums, die beschränkte Geschlechtserblichkeit, ausprägen. Der Regel nach aber umfaßte auch die frühere Königsherrschaft die ganze Völkerschaft.

Die Befugnisse des Königs sind im Wesentlichen dieselben wie diejenigen des Fürsten. Er beruft und leitet die Versammlung des ganzen Volks; mit den Gauvorstehern und anderen hervorragenden Männern hält er Vorberathung über das, was der Versammlung vorzulegen. Dadurch, daß in seiner Person auch für den Frieden ein gemeinsames Oberhaupt der ganzen Völkerschaft existirt, wächst ihm nach dieser Richtung ein größerer Einfluß zu. Manches wird durch ihn erledigt, was in den republikanischen Staaten der allgemeinen Volksversammlung zugefallen war. Wie der Fürst, so ist der König zuerst und vor Allem Richter; und es liegt in der Natur der Sache, daß seine Richtergewalt eine höhere ist als die der Gaue. So tritt das

*) Roth l. c. p. 6.

königliche Gericht allmählich an die Stelle des Landsthing. Der König war der oberste Schützer und Hort des Friedens, d. h. des geordneten und gesicherten Zustandes unter der Herrschaft des Rechts.*) Mehr und mehr trat im Laufe der Zeit der Königsfrieden an die Stelle des Volksfriedens, und bereits Tacitus berichtet uns, daß die Buße für den Bruch des Friedens, welche früher den Gemeinden gezahlt wird, in den königlichen Staaten dem Könige zufällt.**) Das Friedensgeld wird Königsbuße, die Verletzung des Friedens war ein Vergehen gegen den König; und dem entspricht es, wenn solchen, die Buße nicht leisten wollen, Friede und Königsschutz entzogen wird. Auch ertheilte der König später einzelnen Personen einen besonderen Frieden, so vor Allem den Wittwen, Waisen und Wehrlosen; und Gewaltthat gegen diese wurde dadurch ein strafwürdigeres Verbrechen.***) Man betrachtete solche mit dem besonderen Frieden ausgestatteten Personen als unter einem unmittelbareren Königsschutz stehend (mundium), ein Verhältniß, das später eine besonders charakteristische und ausgedehnte Entwicklung gewonnen hat. Auch wirkte Gegenwart und Nähe des Königs einen besonderen Frieden.

Aber nicht bloß Schutz, sondern überhaupt eine höhere Ehre und hervorragende Stellung und Bedeutung innerhalb der Volksgenossen gewährte einzelnen Personen die Verbindung mit dem König. In diesen Verhältnissen haben persönliche, privatrechtliche Beziehungen zum König eine weit tragende Bedeutung für das Staatsleben bekommen. In der Auswahl solcher Personen ist der König nicht gebunden. Tacitus†) berichtet von den Freigelassenen, daß sie in der Gemeinde keine Geltung hatten, mit einziger Ausnahme der Stämme, die unter Königen stehen, denn dort überflügeln sie sowohl den Adel wie die Freien. In=

*) Wilda l. c. p. 259.

**) Germ. cap. 12.

***) Dahn l. c. III. p. 111. Bei den Ostgothen lassen sich als besondere Schutzbefohlene des Königs nachweisen: Unmündige, Waisen, Wittwen, Greise, Fremde, Blinde, Kirchen, Juden und überhaupt ärmere und geringere Leute.

†) Germ. cap. 25.

sonderheit aber war es das Gefolge, welches durch sein nahes Verhältniß zum König zu immer höherer Bedeutung gelangte. Die Verbindung mit dem König mußte höhere Auszeichnungen und wirksamere Folge haben als die mit dem Fürsten. Aus der Gefolgschaft bildet sich allmählich eine bevorrechtete Klasse, vor welcher der alte Adel, der ohnehin dem Königthum feindlich war, mehr und mehr zurücktritt und endlich ganz verschwindet. Die Gefolgsgenossen sind es, welche der König später bei Gewinnung römischen Gebiets in erster Linie mit Landvergabungen bedenkt; sie kommen für die Besetzung höherer Beamtenstellen zunächst in Betracht; sie sind die nächsten Rathgeber des Königs und bilden seinen Hof, welcher immer mehr der Mittelpunkt des ganzen Staatslebens wird. — Eine nicht minder hervorragende und dem Könige nahe Stellung nehmen die Beamten überhaupt ein; auch ihnen kam, wie den Gefolgsgenossen, ein höheres Wergeld und ein erhöhter Königsschutz zu. Aus ihnen und dem Gefolge erwächst die Dienstaristokratie, welche späterhin dem Königthum selbst verhängnißvoll werden sollte. — Ob wir die Ernennung der Beamten im Frieden bereits in der ersten Periode des Königthums als ein Recht des Königs ansehen dürfen, ist zweifelhaft. Es hat manches für sich, einen Einfluß, ein Bestätigungsrecht des Königs bei der Bestellung der Gauvorstände anzunehmen. Man hat vermuthet, daß wie der König als oberster Richter und Schützer des Friedens an die Stelle der Volksversammlungen getreten sei, so auch die Beamten, welche die Leitung der Recht sprechenden Versammlungen hatten, von ihm ernannt sein mußten, doch läßt sich Sicheres hierüber nicht beibringen.*)

Der König ist selbstverständlich der erste Führer seines Volks im Kriege; neben ihm fällt die herzogliche Gewalt im früheren Sinne fort; er ist der ein für allemal berufene Träger derselben und übt die Feldherrngewalt wohl auch unbeschränkter und kraftvoller aus als der jedes Mal gewählte Herzog. In erhöhtem Maße gilt von ihnen, was Tacitus von den Herzögen berichtet, daß sie als Vorbilder und durch die Bewunderung, welche sie

*) Dahn l. c. I. p. 34.

einflößten, das Volk im Kampfe führten und den Sieg sicherten; mehr als einmal ist es vorgekommen, daß mit dem Fallen des Königs das Volk am Siege verzagte und die Schlacht verloren ging.

Der König bot das Volk für den Krieg auf; er hatte den Heerbann. Doch nicht ungefragt ließ sich das Volk zum Kriege fortreißen; und auch in Betreff der Beziehungen zu anderen Völkern überhaupt ging der König nicht leicht vor, ohne das Volk zu Rathe zu ziehen und zu befragen, aber je complicirter die Verhältnisse auf diesem Gebiete der auswärtigen Beziehungen wurden, wie das namentlich die Verhältnisse zu Rom mit sich brachten, desto ausschließlicher ging die Leitung derselben auf den König über, obwohl er zu allen Zeiten Rücksicht auf die Neigungen und Wünsche des Volks nehmen mußte.*)

Wie dem Fürsten, so kommen auch dem Könige priesterliche Functionen der bereits erwähnten Art zu, aber durchaus unrichtig ist es, das Königthum überhaupt auf priesterlichen Ursprung zurückzuführen. Es ist in dieser Beziehung mit Recht darauf hingewiesen, daß auch späterhin, als das Christenthum dem Könige die priesterlichen Functionen entzogen hatte, das Königthum selbst im Wesentlichen doch ungeschmälert blieb.**) Meist ist es der Vorgang des Königs, welcher das Volk dem neuen Glauben zuführte. —

Von äußeren Auszeichnungen des Königs ist aus der älteren Zeit wenig überliefert.***) Er empfing seine Ehrengaben zu bestimmter Zeit von allem Volk. Tribute und Zölle durfte er nur unterworfenen Völkern, nie aber seinem eigenen Volke auferlegen. An der Kriegsbeute hatte er wohl seinen besonderen Antheil, aber er durfte nicht frei über dieselbe schalten, sondern er hatte sich mit dem Volke darüber zu benehmen, und auch ihm wies das Loos seinen Theil an. Das wesentlichste äußere Zeichen der königlichen Würde war das lange fliegende Haar, wie denn

*) Dahn l. c. I. p. 213. 225. II. p. 107. Der Westgothenkönig Athaulf wird von seinem Volk erschlagen, da er eine zu römerfreundliche Politik verfolgte.

**) Maurer l c. p. 437.

***) Grimm R.-A. p. 240.

das Haarscheeren bei Männern königlichen Stammes soviel war als zur Königswürde untauglich machen und das Wachsenlassen desselben auf Ansprüche an die Krone gedeutet wurde. Die Krone und andere Insignien kamen erst in Folge der Bekanntschaft mit den Römern in Gebrauch. Sonst ist wohl noch von einem Königsbanner und dem Stabe die Rede, welchen der König als oberster Richter führte.

Das Bild, welches wir von der Stellung und den Befugnissen des Königs entworfen haben, hat bereits manchen Zug der späteren Ausbildung des Königthums entnommen, wo sich Vieles schon anders gestaltet hat und die königliche Gewalt als eine viel straffere und kraftvollere erscheint als in der taciteischen Zeit. Wir werden auf die Entwicklung, die hierzu führte, noch einen Blick zu werfen haben, aber schon hier kann hervorgehoben werden, daß die spätere Gestaltung im Wesentlichen aus den Grundzügen hervorgeht, welche wir der Schilderung des Tacitus entnahmen. Es ist bedeutsam, darauf hinzuweisen, wie in jenen kurzen Mittheilungen des Tacitus von dem an den König statt an den Staat gezahlten Friedensgeld, von der in königlichen Staaten vorkommenden Erhebung Freigelassener zu höherer Stellung bereits eine unverkennbare Andeutung liegt von der eigenthümlich entwickelten Stellung des Königs zu Recht und Frieden, sowie von der besonderen Bedeutung, welche die Verbindung mit dem König für das Verhältniß einzelner Volksgenossen in späterer Zeit erlangte. Der Hauptcharakterzug des Königthums aber bleibt stets jene Vereinigung der selbständigen, aus einem bestimmten Geschlecht hervorgehenden Herrschaft mit der Volksfreiheit, dergestalt, daß Mitwirkung und Zustimmung des Volks bei Allem, was das staatliche Sein angeht, von höchster Bedeutung ist und, wo es nöthig wird, auch die Entscheidung giebt. Der Grundanschauung nach — und hierin liegt der tiefe Unterschied zwischen dem antiken und dem germanischen Königthum — kam die Zustimmung des Volks bei all und jedem in Betracht, was die öffentlichen Angelegenheiten anging; es war kein Bruch des Rechts, wenn das Volk bei irgend einer Veranlassung unzufrieden mit dem Vorgehen des Königs diesem zu folgen sich weigerte. Wie aber das Volk für den König der

Grund seiner Macht und die Quelle seines Rechts war, so sah das Volk in dem König den Träger seiner Selbständigkeit und Ehre, dem nicht nur Volkswohl, sondern auch selbständiges, von dem Volke als ehrwürdig anerkanntes Abstammungsrecht Anspruch auf seine Stellung gab. Die Treue, die ihm geschuldet wurde, war ein wirksames Gegengewicht gegen ein übertriebenes, die Staatseintracht gefährdendes Geltendmachen des eigenen Rechts; aber diese Treue minderte die Freiheit nicht; man war, wie es in einer Rechtssammlung späterer Zeit heißt, dem Könige hold nach freien Mannes Recht. So handelt es sich also hier nicht um ein scharf umgrenztes Rechtsverhältniß, das absolute Geltung hatte, sondern jene Anschauungen bilden die Grundlage von Verhältnissen, die sich je nach den Erlebnissen und Schicksalen des Volks zu mannichfachen Bildungen entwickelten. Hierin liegt die nicht genug zu betonende Eigenthümlichkeit der germanischen Staats- und Rechtsbildung. Das stete Hinarbeiten auf die Einheit des Rechts und der Sittlichkeit stellt sich der formalen Vollendung des Rechts und der dadurch bedingten strengeren Abhängigkeit der Personen von demselben hindernd entgegen.*)

Sehr tiefgreifenden Veränderungen hatten die Geschicke des Volks in der Zeit vom ersten bis zum fünften Jahrhundert unterlegen**); wesentlich anderer Art sind die Staaten, die am Ende dieses Zeitraums erscheinen. Eine beinahe ununterbrochene Folge von Kriegen und Wanderungen machte, namentlich im Westen des Landes, den kleinen und losen Volksherrschaften ein Ende. Immer zwingender waren die Bedingungen geworden, welche eine einheitliche und fest begründete Führung geboten erscheinen ließen. Die kleineren Herrschaften wachsen dann zusammen zu größeren; ein kraftvoller König entreißt den anderen

*) Bethmann-Hollweg l. c. p. 8 ff. p. 74.

**) Dahn l. c. I. p. 35.

die Herrschaft, und es entstehen die Reiche der Alamannen, Franken, Bayern. Und noch weiter setzt sich der Einigungsproceß fort. Das fränkische Reich nimmt die anderen germanischen Herrschaften in sich auf, neben dem bedeutenden Besitz, den es durch Vernichtung der römischen Hoheit in Gallien erworben hatte: eine große zukunftreiche Bildung, die Grundlage des deutschen Reichs. — Innerhalb dieser weit ausgedehnten Grenzen, in der wilden Gährung, wie sie das Durcheinander römischer und germanischer Elemente in den ersten Jahrhunderten der neuen Zeit bezeichnete, war kein Raum, um die Betheiligung des Volks am gesammten Staatsleben, wie in früherer Zeit, herzustellen. Zunächst die Stellung des Königs war eine andere geworden; wesentlich erweitert war sein Machtkreis. War die Gewalt des Königs schon vor der Unterwerfung römischen Landes durch das Hervortreten seiner Feldherrnstellung in den unaufhörlichen Kriegen eine erheblich stärkere geworden, so kam nach den Ansiedlungen die imperatorische Gewalt hinzu, die er als Erbe und Nachfolger des Kaisers über die Romanen ausübte, ein Verhältniß, das auf ihre Herrschaft über die Germanen nicht einflußlos blieb. Die Ansiedlungen über ein großes Gebiet, das schon mit zahlreichen anderen Bewohnern besetzt war, die bewältigenden und berückenden Einflüsse einer tausendjährigen großartigen Kultur, die gänzliche Umgestaltung der Lebensweise, des Verhältnisses zu Grund und Boden ließen viele Bedingungen fortfallen, auf Grund deren eine allgemeine Betheiligung am Staate möglich gewesen war. Jetzt wird der König der Schwerpunkt des Reichs; ihm fiel nunmehr vieles zu, was ehedem dem Volke zugekommen war. Eine regelmäßig wiederkehrende Landesversammlung gehört bei der weit ausgedehnten Ansiedlung der einzelnen Theile des Volks, das aus den verschiedensten Bestandtheilen sich zusammensetzte, zu den Unmöglichkeiten; auch hatte unzweifelhaft das unaufhörliche Kriegsleben diese alte Ordnung bereits erheblich gelockert. Die Pflege der allgemeinen Angelegenheiten des Reichs, das höchste Gericht, die obere Verwaltung, die auswärtigen Beziehungen werden also allein vom König und den Personen wahrgenommen, die er um sich versammelt und dazu ernennt, von den Gefolgsgenossen und Be-

amten. Die Betheiligung des Volks am Staatsleben macht sich jetzt vorwiegend nur noch in den kleineren Kreisen, in Gau und Centene, bemerkbar; hier bleibt die Gemeinde die Trägerin des öffentlichen Lebens.

Wesentlich anders als im Westen haben sich die Schicksale der germanischen Völker des Ostens gestaltet, die losgelöst von der Heimath und ohne jede Verbindung mit derselben, wie sie den Franken doch stets gewahrt geblieben war, inmitten des Römerthums Reiche begründet hatten. Wir werden die Verhältnisse, wie sie bei beiden Völkergruppen sich gestalteten, noch etwas im Einzelnen zu betrachten haben, nachdem wir vorher einen Blick auf einige besonders charakteristische Entwicklungen des germanischen Königthums aus der Zeit von Tacitus bis zur Völkerwanderung geworfen haben. Wir werden so den Reichthum und die Mannichfaltigkeit dieser Bildungen, welche auf gemeinsamer Grundlage und aus einer Grundanschauung erwuchsen, richtiger fassen und würdigen können.

Wir heben aus der ersten Zeit zunächst das Königthum der Markomannen unter Marobod hervor.*) Römisches Beispiel war für die Gestaltung dieser Herrschaft im hohen Grade maßgebend gewesen, eben deshalb weicht sie ihren Hauptzügen nach von der Natur des germanischen Königthums ab. Sie konnte keine Wurzel fassen in deutschem Boden und ist nur eine vorübergehende Schöpfung geblieben. — Marobod führte sein Volk aus den Maingegenden, wo es den Angriffen der Römer in bedenklichster Weise ausgesetzt war, nach dem sicheren Böhmen. Er hatte vorher keine amtliche Stellung unter seinen Volksgenossen bekleidet; er hat selbst längere Zeit von seinem Volk getrennt in Rom gelebt; doch war er edlen Geschlechts und ein Mann von hervorragender Persönlichkeit, welchem die römische Bildung noch ein weiteres Uebergewicht gab. Er gründete in Böhmen ein mächtiges Königreich, welches nicht bloß sein Volk umfaßte, sondern zahlreiche Nachbarstämme, slavische wie germanische, in Abhängigkeit hineinzog. Seine

---

*) Tac. Annal. II. 62. Vellej. II. 108. Strabo VII. 1. Dahn l. c. I. p. 104. Köpke l. c. p. 27.

Herrschaft war nach römischem Muster eingerichtet; sie war eine Militairdespotie; er hatte ein zahlreiches stehendes Heer und hielt sich eine Leibwache. Alles ist fest zusammengefaßt; es ist nichts von jener Decentralisation zu sehen, welche dem germanischen Staat so charakteristisch ist. Die exceptionellen Verhältnisse dieser Monarchie erregten die Erbitterung der unterworfenen deutschen Stämme und das Bedenken der Römer, die Marobod dem Pyrrhus und Antiochus verglichen und ihm gegenüber sehr auf ihrer Hut waren. Marobod wurde besiegt durch den Angriff der freien Stämme unter Armin's Führung und erlag schließlich in seinem eigenen Lande der Empörung, welche sich auf Anstiften eines flüchtigen Edlen von einem der unterworfenen Stämme sich erhoben hatte. Die Römer aber, deren Hülfe er nachsuchte, gaben ihn gern preis; sie wußten, daß mit ihm ein gefährlicher Feind aus dem Wege geräumt wurde. Im Exil zu Ravenna ist Marobod gestorben. — Die südöstlichen germanischen Stämme der Markomannen und Quaden waren der Beeinflussung der Römer aus lokalen Gründen leichter und nachhaltiger zugänglich als die meisten anderen Völker germanischen Stammes; auf ihre Bedürfnisse und Eindrücke wirkte der stete Grenzverkehr, der sich hier müheloser vollzog als am Rhein, sehr eindringlich. So wurde es den Römern leichter, ihnen gegenüber ein machtvolleres Ansehen zu behaupten. Alles dieses wirkte der normalen Entwicklung der heimischen Institutionen entgegen. Ihre Könige bestätigte der Kaiser; es werden ihnen wohl auch von Rom aus Könige gesetzt, und sie lassen sich dann schon Fremde gefallen. Gewalt und Macht aber sichert diesen Königen das Ansehen der Römer — reges ex auctoritate Romana nennt sie Tacitus*) — und der Kampf zwischen den von dem Volk nach altem Brauch erhobenen und den von den Römern aufgezwungenen Königen erfüllt einen nicht geringen Theil der Geschichte jener Völker. Gegen Ende der alten Zeit finden wir das Volk in zahlreiche kleine Herrschaften zersplittert. In den Stürmen der Völkerwanderung hat es sich vollkommen zersetzt und unter germanische und slawische Stämme verloren. —

*) Germ. cap. 42.

Ein charakteristisches Gegenbild zu diesen Vorgängen bildet die Entwicklung des Königthums bei den Cheruskern.*) Das Volk tritt uns bei Tacitus zunächst unter republikanischen Institutionen entgegen. Unter seinen Fürsten ist Armin der bedeutendste und angesehenste. Er hat in schwerer Zeit das Volk gegen die Römer geführt und ist durch die Teutoburger Schlacht „ohne Zweifel Deutschlands Befreier" geworden. Auch nachmals ist er Führer des Volks gegen Germanicus und gegen Marobod, und es werden ihm zwölf Jahre der Macht (potentiae) zugeschrieben**), eine Aeußerung, die fast darauf schließen läßt, daß er später Fürst der ganzen Völkerschaft gewesen, indem er seine Herzogswürde zu einer dauernden machte, doch läßt sich nicht recht sehen, in wie weit diese Stellung rechtlich und nicht vielmehr nur thatsächlich begründet war. Es wird dann weiter von ihm überliefert: „Armin hatte, da er nach dem Abzuge der Römer und nach der Vertreibung Marobod's die Königsherrschaft (regnum) erstrebte, den Freiheitssinn seines Volkes gegen sich. Während er, mit bewaffneter Hand angegriffen, wechselnden Glückes stritt, fiel er durch die Hinterlist seiner Verwandten." Dann erfahren wir für die nächsten drei Jahrzehnte nichts von dem Volke der Cherusker; doch scheint inzwischen schwere Zwietracht unter ihnen geherrscht zu haben, denn vom Jahre 47 n. Chr. wird gemeldet***): „In diesem Jahre erbat sich der Stamm der Cherusker einen König von Rom, da durch innere Kriege der Adel aufgerieben und nur Einer aus dem königlichen Stamme übrig war, der in Rom sich aufhielt, Italicus; väterlicherseits stammte er von Flavus, Armin's Bruder, ab." — So wenden sich die Cherusker, von innerer Noth getrieben, zum Königthum, und ganz zweifellos erscheint es ihnen, daß nur ihr edelstes und berühmtestes Geschlecht hierzu berufen sein kann. Und der Gedanke, daß die Königsherrschaft nur an ein solches Geschlecht geknüpft werden könne, war so stark in ihnen, daß sie nicht weiter eingedenk waren, wie der Vater des neuen Königs

*) Dahn l. c. I. p. 119 ff.
**) Tac. Annal. I. 55 ff. II. 5 ff. 88.
***) Tac. Annal. XI. 16 ff.

dem Volke abtrünnig gewesen und meist auf Seiten der Römer gegen dasselbe gekämpft hatte, und wie sein Oheim, Armin, als nach der Königsherrschaft strebend, nur wenige Jahrzehnte vorher zu Grunde gegangen war. In seiner großen Noth, der edelsten Männer beraubt, suchte das Volk im Königthum, das es dem Sproß seines angesehensten Geschlechts übertrug, Halt und Rettung; daß Tacitus dieses Geschlecht als „das königliche" bezeichnet, hat zu der Vermuthung geführt, daß bei dem Hause Armin's bereits in früherer Zeit die Königsherrschaft gewesen sei, eine Annahme, welche, obwohl keineswegs unmöglich, weiter keinen Anhalt in der Ueberlieferung findet. Dauernd ist übrigens das von Italikus bei den Cheruskern begründete Königthum nicht gewesen; bei ihren Nachkommen in späteren Jahrhunderten, welche in der sächsischen Völkergruppe aufgegangen sind, findet sich wieder die republikanische Verfassung. —

Ein uraltes Königthum finden wir bei dem Volke der Vandalen*); dasselbe wird uns bereits bei dem ersten Auftreten derselben, im 3. Jahrh. n. Chr., genannt. Gebunden ist dieses Königthum an das Geschlecht der Asdingen, und zwar erscheinen dieselben bis zum Untergang des Volks an der Spitze desselben. Der Name Asdingen erscheint als die Bezeichnung eines vandalischen Stammes, welchen wir als den edelsten, als das Urgeschlecht des ganzen Volks zu denken haben. Hier ist also der bestimmte Hinweis darauf, wie das zum Stamm, endlich zum Volk erweiterte Urgeschlecht gleichzeitig als Ausgangspunkt, Ursprung des Volks und auf Grund hiervon als Inhaber der Herrschergewalt erscheint. So groß ist die Anhänglichkeit des Volkes an dieses Geschlecht, daß es dem König Genserich gelingt, das Erbrecht des Königshauses fest zu begründen und das alte Wahlrecht des Volkes bei Besetzung des Thrones völlig zu beseitigen. —

Spuren eines alten Königthums finden wir ferner bei dem Volke der Heruler, und auch hier ist die Beziehung des Volks zum Herrschergeschlecht in besonders charakteristischer Weise aus-

*) Dahn l. c. I. p. 140 ff. 184.

geprägt.*) Ein Theil dieses Volks ist schon seit langer Zeit auf unstäter Wanderung begriffen; zahlreiche Schaaren treten unter eigenen Führern in den Dienst des römischen Kaisers; doch neben diesen Trümmern ist auch noch ein Kern erhalten, bei welchem sich eine bemerkenswerthe Ueberlieferung über das Königthum findet. Es überkommt sie eines Tages der Wunsch, auch einmal ohne König zu sein; deshalb tödten sie ihren König Ochon. Bald aber reut sie ihre That; sie finden, daß sie nicht ohne Herrscher leben können und beschließen sich einen neuen König zu setzen. Und es dünkt sie das Beste, ein Glied des alten königlichen Geschlechts, von der fernen Insel Thule, wohin ein Theil des Volks und mit ihm die meisten Glieder des Königshauses geflüchtet waren, herbeizuholen. Sie senden einige Männer aus ihrem Adel dahin, und diese finden auf Thule zahlreiche Sprößlinge des alten Königshauses; einer davon wird ausgewählt und mit ihm treten sie den Heimweg an. Und als der Thronerbe unterwegs stirbt, da kehren sie wieder um und erwählen einen neuen, mit dem sie dann den Rückweg antreten. Inzwischen haben die Volksgenossen in der Heimath sich anders besonnen; sie halten es für besser, bei der Besetzung ihres Thrones sich vorher der Zustimmung des Kaisers zu versichern; sie senden deshalb an Justinian und dieser giebt ihnen einen in seinen Diensten stehenden vornehmen Heruler zum König. Den nehmen sie freudig auf und er tritt die Regierung an. Da aber heißt es plötzlich, daß die nach Thule gesandten Heruler mit dem Sproß des alten Königshauses nahe seien. Der König sendet diesen Bewaffnete entgegen, um sie zu tödten. Doch die Anhänglichkeit an das alte Königshaus gewinnt die Oberhand; die Bewaffneten gehen sämmtlich zu dem Ankömmling über und diesem fällt dann das ganze Volk zu. Der von Justinian gesandte König flieht nach Byzanz; von dort führt er ein Heer gegen sein Volk; in den nun entstandenen Kämpfen scheint das Volk untergegangen zu sein. —

Ueber die Entstehung des langobardischen Königthums**)

---

*) Dahn l. c. II. p. 9. Procop, Bell. Goth. II. 15 f.

**) Paul. Diacon. I. 14.

berichtet die Ueberlieferung, wie das Volk nach dem Tode der Herzöge, die sie aus ihren alten Wohnsitzen geführt, nicht länger unter solchen Herrschern stehen wollte, sondern sie setzten sich einen König nach dem Muster der übrigen Völker. Es herrschte nun zunächst über sie Agelmund, der Sohn Agios, der seinen Namen herleitete von dem Geschlecht der Gauginger, das bei ihnen für besonders edel galt. Auf kurze Zeit wurde späterhin, als die Langobarden in Italien saßen, das Königthum abgeschafft und zehn Jahre lang stand das Volk unter zahlreichen Herzögen; dann aber setzte man sich wieder nach gemeinsamem Beschluß den Sohn des letzten Königs zum Oberhaupt, und das Königthum blieb bis zur völligen Unterwerfung des Volks.

Die verhältnißmäßig früheste, eingehendste und zusammenhängendste Ueberlieferung haben wir von dem Königthum der Goten.*) Schon das, was Tacitus über die Natur des Königthums sagt, knüpft sich vielfach an dieses Volk an. Bei den Goten werden während ihres ganzen historischen Bestehens Könige genannt; kein anderes deutsches Volk zeigt ein so unverbrüchlich treues Festhalten an dieser Institution. Ueber die Entstehung des gotischen Königthums existirt keine historische Ueberlieferung, und selbst die Sage hat über diesen Vorgang kaum etwas aufbewahrt. An die Spitze des Stammbaums der Amaler — jenes Königsgeschlechts, das am längsten und ruhmvollsten über das Volk geherrscht hat, setzt die Sage den Gapt oder Gaut, d. i. der erste Gote, der Stammvater des ganzen Volks und gleichzeitig Gott oder Sohn eines Gottes. So sah also auch dieses Volk in seinem Königshause sein ältestes Geschlecht, dem es selbst entstammt war. Der Sage nach gelten die Amaler als Riesen oder Halbgötter; der Glücksstern, der über diesem Geschlecht leuchtete, schaffte dem Volke Sieg und Ruhm; etymologisch bedeutet Amaler die tapferen oder ruhmvollen Helden. Auch Könige aus andern Häusern kennen Geschichte wie Sage im Volke der Goten; an den Amalern aber hängt das Volk unter den wechselvollsten Schicksalen; um dieses Geschlecht schaaren

*) Köpke l. c. p. 94 ff. Dahn l. c. II. p. 50 ff.

sie sich wie um eine Fahne; ein Amaler hat stets den Vorrang vor allen anderen Goten. Die Geschichte kennt das Volk zu keiner Zeit ohne Könige. In ihren Sitzen an den Küsten der Ostsee, wo sie bereits zur Zeit Alexanders genannt werden, kennt Tacitus die Königsherrschaft als die Verfassungsform des Volks; doch ist aus jener Zeit Näheres über die Zustände des Volks nicht bekannt; man weiß nur, daß ihr Königthum etwas straffer war als das anderer Völker, aber keineswegs über die Freiheit hinaus. Erst nachdem das Volk seine Wohnsitze an der Ostsee mit denen am Pontus vertauscht hat, wird die Ueberlieferung etwas reichlicher. Hier werden im Kampf gegen die Römer zahlreiche Könige genannt; hier ist es auch, wo das Geschlecht der Amaler thatsächlich die Herrschaft über das Volk gewinnt. Der herrlichste dieses Geschlechts ist Ermanarich, der ein großes Reich am Pontus gründet und alle germanischen und slavischen Völker jener Gegenden unter seine Herrschaft zwingt, so daß ihn die Alten mit Alexander dem Großen verglichen. Dieses Reich sprengt zu Ende des vierten Jahrhunderts der Sturm der Hunnen. Die stammverwandten Westgoten, die schon längst nur ein loses Band an die Ostgoten knüpfte, reißen sich jetzt völlig los und treten als selbständiges Volk auf; die Ostgoten aber, obwohl sie ihre Selbständigkeit verloren haben und unter hunnischer Herrschaft stehen, bleiben auch jetzt dem alten Königshause der Amaler getreu. Einzelne Theile des Volkes wandern aus, um die Unabhängigkeit zu wahren; mit sich aber führen sie einen königlichen Knaben amalischen Stammes, der über sie herrschen soll. Nachdem durch den Verfall des Hunnenreichs das Volk wieder selbständig geworden ist, dauert die Herrschaft der Amaler fort bis zum völligen Aussterben des Geschlechts. Unter dem großen Theoderich haben sie dann in Italien, in gewisser Abhängigkeit vom oströmischen Kaiser, ein eigenes Reich begründet, in welchem gotische und römische Nationalität in eigenthümlichem Nebeneinander bestehen, wobei der germanische Volksstaat und sein Königthum allmählich zurücktreten vor dem römischen Staat und dem Imperatorenthum; dieses geht auf den König über und mit ihm das ganze

Rüstzeug des Absolutismus.*) Theoderich zeigt eine tiefe Ehrfurcht vor dem Römerthum; seine machtvolle Persönlichkeit zwingt auch die Goten, sich demselben anzubequemen. Theoderich will freilich der Stützen nicht entbehren, die er in seinen Volksgenossen findet; doch nur für Heerbann und Kriegshoheit bietet seine Qualität als germanischer König ihm ausreichende Befugnisse dar; hier ist denn auch die Heranziehung römischer Elemente ganz unwesentlich; auf den Goten allein beruht das Heerwesen und die Hoheit des Königs entspricht dem altgermanischen Heerbann. Hier tritt auch das nationale Band zwischen König und Volk klar hervor; es heißt nostri Goti, noster exercitus, niemals nostri Romani. Allerdings mußte die Rücksicht auf Ruhe und Sicherheit der römischen Volksgenossen dem König die Pflicht auferlegen, das Waffenrecht der Goten durch Aufbewahrung der Waffen in Arsenalen, durch Verpflegung von Staatswegen, durch ständige Garnisonen zu beschränken. Was sonach dem gotischen Volke als solchem noch blieb, war doch nicht im Stande, die Zersetzung wirksam aufzuhalten, welche sich in Folge der Ansiedlung mitten im Brennpunkt römischen Lebens alsbald zu zeigen begann. Vor Allem wirkten hierauf die erheblichen Modifikationen der ständischen Verhältnisse und der damit zusammenhängenden rechtlichen Beziehungen. Neben dem fast überall zum Absolutismus erstarkten Königthum kam in erster Linie eine aus Goten und Römern gemischte Aristokratie zum Vorschein, deren hauptsächlichste Auszeichnung im Königsdienst lag. Dieser Adel hob sich gar bald durch die Reichthümer, die das Königthum auf ihn häufte, über die anderen Stände. Allerdings wird der alte nationale Geburtsadel nicht ganz beseitigt und er bewährt sich in der Zeit nach Theoderich als ein energischer Hüter der Volksthümlichkeit, ebenso wie die von den Amalern so gehegte römische Aristokratie alsbald zusammen mit der Geistlichkeit das Haupt der national-römischen Opposition bildet. Die Scheidung zwischen Erb- und Dienstadel ist bereits

---

*) Dahn l. c. III., sowie Gött. gel. Anzeigen 1867, Nr. 17, meine Anzeige dieses Buches, welcher die vorstehenden Ausführungen größtentheils entnommen sind.

nicht mehr durchzuführen. Viel einschneidender war die Aenderung, welche die Stellung der Gemeinfreien erlitt. Die Bedeutung dieses Standes war in der Zeit der Wanderungen, wo die Rechtsbasis des Grundbesitzes wegfiel, bereits gemindert und durch die neuen Ansiedlungen in keineswegs ausreichender Weise wieder gehoben worden. Wie unter den Römern, so mußte auch unter den Goten die verhängnißvolle und den Germanen bis dahin fremde Scheidung nach Besitz und Reichthum zur Geltung kommen, und hiermit auch in rechtlicher, namentlich strafrechtlicher Beziehung ein Unterschied zwischen hoch und niedrig auch auf die Goten Anwendung finden. Jetzt konnte der Vornehme Geldstrafe erlegen, wo der Geringere harter Leibesstrafe verfiel. Wohl suchte der König mit Rücksicht auf seine Goten hier mancherlei zu mildern, die Ungleichheit minder fühlbar zu machen, und immerhin bleibt der Unterschied zwischen frei und unfrei in vielen und wichtigen Beziehungen von entscheidender Bedeutung, so in Betreff des Waffenrechts, der Glaubwürdigkeit als Zeuge, der Strafzumessung; und ebenso sind ehrende Andeutungen der alten Gemeinfreiheit geblieben. Dennoch wird der Reichthum mehr und mehr die Basis eines Unterschieds und bewirkt tiefgehende Scheidungen in der Geltendmachung des Rechts. Hier tritt selbstverständlich das fein ausgebildete Rechtsleben der Römer überall in den Vordergrund. Die hohe Stellung des Königs im deutschen Rechtsverfahren wird erheblich verstärkt durch die entsprechenden Befugnisse, welche auf diesem Gebiet das imperium verleiht. In des Königs Namen wird die Rechtspflege geübt; er ernennt alle Richter; sein Pfalzgericht bildet die ordentliche, oberste Instanz, die auch außerordentlicher Weise angerufen werden kann. Das gotische Recht verschwindet deshalb keineswegs; untereinander leben die Goten nach demselben. Sobald es aber zum Proceß kam, bleibt ihm nur eine bescheidene Sphäre; es erweist sich vielfach als unzureichend und das alsdann subsidiär zur Anwendung kommende römische Recht wird die Hauptbasis des gesammten Rechtslebens. Auf den übrigen Gebieten des Staatslebens — gesetzgebende Gewalt, Finanzhoheit, Amteshoheit, Kirchenhoheit — sind es die Befugnisse des imperator, in welche der Gotenkönig

ohne Weiteres eintritt. Hier wurde die römische Verwaltung einfach fortgesetzt und die Goten hatten sich ihr zu fügen, wie sie denn auch trotz heftigen Widerstrebens jetzt der Grundsteuer unterworfen werden. Die Existenz des charakteristisch germanischen Königsschutzes, sowie der Umstand, daß der König nach germanischem Herkommen von seinen Unterthanen und fremden Völkern außerordentliche Ehrengeschenke erhielt — beides sind Momente, welche für die Aufrechterhaltung der germanischen Staatsidee auf dem entsprechenden Gebiete nicht mehr nennenswerth in Betracht kommen. Römische Institutionen und römische Kultur überflutheten und lähmten die gotische Volksthümlichkeit und die alte Volksfreiheit, welche bei der faktischen Unmöglichkeit der alten Volksversammlungen keinen Ausdruck mehr finden konnten. Die Zahl des Volks war verhältnißmäßig gering und seine Macht zersplittert. Die Bevölkerung haßte sie als Ketzer und Barbaren. Mit anderen Germanen standen sie kaum in unmittelbarem Zusammenhang, und so wurde es ihnen unmöglich, das Germanenthum in der Weise zur Geltung zu bringen, wie es den Franken vorbehalten blieb. Und auch die alte Sitte des Volks war gelockert und seine Eigenthümlichkeit im Vergehen. Theoderich hatte eine hohe Idee von der erziehenden, civilisatorischen Kraft der römischen Staatsinstitutionen; mit ehrfurchtsvoller Anerkennung suchte er dieselben zur Geltung zu bringen und er strebt darnach, seine Herrschaft so viel als möglich auf die Tradition des imperium zu gründen. Freilich übersieht er auch die Stütze nicht, die ihm aus seinem Volk und dem Glanz des alten Königthums erwächst. Beide Elemente sucht er bei der Begründung seines Staats zu verwenden. Ihm persönlich war es gelungen das Staatswesen zusammenzuhalten, doch die Persönlichkeiten seiner Nachfolger reichen dazu nicht aus. Die letzten Amaler, Amalasunta, Athalarich, Theodahad haben sich in entschiedener Hinneigung zu Ostrom ihrem Volke entfremdet; in Zwietracht mit ihren Stammesgenossen erleichtern sie die Angriffe des byzantinischen Kaisers, der seine Oberherrlichkeit über das Ostgotenreich geltend zu machen strebte. Da flammt noch einmal die alte trotzige Volkskraft der Goten auf; sie setzen den letzten Amaler ab, wiederum tritt wie in

längst entschwundener Zeit, das gotische Volk zur Versammlung zusammen; aus ihrer Mitte wählen sie einen tüchtigen Mann, dem sie vertrauen, zum König und erheben ihn nach alter Sitte auf den Schild; und das Wahlrecht üben sie nachmals, da der Krieg mit Byzanz wiederholte Thronerledigungen herbeiführt, noch vier Mal aus, und in den letzten beiden rasch auf einander folgenden Feldschlachten, in denen das Volk der Ostgoten erliegt und als solches zu Grunde geht, da fallen auch die letzten beiden Könige. Was von dem Volke noch übrig war, vermochte sich nicht wieder zusammenzufinden; sie gehen in der römischen Bevölkerung Italiens auf. —

Von gleichem Geschick wurden die übrigen germanischen Königsherrschaften auf römischem Boden ereilt. Westgoten, Burgunder, Vandalen hatten mitten im römischen Gebiet, in Spanien, Gallien, Afrika, gestützt auf Abkommen mit den Kaisern als deren Beamte und Verbündete, ihre Reiche gegründet, in denen der größte Theil der Unterthanen Nichtdeutsche waren, über welche sie an Stelle des Imperators und mit anderen Machtvollkommenheiten geboten als über ihre eigenen Volksgenossen. Es konnte nicht fehlen, daß der Charakter ihrer Herrschaft, welche durch langes Kriegs- und Wanderleben und theilweise auch in dem früheren Dienstverbande zu Rom eine andere mehr feldherrnmäßige, also stärkere geworden war, hiervon noch weiter beeinflußt wird. Nach dem Sturze Westroms gelangen diese Könige zu völliger Selbständigkeit. Es war unmöglich, daß diese germanischen Völker, bildsam und empfänglich wie sie waren, den politischen, moralischen, physischen Einflüssen des Römerthums eine dauernde Abwehr hätten entgegenstellen können. Die Verbindung mit der Heimath ist seit lange gelöst und in der berückenden Welt Roms bürgern sie rasch sich ein. Aber die Eigenartigkeit des Volks in politischer und ethischer Beziehung weicht und mit derselben die Kraft, den Angriffen zu widerstehen, die Byzanz und das immer gewaltiger erstarkende Frankenreich gegen sie richtet. Sie erliegen und werden eins mit den Völkern, unter denen sie wohnen, ein Hauptelement der Gährung und Befruchtung in der gewaltigsten Entwicklungskrisis

und Wandelung aller Zeiten, in dem großen Umbildungsproceß, aus welchem neue Völker und die neue Zeit hervorgingen. —

Ein besseres Schicksal war den fränkischen Völkerschaften vorbehalten.*) Auch sie haben den erziehenden und umgestaltenden Wirkungen der römischen Bildung auf das Eindringlichste unterlegen, aber ein wesentlicher Theil der Bevölkerung blieb deutsch und in unmittelbarer Berührung mit den heimischen Verhältnissen und bewahrte in Recht und Verfassung den deutschen Charakter. So nimmt das germanische Element in dem Verschmelzungsprocesse, welcher sich hier vollzieht, einen wesentlich hervorragenderen und mehr bestimmenden Charakter an. —

Seit der Mitte des dritten Jahrhunderts erscheint die deutsche Völkergruppe iscaevonischen Stammes, welche vom Mittelrhein bis zum Ausfluß des Stromes wohnt und mit dem gemeinsamen Namen der Franken bezeichnet wird. Unablässig haben sie gegen die Römer gekämpft und diesen die Grenzlande abzugewinnen gesucht. Unter ihnen werden mit besonderer Auszeichnung die salischen Franken genannt. Sie erscheinen zuerst in dem Mündungslande des Rheins, zwischen diesem Strom und der Maas. Hier sind sie unter römischer Oberhoheit angesiedelt, nachdem sie ihr früheres Vaterland vor dem stürmischen Andrange anderer Völker verlassen hatten. Sie thaten Kriegsdienste unter den Römern, und nur in dieser Form scheint ihre Abhängigkeit zum Ausdruck gelangt zu sein. Schon zu Anfang des fünften Jahrhunderts erscheinen sie als selbständige Herren auf den von ihnen besetzten Gebieten, und immer mehr nach Südwesten vordringend dehnten sie ihre Herrschaft über gallisch-römische Gebiete aus. Um die Mitte des fünften Jahrhunderts herrschen sie bis zur Somme; damals setzte ein unglücklicher Kampf mit den Römern ihrem weiteren Vordringen ein vorläufiges Ende. — Während es bei den rechtsrheinischen Franken nicht klar ist, ob sie damals schon Könige gehabt haben, werden bei den Saliern von früher Zeit an Könige genannt und zwar

*) Waitz l. c. II. und lex Salica bildet die Grundlage unserer Schilderung. Daneben sind zu vergleichen Loebell, Gregor von Tours und seine Zeit, und Junghans, Childerich und Chlodovech.

stets mehrere derselben neben einander: „gelockte Könige“, wie Gregor*) sagt, die sie nach Bezirken und Gauen aus ihrem ersten und so zu sagen adligsten Geschlecht über sich gesetzt hatten. Später, wie es scheint um die Mitte des fünften Jahrhunderts, zu Chlojo's Zeiten, herrscht vorübergehend ein König über die ganze Völkerschaft. Aus dieser Zeit etwa ist uns ein unschätzbares Denkmal, die erste Aufzeichnung ihres Rechts, die lex Salica erhalten. Obwohl auf römischem Boden seßhaft, hatten die Franken jedes Uebergewicht römischer Institutionen von sich abgewehrt, die Hauptmasse der Römer vertrieben und ein völlig deutsches Staatswesen unter sich begründet, welches auf den Grundlagen der alten Zeit beruhend dieselben in Gemäßheit der neuen Verhältnisse fortgebildet hatte. Auserlesene Männer aus den Vorstehern der Völkerschaft stellten aus den bei verschiedenen Gauen bestehenden Rechtsgewohnheiten und Herkommen ein für das ganze Volk gültiges Recht fest. Nach dem Bilde, welches wir hieraus entnehmen, hat das Volk in jener Zeit sich namentlich mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigt. Sie wohnen in ländlichen Ortsgemeinden und die bewirthschafteten Felder gehören einem jeden eigen zu; daneben existirt noch eine besondere Gemeindeflur. Auf dem Grundbesitz beruht das Recht des Einzelnen zur Theilnahme an den Gemeinden. — Die Bevölkerung scheidet sich in folgende Bestandtheile: Zunächst Freie, welche als die allein vollberechtigten Genossen der Gemeinschaft erscheinen und ein Wergeld von 200 Solidi haben; ihnen gleich stehen einzelne freie Germanen anderen Stammes, welche unter den Saliern nach salischem Recht leben; dann folgen die Leten, welche wohl der persönlichen, aber nicht der vollen Freiheit genießen; ihr Wergeld beträgt das halbe der Freien; ihnen gleich stehen die als pueri regis bezeichneten, d. h. Freigelassene, die in einem persönlichen Abhängigkeitsverhältniß vom König standen. Auch die römische Bevölkerung unter den Saliern hatte ein besonderes Wergeld, die angeseheneren die Hälfte des Wergeldes der Freien, die niedrigeren Leute 62½ Solid. Adel wird in der lex Salica nicht genannt, und abgesehen von

*) Gregor Turon. II. 9.

den Königsfamilien scheint er auch nicht existirt zu haben. An seine Stelle, wenn auch noch nicht als eigener Stand, sind diejenigen getreten, welche sich im Gefolge des Königs, in truste dominica, befinden; ihnen kommt ein dreifaches Wergeld zu. Auch Römer treten zum König in ein besonderes Verhältniß, das sie im Ansehen hebt und ihnen ein dreifach höheres Wergeld schafft, aber nicht als Gefolgsgenossen, Antrustionen, werden sie bezeichnet, sondern als Tischgenossen des Königs, convivae regis. Nach Gauen und Hundertschaften — wir gebrauchen letzten Ausdruck jetzt als Unterabtheilung des ersteren — ist die Bevölkerung eingetheilt. Diesen steht der centenarius oder thunginus vor; er wird von der Gemeinde gewählt und führt den Vorsitz in den Gerichtsversammlungen. An der Spitze des Gaues steht der Graf, den der König einsetzt; seine Gewalt ist nicht richterlich, sondern nur exekutorisch. Endlich werden als königliche Beamte noch die Sacebarone genannt, rechtskundige Männer, welche in schwierigen Fällen der Gemeinde Rechtsbelehrung ertheilen; das Urtheilen aber bleibt stets der Gemeinde selbst. Zur Versammlung trat die Hundertschaft in regelmäßigen, wahrscheinlich achttägigen Fristen zusammen. Da wurden Rechtshändel entschieden und andere Handlungen vorgenommen, bei denen es besonderer Förmlichkeiten bedurfte, so Eigenthumsübertragungen, Lossagungen von der Familie u. A. Von einer allgemeinen Versammlung des Gau's oder des ganzen Volks weiß die lex Salica nichts. — Für alle Rechtsverletzungen ist eine bestimmte Buße gesetzt, die dem Verletzten zu zahlen ist; außerdem wird als Sühne für den begangenen Friedensbruch noch ein Friedensgeld entrichtet, das der Graf für den König erhebt. Die höchste Strafe ist die Friedlosigkeit, bei welcher der Königsschutz dem Verbrecher völlig entzogen wird und Niemand ihn speisen und beherbergen darf. Diese Strafe tritt bei besonders schweren Verbrechen ein, bei Verrath gegen König und Volk, bei Leichenschändung, vor Allem aber dann, wenn Jemand sich weigert, der gerichtlichen Ladung zu folgen, zu Recht zu stehen und Sühne zu leisten. — Von dem König wird in dem Gesetz nur gelegentlich, nirgends ausdrücklich gehandelt; doch auch das Wenige, das wir erfahren, reicht hin, um die wesentliche Er-

stärkung der königlichen Stellung zu erkennen. Sein Recht, die Beamten zu ernennen, sowie die Auszeichnung und der höhere Schutz, welche die nahe Verbindung mit ihm verliehen, ist bereits erwähnt worden. Wir entnehmen dem Gesetz dann ferner, daß der König jeden, der von seiner Familie sich völlig losgesagt hat, in seinen unmittelbaren Schutz nimmt, dafür aber auch an die Stelle der Familie tritt, soweit es sich um Erbrecht oder verfallenes Wergeld handelt. Nur vor dem König konnte die symbolische Handlung vollzogen werden, durch welche dem Unfreien oder Leten die volle Freiheit gegeben wurde. Im Namen des Königs wurden die gerichtlichen Ladungen erlassen und die ergangenen Urtheile in Vollzug gesetzt und die Friedensgelder erhoben. Das Königsgericht gab die letzte Entscheidung in Rechtshändeln, die vor den gewöhnlichen Gerichten nicht zu Ende kamen, und auch von vornherein mit Uebergehung des Gerichts der Hunderte konnte der König angerufen werden. So erscheint der König als der oberste Schützer von Recht und Frieden und als Ausgangspunkt der richterlichen Gewalt. Aber noch tiefer reichte seine Macht. Des Königs Befehl konnte die Genossen der Hunderte zwingen, einem Zuzügler die Ansiedlung auch gegen ihren Willen zu gewähren und harte Strafe stand hier auf jeden Widerspruch; nicht minder vermochte ein Auftrag des Königs den zu entschuldigen, welcher gerichtlicher Ladung nicht folgte. — War das Volk zum Kriegszuge versammelt, so galt es dem Könige noch näher verbunden und das Wergeld jedes Einzelnen erhöhte sich. Der König bot das Heer auf, doch war die Zustimmung des Volkes zu dem Kriegszuge erforderlich und der König hatte das Volk dafür zu gewinnen. Das zum Kriege versammelte Volk scheint in gewisser Beziehung die allgemeine Versammlung des Volks ersetzt zu haben.*) — An das Ge-

*) Gregor Tur. II. 37. König Chlodowech sprach zu den Seinigen: „Es bekümmert mich sehr, daß diese Arianer (die Westgoten) noch einen Theil Galliens besitzen. Laßt uns aufbrechen, unter Gottes Beistand sie besiegen und das Land in unsere Gewalt bringen. Und da Allen diese Rede wohlgefallen hatte, brach er auf ff."

Ibid. cap. 27. Bei der Vertheilung der Kriegsbeute bittet der König die Kampfgenossen, ihm außer seinem Beutetheil auch ein kostbares Kirchen-

schlecht der Merowinger ist diese Königsherrschaft mehr als drei Jahrhunderte hindurch gebunden gewesen. Die Sage über dieses Geschlecht entstammt bereits der christlichen Zeit, so daß für eine Ableitung des Königshauses von den Göttern kein Raum mehr war. Der Name des Stammvaters Meroweck wird im fünften Jahrhundert genannt, doch deutet Alles darauf hin, daß die Person Meroweck, der als der Sprößling einer fränkischen Königin und eines Seeungeheuers bezeichnet wird, einer fernen Urzeit angehört und aus ihr in die spätere historische Zeit herabgerückt sei. Alle Frankenkönige, auch zu der Zeit, wo sie noch über verschiedene kleine Königreiche herrschen, gelten als Stammvettern und Angehörige dieses Geschlechts. — Der Staat der salischen Franken, wie er um die Mitte des fünften Jahrhunderts sich darstellt, ist in allem Wesentlichen germanisch geblieben. Der Zusammenhang mit den alten Bildungen des Staates ist nirgends durchbrochen. Allerdings war man in den ruhelosen Zeitläuften vielfach der alten Lebensordnungen entwöhnt worden; die allgemeinere Betheiligung des Volks am Staat war zurückgetreten; die Macht des Königs erstreckte sich weiter und griff tiefer ein wie ehedem. Die Qualität des Königs als Truppenchef im römischen Dienst mag auf die Erweiterung der königlichen Machtfülle nicht ohne einen gewissen Einfluß gewesen sein, sei es auch nur, daß man in anderer Weise befehlen und gehorchen lernte; nirgends aber finden wir in dieser Zeit eine Institution, die der römischen Staatsordnung entnommen wäre. Nichts deutet darauf hin, daß der König seine erweiterten Befugnisse dem Volke abgerungen und das Volk aus einem Kampf der Parteien mit geminderter Freiheit hervorgegangen sei. In den

---

gefäß zu geben. Die Verständigeren wollten dem König willfahren, da aber rief ein leichtsinniger, neidischer und unbedachtsamer Mensch: „Nichts sollst du haben, als was dir nach dem Recht das Loos ertheilt; erhob seine Axt und schlug auf den Krug. Der König aber trug diese Beleidigung mit Sanftmuth und Geduld, nahm den Krug und gab ihn den Boten der Kirche. Ein Jahr darauf mustert der König das Volksheer und als er an jenen Menschen kam, schalt er ihn wegen seiner schlechten Waffen, warf ihm die Axt auf die Erde, und als jener sich darauf bückte, da spaltete ihm der König das Haupt."

Verhältnissen von Dorf und Hunderten war durchaus an die Bildungen der früheren Zeit angeknüpft; hier bestand mit geringer Beschränkung die alte Selbstregierung fort. Und auch für die Betheiligung des Volks an der Gesammtregierung waren die Ansprüche nicht beseitigt; sie ruhten mehr wie sonst und konnten gelegentlich immer noch hervortreten, wie das bei manchen Veranlassungen auch geschah. — Erst in der weiteren Entwicklung der Verhältnisse, durch die Ausdehnung des Reichs auf römischen Boden, sowie durch die Annahme des Christenthums fügte es sich, daß die Einflüsse einer fremden Kultur und Staatsbildung eine durchgreifendere Gewalt erhielten. Die äußere Geschichte des Frankenreichs ist für die nächste Zeit nur wenig klar. Wir finden in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts das salische Volk wiederum in mehrere Königsherrschaften getheilt, als deren bedeutendste diejenige Childerichs zu Tournay erscheint. Er war ein Freund der Römer und hatte mit ihnen mehrfach gegen deutsche Völkerschaften gekämpft. Er wie sein Sohn Chlodowech erscheinen zunächst immer noch als Könige eines kleinen fränkischen Bezirks. Unter Chlodowech aber beginnt jene Erweiterung des fränkischen Reichs, welche den größeren Theil der deutschen Völkerschaften und ganz Gallien unter eine Herrschaft zwang und den Grund zu dem römisch-deutschen Reich legte. Chlodowech stürzte zunächst die Reste der römischen Herrschaft im nördlichen Gallien und gewann das Land zwischen Seine und Loire, eine Erwerbung, vermittelst welcher nicht mehr die Salier, sondern römische Bevölkerung als die Hauptmasse der Unterthanen Chlodowechs erscheinen. Nur zum geringen Theil haben sich Franken in den neuen Landestheilen angesiedelt und im Ganzen blieben hier die Institutionen des römischen Reichs bestehen; das römische Recht und die alte Steuerverfassung dauern fort. Es ist von Bedeutung, daß bei allen Eroberungen, welche Chlodowech machte, sich Land und Leute ihm unterwarfen und keineswegs sich das Verhältniß eines herrschenden Volks wie bei den Eroberungen der Römer herstellte. Dem deutschen König fiel jetzt ein umfassender Besitz an dem Grund und Boden zu, der ehedem des Kaisers gewesen war; hierdurch kam er in die Lage, seine Getreuen und alle, denen er wohl wollte, mit

Land auszustatten und sie sich näher zu verbinden. Von Völkern auf deutschem Boden unterwarf Chlodowech die Thoringer, am linken Ufer des Rheins, zwischen den Mündungen dieses Stromes und der Maas, sowie die Alamannen. Damals hat sich Chlodowech und ein Theil seines Volkes dem Christenthum und zwar dem Katholicismus zugewendet, ein Umstand, der den größten Einfluß auf die Entwicklung der Staatsverhältnisse erlangte, denn die Geistlichkeit war nunmehr für die neue Herrschaft gewonnen und lieh derselben die wirksamste Stütze. Zunächst zeigte sich dieses bei der Unterwerfung der arianischen Westgoten im Süden Galliens, durch deren Besiegung die Grenzen des Reichs bis über die Garonne ausgedehnt wurden und nunmehr den größten Theil Galliens umschlossen. Chlodowech ließ es sich gefallen, daß der oströmische Kaiser zu jener Zeit ihm die Insignien des Konsulats übersandte, um wenigstens die ideale Zugehörigkeit des fränkischen Reichs zur römischen Herrschaft zu erhalten; doch von Belang für den Charakter und die Befestigung der fränkischen Herrschaft ist dieser Schritt nicht gewesen. Mit den Erwerbungen in Gallien halten die Eroberungen im Osten auf deutschem Gebiet gleichen Schritt und geben so dem germanischen Element starken Rückhalt gegenüber den mehr und mehr wachsenden Einflüssen des romanisch-christlichen Elements. Gegen Ende seiner Regierung unterwarf Chlodowech sämmtliche noch selbständige Frankenherrschaften, sowohl salische wie rheinische. Durch Gewaltthat beseitigte er die einzelnen Könige; bei den Saliern trat er alsdann, als demselben Geschlecht wie die Könige angehörig, ohne Weiteres als Erbe derselben die Herrschaft an; bei den Ripuariern bewirbt er sich förmlich um die Herrschaft. Er versammelt das Volk und fordert es auf, sich zu ihm zu wenden, damit es unter seinem Schutze stehe. Mit Waffengeklirr und Zuruf giebt das Volk seinen Beifall zu erkennen, erhebt Chlodowech auf den Schild und macht ihn zum König. So ist es also hier, wo das Erbrecht nicht in Betracht kommt, die Uebertragung durch das Volk, durch welche das Königthum verliehen wurde. — Fast zu gleichen Theilen erstreckte sich jetzt die fränkische Herrschaft über deutsche und römische Gebiete. Unter Chlodowechs Nachfolgern wurde

in Gallien Burgund, in Deutschland das Volk der Thüringer unterworfen. Die auffallende Schnelligkeit, mit welcher auch die deutschen Völker den Angriffen der Franken erliegen, läßt schließen, daß die Verhältnisse bei ihnen schwankend und unsicher waren und nicht mehr die rechte Kraft zum Widerstand gewährten. Die Selbständigkeit der überwundenen Völker wurde bei der Unterwerfung nicht völlig vernichtet, sie behielten ihr eigenes Recht und im ganzen Reich wurde jeder Angehörige eines Volks nach seinem bestimmten Recht beurtheilt. Was von den deutschen Völkern dem Frankenreich in jener Zeit fern bleibt, hat noch Jahrhunderte lang die alten Zustände fortgebildet, ohne in der Geschichte jener Zeit eine hervorragende Stellung einzunehmen. Durch Karl d. Gr. wird die Herrschaft des Frankenreichs über alle deutschen Stämme vollendet. Aber schon lange vor ihm waren die Frankenkönige die mächtigsten Fürsten Europa's und beherrschten die Geschicke des Erdtheils.

Nicht rechtlich, aber faktisch hat sich ihre Macht mehr und mehr gekräftigt. Die Stellung des Königs als Eroberer, die streng festgehaltene Erblichkeit innerhalb des königlichen Geschlechts, neben welcher die Erhebung durch das Volk fast ganz zurücktritt, die unabweisbare Analogie des Imperatorenthums, die Weihe der Kirche — alles dieses trug dazu bei, die königliche Herrschaft zu einer immer unbeschränkteren zu machen. Auch die größere Gefügigkeit der an Gehorchen gewöhnten Romanen gab der Befehlsgewalt des Königs überhaupt entschiedeneren Nachdruck und größeres Gewicht. Im wesentlichen Gegensatz aber zu den Formen, unter denen sich Eroberungen in der alten Welt vollzogen hatten, war die Stellung der Romanen, wenn auch ihr Wergeld geringer, doch eine freie und ehrenvolle. Sie behielten ihre eigenen städtischen Administrationen, aus ihnen wurden vorwiegend die hohen Geistlichen genommen, bei Hofe wie in der Staatsverwaltung und im Heere genossen sie die Gunst der Könige und sicherten sich so einen erheblichen Einfluß auf das Staatsleben.*)

Die Verfassung war vorherrschend germanisch geblieben;

*) Loebell l. c. p. 104 ff.

das salische Recht wurde das herrschende im Reich. Gerichts- und Heerbann bezeichnet die Macht des Königs. Die alte Eintheilung dauert fort; zu den Hundertschaften und Gauen kommen noch umfassendere Bezirke, die unter dem vom König eingesetzten Herzog stehen. Doch nur in den kleinen Volksgemeinden, die sich nach wie vor ihre Vorsteher selbst setzten, war von einer Betheiligung des Volks an öffentlichen Angelegenheiten und namentlich am Gericht noch die Rede; zu einer weiter reichenden Betheiligung fehlte es an den Organen. Nur bei dem zum Kriegszuge versammelten Volk zeigt sich noch ein Anklang hieran, und hier gelingt es wohl dem Volk, seinen Willen gegen den König geltend zu machen. An diese auf Befehl des Königs zusammentretende Heeresversammlung, die als Märzfeld bezeichnet wurde, knüpfen sich allmählich Anfänge einer allgemeinen Reichsversammlung, auf welcher auch andere Dinge als bloß Kriegerisches verhandelt wurde. Aber diese Versammlungen haben nur wenig Verwandtschaft mit den alten Volksversammlungen. Erscheinen durfte bei derselben allerdings jeder freie Grundbesitzer, doch waren es vor Allem immer die Großen des Reichs, Herzöge, Grafen und Bischöfe, welche sich zahlreich einfanden und den Haupteinfluß ausübten. Bestimmte Grundsätze über die Betheiligung an diesen Versammlungen und über das Recht derselben sind nicht festgestellt. Je nachdem die Macht der einzelnen Könige größer oder geringer ist, tritt der Einfluß der Versammlungen mehr oder minder bedeutsam hervor. Es handelt sich hier allerdings immer um eine Betheiligung des Volks an der Festsetzung des Rechts, aber die Königsmacht auf der einen, der Einfluß der Großen auf der anderen Seite, vor Allem aber die geänderten ständischen und socialen Verhältnisse lassen solchen Institutionen keinen Raum zur Entwicklung. Nie aber sind Einrichtungen getroffen worden, welche eine allgemeine Betheiligung des Volks an der ganzen Leitung des Staates organisirten. So giebt es nach dieser Richtung hin keine feste Schranke für den König, und auch da, wo er Widerstand bei den Großen findet, da handelt es sich nicht um die Wahrung der alten Volksrechte, um ein Streben, an der Regierungsgewalt in bestimmter Weise theilzunehmen, sondern nur um einen Widerstand gegen das

übermächtige Eingreifen des Königs in das Recht und den Besitz des Einzelnen oder um das Streben, dem König neue Rechte, neues Gut abzutrotzen. Nicht bloß der König, auch die Großen gingen so weit sie eben konnten, und nur Gewalt setzte die Schranken. Aber die Gewalt gerieth mehr und mehr in die Hände der vom Könige geschaffenen Aristokratie, wie sie aus den Antrustionen und hohen Beamten entstanden und in Folge reicher Beleihungen mit königlichen Gütern, des höheren Wergeldes und des kräftigeren Königsschutzes immer kräftiger und selbständiger geworden war. Hier vor Allem tritt jene privatrechtliche Seite des Königthums hervor, nach welcher der König nicht so sehr als das Haupt des Staates, sondern in einem verschieden sich abstufenden Schutzverhältniß gegenüber den einzelnen Staatsangehörigen erscheint. Der Unterschied zwischen den staatlichen und persönlichen Befugnissen der Krone ist vielfach verwischt. Der König schaltet mit Grund und Boden, mit Geldern und Aemtern des Staats wie mit persönlichem Eigenthum. Derjenige, dem solche Zeichen königlicher Gnade zu Theil werden, steht dem Könige in persönlicher Verpflichtung gegenüber, dem Volke aber bleibt er fern, bis sich im Laufe der Zeit das Verhältniß dahin ändert, daß die persönlichen Beziehungen zum König erkalten und an deren Stelle das Streben nach Erhöhung und Sicherstellung der eigenen Macht und Selbständigkeit tritt. Regelmäßigen Sold für ihre Dienstleistungen empfingen die Beamten nicht, statt desselben traten die königlichen Beleihungen und Auszeichnungen ein; je mehr die Zeit sie in dem Besitz derselben befestigte, desto ferner trat das Bewußtsein der Bedingung und des Zweckes, unter denen die Beleihung erfolgt war. Eben hierher gehört es, wenn der König einzelne Bezirke der Machtsphäre seiner Beamten entzieht und unter Vorbehalt seiner Oberherrlichkeit die amtlichen Befugnisse den jeweiligen Besitzern überträgt (Immunität), so daß solche Bezirke als selbständige Herrschaften erscheinen. Es kommt hinzu, daß die höheren Beamten, die Grafen und Herzöge, die durch reiche königliche Landvergabungen in ihren Gauen und Provinzen fest angesessen sind, die Amtsgewalt erblich an sich bringen und schließlich als Fürsten ihrer Bezirke auftreten. Erwähnen wir endlich noch, wie die

Zahl der Freigeborenen, welche ehedem den Kern des Volks ausmachten, mehr und mehr zusammenschmolz; gar Viele konnten in jener Zeit der Gewaltthat den Grund und Boden, den sie bebauten, nicht mehr schützen und wandten sich an Mächtigere, um deren Schutz durch Dienstbarkeit zu erkaufen. Was aber andrerseits durch Freilassungen dem Freienstande zuwuchs, führte demselben kaum brauchbare Elemente zu und trug so gut wie nichts zur Stärkung des Standes bei. In allem diesen liegen die Bedingungen für die Lockerung und Auflösung des Reichsverbandes. Es liegt außerhalb der Grenzen dieser Arbeit, das im Einzelnen zu verfolgen. Fügen wir noch hinzu, daß das Emporkommen der Aristokratie durch die Entartung des Königsgeschlechts wesentlich begünstigt wurde. Die eigenthümliche Gestaltung des Erbrechts, welches stets an dem ganzen Geschlecht, nicht allein an dem ältesten Sohn oder den auf diesen folgenden Prätendenten haftete, brachte vielfache Theilungen der Herrschaft mit sich und gab gadurch gleichzeitig Veranlassung zu schlimmen Zerwürfnissen. Wie schon Chlodowech, um diesen auszuweichen, sämmtliche ferner stehende Mitglieder des Königsgeschlechts vertilgt haben soll, so haben auch seine Nachfolger unter einander gewüthet, das Reich in tiefe Verwirrung gestürzt und den Partei nehmenden Großen Veranlassung gegeben, durch theuer erkaufte Unterstützung Macht und Ansehen zu gewinnen. Zahllose Gräuel innerhalb des Königshauses, bei denen die Gemahlinnen und Buhlerinnen der Könige eine große Rolle spielen und oft den Ausschlag geben, lockern das Verhältniß zwischen König und Volk. Das Königshaus zerfällt, immer schwächer und unbedeutender werden die einzelnen Persönlichkeiten, welche den Thron besteigen, ihren Händen entgleitet die Leitung der Regierung und fällt den Personen ihrer Umgebung zu, den Hof- und Hausbeamten, die stets auch Staatsbeamte gewesen waren und alle diejenigen Geschäfte besorgt hatten, welche der König für die Oberleitung des Staates durch sie versehen wissen wollte und zwar nicht in bestimmter Abgrenzung, sondern je nach den Befehlen des Königs. So waren Hof, Staatsrath und Centralbehörden in denselben Händen vereinigt. In den allermeisten Fällen mögen aus der Gefolgschaft jene Personen hervorgegangen

sein, die zu solchen hervorragenden Stellungen gelangten. Unter ihnen nehmen die Hausmeier den ersten Platz ein; sie sind es, welche den König in seinen wichtigsten Befugnissen vertreten. In ihre Hände geht schließlich die faktische Gewalt über. Ein Hausmeier aus deutschem Geschlecht, Pippin von Heristal ist es, der den letzten Merowingerkönig geschoreuen Hauptes ins Kloster schickt und das gesammte Frankenreich seiner kraftvollen Herrschaft unterwirft. — Bei seiner Erhebung auf den Thron kommt allerdings die Zustimmung des Volks, d. h. der Großen in Betracht, aber auch auf die Beistimmung des Papstes legt man Gewicht, und der erste König aus dem neuen Geschlecht wird durch Bischöfe gesalbt. Es war die Weihe, die das Christenthum dem neuen Königsgeschlecht ertheilt, da die uralte Anschauung von der göttlichen Abstammung der Königsgeschlechter keinen Platz mehr fand. —

Es ist von hoher Bedeutung, daß die Regeneration des Reichs von Austrasien, dem deutschen Theile des Frankenreichs, ausgegangen ist. Schon bei den ersten Theilungen war eine Scheidung der deutschen Gebiete von den romanisch-fränkischen und romanisch-burgundischen eingetreten (Austrasien, Neustrien, Burgund). Es hatte sich schnell ein gewisser Gegensatz dieser Gebiete geltend gemacht, der sich in der verschiedenen Art und Weise ausprägt, wie in den genannten Gebieten die Verschmelzung und Durchdringung des germanischen und romanisch-christlichen Elements gelungen war. In Neustrien und Burgund ist die Vermischung beider Nationalitäten am vollständigsten erfolgt, gleichzeitig aber eine unsägliche Verwilderung der Bevölkerung eingetreten. Binnen hundert Jahren war an die Stelle einer immerhin erheblichen Geistesbildung, wie sie das Römerthum gezeitigt, ein Zustand finsterer Barbarei getreten. Was beide Nationen von schlimmen Eigenschaften einander abgegeben, dort Rohheit und Grausamkeit, hier Ueppigkeit und Habgier, gelangte zur vollsten Ausartung und erzeugte einen Zustand sittlicher Auflösung und Fäulniß, der seines Gleichen kaum in der Geschichte findet und selbstverständlich auf die Gestaltung der Staats- und Rechtsverhältnisse von tiefstem Einfluß war. Der Rausch der Macht bewirkte, daß König und Volk zügellos wurden, er schürte

alle selbstsüchtigen Regungen und verzehrte die Kraft der Nation. Auch in Austrasien ist man von solcher Verwilderung nicht ganz frei geblieben; dennoch waren bei Weitem mehr Eigenthümlichkeiten der altgermanischen Verfassung, des alten Rechts und der alten Sitte bewahrt. Stets fühlte man sich in einem bestimmten Gegensatz zu den romanischen Reichstheilen und suchte dies durch Herstellung eines möglichst gesonderten Königthums zu wahren. Auch dieses Königthum ist in der Entartung des gesammten Geschlechts zu Grunde gegangen und dem Andrange der Großen erlegen, aber Große und Volk waren anderen Schlages als in Neustrien; sie waren unvermischter und mehr unter sich geblieben; nie hat der König sich hier zu so rücksichtsloser Gewalt erhoben wie im Westen, ein kraftvoller Freienstand war in diesen Gebieten nicht ausgestorben und bewahrte die heimische Sitte. Den Einflüssen, welche römische Kultur und Christenthum ausübten, war hier ein Boden bereitet, in welchem die Keime der neuen Bildungen sich nicht wie auf der Verwesung und dem Moder Neustriens, zu krankhaft rascher Zeitigung, sondern normal und kräftig entwickeln konnten. Hier ist es, wo eine gesunde und zukunftreiche Vermittlung und Ausgleichung der alten Welt und des Germanenthums vorbereitet wird. An Austrasien richtet sich das zerfallende Reich wieder auf; noch einmal schließen sich alle Theile desselben eng aneinander, aber der Schwerpunkt des Ganzen liegt in deutschen Landen.

Das Nationalitätsprincip und die italiänische Völkerrechtsliteratur

von

von Holtzendorff.

Aus Veranlassung von:

Augusto Pierantoni, Storia degli studi del diritto internazionale in Italia. Modena 1869.

Die Pflege des Völkerrechts und die theoretische Fortbildung der ihm zu Grunde liegenden Ideen ist in hohem Maße mit den großen politischen Streitfragen unseres Continents verwachsen. Daraus erklärt sich, daß die bedeutenderen Schriftsteller auf diesem Gebiete die sie umgebenden Zeitverhältnisse wiederspiegeln. Wollte man mit Rücksicht auf die Stellung der Literatur zu den Staatsinteressen eine Classification der vorhandenen Leistungen versuchen, so dürfte man vielleicht sagen: Was bisher über Völkerrecht geschrieben wurde, fällt entweder unter den Gesichtspunkt der herrschenden Machtinteressen, welche sich mit Berufung auf eine civilisatorische und kosmopolitische Aufgabe, ehemals auch auf göttliches Recht, vertheidigen; oder es gehört der Anschauung der an politischer Geltung schwächeren Gemeinwesen, welche der Macht des Gegebenen gegenüber die Rechte und Freiheiten ihrer Individualität zur Anerkennung bringen wollen. Zur ersten Klasse zählen die ältesten völkerrechtlichen Arbeiten der Spanier, aus dem Zeitalter der spanischen Machtblüthe unter Philipp II., die Arbeiten der Engländer seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts bis zum Pariser Frieden, die Theorien der Deutschen, welche die Geltung des Interventionsprincips auf Grundlage der Wiener Verträge und im An-

schluß an die heilige Allianz vertheidigen, wobei zu bemerken ist, daß gerade die deutschen Völkerrechtsschriftsteller vielfach von idealen Gesichtspunkten geleitet wurden, ohne zu bemerken, daß sie in dem System der heiligen Allianz ihre eigene Ohnmacht verherrlichten. Zur zweiten Klasse muß man insbesondere die Holländer und die Italiäner rechnen, von denen jene die Grundsätze des freien Handelsverkehrs, diese die Rechte der Nationalität zuerst mit Entschiedenheit wahrnahmen.

Nirgends war der Gedanke der Volkseinheit und Zusammengehörigkeit historisch und geographisch so deutlich zur Anschauung ausgebreitet wie in Italien, nirgends war er durch Zerstückelung und Fremdherrschaft so häufig verleugnet worden. Seine historischen Grundlagen waren die Ueberlieferungen der über Italien herrschenden Römischen Republik, die Verwaltungseintheilungen der Römischen Kaiserzeit, das nach Selbständigkeit ringende Papstthum des früheren Mittelalters, im Gegensatz gegen das weltbeherrschend und völkerzertheilend gewordene Papstthum, der in Dante und Macchiavelli zuerst ausgesprochene Gedanke der nationalen Einheit einer durch Meer und Alpensaum scharf abgegrenzten Halbinsel. Längst ehe die italiänischen Parteibildungen begonnen hatten, die Rechte des italiänischen Volkes gegen die Verschwörungen der Kabinette und Dynastien zu vertheidigen, war die Wissenschaft und insbesondere die Geschichtsforschung der Italiäner inmitten einer allgemeinen Verwahrlosung des Unterrichtswesens darauf bedacht gewesen, in der Vergangenheit Aufschlüsse zu suchen für eine bessere Zukunft Italiens. Zwischen den politischen Bewegungen auf der einen Seite und den Staatswissenschaften bestand daher auch in Italien ein viel engerer Zusammenhang als in Deutschland. Diesseits der Alpen vertheidigten seit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts die Anhänger der historischen Juristenschule mit Vorliebe die unhaltbar gewordenen Einrichtungen des öffentlichen Rechts: ständische Institutionen, s. g. natürliche Stammesgliederungen als Basis der dynastischen Zersplitterung, die Aufrechterhaltung eines veralteten Gerichtsorganismus. In Italien war seit Vico die Staatswissenschaft und die Geschichtsphilosophie in entschiedenem Widerstande gegen die Ueberlieferung der letzten Jahrhunderte.

Die am tiefsten in die Vergangenheit Italiens eingeweihten Gelehrten waren meistentheils, wo sie im Lehramt eine Gelegenheit fanden zu wirken, auch Führer der Bewegungspartei, vielfach eben deswegen auch politisch Verbannte und Flüchtige.

Eine Geschichte der völkerrechtlichen Literatur in Italien ist gleichzeitig eine Geschichte der Vorstellungen vom Nationalitätsprincip. Einer der namhaftesten Gelehrten, welcher an der Universität zu Modena das öffentliche Recht zu pflegen berufen ist, hat in der Eingangs angezeigten Schrift es zum ersten Male unternommen, den Entwickelungsgang der italiänischen Völkerrechtsliteratur seit den Zeiten des Gentilis bis zum heutigen Tage darzulegen. In der Ueberzeugung, daß seine Arbeit die besondere Aufmerksamkeit nicht nur der Juristen, sondern auch derer verdient, welche die Bildung der Rechtsvorstellungen als einen der wichtigsten völkerpsychologischen Processe in's Auge fassen, unterziehen wir uns der Aufgabe, der Führerschaft Pierantoni's vertrauend, die hauptsächlichsten der auf das Nationalitätsprincip bezüglichen Arbeiten namhaft zu machen. Auf die ältere Periode näher einzugehen wäre nur dann geboten, wenn wir vornehmlich das Interesse der juristischen Literaturgeschichte als solcher ins Auge fassen wollten. An dieser Stelle liegt uns indessen nur daran, das ungewöhnlich schnelle Wachsthum der Nationalitätsidee seit dem Ausgange der französischen Revolution in der Kürze nachzuweisen.

Drei Namen sind es, die in dem Zeitabschnitt zwischen dem Wiener Congresse und der Februarrevolution von 1848 der staatswissenschaftlichen Literatur Italiens einen neuen Glanz verleihen: Pellegrino Rossi, Romagnosi und Gioberti.

Weil in französischer Sprache schreibend*), als Flüchtling in Frankreich lehrend und schließlich nach einer wunderbaren Fügung als Minister des Papstes unter dem Dolchstoß eines politischen Mörders endend, ist Rossi außerhalb Italiens am weitesten bekannt geworden. Seine kritischen Bemerkungen über

---

*) Aus seinen zahlreichen politischen, nationalökonomischen und juristischen Schriften gehören hierher nur: die Melanges d'économie politique, de Politique, d'Histoire et de Philosophie, deren zweiter Theil vom Völkerrecht handelt.

die Hegel'sche Philosophie sind für uns in Deutschland nicht ohne Werth. Auch Pierantoni macht die Bemerkung (S. 76), daß ebendieselbe von den italiänischen Regierungen in den Zeiten der tiefsten Unterdrückung begünstigt worden sei und gerade unter den Bourbonen sich in Neapel festgesetzt habe, weil der Ultramontanismus die in ihr entwickelte Staatslehre für das Volk unschädlich, für die gebildeten Klassen nützlich befunden habe. Rossi war der Verfasser der von Murat bei seinem verunglückten Unternehmen erlassenen Aufrufe zur Begründung der italiänischen Einheit und vertheidigte, einige Ausnahmen vorbehalten, mit Gründlichkeit und Schärfe das Nichtinterventionsprincip gerade zu der Zeit, als das Gegentheil in voller Blüthe stand. Als Grundelemente der nationalen Zusammengehörigkeit in einem ideal vollendeten Staat bezeichnet er: Gemeinschaft des Blutes (di razza), der Sprache, der Religion und der Bildung (civilimento).

Romagnosi's Forschungen über das Wesen und das Recht der Nationalität wurden erst bekannter, als nach seinem Tode 1848 das Hauptwerk: Scienza delle Costituzioni gedruckt war. Seine Angriffe richten sich gegen den Gedanken der (geistlichen) Weltherrschaft und die Geltung der physischen Macht im Staatenverkehr. Mehrheit der Sprachen und Mannigfaltigkeit der religiösen Vorstellungen scheinen ihm nothwendige Bedingungen der Cultur. Zur Herstellung des geistigen und moralischen Gleichgewichts in der Staatenwelt empfiehlt er allgemeinen Krieg, durch welchen die natürlich geschiedenen Nationen unabhängig als Staaten constituirt werden sollen.

Einen mächtigen Eindruck hinterließ die 1843 erschienene Schrift Gioberti's: Primato morale e civile degli Italiani, in welcher der blendende Glanz hinreißender Beredsamkeit aufgeboten wurde, um Italien gegen die Fremdherrschaft aufzurütteln durch die Mahnung an vergangene Größe. Die Tendenz dieser Schrift ist bekannt: Herstellung einer italiänischen Föderation unter dem Vorsitz des Papstes. Die Ereignisse des Jahres 1848 zerstörten indessen den Anfangs weit verbreiteten Wahn, als könne Pius IX. oder irgend einer der neuen Päpste jemals das Nationalitätsprincip und die von ihm geforderte Gleichberechtigung der Staaten anerkennen. Jener Irthum ist

jedoch erklärlich, wenn man erwägt, daß noch heute die große Masse der Italiäner an ein friedliches Nebeneinanderbestehen eines der weltlichen Herrschaft entkleideten Papstthums und des Italiänischen Königreichs als die Zukunftsforderung glaubt.

Die Niederlage der italiänischen Bewegungspartei, die mit der Schlacht von Novara vollendet war, wirkte als eine Verstärkung der in der Wissenschaft thätigen Kräfte. Wie in der Gründung der Berliner Universität durch Preußen nach den Ereignissen von 1806 war Piemont darauf bedacht, die Universität Turin zum Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens zu erheben.

Stanislaus Mancini fand, aus Neapel vertrieben, nicht nur ein Asyl, sondern sogar eine Lehrkanzel, von welcher herab er als eifrigster Vertheidiger des Nationalitätsprincips mit so großem Erfolge wirkte, daß die Oesterreichische Regierung in einer Note gegen seine Lehren Verwahrung einlegen ließ und somit das Beispiel nachahmte, welches England vor 250 Jahren in seiner Beschwerde gegen Grotius „Mare liberum“ gegeben hatte: ein der Macht wissenschaftlicher Ueberzeugung durch die Feinde der Forschung dargebrachtes Ehrenzeugniß. Mit Recht wird Mancini und sein gleichfalls flüchtiger Landsmann Marniani als Stifter einer neuen Schule der Staats- und Völkerrechtswissenschaft in Italien angesehen.

Am 22. Januar 1851 hielt Mancini seine Autrittsrede „della nazionalità come fondamento del diritto delle genti“. Was bis dahin als dunkler Drang, als Naturtrieb die italiänische Jugend bewegt hatte, wird hier zum ersten Male als allgemeines Princip der Staatenbildung wissenschaftlich begründet. „Das Recht“ — so heißt es — „kann niemals ein Erzeugniß der bloßen Willkür sein, es ist immer eine Nothwendigkeit der sittlichen Natur, Anwendung einer Macht, die einem Grundsatze der sittlichen Ordnung angehört und einem höheren Kreise entspringt, als in welchem die einzelnen Menschen leben und wollen. Dies vorausgeschickt, kann man sagen, daß die Coexistenz der Nationen in Gemäßheit des Machtgesetzes die erste Grundthatsache, die erste Wahrheit und die fundamentale Theorie des Völkerrechts sein muß.“

Die völkerpsychologischen Momente der Nationalität sieht

Mancini in der Abstammung, in der Religion, in der Sprache, den Sitten, der Geschichte und den Gesetzen, und zwar dergestalt, daß diese Factoren zusammenwirken. Vollendet wird dieser Bildungsproceß der Nationalität, wenn die Anfangs vielleicht äußerlich und zufällig neben einander liegenden Materialien, welche das Object geschichtlicher Einwirkungen sind, durch das Bewußtsein der Nationalität erfaßt werden, welches sich nach Analogie des Selbstbewußtseins der Einzelnen erst nach und nach entfalten kann. Das cogito, ergo sum der Philosophie sei auch eine Thatsache im Volksgeiste, der, indem er gemeinsam wolle, erst seiner selbst inne wird (unità morale di un pensiero commune). Freilich weiß sich Mancini selbst von den Entwickelungsphasen des nationalen Bewußtseins noch keine Rechenschaft zu geben, noch von seinem Ursprung, den er gleicherweise wie die Gesetze seines Fortschreitens für das größte Geheimniß erklärt. Trotz seiner richtigen Definition und seines großen Scharfsinns sah er also noch nicht, daß gerade die Völkerpsychologie die hierher gehörigen Phänomene zu beobachten und wissenschaftlich zu erfassen hat — eine Aufgabe, die freilich ohne die Bundesgenossenschaft der Staatsgeschichte und ohne Verständniß für die Politik niemals völlig zu lösen ist. Denn ohne jede Frage ist die Bildung des subjectiven Momentes in der Nationalität aus den ihm zu Grunde liegenden historischen Materialien in neuerer Zeit ganz wesentlich ein Product der centralistischen Verwaltungsformen und des fürstlichen Absolutismus. Wäre Italien seit dem 16. Jahrhundert ein föderativ organisirtes Staatswesen nach dem Plane Gioberti's geworden oder geblieben, so hätte nicht geschehen können, was als das Werk der spanischen, französischen und habsburgischen Dynastien und ihres militärischen Druckes anerkannt werden muß. Das Nationalitätsprincip als eine rechtsgeschichtlich gewordene Macht muß also gleichzeitig psychologisch und politisch erklärt werden. Freilich ist es für einen Italiäner schwer, zuzugeben, daß dasjenige, was als Ideal der Weltorganisation aufgestellt wird, schließlich doch das Endresultat einer verkehrten, völkerfeindlichen und freiheitsmörderischen Politik, die Frucht verwerflicher Interventionen und der heiligen

Allianz ist, wenn auch die nicht gewollte und nicht erkannte Frucht der Unterdrückung!

An Vico*) erinnert die von Mancini aufgestellte Definition einer Nationalität als natürlichen Vereins der Menschen, beruhend auf Einheit des Territoriums, des Ursprunges, der Sitten, der Sprachen, angepaßt der Gemeinschaft des Lebens und des gesellschaftlichen Bewußtseins." Juristisch aufgefaßt ist ihm nun das Recht der Nationalität auf staatliche Organisation nichts anderes als das Recht der freien Volkspersönlichkeit entsprechend der verfassungsmäßigen Gewährleistung der persönlichen Freiheit des Individuums." Eine nahe liegende Vergleichung, der auch wir uns, ohne Mancini's Begründung zu kennen, bildlich öfters bedient haben. Allerdings liegt der Unterschied auf der Hand. Von einigen monströsen Zwillingsgeburten abgesehen, sind die menschlichen Personen physische Einheiten, nebeneinander abgezweigte, während das körperliche Element des Staates in seinem geographischen Gebiete nicht überall jene markirte Individualität darbietet wie auf der iberischen und apenninischen Halbinsel.

Mancini nimmt an, daß der Begriff der Nation der elementare, derjenige des Staates erst der abgeleitete sei. Hierüber wird sich streiten lassen. In der That ist auch der neben Mancini bedeutendste Schriftsteller in der völkerrechtlichen Literatur Italiens anderer Ansicht. Mamiani nimmt den Staat als Grundbegriff des Völkerrechts. Für das positive Völkerrecht und die Geschichte ist dies, wie wir glauben, auch richtig. Für die Zukunft mag dagegen zugegeben werden: daß Coincidenz zwischen Nationalität und Staatsbildung das wünschenswerthe Ziel sein muß, wenn einmal ein Conflikt zwischen dem subjectiven Bewußtsein der Nationen und dem objectiven historisch gewordenen Staatszustande eingetreten ist.

Mancini nimmt vier Entwickelungsstufen des Völkerrechts an, welche mit den Epochen der Weltgeschichte coincidiren: das Alterthum, das Mittelalter, die neuere Zeit, welche mit der Ent-

---

*) In der Scienza nuova Cap. 2. Che la divina providenza e l' ordinatrice delle Republice e nello stesso tempo del diritto nationale degli Itali.

deckung Amerika's beginnt und (was unserer Ansicht nach wichtig ist) nicht nur für Italien, sondern auch für Deutschland eine Periode des Verfalls einleitet, bis mit der neuesten Epoche wiederum der gleichzeitige Aufschwung beider Staaten eintritt. Vielleicht könnte man bemerken: Ebbe und Fluth im geistigen Leben treten für Italien und Deutschland seit dem Mittelalter mit merkwürdiger Gleichzeitigkeit ein. Die Blüthe der italiänischen Städte im Mittelalter ist die Blüthe des deutschen Ritterthums und der höfischen Poesie, die Blüthe der italiänischen Kunst im 16. Jahrhundert ist der Höhepunkt der deutschen Bewegung in der Reformation, die politische Regeneration tritt gleichzeitig in beiden Staatswesen ein. Die Uebermacht Habsburgs kehrte sich eben gleichzeitig gegen Italien und Deutschland. Unzweifelhaft unterlagen beide Völker gleichzeitig den Einwirkungen, welche nach der Entdeckung Amerika's das handelspolitische Emporsteigen der westeuropäischen Küstenstaaten, Frankreich, England, Holland, zur Folge hatten. Die letzte Entwickelungsstufe des Völkerrechts datirt Mancini von der Erfindung der Dampfkraft. Hiergegen ist nichts einzuwenden als die Unsicherheit der Periodisirung. Die Geschichte muß ihre Abschnitte bemessen nach dem sichtlichen Hervortreten des äußeren Erfolges, nicht nach den ersten Phänomenen einer geistigen Neuerung. Richtiger erscheint es uns daher, die französische Revolution als Anfangspunkt der neuesten europäischen Entwickelungen anzunehmen. Allerdings ist der Parallelismus in den technischen Erfindungen und den großen intellectuellen und sittlichen Fortschrittsacten der Menschheit unleugbar. Schluß des Mittelalters und Beginn der neuen Zeit kündigen sich in derselben Weise durch technische Erfindungen, durch geographische Entdeckungen und die Erneuerung des wissenschaftlichen und religiösen Lebens an.*)

---

*) Eine nähere Darlegung dieser Ansichten giebt Mancini in seiner Schrift: De' progressi del diritto nella società nella legislazione ed nella scienza durante l' ultimo secolo in relazione cò' principi e con gli ordini liberi. Torino 1859.

Neben Mancini wirkte für die wissenschaftliche Gestaltung des Nationalitätsprincips Mamiani. Von seinen Schriften*) giebt Pierantoni Rechenschaft. Schon Gioberti hatte diesem bedeutenden Staatsmanne eine bedeutungsvolle Zukunft geweissagt. Kein anderer Schriftsteller wetteifert nach der Meinung der Sachverständigen mit der Feinheit seines Stiles und dem Farbenreichthum seiner Diction, welche der Sprache den Glanz verleiht, den die Venezianer allen ihren Gemälden zu verleihen verstanden. Wenn seine Schreibweise auf einen so gelehrten Mann wie Pierantoni einen tiefen Eindruck hinterläßt, dürfte man ihn nicht den Paolo Veronese der neueren italienischen Prosa nennen? Mamiani untersucht die schwierigsten Anwendungen, welche die Richtigkeit des Nationalitätsprincips auf die Probe stellen können. Kann ein Staat auf Grund freiwilligen Anschlusses die Herrschaft über einen anderen erlangen? Wie sind die Unionen zwischen mehreren Staaten zu rechtfertigen? Indem Mamiani die Ueberlieferungen des Wiener Congresses bekämpft, verlangt er, daß jede Majoritätsverfügung über die Gebietstheile der Nationen als unzulässig, das Interventionsprincip als verwerflich ohne jede Ausnahme anerkannt und nur eine freiwillige schiedsrichterliche Unterwerfung der auf dem Congresse vertretenen Staaten unter die Entscheidung einer Mehrheit als verpflichtend betrachtet werde. Die wesentlichen Schlußfolgerungen, zu denen Mamiani gelangt, sind folgende:

Legitim ist diejenige Regierung, welche die Zustimmung der Regierten für sich hat und dem Endzweck des gesellschaftlichen Fortschrittes ausreichend entspricht.

Der Staat ist nicht identisch mit dem Monarchen oder Staatsoberhaupt. Die Gesandten an den Höfen und auf den Congressen müssen aufrichtig und wahr die Angelegenheiten der Völker und deren Willen vertreten.

Ungerecht ist die Herbeirufung fremder Waffen gegen die eigenen Unterthanen, ungerecht und tyrannisch die Gewährung

*) Dell' ottima congregazione umana e del principio di nazionalità — Di un nuovo diritto pubblico Europeo 1859.

solcher Gesuche. Verwerflich ist die Benutzung fremder Söldlingstruppen und geworbener Ausländer im Staate.

Unbegrenzt ist die innere Unabhängigkeit der Völker; ihre Schranke ist die vernunftgemäße Sittlichkeit und die politische Einsicht.

Die bürgerlichen Gemeinwesen bilden und erweitern oder lösen sich auf nach dem Rechte und dem Grundsatze der Freiwilligkeit und Nationalität.

Dauernde Eroberungen bestehen nicht zu Recht; viele derjenigen, welche der Vergangenheit angehören, sind indessen dadurch gerechtfertigt worden, daß Sieger und Besiegte sich in einem Vaterlande verschmolzen. Jede Gebietsabtretung erfordert die Befragung und die offene, wahrhaftige Zustimmung der Einwohnerschaft.

Mehrere Kronen dürfen nicht auf demselben Haupte vereinigt werden; kein Volk darf innerlich oder äußerlich von einem andern abhängen. Jede Form und jeder Grad der Abhängigkeit ist an sich ungerecht (illegitima). Die Treue gegen die Verträge ist unbedingt und unwiderruflich zu fordern, wenn sie nicht offenbar (?) mit den ewigen Grundsätzen des Rechten und Guten streiten.

Die nicht anerkannten und auf Congressen nicht vertretenen Völker besitzen dennoch aus Gründen der Menschlichkeit und in Gemäßheit der Sittlichkeit ein unbestreitbares Recht, ihre gerechten Beschwerden vorzubringen. Dafür ist Vorsorge zu treffen in den Grenzen der gemeinsamen Freiheit und Gerechtigkeit.

Staat und Kirche sind völlig zu trennen in ihrem Amt und ihrer Autorität, vereinigt nur im Geiste, in ihren Absichten und Bestrebungen. Die Concordate müssen entbehrlich gemacht werden. Das Kirchenrecht darf fernerhin nicht in das Privatrecht übergreifen.

Den Unterschied zwischen Mancini und Mamiani findet Pierantoni, der sich zu ihren Lehren bekennt, nur darin, daß jener die natürliche Vereinigung der Völker, der letztere die sittliche Idee des Staates als Ausgangspunkt seiner Entwickelungen und Beweisführungen annehme.

Auch Pierantoni bekennt sich selbst in seiner kritischen

Darlegung der von Mancini und Mamiani zuerst plädirten Nationalitätsprincipien gegen das Interventionsprincip und für die Nothwendigkeit der Zustimmung einer Bevölkerung zu Abtretungen. Die Schwierigkeiten für die juristische Beurtheilung der in den letzten zehn Jahren eingetretenen Ereignisse zeigen sich indessen in manchen Widersprüchen, von denen sich auch Pierantoni nicht frei machen kann. Er bedauert das passive Verhalten der europäischen Regierungen in der kretenser Frage. Er leugnet, daß der italiänische Krieg von 1859 eine Intervention Frankreichs darstelle und will Frankreichs Rolle nur als eine einfache Allianz mit Italien aufgefaßt haben. Alles was in Italien geschehen, wird theoretisch ordnungsgemäß befunden, weil die Venezianer und andere ehemals getrennte Bevölkerungen durch freiwillige Abstimmung sich dem Königreich Italien angeschlossen; alles was 1866 in Deutschland geschehen, getadelt, weil die Bevölkerung in Hannover ohne ihren Willen einverleibt, in Sachsen wider ihre Neigung zum norddeutschen Bunde herangezogen worden sind. Wenn die allgemeine Abstimmung der Einzelnen wirklich von so großem Gewicht bereits gegenwärtig ist — müßte sie dann nicht auch zugelassen werden, falls sich eine annectirte Bevölkerung späterhin eines besseren besinnt, nachdem sie eine neue Regierung kennen gelernt hat? Ist das Königreich Neapel oder Gaëta anders gewonnen worden als durch Intervention? Und gab es nicht Momente, in denen das ehemalige Königreich Neapel, von Neuem in allgemeiner Abstimmung befragt, möglicherweise seine Abtrennung vom Königreich Italien und die Wiederherstellung seiner Selbständigkeit hätte votiren können? Forderte man nicht vor dem Kampfe von Mentana in Italien das Einschreiten der Armee nahezu allgemein?

Wir wollen den Italiänern nichts vorwerfen. Allein wir glauben, daß man in der italiänischen Literatur vielfach den idealen Zustand und den aus dem Nationalitätsprincip abgeleiteten Endzweck mit den gegenwärtig in Europa bestehenden Verhältnissen verwechselt. Innerhalb der gegenwärtigen europäischen Staatengesellschaft besteht kein anerkanntes Princip der Staatsbildung; Praxis und Theorie ringen noch vielfach mit-

einander. Selbst die Italiener werden niemals in der Praxis zugeben, daß irgend ein Gebietstheil beliebig in jedem Augenblicke ein Secessionsrecht ausübe, etwa weil er seine Finanzlage durch einen Anschluß an einen andern Staat verbessern kann. Wir behaupten gegen Mamiani, daß kein Staat den Grundsatz seiner freiwilligen Auflösbarkeit anerkennen kann. Nicht einmal mit den freiesten Formen der Verfassung ist dies möglich. Weder Nordamerika noch Belgien könnten es zugeben, daß einzelne Bestandtheile ihr Ausscheiden aus dem gemeinsamen Staatsverbande votiren. Die Schwierigkeit einer allgemeinen völkerrechtlichen Theorie über die Staatsbildung wird nämlich stets darin liegen, daß in der völkerrechtlich verkehrenden und sich gegenseitig anerkennenden Staatengesellschaft sehr ungleich entwickelte Volkspersönlichkeiten nebeneinander stehen. Ueberschaut man das Gebiet der europäischen Nationen, so finden wir in dieser Hinsicht wieder, was wir in dem Anblick der bürgerlichen Gesellschaft täglich wahrnehmen: ungleich entwickelte Personen: Kinder, Unmündige, Minderjährige, reife Männer und Greise! Zwar im Civilrecht haben diese Personen objectiv gleiches Recht durch das Gesetz — aber ihre Lebensanschauungen sind sehr verschieden! Den ebenso verschiedenen Lebensanschauungen ungleichartig entwickelten Nationen im Völkerrecht steht aber keine objective Ausgleichung gegenüber. Wenn Mamiani oder Mancini ihre tief durchdachten Lehren in Rußland vortragen wollten, um die Rechte der Polen zu beweisen, so würde man sie einfach nicht verstehen. Und was erst dann, wenn diese Theorien, ins Russische übersetzt, zu den ebenfalls im russischen Staatsgebiete lebenden Baschkiren, Kalmücken und Kosacken gebracht würden! Sicherlich brauchte die russische Regierung diese freisinnigen Schriften hochgebildeter Italiäner ebenso wenig zu confisciren, wie eine in der Sanskritsprache verfaßte Aufforderung zum Aufstande. Jene Nationalitätstheorie, die Anwendung gefunden hat auf eine Jahrtausende alte Cultur und eins der edelsten Völker, würde in der Ukraine einfach unverstanden bleiben. Gerade weil Mamiani und Mancini das Völkerrecht aus dem Bewußtsein der Nationen ableiten, dürfen sie nicht übersehen, daß dessen Entwickelungsstand ein außerordentlich ver-

schiedener ist. Wenn man daher das Nationalitätsprincip verkündet, so läßt sich die praktische Nutzanwendung bis jetzt nur auf das Verhältniß der einen Nation zur andern ziehen, indem wir die Unterdrückung und die Eroberung überall da verwerfen, wo ein schwächeres mit eigenthümlicher Cultur und nationalem Bewußtsein begabtes Volk von roher Waffengewalt unterworfen und niedergehalten wird. Unmöglich aber erscheint es, das gesammte positive Völkerrecht bei der ungleichmäßigen Entwickelung der einzelnen Nationen schon jetzt aus dem Standpunkt des von Mancini aufgestellten Princips zu beurtheilen und das Verhalten beispielsweise der osteuropäischen und asiatischen Völker aus dem Gesichtspunkte der westeuropäischen Culturforderungen zu bemessen.

Fast alle neueren Schriftsteller Italiens sind, soweit sie nicht dem römischen Clerus angehören, den Theorien jener beiden Männer gefolgt, die man mit Recht als die Stifter einer Schule betrachten kann. Zunächst Domenico Carutti in seiner Schrift: „principi di libero governo.“ Mehr und mehr wuchs die Ziffer der jenen Theorien anhängenden Personen, nachdem 1859 der erste Schritt zur Befreiung Italiens von der Fremdherrschaft geschehen war.

Zu den großen politischen Ereignissen und ihrem natürlichen Einfluß auf die Denkweise der italiänischen Jugend gesellte sich die Wiederbelebung der staatswissenschaftlichen Studien auf den Universitäten. Für das Verwaltungsrecht, für Staats- und Völkerrecht wurden neue Professuren gegründet, Preisfragen ausgeschrieben, um die besten Kräfte zum Wettkampf herauszufordern. Eine lange Reihe von Schriften ward durch einen derartigen Anlaß hervorgerufen. Um die völkerrechtliche Professur an der Universität Pavia zu besetzen, ward 1865 von der Regierung eine Bewerbung öffentlich ausgeschrieben. Nicht gering war die Anzahl der Candidaten, welche gerade die mit dem Nationalitätsprincip zusammenhängenden Lehren zum Gegenstande ihrer Untersuchung erkoren. Dieser neuesten Zeit der italiänischen Literatur gehört an: Diodato Lioy, principio di nazionalità guardato dal lato della storia e del diritto pubblico, eine Schrift, an welcher Pierantoni den historischen Theil lobt, die

Rechtsdogmatik mangelhaft findet. Ferner: Mordenti, il passato, il presente e l' Avvenire delle nazioni. Man könnte diese Arbeit vielleicht einen kurzen Abriß der Geschichtsphilosophie nennen, für welche das große Werk von Laurent möglicherweise die Anregung gegeben hat. Aehnlichen Inhalts ist die Schrift eines neuerdings diesseits der Alpen bekannt gewordenen Autor's*), welcher ehemals als ein Anhänger Gioberti's in Cremona lehrte und jetzt in Pisa wirkt. Pasquale Fiore schrieb: di un nuovo diritto internazionale pubblico secondo i bisogni della civiltà moderna. In seiner Kritik bemerkt Pierantoni sehr richtig: daß die Wissenschaftlichkeit eines jeden Buches an drei Bedingungen geknüpft ist: strenge Handhabung der Methode, feste Grundlage der Principien und genaue Bestimmung des Gegenstandes der Untersuchung. Diesen Anforderungen entspreche Pasquale Fiore insofern nicht völlig, als er das Gebiet des Völkerrechts nicht scharf genug trenne vom Staatsrecht und von der Rechtsphilosophie. Abweichend von Mamiani will Fiore in vier Fällen das Interventionsrecht anerkennen. Hiergegen wendet sich Pierantoni in einer längeren Widerlegung, aus welcher nur hervorzuheben ist, daß offenbar in Italien der Begriff des Interventionsrechts selbst noch ein streitiger ist. Pierantoni versteht unter Interventionsrecht nur die Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates, während Fiore auch die Einmischung in die Beziehungen dritter Staaten als eine Intervention in Uebereinstimmung mit der gangbaren Lehre der Deutschen, Franzosen und Engländer auffaßt. Jedenfalls hat Pierantoni darin Unrecht, daß er den Begriff des Interventionsrechts auch noch von einer bestimmten Zweckbestimmung abhängig macht. Er sagt:

> l' intervento e l' impiego di forza morale o materiale per obbligare popolo o governo a mutare la condotta politica, a cambiare le proprie instituzioni, a desistere di una rivoluzione infine a vincolare ogni naturale ten-

*) Der erste Band seines völkerrechtlichen Systems erschien 1868 bei Durand in einer von Pradino-Fodéré veranstalteten Uebersetzung.

denza al progresso; e l' aggressione dell' autonomia nazionale.

Unserer Ansicht nach ist es juristisch ganz gleichgültig, ob die Intervention in die Angelegenheiten einer fremden Nation den Zwecken der Tyrannei oder der Revolution dienen soll. Moralisch mag hier ein Unterschied zulässig sein; man könnte bei gewissen Interventionen, um des guten Zweckes willen, von mildernden Umständen sprechen, aber die Rechtmäßigkeit einer Handlung hängt niemals von den Motiven und Zwecken ab.

An Mancini knüpft wiederum an dessen Schüler Ferrero Gola. Seit zwei Jahren Professor am Athenäum in Parma, ließ er einen kurzen Abriß des Völkerrechts unter dem Titel corso di diritto internazionale pubblico, privato e marittimo im Jahre 1866 erscheinen. Auch er zählt wiederum zu denjenigen, welche das Interventionsrecht unbedingt verwerfen. Seine Definition der Nationalität lautet:

Die natürliche Gesellschaft der Menschen, beruhend auf Gemeinschaft des Ursprungs, des Gebietes, der Sprache, der Sitten und dem Bewußtsein der Vorausbestimmung zum größten Gesellschaftsverein (Staat).

Derselben Richtung huldigt der Sicilianer Carnazza Amari in seinen Elementi di diritto internazionale. Der bis jetzt veröffentlichte Band enthält die Einleitung und den ersten Theil. Zu den Eigenthümlichkeiten der sicilianischen Juristen gehörte es nach Pierantoni's Bemerkung, daß sie sich an das Nationalitätsprincip als die Grundlage ihrer rechtsphilosophischen Doktrinen hielten. Amari entfernt sich von diesen Ueberlieferungen, indem er in einer allgemeinen Idee der Sittlichkeit das Rechtsprincip erkennt.

Das umfassendste unter den neueren Werken über das Nationalitätsprincip hat zum Verfasser: Luigi Palma, Professor der Nationalökonomie am Polytechnicum (istituto tecnico) zu Bergamo, seiner Geburt nach Calabrese. Der Titel seines Buches lautet:

del principio di nazionalità nella moderna società europea.

Veranlaßt wurde diese Schrift durch eine Preisfrage der

lombardischen Academie, deren Lösung Herrn Palma gelang. Er unterscheidet, was sehr richtig ist, in der Nationalität die historische Thatsache und die daran zu knüpfende Rechtswirkung für die Staatenbildung. Was diese letztere betrifft, so meint er, daß die Nationalität centrifugal wirke in der Ausscheidung des Fremden, centripetal in dem Bestreben nach politischer Organisation, welche entweder föderativ oder unitarisch sein könne. Von der nationalökonomischen Seite betrachtet erscheint ihm das Nationalitätsprincip eine Steigerung der productiven Kräfte in Gewerbe und Handel zu enthalten: eine Behauptung, die gewiß nicht zu weit generalisirt werden darf. Nur insoweit nämlich ist sie richtig, als die Bildung der Großstaaten im Zusammenhange mit der Nationalität meistentheils das alte System der Binnenzölle beseitigt hat. Die Schweiz und Belgien, welche nach der modernen Theorie der Italiäner als Nationalstaaten bei ihrer sprachlichen Verschiedenheit nicht anerkannt werden können, gehören dennoch zu den industriell am höchsten entwickelten Staaten Europa's.

Hinsichtlich der juristischen Seite des Nationalitätsrechtes bemerkt Palma, indem er gleichsam die Sprache der von der französischen Revolution proclamirten Menschenrechte redet, daß das natürliche Recht der Nationalität unverletzlich ist und höher steht als die Verträge, welche zum Zwecke der Constituirung des nationalen Staates verletzt werden dürfen.

Territoriale Veränderungen können nur im Sinne des Nationalitätsprincips gerechtfertigt werden, sei es im Wege der Abstimmungen oder des Krieges, welcher, für das Recht der Nationalität unternommen, lediglich als Nothwehr zu betrachten sei.

Höchst sonderbar sind die Schlußfolgerungen, zu denen Palma gelangt, indem er über den Ursprung der modernen Nationalitäten nachdenkt. Mit Unrecht, meint er, habe man in der Reformation den Anstoß zu scharfer Trennung der Nationalitäten gesucht. Seiner Ansicht nach muß man auf die römische Provinzialverfassung des Kaisers Augustus zurückgehen. Hierin seien die zukünftigen Nationalitäten angedeutet worden. Später-

hin habe Hadrian die sechs Hauptgruppen Italien, Spanien, Gallien, Britannien, Illyrien und Dacien unterschieden.

Wir gestehen, daß dieser Einfall originell genannt werden darf. Sein wissenschaftlicher Werth ist aber nicht größer als die Vorstellung mittelalterlicher Dichter, welche das Recht zu den Kreuzzügen aus dem Verfall des von Alexander dem Großen gestifteten Weltreichs herleiteten. Mit Recht wird diese Wunderlichkeit Palma's von Pierantoni gerügt. Die historische Basis des Nationalitätsprincips kann nur in dem Untergange der geistlichen und weltlichen Suprematsidee gefunden werden, die Reformation und der westphälische Frieden bilden daher den Anfangspunkt des neueren Völkerrechts. Beide Ereignisse bedeuten das Unterliegen der im Papstthum und im deutschen Kaiserthum das ganze Mittelalter hindurch im Anschluß an die römischen Ueberlieferungen festgehaltenen Weltherrschaftsidee.

Das letzte Werk, welches Pierantoni bespricht, ist dasjenige von del Bon, instituzioni di diritto pubblico internazionale (Padova 1868), welches sich von der in Italien üblichen Systematik entfernt und in eklektischer Weise Geschichtsphilosophie und Politik in den Umkreis des behandelten Stoffes hineinzieht.

Die bisher aufgeführten Schriftsteller erkennen sämmtlich die Bedeutung des Nationalitätsprincips an; sie unterscheiden sich nur in der historischen Begründung und in der Beurtheilung der Mittel, durch welche dasselbe zu rechtlicher Geltung gelangen kann. Im Allgemeinen muß man anerkennen, daß vielleicht in keinem Lande Europa's innerhalb der Doctrin gegenwärtig eine so große Uebereinstimmung der völkerrechtlichen Anschauungen herrscht wie in Italien. Insbesondere zeigt sich dies auch darin, daß die von Gioberti gestiftete föderale Partei nach und nach durch den Unitarismus völlig verdrängt worden ist. Unter den wissenschaftlichen Gegnern des Nationalitätsprincips scheint nur ein Einziger zu sein, welchen Pierantoni einer Berichterstattung für würdig hält: den vor wenigen Jahren verstorbenen Philologen Fortunato Cavazzoni Pederzini von Modena, welcher ein Buch verfaßte:

studi sopra le nazioni e sopra l' Italia.

Pierantoni rühmt an dem Verfasser, daß er ein guter Phi=

lologe gewesen sei und läßt seiner Gelehrsamkeit hohe Gerechtigkeit wiederfahren. Die juristischen Leistungen Pederzini's sind indessen sehr schwach und stehen ungefähr auf der Stufe, welche die theologisch gefärbte Jurisprudenz vor Grotius einnahm. Wir finden bei ihm Anknüpfungen an das Paradies, an Adams Sprache, an den Thurm von Babel und an die Meinung, daß die hebräische Sprache Adams die älteste der Welt sei u. s. w. Dagegen scheint Pederzini einigen Scharfsinn erwiesen zu haben in dem Nachweis, daß, auf die Spitze getrieben, das Nationalitätsprincip zu widersinnigen Consequenzen führen würde.

Wir beschließen hiermit unsere Berichterstattung. Der nächste Zweck der uns gegebenen Skizze besteht darin, zur Lektüre des von Pierantoni verfaßten Werkes anzuregen. Es enthält eine vollständige, mit kritischer Schärfe und seltener Unparteilichkeit verfaßte Geschichte der italiänischen Völkerrechtsliteratur, aus welcher wir nur diejenigen Schriften ausgewählt haben, welche sich auf das Nationalitätsprincip beziehen. Uebrigens wäre es ein gefährlicher Irrthum, zu glauben, daß das Thema wissenschaftlich erschöpft wäre. Die wunderbaren Erfolge, welche das Nationalitätsprincip in Italien und in Deutschland neuerdings errungen hat, dürfen nicht als Beweise für eine allgemeine Anwendbarkeit aufgefaßt werden. Die von der Rechtswissenschaft noch nicht gelösten Probleme liegen im Osten Europa's, wo in bunter Mischung fragmentarisch Bestandtheile verschiedener Nationalitäten durcheinander gewürfelt sind: Fast alle feindlich gegeneinander gesonnen, aber keines stark genug, um staatlich selbständig für sich leben zu können. Denkbarer Weise könnte aber in einer entlegenen Zukunft die Nationalitätenfrage durch den riesenhaften Aufschwung der Auswanderung auch eine gewisse Bedeutung in der nordamerikanischen Union gewinnen. Weder der Diplomatie auf ihren Congressen, noch den Lehrbüchern des Völkerrechts wird es im gegenwärtiges Augenblicke gelingen, ein allgemein zutreffendes Rechtsgesetz für die Bildung neuer oder die Auflösung alter Staaten aufzustellen. Die Geltung des s. g. Nationalitätsprincips ist heut zu Tage vorwiegend eine concrete Thatfrage. Woran wir vorläufig das größte Interesse im positiven Völkerrechte haben, das ist die Herstellung einer sicheren und

festen, von allen civilisirten Staaten annehmbaren Lehre über die Intervention oder vielmehr Nichtintervention.

von Holtzendorff.

Dr. G. Gerland, Intensiva und Iterativa. Eine sprachwissenschaftliche Abhandlung. Leipzig. Fleischer. 1869.

Der Verfasser sucht im ersten Theil seiner Schrift hauptsächlich nachzuweisen, daß das Deutsche, besonders die neuhochdeutsche Schriftsprache nebst den Mundarten, eine bedeutende Anzahl intensiver Verba erzeugt habe, und zwar nach einem Bildungsprincip, welches von dem in indogermanischen Sprachen älterer Zeit angewandten specifisch verschieden und mehr der hebräischen Pi-el-bildung ähnlich sei, nämlich durch Verdopplung oder Verhärtung des Schlußconsonanten der Wurzel mit kurzem resp. verkürztem vorhergehenden Vokal, so daß durch solche Gestalt des Lautes die Intension der Bedeutung symbolisch ausgedrückt werde, z. B. biegen — bücken, schleifen — schlipfen, reißen — ritzen. Es ist nun nicht zu leugnen, daß unsere Sprache eine Anzahl Verba besitzt, welche im Verhältniß zu den Stammverben, von denen sie abgeleitet sind, der Bedeutung nach faktisch sich als Intensiva kund geben, und auch jene Erklärung der Form hat etwas Ansprechendes und Einleuchtendes. Dennoch halten wir dieselbe nicht für richtig, und zwar aus Gründen, welche auch der Vrf. erwog und nur darum nicht stichhaltig fand, weil er ihnen selbst nicht auf den Grund ging. Wir halten nämlich jene symbolische Lautgestalt nicht für ein ursprüngliches, constitutives Princip der betreffenden Verbalbildungen, sondern nur für ein sekundäres, zunächst zufälliges und rein laut-

liches Ergebniß, meistens entstanden aus dem Zusammentreffen des weitverbreiteten Ableitungselementes j mit Wurzelconsonanten, denen es sich assimiliren und so den Schein einer absichtlichen Verstärkung verleihen konnte. (Der Vokal brauchte nirgends erst verkürzt zu werden, sondern war die alte Kürze, welche auch sonst noch fortlebte.) Nachdem auf diesem Wege eine Anzahl Formen entstanden waren, denen als Ableitungen überhaupt eine speciellere und durch jenen lautsymbolischen Schein meistens (nicht immer) eine verstärkte Bedeutung zukam, verfuhr die Sprache in diesem Falle wie in hundert anderen und wie auch die organische Natur: sie erhob ein Gelegentliches zu einem Wesentlichen, ein Zufälliges zu einem Zweckmäßigen, und bildete nach theilweise irriger, nur oberflächlicher Analogie, unter mannigfachen Abschweifungen von den ersten Mustern, eine Fülle ähnlicher Formen, mit denen sie fortwuchert. Natürlich verlangt diese unsere Auffassung eine ins Einzelne gehende Begründung, welche wir an einem andern Orte geben werden. Hier haben wir es mit allgemeineren Interessen und Gesichtspunkten zu thun und der Werth von Hrn. G.'s Schrift im Ganzen steht und fällt auch keineswegs mit seiner Ansicht von den hochdeutschen Intensiven, sie enthält des Bemerkenswerthen Anderes genug und auch in jenem Punkte bleibt ihr das Verdienst, eine bisher, auch von Grimm, übergangene Erscheinung zum Gegenstand genauerer Betrachtung gemacht zu haben.

Wenn Hr. G. seine Ansicht von der deutschen Intensivbildung historisch unwiderleglich darthun könnte, so müßten allerdings Bedenken anderer Art dagegen verstummen; nun aber fallen auch solche ins Gewicht. Ist es überhaupt wahrscheinlich, nicht schlechthin a priori, sondern nach Analogieen der allgemeinen Sprachgeschichte, daß innerhalb einer verhältnißmäßig so jungen Sprachgestaltung wie die althochdeutsche, in Widerspruch mit der Anlage des Sprachstammes im Allgemeinen und ohne Parallelen in den formenreichsten ältern Schwestersprachen (denn die S. 94 angeführten Sanskritwurzeln mit verdoppeltem Schlußconsonanten will Hr. G. selbst nicht als Verwandte der deutschen Intensiva geltend machen) — ist es wahrscheinlich, daß erst auf hochdeutschem Boden ein so ganz eigenthümliches, tief eingreifendes

Bildungsprincip aufgekommen sei, wie es vom Vrf. S. 52 und 76 dargestellt wird? Solche Lautsymbolik, wenn sie nicht Schallnachahmung ist, kommt sonst nur den ältesten Perioden der Sprachschöpfung zu, wie die Iterativbildung, welche der Vrf. mit Recht und mit ganz richtigen Merkmalen überall als eine Vorstufe der Intensivbildung von dieser streng unterscheidet, sowie innerhalb der letzteren die indisch-griechische von der deutschen; vgl. S. 43—44. 47. 50—51. 63. 107. 161. Eine Abweichung der deutschen Intensivbildung von der indischen und griechischen, welche die Intension quantitativ, durch Reduplikation der Wurzel und Verstärkung ihres Vokals an der ersten oder zweiten Stelle, ausdrücken, findet Hr. G. freilich nicht auffallend, sondern übereinstimmend mit einer auch sonst wahrnehmbaren Verschiedenheit des germanischen Charakters von dem der alten Völker, indem dem erstern überhaupt eine größere Innerlichkeit und Freiheit des Geistes zugeschrieben wird. Die Aufstellung und genauere Fixirung solcher Unterschiede gehört zu den schwierigsten Aufgaben einer Philosophie der Geschichte, und wenn auch der hier behauptete nicht ohne allen Grund sein wird, so scheint uns doch Hr. G. denselben mehr als nöthig zu verschärfen und in einem Maße auszubeuten, welches schwerlich festen Halt an den Thatsachen findet und ihn in theilweisen Widerspruch mit sich selbst verwickelt. S. 52 ff. zieht nämlich der Vrf. zur Beleuchtung der Gemination in der Wortbildung die Wiederholung von Wörtern in der Satzbildung herbei, wogegen nichts einzuwenden ist, da wenigstens in den Anfängen der Sprache Wort- und Satzbildung in der That inniger zusammenhangen und auf einander einwirken, als gewöhnlich angenommen wird, ja gewissermaßen die letztere dynamisch der erstern vorausgeht. Der Gang der sehr lesenswerthen, aber nicht leichten Erörterung, welche sich bis auf S. 63 erstreckt, ist folgender: Die Wiederholung von Worten in der Rede hat mit der Wortbildung durch Gemination das gemein, daß auch sie dem Zweck einer Intension dient, nämlich der Erhöhung des Nachdrucks, und wie nun das Deutsche eine Menge iterativer Wortbildungen zur Bezeichnung lebhafter Sinneseindrücke, Schallnachahmungen u. dgl. besitzt, so brauchen unsere Dichter auch

jene syntaktische Figur zu erhöhter Belebung des Ausdrucks, wofür eine Reihe von Beispielen angeführt wird. Die alten Sprachen brauchen dieses Mittel seltener und meistens anders. Mehrere Stellen der Ilias, wo dasselbe vorzukommen scheint, sind verdorben, und reine Wiederholung desselben Wortes (Anadiplosis, zu unterscheiden von Epanalepsis) findet sich bei Homer überhaupt gar nicht, auch bei Pindar nicht, wogegen die äolische Lyrik einige, die Tragödie und Aristophanes zahlreiche Fälle aufweisen. Im Lateinischen hat die Doppelung fast nur rhetorische (nicht pathetische) Geltung (ausgenommen einige Stellen bei Plautus und Horaz), entsprechend dem rhetorischen Grundzug der römischen Litteratur, und S. 60 findet der Vrf. einen Hauptunterschied der antiken Verdoppelungen (die griechischen mit eingeschlossen) von den modernen darin, daß jene überhaupt mehr rhetorischen, diese pathetischen Charakter tragen, jene zur Steigerung des Gedankens, diese zur Steigerung des Gefühls dienen, jene formell, diese materiell steigern. Diese letztere Art der Steigerung findet nun der Vrf. wesentlich musikalisch, daher die mangelhafte Ausbildung der Musik bei den Alten, weil das Gefühl bei ihnen noch zu sehr unmittelbar erregt und dadurch unfähig war, Gegenstand einer besondern Kunstdarstellung zu werden, welche Beherrschung desselben voraussetzt. Doppelung aber, d. h. variirende Durchführung thematischer Formen, ist das Grundwesen aller Musik, weil das Gefühl, dem fortschreitenden Gedanken gegenüber beharrlich, eben Wiederholung als natürlichen Ausdruck verlangt. Daß nun in den neueren Sprachen intensive Wiederholung desselben Wortes (mit dem angegebenen pathetisch-musikalischen Charakter) häufiger vorkommt als in den antiken, liegt in der größeren Subjectivität der modernen Menschheit, in der tieferen individuelleren Durchbildung aller Einzelnen, und es beweist jenes häufigere Vorkommen keineswegs etwa ein Beherrschtwerden durch Nervenreize in Form unmittelbaren Reflexes, sondern ein Vermögen willkürlicher Hervorhebung einzelner Vorstellungen. Es konnte also (?) das Deutsche, obwohl es an jenen iterirenden Redeformen theilnimmt, doch Verba intensiva nach einem ganz andern (eben jenem geistigeren) Princip als die älteren Sprachen bilden. —

Das allerdings sollte bewiesen werden (immerhin vorausgesetzt die thatsächliche Richtigkeit desjenigen Principes, welches wir bestreiten); aber war dazu dieser Aufwand und Umschweif nöthig? Dient er auch wirklich zu einem Beweise und enthält er nicht Widersprechendes? Daß der Vrf., um eine Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache innerhalb des Indogermanischen zu erklären, Eigenschaften herbeizieht, welche sämmtlichen modernen (aber ebenfalls indogermanischen) Sprachen (auch dem Französischen, Italiänischen und sogar dem Albanesischen) als solchen gegenüber den antiken zukommen sollen, mag angehen, insofern der Vrf. auch in den romanischen Nationen ein Uebergewicht germanischen Einflusses anzunehmen und Germanisch und Modern so ziemlich zu identifiziren scheint, wozu er freilich nicht geradezu berechtigt ist. Aber angenommen nun ferner, es sei pathetische Anwendung der Wortwiederholung auch bei den Griechen weit seltener als rhetorische und sie habe etwas wesentlich Musikalisches an sich, die Musik aber beruhe (oder bewege sich) wesentlich in Wiederholung, so ist ja doch nach des Vrf. eigenen Worten S. 62 Wiederholung ein Hauptelement alles Rhythmischen und Symmetrischen, auch im Tanz und in der Architektur, welche beiden Künste bei den Griechen ebenso hoch ausgebildet waren wie die rhythmische Seite der Musik und Poesie. Also beweist der Vrf. wenigstens hier zu viel. Wenn endlich aus dem häufigeren Vorkommen der Wortwiederholungen in den modernen Sprachen nicht soll geschlossen werden dürfen, daß der moderne Geist den Sinneseindrücken mehr unterworfen sei als der antike (was auch wir keineswegs behaupten), so glauben wir doch, antike Dichter verhalten sich, wenn sie von Wiederholungen Gebrauch machen, ebenso dichterisch frei wie die unsrigen im selben Falle, d. h. sie schildern den natürlichen Verlauf der Gefühle, wie er zu allen Zeiten derselbe ist, mit künstlerischer Nothwendigkeit. Daß die griechischen Dichter ihren Personen häufiger wiederholte und modulirte Ausrufe von Schmerz oder Lust in den Mund legen als die unsrigen, stimmt zu der unverhalteneren Aeußerung auch manches anderen Natürlichen im Alterthum und beweist weder für noch wider. Etwas Anderes ist die Verschiedenheit

modernen Gefühls vom antiken gegenüber Gegenständen wie die landschaftliche Naturschönheit; hier kann man allerdings sagen, es sei erst in der modernen Welt ein (in der griechischen noch fast verschlossenes, in der spät-römischen Cultur aber bereits hervorkeimendes) Gefühl eigentlich frei geworden und zu besonderer Darstellung gereift, welche denn auch unleugbare Parallelen mit der höheren Entwicklung der Musik zeigt.

Da der Vrf. auf indogermanischem Gebiete nichts der deutschen Intensivbildung Aehnliches findet, so unternimmt er S. 76 einen Gang in das semitische, wo ihm die hebräischen Pi-elformen entgegentreten, die ihn auch wirklich auf die deutschen Intensiva zuerst aufmerksam gemacht haben. Er findet im Hebräischen noch mehr als im Deutschen die materielle Bedeutung der Wurzeln in den Consonanten enthalten, so daß denn auch eine Verstärkung jener Bedeutung eben durch Verstärkung des Consonanten, und zwar des mittleren, der früher wohl Auslaut war, ausgedrückt werde, also wie im Deutschen, während die Pilpel- und die am häufigsten in Volksmundarten wie die äthiopischen vorkommenden Pe-al-albildungen in Form und Bedeutung (Bezeichnung lebhafter Sinneswahrnehmungen) den indogermanischen Iterativen entsprechen. Da nun der Vrf. mit Recht aus diesen letzteren die Intensiva als eine feinere Modifikation erst entstehen läßt, so findet er auch eine Entstehung des Pi-el aus Pilpel wahrscheinlich. Aber für die deutschen Intensiva etwas Aehnliches zu vermuthen geht freilich nicht an, weil sie bei Weitem nicht in so hohes Alter hinaufreichen, und es wird eine Kluft zwischen ihnen und der Pi-elform dadurch erweitert, daß die letztere mehr als die deutsche Intensivbildung auch Nominalstämme erzeugt und daß sie am Verbum neben oder statt der intensiven Bedeutung auch iterative und causative mit sich führt, was Alles auf eine ursprünglich noch schwankende Verwendung dieser Form hinweist, während die deutsche, erst spät entstanden, auf eine bestimmtere Stelle neben bereits bestehenden angewiesen war und eingeschränkt blieb. Trotz dieser Verschiedenheiten hält der Vrf. an Gleichartigkeit der deutschen und hebräischen Bildungen fest und erhebt die Frage, woher dieselbe stamme (S. 81 ff.), ob aus gleicher geistiger Grundanlage

beider Völker, welche in einigen nicht unbedeutsamen Zügen sich kund zu geben scheint, jedoch immerhin zufällig, d. h. durch keine räumliche oder zeitliche Berührung vermittelt wäre, oder aber aus einem Atavismus, wie er nicht nur in der Geschichte der organischen Natur, sondern auch im Culturleben der Menschheit häufig vorkommt, aus einem Rückschlag also, der nach langer Entwicklung und Unterbrechung entfernte Nachkommen auf die Spur eines Urtypus zurückkommen läßt. Der Vrf. hält es für möglich, daß auf diesem Wege die deutschen Intensiva mit den semitischen zusammenhangen, und obwol wir aus dem gleich anfangs angegebenen Grunde die Anwendung dieses Erklärungsprincips gerade im vorliegenden Fall nicht zugeben können, finden wir doch, was der Vrf. Anderweitiges aus der allgemeinen Sprachgeschichte für dasselbe beibringt, nicht nur richtig und interessant, sondern wir sehen darin geradezu einen Höhe- und Glanzpunkt der ganzen Schrift, indem der Vrf. hier, wie dann im zweiten Theil, bei der Darstellung der Bedeutung der Iterativbildung für die älteste Sprachbildung überhaupt (vgl. S. 109. 111. 149 ff., 168—171) ein reiches Material mit philosophischem Geiste durchdrungen und Fragen von höchstem Interesse für allgemeine Sprachwissenschaft berührt hat. Während wir dort Sprachen fast des ganzen Erdkreises schließlich in gewissen Primitivbildungen zusammentreffen sehen, wird hier zunächst die Scheidewand zwischen den beiden höchsten Sprachstämmen, dem indogermanischen und semitischen, für die älteste Zeit durchbrochen, eine Perspektive in ursprüngliche Einheit derselben eröffnet und eben daraus die Möglichkeit hergeleitet, daß ein Bildungskeim aus jener gemeinschaftlichen Urzeit nach Jahrtausenden in zwei getrennten Nachkommen auflebte. Was S. 87 ff. von Vokalsymbolik und S. 94 ff. von Pi-elformen auch in sanskritischer Wurzelbildung nachgewiesen wird, verdient jedenfalls Beachtung, und obwol nicht allenthalben, wo ähnliches Zusammentreffen zwischen weiter von einander entlegenen Sprachen sich aufweisen läßt, auf genealogischen Zusammenhang zu schließen ist, so scheinen uns zahlreiche Thatsachen jener Art, welche nur mehr zusammengestellt zu werden brauchten, psychologisch bedeutend genug.

Nur in einer Richtung können wir dem Vrf. nicht ganz folgen in der von ihm S. 152 ff. entwickelten Theorie von lautlicher Modifikation iterirter Wurzeln, in dem Umfange, wie er sie annimmt und auf den Tabellen S. 155. 158. anwendet. Es ist zwar äußerst schwierig, auf diesem abschüssigen Boden der Wurzelbildung feste Grenzen zu ziehen und innezuhalten, auch finden wir nicht, daß der Vrf., der überall auf strenge Methode hält, auf diesem Gebiet etwa leichtfertig sich bewege; aber der von ihm eingeschlagene Weg scheint uns doch unwillkürlich auf jene schrankenlose Erklärung von Allem aus Allem zu führen, welche von früheren Sprachforschern, die noch gar keine Methode von Etymologie kannten, geübt wurde. Gegen Benfey mögen wir dem Vrf. wohl Recht geben, daß Liquidae im Inlaut von Wurzeln nicht bloß aus Reduplication von Auslauten zu erklären seien, aber daß die Liquidae nur „Einsatzlaute" sein sollen, können wir wenigstens für Verbindung derselben mit Muten im Anlaut nicht zugeben, da dieser, überhaupt die stärkste und bedeutsamste Stelle des Wortes und darum auch Abschwächungen und Vertauschungen verhältnißmäßig am schwersten zugänglich, gewisse offenbar leicht als Einheit auszusprechende, aber auch specifisch bedeutsame Verbindungen wie kr, bl (vgl. S. 159) schon ursprünglich kann zugelassen oder sogar verlangt haben. Wenigstens dünkt uns der vom Vrf. angenommene Spielraum noch zu weit, bevor durch systematische Analyse ganzer Partien des Sprachschatzes in dieser Richtung die nöthigen Mittelstufen dafür gewonnen sind. Freilich macht der Vrf. seine Theorie zunächst nur für Schallnachahmungen geltend, aber eine große Menge von Iterationen, also überhaupt von ältesten Wortbildungen, hat eben jene Bedeutung. — Hiermit haben wir einige Hauptpunkte der Schrift etwas ausführlicher besprochen; wir führen nur kurz noch einiges Einzelne an, worin wir dem Vrf. ebenfalls theils beipflichten, theils entgegentreten müssen.

Die flexionslosen Sprachen kennen auch kein wahres Intensivum, sondern nur gleichsam Extensiva, in Form von Iterativen. In Folge des Strebens nach Worteinheit nimmt die Verdoppelung dort vielfach die Gestalt der Reduplikation mit

Vokalwechsel an (S. 102 ff.), die Bedeutung der so gebildeten Formen aber geräth auf mancherlei Abwege, so daß z. B. im Dajackischen Abschwächung des Begriffs durch dieselben bezeichnet wird. Doch kommen in andern Sprachen auch vollere Iterationen mit verächtlichem Sinne vor, und der Vrf. erklärt dies daraus (S. 105), daß unangenehme Eindrücke gewöhnlich stärker, den Strom des bequemen Vorstellungsverlaufes schärfer unterbrechend auftreten, als angenehme (vgl. Hartmann, Philosophie des Unbewußten S. 544). In den Flexionssprachen gewinnt die Reduplikation, bei vermindertem Lautkörper, eine um so geistigere, rein grammatische Bedeutung; aber daß sie zum Ausdruck der Vergangenheit diene, indem sie die Handlung als wiederholt geschehen darstelle (S. 72), können wir nicht einsehen, ebenso wenig, daß die attische Reduplikation ursprünglich andere Bedeutung hatte als das gewöhnliche reduplicirte Perfectum (S. 181); wohl aber mag sie eine ältere intensive Form von Perfectbildung überhaupt sein, welche besonders bei vokalisch anlautenden Wurzeln Platz griff und bei diesen haften blieb.

Da der Vrf. überhaupt aus weitem Umkreis Alles herbeizuziehen sucht, was irgendwie seinen Gegenstand berühren möchte, so giebt er uns auch ein Capitel über iterierte Suffixe. Aber die S. 163. 164 angeführten Fälle von Iteration in der Flexion liegen doch von denen der Wortbildung ziemlich ab und beruhen fast auf entgegengesetztem Triebe, nämlich darauf, daß ein Suffix, dessen ursprüngliche Form und Bedeutung verblichen war, in erneuerten Gestalten angesetzt wurde; es findet also dabei, wie auch der Vrf. anerkennt, wenigstens subjectiv, für das Sprachgefühl, keine wirkliche Iteration Statt. Wieder von anderer Art ist die Endung der zweiten Person Plur., da der Begriff des ihr aus du—du nothwendig und mit Bewußtsein sich bildete.

Fein und weiterer Erörterung werth ist die Bemerkung S. 170, daß auf die Sprachbildung des Naturmenschen psychische Vererbung noch geringen Einfluß haben konnte, während sie doch in anderer Hinsicht gerade in den ältesten Zeiten größere Macht übte als später.

Bei der reichen und wohlgeordneten Sammlung von Ma-

terial für alle möglichen Stufen der Iteration (von denen übrigens die vierte S. 116, der dritten, S. 110, sehr nahe steht, da auch jene nicht bloß Adjectiva erzeugt), vermissen wir nur schärfere Unterscheidung derjenigen Wurzeln, welche **nur** iterirt vorkommen, von solchen, die auch einfach daneben bestehen; vgl. S. 64. Für die schallnachahmenden Namen von Thieren und Thierlauten hätte der Vrf. in Wackernagel's Schrift „Voces animantium“, 2. Aufl., wohl noch manche Ausbeute gefunden.

Die Oekonomie des Buches ist im Ganzen klar, doch findet sich Manches wiederholt, Anderes dagegen zerstreut und nirgends vollständig zusammengestellt, so gerade die verschiedenen Arten des indogermanischen Intensivums, für welche man zu S. 50 – 52 und S. 180 ff. auch noch S. 86. 88. 94. hinzunehmen muß.

Zur Zierde, nicht etwa zur Entstellung, gereichen dem Buche die mehrfachen Excurse in die Naturgeschichte, mit welchen der Vrf. nicht nur seine vielseitigen Kenntnisse auf jenem Gebiete zeigt, sondern auch beweist, daß sie einem Sprachforscher sehr wohl anstehen und nützlich, wo nicht geradezu nothwendig sind.

Unsererseits glauben wir nun dem Vrf. bewiesen zu haben, daß wir seine Schrift sorgfältiger gelesen haben und darum auch billiger zu beurtheilen wissen als er die unsrige über „Wortzusammensetzung“.

Ludwig Tobler.

Volksthum und Heerwesen

von

Max Jähns.

Die Uebertragung der inductiven Methode der Naturforschung auf das Gebiet der historischen Studien hat die Völkerpsychologie, d. h. das bewußte Streben nach Kenntniß vom Werden und Leben eines Volksthums, zum Range einer selbstständigen und vielumfassenden Wissenschaft erhoben. Unendlich reichhaltig an Art und Zahl sind die Kriterien, mit welchen diese Wissenschaft arbeitet. — Die Race-Eigenthümlichkeit eines Stammes, die klimatischen und territorialen Bedingnisse seines Wohngebiets, seine Stellung in der Weltgeschichte, sowie sein Zusammenhang mit anderen Völkern, seiner Sprache Ursprung und Genius, seine Vorstellungen und Mythen von der Gottheit, seine wissenschaftliche Forschung, wie seiner Kunst und Poesie Gestaltungen, seine Rechtsordnungen und Verwaltungsformen, die Erzeugnisse seines Gewerbfleißes, Art und Ausbreitung seines Handels — alles das wird der Völkerkunde zum Mittel, den Charakter einer Nation zu bestimmen.

Unter all' den genannten Kennzeichen aber ist kaum eins von so entscheidender und umfassender Bedeutung als die Entwicklung des Heerwesens, die Gestaltung der Kriegsverfassung eines Volks. Herausgeboren aus seinem innersten Genius, fundamental und maßgebend bedingt von Landesart und Landeslage, bringt die Wehrverfassung jene breitesten und beständigsten Grundlagen eines Volksthums zu großartigem und vollgültigem Ausdruck. Aber das Heerwesen ist zugleich auch das vorzüglichste Mittel für die geschichtlichen Lebensäußerungen eines Volkes und das vornehmste Werkzeug, wenn Nationen sich entgegentreten und aneinander messen wollen. Und daher erscheinen die Formen der Heeresorganisation in

ihrem Beharren wie in ihrem Wechsel ebenso bedeutsam für die innere und örtliche Veranlagung einer Nationalität, als für deren historische Beziehungen und für den Werth, den sie darstellt in der Gesammtentwicklung der Menschheit.

Weniger als irgend eine der mannigfaltigen Lebensäußerungen eines Volksthums erträgt das Heerwesen eine Gestaltung, die nicht der unmittelbare, dem jedesmaligen Gesammtzustande der Nation entsprechende Ausdruck seines wirklichen tiefsten Wesens wäre. Die Entwicklung der Heeresverfassung wandelt allezeit im Gleichschritt mit der der Nation überhaupt, und ihre Phasen sind es, welche die großen Epochen des Völkerlebens deutlich bezeichnen, ja sie einzuleiten pflegen. — In seinem Kriegswesen stellt jedes Volk sich als ein Ganzes dar; das Heer ist die großartigste und untrüglichste Volksvertretung; es giebt keinen getreueren Spiegel des socialen Lebens als das Leben des Heeres. Und das ist natürlich genug. Denn unzweideutig wie kein anderes Kennzeichen verkündet das Kriegswesen einer jeden Zeit, welcherlei Geltung ihr der Mensch habe. Wie beredt ist schon der Umstand: ob nur eine Auswahl privilegirter Vollbürger berufen und berechtigt sei zum Schutz des Vaterlandes oder ob dieser Hort dem ganzen Volke anvertraut und heilig sei. Untrüglich zeigt die Wehrverfassung, in welcher Art die verschiedenen Klassen der Gesellschaft miteinander verkehren, ob in starrer Abschließung, die von der einen Seite hochmüthigen Dünkel, von der anderen niederen Knechtssinn athmet, oder im freien und schönen Fluß harmonischer Einheit, welche Jeden an seiner Stelle als gleichberechtigten Genossen ehrt. Tiefe Blicke in die geheimnißvollsten Bezüge körperlicher Begabung und ökonomischer Resultate gestattet der Vergleich zwischen Volksstärke und Heeresstärke; auf's Innigste verwachsen sind alle einzelnen Kriegseinrichtungen mit dem Abgaben- und Steuerwesen, ja mit der ganzen Staatsverfassung eines Volks, und wie klar prägen sich in den kriegerischen Dienstnormen, in den Belohnungen und Bestrafungen eines Heeres Richtungen des Volksgeistes aus, welche sich fast an allen anderen Stellen der Beobachtung entziehen; wie lebendig spricht die äußere Erscheinung, die Waffentracht der Krieger, von der ästhetischen Be-

gabung eines Volkes, von der besonderen Geschmacksrichtung eines bestimmten Zeitalters! — Ununterbrochen haben sich in der Wehrverfassung ideale Impulse in den realsten Formen zu bethätigen. Regungen des innersten Volksgemüths setzen sich beständig in Beziehung zu statistischen und wirthschaftlichen Fragen. Mit Recht sagt Goethe, daß die Beschaffenheit der Gerichte und der Heere die genaueste Einsicht in die Beschaffenheit eines Reiches giebt. — Aber die Werthmessung durch das Heer wird noch richtiger ausfallen als die durch die Gerichte. Lange Zeit vermögen Nationen hinzuleben mit einer verbrauchten staatsrechtlichen oder juristischen Verfassung — „da erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort; Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage" — eine Heeresverfassung, die ebenso verrottete, sie risse das ganze Volk unerbittlich in den Abgrund; denn ihr Werth oder Unwerth entscheidet über Sein und Nichtsein.

Und so zeigt es die Geschichte. — Gestatten Sie mir, diese genaue Wechselwirkung zwischen Volksthum und Heerwesen durch die Skizzirung einiger hervorragender Beispiele näher nachzuweisen.

Wenn man zurückschaut in die Dämmerungszeit unseres Geschlechts, so begegnet bei mehreren der vornehmsten Kulturvölker des orientalischen Alterthums der eigenthümliche Grundzug des Kastenwesens. — Es macht den Eindruck, als ob sich aus der amorphen gleichartigen Menschheitsmasse ein krystallinisches Gebilde löse: klar nach strengen Gesetzen gebaut, noch kein Organismus, aber doch schon eine Form. Ein Losungswort, das ja in unseren Tagen, freilich unter ganz veränderten Voraussetzungen, ebenfalls erschallt: Theilung der Arbeit — den Aegyptern und Indern war es das volksgestaltende Zauberwort. In einfacher Urzeit giebt es keine andere Volksschule als die Familie; der Sohn lernt vom Vater; er wächst in dessen Thätigkeit hinein; allmälig werden Familien, werden Stämme zu ausschließlichen Trägern bestimmter erblicher Berufszweige; Gewohnheit und Sitte befestigen sich bald zu Regel und Gesetz. In Indien läßt sich deutlich erkennen, wie

sich das Kastenwesen herausgebildet. Nach der mit Waffengewalt erzwungenen Einwanderung der Arya in das Gangesthal standen die edelgearteten Sieger den verachteten Urbewohnern als ein höheres, „zwiefach geborenes" Geschlecht gegenüber. Während der Eroberung hatten alle Arya die Waffen geführt; nun, im ruhigen Besitz des neuen Landes, brachte sich der dem Stillleben und der Beschaulichkeit geneigte Racecharakter der Indusbewohner wieder zur Geltung in ihnen; die bei Weitem größte Zahl der Sieger widmete sich dem Ackerbau und überließ die Hut des Landes ihren Stammesfürsten und einem Waffenadel, der sich während der Einwanderungskriege gebildet, als erbliches Recht und erbliche Pflicht. Fürsten und Krieger lösten sich von der Masse des Volks und zwar auch des freien edlen Siegervolks als eine besondere abgeschlossene Kaste los.

Aehnlich dürften sich die Verhältnisse in Aegypten entwickelt haben, und hier kam solchem abgeschlossenen Wesen noch die ernste Natur des Landes entgegen, die Regelmäßigkeit ihrer sich beständig wiederholenden, großartigen Erscheinungen: Wüste und üppigstes Gartenland, Ueberschwemmung und staubige Dürre — Gegensätze, welche sich wundersam abspiegeln in der Gestaltung der Nation und ihrem monotonen Kastenwesen.

Bei den Aegyptern wie bei den Indern nahm die Kriegerkaste der gesellschaftlichen Ordnung zweite Stufe ein. Die Kaste der Priester und Weisen ging ihnen voraus, die ernährenden und erwerbenden Klassen standen ihnen nach, in beiden Ländern aber gehörten die Könige, als Inhaber der Executivgewalt, der Kriegerkaste an. Indeß ungeachtet so großer Aehnlichkeit der Grundeinrichtung sind die Schicksale beider Kriegerkasten doch verschieden und eben in dieser Verschiedenheit höchst volkscharakteristisch.

Die Kriegerkaste der Aegypter bestand aus angesiedelten Gränzern. Abwehr räuberischer Wüstenstämme, Schutz und Heeresfolge des Königs waren ihre Pflicht, zugewiesenes Grundeigenthum ihr Lohn. Das geringe Maß des letzteren hinderte sie, sich zur Stellung einer eigentlichen Aristokratie zu erheben. Als einfacher Soldatenstand folgte die Kaste dem Wink des Pharao; selbst ihre Waffen erhielt sie aus den Zeug-

häusern des Staats, und die Namen ihrer Hauptabtheilungen: Kalasirier und Hermotybier, welche von ihrer Bekleidung herrühren, deuten auf Uniformirung hin.

In solcher Verfassung erhielt sich die Kaste durch Jahrtausende und erwies sich zur Zeit der Blüthe des Reiches unter Sethos und Ramses fähig, mit mehr als einer halben Million Streitern jene großartigen Eroberungszüge nach Aethiopien, Arabien und Syrien durchzuführen, deren fabelhaftes Andenken sich den Griechen mit dem gefeierten Namen der Sesostris verband. — Aber die Kraft des Volkes erlahmte und mit ihr auch die der Kriegerkaste. Zwei Jahrhunderte lang lastete der Aethiopier Herrschaft auf Aegypten. Sie hatte sich beeilt, der Kriegerkaste den Grundbesitz zu nehmen. Groll über diesen Verlust wird mit dazu beigetragen haben, daß bei der Erhebung gegen die Fremdherrschaft an der Spitze der Bewegung die Krieger standen. Sie erkämpften dem Vaterlande die Freiheit. Aber die Nation fand sich nicht völlig wieder. Das neue Herrschergeschlecht Psammetich's gab der Kriegerkaste ihren Grundbesitz nicht zurück. Ionische und karische Söldner wurden ihr vorgezogen; sogar den Ehrenplatz der Schlachtordnung: den rechten Flügel erhielten diese Fremden, und in Folge solcher Nichtachtung wanderten 200,000 Mann der Kriegerkaste nach Aethiopien aus. Vergebens versuchte der König sie zurückzuhalten; vergebens mahnte er sie an die heimischen Götter, an Weib und Kind — mit den Spießen gegen die Schilde schlagend, riefen sie: „Diese Waffen gründen uns leicht die neue Heimath, und an Göttern, Frauen und Kindern wird es uns als Männern nicht fehlen!“ — Wenn es eines entscheidenden Beweises bedürfte für die völlige Ablösung der Kaste von den übrigen Theilen der Nation — die Möglichkeit einer solchen Auswanderung lieferte ihn. Zugleich aber ist diese Katastrophe der Wendepunkt der ägyptischen Geschichte. Gebrochen war mit der nationalen Tradition, und so stark auch immerhin die Kriegerkaste noch blieb, so großartige Einzelthaten auch noch geschahen — Aegypten gehörte sich selbst nicht mehr: bald warf es die Schlacht von Pelusium auch äußerlich in die Knechtschaft des persischen Kambyses; der asiatischen Herrschaft folgte die

macedonische und Alexandrien wurde der Brennpunkt hellenistischer Kultur; dann pflanzten die Cäsaren ihre Adler auf; Byzantiner und Sassaniden rangen um das Nilthal und endlich erhoben sich die Minarets der Mosleminen-Siegstadt: Kairo.

Wie anders in Ostindien! Hier bildete die Kriegerkaste einen eigentlichen Adelstand, welcher an den Sitten der heroischen Zeit mit seltener Treue festhielt und in seiner Sonderstellung sich dem Cultus ritterlicher Ideale widmete. Während das schematisirende Aegypten seine Krieger nach der Tracht benannte, führte bei dem Philosophenvolk der Arya die Kriegerkaste die sittliche Bezeichnung Kschatriya, d. h. die Tapferen; während in Aegypten bis zum Eintritt fremder Söldner nur die Kriegerkaste focht, gestaltete sie sich bei den Indern zur Waffenschule und Vorkämpferschaft der Nation, indem man nach und nach auch Elemente anderer Kasten aufnahm in das Heer, und während die ägyptischen Krieger in beständigem rühmlichen Ringen endlich unterlagen, führten die Kschatriya in dem nur selten bedrohten Gangeslande ein heiteres Leben, abwechselnd zwischen Waffenübung und Gelage, und ihre Kreise waren es, in denen das nationale Epos seinen Anfang nahm, jene vielgepriesenen glanzvollen Dichtungen, der Stolz und die Freude des Volks. Denn der liederkundige Kschatriya, der bei den Opferfesten die heißen Kämpfe früher Zeiten sang — er verherrlichte ja die Thaten aller Arya, die Thaten der ganzen Nation. So blieb das Leben der altindischen Kriegerkaste in glücklicher Harmonie mit dem Leben des gesammten Volkes, und so wurde es möglich, daß nicht aus der Kaste der Brahmanen, sondern aus königlichem Waffenadel derjenige Mann hervorging, der, das alte Kastenwesen Indiens auflösend, für sein Vaterland und mit ihm für den ganzen Osten der Erde die tiefstgreifende Neuentwicklung heraufführte, welche Asien je erlebt: der Schöpfer des Buddhismus, Shâkya Muni.

Ein durchaus andersgeartetes Bild als die alterthümlichen Länder Indien und Aegypten, ja eine noch in der neuesten Zeit lebendige Form der Heeresverfassung stellt sich dar, sobald man die semitischen Stämme in's Auge faßt, welche östlich und

westlich Aegyptens an den Ufern des Mittelmeeres herrschten. — Tyrus und Karthago sind die frühesten Vorbilder großer Handelsrepubliken, Karthago zugleich das erste Beispiel einer mercantilen Aristokratie mit ausgesprochener Weltpolitik, für welche also militärische Macht eine Lebensfrage war. Denn Staaten, deren ganzes Dasein auf den Handel gestellt ist, müssen diesem die Wege mit Waffengewalt öffnen und offen halten; sie sind genöthigt, ihre Concurrenten unter Umständen mit Gewalt auszuschließen vom Markte, und daher sind sie stets bestrebt, die straßenbeherrschenden Punkte in Händen zu haben. Dazu aber gehört eine bedeutende Heeresgewalt, fähig in fernen Ländern und zumal zur See zu kämpfen; denn das Meer ist Arbeitsfeld und Schlachtfeld der Kaufmannsstaaten. Nun ist das Kerngebiet mercantiler Völker gewöhnlich klein, das Bedürfniß rüstiger Hände für die Zwecke des Verkehrs und des Gewerbes desto größer, und während landgesessener Adel kriegerisch zu sein pflegt, hegen Geldaristokratien durchweg Abneigung gegen den Waffendienst. Hieraus erklärt es sich, daß die Heeresverfassung der Handelsstaaten ihre entsprechende Form im Söldnerwesen findet.

Es ist merkwürdig, mit welcher Genauigkeit, allem Wechsel der Jahrhunderte zum Trotz, gleiche Voraussetzungen auch wieder gleiche Erscheinungen bewirken. — Wie einst Karthago die Säulen des Herkules vor jeder anderen seefahrenden Nation geschlossen hielt, wie später dann Holland den Scheldefluß eifersüchtig jeglichem Handelsverkehre sperrte und wie heut zu Tage die Meerenge von Gibraltar und der Ausgang des Rothen Meeres unter dem Feuer britischer Kanonen liegen, gerade so erscheint auch die Entwicklung der Wehrverfassung aller Handelsstaaten von Karthago bis England immer wieder an die gleichen Grundbedingungen geknüpft.

Die Marine steht in erster Linie bei den Puniern, wie bei Venedig, Genua, Pisa, Holland, Großbritannien. Die Mannschaft ist überall geworben. — Miethstruppen von allen Küsten der Thalassa empfingen den Sold der Meerbeherrscherin Karthago. Des Mittelalters bunteste Abenteurerwelt versammelte sich an Bord der Galeassen von Venedig. Alle

Völker des protestantischen Europa's: deutsche Lutheraner und französische Hugenotten, polnische Dissidenten und schottische Puritaner tummelten sich im Kriegslager der niederländischen Kaufmannsrepublik; ja noch bis zur jüngsten Vergangenheit schien dem geldstolzen Mynheer der deutsche „Muff" gut genug für den Söldnerdienst in seinen ostindischen Fieber-Colonien, und mit dieser Werbung stellt sich das holländische Heerwesen zunächst zu dem des größesten Handelsstaats der Gegenwart, zu dem von England. Denn unter allen Völkern unserer Tage ist das britische das einzige, welches noch unbedingt festhält an dem sonst überall beseitigten System der Miethsrekrutirung.

Handelsstaaten pflegen der Geldkräfte sicherer zu sein als der Menschenkräfte. In den meisten Fällen ist die Kopfzahl ihrer Heere nicht eben allzugroß. Diese Schwäche auszugleichen fördern sie zuerst mit Eifer und Intelligenz die technischen Waffen, welche von den ackerbauenden Völkern mit Bürgerheeren anfangs immer zurückgestellt werden und erst unter complicirten Verhältnissen zur Geltung gelangen. Die künstliche Vorbereitung und Verstärkung des Kampfplatzes, also das Ingenieurwesen und die Steigerung der gewöhnlichen Waffenwirkung durch großartige und kostbare Maschinen, also die Artillerie — stets lagen die Quellen ihres Aufschwungs bei den merkantilen Völkern. Hochberühmt waren im Alterthume Tyrus und Karthago durch die außerordentlichen Leistungen kriegerischer Technik, namentlich im Belagerungskrieg; die „Arkeley" mit ihren „faulen Greten" und „scharfen Metzen", in den Handel treibenden Reichsstädten macht sie sich zuerst auf deutschem Boden geltend; in Albrecht Dürer giebt uns das gewerbfleißige Nürnberg den ersten vaterländischen Schriftsteller über Fortification; auf holländischem Boden eröffnet Moritz von Oranien jene weltberühmte Schule des Festungskrieges, die bis zur jüngsten Belagerung von Antwerpen fast ununterbrochen Cursus an Cursus gereiht; eben an der niederländischen Grenze entwickelt sich jene eigenthümliche Barrierenlinie und Barrierenpolitik, die ihr uraltes Vorbild findet in den Schanzenketten Karthago's gegen die Wüstenstämme des Südens, und bis zur Stunde ist England mit seinen großartigen Artillerie-Etablissements und Schieß-

stätten zu Woolich und Shoeburyneß ein Pilgerziel der Artilleristen ganz Europa's. Und das ist begreiflich genug; denn nicht nur der Kapitalkraft, sondern auch der Geistesrichtung jedes Handelsvolks entsprechen grade die technischen Waffen. Die Industrie ist ja die älteste Schwester von Handel und Wandel.

Geführt und geleitet wurden die Söldnerheere Karthago's von Männern der Aristokratie, in deren Kreise einige wenige Geschlechter sich immerhin kriegsgeneigt erwiesen und zugleich um so kriegstüchtiger wurden, je mehr sich in ihnen das Feldherrnamt als glorreiches Erbtheil fortpflanzte vom Vater auf den Sohn und auf den Enkel, wie im Hause der Barkiden von Hasdrubal auf Hamilkar und endlich auf den gewaltigen Hannibal. — Alles Mißtrauens, alles Undanks, aller verrätherischen Tücke der Geldaristokratie ungeachtet herrschten die Punier durch solche Feldherren über das Westbecken des mittelländischen Meeres, gerade so, wie 1500 Jahre später im östlichen Theil die Venetianer, als ihre Condottieren mit kühnen Schlägen Küsten und Inseln der Stadt des heiligen Markus unterwarfen; und wundersam mahnt jene sich von Geschlecht zu Geschlecht steigernde Tüchtigkeit der karthagischen Heerführer an die drei glorreichen Generationen des erhabenen Feldherrnhauses der Oranier! Freilich, um diese schaarte sich schon ein weit größerer Kreis edler und nationaler Unterführer, und die Theilnahme selbst der geworbenen Massen war ungleich tiefer und mächtiger geworden. Und als der Glanz der Flagge der Generalstaaten allmählich erblich, als nun das Lied: „Rule Britania, Britania rule the waves!“ siegreich widerhallte von den Kreidefelsen Altenglands und der Nebelküste der Hudsonsbai bis zu den palmenbeschatteten Klippen Ceylons — da waren endlich Adel und Gentry von ganz England der gemietheten Mannschaft loyale Führer. Während Karthago's Heere nur zum allerkleinsten Theile, oft nur zu einem Dreißigstel aus Karthagern bestanden, so warb England sein Heer in England selbst, und wenn Hannibal bei Cannä keine anderen Hebel bewegen konnte als die Aussicht auf Beute und die Anhänglichkeit an seine Person, so bedurfte es für Nelson bei Trafalgar nur des einen stolzen Zurufs: „England expects, every man to do his duty!“ —

Das Söldnerwesen ist typisch für die Handelsstaaten; aber auch im Söldnerwesen zeigt sich der Fortschritt der Menschheit.*)

In der Geschichte wie in der Natur pflegen die höherstehenden Organismen auch die complicirteren zu sein, und oft weisen sie durch rudimentäre Theile rückwärts auf niedere Entwicklungsstufen, denen sie entwachsen sind. — Diese Betrachtung drängt sich auf, wenn man die Mannigfaltigkeit der griechischen Welt überschaut. — Zwei Staaten vertreten die Hauptrichtungen derselben: Sparta und Athen, als die Chorführer einerseits des dorischen, andererseits des ionischen Stammes.

In den Spartanern stellt sich ein kleines, aber starkes Herrenvolk von Einwanderern dar, welches, über unterworfenen Urbewohnern sitzend, für sich allein das Waffenrecht in Anspruch nimmt. Unverkennbar zeigt sich in dieser Einrichtung große Aehnlichkeit mit den Kriegerkasten Aegyptens und Indiens, zugleich aber auch ein sehr wesentlicher Unterschied. Am Nil und am Ganges waren es nur Theile des erobernden Volkes, welche die Kaste bildeten, am Eurotas dagegen tritt die Gesammtheit der eingewanderten Dorier als geschlossene Macht der Waffenberechtigten allen anderen Landinsassen gegenüber,

---

*) Freilich bleibt das Söldnerthum trotz manches inneren Fortschritts dennoch stets die niedrigste Stufe der Heeresentwicklung, sowohl in volkssittlicher als in volkswirthschaftlicher Beziehung. Unter allen Mächten hat Großbritannien die kleinste Armee. Nicht 50,000 Mann vermöchte das stolze England bei einem festländischen Kriege in Europa auftreten zu lassen. Trotzdem betragen die Ausgaben für Heer und Flotte von den 71 Millionen Pfd. St., welche im Durchschnitt der letzten 9 Jahre das Reichsbudget bildeten, ebenfalls im Mittel, allein 26 Millionen, also rund dreimal so viel als das preußische Militärbudget für 1870. England hat neben der kleinsten Armee relativ sowohl als absolut das größte Kriegsbudget der Welt. — Und dabei durchziehen tausende von rüstigen Strolchen, die sog. tramps, das reiche Land und fallen den Armenversorgungskassen zur Last, deren Ausgaben allein in England und Wales (ganz abgesehen von Schottland und — Irland) im Jahre 1867 fast 10½ Mill. Pfd., d. h. 15 Millionen Thaler mehr betrugen als das ganze preußische Militärbudget. — Das Söldnerthum Großbritanniens hat also die Folge, daß England nicht nur die kleinste und bei Weitem theuerste Kriegsmacht, sondern auch die größeste und kostspieligste Armeelast Europa's aufzuweisen hat.

ohne diese letzteren der Waffenpflicht zu entledigen. Vielmehr stellten alle diese politisch rechtlosen Volkstheile: Periöken, Skiriten, Heiloten, ebenfalls ausgehobene Mannschaft zu den Kriegen der Spartiaten und nur die schwerbewaffneten Hoplitenschaaren, der eigentliche Kern des Heeres, bestand aus dorischen Bürgern. Für dieses vornehme Spartanerheer fiel, zufolge der lykurgischen Gesetzgebung, die kriegerische Eintheilung vollkommen zusammen mit der bürgerlichen. Nicht eine Kriegerkaste, ein Volk von Herrschern waren die Spartiaten, und als solches eine Erscheinung, wie sie sich vielleicht nur noch einmal in der Geschichte gezeigt: in jenem erlauchten deutschen Orden nämlich, der über Preußen herrschte und dort den glorreichen Heermeisterstaat erschuf, dessen Nachwirkung und Erbschaft sich nicht selten in unsern preußischen Traditionen sehr vortheilhaft zu erkennen gaben. — Der oberste Herrscher in Sparta war das Gesetz. Kein kriegspflichtiger Mann vom 20. bis zum 60. Jahre durfte ohne Urlaub das Land verlassen; Gehorsam war die erste Bürgertugend, und gehorcht wurde Befehlshabern, welche die gottentsprossenen Könige oder die erlauchten Ephoren ernannten. Täglich übte sich in den Gemeinden die kriegspflichtige, seit früher Jugend für den Kampf erzogene Mannschaft in den Waffen. Gleichgerüstet und gleichgekleidet im Purpurgewande, sammelten sich die Spartiaten zum Heereszuge; kleinere Abtheilungen von Gemeindegenossen vereinigten sich auf's Innigste vor dem Kampfe durch Schwur und Erosopfer, und mit Kränzen geschmückt, im Taktschritt, unter Flötenklang stürmten sie vorwärts, und hellschallend umjubelte sie des Tyrtäos Päan: „Auf, Sparta's gerüstete Jünglinge, auf in die dräuende Woge des Kampfes!" — Während alle anderen griechischen Städte sich fest ummauert wiesen und von der Altburg, der Akropolis, als starker Citadelle schützend überragt wurden, lagen die Städte Lacedämon's offen da; denn als ihr einziger, aber sicherster Schutz galten die Söhne des Vaterlandes selbst. „Besser eine Mauer von Menschen als von Steinen", so lautete das Wort Lykurgs, ein Wort, in dem sich der Gegensatz zweier fremdester Pole, der des spartanischen und des karthagischen Wesens, mit wunderbarer Energie zusammenfaßt. — Diese Kriegsverfassung

ist (freilich nur innerhalb des Herrschervolkes) das absolute Milizsystem in seiner vollen Reinheit. Das Heerwesen Sparta's erscheint sogar fast mehr als Gemeinde- denn als Staatsangelegenheit. Und so gelangt man bei Betrachtung desselben zu dem wunderbaren Resultat, daß die beiden entlegensten Bildungen: Kastenwesen und Bürgermiliz, auf dem Boden Lakoniens verschwistert wurden, verschwistert durch die Wechselwirkung zwischen der in Folge der dorischen Einwanderung mit Nothwendigkeit gegebenen Stammesgruppirung und der frei wirkenden Macht des edel gearteten griechischen Geistes.

Wie stellt sich nun hierzu das Führervolk der Jonier? Wie bildete Athen sein Heer? Von Kastengegensätzen konnte nicht die Rede sein in Attika, denn ein stammverschiedenes Herrenvolk bestand nicht. Aber die Jonier waren ein handeltreibender, seefahrender Stamm, und man sollte daher meinen, ihre Entwickelung müsse ähnlich gewesen sein wie die der Karthager. In der That nimmt denn auch die Marine bei ihnen wie bei den Puniern die hervorragende Stellung ein; aber nicht mit geworbenen Miethlingen bemannen die Athener ihre Schiffe; *ihre* Schlachten schlagen die freien Bürger des Staats. Das ist der ideale Zug hellenischer Natur! Und doch, scheint es nicht wieder ganz dem Geldsinne eines handeltreibenden Volkes zu entsprechen, wenn die solonische, nach dem *Vermögen* durchgeführte bürgerliche Klasseneintheilung zugleich auch als Grundlage galt für die Kriegsverfassung, so daß also der *Besitz* entschied über Waffenrecht und Dienstpflicht? Aber auch hier zeigt sich sogleich ein merkwürdiges Correctiv; denn *nicht* der bewegliche Besitz, nicht Vorrath und Zins vom baaren Gelde gab den Maßstab der Schätzung, sondern der Ertrag vom eigenen Acker. Wohlgepflegter Grundbesitz war also bei diesem seefahrenden Handelsvolke die ursprüngliche Bedingung des politischen Einflusses und der Gradmesser für die verschiedenen Formen kriegerischer Dienstleistung. Diese Einrichtung bildet einen der vornehmsten Regulatoren jener überbeweglichen, so leicht in Gährung gerathenden Demokratie von Attika — freilich nur in der frühen, der marathonischen Zeit.

Die drei ersten Vermögensklassen thaten den Dienst schwer-

bewaffneter Hopliten, die vierte, in frühester Zeit ganz ausgeschlossen vom Heer, wurde später als leichtes Fußvolk oder zur See gebraucht. — Höchst volkscharakteristisch für den ionischen Geist und als scharfer Gegensatz zum spartanischen Wesen stellt sich die Befehlsordnung der Athener dar. Jeder der zehn attischen Stämme wählte einen Strategen; diese zusammen standen an der Spitze des Heeres, und Tag für Tag wechselte zwischen ihnen der Oberbefehl. Entscheidende Entschlüsse wurden durch Abstimmungen erzielt. — Es ist das ein Verfahren, welches uns modernen Menschen ganz absolut unmilitärisch erscheint. Dennoch gelang es bekanntlich bei Marathon, daß dem Miltiades außer der Reihe der Oberbefehl ward, weil ihn auch die andern Strategen als den bedeutendsten anerkannten — und dies Verzichtleisten berechtigter, zum Theil sogar anders als Miltiades denkender Mitfeldherren bezeichnet entschiedener als die Resultate vieler Verfassungskämpfe jene seltene Reife des republikanischen Sinnes der Athener, die freilich auch diesem Volke nur allzubald in Ueberreife und Fäulniß, d. h. in Demagogenwirthschaft und Anarchie umgeschlagen ist. — Die Beweglichkeit der Heeresordnung aber entspricht auf's Genaueste dem Sinne eines ionischen Stammes, der in so hohem Grade die Eigenschaften desjenigen Elementes angenommen hatte, mit dem er am meisten verkehrte: die des Meeres, dessen Tiefe und Schönheit, dessen Beweglichkeit und Unzuverlässigkeit sich überall aussprechen im Wesen des attischen Demos.

Eins aber haben Athen und Sparta, haben alle griechischen Staaten gemeinsam: Jeder Mann, der als Bürger Geltung erlangen wollte, mußte auch Geltung haben als Krieger. Wenn man daher die Heere Griechenlands Bürgermilizen nennt — und sie waren es — so darf man mit ebensovielem Recht ihre Gemeinden als Kriegergenossenschaften bezeichnen. — Nicht umsonst ist Pallas Athene, die Göttin höchster menschlicher Erkenntniß, kriegerisch gerüstet mit Schild und Lanze. Auf's Innigste durchdrang sich in der Erziehung der griechischen Jugend die Ausbildung in Wissenschaft und Kunst mit der in den Waffen, und diese schöne Verbindung, welche sich in jedem einzelnen Gymnasium vollzog, sie erhob sich in den nationalen Festspielen zu

Olympia, zu Pytho, am Isthmus zu einem über alle Stammesverschiedenheit hinausgehenden Ausdruck des gesammten griechischen Wesens, vor allem des griechischen Kriegswesens. Und dies erscheint hier in so wunderbarer künstlerischer Verklärung, so gesättigt von Schönheit, wie nirgends wieder in der Geschichte, so daß man geneigt wird, ein Wort, welches Schiller an die Künstler richtet, auf jene Wettkämpfer von Olympia, auf die kriegerische Jugend von Hellas zu beziehn:

Dem prangenden, dem heitren Geist,
Der die Nothwendigkeit mit Grazie umzogen,
Der seinen Aether, seinen Sternenbogen
Mit Anmuth uns bedienen heißt,
Der, wo er schreckt, noch durch Erhabenheit entzücket
Und zum Verheeren selbst sich schmücket —
Dem großen Künstler ahmt ihr nach.

Die Summe des gesammten Alterthums zieht Rom. — Wie unter den Bäumen die langsam wachsenden das kernigste Holz entwickeln, so stieg auch Rom sehr langsam empor, aber es überdauerte alle Staaten der antiken Welt. — Banditen setzen sich fest auf den Tiberhügeln, nach und nach wird ihr Hauptmann zum Volkskönige; die Räuberbande entwickelt sich zur patrizischen Gemeinde. Dauernd aber bleibt dem jungen Gemeinwesen der Stempel seines Ursprungs aufgeprägt; er ist erkennbar bis zur völligen Uebersättigung Roms in Eroberungen.

Die erste formale Staatseinrichtung ist die des Servius Tullius, welche durchaus an die athenische Verfassung mahnt. Denn hier wie dort theilte eine Schätzung auf Grundlage der Ansässigkeit und des Vermögens das Volk in Klassen ein, nach denen sich die militärisch-politischen Pflichten und Rechte derart abzustufen hatten, daß jede Vermögensklasse gradezu eine Heeresabtheilung darstellte, die sich durch ihre der jedesmaligen Wohlhabenheit entsprechende Ausrüstung von den andern Abtheilungen derselben Legion unterschied. Die reichsten Bürger bildeten die Ritterschaft, die Kavallerie; die ärmsten dagegen, welche weniger besaßen als den geringsten Satz des Census, waren zusammengefaßt unter dem Massennamen des Proletariats und wurden in den guten Zeiten Roms gar nicht zum Dienste

herangezogen. — Es ist ungefähr so, als wenn bei uns in Preußen nur diejenigen Bürger dienstberechtigt und dienstverpflichtet wären, die da Einkommensteuer bezahlen und auch von solchen nur diejenigen, welche zugleich angesessen sind. Man ging in Rom von der Vorstellung aus, daß allein der Besitzende wahres Interesse daran habe, den Staat zu schützen, eine Anschauung, die in hohem Grade charakteristisch ist für jenes Volk, dessen ausgezeichnetste geistige Leistungen auf dem Gebiete des Rechtswesens und namentlich auf dem der Civilgesetzgebung liegen.

Die Legion, welche sich aus den fünf Censusklassen zusammensetzte, wurde von Kriegstribunen befehligt, die untereinander im Commando regelmäßig wechselten. Das ganze Heer, aus mehreren Legionen zusammengesetzt, gehorchte dem Consul; waren aber beide Consuln zugegen, so wechselte auch zwischen ihnen der Befehl. — Es zeigt sich in diesen Einrichtungen ähnliche Beweglichkeit wie in denen der Athener; während diese jedoch keinen dauernden Schutz fanden wider solche übermäßige Elasticität, während bei ihnen nach dem Verfall der marathonischen Denkungsweise das Demagogenthum auch im Heerwesen zügellose Orgien feierte und der Staat in dem markverzehrenden peloponnesischen Kriege sich nur allzuschnell zerstörte — so fand dagegen Rom mit seinem wunderbaren legislatorischen Instincte lange Zeit hindurch gut wirkende Mittel gegen das anarchische Moment: den wechselnden Consuln hielten stabile Proconsuln das Gegengewicht, und in besonders verhängnißvollen Krisen kehrte der Staat, unter der Form der Dictatur, vorübergehend zur Monarchie zurück, um wieder Athem zu holen und sich zu sammeln aus dem übermäßigen Treiben der Parteien. Freilich waren das Alles nur Hinhaltungsmittel, und so erscheint denn das Heer, mit welchem Rom Italien, Spanien, Karthago und Griechenland unterwarf, in der Organisation keiner der bis dahin aufgetretenen Armeen überlegen; aber es war, wie es war, der volle und reine Ausdruck des lebendigen römischen Volksthums und in diesem athmete ein kriegerischer Geist von gewaltiger Größe.

Jeder Bürger war zu 16 Feldzügen verpflichtet; erst wer 10 Feldzüge mitgemacht, hatte Anspruch auf ein Staatsamt. Mit furchtbarer Consequenz führten die Römer selbst in den schwersten Zeiten der punischen Kriege den beispiellosen Grundsatz durch, niemals Gefangene einzulösen. Wer die Gefangenschaft rühmlichem Tode vorgezogen, der sei nicht werth, zurückerkauft zu werden. Es ist bezeichnend für den Sinn der Römer, daß ihnen ein und dasselbe Wort: virtus — zugleich Tugend und Tapferkeit bedeutete. — Freilich diese strenge Größe dauerte nur an, so lange die Entwickelung Roms sich im aufsteigenden Aste befand. Schon früh war ein Keim der Auflösung auch ins Heerwesen gelegt und zwar durch die an sich sehr gerechtfertigte und natürliche Zahlung von Sold, welche für die Römer unter denselben Umständen eingeführt wurde wie für das hellenische Bürgerheer, nämlich bei der ersten größeren, zeitraubenden Belagerung. — Langsam und ganz allmählich wurde nun das freie Waffenrecht der Bürger umgewandelt. Die Aermeren begannen im Heerdienste eine Erwerbsquelle zu erblicken; sie drängten sich heran, um Sold und Beute zu gewinnen, um so mehr, als die Feldherrn und Hauptleute, welche auch ihrerseits ehrgeizige und selbstsüchtige Zwecke ins Auge faßten, nicht mehr im Stande waren, die alte stolze Kriegszucht aufrecht zu erhalten, vielmehr bereitwillig Raub und Plünderung gestatteten. Der moralische Gehalt des Heeres sank; die alten aristokratischen Unterschiede innerhalb der Legion verschwanden; zumal unter rasch wachsender Ueppigkeit des Lebens bei den reicheren Bürgern die Neigung für den Kriegsdienst allmählich abnahm. Immer mehr lernten diese Optimaten, ihr Waffenrecht als eine drückende Pflicht zu betrachten; die wohlhabendsten Censusklassen, vor allem also die Reiterei, zogen sich zuerst zurück vom persönlichen Dienst; endlich wurde der Name eines römischen Ritters gleichbedeutend mit dem eines reichen Spekulanten, eines großen Banquiers oder Häusermaklers. — Und so konnte es geschehn, daß zuletzt ein Mann wie Marius, in dessen gewaltiger Persönlichkeit sich die ganze Macht des demokratischen Geistes zusammenfaßte, mit einem Schlage die hohl gewordene Form der servianischen Kriegsverfassung über

den Haufen warf, das Waffenrecht von allen Schranken befreite und an Stelle des bürgerlichen Aufgebots das System der Werbung setzte. Nicht nur das römische Proletariat, nicht nur das arme Gesindel aus den Gebieten der Bundesgenossen strömte jetzt in das römische Heer, aus allen Provinzen, ja aus den Reihen der Sklaven ergänzte es sich. Völlig abgelöst vom Bürgerthume, kannte von nun an der römische Soldat keine andere Heimath mehr als das Lager, kein anderes Palladium als den Adler der Legion, keine andere Obrigkeit als den Feldherrn. — Solche Heere waren die Erzeuger und die Werkzeuge der Bürgerkriege; solchem Heere zu Liebe war der aristokratische Sulla genöthigt, ganze Stadt- und Land-Gemeinden Italiens auszuweisen und ihre Sitze umzuwandeln in Militärkolonien für die immer anspruchsvoller, immer mächtiger werdenden Miethlinge. Solche Heere waren es freilich auch, mit denen Cäsar seine Schlachten schlug und den römischen Namen groß machte vor allen Völkern der Erde. Den römischen Namen — nicht mehr das römische Volk. Dies verfiel seit dem Augenblicke, in welchem die alte, aus seinem innersten Wesen herausgeborene Wehrverfassung des Servius Tullius zerschlagen wurde. — Schon unter Cäsar erscheinen, Schatten der Zukunft gleich, deutsche Cohorten im römischen Heere, und von Jahr zu Jahr, von Kaiser zu Kaiser vermehrt sich nun die Zahl der Barbaren; ganze Völkerschaften treten in Dienst der Imperatoren, und je mehr die politische Kraft des römischen Bürgerthums zerbröckelt, um so rücksichtsloser und entschiedener drängt sich die Herrschaft der Soldaten, die Militärdespotie, brutal und raffinirt zugleich, an die Spitze des Staates. Bald wird die Prätorianergarde zur höchsten Machtquelle des Reichs; sie besetzt nach Willkür die Stelle des Kaisers, und, dem Saturnus gleich, verschlingt sie die eigenen Kinder: wenn der feile Purpur zugeschlagen an den Meistbietenden, so ermorden ihn die Prätorianer zu Gunsten eines Höherbietenden. — In zerrüttendem Fieber verzehrt sich das Reich. Faul bis ins Mark hinein ist die langsam gewachsene Eiche. Niemals hatte Rom ein größeres Heer und niemals war es ohnmächtiger als unmittelbar vor der Völkerwanderung.

Die Führerschaft der Welt! Aus den Händen der Römer übernahmen sie die Germanen. Wie man von der Jugendgeschichte mancher Völker kaum etwas anderes kennt als deren Kriegsgeschichte und dennoch eine lebendige Anschauung ihres Wesens empfängt, so dürfte man von der deutschen Nation behaupten: Wenn auch nichts übrig geblieben wäre an historischen Nachrichten über unser Volk als ein zuverlässiges Bild der wechselnden Gestaltung und Gesetzgebung seines Heerwesens — man wäre im Stande danach in großen Zügen seine Geschichte zu entwerfen. Während sich die Entwickelung des römischen Heerwesens und mit ihm die des Volksthums in auf- und absteigender Linie, niemals abspringend, einer strengen Fuge gleich, mit fast furchtbarer Consequenz vollzieht, so bietet das deutsche Volk, in seiner, der hellenischen Mannigfaltigkeit verwandten Art, ein ganz anderes Bild. Denn unserem Heerwesen liegen zwei große Hauptformen zu Grunde, und ihre, sich untereinander bedingenden und in einander greifenden, wechselvollen Gestaltungen lassen die Entwickelung des deutschen Kriegswesens wie einen symphonischen Satz erscheinen, in dem sich zwei leitende Motive folgerichtig aber in schöner Freiheit ausgestalten.

Diese beiden großen Strömungen, welche seit Urzeiten in der Heerbildung der Deutschen mit und neben einander hergehn, einander bedingen, verdrängen, ablösen, einzeln aber nie im Stande sind, das ganze Volksthum auszusprechen, das sind: der Heerbann und die Gefolgschaft. Auf das Wunderbarste correspondiren diese beiden Richtungen mit den zwei vornehmsten socialen Prinzipien, welche sich in Deutschland das ganze Mittelalter hindurch bekämpften und deren Ringen sogar heute noch nicht durchgefochten ist: nämlich mit der Idee des concentrirten deutschen Staates auf der einen und dem mächtigeren Individualisirungstriebe vieler einzelner Stämme und Genossenschaften auf der anderen Seite.

Wie in Hellas und Rom so eignete auch unter den Deutschen jedem freien Manne durch die Geburt Wehrpflicht und Waffenrecht. Der Mann selbst hieß: „Wer". „Vir" und „Wer"

ist dasselbe Wort; erst durch die „Wehrhaftmachung" wurde der Jüngling berechtigtes Gemeindeglied. Neben dies allgemeine Volkskriegerthum stellte sich aber eine zweite, freiwillige und in dieser Art nirgends anderswo erscheinende Form: nämlich das Heergeleite oder die Gefolgschaft. Entsprach der Heerbann dem Bedürfnis des großen Volks- und Landeskrieges, so schloß sich das Heergeleit an die Person. — Wenig Lust hatte ein großer Theil junger waglicher Recken, auf der Bärenhaut zu liegen, bis seltene große Volksangelegenheiten einmal ihres Arms bedurften. Freiwillig schlossen sie sich an einen Kriegsmann, einen Adaling von großem Waffenruhme an; sie traten, wie es hieß, in seine „Schule" und damit zu ihm selber in ein höchst persönliches Verhältniß innigster wechselseitiger Hingebung und heiliger Mannestreue, die in die äußerste Selbstverläugnung ihre schönste Ehre setzte. Das Wesen dieser Heergeleite, das den großen und reichen Volkshäuptern Gelegenheit gab, eine Art Hausmacht zu begründen, hat schon zu früher Zeit geschichtliche Entwickelungen möglich gemacht, welche ohne sie schwerlich erfolgt wären. Denn zum Angriffskriege des ganzen Volkes gehörte auch die Zustimmung der Volksversammlung, zu einem Abenteurerzuge des fürstlichen Heergeleits nichts als der kühne Wille seines Führers, und doch entsprangen solchem Eroberungszug nicht selten Ansiedelungen und Heerkönigsschaften von Dauer und welthistorischer Wirkung.

Je schwächer die Macht der Volksgemeinde und des Stammkönigthums, um so größer stets der Einfluß der gesondert im Volke stehenden Heergeleite. So war es namentlich zur Zeit der hinsterbenden merovingischen Dynastie. Ihr Ruf vermochte es nicht mehr, den Heerbann der Franken zu versammeln. Mit seines Hauses stolzer Gefolgschaft und ungeheuren Abenteurerschaaren, die seines Namens heller Klang gelockt, schlug Karl Martell das Heer der Araber und rettete das Abendland vor dem andringenden Islam; an der Spitze seiner Gefolgschaft schwang sich Pipin auf den fränkischen Thron, und erst Karl der Große kehrte zurück zum Heerbann und begründete seine Macht wieder auf die Dienstpflicht aller Freien.

Auf die Dienstpflicht. Denn die Herrschergewalt des Königs war nun so gewachsen, daß sie den Antheil, welcher ursprünglich bei Bestimmung über Krieg und Frieden der Volksgemeinde zukam, ohne Weiteres bei Seite schieben konnte, und es läßt sich nicht leugnen, daß angesichts des übermäßigen Triebes nach individueller Ungebundenheit, der die Germanen jederzeit kennzeichnete, in solcher Beschränkung ein wünschenswerter Sieg des Staatsprinzipes zu erkennen ist. — Die unaufhörlichen Kriege während Karls langer glorreicher Regierung machten es aber den weniger wohlhabenden Freien fast unmöglich, zugleich für Haus und Hof zu sorgen und doch dem Heerrufe des Kaisers oft in weite Ferne zu folgen. Da wurde denn der Ausweg getroffen, daß mehrere zusammentreten, vorübergehend auf ihr Waffenrecht verzichten und Einen aus ihrer Mitte ausrüsten und in's Feld stellen durften. Hier aber setzte nun eine ganz neue Entwickelung an. Die Reichen und Vornehmen, die Beamten des Kaisers und die Väter der Kirche, alle diejenigen, welche beständig Dienstleute und bewaffnetes Gefolge hielten — sie waren vorzugsweise geneigt, ja gern bereit, die Heeresfolge für Andere zu übernehmen, unter der Voraussetzung freilich, daß der Vertretene sich seines Waffenrechts begab zu ihren Gunsten, d. h. daß er ihr Unterthan wurde, der Mann, der homo seines ihn schirmenden Seniors, seines hochgebietenden Seigneurs. Und nun bildete sich nach und nach durch diese kriegerische Stellvertretung seitens der Mächtigeren und Reichen das Lehnswesen, das Feudalsystem heraus, der Form nach meist auf legale Weise, dem Sinne und dem Inhalt nach zum schwersten Schaden des Heerbanns und des Volks. Denn dem Heere gingen alle jene armen aber freien Hände verloren, und die Volkskraft wurde in ihrem Kern geschädigt dadurch, daß alle jene Männer nun nicht mehr der freien Arbeit gehörten, daß sie vielmehr unterthänig geworden und ihre Leistungsfähigkeit beschränkt und herausgerissen war aus dem unmittelbaren Leben des Volkes und des Staats.

Während dieser Verbildung zerfiel das Reich der Karolinger. Der militärischen Zerrüttung arbeitete die politische ge-

schäftig in die Hände. Immer entschiedener traten des Reiches Beamte als des Reiches Fürsten auf; immer kleiner wurde der Heerbann freier Männer, welchen die deutschen Wahlkönige unmittelbar aufzurufen vermochten; immer abhängiger wurde das Reichsoberhaupt von seinen Vasallen. Wollte ein Kaiser etwas Tüchtiges leisten, so vermochte er es bald nur noch durch seine Hausmacht; versuchte er jedoch diese zu stärken, so stieß er sofort feindlich zusammen mit den Fürsten, die es zu hindern strebten, und so wurde die verdorbene Wehrverfassung Deutschlands zur verhängnisvollen Quelle beständiger Kämpfe, stets wachsender Zersplitterung und endlich völliger Machtlosigkeit des deutschen Reichs.

Letzteres freilich erst spät. Denn zu groß war die eingeborene Kraft der Deutschen, um nicht Jahrhunderte lang trotz der sich allmählig verschlechternden Form noch Großes zu leisten. Merkwürdig und unbedeutsam ist hiebei der Umstand, daß so lange des Reiches Herrschaft bei den Norddeutschen, bei den Sachsen und Franken war, immer noch ein gewisses Festhalten an der Väter Wesen galt, eine achtungsvolle Scheu vor dem Waffenrecht des freien Mannes. Dies ist ein Zeugniß jener größeren politischen Kraft, welche die Niederdeutschen von jeher vor ihren südlichen Brüdern ausgezeichnet und welche Goethe sogar zu der Bemerkung veranlaßte: „die Sachsen hatten von jeher mehr Cultur als die südlicheren Deutschen. Denn was ist Cultur anders, als ein höherer Begriff von politischen und militärischen Verhältnissen? Auf die Kunst sich in der Welt zu betragen und nach Erfordern dreinzuschlagen, darauf kommt es bei den Nationen an.“ Und in der That, diese Kunst verstanden zumal die Norddeutschen noch Jahrhunderte lang vortrefflich. Gewaltig beugte Otto's des Großen Hand den Trotz der Italiener wie der Dänen, endgültig für alle Zeit schlug sie der Ungarn Räuberheere auf dem Lechfeld zu Boden, und in den fast ununterbrochenen, immer neuen Kämpfen gegen die ostelbischen Slaven lebt noch lange das machtvolle Element des alten Volksaufgebotes fort. Es war von hoher Bedeutung für die künftige Größe Brandenburg-Preußens, daß sich hier in den Marken keine solche reichsunmittelbare Aristokratie etablirte,

wie sie den Süden und Westen Deutschlands zerbröckelte, daß vielmehr hier wenigstens zwischen dem Markgrafen und dem Volke Zusammenhang in kriegerischen Dingen blieb, unmittelbarer als sonst an irgend einer anderen Stelle des heiligen Reichs.

Mit dem Aufkommen der Herrscher aus schwäbischem und bayerisch-österreichischem Stamme bricht aber endlich in Deutschland unverholene Verachtung aller nichtadligen Kampfgenossen zerstörend und verderbend durch. Endlich tritt das Heerbannthum ganz und gar in den Hintergrund. Seine letzten Ausläufer erscheinen nur noch auf dem beschränkten Boden des Gemeindelebens in der tapferen Tüchtigkeit waffenkundiger Bürgerschaften bis hinauf zu jener stolzen Erscheinung des meerbeherrschenden ruhmwürdigen Hansabundes. Aber alles das ist doch nur augenblicklich und örtlich. Auch in der außerordentlichen, im Occidente niemals wieder ihres Gleichen findenden Heeresgestaltung der Kreuzzüge treten zwar gewaltige und von einer großen Idee beseelte Volksmassen auf; aber nicht das Volk, nicht die staatlich geordnete Gesammtheit, sondern ein ungeheures Heergeleite, das seinen Gefolgsherrn sah in Jesus Christus. Das eigentlich Entscheidende, nämlich die große Grundlage des gemeinsamen Reichsgesetzes fehlt. Der Heerbann ist erloschen. Nur in der Erinnerung des Volkes dauert er noch lange. Noch im 14. Jahrhundert werden theoretisch alle Freie als zum Schilde geboren betrachtet; thatsächlich jedoch verbietet Barbarossa dem bürgerlichen Kaufmann sein Schwert umzugürten auf der Straße und büßt den Bauern, der sich im Harnisch betreffen läßt, um Geld; thatsächlich sind es die adligen Lehnsverbände fast ausschließlich welche noch die Waffen führen, leider viel seltener und unmuthiger gegen des Reiches Feinde, als gegen die ihrigen und gegen die des Lehnsherrn. Der Adel scheint auf dem Wege zu sein, zu einer Kriegerkaste zu verknöchern. Das Ritterthum treibt seine prachtvolle aber schnell welkende und wenig Frucht ansetzende Blüthe.

Hand in Hand nämlich mit jener Verschiebung der volksrechtlichen Grundlage des deutschen Wehrwesens ging eine tief-

greifende Veränderung der Kriegsart: die Vorherrschaft der Reiterei begann. — Schon Aristoteles hat die Bemerkung gemacht: Hauptwaffe demokratischer Völker sei das Fußvolk, diejenige oligarchischer Staaten dagegen die Reiterei. Er hatte dabei offenbar den Gegensatz im Sinne zwischen den Bürgerstaaten von Hellas und den durch kleine Dynastengeschlechter beherrschten Reiterstämmen Thessaliens und Thraciens; aber sein Wort trifft nicht minder zu auf die militärische Entwickelung des germanischen und romanischen Mittelalters. Und man kann noch weiter gehn als Aristoteles. Das Fußvolk ist die Hauptwaffe der Culturvölker, Reiterei die der Nomaden. Das Fußvolk ist für alle Verhältnisse anwendbar; nicht so die Reiterei. Reitervölker, wie die Hunnen und Mongolen, können Länder überschwemmen; aber zu behaupten vermögen sie dieselben nicht; Eroberer dagegen, die gleich den Römern und Germanen zu Fuß vordringen, die fassen auch Fuß. Mit Recht sagt ein ausgezeichneter Militärschriftsteller: „Da in dem Menschen die moralische Kraft des Krieges ruht, so hat die Stärke der Heere auch stets im Fußvolk bestanden, so lange das Moralische der Masse wol erhalten blieb. Die Vermehrung der Reiterei über einen gewissen Punkt hinaus hielt immer gleichen Schritt mit dem Verfall des Kriegswesens überhaupt.“ Und das geschah nun eben auch im Mittelalter.

Wie bei allen Völkern, so saßen auch bei den Deutschen die Fürsten und Vornehmen gern zu Pferde und sie mußten es; denn als Führer bedurften sie der Uebersicht. Es war natürlich, daß sie auch von ihrem persönlichen Gefolge wünschten, daß es beritten sei, ja daß sie es heischten. Die Ehre, in der Nähe des Königs zu kämpfen, genossen also vorzugsweise die Berittenen; bald sprachen daraufhin die Reiter als ihr Recht an, eine besondere höhere Ehre zu haben als die anderen; nur allzu bald blickte der von seinem Herrn beritten gemachte Hofdiener (Ministeriale), der oft nicht einmal von freier Geburt war, hoffärtig herab auf den zu Fuß fechtenden Freien. Alle, die es irgend vermochten, schwangen sich in den Sattel; schnell genug bildete sich in den berittenen

Geschwadern ein ausgesprochener Corpsgeist; aus der Reiterei entwickelte sich die Ritterschaft. Der alte Stand der Freien sank buchstäblich immer tiefer, je höher sich der Ritter im Steigbügel hob, und die ursprünglich gar nichts miteinander gemeinhabenden Begriffe: Adel und Ritterschaft begannen sich zu decken. Omnis nobilitas ab equo! sagt ein alter Spruch.*) Welch eine seltsame Wechselwirkung zwischen Heerwesen und Volksthum!

Je selbständiger sich die einzelnen Vasallen dem Reiche gegenüber im Laufe der Zeit stellten, je mehr sich die Verfassung oligarchisch gestaltete, je schärfer sich die Sonderungen des Feudalsystems herausbildeten, um so verhängnißvoller wurde die ritterliche Kriegsart. Es bildeten sich lauter kleine Gefolgschaften kleiner Dynasten. Die Nation, welcher der Staat abhanden gekommen, war auch gar nicht mehr vertreten und konnte es nicht sein durch diese Kriegerschaaren, die kein Heer mehr bildeten. Immer unsicherer wurde die Befehlsordnung, immer massenhafter die Privilegien der Einzelnen; die Ausnahmen von der Regel der Reichswehrpflicht waren unzählbar; irgend eine Gemeinsamkeit der Waffenübung bestand nicht mehr; zuletzt erloschen sogar die Turniere — es war aus, es war zu Ende mit der Heeresverfassung der deutschen Nation, ja mit der von allen Völkern des Abendlandes.

Der letzte Ritter, Kaiser Max, fand das deutsche Kriegswesen im tiefsten Verfall. Die Reichsstände gehorchten dem Könige nicht mehr; der Hochadel verweigerte in selbstangemaßter

*) Vergl. Chevalier, Cavalier, Caballero. — Marschall (march-schalk) heißt nichts anderes als Pferdeknecht. Connetable (wovon auch „Konstabler") ist eine Entstellung von comes stabuli = Stallgraf, Stallmeister, und Ecuyer d. i. Schildknappe, Junker stammt ebenfalls vom Pferdestall, von ecurie, mittellatein. escuria (wovon auch span. escorial), ein Wort, welches auf das althochd. scûra, neuhochd. „Scheuer" zurückführt. — In Persien und Armenien war die höchste Adelsbezeichnung: aspiedes, von aspa = Pferd, grade wie das arabische Wort saisun, welches unserem deutschen „Marschall" entspricht, in nächster Verwandtschaft steht zu: sâsa = beherrschen und siâsatum = Politik — ein neuer Beleg für die längst anerkannte Gemeinsamkeit des Ursprungs der abendländischen und der arabisch-spanischen Entwickelung der Ritterschaft.

Halbsouveränetät die schuldige Heeresfolge, der niedere trieb Wegelagerei; die Städte, lange Zeit hindurch streitbar und selbstbewußt, waren unkriegerisch geworden oft bis zur Lächerlichkeit. Da galt es, etwas Neues zu schaffen, und dies Neue konnte nur da schöpfen, wo in Deutschland noch immer ein gesunder Grundstoff war — aus den großen von der Ritterschaft bisher zurückgedrängten Massen der Gemeinen*). Die Schöpfung des letzten Ritters ist ein tüchtiges Fußvolk, das der Landesknechte.

In Nord und Süd waren die Elemente dazu vorhanden. In den Städten hatte sich, wenn auch in engen Grenzen, allezeit die volksthümliche Kampfweise auf dem Walle wie beim Ausfall erhalten und bewährt. Vor Allem aber war von den Flamen, den Friesen und Schweizern der Welt gezeigt worden, was ein tüchtiges Fußvolk vermöge. Seit an den Eidgenossen sich Karl's des Kühnen stolze Burgunderschaaren und die glänzende Jugend der Ritterschaft von Oesterreich gebrochen, waren sie ein weitbegehrtes Kriegsvolk geworden, namentlich in Frankreich. Nun traten ihnen ebenbürtige Mitbewerber zur Seite in den Landsknechten aus dem Reiche. Und wol flochten diese

---

*) In Frankreich fehlten diese Elemente ganz und gar. Hier war es der Adelsherrschaft vollkommen gelungen, die Gemeinen, das Volk wehrlos zu machen. Aber daher war denn auch in der Stunde der Noth Frankreich wehrlos. Grade François I., der glänzende Roi gentilhomme, mußte das schwer empfinden. Als Karl V. den deutschen Landsknechten mit furchtbarer Drohung verboten, den Dienst des Franzosenkönigs zu nehmen, richtete dieser 1544 eine Mahnung an die deutschen Stände, in der es heißt: „Dieses edle, so blühende Frankreich, ... mit euch, Fürsten Deutschlands, man kann sagen, durch eine Art Brüderlichkeit eng verbunden, erblickt ihr jetzt angegriffen und abgesperrt von den heftigsten Feinden. Und um so großer Wuth zu widerstehn, haben wir in unserem Lande nicht Fußvolk, weil unsere Vorfahren unsere Bauern mehr an den Ackerbau, als an den Krieg gewöhnten. Deßhalb bedürfen wir des Fremden, wie wir immer dessen bedurften, wenn uns ein großer Krieg heimsuchte.“ Solch demüthiges Geständniß ist völkerpsychologisch sehr bezeichnend, und wol hat Barthold, dieser scharfblickende Kenner des Kriegswesens, vollkommen Recht, wenn er meint: „Hier spricht sich der Unterschied vom damaligen deutschen Volke aus; hier liegt der Schlüssel zur französischen Revolution!“ —

Kämpen manches grüne Blatt in den Ehrenkranz deutschen Waffenruhms: „Sie fechten in Wasilewicz Sache gegen Polen und bilden zu gleicher Zeit den Kern des polnischen Heeres; sie unterwerfen Schweden der Union, streiten für die Yorks in England, erobern Bretagne und Neapel, überwältigen die Ungarn und zerstören in Frankreichs Reihen den Ruf der Unüberwindlichkeit der spanischen und schweizerischen Infanterie." Infanterie! Der Name sieht romanisch aus; er ist aber in seinem Kerne deutsch. Schon unter Konstantin dem Großen bildeten die normannischen „Fanten" der byzantinischen Kaiser tüchtigste Truppe, und wahrlich, die nun in Frankreich auftretenden „Fantassins" zeigen, daß sie gar nichts zu thun hatten mit „Infanten" und „Enfants", sondern ihren Mann standen im vollsten Sinne des Worts. — Aber neben so kräftigem Licht ruht ein noch tieferer Schatten. So viel Volksthümliches auch bei diesen Landsknechten erscheint*), so volksthümlich an sich schon das Wiederauftreten eines starken Fußvolks ist — dies Volksthümliche kann das Volk selbst nicht ersetzen. Tausende von staatlosen Soldatengemeinden sind noch lange kein Volksheer. Geworbene Mannschaft für den jeweiligen, momentanen Kriegsbedarf bedeuten sie vielmehr den entschiedenen Bruch mit den letzten Ueberlieferungen nationaler Kriegsverfassung; denn ihre Einführung war die des Söldnerthums. Die Landsknechtsheere waren und blieben ein theurer Nothbehelf, der von Jahr zu Jahr handwerksmäßiger wurde und mehr und mehr an Werth verlor. Seine nationale Entwürdigung aber charakterisirt sich dadurch schlagend, daß trotz Reichsacht und Todesdrohung allezeit deutsche Truppen in französischem Solde gegen den deutschen Kaiser fochten. „Wenn der Teufel Sold ausschreibt," sagt Sebastian Frank in seiner Chronik, „so

*) Grade damals, wo durch das Vordringen des römischen Rechts und durch die Spitzfindigkeiten gelehrter Schöppenstühle das populare und öffentliche Gerichtsverfahren verloren ging, richtete sich „der Staat der Landsknechte" für Strafsachen das Geschworenengericht, für Streitsachen das mündliche Verfahren ein, und diese trefflichen Institutionen, welche für alle anderen Lebenskreise erst vor wenigen Jahrzehnten erobert worden, haben sich den deutschen Heeren bis heut erhalten.

fleugt und schneit es zu, wie die Fliegen in dem Sommer, daß sich doch Jemand zu Tode verwundern möchte, wo dieser Schwarm nun aller herkam und sich den Winter erhalten hat." — Und wie die schwarzen Fahnen der Landsknechte bei Pavia gegen ihre Brüder, so fochten die leichten deutschen Reiter, meist Söhne des armen Adels, bald darauf für und wider die Hugenotten in jenen blendenden Kämpfen, welche Frankreich erschütterten. — Zu Reisläufern, zu vaterlandslosen Abenteurern war der kriegerische Theil der deutschen Jugend herabgesunken, während die Zurückbleibenden waffenungeübt und endlich so waffenunfähig wurden, daß Deutschland während des dreißigjährigen Krieges so oft sein Heil bei fremden Söldnern suchen mußte. Wallonen, Franzosen und Niederländer führten den Feldherrnstab des Kaisers, und mit dem Auswurf aller Länder Europas, mit Spaniern, Italienern, Schotten und vor Allem mit Irländern füllten sich die Heerschaaren der Deutschen.

Der Friede von Münster begründete die volle Souverainetät der deutschen Fürsten; Hand in Hand mit dieser gingen die stehenden Soldarmeen, welche nun für zwei Jahrhunderte herrschend wurden und die entschiedenste, schroffste Abwendung vom Volksheere bedeuteten. Wie zwei einander fremde Stämme standen sich Civil und Militär gegenüber; in einigen deutschen Landen entwickelte sich der Kastengeist zu fast egyptischer Schärfe. Hiezu aber trug merkwürdigerweise ein Umstand bei, der an und für sich grade noch das einzige volksthümliche und nationale Moment in der ganzen damaligen Heeresverfassung war: nämlich die Besetzung fast aller Führerstellen durch den Adel, welche zu dem Gegensatz der Berufsstände auch noch den Rangunterschied der Socialstände gesellte, zugleich aber auch notorisch fast das einzige Band, die einzige edle Vermittelung zwischen den höheren Lebenskreisen der Nation und der Armee gebildet hat. Der deutsche Adel hat damals für die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes schwere Opfer gebracht, die ihm unvergessen bleiben werden. Ihm vorzugsweise sind die Erfolge der deutschen Waffen in dem spanischen Erbfolgekriege und in den Türkenkriegen zu verdanken, deren Andenken sich bis heut im Volksmunde mit dem Namen des Prinzen Eugen, des edlen

Ritters, verbunden hat; der preußische Adel vor Allem schritt mit unerschütterlicher hingebender Aufopferung auf dem glorreichen Siegeswege voran, den des großen Königs unsterblicher Genius seinem Heere wies. Und in diesen Offizierscorps mit ihrer geschlossenen Gestaltung, mit ihrer unbedingten und festen Anhänglichkeit an den Kriegsherrn, stellt sich, völkerpsychologisch klar ersichtlich, eine deutliche Weiterentwicklung der altdeutschen Gefolgschaft dar, und so bleibt denn auch nach dem dreißigjährigen Kriege wenigstens die eine der beiden Grundformen unseres nationalen Heerwesens, das Heergeleite, noch erkennbar und wirkungsreich.

Desto schärfer ist die Abwendung vom alten Heerbann bei der Aufstellung der Mannschaften. — Während im germanischen Alterthum grade wie in Hellas und Rom, der Begriff des freien Mannes, des angesessenen Bürgers unbedingt zusammenfiel mit dem des Kriegers, so verschwinden im 17. und 18. Jahrh. mit Ausnahme eben des Adels alle Besitzenden und Gebildeten, alle höheren Klassen des Volkes gänzlich aus den Heeren. Sie sind kantonfrei; sie brauchen nicht zu dienen; die kaufmännische oder industrielle Arbeit, welche sie leisten, wird viel höher geschätzt als jede kriegerische Thätigkeit, die etwa von ihnen zu erwarten wäre. Der Stand des gemeinen Soldaten umfaßt nur noch die untersten Schichten des Volkes und auch diese noch gemischt mit ausländischem Gesindel. Um geringes Vergehn erduldet der gemeine Mann entehrende Strafen; einer Waare gleich verhandeln ihn gewissenlose Kriegsherrn: am afrikanischen Cap und an den großen Seen Canadas fechten verkaufte deutsche Regimenter, und gegen ein Paar Porzellanvasen vertauscht ein kursächsischer Fürst eine tüchtige Truppe. Kein Wunder, daß der Stand des gemeinen Soldaten einer persönlichen Geringschätzung verfiel, wie sie bisdahin unerhört gewesen.

Als diese traurige Entwickelung begann war für das staatliche Leben der deutschen Nation (wenn man es vom Fall Roms an datirt) gleiche Zeit verflossen, wie die, welche das Leben des römischen Volkes von der Gründung der Stadt bis zum Zusammensturz des Reiches ausgefüllt. Stand nun auch das deutsche Volk am Rande des Abgrunds? — Waren sie Zeichen

hoffnungsloser Zerrüttung jene vielen kleinen Despotien, welche, auf die Gewalt stehender Söldnerheere gestützt, dies einst so große Volk beherrschten, für die Vertheidigung des alten Reiches aber nicht mehr übrig hatten als kümmerliche „Charitativsubsidien“?

Nein, größer und herrlicher als Rom, vielgestaltiger und reicher durch seinen, immer neues Leben athmenden Genius, fand Deutschland in sich selbst die Mittel zur Erneuerung. Aus der Asche, in die es der Flammensturm napoleonischer Schlachten niedergeworfen, stieg, verjüngt und verklärt Preußen empor, und seiner Heeresverfassung ideale Neugestaltung bahnte ihm den Weg zur Wiederherstellung, zur Führerschaft, zur Einigung der Nation.

Als zuerst der Franzosen revolutionstrunkene Massen über den Rhein herüberwogten, da regte sich wohl in mancher deutschen Brust jene Gesinnung, welcher Goethe in „Hermann und Dorothee“ so kräftig Worte lieh:

„Dies ist unser! So laß uns sagen und so es behaupten:
Denn es werden noch stets die entschlossenen Völker gepriesen
Die für Gott und Gesetz, für Eltern, Weiber und Kinder
Stritten und gegen den Feind zusammenstehend erlagen ...
Und gedächte Jeder wie ich, so stände die Macht auf
Gegen die Macht, und wir erfreuten uns alle des Friedens.“

Aber leider dachten weder die Massen noch die Führer des Volks gleich Hermann; und doch waren ihnen die Franzosen bereits vorangegangen mit ihrer levée en masse. Freilich, diese durch die Guillotine erzwungene Massenrekrutirung hatte nichts Anlockendes; sie nachzuahmen, wie sie da war, wäre ganz undeutsch gewesen. Und gar die Conscription mit Stellvertretung, welche sich unmittelbar aus jener levée entwickelte und welche Chateaubriand ein Gesetz der Hölle nannte*), sie wäre die Be-

*) „Il faut, que l'armée soit peuple et qu'elle ait le même esprit que le peuple!“ hatte schon Montesquieu gefordert, und es schien, als ob die Bedrängniß Frankreichs während der Revolution die Erfüllung bringen sollte. Carnot's „Aufgebot in Masse“ hatte zu Anfang Erfolg. Der Enthusiasmus und nicht minder die Schreckensherrschaft trieben die Franzosen in das Kriegslager der Republik, ohne daß die Dienstpflicht gesetzlich geregelt wurde. Aber sobald das Fallbeil zu ruhen begann, wurden die

lastung der Armen zu Gunsten der Wohlhabenden, die Niederhaltung des Heeres in den unteren Schichten der Nation, sie wäre die gesetzliche Ausweisung des Ideals gewesen. Nicht also konnte und durfte die Rückkehr geschehn zum Heerbann, zu der volksthümlichen althistorischen Grundlage unserer Wehrverfassung. Sie konnte nur erfolgen durch die allgemeine Wehrpflicht, die zugleich das allgemeine Wehrrecht ist; denn nur sie entspricht unmittelbar der allgemeinen Gleichheit vor dem Gesetz.*)

Massen lauer. Das Directorium beauftragte den General Jourdan mit der Ausarbeitung eines „Conscriptionsgesetzes" und dies führte 1798 die Losung und Stellvertretung ein. Also nicht einmal während der Revolution erhoben sich die Franzosen, welche sich doch so gern par excellence das kriegerische Volk Europas nennen, zu dem reinen und edlen Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht. Die Neigung, Soldat zu werden, war sehr gering; es mußte sogar die harte Bestimmung getroffen werden, daß der Vater für den Sohn haftbar war, wenn dieser sich dem Dienst entzog. — Mit Napoleons glänzenden Erfolgen hob sich natürlich der militärische Geist der Nation, vorzugsweise in den östlichen, ursprünglich deutschen Gebieten von Lothringen und Elsaß, denen ja auch mehrere der ausgezeichnetsten Generale jener Zeit entstammen. Dennoch glaubte sich die Restauration nicht besser einführen zu können als durch Abschaffung der Conscription. Der Artikel XII. der Charte Louis XVIII. lautete: „La conscription est abolie; le mode de recrutement de l'armée de terre et de mer est déterminé par une loi." Freilich, dies verheißene Gesetz ließ es wieder bei der Conscription mit Stellvertretung sein Bewenden haben, und die Neigung der Franzosen zum freiwilligen Dienste zeigte sich überaus gering; in dem Zeitraum von 1815—1830 traten jährlich durchschnittlich nur 3000 Mann freiwillig ein; im Jahre 1825 war jeder 21. Mann der Conscribirten Deserteur, im Jahre 1828 der 28ste — welche Verminderung der Minister zuschreibt: à l'excellent esprit des jeunes gens et la ponctualité avec laquelle les conseils de révisions ont remplis leurs obligations. — Uns Deutschen erscheinen solche Zahlen erschreckend; sie beweisen, wie tief der militärische Geist in Frankreich damals stand; und wie dieser Geist jetzt geartet ist, erhellt aus dem Umstand, daß es auch bis heute noch nicht möglich war, diese Nation zur allgemeinen Wehrpflicht zu erheben, ebenso wenig wie zum obligatorischen Unterricht.

*) Gleiche Rechte, gleiche Pflichten! Aber auch nur der, der alle politischen Pflichten erfüllt, darf alle politischen Rechte beanspruchen. Im Staat der allgemeinen Wehrpflicht werden die Apostel der absoluten Frauen-Emanzipation wenig geneigte Hörer finden.

Die furchtbare Katastrophe des Feldzugs von 1806 brach die bisherige Kriegsverfassung und reinigte wie ein großartiger Gewittersturm die Luft. König Friedrich Wilhelm und mit ihm Scharnhorst, der edle organisatorische Geist, gaben der Nation zurück, was sie seit Jahrhunderten entbehrt: ein alle Stände, alle Glaubensgenossenschaften, alle Berufszweige umfassendes volksthümliches Heerwesen, in dem die Deutschen zugleich den stärksten Hebel ihrer Einigung fanden.*) — Wol erfordert eine solche Heeresverfassung ernste Anstrengungen der Nation; aber die Geschichte wie die Landeslage Deutschlands zwischen den drei größten Militärmächten der Welt nöthigt auch zur vollen Entfaltung und Bereitstellung unserer Macht. Treffend ruft der brave General v. Boyen in einer 1817 an den König gerichteten Denkschrift aus: „Wer wagt die Holländer zu tadeln, daß sie für ihre Dämme mehr Mittel aufwenden, als alle andern Völker Europas zusammengenommen? Ihre Lage bedingt es. Unsere Dämme aber sind das Heer!" — Und wir wollen freudig an ihnen fortbauen; denn der Grund, auf dem sie sich erheben, ist tüchtig und ist altbewährt.

---

*) Und zwar nicht nur durch die Gewalt der Waffen. W. H. Riehl sagt: „Das preußische Soldatenwesen gleicht tausende der zähesten Besonderungen im Volksleben gründlicher aus, als alle Eisenbahnlinien, die durchs Land führen. Aus den entlegensten Winkeln, die kaum je ein Fremder besucht, holt es die ungehobelten Bauerbursche in die Kasernen, um dort ihre Sitten langsam aber sicher abzuschleifen. Und diese Bursche tragen den neuen Geist in die versteckte Heimath zurück. Vielleicht bemerkt man jetzt noch nicht überall, wie gefährlich die allgemeine Wehrpflicht den Sondersitten des Volkes ist, wie förderlich also der socialen Uniformität. Aber schon in den nächsten Menschenaltern wird man dies allerorten mit Händen greifen können. Die Demokratie will die stehenden Heere abschaffen im Interesse der allgemeinen Gleichheit. Welche Verblendung! Im Interesse der allgemeinsten Ungleichheit, im Interesse der Rückkehr zu einem völlig mittelalterlichen Sonderleben aller einzelnen Gaue und Winkel müßte man sie abschaffen." (Land und Leute.) Daß diese einigende Ausgleichung aber nicht zu einer seichten Nivellirung führe, dafür sorgt Preußen durch die Maßregel, daß es, mit Ausnahme der geringen Zahl von Ersatzmannschaften für die Garde, alle Ausgehobenen innerhalb der Provinz zusammenhält und damit also auch den in Deutschland so berechtigten landschaftlichen Zusammengehörigkeiten volle Würdigung angedeihen läßt.

Wie in den alten Zeiten folgt jeder Preuße dem Rufe des Königs; der Heerbann ist wiedererstanden, und erhalten blieb mit ihm auch der andere, urgermanische, dem großen Volksheere stets zur Seite schreitende Geist des Heergeleites, der Gefolgschaft. Dieser Geist lebt und wirkt in den Offiziercorps der Armee, denen gegenüber Preußens Könige stets dieselbe Stellung eingenommen haben, wie die altgermanischen Heldenfürsten zu ihrer treuen Heeresschule. Dieses Offiziercorps, diese Gefolgschaft des Königs bildet den glänzenden Rahmen des preußischen Volksheeres; oder, richtiger gesagt, es ist die aus dem Genius der Nation heraus geschaffene und von großen Kriegskünstlern modellirte Form, in welche unaufhörlich das flüssige warme Metall der deutschen Jugend hineinströmt, um sich in ihr zu gestalten zu einem Rocher de bronce, zu jenem Atlas, auf dessen Schultern das Vaterland fest ruhen kann. Es ist eine strenge opfervolle Schule dies immerwährende Neugestalten, diese nimmer fertig werdende, stets von vorn beginnende Arbeit. „Un travail décourageant“ nannte der Marschall Marmont diese Arbeit des preußischen Offiziercorps. So rastlose Sorge, nur um eine „garde nationale perfectionnée“ zu erziehn, das degoutirte ihn als ein „métier, qui donne l'idée du supplice des Danaïdes.“ Aber deutsche Kriegsmänner denken anders wie napoleonische Marschälle. Ihnen erscheint die Armee als Hochschule der Nation und ihr Lehramt wahrlich nicht als Danaidenarbeit, sondern als die wackere Thätigkeit des Landmanns, der alle Jahr auf's Neue den Boden pflügt, auf's Neue Samen ausstreut auf das fruchtbare Land.

Und wenn man nun nach allem Geschilderten erwägt, was es bedeuten, was es sagen will, wenn die Kriegsverfassung einer Nation auf altgeschichtlichem Volksboden steht und sich entfaltet hat nach Sinn und Art des Volks, dann gibt der prüfende Blick auf das Heerwesen unseres Staates eine wundervolle tiefbeglückende Zuversicht auf wachsendes Gedeihen und glorreiche Zukunft der deutschen Nation. Unsere Heeresverfassung hat ja schon Früchte getragen, deren Ernte dem ganzen deutschen Vaterlande zugefallen ist. Die allgemeine Wehrpflicht umfaßt jetzt alle deutschen Stämme; nur Einen königlichen Feldherrn kennt

ganz Deutschland jetzt, und niemals, selbst zu Otto's des Großen Zeiten nicht, war ein deutscher König so vollständiger, so weitumfassender Heeresfolge gewiß als jetzt. Denn auf unseres Königs Heerbannruf versammelt sich jetzt wieder zu den Fahnen das ganze deutsche Volk in Waffen! Was auf anderen Gebieten noch Ziel der Hoffnung und des Strebens blieb, auf dem einen großen, weltwichtigsten Gebiete ist es der Hauptsache nach vollzogen; denn für ganz Deutschland decken sich: Volksthum und Heerwesen.

Zur Controverse zwischen Trendelenburg und Kuno Fischer.

Von

Dr. Hermann Cohen.

Ein Streit über die Bedeutung von Raum und Zeit bei Kant geht alle Bestrebungen der philosophischen Forschung an. Denn die Frage: was hat Kant über Raum und Zeit gelehrt? ist wesentlich unterschieden von der Frage: Was haben alle Philosophen vor Kant über Raum und Zeit gelehrt? Man kann sagen, die Grenze zweier Disciplinen scheide beide Fragen von einander. Die letztere gehört der Geschichte an. Die erstere wird kein Kundiger dem historischen Interesse zuweisen. Sie trifft den Punkt, in dem alle tiefergehenden Richtungen der forschenden Gegenwart sich kreuzen. Sie fällt zusammen mit der Frage: Beruht die Natur der Dinge auf den Bedingungen unseres Geistes? oder muß und kann das Gesetz der Natur unser Denken bewähren? Die Frage nach der Bedeutung und dem Werthe der Kantischen Lehre von Raum und Zeit kann als ein anderer Ausdruck für die Frage nach den Principien der Erkenntniß gelten.

Man redet noch heute wie im Anfang von Empfinden und Vorstellen, von Sinnlichkeit und Verstand, von physiologischen und psychischen Vorgängen. Man forscht nach einem einfachen, ursprünglichen Acte des Bewußtseins. In allen diesen Fragen hängen wir im Innersten durch mannigfache Bindeglieder von Kant ab, mit Kant zusammen. Das eigene Vorwärts-Denken muß in alle Wege seinen Ausgang von der scharfen Grenzlinie nehmen, die Kant aller künftigen Metaphysik, und damit aller Psychologie gezogen hat. Denn man müßte die schüchterne Entsagung, welche die moderne empirische Psychologie den metaphysischen Grundfragen gegenüber beobachtet, nicht als eine zeitweilige methodische Selbstbeschränkung zum Nutzen einer möglichst unbefangenen Sammlung psychischer Thatsachen, sondern als einen im Wesen der Sache gegründeten Gegensatz ansehen, wenn man die Zusammengehörigkeit aller Psychologie mit der Metaphysik leugnen wollte. Man mag nun aber von der Sinnesphysiologie ausgehen, oder von der reinen Psychologie, oder von der Metaphysik im alten Sinne, oder von der Metaphysik, welche man theoretische Naturwissenschaft nennt — wer nicht in Kant's transscendentaler Aesthetik heimisch ist, wird sich an den speculativen Scheidewegen nicht zurecht finden.

Dinge, welche uns in dieser dringlichen Weise anliegen, pflegen wir nicht historische zu nennen. Auch Theorieen können an hundert Jahre lebendig bleiben, ja wieder aufleben, nachdem man sie bereits verschmäht und — vergessen hatte. Das ist die Ehre des Genius.

So erklärt sich die Spannung, welche in allen philosophischen Kreisen der Streit zwischen Trendelenburg und Kuno Fischer erregt hat. Auch diese Zeitschrift, sofern sie die Erforschung des Ursprungs und der Entwicklung, wie aller psychischen Erscheinungen, so auch der Begriffe, zu ihrer Angelegenheit macht, verfolgt den Austrag dieses Streites mit derjenigen Theilnahme, welche durch die Bedeutung der unter berühmten Forschern streitig gewordenen Begriffe bedingt ist. Indem wir zur Steuer der Wahrheit in dieser wichtigen Sache beizutragen unternehmen, beziehen wir uns, um nicht Abgehandeltes wieder-

holen zu müssen, auf die bereits erschienenen Beurtheilungen, welche unten aufgeführt werden.*) So übergehen wir, nicht etwa grundsätzlich, die persönlichen Anlässe dieses Streites und den Ausdruck derselben innerhalb der sachlichen Discussion, sondern weil Herr E. Bratuschek diesen Theil der Kritik übernommen und überzeugend durchgeführt hat. Wir stimmen dem dort gegebenen und durch ausführliche Nachweise begründeten Urtheile in Bezug auf diesen Punkt der Controverse durchaus bei.

Die Controverse dreht sich unseres Erachtens um zwei Hauptfragen, von denen die erstere in eine Nebenfrage ausläuft.

1. Hat Trendelenburg nachgewiesen, daß Kant in seinen Beweisen für die **ausschließende** Subjectivität von Raum und Zeit eine **Lücke** gelassen habe?

2. Hat Trendelenburg nachgewiesen, daß Kuno Fischer in seine Darstellung der Kantischen Lehre von Raum und Zeit **Unkantisches** aufgenommen habe?

Die Nebenfrage lautet:

Hat Kuno Fischer nachgewiesen, daß die von Trendelenburg behauptete Lücke in den Kantischen Beweisen **nicht** vorhanden sei?

Die erste Hauptfrage hat Kuno Fischer selbst verdrängt, indem er nur die gegen seine Darstellung der Kantischen Lehre gerichteten Einwürfe zu widerlegen sich vorgesetzt hat. Er thut dies in seiner Geschichte; glaubt aber daselbst es „nicht als Advokat, sondern nur als philosophischer Geschichtsschreiber mit der Kantischen Lehre zu thun zu haben.“ Die Rechtmäßigkeit dieser Unterscheidung wollen wir später ein wenig genauer ansehen. Die Hauptfrage selbst ist durch diese Auffassung der Controverse zur Nebenfrage zusammengeschrumpft. Der Quell-

*) Philosophische Monatshefte Bd. IV. 3. Heft. S. 236—249. Recension der Trendelenburg'schen Broschüre von Dr. Rich. Quäbicker.

Kant's Lehre von Raum und Zeit; Kuno Fischer und Adolf Trendelenburg von Dr. E. Grapengießer.

Philosophische Monatshefte V. 3. Heft. S. 273—278. Recension der Grapengießer'schen Schrift.

Philosophische Monatshefte V. 4. Heft. S. 279—323 von E. Bratuschek.

punkt des Streites ist dadurch verschoben, aber für den Behuf einer Recension ist diese Schmälerung der Controverse günstig. Denn die erste Hauptfrage läßt sich nicht untersuchen ohne eine ausführliche Darlegung und genaue Prüfung des ganzen Gedankenganges der transscendentalen Aesthetik. Es dürfte wohl kaum befremden, wenn wir hier zufügen, daß zu einer ausreichenden Klärung dieses den Heerd der Kantischen Kritik bildenden Problems die Erörterung der ganzen Kantischen Lehre über den Begriff der Erfahrung erforderlich sei. Wir stehen demnach von einer gesonderten Behandlung dieser ersten Hauptfrage um so williger ab, als wir im Begriffe sind, über die in jenen Streit fallenden Lehren eine umfänglichere Monographie zu veröffentlichen. Nur soweit die Nebenfrage in die Hauptfrage zurückgreift, und demgemäß in den Acten des Streites und den bisherigen Beurtheilungen desselben zur Sprache gebracht ist, werden wir auf dieselbe in für den Zweck der Nebenfrage zugemessenen Andeutungen eingehen.

In den „Logischen Untersuchungen" hatte Trendelenburg nachzuweisen unternommen, daß Kant „von den drei Möglichkeiten, Raum und Zeit seien entweder nur subjectiv, oder nur objectiv, oder subjectiv und objectiv zugleich, diese dritte Möglichkeit, welche der Vorstellung des Raumes und der Zeit einen Ursprung im Geist und eine Geltung für die Dinge zuschreibt, übersehen, und dadurch in seinem Beweise von der ausschließenden Subjectivität dieser Anschauungsformen eine Lücke gelassen habe." Diesen Nachweis suchte Kuno Fischer in der zweiten Auflage seines „System der Logik und Metaphysik" zu widerlegen, und veranlaßte dadurch Trendelenburg zu einer erneueten Prüfung der Sache, die derselbe im dritten Bande seiner „historischen Beiträge zur Philosophie" in einer Abhandlung darlegte: „Ueber eine Lücke in Kant's Beweis von der ausschließenden Subjectivität des Raumes und der Zeit, ein kritisches und antikritisches Blatt." (Beitrag VII., S. 215–276.) In dieser Abhandlung ging Trendelenburg des Näheren auf die Darstellung der bezüglichen Lehre in Kuno Fischer's „Geschichte der neuern Philosophie" ein, und bezeichnete mehrere Stellen in derselben als nicht kantisch. Diesen letzteren An-

griff prüft Fischer in der zweiten Auflage seiner „Geschichte der neuern Philosophie" (dritter und vierter Band, „Kant's Vernunftskritik und ihre Entstehung") und veranlaßt durch seine Abwehr desselben Trendelenburg zu der Abfassung einer Broschüre, unter dem Titel: „Kuno Fischer und sein Kant", welche Fischer durch seinen „Anti-Trendelenburg" erwiedert hat.

Dies ist der äußere Gang der Controverse. Alle persönlichen Motive und Reize bleiben hier außer Betracht. Wir rechnen zu denselben auch solche rein sachliche Erörterungen, welche den Streit um Kant bitterer gemacht haben: die vorgängigen Kritiken der dialektischen Methode Fischer's in der zweiten Auflage der „Logischen Untersuchungen", wie die Beurtheilung der letzteren in der zweiten Auflage von Fischer's „System der Logik und Metaphysik."

Wir gehen sogleich zur Nebenfrage über, welche durch Fischer's Behandlung der Controverse an die Stelle der ersten Hauptfrage getreten ist:

Hat Kuno Fischer nachgewiesen, daß die von Trendelenburg behauptete Lücke in den Kantischen Beweisen nicht vorhanden sei?

Zur Entscheidung dieser Frage ist es nothwendig, die von Trendelenburg gegen die Richtung und die Kraft der Kantischen Beweise erhobenen Einwürfe genau zu erwägen.

Trendelenburg hatte in den „Logischen Untersuchungen" die Beweise der transscendentalen Aesthetik dargestellt und angegriffen. Die Beweise selbst hatte er nicht vermißt, auch nicht gänzlich verworfen, sondern nur eine Lücke in ihnen entdeckt, deren Ausfüllung es möglich mache, das durch die Beweise ermittelte Wahre an der Kantischen Lehre „aufzubehalten." Kant habe, so argumentirt Trendelenburg, bewiesen, daß Raum und Zeit apriorische und deßhalb rein subjective Anschauungen seien. Die Ausdrücke: apriorisch und rein subjectiv decken einander bei Trendelenburg. Beide bedeuten, daß sie kein empirisches Wahrnehmen, keine Erfahrung voraussetzen. Dies muß man festhalten; denn hier liegt der nervus argumentationis. „Wenn wir nun den Argumenten zugeben, daß sie den Raum und die Zeit als subjective Bedingungen

darthun, die in uns dem Wahrnehmen und Erfahren vorangehen: so ist" u. s. w. (L. U. 2. Aufl. I. S. 163.) So heißt es vom a priori: „Das a priori drückt einen Ursprung in unserem Erkennen aus. Die Form des Raumes, die Form der Zeit, die Form der Einheit in den Kategorien, sowie im Zweck haben einen Ursprung in der Thätigkeit unseres Geistes, und als Formen dieses Ursprungs wenden wir sie an; insofern sind sie subjectiv." (Histor. Beitr. III. S. 223.)

Aus dieser Auffassung vom Subjectiven, gemäß der vom a priori, bestimmt sich der Begriff des Objectiven. Rein objectiv ist das, was nur in den Dingen gegründet ist und aus ihnen durch Erfahrung gewonnen wird. Wenn Kant bewiesen hat, daß Raum und Zeit apriorische Anschauungen sind, so hat er die reine Subjectivität derselben bewiesen, und damit die reine Objectivität, nach welcher sie aus den Dingen durch Erfahrung gewonnen würden, ausgeschlossen. Darin besteht nach Trendelenburg das Verdienst der transscendentalen Aesthetik, daß Raum und Zeit einerseits als rein subjective Anschauungen, weil a priori aller Erfahrung vorausgehende, nachgewiesen sind, oder, um die negative Seite besonders auszudrücken, weil durch dieselbe ihre etwaige Realität als eine in den Dingen gegründete, also ihre reine Objectivität widerlegt ist.

So weit geht Tendelenburg mit Kant. Aber Kant prätendirt Mehr. Kant will nicht nur die reine, sondern zugleich die ausschließende Subjectivität von Raum und Zeit bewiesen haben. Raum und Zeit sollen nicht bloß reine, apriorische, weil aller Erfahrung vorhergehende Anschauungen, sondern überhaupt nur und ausschließlich in den Formen unserer Sinnlichkeit gegründete Vorstellungen, also nicht nur aller Erfahrung vorhergehende, sondern nur in uns vor sich gehende Modificationen unserer Sinnlichkeit sein.

Hier ruft Trendelenburg Halt! Wo hat Kant diesen Sinn des Subjectiven bewiesen, die ausschließende Subjectivität? Und nun prüft er die Beweise, welche angeblich diese ausschließende Subjectivität begründen sollen; aber er findet den Grund nicht in ihnen. Er findet immer nur die reine Subjectivität, nirgend die bloße bewiesen.

Die Prüfung dieser Widerlegungs-Versuche mit ihren systematischen Consequenzen bildet den Gegenstand der ersten Hauptfrage, von welcher Fischer jedoch, wie bereits angegeben, zur Wahrung seines Amtes als „philosophischer Geschichtsschreiber" sich zurückgezogen hat. Nichtsdestoweniger hat er in seiner Logik wie in der Vorrede und in den Anmerkungen zur zweiten Auflage seiner „Geschichte der neuern Philosophie", wie später in seiner Broschüre, in Apostrophen diese Hauptfrage berührt und Trendelenburg abzuweisen unternommen. Aus dieser Art der Führung des Streites ergab sich die Nothwendigkeit, die Nebenfrage zu stellen. Wir fahren zur Lösung der letzteren, und zwar nur so weit, als diese es erheischt, in der Behandlung der Trendelenburg'schen These fort.

Indem Trendelenburg nun einmal die ausschließende Subjectivität in den Kant'schen Beweisen nicht erbracht sieht, dagegen in den dieselbe begründen sollenden Formen der Sinnlichkeit eine „Schwierigkeit" erblickt, für welche er sich auf Fichte berief, (Histor. Beitr. III. S. 217) eröffnet sich ihm eine andere Auffassung der Dinge, erschließt sich ihm ein anderer Begriff des Objectiven.

Wir dachten bisher nur an das rein Objective, das nur in den Dingen gegründet ist, dessen Kenntniß wir daher nur empirisch gewinnen können. Dieses rein Objective erwies sich als unmöglich, nachdem Kant die reine, apriorische, d. h. aller Erfahrung vorhergehende Anschauung in Raum und Zeit aufgezeigt hatte. Wenn nun aber diese reine Subjectivität von Raum und Zeit nicht bedeuten darf, daß diese nur und ausschließlich in uns real seien, für Etwas außer uns dagegen nicht gelten können, so ist durch diese Unterscheidung zugleich die Möglichkeit gesetzt, daß Etwas wirklich sei außer unserer Subjectivität, daß es ein Objectives gebe, welches von unserer Subjectivität nicht abhängig sei. Diese Objectivität ist keine reine; denn es ist von ihr eine apriorische Anschauung möglich. Aber sie ist eine ausschließende, nämlich die Subjectivität als ihre conditio sine qua non ausschließende; denn sie besteht, auch wenn unser Sinn sie nicht erreicht.

Worin unterscheidet sich denn nun diese Objectivität von der früheren, der reinen? Darin, daß die reine Objectivität die

aprioriſche Erkenntnißart ausſchloß, die bloße Objectivität hingegen mit derſelben ſich zu vertragen erklärt, von derſelben erfüllt ſein will. Die bloße, die Trendelenburg'ſche Objectivität rettet einen Grund und Boden, auf den die aprioriſche Anſchauung ſich beziehen könne; ſie bietet eine Objectivität dar, welche die Dinge davor bewahrt, in den Abgrund der Erſcheinungen zu fallen; ſie will die Weltanſicht ſchützen, daß ſie nicht zum transſcendentalen Idealismus „verflüchtigt" werde.

Wir ſtehen wiederum an der Grenze der Hauptfrage. Indem wir zurückblicken, zeichnen wir nochmals den Knotenpunkt der Argumentation. Er liegt im a priori. Denn — wir fragen: Dein Ding ſoll alſo objectiv ſein; zugegeben! Andererſeits bekennſt du dich zur Apriorität der Anſchauung. Wie erreicht denn nun dieſe rein ſubjective Anſchauung das bloßobjective Ding? Oder: wie wandert das Ding in deine Vorſtellung über? Dieſe Frage hat den geheimen Sinn, daß es in der That nur ausſchließende Subjectivität gebe. Wie wird denn aber dieſe bewieſen? durch welches Gedankenelement wird denn das a priori aus dem Rein- zum Bloß-Subjectiven? Die Frage treibt, wie man ſieht, zur genaueren Beſtimmung des a priori. Mit dieſer würde ſich die Unterſuchung der Hauptfrage zu befaſſen haben.

Hat Kuno Fiſcher ſo gefragt? Dies werden wir ſpäter erfahren. Zunächſt wollen wir uns die Folgerungen klar machen, welche Trendelenburg aus der ſo eben von uns entwickelten Gedankenreihe gezogen hat.

Wenn es, ſo folgert Trendelenburg, neben der von Kant bewieſenen reinen Subjectivität zugleich eine von mir ihrer Möglichkeit nach gerettete bloße Objectivität giebt, ſo hat Kant eine ganz falſche Disjunction gemacht, indem er aus ſeiner Beſtimmung von Raum und Zeit als reinen Anſchauungen ſeine idealiſtiſchen Conſequenzen zog. „Das Subjectiv und Objectiv drückt nicht zwei coordinirte Arten aus, welche einander ausſchließen, wie ſich etwa als Arten des Parallelogramms Quadrat und Rhombus einander ausſchließen; denn die Figur, die ein Quadrat iſt, kann kein Rhombus ſein, ſondern das Subjective und Objective bezeichnet nur

Beziehungen, welche sich vereinigen können, nur den Ursprung und die dadurch bedingte Geltung. Das disjunctive Urtheil ist daher unvollständig, wenn man sagt, ein Begriff, z. B. der Begriff des Dreiecks, sei entweder subjectiv, oder objectiv, vielmehr fehlt dabei das dritte Glied oder zugleich subjectiv und objectiv. Wenn uns z. B. durch die innere Bewegung oder Imagination die Vorstellung des Raumes entsteht (subjectiv), so ist dadurch der Raum, den die entsprechende Bewegung draußen erzeugt, nicht gehindert objectiv zu sein." (Histor. Beitr. S. 222.) Trendelenburg verwirft mit Kant den Empirismus, der Raum und Zeit für nur, rein objectiv hält. Er behauptet ferner mit Kant, daß Raum und Zeit rein subjective, aller Erfahrung vorhergehende Anschauungen sind; aber er verwirft Kant, insofern dieser Raum und Zeit für ausschließend subjectiv hält; er erklärt, daß „sie aus einer für den Geist und für die Dinge geltenden ursprünglichen Thätigkeit entstanden, beides, subjective und objective Bedeutung haben. In der Lehre von Raum und Zeit wird es diese drei Ansichten geben können. Entweder Raum und Zeit sind nur objectiv, Erfahrungsgegenstände, oder sie sind nur subjectiv, nur Formen in unserem Geiste, oder sie sind subjectiv und objectiv zugleich, dem Vorstellen nothwendig, in den Dingen wirklich." (ib. S. 223.)

Diese dritte Möglichkeit, eine neue Art der Objectivität aufrichtend, sei, so behauptet Trendelenburg nun weiter, von Kant vernachlässigt, nicht in Betracht gezogen worden. Kant habe mit dem Beweise der reinen Subjectivität von Raum und Zeit zugleich den der ausschließenden Subjectivität derselben geführt zu haben geglaubt; aber dies sei sein Irrthum. „Kant hat kaum an die Möglichkeit gedacht, daß sie beides zusammen seien. Wie er einmal Subjectives und Objectives trennte, warf er die Dinge entweder in die eine oder die andere Klasse. Seine unterscheidende Schärfe überholte hierin den vereinigenden Tiefsinn. Und doch drängt es sich unabweislich auf, daß, wenn überall ein Erkennen denkbar sein soll, das Letzte und Ursprüngliche dem Denken und Sein gemeinsam sein muß. Es tritt einfach der

Gedanke jener Harmonie ein, in welcher das Subjective vom Leben mit bedingt und mit erzeugt, wiederum mit dem Leben stehen muß. Wir dürfen also keineswegs Raum und Zeit den Dingen absprechen, weil Kant sie im Denken fand. Beides schließt sich nicht aus, sondern fordert sich gegenseitig in der gesuchten Vermittlung." (Log. Unt. I. S. 163.)

Wie hat nun Kuno Fischer diesen von Trendelenburg erhobenen schweren Einwurf gegen die Kantische Lehre abgewehrt? Denn man täusche sich darüber nicht: der Einwurf hat eine schwere Tendenz. Es wäre in der That „ungereimt" und „widersinnig", wenn Trendelenburg gemeint hätte, wie Fischer ihm dies zumuthet, durch seine dem a priori erschlossene Objectivität die Kantische Weltansicht „ergänzen" zu wollen. Wenn Kuno Fischer hingegen auch in der Broschüre darauf beharrt, daß aus dem Titel der Abhandlung in den historischen Beiträgen diese Absicht hervorgehe, so wird mit Recht gesagt, daß er dies aus „einem mißverstandenen Ausdruck" herausspinne; denn wenn auch in dem Beweise eine Lücke ist, so kann doch das System ein in sich ganzes, wenn auch mit einem lückenhaften Beweise, sein. „Ungereimt" und „widersinnig" muß in Wahrheit Trendelenburg das ihm zugedachte Unternehmen erscheinen, durch diese seine dritte Möglichkeit das Kantische System, wenn es selbst als System lückenhaft wäre, ergänzen zu wollen; denn dieses dritte Glied schließt die andern aus, sowohl die reine Subjectivität, als die reine Objectivität. Kuno Fischer hat daher nicht Recht, wenn er sagt: „Mein „Mißverständniß" aber besteht darin, daß ich nach den ersten zehn Seiten des Beitrages noch nicht vergessen hatte, was in der Ueberschrift stand." (A.-Tr. S. 47.) Die Ueberschrift bezeichnete die Lücke im Beweise; zehn Seiten später setzt sie Fischer in das System, und fügt das Epigramm hinzu: „Wenn man das Feuer durch Wasser ergänzt, so löscht man es aus." (System der Logik und Metaphysik, 2. Aufl. S. 174.)

Hat Fischer sein Epigramm begründet? Hat er jene dritte Möglichkeit durch stichhaltigen Beweis auf die jenem wirksamen Bilde entsprechende Geltung zu bringen vermocht?

Kuno Fischer befindet sich dieser ganzen Frage gegenüber

in dem Irrthum, Trendelenburg vermisse für die ausschließende Subjectivität die Beweise selbst. Wie er die Lücke im Beweise einmal zur Lücke im System wendet, so erscheint ihm ein ander Mal die Lücke im Beweise als die Lücke eines Beweises selbst.

Daß Trendelenburg die reine Subjectivität, die Apriorität von Raum und Zeit nach Kant angenommen habe, wird von Fischer schlechthin übersehen. „Den Beweis wollen die logischen Untersuchungen vermissen, unbegreiflich mit welchem Rechte." „In der That ist er geführt. Denn es wurde bewiesen, daß Raum und Zeit 1) nicht abgeleitete Vorstellungen seien, sondern ursprüngliche, 2) daß diese ursprünglichen Vorstellungen nicht Begriffe seien, sondern Anschauungen, 3) daß" — auf diesen dritten Punkt werden wir später zurückkommen. Man ersieht aus dem Bisherigen, daß Fischer, in dem Glauben, Trendelenburg vermisse das Beweisverfahren überhaupt, ein solches seinem Gegner bemerkbar macht.

Aber freilich diesen Beweis hatte Trendelenburg nicht vermißt, sondern bemängelt. Fischer bleibt auch in der Broschüre (S. 48) bei dieser Meinung, indem er Trendelenburg auf mehrere Kapitelüberschriften und auch, zur gründlicheren Verachtung, auf ganze Bücher hinweist, in welchen dieser sich von dem Dasein jener vermißten Beweise überführen könne. Und indem er eine in anderen Beziehungen, die wir kennen lernen werden, an ihn von Trendelenburg gestellte Anforderung in unpassender Weise auf den vorliegenden Fall bezieht, ruft er in der Vorrede zu seiner Geschichte der neuern Philosophie aus: „Ich hätte nie geglaubt, daß Jemand für diesen Sonnenaufgang der Kantischen Philosophie ein Citat fordern würde." „Ebenso gut könnte man sagen: Beweise durch ein Citat, daß Kant gelebt hat! Ich wüßte in der gesammten Kantischen Lehre, soweit sie kritisch ist, nicht einen einzigen ihr eigenthümlichen Satz ausfindig zu machen, der möglich wäre, wenn Kant die transscendentale Idealität und empirische Realität (Subjectivität und Objectivität) des Raumes und der Zeit nicht bewiesen, und deren transscendentale Realität nicht widerlegt hätte." (Vorrede S. XII.) Als ob die Trendelenburg'sche Objectivität mit der empirischen Realität Kant's zusammenfiele!

„Hätte Kant wirklich in seiner Lehre von Raum und Zeit weder an die Vereinbarkeit der subjectiven und objectiven Geltung beider gedacht, noch deren Unvereinbarkeit bewiesen, so wäre die Lücke nicht bloß in seinem System, sondern das ganze System wäre Lücke, und ich möchte wissen, was von diesem System noch stehen bleiben könnte, und nicht mit in das große Loch fiele, welches einer solchen Vorstellung gegenüber die Stelle der Kantischen Philosophie vertritt." (ib. S. XI.)

Wäre die Ereiferung edler in Kern und Schale, so möchte sie eines „Advokaten" Kants nicht unwerth sein. Aber der Advokat muß beweisen, widerlegen. Ein Sonnenaufgang ist zwar ein blendendes Schauspiel, aber nicht minder eine wissenschaftliche Illusion.

Referent ist ebenfalls der Ansicht, daß kein Satz der Kritik, wo nicht „möglich", so doch richtig wäre, wenn Kant die Vereinbarkeit der subjectiven und einer objectiven Geltung in dem von Trendelenburg behaupteten Sinne nicht widerlegt hätte Aber Referent hält dieses Problem für eine Hauptfrage und bedauert, daß Fischer diese durch seine Auffassung der Controverse als eine Nebenfrage in die Vorrede verwiesen hat.

Wir überheben uns nach den bereits angestellten Erwägungen einer weiteren Belegung der Einzelheiten des von Fischer durchweg begangenen Mißverständnisses der Trendelenburg'schen Behauptung, indem wir uns auf die von Bratuschek sorgfältig geführten Nachweise beziehen, welche mit dem Ergebniß schließen: „Kuno Fischer hat Trendelenburg's Behauptung mit keinem Worte widerlegt, weil er sie von Anfang bis Ende falsch verstanden hat." (ib. S. 297.) Aber, indem wir diesem Erkenntniß beipflichten, legen wir Verwahrung ein gegen das von Bratuschek als hauptsächliche Entschuldigung Fischer's geltend gemachte Argument, daß die bei Fischer gerügte Lücke auch in Kant nicht ausgefüllt sei. „Vermöge jener Lücke, die er mit Kant theilt" u. s. f. (a. a. O. S. 294.) Eine Behandlung der Hauptfrage dürfte ergeben, daß Kant die Lücke mit Fischer nicht theilt.

Es ist für die Nebenfrage noch ein Punkt zu erörtern.

Trendelenburg hatte, von Fischer's Bedenken angeregt, in den „Historischen Beiträgen“ auch die Beweise der ersten Antinomie geprüft und zu widerlegen unternommen. Diese erste Antinomie allein habe Kant, nach Trendelenburg's Meinung, als indirekten Beweis für die transscendentale Aesthetik betrachtet. Er glaubt hierbei Fischer berichtigen zu müssen, welcher in seiner „Logik“ (S. 179) behauptet habe, daß Kant alle vier Antinomieen als indirecten Beweis gelten lasse. Trendelenburg sagt: „es wäre unkritisch, die anderen mit der ersten für denselben Zweck zusammenzuraffen. Kant ist darin vorsichtiger als Kuno Fischer.“ (Histor. Beitr. S. 233.) Die Vertheidigung, die Fischer gegen diesen Vorwurf führt sowohl in seinem Kant (S. 547) wie in der Broschüre (A.-Tr. S. 51 ff.) ist nicht ausreichend. Die Stellen, die er aus der Kritik der reinen Vernunft anzieht, lassen sich in Trendelenburg's Sinne verstehen; dagegen sprechen zwei Stellen in den Prolegomenen deutlich für seine Ansicht.

In der dritten Anmerkung zum ersten Abschnitt der Prolegomenen, in welchem die Consequenz abgewehrt werden soll, daß der transscendentale Idealismus die Erscheinungen in Schein verwandele, erklärt Kant seine Principien vielmehr für das einzige Mittel, „den transscendentalen Schein zu verhüten, wodurch Metaphysik von jeher getäuscht und eben dadurch zu den kindischen Bestrebungen verleitet worden, nach Seifenblasen zu haschen, weil man Erscheinungen, die doch blose Vorstellungen sind, für Sachen an sich nahm, woraus alle jene merkwürdigen Auftritte der Antinomie der Vernunft erfolgt sind, davon ich weiterhin Erwähnung thun werde und die durch jene einzige Bemerkung gehoben wird: daß Erscheinung, so lange als sie in der Erfahrung gebraucht wird, Wahrheit, sobald sie aber über die Grenze derselben hinausgeht und transscendent wird, nichts, als lauter Schein hervorbringt.“ (Werke ed. Hartenstein, III. S. 209.) Man vergleiche §. 52. ff. S. 263 ff. Aus dem Zusammenhang dieser Stellen ergiebt sich, daß Kant in der That alle vier Antinomieen als indirecten Beweis der transscendentalen Aesthetik ansieht.

Trendelenburg geht allerdings in seiner Broschüre (S. 7)

darauf nicht näher ein, weil er die Prüfung der ersten Antinomie für entscheidend ansieht, und weil er sich für die anderen drei auf Schopenhauer berufen hatte, von dem in allen vier Antinomieen die Beweise der Thesen angegriffen worden sind. Ist nur ein Beweis für einen Theil einer Antinomie entkräftet, so fällt der ganze indirecte Beweis. Trendelenburg hält seinem Gegner mit Recht vor, warum dieser nicht wenigstens die erste Antinomie in ihrer Beweiskraft vertheidigt habe. Kuno Fischer meinte, Trendelenburg hätte sich, da alle vier Antinomien den indirecten Beweis bilden, er aber nur die erste untersucht hätte, drei Viertel der Schwierigkeit erspart. Kuno Fischer aber hat sich die ganze Schwierigkeit erspart. Es hängt das mit seiner Auffassung von der Aufgabe des philosophischen Geschichtsschreibers zusammen. Darum muß es besonders bemerkt werden. Denn hier hatte er es nicht allein mit einem — „unkundigen Gegner" zu thun, sondern auch mit Schopenhauer, auf den er bei Gelegenheit des intelligibeln Charakters Rücksicht nimmt; warum beachtet er dessen Kritik nicht, die doch mit der Prätension gänzlicher Vernichtung der von Kant so werth und wichtig gehaltenen Antinomie auftritt?

Aber auch in anderer Beziehung noch ist dieser Punkt von Belang. Trendelenburg nämlich sowohl wie Kuno Fischer befinden sich in der Beurtheilung der Antinomie in einem wesentlichen Irrthum. Beide meinen, die Antinomie resp. die Antinomieen beweisen indirekt die transscendentale Idealität von Raum und Zeit. Trendelenburg sagt: „Kant bringt hier die erste Antinomie als indirekten Beweis seiner transscendentalen Aesthetik, weil der Satz und Gegensatz derselben mit ihr unmittelbar zusammenhängt." (Histor. Beitr. S. 232.) In diesem Glauben argumentirt er gegen den Beweis der Antithesis für die Zeit mit der platonischen Ansicht von derselben. In gleicher Weise sagt Kuno Fischer: „Kant betrachtet seine Antinomien als indirecte Beweise der transscendentalen Aesthetik; sie beweisen nach Kant die Unmöglichkeit, daß Raum und Zeit etwas Reales an sich sind." (A.-Tr. S. 51.) Aber dieses ist durchaus unrichtig; und bereits Grapengießer, der Vertheidiger Fischer's, hat auf diesen Irrthum bei Tren-

delenburg aufmerksam gemacht. Die Antinomien sind indirecte Beweise für die Consequenzen der Lehre von Raum und Zeit, für die transscendentale Idealität der Erscheinungen. In den Prolegomenen an der zweiten der oben aus denselben angezogenen Stellen ist dies unzweideutig ausgesprochen.

Wir fragen uns: Wie ist es nur gekommen, daß Trendelenburg dieser Irrthum begegnen konnte? Hängt derselbe etwa mit seiner Polemik gegen die Kantischen Beweise für die ausschließende Subjectivität von Raum und Zeit zusammen? Diese Frage gehört in die erste Hauptfrage. Für unsere Nebenfrage ergiebt sich auch aus diesem Theile der Controverse, daß Kuno Fischer den Gegner Kant's nicht widerlegt, weil er selbst seinen Kant nicht verstanden hat.

Wir gehen zur zweiten Hauptfrage über:

II. Hat Trendelenburg nachgewiesen, daß Kuno Fischer in seine Darstellung der Kantischen Lehre Unkantisches aufgenommen habe?

Es ist für diese Frage vor Allem ein Punkt zu erwägen, dessen Erörterung vielleicht schon vermißt worden ist. Es ist dies der dritte der von Kuno Fischer gegen Trendelenburg, als Kantischer, geltend gemachten Beweise für die ausschließende Subjectivität, welcher aus der Thatsache der Mathematik entnommen wird. Wir würden es unterlassen, des Näheren auf diesen Theil der Controverse einzugehen, weil eine Vergleichung der Broschüre und der Kritik Bratuschek's (a. a. O. S. 298—300) keinen Zweifel läßt, daß der Satz, wie er bei Fischer dasteht, ohne Unterscheidung zwischen reiner und angewandter Mathematik, oder wenigstens ohne ausdrückliche Hervorhebung, daß nach Kant mit der ersteren auch die letztere falle, keine Beweiskraft haben kann. Aber es sind wichtige Punkte in den Akten wie in der angezogenen Besprechung außer Acht geblieben. Es handelte sich nämlich nicht um den Gegensatz, den Fischer so ostensiv hervorhebt zwischen unerklärt und unerklärlich. Trendelenburg citirt selbst die Stelle: „Unsere Erklärung macht allein die Möglichkeit der Geometrie als eine synthische Erkenntniß a priori begreiflich.“ Fischer macht im

Sinne Kant's gegen Trendelenburg geltend, daß die gerühmte „Behutsamkeit“ und „Vorsicht“ in diesem Punkte bei Kant nicht vorhanden sei. Ohne die Apriorität des Raumes sei die reine Mathematik, insofern sie apodiktische Gewißheit enthält, unmöglich. Und in der That geht der Schluß von dieser auf die angewandte wenigstens so, daß mit der reinen zugleich die angewandte erklärt ist. Man vergleiche Kritik der reinen Vernunft: „Alle Einwürfe dawider sind nur Chicanen einer falsch belehrten Vernunft, die irrigerweise die Gegenstände der Sinne von der formalen Bedingung unserer Sinnlichkeit loszumachen gedenkt und sie, obgleich sie blos Erscheinungen sind, als Gegenstände an sich selbst, dem Verstande gegeben, vorstellt; in diesem Falle freilich von ihnen a priori gar Nichts, mithin auch nicht durch reine Begriffe vom Raume synthetisch erkannt werden könnte, und die Wissenschaft, die diese bestimmt, auch die Geometrie, selbst nicht möglich sein würde.“ (ed. Hartenstein, S. 169.)

Diese Stelle hätte Fischer anführen sollen; denn in ihr spricht sich der ganze Gegensatz der auf ihre Apriorität trotzenden und alle synthetische Erkenntniß a priori, alle Mathematik auf dieser Apriorität gründenden Ansicht gegen diejenige aus, welche jene Apriorität nur in dem bescheidenen Sinne einer reinen Anschauung, neben welcher es eine Realität der Dinge gebe, gelten lassen will.

Aber von der Materie des Streitpunktes abgesehen: darf man einen solchen Folgesatz als einen Beweis für die ausschließende Subjectivität anführen? Das ganze Argument wird ja eben von der gegnerischen Ansicht bestritten. Es stände schlimm um den Gehalt der transscendentalen Aesthetik, wenn sie auf einen so schwankenden Unterbau gestellt wäre!

Wenn man hingegen in den Plan der Kantischen Darstellung dieses Fundaments seiner Lehre Einsicht erlangt, so muß man eine dem ästhetischen Genuß vergleichbare Freude empfinden über die Wahrnehmung der weisen Oekonomie, mit welcher er die Beweise zubereitet, von Gang zu Gang vertieft, und endlich von allen Seiten gestützt und geschlossen hat. Auch für die vorliegende Frage läßt sich ein kleiner Beleg dieses Urtheils geben.

In der ersten Auflage findet sich in der metaphysischen Erörterung unter Nr. 3 ein äußerlich ähnlich formulirtes Argument; aber es bezieht sich dasselbe auf die vorhergehenden Bestimmungen, nach welchen der Raum eine apriorische Vorstellung ist. Es giebt sich nicht als einen neuen Beweisgrund, wie es bei Fischer als ein solcher verwendet wird. Um so bewunderungswürdiger aber ist die strenge Reinheit, welche Kant dieser seiner größten metaphysischen Entdeckung gegeben hat: in der zweiten Ausgabe ist diese ganze Stelle gestrichen worden.

Diese Thatsache allein hätte Fischer bedenklich machen sollen, ein dermaßen von Kant selbst behandeltes Argument gegen einen so den Grund angreifenden Gegner anzuführen. Es ist jedoch durchaus verständlich, wie Fischer dazu kam, auf dieses Argument sich zu berufen. Nicht, weil es in den Prolegomenen den methodischen Weg bezeichnet; — denn angenommen, die Prolegomena enthalten den Gang der Kantischen Entdeckung, weßhalb hat Kant diesen seinen Gang verändert, wo er Andere systematisch führen wollte? — Es kam hier darauf an, einen harten Gegner auf den richtigen Weg zu bringen, nicht durch allgemeine pädagogische Hinweise, nicht durch angedeutete Beweise, sondern durch sorgsame Ausfüllung aller Bindeglieder jener als lückenhaft „nachgewiesenen" Beweise. Fischer hält sich aber vielmehr auch hier an die Habilitationsschrift de mundi sensibilis et intelligibilis forma et principiis, die er als in „völliger Uebereinstimmung" mit der transscendentalen Aesthetik befindlich bezeichnet hat. In dieser heißt es nämlich gegen Leibniz: „Nam ne apertum in definiendo spatio circulum, quo necessario intricantur (die Leibnizianer) in medium proferam, geometriam ab apice certitudinis deturbatam, in earum scientiarum censum rejiciunt quarum principia sunt empirica. Nam si omnes spatii affectiones nonnisi per experientiam a relationibus externis mutuatae sunt (dies giebt aber Trendelenburg nicht zu, der die apriorische Anschauung in seinem Sinne zugesteht!) axiomatibus geometricis non inest universalitas, nisi comparativa, qualis acquiritur per inductionem, h. e. aeque late patens, ac observa-

tur, neque necessitas, nisi secundum stabilitas naturae leges, neque praecisio, nisi arbitrario conficta, et spes est, ut fit in empiricis, spatium aliquando detegendi aliis affectionibus primitivis praeditum, et forte etiam bilineum, rectilineum." (§. 15. D. ed. Hartenstein S. 145.) Hier sind für die Apriorität des Raumes nur die Momente der Allgemeingiltigkeit (unversalitas) und der Nothwendigkeit (necessitas) angegeben. Die praecisio deutet auf die Form des Sinnes hin. Es ist charakteristisch, daß Kuno Fischer gerade diese Worte: neque praecisio, nisi arbitrario conficta ausgelassen hat. (Kant S. 338.) Aber das wirkliche Kriterium der Apriorität, mit welchem in der Kritik der reinen Vernunft der Gegenstand um die Begriffe gedreht wird, ist an dieser Stelle noch nicht zu bemerken. Dies macht den Unterschied zwischen der Habilitationsschrift und der Kritik aus.

Das Verhältniß dieser beiden Schriften zu einander ist auch noch für einen anderen Streitpunkt von Wichtigkeit, zu dessen Besprechung wir jetzt übergehen.

Unter der Ueberschrift „Die Zeit und die Denkgesetze" stellt Fischer die Zusammengehörigkeit beider Principien als eine Kantische Lehre dar. „Auch die beiden anderen Denkgesetze des Widerspruchs und Grundes bedürfen, um begriffen zu werden, der Anschauung. Sie sind nichtssagend ohne die Anschauung der Zeit. Kant hat diese wichtige Bemerkung schon in seiner Inauguralschrift sehr scharfsinnig gemacht. Wenn der Satz vom Widerspruch bloß sagt: daß einem Dinge nicht zwei entgegengesetzte Prädicate, wie A und Nicht-A, zukommen können, so ist er selbst im Sinne der formalen Logik falsch; er sagt, daß sie ihm nicht zugleich zukommen können: also die Zeitbestimmung ist die Bedingung, unter der allein das Denkgesetz gilt. Und der Satz vom Grunde, wonach jede Veränderung ihre Ursache hat, ist die Verknüpfung zweier Begebenheiten, die nur begriffen werden als eine nothwendige Zeitfolge: so ist es wiederum die Zeitbestimmung, welche das Denkgesetz erklärt." (Gesch. der neuern Philos. 2. Aufl. Bd. III. S. 328.)

Ehe wir in die Kritik dieses Satzes eintreten, bemerken wir, daß in demselben zweierlei Bestimmungen von der Zeit ausgesagt, aber als identische hingestellt werden. Durch die Zeitbestimmung sollen erstlich die Denkgesetze „begriffen" werden. Dies fällt zusammen mit dem andern Ausdruck, daß die Zeitbestimmung das Denkgesetz „erkläre." Andererseits wird das Denkgesetz als „nichtssagend", die Zeitbestimmung aber als die Bedingung bezeichnet, unter der allein das Denkgesetz „gilt." Diese beiden Bestimmungen besagen nicht dasselbe; und nur wenn sie auseinandergehalten werden, läßt sich der Streitpunkt entscheiden.

Indem Trendelenburg bei seiner Untersuchung der Kantischen Beweise Fischer's Darstellung der bezüglichen Lehren zu Rathe zog, fand er es auffällig und „charakteristisch", daß in dieselbe die Habilitationsschrift hineingezogen worden war. Er erklärte diese Verbindung der vorkritischen Schrift mit der Kritik als eine „Vermengung." Zur Begründung dieses Vorwurfs wies er auf einen Widerspruch hin, welcher zwischen beiden Schriften bestehe. In der transscendentalen Aesthetik nämlich seien die Denkgesetze, als dem andern Stamm der Erkenntniß angehörig, streng ausgeschieden. Kuno Fischer hingegen rücke die Form der Sinnlichkeit, die Zeit, mit den Gesetzen des Verstandes zusammen. In dem Satze der Habilitationsschrift, auf welchen sich Fischer berufe, stehe nur, „daß die Zeit die Anwendung der Denkgesetze begünstige, was doch etwas ganz anderes ist, als daß die Zeitbestimmung das Denkgesetz erkläre, d. h. (nach Kant) das Princip sei, von dem es sich deutlich und bestimmt ableite. Dagegen thut die ganze transscendentale Logik Einsage." (Histor. Beitr. III. S. 250.) Außerdem habe Kant in der Kritik der reinen Vernunft die in jener vorkritischen Schrift gegebene Formel für den Satz des Widerspruchs „ausgelöscht und als unrichtig bezeichnet."

Wir machen uns vor Allem die Stelle in der Kritik der reinen Vernunft, auf welche Trendelenburg sich hier bezieht, in ihrem Zusammenhange klar.

Nachdem Kant durch die Deduction der reinen Verstandesbegriffe die Bedingungen dargethan hatte, unter welchen sich

dieselben auf Gegenstände beziehen, zu synthetischen Urtheilen brauchen lassen, schreitet er zur systematischen Darstellung jener synthetischen Urtheile a priori vor. Zur deutlicheren Bezeichnung des Unterschiedes zwischen diesen und den analytischen Urtheilen beginnt er mit einer Charakteristik des obersten Grundsatzes aller analytischen Uetheile.

Von allen Erkenntnissen, ohne Rücksicht auf ihren Inhalt, gilt der Satz, daß der Widerspruch sie gänzlich vernichte und aufhebe. „Keinem Dinge kommt ein Prädicat zu, welches ihm selbst widerspricht." Dieser Satz des Widerspruchs ist daher das allgemeine und völlig hinreichende Principium aller analytischen Erkenntniß. So lange ich bei dem Begriffe stehen bleibe, ohne auszumachen, ob demselben ein Gegenstand correspondirt, ohne über die Elemente hinauszugreifen, welche in dem Begriffe analytisch zusammengefaßt sind, kann ich von diesem Satze sogar einen positiven Gebrauch machen: den Begriff selbst nämlich zu bejahen, und sein Widerspiel zu verneinen. Aber bei diesem Charakter des Princips darf nicht vergessen werden, daß es schlechterdings analytisch ist, keinerlei Synthesis einschließen darf.

Nun wird aber dieser berühmte, obzwar inhaltlose, formale Grundsatz gewöhnlich in einer Formel usgedrückt, „die eine Synthesis enthält, welche aus Unvorsichtigkeit und ganz unnöthiger Weise in sie gemischt worden. Sie heißt: es ist unmöglich, daß Etwas zugleich sei und nicht sei . . . . . . so ist der Satz durch die Bedingung der Zeit afficirt und sagt gleichsam: ein Ding = A, welches Etwas = B ist, kann nicht zu gleicher Zeit von B sein; aber es kann gar wohl Beides (B sowohl als non B) nach einander sein. Z. B. ein Mensch, der jung ist, kann nicht zugleich alt sein; aber derselbe kann sehr wohl zu einer Zeit jung, zur andern nicht jung, d. i. alt sein. Nun muß der Satz des Widerspruchs, als ein bloß logischer Grundsatz, seine Aussprüche gar nicht auf die Zeitverhältnisse einschränken; daher ist eine solche Formel der Absicht derselben ganz zuwider. Der Mißverstand kommt blos daher, daß man ein Prädikat eines Dinges zuvörderst von dem Begriff desselben absondert und nachher sein

Gegentheil mit diesem Prädicate verknüpft, welches niemals einen Widerspruch mit dem Subjecte, sondern nur mit dessen Prädicate, welches mit jenem synthetisch verbunden worden, abgibt und zwar nur dann, wenn das erste und zweite Prädicat zu gleicher Zeit gesetzt worden. Sage ich: ein Mensch, der ungelehrt ist, ist nicht gelehrt, so muß die Bedingung: zugleich dabei stehen. . . . Sage ich aber: kein ungelehrter Mensch ist gelehrt, so ist der Satz analytisch, weil das Merkmal (die Ungelahrtheit) nunmehr den Begriff des Subjects mit ausmacht, und alsdann erhellt der verneinende Satz unmittelbar aus dem Satze des Widerspruchs, ohne daß die Bedingung: zugleich hinzukommen darf. Dieses ist denn auch die Ursache, weswegen ich oben die Formel desselben so verändert habe, daß die Natur eines analytischen Satzes dadurch deutlich ausgedrückt wird." (Kritik der r. V. ed. Hartenstein S. 159—160.)

Wir fassen den Inhalt des Satzes zusammen. Das analytische Urtheil hat seine volle Wahrheit in dem Satze des Widerspruchs. Denn es geht nicht aus dem gegebenen Begriffe heraus. Nur wenn ich willkürlich ein Moment aus diesem Begriffe herausschneide, um ihm, als einem anscheinend gesonderten Prädicate sein Gegentheil gegenüberzustellen, wodurch ich aber nur einen Widerspruch mit jenem Prädicate, nicht mit dem Subjecte, bilde, nur durch diese falsche Abstraktion, fließt eine Zeitbestimmung in die analytische Gegebenheit des Begriffs. Das analytische Urtheil hat mit der Zeit Nichts zu schaffen.

Anders das synthetische Urtheil. In diesem soll ich aus dem gegebenen Begriffe hinausgehen, um etwas ganz Anderes, als in ihm gedacht war, von ihm auszusagen. Wird dies zugegeben, daß man im synthetischen Urtheil aus dem Begriff hinausgehen müsse, um ihn mit einem andern synthetisch in Verbindung zu setzen, „so ist ein Drittes nöthig, worin allein die Synthesis zweener Begriffe entstehen kann. Was ist nun aber dieses Dritte, als das Medium aller synthetischen Urtheile? Es ist nur ein Inbegriff, darin alle unsere Vorstellungen enthalten sind, nämlich der innere Sinn

und die Form desselben a priori, die Zeit". (S. 161.) Die Möglichkeit reiner synthetischer Urtheile a priori beruht demnach neben anderen Bedingungen, in letzter Instanz, der transscendentalen Apperception, auf der Form des innern Sinnes, der Zeit.

Die weiten und tiefen Consequenzen dieses Satzes über das ganze Gebiet der Kantischen Kritik hin können hier nicht verfolgt werden; wir schränken uns auf die Anwendung für den vorliegenden Streit ein.

Trendelenburg hatte behauptet: Während in der Habilitationsschrift des Denkgesetz mit der Zeit verknüpft ist, ob zwar nicht in der Ausdehnung, welche Fischer dieser Verknüpfung giebt, — ist diese Verbindung als eine „unrichtige" in der Kritik „ausgelöscht" worden. Halt! ruft Kuno Fischer. „Die Habilitationsschrift redet von der Anwendung des Denkgesetzes, die Vernunftkritik in der angeführten Stelle redet von ihm als einem „von allem Inhalt entblößten und blos formalen Grundsatz". (Kant, III. S. 330.) Bis hierher erscheint dieser Einwurf nach den von uns gegebenen Entwickelungen als begründet. Es besteht kein Widerspruch; denn sobald das Denkgesetz zu einer synthetischen Anwendung kommen soll, „ist ein Drittes nöthig, worin allein die Synthesis zweener Begriffe entstehen kann". Dieses Dritte ist die Zeit. Trendelenburg hat offenbar Unrecht, wenn er in seiner Erwiderung sagt: „Wo steht aber in Kant's Kritik, daß das Denkgesetz in der Anwendung jenes zugleich wiederum aufnehmen soll? Die aus der Kritik der obigen Verbindung von mir geltend gemachte Stelle verbietet es klar genug; sie distinguirt nicht". (Broschüre S. 12.)

Aber Fischer hat es selbst herbeigeführt, daß der von ihm versuchte Ausgleich nicht anerkannt worden ist, weil er selbst den angedeuteten Unterschied nicht verstanden hat. Denn in der weiteren Entwicklung seiner Entgegnung springt Fischer von der Sache ab, und spielt den Gegensatz auf ein ganz anderes, ungehöriges Gebiet hinüber. „Soll etwa, höre ich den Gegner erstaunt fragen, das Denkgesetz nach Kant am Ende noch zweideutig werden und amphibolisch? Er zürne nicht mir, wenn es sich wirklich so verhält. Er giebt in der

Kritik der reinen Vernunft einen Abschnitt, „von der Amphibolie der Reflexionsbegriffe". So verwechselt er den Gegensatz von analytisch und synthetisch mit dem von Ding und Erscheinung und vergißt, daß Kant selbst für das analytische Urtheil eine Erscheinung als Beispiel genommen hat: „Kein ungelehrter Mensch ist gelehrt". Auf diesen Widerspruch bei Fischer hat bereits Bratuschek (a. a. O. S. 305) aufmerksam gemacht; aber auch er hat die Spur des Richtigen in jener Andeutung nicht erkannt.

Weil Kuno Fischer nun ferner in der Amphibolie den Widerspruch gehoben glaubt, vergißt er seine Behauptung, „wenn der Satz vom Widerspruch bloß sagt: daß einem Dinge nicht zwei entgegengesetzte Prädicate wie A und Nicht-A zukommen können, so ist er selbst im Sinne der formalen Logik falsch". (S. 328.) Wie? Hat es denn die formale Logik mit synthetischen Urtheilen zu thun, oder mit Erscheinungen als solchen? Beschränkt sich dieselbe nicht gerade nach Kant auf die analytischen Urtheile? Und wäre es nicht für diese durchaus falsch, jenes zugleich zuzulassen? Wie konnte Fischer, wenn er dem von Trendelenburg ihm entgegengehaltenen Kantischen Gedanken in seine klaren Zusammenhänge nachging, diesen Satz in der zweiten Auflage stehen lassen? Dies wird nur begreiflich durch seine Hereinziehung der Reflexionsbegriffe, welche ihm den Unterschied zwischen analytischen und synthetischen Urtheilen, an dem er herumtappte, aus den Augen rückte.

Merkwürdiger Weise erwähnt Fischer in der Broschüre, wo er „auf den eigentlichen Schauplatz des Widerspruchs geht" gar Nichts davon, daß es „in der Kritik der reinen Vernunft einen Abschnitt giebt „von der Amphibolie der Reflexionsbegriffe". Es scheint, daß diese Belehrung nicht am Platze war; Fischer selbst macht keinen Gebrauch von ihr! Mußte er erst auf den „Schauplatz" gehen, um die Erfahrung zu machen, daß jener Abschnitt von der Amphibolie nicht zur Frage gehört? Aber auch die in dem Anti-Trendelenburg (S. 62—64) gegebene Entwicklung der Stelle entbehrt klarer Sicherheit, weil der Gegensatz von analytisch und synthetisch nicht in den Vordergrund tritt. So hat Fischer es unterlassen, die oben ange-

führte Stelle aus dem Grundsatz der synthetischen Urtheile anzuführen, welche am einfachsten die Sache über jeden Zweifel erhebt; dagegen hat er aus der zweiten Ausgabe der Kritik eine Stelle herangezogen, welche eine auf den Begriff der Veränderung und der Bewegung eingeschränkte Anwendung hat.

Ehe wir weiter gehen, resumiren wir: Trendelenburg hat Unrecht, in dem besprochenen Punkte einen Widerspruch zwischen der Habilitationsschrift und der Kritik zu sehen; denn die erstere redet von synthetischen Urtheilen, für welche auch nach der Kritik die Zeit hinzukommen muß; aber die von Trendelenburg aus der Kritik angezogene Stelle handelt von den analytischen Urtheilen, denen auf der folgenden Seite die synthetischen gegenübergestellt werden. Kuno Fischer hingegen hat nicht nur seinen Gegner auch hierin nicht widerlegt, sondern, indem er die richtige Spur des Unterschieds streift, den Widerspruch unbemerkt gelassen, in welchen er sich durch diese nachträgliche Distinction mit seiner früheren, nichts destoweniger unverändert wiederabgedruckten Behauptung in Bezug auf die formale Logik gesetzt hat.

Aber der Fehler Kuno Fischer's steckt noch tiefer. Indem er sich an die Zeit als die Bedingung für die Anwendung des Denkgesetzes auf Erscheinungen hielt, setzte er die Bedingung der Anwendung und das Princip der Erklärung als identisch. Weil das Denkgesetz nur unter der Bedingung der Zeit „gilt", auf Erscheinungen synthetisch anwendbar ist, meinte er, das Denkgesetz bedürfe der Zeit, um „begriffen" zu werden. Schon in den „Beiträgen" hatte ihm Trendelenburg den Kantischen Begriff der Erklärung entgegengehalten. Es ist jetzt nothwendig, die Stelle der Habilitationsschrift, auf welche sich Fischer bezogen hatte, näher anzusehen. Sie lautet: Praeterea autem tempus leges quidem rationi non dictitat sed tamen praecipuas constituit conditiones, quibus faventibus secundum rationis leges mens notiones suas conferre possit; sic, quid sit impossibile, judicare non possum, nisi de eodem subjecto eodem tempore praedicans A et non A. (§ 15. Corollarium ed. Hartenst. III. S. 147).

Zu dieser Stelle hatte Trendelenburg bemerkt, daß nach derselben „die Zeit die Anwendung der Denkgesetze begünstige, was doch etwas ganz anderes ist, als daß die Zeitbestimmung das Denkgesetz erkläre". (S. 250.) Von den drei in gleicher Weise durch gesperrten Druck hervorgehobenen Worten preßt Fischer nur das eine: begünstigen und beutet dieses Wort zu einem versteckten Angriffe aus, welcher in Anbetracht aller dabei zu berücksichtigenden Umstände in der Geschichte wissenschaftlicher Streitschriften vielleicht nicht seines gleichen hat.

Wir haben alles Persönliche aus unserer Besprechung ferngehalten. Wer aber die Stelle kennt, auf die wir hier stoßen, wird es entschuldigen, daß wir unsere Erörterung durch eine kurze Digression über die Grenzen des anständigen Styls unterbrechen. Die ekelhafte Stelle findet sich als Anmerkung in einem wissenschaftlichen Werke, und nicht etwa als besondere dem edlen Zwecke gewidmete Parenthese, sondern sie ist in den Zusammenhang der Interpretation einer streitigen Stelle eingezwängt worden. Durch neun kleingedruckte Zeilen muß sich die Geduld des Lesers durch ein mit stylistischem Raffinement ausgehobeltes Schnitzwerk von den Gesammt-Charakter des Gegners angreifenden Insinuationen hindurcharbeiten. Und diese saubere Stelle hat man in der Ankündigung in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" (Nr. 205. 24. Juli 1869) vorauszuschicken für rühmlich und nützlich gehalten!

Bei solcher Abirrung von der Strenge und Unbefangenheit ruhiger Prüfung der gegnerischen Einwände wie des fraglichen Textes, zu welcher sich eine Vorliebe für Witzeleien gesellt, welche nicht aus der Dialektik der Kritik herauswachsen, sondern nur die überaus nöthige Sammlung des Lesers zerstreuen, kann es nicht Wunder nehmen, daß Kuno Fischer über das, worauf es am meisten ankommt, flüchtig hinweggeht. Ueber dem „Begünstigen" übersieht Fischer das „Erklären". Trendelenburg hält ihm in der Broschüre nochmals dies vor, daß das Denkgesetz nicht durch die Zeit erklärt werde; denn nach Kant's Begriff der Erklärung müßte die Zeit sodann das Princip sein, von dem sich das Denkgesetz deutlich und bestimmt ableite. Aber auch in der Broschüre (A.-Tr. S. 59—60) schweigt Fischer die urgirte Er-

klärung todt, und hält sich nur an das „Begünstigen". „Im Hinblick auf diesen Satz sage ich in meinem Werk: „also die Zeitbestimmung ist die Bedingung, unter der allein das Denkgesetz gilt". Die „Beiträge tadeln mich und entgegnen, dies sei falsch, denn in der obigen Stelle stehe nur, „daß die Zeit die Anwendung der Denkgesetze begünstige". (S. 250.) Der Verf. der Beiträge legt Kant etwas ganz Anderes in den Mund, als dieser gesagt hat, und noch dazu etwas Sinnloses. Denn welchen denkbaren Sinn soll es haben, „daß die Zeit die Anwendung der Denkgesetze begünstige". Für Kuno Fischer besteht kein Unterschied zwischen Bedingung und Erklärung: „und die Zeit, wie wir gesehen haben, war die Bedingung und Erklärung der Denkgesetze". (Kant III. S. 341.)

Und daß er diesen Fehler begeht, die Bedingung der Anwendung mit dem Princip der Erklärung gleichzusetzen, bezeichnet das fundamentale Gebrechen dieser ganzen Entwicklung. Denn es ist im Princip verfehlt, die Form des Sinnes mit den Gesetzen des Verstandes in der transscendentalen Aesthetik zusammenzustellen, ehe die letzteren in der transscendentalen Logik entwickelt sind. Beide Principien der Erkenntniß, beide „Stämme" haben zwar eine Einheit, welche nicht eine so „künstliche" ist, als welche Trendelenburg nach dem Vorgange Schopenhauer's sie erklärt. Aber um diese Einigung wirklich und in Kant's Sinne vollführen zu können, ist es unerläßlich, beide Stämme von ihren Wurzeln aus bis in die fernsten Zweige streng gesondert sich entwickeln zu lassen. Wenn beide nach ihren eigenthümlichen Formen und Gesetzen dargelegt sind, dann erst läßt sich die Stelle genau angeben, wo sie zusammenmünden in der menschlichen Erkenntniß.

Dieser Grundfehler Kuno Fischer's in seiner Darstellung der transscendentalen Aesthetik ist noch nicht nach Gebühr hervorgehoben worden, obwohl in ihm die Quelle anderer tieferer Irrthümer erkannt werden wird.

Der erwähnte Grundfehler soll sogleich genauer bezeichnet werden. Man wird sich an der für ihn eintretenden Bestimmung in der Untersuchung leichter zurechtfinden können, welcher

wir jetzt folgen müssen, der Untersuchung nämlich über die von Trendelenburg gerügten nicht urkundlichen Bestimmungen in Fischer's Darstellung der Lehre von Raum und Zeit.

In der ganzen Darstellung der transscendentalen Aesthetik bei Kuno Fischer vermissen wir vornehmlich die Entwicklung des Satzes: Raum und Zeit sind Formen der Sinnlichkeit. In dem Abschnitte: „Raum und Zeit als reine Anschauungen" werden dieselben zwar Formen der Anschauung genannt; aber Formen der Anschauung sind nicht Formen des Sinnes. In dem darauf folgenden Abschnitte wird zwar auf die Ausdrücke: Form des äußern, Form des innern Sinnes Bezug genommen; aber tadelnd: „Er hätte diese Unterscheidung besser nicht gemacht". (Kant III. S. 346.) Wir sehen hier davon ab, ob diese Bemerkung an sich richtig ist; wir heben nur dies hervor, daß die einzige Stelle, an welcher Fischer jene bei jedem tieferen Verfolg der Kritik in den Vordergrund tretende Bestimmung erwähnt, zu einer polemischen Bemerkung Anlaß giebt, und nicht zu einer nachträglichen Beleuchtung oder wenigstens Bezeichnung der Thatsache, daß Kant in der Kritik auf diesen terminus einen großen Nachdruck legt.

Unmittelbar dem Satze folgend, in welchem Raum und Zeit als Formen der Anschauung bezeichnet waren, werden sie „Vernunftformen" genannt. Daß diese Vernunftformen Formen der Sinnlichkeit sind, und als solche von den anderen Vernunftformen, den Formen des Verstandes, sich als „Erkenntnißquellen", als „Stämme der menschlichen Erkenntniß" unterscheiden, — dieser wichtige, fundamentale Gedanke wird nicht dargestellt, geschweige nach seinen Folgen für die ganze Erkenntnißlehre entwickelt. Daher ist es gekommen, daß Fischer die Form eines Sinnes mit den Formen des Verstandes unbefangen zusammenthun konnte, die Zeit mit den Denkgesetzen, von denen die erstere — ohne Einschränkung — „die Bedingung und Erklärung" der letzteren sei.

Die Bedeutung dieses terminus hat sich Fischer nicht klar gemacht; und doch steckt in der tieferen Fassung desselben der wesentliche Unterschied zwischen der Kritik und der Habilitationsschrift. Der ganze Sinn des Kantischen a priori, vom Trans-

scendentalen erfüllt, liegt darin ausgedrückt. Fischer ist bei der unfertigen Lehre, welche die Habilitationsschrift enthält, stehen geblieben; denn auf die Prolegomenen kann er sich bei diesem Punkte nicht berufen: Die ganze Entwicklung in den den Prolegomenen dreht sich um diesen terminus.

Daß Fischer diesen Angelpunkt der streng kritischen Lehre nicht beachtet hat, hat seinen Grund darin, daß er die Vorstellung der Identität von Raum und Räumlichkeit im Innersten nicht überwunden hat. Der Raum ist die Form der Anschauung — das heißt bei ihm nur: die Form des Gegenstandes; nicht die Materie desselben. So schließt er in der That: „Aber vermöge der anschauenden Vernunft, d. h. durch Raum und Zeit ist uns auch nur die Form des Gegenstandes gegeben, nicht die Materie, nicht das qualificirte... Etwas, das den Inhalt des Gegenstandes und der Veränderung ausmacht". (Kant III. S. 341.) Demgemäß haften alle seine Entwicklungen hauptsächlich an der Ablösung des Materiellen vom Raume. Allen Bestimmungen vom Raume, welche Kuno Fischer als das „bündige und unumstößliche Ergebniß der ganzen Untersuchung" (S. 339), d. h. also seiner ganzen Darstellung resumirt, ist streng genommen das Wort „Gegenstand" zn unterstellen, soweit dieser Begriff nicht schon an sich in denselben auftritt. 1) Raum und Zeit sind nicht abgeleitete, sondern ursprüngliche Vorstellungen, d. h. nicht Gegenstände abgeleiteter, sondern ursprünglicher Vorstellungen. 2) Diese ursprünglichen Vorstellungen sind sie nicht als begrenzte, sondern als unbegrenzte Größen. (Hier erscheinen sie deutlich als Gegenstände gedacht.) 3) Diese ursprünglichen Vorstellungen des unendlichen Raumes und der unendlichen Zeit sind nicht Begriffe, sondern Anschauungen, d. h. Raum und Zeit als unendliche Größen, sind nicht Gegenstände von Begriffen, sondern Gegenstände einer unendlichen Anschauung. 4) Diese ursprünglichen Anschauungen sind nicht empirische, sondern reine, was soviel sagen will als Anschauungen ohne gegebenes Objekt, d. h. „Formen der Anschauung". Wir können nach der bereits citirten Stelle hinzufügen: d. h. Formen des Gegenstandes.

Wenn man dies festhält, begreift man einerseits die Abwege, auf welche Kuno Fischer in seinen lebhaften Entwicklungen des so gefaßten Grundgedankens gerathen ist; andererseits aber schätzt man von diesem Gesichtspunkte aus allein die Schwere der von Trendelenburg erhobenen Einwürfe. Trendelenburg selbst bezeichnet nur das Unkantische, stellenweise das Unlogische in der beurtheilten Darstellung. Nur bei der „Vermengung" der Zeit mit den Denkgesetzen weist er auf die principielle Verwirrung hin, welche dadurch in das System komme. Durch die im Obigen angedeutete Charakteristik wird nicht bloß der Grund, sondern auch der Grad des Irrthums, im Ganzen des Systems, kenntlich.

Der erste der von Trendelenburg gegen Fischer's Darstellung der Lehre von „Raum und Zeit als Anschauungen" erkannten Sätze lautet:

„Es ist unrichtig und unkantisch im Beweis statt des Begriffs den Gattungsbegriff zum Grunde zu legen".

Daß diese Aenderung unkantisch ist, ist unbestreitba und unbestritten. Ehe wir auf die Prüfung des andern Arguments eingehen, fragen wir: Wie in aller Welt ist Fischer dazu gekommen, statt der in der transscendentalen Aesthetik deutlich und ausschließlich vorhandenen Bestimmung: Der Raum ist kein Begriff, in majorem Kantii gloriam zu beweisen, der Raum sei kein Gattungsbegriff? Die in der Broschüre, in einem andern Zusammenhange vorgebrachte Bemerkung giebt einen solchen Grund an; aber wenn wir diesen im Ernste als den wahren, den Gedankengang Fischer's leitenden ansehen dürften, so würde damit die transscendentale Aesthetik, nach Fischer selbst, „Kant's glänzendste That", eine schwere, unheilbare Wunde erleiden. Fischer sagt: „Die obige Erklärung giebt zugleich den einleuchtenden Grund, warum ich in meiner Darstellung der kantischen Lehre von Raum und Zeit die Begriffe, welche Raum und Zeit nicht sind, „Gattungsbegriffe" genannt habe. Weil in dem weitern Sinne des Worts Raum und Zeit auch Begriffe genannt werden können, nämlich Einzelbegriffe (Einzelvorstellungen) oder Anschauungen. Begriff im weitern

Sinne bedeutet Vorstellung überhaupt; Begriff im engern und eigentlichen Sinn bedeutet Vorstellung als „gemeinschaftliches Merkmal einer unendlichen Menge verschiedener möglicher Vorstellungen", d. h. Gattungsbegriff. Eine Zweideutigkeit, welche der Sprachgebrauch mit sich führt, vermeiden, heißt das Verständniß der Sache erleichtern. Und die Darstellung einer philosophischen Lehre verdient keinen Vorwurf, wenn sie diese Bestimmtheit sich zur Pflicht macht und erfüllt. (A.-Tr. S. 58—59.) Es bleibt dabei: Die Aenderung ist in majorem Kantii gloriam geschehen! Kuno Fischer hat eine „Zweideutigkeit vermieden", zu welcher Kanten in seiner „glänzendsten That" der Sprachgebrauch verleitet hat. Dieser Grad von „Bestimmtheit", welchen Kant nicht erreichen konnte, hat sein philosophischer Darsteller „sich zur Pflicht gemacht und erfüllt!" Und Trendelenburg macht ihm einen Vorwurf daraus!

Das Verdienst Kuno Fischer's steigert sich, wenn wir bedenken, daß er die schwer begreifliche Selbstenthaltung geübt hat, während er auf 45 Seiten seiner Broschüre die mit diesem Vorwurfe Trendelenburg's zusammenhängenden Ausstellungen desselben zu entkräften sich bemüht, — erst auf Seite 58, nachdem die Sache bereits abgehandelt ist, den wahren Grund für diese seine Aenderung anzugeben. — Wir folgen füglich seinem Beispiele, und beachten in der Untersuchung diesen seinen spät „einleuchtenden Grund" nicht weiter.

Schon in dem Abschnitt „Raum und Zeit als ursprüngliche Vorstellungen". treffen wir die Betonungdes Gattungsbegriffs. (S. 316.) Der folgende Abschnitt „Raum und Zeit als unendliche Größen" beruht ganz in der Tendenz, den Raum als die unendliche Räumlichkeit nachzuweisen. In diesen beiden Abschnitten hebt der Gedankengang an, welchen Trendelenburg in seinen Ausläufen im folgenden Abschnitt, zum Stehen bringt und um die Urkundlichkeit befragt. Worauf Fischer hinaus will, ist immer dieses: der Raum ist nicht der Gegenstand einer abgeleiteten Vorstellung, nicht, gleichwie ein Gattungsbegriff, (!) von einzelnen Dingen als das gemeinschaftliche Merkmal abstrahirt; nicht eine Theilvorstellung, sondern

„das Ganze" nicht eine begrenzte, sondern die unendliche Räumlichkeit!

Im folgenden Abschnitt „Raum und Zeit als Einzelvorstellungen oder Anschauungen" rückt Fischer anscheinend vorwärts. Er geht auf den Unterschied der Vorstellungen ein. „Wir wissen nicht, was für Vorstellungen Raum und Zeit sind". Statt nun dies nach Kant's Anweisung zu thun, in den formalen, psychologischen Unterschied der Vorstellungen sich zu vertiefen, worauf er doch abzielt, den Unterschied von Begriff und Anschauung zu klären, bleibt er am inhaltlichen Unterschied der Vorstellungen haften. „Es kommt darauf an, was wir vorstellen. Das Vorgestellte kann ein einzelnes Objekt (!) sein, oder ein allgemeines". . . . „Die Vorstellung des einzelnen Dinges ist Anschauung, die der Gattung ist Begriff. Sind nun Raum und Zeit Anschauungen oder Begriffe?" Man sollte meinen, es bleibe nun endlich bei dieser Unterscheidung; aber in dem unmittelbar folgenden Satze heißt es wieder: „Jeder Gatungsbegriff" u. s. w. (S. 321.) So wird der Gattungsbegriff die ganzen Beweise hindurch beibehalten; nur am Schlusse (S. 325) begegnen wir mit gerechter Verwunderung jener so sorgfältig „vermiedenen Zweideutigkeit" in der unverfänglichen Folgerung: „der beste Beweis, daß Raum und Zeit unmöglich die Gattungsbegriffe der verschiedenen Räume und Zeiten, also überhaupt nicht Begriffe sind". Und von hier ab beziehen sich die indirecten Beweiswendungen bloß auf die Begriffe.

Was Fischer in der Broschüre für diesen Punkt vorbringt, wird sich am besten mit den andern Trendelenburgschen Gegenbehauptungen verknüpfen lassen.

„Es ist unrichtig und unkantisch, daß alle Merkmale eines Begriffs Gattungsbegriffe sind".

„Es ist unrichtig und unkantisch, daß jede Gattung von den einzelnen Dingen abstrahirt und aus deren einzelnen Merkmalen zusammengefaßt ist".

„Es ist ferner unrichtig und unkantisch, den Gattungsbegriff als einen Bruchtheil der Merkmale eines Dinges, als einen Nenner zu betrachten, der immer

kleiner ist als der Zähler. Die ausgesponnene schiefe Metapher verwirrt den Leser".

Die Stellen, auf welche sich die obigen Sätze beziehen, lauten: „Das einzelne Ding kann nur sinnlich vorgestellt oder angeschaut werden; die Gattung dagegen will von den einzelnen Dingen abstrahirt, aus deren gemeinschaftlichen Merkmalen zusammengefaßt, mit einem Worte begriffen sein". „Jeder Gattungsbegriff ist, verglichen mit dem einzelnen Dinge, eine Theilvorstellung desselben, ein Bruchtheil seiner Merkmale, ein Nenner, der immer kleiner ist als der Zähler. Cäsar ist Mensch, er ist es seiner Gattung nach: das sagt der Nenner. Aber wieviel hat Cäsar als dieser Mensch, dieser einzige, unvergleichliche, der er war, mehr in sich, als jene Merkmale, die er mit dem letzten seiner Gattung gemein hat. Um wieviel ist dieses Individuum mehr als bloß der Ausdruck seiner Gattung. Daß es Cäsar war, sagt der Zähler. Um wieviel ist hier der Zähler größer als der Nenner. Raum und Zeit wären Gattungsbegriffe, wenn sie Theilvorstellungen wären, Merkmale von Räumen und Zeiten. Aber es ist umgekehrt: sie sind nicht Theilvorstellungen, sondern das Ganze. Hier ist der Nenner immer größer als der Zähler. Der Raum enthält alle Räume, die Zeit enthält alle Zeiten in sich: sie sind nicht Theilvorstellungen, also nicht Gattungsbegriffe". (Kant, S. 320, 322.)

Ehe wir in die Untersuchung dieser Streitpunkte eintreten, sei dem Leser in Erinnerung gebracht, daß diese ganze Entwicklung, wie sie sich durch Fischer's Darstellung hindurch zieht, sich bei Kant nicht vorfindet. Fischer beruft sich für einen solchen Vorwurf auf sein Recht als „philosophischer Geschichtsschreiber", den darzustellenden Philosophen nicht ausschreiben zu müssen, sondern aus dem Ganzen seiner Gedankengeschichte heraus construiren zu dürfen. Es sei! Hierbei ist zweierlei bescheidentlich zu erwarten. Wenn eine philosophische Lehre auf die Präcision ihrer Darstellung Gewicht legt, wenn sie in verschiedenen Schriften in ziemlich gleicher Argumentation auftritt, so wird der philosophische Geschichtsschreiber ebensosehr aus Philosophie, als aus historischer Gewissenhaftigkeit, sich alle

Mühe geben, eine so beschaffene philosophische Lehre in der ihr eigenen Form, in ihrer logischen Rüstung nachzubilden. Es würde sich ihm bei einem darauf gerichteten Bestreben sehr bald ergeben, daß eine solche Reproduction kein „Ausschreiben" sei, daß sie vielmehr stellenweise recht viel Reconstruction, und auch ein wenig Philosophie fordern dürfte. Diese Anmerkung wäre für eine Methodologie der Geschichtsschreibung der Philosophie tiefer zu begründen.

Die zweite aber, die einem solchem Vorhaben gegenüber gemacht werden muß, ist unbestreitbar. Der philosophische Geschichtsschreiber darf in seine Entwickelungen kein Moment einführen, das nicht seinem gedanklichem Gehalte nach urkundlich ist.

Die Verstöße Kuno Fischer's gegen diesen letzteren Grundsatz hat Trendelenburg vornehmlich zum Gegenstande seiner Kritik gemacht. In den Erwiederungen Fischer's häufen sich Mißdeutungen und Mißverständnisse von der Art und in der Anzahl, daß die Beurtheilung dieser Streitpunkte zu einer nicht leichten Aufgabe für den Kritiker angewachsen ist. Nach unserem Plane schließen wir alles dasjenige aus, was in der mehrfach angezogenen Recension von Bratuschek durch klare Auseinandersetzung nach unserem Ermessen entschieden ist. Wir schränken uns, indem wir mit einigen Worten diesen Theil der Controverse berühren, auf die Nachweise solcher Fehlgriffe ein, welche in ihrer principiellen Natur nicht hervorgehoben sind und geeignet scheinen, die Quellen des Irrthums und den Charakter der Darstellung zu kennzeichnen.

In Bezug auf die einzelnen Gänge in Vertheidigung und Angriff erklären wir jedoch nach oftmaliger sorgsamer Prüfung aller Gründe und Gegengründe ohne Einschränkung, daß Trendelenburg in allen diesen Punkten durchaus im Rechte ist.

Zu der oben angeführten Stelle: „Raum und Zeit wären Gattungsbegriffe, wenn sie Theilvorstellungen wären, Merkmale von Räumen nnd Zeiten", hatte Trendelenburg bemerkt: „Bis ein Citat, das ich vermisse, mich eines Bessern belehrt, halte ich diese Stelle für unkantisch, denn sie ist unrichtig ge-

dacht, indem sie alle Gattungsbegriffe zu Merkmalen und alle Merkmale eines Begriffes zu Gattungsbegriffen macht." „Viele Merkmale sind Thätigkeitsbegriffe und lassen sich daher meistens nur künstlich zu Gattungen machen." (Histor. Beitr. III. S. 253 ff.) „Ebensowenig wird man solche Begriffe, wie z. B. den Begriff der Identität, Gattungsbegriffe nennen." (Broschüre S. 17.) Kuno Fischer hatte das vermißte Citat zu bringen, in welchem Kant alle Merkmale Gattungsbegriffe nennt. Es war dann immer noch ein weiter Weg zurückzulegen, bis er sein Recht nachwiese, da Raum und Zeit keine Merkmale wären, sie in diesen Beweisen als Gattungsbegriffe negiren zu müssen.

Indeß Kuno Fischer complicirte seine Entwicklung noch mehr. Nach der Vorstellung, die er von der Kantischen Bestimmung über Raum und Zeit hatte, wollte er sie nur als Nicht-Abstracta erweisen. „Die Gattung will von den einzelnen Dingen abstrahirt, aus deren gemeinschaftlichen Merkmalen zusammengefaßt, mit einem Worte begriffen sein." Auch hier hielt ihn Trendelenburg an: „Kant weiß sehr wohl, daß es Gattungsbegriffe giebt, die nicht abstrahirt, nicht aus den gemeinschaftlichen Merkmalen zusammengesetzt sind, z. B. der Gattungsbegriff Parallelogramm, Kreis, die Zahl vier." Verlieren wir den Heerd des Streites nicht aus den Augen! Kuno Fischer hatte also zu wenig bewiesen, hatte den Kreis dessen, was Raum und Zeit nicht sind, zu eng begrenzt. Sie sind nicht bloß nicht aus den Merkmalen zusammengesetzt, nicht Abstracta, sie unterscheiden sich auch noch von denjenigen Begriffen, welche durch Construction entstehen. Sie unterscheiden sich ferner auch von denjenigen Begriffen, welche weder Gattungsbegriffe, noch abstrahirt sind, nämlich den Kategorieen.

Dies ist, wenn man von dem Inhalte der kritischen Argumente an sich absieht, der Sinn der Trendelenburg'schen Einwände. Was hat nun Kuno Fischer dagegen vorgebracht?

Kuno Fischer prüft alle diese Einwände nur auf ihre eigene Richtigkeit ohne Rücksicht auf den Bezug derselben zur Darstellung der Kantischen Lehre von Raum und Zeit. Wir wollen dies an einigen seiner Widerlegungs-Versuche zeigen.

Trendelenburg hatte ein Citat dafür verlangt, daß Kant

alle Merkmale eines Begriffes Gattungsbegriffe nennt. Kuno Fischer hat auch in seiner Broschüre kein solches Citat herbeigeschafft. Trendelenburg hatte ferner dagegen Widerspruch erhoben, daß jede Gattung von den einzelnen Dingen abstrahirt, aus deren einzelnen Merkmalen zusammengefaßt sei. Dies versucht Fischer als kantisch nachzuweisen, und damit auch durch Schluß die in dem ersteren Einwande gerügte Gleichsetzung von Begriff und Gattungsbegriff zu rechtfertigen. Er sagt: „Die hierher gehörige Hauptstelle (Kritik der reinen V. I. Theil, §. 2. Nr. 4) lautet: „nun muß man zwar einen jeden Begriff als eine Vorstellung denken, die in einer unendlichen Menge von verschiedenen möglichen Vorstellungen als ihr gemeinschaftliches Merkmal enthalten ist."

Was folgert Kuno Fischer aus diesem, seinem Zusammenhange entrückten Satze? Daß das, was Kant von „einem jeden Begriffe" sagt, auch auf die Gattungsbegriffe Anwendung finden müsse. Was sagt denn nun Kant an dieser Stelle von einem jeden Begriffe? Daß er als eine Vorstellung zu denken sei, die in einer unendlichen Menge von verschiedenen möglichen Vorstellungen als ihr gemeinschaftliches Merkmal **enthalten** ist. Angenommen, die Verallgemeinerung „jeder" berechtige schlechtweg zur Umwandlung des Begriffs in Gattungsbegriff — ist denn durch diesen Satz nachgewiesen, daß der Gattungsbegriff von den einzelnen Dingen abstrahirt, aus den Merkmalen zusammengefaßt ist? Es steht ja nur hier, daß jeder Begriff, zugegeben also der Gattungsbegriff, in einer unendlichen Menge von verschiedenen (und zwar!) möglichen Vorstellungen als gemeinschaftliches Merkmal enthalten ist! Ist das etwa dasselbe?

Kuno Fischer bemerkt keinen Unterschied. Denn er sagt: „Kant sagt: „jeder Begriff ist als gemeinschaftliches Merkmal verschiedener Vorstellungen zu denken. Herr Trendelenburg sagt: „Kant weiß sehr wohl, daß es Begriffe giebt, die nicht als gemeinschaftliche Merkmale zu denken sind." (?) Was Kant weiß und sagt (?) und was Herr Trendelenburg ihn sagen läßt, verhält sich demnach genau wie A und Nicht-A." Trendelenburg aber hatte gesagt: „Kant weiß sehr wohl, daß es

Gattungsbegriffe giebt, die nicht abstrahirt, nicht aus den gemeinschaftlichen Merkmalen zusammengesetzt sind." Er machte damit, wie wir oben gezeigt haben, auf den nicht-empirischen Ursprung derselben aufmerksam, und auf ihre Entstehungsweise aus der Construction.

Kuno Fischer sieht von dem inneren kritischen Zusammenhange der Trendelenburg'schen Einwürfe grundsätzlich ab, und behandelt dieselben, als ob sie selbständige Thesen wären. So nur läßt es sich begreifen, daß er so offenbare Entstellungen begehen konnte, ohne sie, nachdem sie ihm vorgeworfen waren, in seiner Broschüre eingeständig zurückzunehmen.

Betrachtet man nun aber die von Kuno Fischer citirte „Hauptstelle" in ihrem Zusammenhange, so wird es völlig unbegreiflich, wie ihm gerade an dieser Stelle ein solches Versehen begegnen konnte. Denn gerade um den übersehenen Unterschied handelt es sich an der citirten „Hauptstelle". Kant will, nachdem er den Raum als Begriff widerlegt, als Anschauung bewiesen hatte, dasjenige Argument entkräften, welches man aus der Vorstellung vom Raume als einer unendlichen gegebenen Größe für die logische Natur derselben als Begriff hernehmen könnte. In dieser Gedankenrichtung sagt er: „Nun muß man zwar einen jeden Begriff als eine Vorstellung denken, die in einer unendlichen Menge von verschiedenen möglichen Vorstellungen (als ihr gemeinschaftliches Merkmal) enthalten ist, mithin diese unter sich enthält." Daraus könnte man nun schließen, der Raum als das gemeinschaftliche Merkmal einer unendlichen Menge von Vorstellungen wäre Begriff. Aber hier ist ein Unterschied: Der Begriff enthält die unendliche Menge von Vorstellungen nicht in sich, sondern unter sich. Der Raum aber enthält alle Theile in sich, folglich u. s. w.

Wir müssen, um zu beweisen, wie sehr Kuno Fischer den Satz an dieser Hauptstelle aus dem Zusammenhange gerissen hat, den Wortlaut des Satzes noch genauer ansehen. Kant sagt nicht: jeder Begriff enthält die unendliche Menge von Vorstellungen nicht in sich; — sondern er sagt: „aber kein Begriff, als ein solcher, kann so gedacht werden, als ob er eine unendliche Menge von Vorstellungen in sich enthalte."

Nach diesem Wortlaut ist anzunehmen, daß Kant gedacht habe: Zwar giebt es auch Begriffe, welche nicht aus den einzelnen Merkmalen zusammengefaßt sind. Von diesen läge doch nun die Vermuthung nahe, als ob sie ihre Vorstellungen in sich enthielten, wie der Raum, als unendliche gegebene Größe! Aber auch von solchen apriorischen, nicht durch Abstraction oder Zusammensetzung entstandenen Begriffen gilt es, daß kein Begriff, als ein solcher, seine Vorstellungen in sich enthalte.

Darf man eine so scharf die Begriffe als solche von Anschauungen distinguirende Stelle zum Beweise dafür anziehen, daß man im Sinne Kant's für Begriff Gattungsbegriff sagen kann? Ist damit ausgeschlossen, was Kant ausschließen will? Freilich nach Kant sind auch solche Begriffe ausgeschlossen, welche nicht abstrahirt, nicht zusammengesetzt sind; denn immerhin enthalten auch diese ihre Vorstellungen unter sich. Aber versteht sich das so von selbst? Wird nicht gerade dadurch, daß man den Raum nur als einen Gattungsbegriff ausschließt, der Verdacht erweckt oder wenigstens erhalten, daß der Raum, insofern er als eine unendliche gegebene Größe vorgestellt wird, Begriff sei? Zugegeben, daß an anderen Stellen Kant Begriff und Gattungsbegriff zusammennahm, an dieser Stelle durfte der Gattungsname Begriff nicht vertauscht werden; denn es handelt sich unter schwierigen Distinctionen um die Unterscheidung eines jeden Begriffs, als eines solchen, von der Anschauung.

Aehnliches muß für das Argument von den Größenbegriffen gesagt werden. Trendelenburg hatte zur tieferen Begründung seines Widerspruches auf die „Disciplin der reinen Vernunft im dogmatischen Gebrauche" hingewiesen, aus welcher hervorgeht, daß die mathematischen Begriffe aus Construction entstehen, nicht aus Abstraction. Als ob diese wichtige Unterscheidung implicite in seinen Entwicklungen ausgesprochen läge, — daß dies nicht der Fall ist, bildet ja doch den hauptsächlichen Inhalt des Vorwurfs — bleibt Kuno Fischer bei der Einrede: Wenn auch die Größen durch Construction entstehen, die Größenbegriffe entstehen doch durch Abstraction. Es soll hier nicht des Näheren untersucht werden, ob der Begriff Pa-

rallelogramm, wie Fischer es darstellt (A.-Tr. S. 14), aus den einzelnen Arten desselben abstrahirt wird, oder ob nicht vielmehr, wie nach Trendelenburg anzunehmen ist, die einzelnen Arten aus dem gemeinschaftlichen Merkmal als dem Prius ihrer Bildung hervorgehen.

Andeutungsweise mag bemerkt werden, daß unserer Ansicht nach Trendelenburg auch hier im Rechte ist; denn nach der Kantischen Unterscheidung zwischen Mathematik und Philosophie würde Fischer's Art der Abstraction des Begriffs Parallelogramm in die Philosophie fallen. Die Mathematik hat es bloß mit der Construction der Begriffe aus Anschauung a priori zu thun. Wenn sodann der Gattungsbegriff von den einzelnen Constructionen abstrahirt wird, so entsteht er darum keineswegs aus Abstraction; denn er ist längst entstanden: er war bereits bei der ersten Construction der einzelnen Arten des Quadrats, des Rechteckes in der apriorischen Anschauung wirksam.

Diese Frage tritt jedoch hier völlig zurück, wo es sich vielmehr darum handelt, daß Kuno Fischer den wichtigen Unterschied zwischen Begriffen, welche aus Abstraction, und denen, welche aus Construction entstehen, durch seine ursprüngliche Verschiebung des Begriffs in Gattungsbegriff vertuscht hat. Zugegeben, die Größenbegriffe entständen aus Abstraction: ist diese Art von Abstraction dieselbe wie die Abstraction, aus welcher beliebige andere Begriffe entstehen? Muß aber nicht „ein philosophischer Geschichtsschreiber", welcher seinen Philosophen aus dem Ganzen darstellt, wenn er die „glänzendste That" desselben unter den Händen hat, in seiner congenialen Reconstruction solche Gedankenmotive, welche den Ansatz für spätere Lehren bilden, um so bewußter und klarer, sei es abweisend, sei es einschließend, hervorheben, je mehr er über dem organischen Zusammenhange des Ganzen steht? Kuno Fischer's Entwicklung des Kantischen Satzes, daß Raum und Zeit nicht Begriffe sind, läßt Niemand zwischen den Zeilen lesen, daß sie auch nicht einmal Größenbegriffe sind, die doch immer noch in anderer Weise abstrahirt werden, als die gewöhnlichen, schlechthin aus Abstraction entstehenden Begriffe.

Was wir soeben von den Größenbegriffen gesagt haben,

gilt auch von den Kategorieen, welche Trendelenburg als zweite Instanz gegen Fischer's Gattungsbegriffe angeführt hat.

Wir vergegenwärtigen uns wiederum den Zusammenhang des Einwurfs. Wenn Raum und Zeit nur nicht Gattungsbegriffe sind, so ist ihr Unterschied von den Kategorieen damit nicht bewiesen; denn die Kategorieen sind Begriffe, welche weder abstrahirt, noch Gattungsbegriffe sind. Es ist also zu wenig bewiesen. Trendelenburg bezeichnet es als wesentliche Absicht, welche Kant in diesem seinem Beweise verfolge: Raum und Zeit von den Kategorieen, als den Stammbegriffen des Verstandes, zu scheiden. Hier ist ein wirklich umfassender Gattungsbegriff des Begriffs gewonnen. Kein Begriff, „als ein solcher", sagt Kant, d. h. insofern er ein Stammbegriff des Verstandes ist, enthält eine unendliche Menge von Vorstellungen in sich. Der Raum kann demnach gar nicht dem Vorstande zugehören, er ist eine apriorische Anschauung. In der Meinung, er führe Kuno Fischer durch die Anwendung dieses Princips auf dessen Beweis ad absurdum, fährt er fort: „Wir machen dieselbe Probe mit Kuno Fischer's eben angegebenem Schluß. Dann hieße der Beweis: Wäre der Raum eine Kategorie, so müßte er abstrahirt sein von verschiedenen Räumen, wie der Begriff Mensch abstrahirt wird von den verschiedenen Menschen. Daß dies nicht paßt, sieht jeder; denn kein Stammbegriff des Verstandes ist abstrahirt, er ist a priori." (Broschüre S. 25.) Was nach Trendelenburgs Erwartung Jeder sieht, hat jedoch Kuno Fischer nicht gesehen. Es steht zu prüfen, ob er recht gesehen hat. Doch nein! Die Prüfung werde Jedem überlassen, der nur irgend Kenntniß von den Grundsätzen der Kantischen Kritik hat. Wir werden daher ohne kritische Begleitung die Sätze allein abdrucken, die Kuno Fischer zur Belehrung seines „unkundigen" Gegners in seiner Broschüre veröffentlicht hat, und die wir nach der zweiten Auflage citiren. Auf S. 19 derselben steht zu lesen:

„Für jeden Kenner der Kantischen Lehre liegt die Sache einfach genug. Freilich sind die Kategorieen ursprünglich Begriffe, deren Function im Verknüpfen besteht und die dadurch Urtheil und Erkenntniß bewirken. Aber diese Ursprünglich-

keit und transscendentale Bedeutung der Kategorieden wir doch in keiner Weise beeinträchtigt, wenn sie rein logisch betrachtet (d. h. abgesehen von ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung für die Erkenntniß) als Gattungsbegriffe gelten müssen, die, wie alle Gattungsbegriffe durch Vergleichung, Reflexion und Abstraction gebildet werdrn. Der Verfasser der Broschüre sagt: was Arten unter sich befaßt, ist Gattungsbegriff. Nun gut! Der Begriff Ursache befaßt Arten unter sich, es giebt mechanische und moralische Ursachen. Ist also diese Kategorie kein Gattungsbegriff? Wenn ich mechanische und moralische Ursachen vergleiche, auf ihr gemeinschaftliches Merkmal reflectire, dieses abstrahire, so habe ich den allgemeinen Begriff Ursache. Was ist dabei Auffallendes oder gar Widersprechendes? Ich abstrahire etwas von einer gegebenen Vorstellung; ich könnte dieses Etwas nicht abstrahiren, wenn es nicht in der gegebenen Vorstellung enthalten wäre. Wenn ich nun von einer gegebenen Vorstellung nicht mehr abstrahiren kann, so ist klar, daß diese gegebene Vorstellung zugleich eine ursprüngliche und nothwendige Vorstellung ist. So verhält es sich mit den Kategorieen."

In solcher Abstraction entstehen nach Kuno Fischer die ursprünglichen und nothwendigen, die apriorischen Vorstellungen, entstehen die Kategorieen, rein logisch genommen!

Wir fragen ausschließlich im Zusammenhange des streitigen Punktes: Sollen denn in der transscendentalen Aesthetik Raum und Zeit bloß „rein logisch" betrachtet werden? Giebt es nicht in der Kritik — aus Fischer's Gegenbemerkungen auf Trendelenburg's Einwände ersieht man zur etwaigen Beruhigung, daß doch auch diese neben der freilich vornehmlich berücksichtigten Habilitationsschrift in Betracht gezogen werden darf — einen Abschnitt „Transscendentale Erörterung des Raumes." Muß nun nicht in dieser der Raum nach seiner transscendentalen Bedeutung, nicht bloß nach seiner logischen, von den Kategorieen unterschieden werden? „Wenn nach dem Unterschiede zwischen Anschauung und Begriff gefragt wird, so handelt es sich nicht um diese oder jene Begriffe, sondern um den

Begriff als solchen, um das, was den Begriff zum Begriff macht, d. h. um die bloße Form der Begriffe" (ib. S. 19, 20). Zur „bloßen Form" gehört aber der transscendentale Charakter nicht!?

Kuno Fischer beruft sich ja einmal in diesem Streite auf die Amphibolie der Reflexionsbegriffe. Hier wäre die Erinnerung am Platze. Warum hat Kuno Fischer nicht bedacht, daß es Sache der transscendentalen Ueberlegung ist, zu prüfen, welchem von beiden Erkenntnißprincipien eine Vorstellung angehört. Nur durch diese transscendentale Ueberlegung wird der Begriff von der Anschauung unterschieden. Kuno Fischer aber glaubt die Kategorieen von der Anschauung unterscheiden zu können, indem er sie „rein logisch betrachtet"; als Gattungsbegriffe gelten läßt, welche, wie alle Gattungsbegriffe, „durch Vergleichung, Reflexion und Abstraction gebildet werden."

Und ein solcher Kenner der Kantischen Philosophie sagt von seinem Gegner: „Wenn ich noch eines Beweises bedürfte, wie fremd Herr Trendelenburg in den Untersuchungen der Kantischen Kritik ist und wie wenig er den Zusammenhang dieser Untersuchungen einsieht, so würde ich auf die Stelle seiner Broschüre hinweisen, worin wörtlich gesagt wird: in der Lehre von Raum und Zeit sei „Kant's wesentliche Absicht gewesen, die Anschauungen des Raumes und der Zeit von den Kategorieen, den Stammbegriffen des Verstandes, zu scheiden." (S. 20.)

Die Stelle ist nach einer anderen Seite wiederum ein interessanter Beleg für Fischer's Auffassung von der Aufgabe eines philosophischen Geschichtsschreibers. „An einer Stelle, wo von den Kategorieen noch nicht die Rede ist und sein darf, soll Kant's wesentliche Absicht gewesen sein, Raum und Zeit von den Kategorieen zu scheiden?" (ib. S. 20.) Die transscendentale Aesthetik müßte nach diesem Schlusse „die Lehre von den Stammbegriffen des Verstandes voraussetzen, während sie selbst dieser Lehre, vornämlich der transscendentalen Logik, in der Kritik der reinen Vernunft vorausgeht." (S. 22.)

Solcher Auffassung gegenüber müssen wir nun dem philosophischen Geschichtsschreiber bemerklich machen:

Wenn auch an der bezüglichen Stelle von den Kategorieen noch nicht die Rede ist und sein darf, so kann sehr wohl und muß vielmehr der Gedanke schon daran sein. Ohne diesen bindenden Gedanken würde das Kantische System nicht sein, was es zu sein behauptet, eine dem Organismus vergleichbare Einheit. Die transscendentale Aesthetik geht der transscendentalen Logik nicht bloß „voraus", sondern auch entgegen. Und der philosophische Geschichtsschreiber muß die Begegnungspunkte Beider den Gedanken seiner Leser vorzuzeichnen verstehen, wenn auch noch nicht davon „die Rede" sein darf.

Für die anderen Punkte der Controverse verweisen wir zustimmend auf die gründliche und gewissenhafte Beurtheilung Bratuscheks.

Anknüpfend an die letztere Bemerkung, wie an ähnliche im Verlaufe der Untersuchung eingestreute, gestatten wir uns zum Schlusse nur noch, zu dem allgemeinen Urtheil, welches Trendelenburg bei dem gegebenen Anlaß über die Methode der Geschichtsschreibung der Philosophie geäußert hat, unsere Bedenken auszusprechen.

Wir glauben in vollem Maße die mahnenden Worte zu würdigen, welche Trendelenburg der „frei nachbildenden Methode" zuruft. Wir unterschätzen die Gefahren nicht, welche diese Art der geschichtlichen Entwicklung philosophischer Lehren zu bestehen hat. Durch seine Nachweise gewarnt, erkennen wir, daß Kuno Fischer's Leistung trotz mancher Vorzüge, die wir keineswegs bestreiten wollen, die aber genugsam anerkannt sind, das Zutrauen zu dieser Methode mehr gefährdet als gefördert hat. Die Variationen, denen eine solche Methode ihr Thema unterwirft, müssen in der That demselben nicht bloß ethisch, sondern auch logisch congenial sein. Und es kann nicht geleugnet werden, daß durch eine so gespannte Anforderung in praxi der Nutzen der Methode im Ganzen zweifelhaft wird. Aber bestehen nicht auch für den politischen Geschichtsschreiber ähnliche Schwierigkeiten? Und doch wird der Historiker auch an die von weiten und schweren Culturbewegungen durchkreuzte Zeit herangehen, die leitende Erscheinung in ihr aufsuchen und in dieser den Zusammenhang der Begebenheiten knüpfen. So viele der Mitursachen sein mögen,

und so schwierig oft die Einschaltung derselben in den Apparat der Bedingungen wird: die geschichtliche Reconstruction läßt sich durch alle diese Schwierigkeiten nicht hemmen, nicht zur Logographie zurückdrängen.

Auch die Geschichte der Philosophie darf wegen mißglückter einzelner Versuche die anerkannten „idealen Ziele" einer Methode nicht aufgeben, durch welche allein sie zur Wissenschaft wird. Hier ist der Punkt, in dem wir Trendelenburg, so sehr wir seine Bedenken als beherzigenswerthe im Einzelnen anerkennen, in der Theorie dennoch entgegentreten müssen. „Jene alte Weise der Darstellung ist nicht zu verschmähen. Denn in der Geschichte der Philosophie behält immer ein feingefügtes Mosaikgebild den Werth des Echten und den Reiz eines sinnvollen Verständnisses." (Histor. Beitr. III. S. 259.) Der Werth des Echten darf durch keine Methode verringert werden. Darüber kann kein Streit sein. Aber der Reiz des Verständnisses wird sicherlich erhöht werden in einer aus den treibenden Gedanken heraus nachgebildeten Darstellung eines philosophischen Systems. Ein Mosaikbild, und wenn es noch so fein gefügt ist, wird immer nur ein Ganzes von Bruchstücken sein. Die geschichtliche Forschung soll die Gestaltung eines Ganzen von Gliedern anstreben. Wo der darzustellende Philosoph freilich seine Gedanken nicht organisirt, sondern zusammengestückt hat, oder wo das urkundliche Material für eine einheitliche Nachbildung nicht ausreicht, da mag die Regestensammlung, oder das Mosaikbild, das Feld behaupten. Vielleicht bleibt das Verlangen, das schon Baco ausgesprochen hat, nach einer Geschichte der vorsokratischen Philosophie in taciteischem Geiste, für immer ein desideratum. Es kann auch verstanden werden, wenn man selbst für Plato und Aristoteles die Möglichkeit einer geschichtlichen Darstellung in dem angegebenen Charakter bezweifelt. Aber wo die Gedanken in so mannichfachen Entwicklungen sich wiederholen, ergänzen, berichtigen, und wo die historischen Verbindungen so offen liegen, so offenherzig dargelegt sind, wo der systematische Zusammenhang mit so hoher schriftstellerischer Weisheit und so durchgehend gewahrt und in den Vordergrund gehoben wor=

den ist, wie bei unserm Kant, da mag die Entsagung ihrerseits sich bescheiden. Da gilt es, mit umfassender Nutzung alles urkundlichen Befundes in den Springpunkt des Systems zu bringen und aus ihm heraus die einzelnen Gedanken als Glieder eines Ganzen von einander zu lösen, um sie in der erkannten Ordnung wiederum zusammenzufügen. Wenn es nur gelingt, den Springpunkt, den wirksamen Grundgedanken zu entdecken!

Wir stehen nicht an, nach dem Maße unserer Einsicht zu erklären, daß in Kuno Fischer's Darstellung der Kantischen Lehre der Grundgedanke nicht tief genug erfaßt ist. Dies ist das Gebrechen seiner Geschichte; nicht die frei nachbildende Methode. Es ist ein falscher Gegensatz, der zwischen der frei nachbildenden Methode und einer solchen gemacht wird, welche ihre Entwickungen auf Schritt und Tritt durch Originalsätze belegt. Beide Methoden schließen einander keineswegs aus; wir sind sogar geneigt, anzunehmen, daß beide sich nicht bloß mit einander bequem vertragen, sondern einander fordern. Je freier der Darsteller sich bewegt, wenn er nur dem Gedanken in seiner ganzen Schärfe treu bleibt, desto unwillkürlicher wird ihm beständig der Text, den er entwickelt, auf den Lippen schweben. Und andererseits, so sehr die Darstellung von Textesworten durchzogen ist, wird sie doch dadurch nicht Mosaikbild: trotz aller Excerpte bleibt sie frei nachbildend, wenn sie es überhaupt ist; wenn in ihr nämlich der Grundgedanke erfaßt ist, und aus diesem heraus die Nachbildung sich vollzieht. Wie erfaßt man aber den Grundgedanken? Dies ist die eigentliche Aufgabe der Methode.

Unseres Erachtens dürfte die sorgsame Anwendung einer wohlbegründeten psychologischen Methode die „idealen Ziele" der philosophischen Geschichtsschreibung am sichersten fördern. Man lasse den Streit, um den Namen. Ueber die Sache muß Einigung möglich sein.

Was will die Geschichte der Philosophie am letzten Ende leisten? Sie will den fortlaufenden Zusammenhang der philosophischen Probleme im Ganzen der menschlichen Cultur darstellen. Wie ein System aus dem Besten des andern wächst, und in dem Mangel des eigenen den Keim des neuen trägt! Wie die

Fragen sich vertiefen und die Ziele höher gehen! Und wie doch die Steigerung stufenweise erfolgt! Und wie immer und überall eine Gemeinschaft besteht mit allen anderen Richtungen des menschlichen Denkens, von denen man nimmer absehen kann, ohne die Einheit des Ganzen zu verletzen, weil aus dem Kreise des Denkens nur ein Ausschnitt gemacht werden darf, nicht ein Abschnitt.

Um nun diesen Zusammenhang zu stiften, müssen zwei Dinge festgestellt werden. Das Alte, an welches die Reihe anknüpft und das Neue, das dieselbe fortführt. Doch woran erkennt man das Neue, im Fortgange der anscheinend gleichen Proleme? Wie ist es möglich, das Neue mit urkundlicher Sicherheit als solches zu kennzeichnen? Man sagt: Es werde am Alten gemessen! Aber wie nahe liegt hier die Gefahr, in das Alte das Neue schon hineinzutragen. Giebt es kein anderes Mittel, als den individuelle Tact des Einzelnen, giebt es kein methodisches, diese Fehlerquelle abzuschneiden? Diesen Zweifel kann eine einfache Erwägung heben.

Welcher Art ist das zu erkennende Object? Es ist ein Gedanke. Als solcher der Ertrag eines psychischen Prozesses. Dieser Prozeß ist als Experiment darzustellen. Zu diesem Behufe muß der zu analysirende Gedanke in seine Bestandtheile zerlegt werden. Zuerst also muß die gesammte Masse historischer Thatsachen daraufhin geprüft werden, in wieweit und worin sie auf den darzustellenden Gedanken oder den Zusammenhang derselben mit andern eingewirkt habe. Es bleibt aber, wie wir gesehen haben, alsdann immer noch die Schwierigkeit, außerhalb der als historisch gegeben befundenen Elemente ein neues, als das Gesuchte, zu bestätigen. Hier droht dem philosophischen Historiker die Klippe der leeren Construction, der Deutelei. Aber es giebt ein Mittel, den Irrweg zu vermeiden. Der Historiker sei Philosoph. Der Historiker stelle sich dreist mitten hinein in den Streit der Parteien. Es liegt Verführerisches in dem Schilde der objectiven Geschichtsschreibung. Die philosophischen Probleme und zumal die neueren sind nicht so abgeschlossen, daß man ihre Darstellung ohne die regste Theilnahme und den ständigen Einfluß der eigenen Welt=

anschauung betreiben könnte. Die Fragen schweben noch in stetiger Entwicklung, und wir selbst mit den gespanntesten Interessen unserer Subjectivität in ihnen, deren objective Beleuchtung wir ankündigen. Das höchste Maß der Objectivität, das erreichbar scheint, liegt in dem Grade der Läuterung, den wir durch möglichst unbefangene Aufnahme des Fremden und strenge Durchbildung des Eigenen unserer Subjectivität geben können. Je allseitiger und fester die Subjectivität ausgebaut ist, desto voller und reiner wird die Objectivität gegründet sein. Man kann noch so sehr objectiv sein wollen: wenn man in der eigenen Philosophie nicht Kriticist ist, so wird man es nicht vermeiden können, in der geschichtlichen Darstellung einen Kant selbst „apriorischen Zauber", „phantastische Begriffe" und andere ähnliche Objectivitäten mit den entsprechenden Belehrungen vorzuwerfen. Ein verdienstvoller Geschichtsschreiber der Philosophie hat diese Art der Beurtheilung mit der Objectivität vereinbar gefunden.

Nach dieser unserer Auffassung der relativen Objectivität bestimmt sich der Weg, den der Geschichtsschreiber der Philosophie zu nehmen hat. Je mehr er systematischen Antheil an dem Probleme nimmt, das er darstellt, desto gediegener an urkundlicher Treue nicht minder als an systematischer Klarheit wird seine Arbeit ausfallen. Vorausgesetzt bleibt immer, daß der Forscher historisches Gewissen und die Fähigkeit hat, ebensosehr die feinen Unterschiede wie die Einheitspunkte in den Gedanken anschaulich zu begreifen.

Gerade weil die Probleme noch im Flusse sind, haben wir meistens Handhaben zur Beurtheilung dessen, was dem Philosophen mehr oder weniger bestimmt angehört, was von ihm mehr oder weniger klar gedacht ist, welche Ansätze in voraufgehenden Systemen ihn angeregt haben, und was er als ein Neues hinzugethan hat. Je mehr wir in die systematischen Schwierigkeiten eingehen, je selbstständiger wir uns in dem großen Denker zurecht arbeiten, desto klarer werden die Elemente der Analyse auseinandertreten, desto bestimmter wird sich die historische Entwicklung abzweigen, desto unzweifelhafter wird der Wortlaut werden.

Hätte Kuno Fischer recht gründlich und unverdrossen in jedem einzelnen Punkte seinen Philosophen als „Advocat“ vertreten, die Einwürfe, die man systematisch gegen denselben erhoben, mit unbefangener Genauigkeit im Einzelnen prüfen und beurtheilen zu müssen für seine Aufgabe als philosophischer Geschichtsschreiber gehalten — er wäre nicht nur zu einer philosophisch tieferen, sondern auch zu einer urkundlicheren Darstellung geführt, gedrängt worden. Je strenger und je angelegentlicher er fremde Ansichten an der von ihm für kantisch angesehenen gemessen hätte, desto genauer würde er auf den Wortlaut seines Autors zurückgegangen sein. Es ist nach seinen Motiven sehrverständlich, aber es hat, wie sich herausgestellt, seine traurigen Folgen, was Kuno Fischer von den Grundsätzen seiner Darstellung verräth: „Am liebsten lasse ich in meiner Darstellung die Sache (?) für sich selbst reden, und durch die Klarheit, womit sie einleuchtet, (wem? Nicht Allen leuchtet Alles klar ein!) die schiefen und falschen Ansichten erhellen und berichtigen ohne weitere Widerlegung.“ (Vorrede zu seinem Kant IV.) So sehr wir in principiellen Punkten von der Trendelenburg'schen Auffassung abweichen, so erklären wir doch unumwunden, daß die von Trendelenburg beregten Zweifel in wahrhaft methodischer Weise anleiten, nach dem Springpunkte des Systems tiefer zu graben und das gesuchte Neue in seiner echten Gestalt zu entdecken.

Der beurtheilte Streit gewährt darum ein anschauliches Exempel von der Regel, welche wir der philosophischen Geschichtsschreibung stellen: In der systematischen Theilnahme an der historischen Entwicklung der Probleme liegt das praktische Mittel, die unbestreitbaren Schwierigkeiten der Methode zu mindern und endlich, gemäß der fortschreitenden Lösung der Probleme, zu überwinden.

In solchem Geiste ist die Geschichte der Philosophie zugleich eine Arbeitserscheinung der Philosophie selbst; und weit gefehlt, daß sie die letztere im Entwicklungsgange der Wissenschaften abgelöst hätte, verbürgt sie den lebendigen Fortbestand derselben. In diesem Sinne kann man es sich auch gefallen lassen, wenn Kuno Fischer „nach dem philosophischen Zeitbedürfniß zu urtheilen, die Geschichte der Philosophie gegenwärtig

als die wichtigste der philosophischen Wissenschaften" (Vorrede XVI.) bezeichnet. Denn in diesem Sinne ist nicht zu befürchten, daß man ihr eigen Leben leugnete, daß man sie nur im Verbande der historischen Wissenschaften, durch den gemeinsamen Trieb zu wissen, was vordem gewesen, unterhalten glaubte.

Die Geschichte der Philosophie, als eine philosophische Wissenschaft, erfüllt zwei gleich wichtige Anforderungen, welche man von entgegengesetzten Seiten aus an die Philosophie und an die Geschichte derselben stellt. Die Philosophie soll nicht in jedem Kopfe von Neuem ansetzen, sondern an die verwandte Bestrebung anknüpfen. Die philosophische Geschichte bewahrt die Philosophie vor dem bezeichneten Fehler.

Andererseits soll das philosophische Interesse nicht in dem historischen aufgehen. Von allen durch die Theilung der Arbeit bedingten Einseitigkeiten des menschlichen Wesens ist die historische vielleicht die gefährlichste. Je emsiger der Einzelne wie das Zeitalter der Erforschung des Vergangenen sich hingiebt, desto leichter kann die harmonische Ausbildung der Zukunft wie des eigenen Geistes so der allgemeinen Cultur verabsäumt werden. Wir gewinnen lieb und schätzen werth, was uns beschäftigt, was eine gewissenhafte Thätigkeit fordert und ausfüllt. Mit dem Grade der Arbeit steigert sich die Begeisterung für den Gegenstand derselben. Leibniz setzte ein Insect, das ihn unter dem Mikroskop belehrt hatte, sorgsam wieder auf den Tisch. Wenn daher ein Zeitalter von dem historischen Triebe sich beherrschen läßt, so wird es bald an der Befriedigung desselben sein volles Genügen finden, und je länger, je weniger von der Frage berührt werden: Was *wird* sein? geschweige von der dringlicheren: Was *soll* sein?

Diese Hebel des Künftigen sind aber zugleich die Gradmesser des Vergangenen Die historische Verbindung mit dem Alten ist nur in Demjenigen herzustellen, und die historische Kenntniß des Alten geht nur an Demjenigen auf, welches auch in dem Alten das Neue war. Mit diesem Neuen hängen wir noch innerlich zusammen: an diesem Neuen müssen wir als Advocaten der Wahrheit Antheil nehmen, wenn uns die wirkliche Geschichte gelingen soll.

Daniel G. Brinton, The myths of the New World: a treatise on the Symbolism and Mythology of the red race of America. New-York, Leypoldt & Holt. 1868.

Es ist dem Verf. um mehr zu thun, als bloß um die Darlegung der Mythen der amerikanischen Urvölker. Wie er es in der kurzen Vorrede selbst ausspricht, handelt es sich für ihn um die Fragen: „Welches sind die frühesten Vorstellungen des Menschen von Seele und Gott, und von seiner eigenen Entstehung und Bestimmung? Warum finden wir gewisse Mythen, wie die von einer Schöpfung, einer Fluth, einer zukünftigen Welt; gewisse Symbole, wie den Vogel, die Schlange, das Kreuz; gewisse Zahlen, wie die Drei, die Vier, die Sieben — mit jenen Vorstellungen bei jedem Stamme der Menschheit innig verbunden? Welches sind die Gesetze des Wachsthums der natürlichen Religionen? Wie erlangen sie solch einen Einfluß, und ist dieser Einfluß von Gutem oder von Uebel? Dies sind Fragen von allgemeiner Wichtigkeit, welche ich durch eine Analyse der einfachen Glaubenspunkte eines wilden Menschen-Stammes zu lösen versuche.“ Es ist klar, der Verf. versetzt uns ganz auf den Boden der Völkerpsychologie. Ich bemerke nur noch, daß er nicht nur mit der einschlägigen Literatur in vollem Umfange vertraut ist und diese mit kritischem Auge benutzt, sondern daß er sich auch in die Anschauungsweise der neuen vergleichenden Mythologie hineingelebt hat. Ich bin mit den Werken über den amerikanischen Mythos nicht so vertraut, um sagen zu können, des Verf.s Buch sei auf diesem Gebiete das beste, und um genau die Fortschritte zu bezeichnen, die darin gemacht sind*); aber ich glaube sagen zu dürfen, daß es vortrefflich ist, und daß es mir ein Zutrauen zu seiner Zuverlässigkeit eingeflößt hat, wie keine andere Darlegung desselben Gegenstandes, die mir bis jetzt begegnet ist. Ich hätte es mit den bisherigen Hülfsmitteln nicht gewagt, den amerika-

*) Der Verf. sagt von den Berichten über die einheimischen Religionen Amerikas: „Sorglosigkeit, Vorurtheile und Unwissenheit haben sie mit falschen Farben und unzähligen fremden Zusätzen entstellt“.

nischen Mythos in den Kreis der allgemeinen mythologischen Studien zu ziehen; nach dem Erscheinen des angezeigten Werkes, meine ich, darf man es; d. h. jetzt kann man auch die andern Darstellungen verwerthen, die jetzt erst eigentlich verständlich werden. Und so wird der Leser eine ausführlichere Inhaltsangabe um so lieber hinnehmen, als das angezeigte Buch doch wohl nur in wenigen Exemplaren in Deutschland vorhanden sein wird.

Der Verf. beginnt mit einer allgemeinen Darlegung des Charakters der Urbevölkerung Amerikas. Er bezeichnet zunächst die polysynthetische Form ihrer Sprachen und weist darauf hin, daß diese die Sinneswahrnehmungen sehr genau bezeichnet, aber zu Abstraction und Verallgemeinerung wenig geeignet ist. Dann fügt er hinzu (p. 7): „In den zahllosen Veränderungen dieser Sprachen, ihrer verwirrenden Biegsamkeit, ihren veränderlichen Formen (In the numberless changes of these languages, their bewildering flexibility, their variable forms) und ihrer reißenden Verderbniß scheinen sie einen Mangel an Individualität zu verrathen und der wogenden und unruhigen Geschichte der Stämme zu gleichen, welche sie gebrauchen. Sie zeigen eine fast unglaubliche Ungebundenheit (laxity). Es ist nicht ungewöhnlich, daß die beiden Geschlechter verschiedene Namen für denselben Gegenstand gebrauchen, und daß Edle und Gemeine, Priester und Volk, Alt und Jung, Verheirathete und Ledige, Ausdrucksweisen besitzen, welche dem europäischen Ohr völlig verschieden scheinen. Familien und ganze Dörfer lassen plötzlich Wörter fallen und bilden andre an ihrer Stelle bloß aus Laune oder Aberglauben, und wenige Jahre der Trennung genügen, um eine entschiedene dialektische Differenz hervorzubringen." Dergleichen Behauptungen von überaus schneller Umwandlung oder Neugestaltung von Sprachen habe ich auch bei Max Müller gelesen; aber weder bei ihm noch beim Verf. finde ich dafür die thatsächlichen Beweise. Und doch läge hier eine Erscheinung vor so wunderbarer, so unglaublicher Art, aber auch so merkwürdig und lehrreich, daß sie in hohem Grade verdiente, sicher gestellt und im Einzelnen ausführlich dargelegt zu werden. So lange dies nicht geschehen ist, halte ich jene Behauptung

für unrichtig; und ich fürchte, daß sich der Verf. solchen Angaben über die Sprache nicht mit derselben behutsamen Kritik gegenübergestellt hat, wie den Berichten über den Mythos. Stellen denn die alten Vocabulare aus dem 16. und 17. Jahrhundert den heutigen Wortschatz der betreffenden amerikanischen Sprache nicht eben so wohl dar, als irgend ein Vocabular einer andern lebenden Sprache aus derselben Zeit die Wörter derselben von heute wiedergiebt?

Ich übergehe was der Verf. von Schrift und Lebensweise und von der ethnologischen Classification der Stämme nach Familien und von ihren Wanderungen sagt, um zur Religion zu kommen, dem Gegenstande des Werkes. Der Verf. beginnt mit der allgemeinen Vorstellung der Gottheit bei den Amerikanern (chap. II.) und zerstört gründlich die Annahme, der Indianer hätte einen Monotheismus gehabt. Er ahnte in oder hinter den Natur-Erscheinungen, inmitten deren er lebt, unsichtbare selbstbewußte Mächte, welche dieselben hervorbringen, und welche je nach ihrem Willen ihm nützen oder schaden können. Er hat auch ein Wort, welches die Gesammtheit dieser geheimnißvollen Mächte bezeichnet, aber ohne damit eine persönliche Einheit oder einheitliche Persönlichkeit auszudrücken. Dieses Wort findet, bemerkt der Verf., in den europäischen Sprachen kein genau entsprechendes. Man hat es Geist, Dämon, Gott, Teufel, Mysterium, Zauberei, am gewöhnlichsten, obwohl ziemlich unpassend, durch Medicin übersetzt. Es lautet im Algonkin manito und oki, im Irokesischen oki und otkon, im Dakota wakan, im Aztekischen (mexikanisch) teotl, im Ketschua huaka, im Maya ku. Die indianischen Wörter, auf welche hier hingedeutet wird, sollen alle, (meint der Verf., ohne sich das Bedenkliche dieser Behauptung zu verhehlen) ursprünglich das was „oben" ist bedeuten, so daß ihnen das lateinische Superi so nahe wie möglich käme. Die Irokesen beteten zum Himmel, garonhia, von gar oben sein. Die Azteken und Aetschis kennen Ausdrücke wie „Herz des Himmels, Herr des Himmels, Fürst der blauen Wölbung, Er über allem".

Auch der Ausdruck der Araucanier (in Chili) „die Seele des Himmels" gehört in diesen Zusammenhang, führt aber so-

gleich weiter zu der Vorstellung Seele. Wie in den uns näher stehenden Sprachen, so stammen auch im Amerikanischen die Ausdrücke für Seele, Leben, Hauch und Wind von derselben Wurzel, bilden also eine Wortfamilie, ja sind zuweilen nur ein Wort. Wir vertraut wir nun auch mit der Analogie von Seele und Gott sind, und wie richtig auch des Verfs. Bemerkung sein mag, daß nie ein Skeptiker daran gezweifelt habe, daß, wenn ein Gott und eine Seele überhaupt existiren, sie von gleicher Essenz sind: so sind doch im Indogermanischen und Semitischen die Ausdrücke für Gott und Seele durchaus verschieden; und es scheint mir eine Eigenthümlichkeit des Amerikanischen, daß auch die Vorstellung Gott sich an der vom Winde entwickelte. Wenn hier Gott „Herr des Windes" oder „Aeltester der Winde„ oder kurzweg „der Sturm und Wind" genannt wird: so bietet hierzu das Hebräische nur ferne Analogien. Für den Peruaner war „die Luft küssen" das gewöhnlichste und einfachste Zeichen der Anbetung der Gottheiten.

Von Monotheismus, weder dem persönlichen noch dem pantheistischen, findet sich, wie gesagt, bei den Amerikanern, wie der Verf. nachweist, keine Andeutung. Ein Wort, das unserm „Gott" entspräche, kannte Amerika nicht. Die Ausdrücke, „guter Geist, großer Geist", auf die man sich wohl zum Gegenbeweise berufen hat, sind meist neuern Ursprungs, unter Einfluß der Missionare geprägt. Sie bezeichnen weder eine Persönlichkeit, noch überhaupt einen Gegenstand der Verehrung wie des Mythos. Der irokesische Name Neo oder Hawaneu*) für Gott erweist sich als bloße phonetische Entstellung des französischen Dieu und le bon. dieu (p. 53).

Zwei ganz vereinzelte Fälle werden erzählt (p. 54 ff.), wo der Versuch gemacht ward, einen unsichtbaren, immateriellen Gott zu verehren: beide Fälle verliefen kläglich; aber sie scheinen mir werth, erzählt zu werden. Um das Jahr 1440, bei einem großen religiösen Concil zur Einweihung eines neugebauten

*) Nirgends vermisse ich die Anwendung des allgemeinen Alphabets so sehr als für die amerikanischen Sprachen. Spanische, französische und englische Schreibweise wirbeln derartig durch einander, daß ich darauf verzichte, ein amerikanisches Wort auszusprechen.

Tempels der Sonne zu Cuzco (in Peru) trat ein Inka auf und sprach vor der versammelten Menge ungefähr Folgendes: „Viele sagen, die Sonne sei der Schöpfer aller Dinge. Aber der, welcher etwas macht, muß bei dem bleiben was er gemacht hat. Nun ereignet sich manches, während die Sonne abwesend ist; also kann sie nicht der allgemeine Schöpfer sein. Und daß sie überhaupt lebend ist, ist zweifelhaft. Denn seine Fahrten (trips) ermatten ihn nicht. Wäre er ein lebendiges Wesen, er würde müde werden, wie wir; wäre er frei, er würde andere Theile des Himmels besuchen. Sie ist wie ein gebundenes Thier, das eine tägliche Runde unter dem Auge eines Herrn macht; sie ist wie ein Pfeil, der dahin gehn muß, wohin er gesandt ist, nicht wohin er will. Ich sage euch, sie, unser Vater und Herr, die Sonne, muß einen Herrn und Meister haben, der mächtiger ist als sie, der sie zwingt zu ihrem täglichen Kreislauf ohne Ruhe und Rast". Dieses höchste Wesen ward genannt: das Donnergefäß, auch: der Schaum der See, der die Welt belebt. — Man begreift eben so leicht, daß diese Rede nicht ohne Wirkung bleiben konnte, wie auch, daß sie nicht die Herstellung eines wirklichen Monotheismus zur Folge hatte: Der Tempel, der einmal der Sonne bestimmt war, blieb ihr auch geweiht; aber noch ein andrer Tempel ward gebaut für den neuen Gott ohne Bild und ohne Menschenopfer. Und so wird man sich auch nicht wundern, daß dennoch die Spanier etwa drei Menschenalter später (1525), als sie diesen Tempel des die Welt Beseelenden besuchten, Götzenbilder darin fanden. Nicht glücklicheren Erfolg hatte ein Versuch, der von Anbeginn aus wenig reiner Gesinnung hervorging. Ein kinderloser Fürst hatte lange zu seinen Götzen gebetet und ihnen blutige Opfer gebracht, um einen Erben zu erlangen. Endlich rief er in Unwille und Verzweiflung: „Wahrlich, diese Götter, die ich anbete, was sind sie anders als Götzen von Stein ohne Sprache und Gefühl? Sie können nicht die Schönheit des Himmels, die Sonne, den Mond ꝛc. gemacht haben. Es muß einen Gott geben, unsichtbar und ungekannt, welcher der allgemeine Schöpfer ist. Er allein kann mich trösten und meine Sorge von mir nehmen". In dieser Ueberzeugung durch die Erfüllung seines Wunsches bestätigt,

errichtete er einen Tempel, neun Stock hoch, zur Darstellung der neun Himmel, welchen er dem „Ungekannten Gotte, der Ursache der Ursachen“ weihete. Dieser Tempel sollte nie durch Blut befleckt werden, noch auch sollte darin eine Bildsäule errichtet werden.

Selbst dieser schwache Versuch zu einem Monotheismus, trug also schon seine guten Früchte. Wie wenig aber dieser Gedanke eines höchsten Gottes den Gedanken eines einzigen Gottes in sich schloß, wie sehr aber nur zu den alten Göttern ein neuer, freilich sehr speculativ benannter, gekommen war, beweist die Thatsache, daß jener Inka, der der Sonne Leben und Bewußtsein absprach, doch niemals aufhörte, sich als Bruder der Sonne verehren zu lassen; und jener Fürst, der den ungekannten Gott kennen gelernt zu haben glaubte, tauchte später nicht minder das Messer in die Brust der Gefangenen auf dem Altar des Kriegsgottes. Und sahen wir soeben, wie Religion auf die Sittlichkeit Einfluß übt, so sehen wir hier, wie sie noch entschiedener von dieser beeinflußt wird. Aufhören als Bruder der angebeteten Sonne angebetet zu werden, aufhören Gefangene zu schlachten, das mochte der Inka nicht; und so fuhr er fort, die Sonne anzubeten, damit die andern fortführen, ihn als Sonnen-Bruder anzubeten. Der Verf. hebt scharf hervor, daß nicht nur bei den Azteken, sondern auch bei den nördlichen Stämmen Epitheta gebräuchlich waren, wie: „endlos, allmächtig, unsichtbar, anbetungswürdig, Schöpfer und Bildner des Alls, Mutter und Vater des Lebens, der eine Gott vollendet in Vollkommenheit und Einheit, Seele der Welt“; aber nicht nur, daß sie dem religiösen Bewußtsein des Volkes fremd waren, sondern es waren auch gar nicht Namen eines besondern Gottes, sondern Ausdruck des Lobes und der Verherrlichung im Munde der Priester für jeden Gott, den sie gerade preisen wollten.

Der Verf. bekämpft die verbreitete Vorstellung, als hätten die Amerikaner Klassen von Göttern angebetet, gute und böse; er zeigt, wie dieses Mißverständniß durch die Missionare entstanden ist, denen theils die einheimischen Götter überhaupt als Teufel erschienen, besonders wenn die Schlange ihr Symbol war; theils auch der wahre Sinn der betreffenden Benennungen

entging. Allerdings haben sich die Indianer dann den von den Europäern eingeführten Begriff von einem guten und bösen Geist angeeignet. Was schon Jacob Grimm richtig bemerkt hatte, daß allen ursprünglichen Religionen der Gedanke des Teufels unbekannt ist, erweist der Verf. auch a priori. Die Götter sagt er, tragen in der ursprünglichen Anschauungsweise des Menschen durchaus menschliche Physiognomie. Wie nun der Mensch unter seinen Genossen seine Freunde oder seine Feinde hat, je nachdem er sie für sich gewinnt oder sie beleidigt, so auch unter den Göttern. Kein Mensch ist aber ohne Ursache und unaufhörlich böswillig. Einer ist dem Andern feind aus irgend einer Ursache, einem Interesse, aber nicht aus Wohlgefallen an Bösem an sich selbst. So sind auch die Götter des Todes, der Krankheit und der Gefahr nicht satanisch, während andrerseits die gütigsten Götter jede Vernachlässigung ihres Dienstes streng zu strafen gewohnt sind. Dieser wichtige Punkt von der Bosheit der Götter, wäre wohl noch genauer zu erforschen als hier der Verf. thut.

Nach dieser allgemeinen Untersuchung über das Wesen des Götterglaubens der Amerikaner kommt der Verf. zu den Vorstellungen von den einzelnen Göttern. — Es ist zuerst die bei allen Amerikanern heilige Zahl vier, welche er betrachtet. Er findet den Grund der Heiligkeit derselben in der Anbetung der vier Weltgegenden. Sich orientiren ist dem Jäger (und das ist der rothe Mensch) höchst wichtig, und der Amerikaner versteht es zum Erstaunen gut. Gerade vier Gegenden anzunehmen, veranlaßt den Menschen der Bau seines Leibes, und sie sind die Führer des Menschen durch jede Nacht und Wildniß. So erscheint dem Amerikaner die Erde als viereckige Ebene. So dachte sie sich namentlich der Ketschi viereckig und in vier Theile getheilt, an den vier Ecken mit Stricken an den Himmel gebunden. So sind auch die Staaten von Peru, Araucania, der Muyskas, Quitschis und Tlaskala Tetrarchien. Die Inkas heißen „Herren der vier Theile der Erde". Ihre Bauwerke, Paläste und Gräber, wie ihre Straßen waren genau nach den Weltgegenden gerichtet.

Nun könnte man immerhin annehmen, daß es durchaus

natürlich und bedeutungslos geschehen sei, die Gebäude nach den Himmelsgegenden zu richten. Wenn es aber ursprünglich so geschehen ist, so hat es sich bald mit Mythen, Gebräuchen, Festen in Verbindung gesetzt, und so ist die Zahl vier bedeutsam geworden und spielt in vielem Lebenskreise etwa die Rolle wie für den Apollo-Mythos und -Cultus die Zahl sieben. Wenn die Friedenspfeife geraucht wird, so geht der erste Paff nach oben, dann folgen vier nach den vier Ecken der Erde. Diese Ecken sind dann zu den Geistern geworden, welche die Erde gemacht haben und lenken. Dies wird leicht begreiflich, wenn man sich erinnert, wie die Gottheit als die Seele oder als das Leben der Welt in dem Winde erkannt wurde, die Namen der Winde aber oft eben auch die Namen der Himmelsgegenden sind. So wurden die letzteren zu Göttern, weil von ihnen die Winde kommen, diese aber die Götter sind. Jeder Wind hatte seinen Sitz in einer Weltecke; und ihr herrschender Einfluß wurde gesehen in Regen und Hitze, im Orkan und Zephyr. Ihre Macht erweist sich nicht nur dem Ackerbau, sondern auch dem Jäger als bestimmend für den Lebensunterhalt. Ein Gebet der Azteken an die Götter des Regens begann: „Ihr, die ihr an den vier Ecken der Erde wohnt, im Norden, Süden, Osten und Westen". Die Eskimos nennen das Todtenreich „das Haus der Winde", und in ihren Zauberliedern, wenn sie eine neue Seele herbei oder einen störenden Dämon wegbeschwören wollen, richten sie ihre Anrufungen an die Winde von den vier Ecken.

Als Regenbringer und Lebenverleiher wurden sie die Väter des Menschengeschlechts genannt. Dieses stammt nach der Sage vielleicht aller amerikanischen Völker von vier Brüdern, oder es wird von vier Heroen geführt. So erzählen die Kriks (Creeks) von vier Menschen, welche von den vier Ecken der Erde kamen und ihnen das heilige Feuer brachten und die sieben heiligen Pflanzen bestimmten; dann verschwanden diese in einer Wolke und gingen wieder dahin, woher sie gekommen waren. Dieses Volk erzählt auch, daß es ursprünglich in vier Stämme getheilt war, welche von vier Frauen abstammten. Andre Völker anders, aber ähnlich.

In andern Mythen kommen die Winde als Regenbringer

nicht von den vier äußersten Ecken, sondern vom Mittelpunkte her. Sie wehen vom Palaste des Herrn der Welt, der auf dem hohen Himmelsberge steht; oder es strömen von dort vier Ströme, welche die Erde bewässern. Bei manchen Stämmen ward dieses Paradies auf die Erde gesetzt, und sie verwiesen Columbus auf dasselbe, als im Westen gelegen, ein Land von wunderbarer Fruchtbarkeit. Dort sei auch der Jungbrunnen, und es sei die Heimath der Menschen.

Auch der Ost galt als Wiege der Menschheit und Paradies. Von dort kamen die Lehrer der Menschen in Kunst und Religion, dorthin kehrten sie zurück, und von dort werden sie wiederkehren, um wieder ihre alte Herrschaft zu führen. Der Morgen bringt das Licht, und Licht ist Einsicht, Sicherheit und Schutz, Majestät und Göttlichkeit. Der West ist das Grab der himmlischen Lichter, oder ihr Ziel und ihre Ruhestätte. Dort ruht endlich auch der Mensch; dort sind die glücklichen Jagdebenen. Wenn wir sterben, sagte ein Krik, geht der Geist den Weg, den die Sonne wandelt, nach Westen, wo er seine Familie und seine Freunde findet, die vor ihm gegangen sind.

Nach dem Norden fallen die Schatten, von dort kommen die kalten, furchtbaren Winde, Schnee und frühzeitiger Donner. Dort ist der Sitz des mächtigsten Gottes, des Todes.

Ein Symbol der Vier ist das Kreuz. Azteken und Tolteken wie andre Stämme verehrten es seit undenklichen Zeiten. Im Mexikanischen heißt es „Lebensbaum“, „Baum unseres Fleisches“. Ueberall stellt es den Gott des Regens und der Gesundheit dar. Im Frühjahr schlugen die Azteken zu Ehre ihrer Regengöttin Schlachtopfer an das Kreuz und schossen mit Pfeilen nach denselben. Von den culturlosen Stämmen ward das Kreuz als Zauber-Zeichen gebraucht. Bei dem Feste der Entzündung des neuen Feuers unter den Kriks wurden vier Scheite Holz an einander gelegt in Gestalt eines Kreuzes, das nach den Himmelsgegenden gerichtet war; in der Mitte desselben ward das Feuer entzündet.

Unter den Thieren ist vorzüglich der Vogel und die Schlange symbolisch. In den Vögeln erkennt der Eskimo mehr als in

jedem andern lebenden Wesen die Kräfte der Seele. In Brasilien, Peru und Mexiko gelten die Vögel als Boten der obern Welt; durch Gesang und Flug verkünden sie die Zukunft. Sie sind die Geister der abgeschiedenen Freunde. Den Ausgangspunkt für den ganzen an die Vögel geknüpften Aberglauben bildet die Vorstellung vom Winde, von der Wolke, vom Blitze als einem Vogel. Der Vogel macht den Wind (der Wind ist ein Vogel), die Wolken sind seine Schwingen; das Klappen mit Flügeln erzeugt den Donner; besonders ward der Adler verehrt. Von einem Stamme in Californien ward jährlich ein Adler geschlachtet. Kein Tropfe Blut desselben ward verschüttet, und der Leib ward verbrannt. Man meinte, jedes Jahr dasselbe Individuum zu opfern, ja in jedem Dorfe dasselbe Individuum. — Die Eule, der Nachtvogel, war dem Todesgotte heilig. Auch als Symbol der Weisheit galt sie den Kriks und in Californien. — Im Gegensatze zur Eule steht ein anderer Vogel, den der Verf. für eine Art Papagei hält, in Verbindung mit dem Gotte des Lichts und der Luft. Er hat ein hellgrünes Gefieder und heißt bei den Azteken quetzal; sein Name bildet den ersten Theil des Namens Quetzalcoatl, wie der mythische Gründer der aztekischen Civilisation heißt. — Auch die Taube ward vielfach verehrt.

Die Verehrung der Klapperschlange gibt sich schon im Namen kund; denn ein Wort manito oder wakan bezeichnet dieses Thier und Gottheit überhaupt. Ihre Eigenschaft jährlich die Haut abzustreifen und eine neue zu gewinnen, erweckt die Vorstellung der Unsterblichkeit. So gilt Schlangenblut als Heilmittel, oder man gibt der Medizin die Form einer Schlange. In der Bilderschrift der Algonkins ist die Klapperschlange mit dem wachsenden Monde auf dem Kopfe das Symbol für Leben. Bei den Azteken war die Klapperschlange mit ihrer wechselnden Haut ein Symbol der Zeit. Hier mochte auch dies mitspielen, daß die Sonne als Kreis dargestellt ward, d. h. als Schlange, die ihren Schweif in den Mund nimmt.

Besonders wichtig ist aber die Vorstellung vom Blitze als einer Schlange. Die Algonkins sagen, der Blitz sei eine ungeheure Schlange, welche Gott ausspeit. Der Donner hieß bei

den Schanis (Shawnees) „das Zischen der großen Schlange". Der Toltekische Donnergott hielt eine goldne Schlange in seiner Hand. In Nordamerika glaubte man, daß es eine Schlange gäbe, welche auf dem Kopfe ein Horn trage, womit sie Felsen und Bäume durchbohre. Die Tschirokis erzählen von dem König der Klapperschlangen, der in einem engen Thal ihrer Gebirge seinen Palast habe, und auf dessen Haupt ein Edelstein glänze von wunderbar zauberischer Kraft. Mancher suchte wohl diesen Talisman zu gewinnen, ward aber von den Unterthanen des Schlangenkönigs, die dessen Palast bewachten, getödtet. Dennoch sei es einst einem Manne gelungen, den Juwel zn gewinnen; er hatte sich in ein Fell gesteckt und war so unerkannt und unbelästigt eingedrungen und davon gegangen. Die Tschirokis bewahrten diesen Stein mit religiöser Sorgfalt und zeigten ihn bei festlichen Gelegenheiten unter feierlichen Ceremonien. Die Kriks glaubten, das Horn der großen Schlange gewonnen zu haben, mit dessen Stücken sie sich im Kriege schützten. Greise seien an das Ufer des Wassers gegangen, in welchem jene Schlange wohnte, nnd haben sie durch Zaubergesänge veranlaßt hervorzutauchen, wobei sie ihr das Horn abschnitten. Die Algonkin erzählen, der Heros Mitschabo habe mit einem Speer den Schlangenkönig durchbohrt, der in der See lebte und das Land überfluthete, und habe sich dann in die Haut des erlegten Feindes gekleidet und so den Rest der Schlangen nach dem Süden getrieben, d. h. nach der Richtung, wo im Herbst die letzten Blitze gesehen werden. Deutlicher erzählen die Dakotas von dem endlosen Kampfe zwischen dem Gotte des Wassers und dem Donner-Vogel.

Vielfache Anwendung der Schlange als Symbol und viele Mythen von ihr übergehend, werde nur noch eines viel besprochenen Bildes gedacht, welches sich an der Mauer eines Altars zu Palenque befand. Es stellte ein Kreuz dar, über welchem ein Vogel, und unter welchem ein Schlangenkopf. So haben wir die drei besprochenen Symbole zusammen. Auch die Namen des Luftgottes sind vielfach das Compositum Vogel-Schlange.

Dieser Gott ist auch Spender des Reichthums und also

Gott des Handels. So erklären sich die Sagen, welche, ähnlich vielen deutschen, den Drachen als Hüter von Schätzen darstellen.

Der Verf. kommt im 5. Kap. zur mythischen Auffassung des Wassers und Feuers. Auch in den amerikanischen Kosmogonien wird das Wasser als Erstes gesetzt, und vielfach wird die Göttin des Wassers Mutter des Menschengeschlechts genannt. Der Verf. bemerkt, wie, abgesehen von der vielfachen wohlthätigen Wirksamkeit des Wassers für den Bestand des menschlichen Lebens, Seen die natürlichen Mittelpunkte der Civilisation bilden. Mit Erinnerung an die Pfahlbauten in der Schweiz weist er auf Mexiko hin, das ursprünglich ebenfalls eine Pfahlstadt war. Ebenso bilden Seen die Heimath der Civilisation der Peruaner und der Muiskas. Und so sind sie auch die Mittelpunkte von Sagenkreisen. Ihre Wasser waren heilig. Aus den Tiefen des Sees Titikaka tauchte der mythische Bildner der Peruaner hervor; nach dem See Guatavita wallfahrteten die Muiskas. Jährlich stieg der hohe Priester tief in denselben hinab zum Verkehr mit der Göttin, welche ihre Heimath darin hatte.

Schwitzbäder mit folgender kalter Dusche galten in Amerika als allgemeinstes Heilmittel. Daraus entstand aus Aberglauben ein abgekürztes Verfahren. Der Zauberer füllte einen Kürbiß mit Wasser und sprengte dasselbe auf den Kranken oder wusch die kranke Stelle damit; oder er sog den bösen Geist aus und blies ihn in eine Schüssel mit Wasser, das er dann in Feuer oder auf die Erde goß. Man fand sogar eine Taufe verbunden mit der Namengebung zur Befreiung von Sünde und zu einer geistigen Wiedergeburt. Ein Häuptling der Natsches, der sich hätte auf dem Scheiterhaufen seines Herrschers verbrennen sollen, wusch statt dessen seine Hände und goß das Wasser auf brennende Kohlen. Die alten Peruaner beteten nach der Beichte mit der Formel: „O du Fluß, empfange die Sünden, die ich heute der Sonne gebeichtet habe, führe sie hinab in die See und laß sie nie wieder erscheinen“. Die Formel bei der Kindertaufe der Azteken begann: „O Kind, empfange das Wasser des Herrn der Welt, welches unser Leben ist. Es dient zum

waschen und reinigen. Mögen diese Tropfen die Sünde entfernen, die dir anhaftete vor der Schöpfung der Welt, weil wir alle unter ihrer Macht stehn". (Der letzte Satz unterliegt starkem Zweifel betreffs der Authenticität.) Der Schluß lautete: „Nun lebt er aufs neue und ist aufs neue geboren, neu ist er gereinigt, neu bringt ihn unsre Mutter Wasser wieder zur Welt". Darauf erhielt das Kind den Namen eines Vorfahren, der nun über des Kleinen Zukunft wachen sollte.

Wie der Jungbrunnen, so war den Amerikanern auch wohl der Unsterblichkeitstrank nicht unbekannt. Hierauf deutet die Sitte in Florida dem Verstorbenen die Muschelschale, die ihm bei Lebzeiten als Becher gedient hatte, auf das Grab zu stellen, während in Mexiko und Peru ein Gefäß mit Wasser mit dem Leichnam begraben ward. Die Vase oder der Kürbiß ist das Symbol des Wassers als der Lebensquelle.

Der Mond galt in alten und weit verbreiteten Mythen als Göttin des Wassers. Er brachte den Regen. Wie das Wasser ward er als Mutter der Menschen genannt; beide galten als Schützer der Frauen bei der Geburt, des Neugeborenen in der Wiege, des Mannes auf dem Felde, der Jünglinge und Mädchen in der Liebe und Heirath. Die Zeit des Vollmondes war in Mexiko und Peru die Zeit der Feste für die Gottheiten des Wassers und des Ackerbaues.

Neben dieser milden Seite hatte der Mond auch eine schreckliche. In der Sprache der Algonkin gehört der Name des Mondes zu derselben Wortfamilie mit Wasser, Nacht, Schlaf, Kälte, Tod. Er, als Weib gedacht, Frau des großen Geistes, dessen Herz die Sonne ist, bringt Krankheiten und Tod; er frißt der Menschen Fleisch und nagt an ihren Lebensorganen. In Nord- und Südamerika wird der Mondschein gemieden. Gewisse Krankheiten galten besonders als göttliche Wirkung, nämlich Hautkrankheiten, und sie werden „göttlich" genannt. Der aztekische Mythos erzählt, einst sei die Sonne abwesend gewesen und die Menschen haben in Dunkelheit geschmachtet. Nur ein Menschenopfer konnte ihre Ankunft beschleunigen. Da führte Metzli, der Mond, einen Aussätzigen vor; dieser errichtete einen Scheiterhaufen und stürzte sich in die Gluth. Metzli

folgte sogleich seinem Beispiel, und als sie in den hellen Flammen verschwand, erhob sich die Sonne über den Horizont. Ich stimme dem Verf. unbedingt bei, wenn er in diesem Mythos die Morgenröthe erkennt, in welcher die dunkle, böse Nacht geopfert wird, und in der auch der Mond hinschwindet und die Sonne vorkommt.

Da die heilsamen Eigenschaften des Wassers an den Mond geknüpft waren, meint der Verf., so wurde nun auch umgekehrt, die unheilvolle Natur der Nacht an das Wasser geknüpft. Andre Gedanken, fügt er hinzu, begünstigten diese Ueberzeugung. Nach der ursprünglichen Anschauung von der Erde windet sich der Strom des Oceans in unendlichem Kreise um das feste Land, die Gelegenheit abwartend, es zu verschlingen. Jeden Abend verbirgt er das Licht. Die Huronen meinten, aus Seen und Flüssen steigen Tod, Krankheit und andres Unheil hervor. Indessen, fügt der Verf. hinzu, wird doch das Wasser weit häufiger als wohlthätig gedacht.

In eigenthümlicher Beziehung zum Monde als Herrn der Nacht, stand der Hund. Bei den Peruanern wie in Nordamerika war es Sitte bei einer Sonnenfinsterniß die Hunde tüchtig zu prügeln. Man glaubte nämlich, daß der große Hund da oben die Sonne verschlingen wolle und um ihn davon abzuhalten, schlug man die kleinen Hunde hier unten. Die aztekische Geburtsgöttin hieß „Hündin-Mutter". Auch anderweitig ward die höchste Gottheit im Hunde verehrt. Um den Sturm zu besänftigen warf man in Nordamerika einen Hund in den See.

Wir kommen zum Feuer. Für Haus und Heerd hat der wilde Indianer nur ein Wort. In seiner Bilderschrift ist Feuer das Zeichen des Friedens, des Glückes, des Ueberflusses. Des Feindes Feuer auslöschen heißt ihn erschlagen; des Besuchers Feuer anzünden heißt ihn bewillkommnen. So galt auch Feuer und Leben Eins. Der Algonkin drückt die Unsterblichkeit der Götter so aus: „ihr Feuer brennt ewig". Das Verbrennen der Leichname galt als eigentlicher Weg zur Unsterblichkeit und war ein Privilegium weniger, unter den Karaiben z. B. ausschließlich der Priester. Die Verehrung des Feuers steht in enger Verbindung mit der der Sonne. Letztere aber war nicht so herrschend,

als man zuweilen behauptet hat. Die Eskimos und nördlichen Athapaskas beachten die Sonne in ihrem Mythos gar nicht. Ob bei den Tscherokis der Sonnen-Cultus ursprünglich war, ist sehr zweifelhaft. Die Algonkins verehrten die Sonne, aber nicht als höchste Gottheit. Nur die Natsches thaten dies; bei ihnen hieß dieser Stern „das große Feuer". So steht der eigentliche Sonnencultus der Inkas ganz vereinzelt.

Ein ewiges Feuer ward überall in Amerika unterhalten. Im Verlöschen desselben sah man den Vorboten des größten Unglücks, des Untergangs der Welt, der Menschheit, des Stammes. Vom Feuer stammte der Mensch. Die Delawares feierten ein Fest „dem Großvater Feuer"; in einem aztekischen Gebet heißt es: „der alte Gott, der Vater und die Mutter aller Götter ist der Gott des Feuers, der in dem Mittelpunkte des Hofes mit vier Mauern ist, und der mit strahlenden Federn gleich Fittigen bedeckt ist". Der Feuergott der Mexikaner war der Gott der Zeugung und bei den Mayas, auch in Peru, wurde das heilige Feuer von Jungfrauen bewacht. Manche aztekische Priester castrirten sich. Beschneidung kann nicht nachgewiesen werden. Wenn der Azteke seine Götzen mit Blut beschmierte, das er aus den Zeugungsgliedern, der Zunge und dem Ohre gezogen hatte, so bedeutete dies bloß Hingebung und Zerknirschung. Andrerseits fanden zur Feier der Gottheit Geschlechtsvermischungen statt, ähnlich wie in Babylon zu Ehren der Mylitta. Auch nahmen Männer Frauenkleidung und boten sich der Wollust dar. Der Verf. will diese Erscheinungen als Ausfluß bloßer Unsittlichkeit ansehen, nicht als Religion. Wenn er aber meint, es sei absurd, solche Ausschweifungen Religion zu nennen, so sage ich, solche öffentliche Unsittlichkeit gegen die Religion wäre unmöglich.

Der Verf. wird darin rechthaben, daß weit entschiedener als mit der Sonne die Fruchtbarkeit mit dem Gewitter in Verbindung gesetzt ward, das im Frühjahr mit Wärme und Regen auch vegetatives Leben brachte. Es besteht in der That nicht nur in der Zusammenfassung aller göttlichen Erscheinungen, ist Wind, Wasser und Feuer vereinigt, sondern es zeigt das Wun-

der, daß Sturm Wärme und Feuchtigkeit bringt, und Feuer aus Wasser bricht. Die Dakotas erkennen darin einen Kampf zwischen dem Gotte des Wassers und dem Donnervogel. Dieser war bei den Athapaskas, Irokesen und Algonkins eine von den Vögelarten, welche beim Fliegen ein schwirrendes Geräusch erzeugen, wie der Truthahn, der Fasan oder die Nachteule. Dann galt der Donner auch als Stimme des großen Geistes der vier Winde, der aus den Wolken sprach und verkündete, daß die Zeit zum Säen gekommen sei. Der Feuerstein galt als der Donnerkeil, der im Blitz herabgefahren ist. Von solch einem Stein leiteten die Dakotas den Ursprung ihres Stammes ab. Bei den Sius galt der Gewittersturm als der Riese Haoka, dem Kälte heiß und Hitze kalt war; wenn er betrübt war, lachte er; wenn heiter, weinte er. Seine beiden Augen und Wangen hatten verschiedene Farbe und Miene. Er trug Hörner, oder sein Haar war gabelförmig gebunden; mit den Händen schleuderte er den Blitz; einer der vier Winde diente ihm als Trommelstock, womit er den Donner hervorbrachte.

Die Tupis in Brasilien erzählen von Tupa, dem höchsten Gotte und ersten Menschen, der sie Ackerbau lehrte, ihnen Feuer, das Zuckerrohr und den Pisang gab und jetzt als ein ungeheurer Vogel über den Himmeln fliegt, seine Kinder bewachend, ihre Felder bewässernd, und durch seine mächtige Stimme, das Rauschen seiner Schwingen und durch den Glanz seiner Augen sie ermahnend. Auch er wird mit Hörnern abgebildet. Er war einer von vier Brüdern, und nur nach einem verzweifelten Kampfe war es ihm gelungen seine Brüder aus dem Felde zu schlagen. Ihm zu Ehren thaten die Priester Kieselsteine in einen trockenen Kürbiß, bedeckten ihn mit Federn und Pfeilen und rasselten damit.

Die Peruaner verehrten als Schöpfer aller Dinge den Gott Ataguju oder wie der Verfasser meint, vielmehr Atakuku, d. h. Herr der Zwillinge). Aus ihm ging der erste Mensch hervor, der auf die Erde stieg und hier die Schwester der Dunklen oder Lichtlosen verführte, welche damals hier herrschten. Aus Rache tödteten sie ihn; aber ihre Schwester ward schwanger und starb in den Wochen, zwei Eier gebärend. Aus diesen

kamen zwei Zwillingsbrüder. Der Eine, der Mächtigere, belebte seine Mutter wieder, vertrieb seine Oheime, und, von Ataguju geleitet, befreite er die Indianer vom Boden, indem er diesen mit einem goldenen Spaten aufwühlte. Er brachte den Donner hervor und den Blitz, indem er mit seiner Schleuder Steine warf, und die Donnerkeile sind seine Kinder. Solche Steine wurden in vielen Dörfern gezeigt; sie gaben den Feldern Fruchtbarkeit, schützten vor dem Blitz und wurden als Feuer- und Liebesgötter angebetet. Zwillinge wurden darum in Peru immer für heilig gehalten. Der Verf. meint, die Schwester sei die Morgenröthe. Die Namen ihrer Söhne sollen bedeuten Herr der Sterne (eig. Herr der Mondbegleiter) und weißer Vogel. Nacht und Tag sind die Kinder der Morgenröthe. Diese stirbt; aber ihr mächtiger Sohn die Nacht bringt sie wieder zu Leben als Abendröthe. Ein andres Zwillingspaar soll geheißen haben Yamo und Yama, welche doch wohl nur durch einen seltsam spielenden Zufall gleichen Namen haben wie die alten ostindischen Zwillinge Yama und Yami.

In einem alten peruanischen Liede wird ein schönes Mädchen besungen, das in einem Kahne fährt. Der Bruder zerschlägt dies, woraus Donner und Blitz entsteht. Sie nimmt Wasser und regnet und schneit damit. Virakotscha, der Welterbauer, hat sie dazu erschaffen.

Auch eine Art Dreieinigkeit gibt es in Amerika. Bei den Ketschis ist Hurakan erstlich der Glanz, zweitens das Zucken und drittens der Schlag des Blitzes, diese drei sind Hurakan, das Herz des Himmels. Bei den Mexikanern ist Tlalok Flamme, Donnerkeil und Donner. Nach dem Mythos der Irokesen sammelt Heno, der Donner, die Wolken und gießt den warmen Regen aus. Er war der Schutzgott des Ackerbaues und ward Großvater genannt. Er ritt auf den Wolken durch die Himmel und schleuderte den Donnerkeil gegen seine Feinde; er hat drei Begleiter. So erscheinen denn oft vier Wesen, womit gewiß wieder die vier Winde in Verbindung stehen. Die verschiedenen Namen für die höchste Gottheit bei den verschiedenen Völkern Hurakan, Haoka, Tlalok sind Plurale und Singulare und haben das Prädicat im Pl. und im Sg. Tlalok wohnte an den vier

Endpunkten und auf jeder Bergspitze; die Wolken sind seine Begleiter, die Winde seine Boten.

In Kap. VI. kommt der Verf. zu den Cultur- und Heroen-Mythen, bemerkt aber sogleich im Eingang mit Recht, daß in diesen Heroen vielmehr die höchsten Götter liegen. Er meint sehr richtig, daß Erdichtungen, auf eine Idee gegründet, ein ungleich zäheres Leben haben, als Erzählungen, die sich auf Thatsachen stützen. Er berücksichtigt vorzugsweise die Sagen der Algonkin, der Irokesen, der Tolteken von Mexiko und der Peruaner, sowohl weil sie am besten bekannt, als auch weil sie die wichtigsten für ganz Amerika sind.

Die Algonkins erzählen von Manibožo oder Mitschabo, dem großen Hasen, dem Ahnherrn aller algonkinischen Stämme. Er ist halb weise (d. h. Zauberer), halb dumm; voll von Schalkheit und List, und dennoch oft in Verlegenheit vor Hunger. Er erscheint neidisch und selbstisch. Der Verf. hat recht, in diesen Sagen eine verfallene Form zu sehen. In ältern Berichten erscheint Mitschabo als Schutzherr und Gründer der Zauberei, als Erfinder der Bilder-Schrift, als Vater und Hüter des Volkes, als der Herr der Winde, Schöpfer und Erhalter der Welt. Aus einem Sandkorn, das er vom Grunde des ursprünglichen Oceans heraufgebracht hatte, bildete er das bewohnbare Land und setzte es schwimmend auf das Wasser. Dieses Korn wuchs und ward endlich so groß, daß ein junger, kräftiger Wolf, unaufhörlich laufend, alt werden und sterben würde, ohne die Grenzen desselben zu erreichen. Mitschabo war ein mächtiger Jäger und Fischer. Im Herbst, im Monat der fallenden Blätter, bevor er sich zum Winterschlaf begiebt, füllt er seine große Pfeife und raucht in göttlichen Zügen. Die balsamischen Wolken schweben über den Hügeln und Wäldern. Er soll im Himmel wohnen mit seinem Bruder, dem Schnee, oder im Norden, besonders aber im Osten.

Die Indianer selbst erklären Mitschabo als „großer Hase". Der Verf. gibt die bessere Etymologie „das große Licht" oder „der große Weiße". So erscheint er in den alten Mythen als Lichtgott, der die Finsterniß vertreibt, auch als Herr der Winde; seine Stimme ist der Donner, sein Speer der Blitz. Er ist

der Enkel des Mondes; sein Vater ist der Westwind; und seine Mutter, ein Mädchen, stirbt bei seiner Geburt. Der Sohn beginnt sofort den Kampf gegen den Vater; denn der Westwind ist der Geist der Finsterniß. Der Kampf beginnt auf den Bergen, Mitschabo treibt seinen Vater über Berge und Seen bis an den Rand der Erde. Da ruft der Vater: halt, mein Sohn, Du kennst meine Macht und weißt, daß es unmöglich ist mich zu tödten.

Andererseits ist er einer von vier Brüdern (Nord, Süd, Ost, West), welche zusammen geboren werden, während die Mutter stirbt. Er kämpft mit seinem Bruder, dem Feuerstein, den er in Stücke zerschlägt und über den Boden zerstreut, seine Eingeweide in fruchtbare Ranken verwandelnd; oder sein Feind war der glitzernde Fürst der Schlangen, der im See wohnte, oder der König der Fische. Fisch und Schlange sind Symbole des Wassers, der Luft. Als Herr der Winde ist er auch Vater und Schützer aller Vögel. Zu ihm erhebt der Indianer des Morgens früh die Hände zum Gebet. Gen Himmel oder zur Sonne richtete er den ersten Zug seiner Pfeife, denn dort ist Mitschabo's Wohnung.

Die Irokesen erzählen von zwei Brüdern; sie heißen Joskeha und Tawiskara, d. h. der Weiße und der Schwarze. Sie sind Zwillinge, von einer Jungfrau geboren, welche bei ihrer Geburt stirbt. Ihre Großmutter war der Mond. Die Brüder gerathen in Streit, einer fällt und verwandelt sich in Feuerstein. Der Sieger nimmt seine Wohnung im fernen Osten, an den Ufern des großen Oceans, woher die Sonne kommt. Er ward der Vater der Menschheit. Er erschlägt den Riesenfrosch, der alles Wasser verschluckt hatte, und leitet dasselbe in Flüsse und Seen. Die Wälder versah er mit Wild und lehrte die Menschen Feuer machen, was er selbst von der großen Schildkröte gelernt hatte.

Aehnlich wie die Algonkins von Mitschabo, erzählen die Peruaner von Virakotscha, und dabei ist zu bemerken, daß letztere die Sagen von Virakotscha auf ihren historischen König Manco Capac (11. Jh. p. Chr.) übertragen haben. Der Name Virakotscha wird erklärt: Fett oder Schaum der See. — Auch

Quetzalkoatl, bei den Tolteken in Mexiko, ist Herr des Lichtes und der Winde, geboren von einer Jungfrau. Nachdem er auf Erden gewirkt hatte, kehrte er nach dem Osten zurück, besiegt vom Winde oder vom Geiste der Nacht, welcher in ihm unwiderstehliche Sehnsucht nach der Heimath erweckte. — Als Gott der Winde war er der Sohn der weißen Wolkenschlange (Iztac Mixcoatl), und hieß Bote des Regens, dem er vorangeht, um ihm den Weg zu fegen. Singende Vögel sind seine beständigen Gefährten. Endlich verschwindet er im fernen Osten, sendet aber vier Jünglinge: „unvergleichlich schnellfüßige", die ihm immer treu angehangen hatten, zurück mit dem Auftrage, die Erde so lange zu beherrschen, bis er wiederkehren werde. Seine Gesetze verkündet sein Herold vom Schreiberge herab. Mit Pfeilen und Steinen zerstört er die Wälder und wo seine Hand den Felsen berührt, bleibt die unverwischliche Spur. Seine Schuhe schüttelnd, gab er den Menschen Feuer und segnete sie mit Frieden und Reichthum. Als er die Sonne schuf, erschlug er alle anderen Götter, nämlich die Nachtgestalten. Aber all seine belebende Kraft hat doch nur den Erfolg, Geschöpfe zu mehren, welche verdammt sind, vor den Streichen des Todes zu fallen. — Seine Symbole waren der Vogel (die Wolke), die Schlange (der Blitz), das Kreuz (die vier Winde) und der Feuerstein (der Donnerkeil).

Aehnliche Mythen finden sich bei den Muyskas, den Karaiben u. a. Folgendes sei noch ausgehoben. Die Pimos am Rio Gila erzählen, ihr Geburtsland sei dort, wo die Sonne aufgeht, dort haben sie ein freudvolles Leben geführt, bis der Urvater in den Himmel verschwunden sei. Denn von der Zeit an, sagen sie, habe sie Gott aus dem Gesicht verloren und sie seien immer weiter nach Westen gewandert.

Der Glaube der Amerikaner, daß der verschwundene weiße Gott des Ostens einst wiederkehren werde, war ihnen verderblich. Denn als die Spanier nach Mexiko kamen, sah man in diesen die Nachkommen jenes Gottes, denen die Herrschaft rechtlich zustehe. Dies schwächte den Widerstand. Jetzt wird in Mexiko und Neumexiko von Montezuma gedacht, erzählt und erwartet, was ehemals von dem Gotte des Lichtes; und in Peru hofft man die Wiederkehr des letzten Inka.

Kap. VII. behandelt die Mythen von der Weltschöpfung. Die Athapaskas sagen, ein gewaltiger Rabe, dessen Blicke Blitze, dessen Flügelschlag Donner werden, ließ sich auf das Urmeer herab. Sogleich erhob sich die Erde, und der Rabe schuf die Thiere. Der Rabe ist der Wind; und so zeigen durchweg die amerikanischen Mythen die Anfänge der Welt in Wasser und Wind. Andere Stämme erzählen: als die Urmutter von ihrem erzürnten Gatten vom Himmel herabgestoßen worden war, da war noch kein Land; aber plötzlich stieg es auf unter ihren Füßen; oder der Biber, die Otter, das Bisamthier tauchte beim Anblick jener unter, holte Schlamm herauf und bildete eine Insel.

Auch die Fluthsage ist in Amerika heimisch. Sie zeigt hier eine große Aehnlichkeit mit der Schöpfungssage; namentlich erscheinen hier wie dort die hin- und herfliegenden Vögel. — Nach der Fluth drohte den Menschen der Tod durch Kälte; da brachte, wie die Athapaskas erzählen, der Rabe, oder, wie die Natsches sagen, der kleine rothe Cardinalfinke den Menschen das Feuer vom Himmel. — Besonders merkwürdig scheint die Sage der Tupis in Brasilien: Monan, der höchste Gott warf Feuer auf die Erde und verbrannte alles, was sich auf derselben befand. Nur Irin Monge (der Wiederhersteller) ward gerettet. Monan zog ihn in den Himmel. Als Irin Monge die Erde verwüstet sah, sprach er zu Monan: willst Du auch die Himmel zerstören? und warum soll ich leben, da keiner meines Geschlechts mehr lebt? Da schickte Monan die Fluth und löschte das Feuer auf der Erde.

Die Vorstellung von Weltaltern findet sich nur bei den Peruanern, den Mayas und den Azteken. Wichtiger ist die Furcht vor dem Untergange der Welt. In der letzten Nacht jedes zweiundfünfzigjährigen Cyclus löschten die Azteken alles Feuer, hielten eine feierliche Procession nach dem Heiligthum, wo die Priester durch Reibung ein neues Feuer entzündeten. Bräche das Feuer nicht hervor, so würde die Sonne nicht wieder aufgehen, nur Dunkelheit und Tod würde herrschen. — Auch die Algonkins sprechen vom jüngsten Tag. Feuer wird hervorbrechen und das Land verzehren; darauf aber wird Mitschabo eine neue Welt bauen.

Kap. VIII. Ursprung des Menschen. Die Azteken mahlten die Erde als eine Frau mit zahllosen Brüsten; die Peruaner nannten sie „Mutter Erde“. Wahrscheinlich stimmen alle Sprachen Nordamerikas in dem Worte Mensch überein und zwar stammt dasselbe von einer Wurzel, welche „wachsen, leben“ bedeutet. Nach den Sagen stammt der Mensch aus Steinen oder aus dem Mais, oder der Palme, oder aus einem Berge, oder einer Höhle. Die Natsches zeigen die Stelle, wo „der Herr des Athems“ wohnt, und wo er den Menschen aus Lehm bildete. Die westlichen Athapaskas wollen vom Raben, die östlichen vom Hunde abstammen, das heißt von Wind und Wasser.

Die Lenni Lenape sagen, der Wolf habe die Menschen aus der Erde hervorgekratzt. Die Taukawes, ein wilder, räuberischer Stamm in Texas, begingen jährlich ein Fest zur Feier ihres Ursprungs in folgender Weise. Einer ward nackt, wie er geboren war, begraben. Die anderen, in Wolfsfelle gekleidet, gingen heulend um ihn herum und gruben ihn mit ihren Nägeln aus der Erde heraus. Der Anführer gibt ihm Bogen und Pfeil in die Hand und auf seine Frage, was er thun müsse um zu leben, antwortet er: thu wie die Wölfe, raube, morde, streife von Ort zu Ort und bebaue nie den Boden. (Auch die Sabiner sollten wie die Wölfe leben, s. Preller, römische Mythologie, S. 240.)

Kap. IX. Von der Seele. Die kalifornischen Stämme sollen wie das Vieh leben, ohne Religion, ohne Vorstellung von dem zukünftigen Leben, und ihre Sprache soll kein Wort für Seele haben; sie begraben ihre Todten ohne Ceremonie. Indessen, Aberglauben haben sie genug, und es ist bemerkt worden, daß sie den Todten Schuhe an die Füße stecken, doch wohl, weil sie meinen, daß diese eine Reise zu machen haben. Die ersten Californier, welche von den katholischen Missionaren zum Christenthum bekehrt worden waren, lehrten ihre Brüder, der Mensch habe einen Darm, welcher nicht verfaule, nnd dieser sei das Lebensprincip.

Alle anderen amerikanischen Völker, behauptet der Verf., haben ein Wort für Seele und Vorstellungen von ihrem Wesen.

Die Irokesen und Algonkins meinen, der Mensch habe zwei Seelen; die eine gibt Leben und geht nach dem Tode in einen anderen Leib; die andere, feiner, kann sich schon im Leben vom Körper scheiden, z. B. im Schlaf. Andere Völker nehmen drei und vier Seelen an. Alle haben sie Schauder vor dem todten Leichnam. Beim Begräbniß legen sie ihm Kleider, Jagd- und Kriegsgeräth bei. Im Norden tödtet man oft einen Hund auf dem Grabe. Der Hund ist, wie schon erwähnt, Symbol der Nacht und des Grabes. Auf dem Grabe ward in den ersten vier Nächten Feuer angezündet, um dem Geiste auf seiner Reise zu leuchten; denn vier Tage reist der Verstorbene. Das Land der Seligen ist nicht nur im Himmel, sondern auch unter der Erde; denn dort ist die Heimath der Sonne. Dieses Land sollte nach den Einen im Westen, nach anderen im Osten, nach noch anderen im Süden liegen. Auch die Sonne selbst galt als der Ort, wohin die Verstorbenen gelangen. Der Weg dahin war die Milchstraße, welche „Weg der Seelen" hieß. Der Patagonier sieht in den Sternen die Seelen der Abgeschiedenen; der Eskimo nennt die glänzenden Lichterscheinungen in seinen langen Winternächten „den Tanz der Todten". — Die Huronen und die Irokesen glauben, die Seele nach dem Tode überschreite einen tiefen, reißenden Strom auf einer Brücke, die aus einem dünnen Haar gebildet ist. Hier habe sie sich gegen einen Hund zu vertheidigen. Aehnlich die anderen Völker.

Weit verbreitet in Nord- und Mittelamerika war der Glaube an die Wiederauferstehung der Todten. Daher wurden die Knochen der Verstorbenen aufbewahrt. Diese werden sich einst wieder mit Fleisch bekleiden, glaubte man. Eine der Seelen, meinte man, wohne in den Knochen. Daher heißt die Seele im Irokesischen wie im Athapaskischen „das was in den Knochen". Die Azteken und die Peruaner sagen von Wiederbelebung mittels eines Knochens. In Brasilien ward es Sitte, die Knochen der Verstorbenen zu trocknen, zu Pulver zu zerreiben und unter die Speise zu mischen; denn so lebe die Seele im Lebenden wieder auf. Selbst die Knochen des Wildes wurden nicht zerbrochen; sonst würde es aussterben.

Von Belohnung und Bestrafung war in Amerika keine Rede.

Kap. X. spricht von der Priesterschaft. Kap. XI. vom Einfluß der amerikanischen Religionen auf die Sittlichkeit.

Wir schließen, indem wir dem Verf. für reiche Belehrung unseren Dank sagen. Wir haben im Vorstehenden nur Thatsächliches mitgetheilt; es muß aber bemerkt werden, daß er häufig amerikanische Mythen mit indogermanischen vergleicht und, soweit ich sehe, immer glücklich. Auch in sonstigen Reflektionen ist er gehaltvoll, wenn wir ihm auch nicht überall beistimmen können. St.

Jürgen Bona Meyer, Doctor und Professor der Philosophie in Bonn, **Kant's Psychologie**, Berlin, Wilhelm Hertz, 1870.

Wenn in dieser Zeitschrift auf das genannte Buch zum zweiten Male*) hingewiesen wird, so spricht aus dieser Thatsache die Anerkennung, die wir der Richtung, die jenes Buch verfolgt, schuldig zu sein glauben. Der Verfasser ist zwar ein erbitterter Gegner der Herbartianer und Herbarts, — er redet bei sonst abgemessenem Urtheilen von „beliebten Kunststücken der Herbart'schen Schule", von „Sophistereien, die einen ängstlichen Denker blenden, aber keinen Besonnenen täuschen"; Herbart selbst wird „Spitzfindigkeit" und „Verdrehung" vorgeworfen —; — dessenungeachtet hat er sich eine gelegentliche Bemerkung Herbart's**) wohl zu Nutze gemacht: „Die Geschichte der Philosophie ist unter allen Geschichten die langweiligste, wenn sie nicht benutzt wird zum neuen Philosophiren." Der Verfasser hat in seiner Darstellung und Prüfung der Kant'schen Psychologie die hauptsächlichsten Widerlegungen derselben einer eingehenden Beurtheilung unterzogen, und in der historischen

*) Dieser Band S. 110.
**) Werke ed. Hartenstein III., 203.

Kritik auf diese Weise die Grundprobleme der neueren Psychologie zum Nutzen des neuen Philosophirens untersucht. Die Klärung, welche dieselben durch das vorliegende Buch erfahren haben, ist um so werthvoller, als sie die metaphysischen Grundfragen betrifft. In dieser Beziehung muß die Stellung hervorgehoben werden, die der Verfasser zur philosophischen Tagesfrage einnimmt.

Gegenüber dem dogmatischen, in Kant's Sprache, dem materialen Idealismus behauptet der Verfasser mit Kant die theoretische Möglichkeit eines philosophischen Materialismus. Sehr entschieden spricht er sich besonders gegen Lotze's Beweis für die Einfachheit der Seelensubstanz aus der psychologischen Thatsache der Einheit des Bewußtseins aus. „Diese Folgerungen Lotze's gehen offenbar in der Frage, ob das Zusammengesetzte (also die sichtbare Materie) denken kann, über die Kant'sche kritische Zurückhaltung hinaus und entscheiden die Frage positiv zu Gunsten des Spiritualismus." (S. 251.) Gegen diesen von Kant widerlegten Beweis hält der Verfasser die Kant'sche Ansicht aufrecht und behauptet die Denkbarkeit der Entstehung eines einheitlichen Bewußtseins aus einer zusammengesetzten Materie. Aus der zweiten Ausgabe der Kritik der reinen Vernunft (ed. Rosenkranz, Supplem. XXVII. Note II. 794) wird der wichtige Satz angezogen: „Wenn aber der Rationalist aus dem bloßen Denkungsvermögen, ohne irgend eine beharrliche Anschauung, dadurch ein Gegenstand gegeben würde, ein für sich bestehendes Wesen zu machen kühn genug ist, blos weil die Einheit der Apperception im Denken ihm keine Erklärung aus dem Zusammengesetzten erlaubt, statt daß er besser thun würde, zu gestehen, er wisse die Möglichkeit einer denkenden Natur nicht zu erklären, warum soll der Materialist, ob er gleich ebensowenig zum Behuf seiner Möglichkeiten Erfahrung anführen kann, nicht zu gleicher Kühnheit berechtigt sein, sich seines Grundsatzes mit Beibehaltung der formalen Einheit des ersteren zum entgegengesetzten Gebrauche zu bedienen."

In gründlicher Weise wird demgemäß der alte Streit, die „Gigantomachie“ wie Plato sagt, oder nach einem treffenden Ausdrucke Schiller's, der „psychologische Antagonism“, auf die Frage eingeschränkt: Ist es undenkbar, die Einheit des Bewußtseins aus der Wechselwirkung des zusammengesetzten Stoffes entstehen zu lassen? Kant folgend, welcher auch andere Krafteinheiten in der Natur aus der Wechselwirkung verschiedener Stofftheile hergeleitet hat, verneint der Verfasser diese Frage in bestimmter Form: „Sehen wir ferner . . ., so wird die Ansicht, daß auch zusammengesetzte Substanzen einheitliche Kraftwirkungen erzeugen können, sogar ungemein annehmbar erscheinen und ist ihre Denkbarkeit sicher nicht zu bestreiten. Ein Materialist also, der auf diese Weise seine Ansicht vertheidigen möchte, behauptete theoretisch nichts an sich Unmögliches. Der Streit mit ihm würde sich dann nur noch um die größere Tauglichkeit seiner oder der idealistischen Theorie drehen. Die Gegner hätten sich nur noch zu bemühen, den wissenschaftlichen Werth ihrer Ansichten durch die Erklärung der vorliegenden Thatsachen zu bewähren. Wer diese Aufgabe besser leistete, dürfte hoffen, in diesem unbefangenen, durch keine falschen Prätensionen von absoluter Gewißheit getrübten Wettstreit doch endlich den Sieg davon zu tragen. Für diese wissenschaftliche Art des Kampfes hat Kant der Psychologie den richtigen Weg gezeigt.“ (S. 265.) Wir heben besonders die in dem letzteren Satze enthaltene historische Würdigung als eine für die Geschichte der Wissenschaften beherzigenswerthe Thatsache hervor.

Was nun die eigene Stellung betrifft, die der Verfasser zu dieser solcher Maßen aus dem rein speculativen Bereich in den Kreis der empirischen Wissenschaften gezogenen Frage einnimmt, so scheint er mit Kant der idealistischen Theorie geneigt zu sein. „Die idealistische Auffassung vom Wesen der Seele soll vielmehr aufrecht erhalten werden, nur nicht als ein festbegründetes Wissen, sondern als die vorzüglich berechtigte Theorie.“ (S. 262.) Aber die „Tauglichkeit“ derselben für die „Erklärung“ der psychischen Erscheinungen weiß

er nur sehr bescheiden zu rühmen: „Und so weit bis jetzt die Geschichte der Psychologie darüber ein Urtheil erlaubt, hat die idealistische Theorie einen Vergleich besonders mit der materialistischen, wahrlich nicht zu scheuen." (S. 311.) Durch dieses „wahrlich" von einer „vorzüglich berechtigten Theorie" gesagt, wird der ohnehin zahmen Litotes ihre milde Spitze gänzlich abgestumpft.

Es bedarf kaum besonderer Erwähnung, daß in einer so gewissenhaften Untersuchung, als welche die vorliegende sich überall erweist, die materialistische Theorie nach ihrer methodischen Möglichkeit strenge unterschieden wird von den Meinungen der Journalisten des modernen Materialismus, denen gegenüber auch Meyer, ebenso wie Lange in seiner „Geschichte des Materialismus", es ausspricht, daß der Idealismus mehr für die wissenschaftliche Begründung der materialistischen Theorie geleistet habe, als die sogenannten Materialisten selbst.

So sehr wir jedoch diese kritische Zurückhaltung würdigen, ganz besonders solchen Beurtheilungen des Materialismus gegenüber, welche die metaphysischen Annahmen durch subjective Folgerungen für die ethische Praxis mehr zu verscheuchen, als zu widerlegen unternommen scheinen, so können wir doch nicht unterlassen, ein auch von dem Verfasser nicht genugsam hervorgehobenes Moment hier geltend zu machen. Es giebt idealistische Theorien; aber es giebt keine materialistische Theorie im strengen Sinne einer systematischen Doctrin. Viele empirische Thatsachen und erhebliche Sätze aus der theoretischen Naturwissenschaft treiben zu einer solchen, als einer methodisch nothwendigen hin; aber sie haben dieselbe bis heute nicht hervorzutreiben vermocht. Die materialistischen Bestrebungen — nur von solchen sollte man reden — erwarten noch ihre systematische Erfüllung. Der Mangel derselben wird aus dem Entwicklungsgange der exacten Wissenschaften gar sehr begreiflich.

Die unbefangene Würdigung der materialistischen Hypothese, welche ihrer Anwendung harrt, erkennen wir in der vorliegenden Schrift dankbar an; eine genauere Abwägung und positive Angabe des wissenschaftlichen Werthes derselben haben wir je-

doch in derselben nicht angetroffen. Dieser Mangel ist es, welcher in diesen Blättern Erklärung heischen dürfte. Die Feststellung einer auf diese Streitfrage bezüglichen *regulativen* Theorie kann unseres Erachtens nur aus einer *psychologischen Analyse* der Begriffe Idealismus und Materialismus sich erheben. *In beiden Begriffen sind die unterscheidenden mit den gemeinsamen Merkmalen gemischt*, und so geschieht es, daß nur mehr oder weniger übereinstimmende Vorstellungen verbreitet sind, welche jene Namen tragen, nicht aber durchgängig bestimmte Begriffe von denselben feststehen. Die psychologische Analyse wird jene Begriffe darstellen; und aus einer auf diesem Wege gewonnenen speculativen Bereicherung dürfte sich sodann auch für das historische Verständniß der idealistischen Theorieen wie der materialistischen Ansätze zu solchen eine nützliche Aufklärung ergeben. Kant selbst hat in seiner Schilderung zwischen *materialem* und *formalem Idealismus*, in deren ersterem er wiederum den *dogmatischen* von dem *problematischen* trennte, sowie durch seine Verbindung des *transscendentalen* Idealismus mit dem *empirischen Realismus*, für die geforderte psychologische Analyse wesentliche Vorbereitungen gegeben.

Der Verfasser ist den psychologischen Analysen nicht durchaus abhold; aber die überwiegende Richtung dieser seiner Untersuchung auf die *metaphysischen* Grundfragen läßt ihn die fruchtbaren Keime übersehen, die *Herbart* für alle Zeiten in die Philosophie gelegt hat. Wir geben dem Verfasser zu, daß ihm, auf *Lotze* und *Trendelenburg* zurückgehend, der Nachweis gelungen ist, wie hinfällig die von Herbart gegebene und von seiner Schule gestützte Kritik der Kant'schen *Theorie der Seelenvermögen* in wesentlichen Punkten ist. Wenn aber auch die Vorstellungen nicht *Selbsterhaltungen* der Seele sein können, und wenn ferner die *Entstehung* der Vorstellung in der Seele als eine *Veränderung* derselben, die doch eine einfache Substanz sein soll, aufzufassen ist; und wenn andererseits *Fühlen* und *Begehren* aus dem Vorstellen nicht ableitbar sind — so ist mit allen diesen Einwürfen die Theorie der Seelenvermögen keineswegs gerechtfertigt.

Denn bei dieser Frage handelt es sich allerdings nicht darum, ob man die verschiedenen Functionen der Seele als gesonderte hypostasirte Kräfte, etwa im Sinne der alten Theile der Seele, anzunehmen habe; solche abgeschmackte Deutungen werden mit Fug und Recht von Kant abgewehrt. Kant denkt unter Kraft nur „die Fertigkeit zu bestimmten Aeußerungen im Wechselverkehr mit anderen Wesen.“ (S. 85.) Die Fertigkeit werde zufolge der äußeren Erregung eine wirksame Kraft, und sie dürfe Kraft genannt werden, insofern diese Fähigkeit zur Erregung in einer Eigenschaft des erregten Wesens ihren Grund habe. Hierfür beruft sich der Verfasser auch auf die Lotze'sche Definition der Kraft. (Allgem. Physiologie des körperlichen Lebens S. 88.) Aber es macht schon stutzig, wenn wir unmittelbar weiter lesen: „Wir brauchen darum keineswegs zu behaupten, wie seltsamer Weise (!) auch Lotze will, daß keine Substanz beständige, sondern jede nur erworbene Kräfte besitzt.“ Und unsere Behutsamkeit muß sich steigern, indem wir daran den Satz geknüpft sehen: „Es ist sogar leicht (!), von hier aus sich weiter zu vertiefen in die Ursprünglichkeit dieser Kraft, und zu behaupten, daß die Wirksamkeit dieser Kraft sich nicht nur in dem stets eintretenden Erfolg jeder angemessenen Erregung offenbare, sondern auch schon in dem Schaffen des Organs, das dem Zweck dieser Wirksamkeit dienen soll. Einen realen Zusammenhang zwischen beiden dürfen wir sicherlich ohne Anstoß vermuthen, selbst wenn wir denselben niemals aufdecken lernten. Die Triebkraft, die das Auge bildet, ist vielleicht dieselbe, die später die Function des geschaffenen Organs übernimmt, sobald ein Lichtstrahl dasselbe berührt. Wir werden demnach (nach dieser sicherlichen Vermuthung?) auch ganz Recht thun, wie Kant bemerkt, aus wohl unterschiedenen Wirkungen auf wohl unterschiedene Kräfte zu schließen, die wiederum ihren Grund in elementaren Eigenschaften der unterschiedenen Substanzen haben müssen.“ (S. 86.)

Dies ist eine Erweiterung der ursprünglichen unverfänglichen Gleichung zwischen Kraft und Fertigkeit, die weder in Kant's Geiste ist, noch zu Gunsten der hier beabsichtigten Apo-

logie ausfallen dürfte. Kurz vorher hatte der Verfasser bedeutet, daß nach Kant die Kraft nicht ist, was den Grund der Wirklichkeit der Accidenzen enthalte; dies sei vielmehr die Substanz. Kraft hingegen sei nur Ausdruck für das Verhältniß der Substanz zu den Accidenzen, sofern sie den Grund der Wirklichkeit enthalte. Und jetzt soll diese, wie es Anfangs schien, harmlose Fertigkeit, die nur in Folge äußerer Erregung sich hervorwage, schon in dem zweckhaften Schaffen des Organs sich offenbaren! Also die Function der Seele, die wir Begehren nennen, wird nicht bloß aus einer besonderen Kraft erzeugt, welche den in den elementaren Eigenschaften der Seele enthaltenen Grund für diese Erregbarkeit der Substanz bildet, sondern diese auf die Gelegenheit der Erregung wartende Fertigkeit schafft auch das Organ, das dem Zweck jener Function des Begehrens dienen soll! Kant ist von dieser Auffassung der Functionen der Seele als hypostasirter Kräfte, welche sein Erklärer an den betreffenden Stellen von ihm wirksam abwehrt, in der That frei; sein Erklärer ist es nicht.

Wenn man sich von dieser Behauptung an der vom Verfasser gegebenen „Erklärung" seelischer Erscheinungen überzeugen will, so mag man folgende Aussprüche beachten: „Andere Reize werden allerdings, falls sie überhaupt zum Gefühl kommen, eine andere Reaction der Seele bedingen, aber diese Reaction wird eben nur dann eintreten, wenn die Seele eine andere Empfänglichkeit dazu in sich trägt. Diese neue Reaction ist nicht eine einfache Folge der neuen Reize, sondern die Folge einer neuen Reizbarkeit der Seele. Ein anderer Sinn tritt nicht auf durch Hinzukommen anderer Reize, sondern auf Grund einer andern organisch seelischen Begabung." (S. 89.) Und an einer andern Stelle, an welcher der Verfasser die Möglichkeit bespricht, das gesammte psychische Geschehen statt, wie die Herbartianer thun, aus den Vorstellungen, vielmehr aus den dunklen Gefühlen abzuleiten: „Im Rechte befänden sie sich freilich darum doch nicht. Denn ohne neue Ausstattung der Seele würde sich niemals aus dem blos subjectiven Fühlen die Kraft (!) des objectiven Vorstellens entwickeln. Mit dem Vorstellen tritt eine wesentlich neue seelische

Qualität auf, die aus dem Fühlen nicht abgeleitet werden kann." (S. 94.) Der erste dieser beiden Sätze bezieht sich auf die Verschiedenheit der Empfindungen von Tönen und Farben. Auch diese sei in der Seele, also in verschiedenen Empfänglichkeitsfertigkeiten derselben, begründet. Bedenkt man dagegen das Bestreben der neueren Physiologie, die Verschiedenheit der Sinnesempfindungen zurückzuführen, einerseits auf eine Verschiedenheit der Schwingungsverhältnisse, die nur abhängig sei von einer verschiedenen, die Spannung bedingenden Anordnung der schwingenden Moleküle, andererseits aber auf die Organisation der peripherischen Apparate, — so wird man dem Verfasser nicht unbedingt beistimmen können, wenn er sagt: „Auch wird im Ganzen meine Begründung der Lehre von den Seelenvermögen einen etwas realistischeren Anstrich haben." (S. 301.)

Aber, wenn wir von diesen Ausschreitungen absehen, in welche der Verfasser von seiner anfänglich gegebenen apologetischen Fassung des Kant'schen Begriffs der Kraft abweicht, wenn wir den von ihm anfänglich behaupteten Sinn der Seelenvermögenstheorie allein in's Auge fassen, so können wir, wie bereits gesagt ist, dem Verfasser nicht beipflichten, daß er mit der Widerlegung der Herbart'schen Theorie zugleich die Kant'sche gerettet habe. Wenn die Kräfte auch nur die Fähigkeiten für die verschiedenen Erregungen bezeichnen sollen, so dreht sich gerade darum der Streit, ob diese in Folge der Erregungen eintretenden seelischen Prozesse der Qualität nach verschieden sind.

Hierüber hätte den Verfasser die Eine Thatsache bedenklich machen sollen, daß er gezwungen ist, von denjenigen Vorkämpfern, auf welche er sich bei diesem seinem kritischen Geschäfte beruft, von Lotze und Trendelenburg, trotz aller Uebereinstimmung im „Wesentlichen", „in der Hauptsache", dennoch „in einzelnen Punkten" (S. 301) abzuweichen. Der Verfasser zeigt sich selbst verwundert über die scheinbar seltsame Inconsequenz seiner Vorgänger. Dies aber hätte ihn gerade um so mehr an der Richtigkeit seines Unternehmens zweifeln machen sollen.

Lotze sei „in dem Wunsche, seine Entwicklung von der

alten Darstellung der Vermögenstheorie zu unterscheiden," (S. 76) der letztern nicht gerecht geworden. „Sodann hat Lotze in auffälliger Weise (!) den Werth seiner eigenen Rechtfertigung jener Lehre beeinträchtigt durch eine bedenkliche (!) Schilderung der thatsächlichen beständigen Gemeinschaft der unterschiedenen Aeußerungen unserer Seele, wie auch durch Hervorhebung der Bedeutungslosigkeit der Vermögenstheorie für die Erklärung der Seelenerscheinungen. Das letztere namentlich geschieht in einer Weise, daß kaum ein Grund zu der ausgesprochenen Hoffnung, die auf die verbesserte Ausführung dieser Lehre gesetzt wird, verständlich bleibt. Ebenso hat Trendelenburg seiner scharfen Unterscheidung des Vorstellens, Begehrens und Fühlens dadurch die Spitze abgebrochen, daß er schließlich eine Neigung zeigt, statt wie Herbart das Vorstellen, so das Begehren für das Ursprüngliche, und die Vorstellungen und die Bewegung der Vorstellungen als von ihm erzeugt oder bedingt zu halten." (S. 76.)

Diese „einzelnen Punkte" scheinen uns sehr wesentlich und durchaus „Hauptsachen" für die fragliche Theorie zu sein. Und wenn der Verfasser in Bezug auf seine Kant'sche Rettung sagt: „Diese Anerkennung Kant's in der Hauptsache hindert indessen nicht eine Berichtigung Kant's im Einzelnen" (S. 302), so möchten wir ihm dem entsprechend bemerklich machen, daß die Anerkennung Herbart's in diesem Einzelnen eine Berichtigung derselben in der „Hauptsache" keineswegs hindert. Die metaphysische Theorie Herbart's mag falsch sein; kann darum das Einzelne, was derselbe für die Psychologie geleistet, nicht auch gelegentlich als Hauptsache gelten? Und überhaupt, was liegt daran, ob Hauptsache, oder Einzelnes? Der Thatbestand des Geleisteten steht zu untersuchen, sein Werth könnte ja wohl erst am Ende der Tage sichtbar werden; die Werthbestimmung ist immer nur eine auf einen mehr oder weniger werthvollen Zweck bezogene.

In solcher relativen Schätzung heben wir gegen den Verfasser bei voller Anerkennung der zutreffenden Gründlichkeit seiner Kritik dennoch dies hervor, daß er nach unserem Ermessen den

Werth der Herbart'schen Theorie verkannt hat. Wir stimmen dem Verfasser sogar dahin zu, daß die Herbart'sche Theorie die Ableitung der psychischen Erscheinungen aus den Vorstellungen nicht geleistet habe; aber wir meinen, das Unternehmen einer solchen Ableitung, gleichviel, ob die angebohrten Quellpunkte die rechten sind, sei die größte That der Psychologie, nach der Kant'schen Entdeckung der transscendentalen Aesthetik. Welche in Wahrheit die elementaren Prozesse sind, aus welchen sich das Seelenleben aufbaut, — das ist der Inhalt der psychologischen Forschung; daß aber elementare Prozesse gesucht werden, aus welchen sich fortzeugend das gesammte psychische Geschehen entwickelt — das ist die methodische Voraussetzung der modernen Psychologie.

Dies muß erwogen werden, ohne alle Rücksicht auf das bisher sowohl von den Anhängern wie von Herbart selbst Geleistete. Hätte der Verfasser es erwogen, oder richtiger, könnte uns der Verfasser hierin zustimmen, so würde seine Begründung der Lehre von den Seelenvermögen nicht blos einen „etwas realistischeren Anstrich" beanspruchen dürfen, sondern wir würden in seinen positiven Andeutungen eine wesentlich realistische Bereicherung der psychologischen Ansichten erfahren haben.

Wenn die Kämpfe ausgetragen sein werden, welche über das metaphysische Wesen und das psychologische Verhältniß der psychischen Prozesse zu einander jetzt noch geführt werden, dann wird vielleicht auch der gedankliche Zusammenhang der psychologischen Bestrebungen, welche sich an den Namen Herbart anlehnen, mit der metaphysischen That Kant's an's Licht treten. So fern wir dies wünschen, dürfen wir es dem Verfasser zu Gute halten, daß er über dem Metaphysischen in Herbart das Psychologische zu gering angesehen hat, — weil wir ihm dafür dankbar sein müssen, daß er in Kant das psychologische Interesse als das treibende Motiv aus der metaphysischen Rüstung herausgehoben hat. Wiederholentlich wird dies von dem Verfasser als die eigentliche Tendenz seiner Untersuchung ausgesprochen. Der Wunsch des Verfassers: „Von Seiten meiner kritischen Leser würde mir ein Eingehen auf die

Betrachtung über die ethischen Grundelemente besonders erwünscht sein" (S. 308), verdient eine wirklich „eingehende" Erfüllung, die besser bei weniger gelegentlichem Anlaß versucht wird.

Hermann Cohen, Dr.

B. Erdmannsdörffer, das Zeitalter der Novelle in Hellas. Berlin, Reimer 1870, 47 S.

Warum nannte der Verfasser seine Schrift nicht einen Beitrag zur Kritik der älteren Geschichte Griechenlands, besonders Herodots? Hierin scheint uns wenigstens der wissenschaftliche Gehalt der angezeigten Abhandlung zu liegen. Der Verfasser führt nämlich den Beweis, daß in den Erzählungen griechischer Schriftsteller aus der phrygisch-lydischen, der medopersischen und der hellenischen Tyrannen-Geschichte „das Schaffen des dichtenden und ausmalenden populären Mythos fast überall zu bemerken ist." Dieser Beweis ist ihm auch nach unserm Urtheil sehr gut gelungen. Er folgt dabei der Methode und den Grundsätzen, die jetzt wohl schon als vielbewährt bezeichnet werden müssen; nämlich er zieht ganz ähnliche Erzählungen, die an andern Orten ihre Heimath haben, zur Vergleichung heran. Dabei zeigt er nicht nur umfassende Belesenheit, sondern auch Besonnenheit.

Der Verfasser geht noch weiter, ich meine: noch tiefer. Er weist nämlich in Vergleichung der hellenischen Zeit vom 8—6. Jahrhundert mit dem Mittelalter des 12. und 13. Jahrhunderts die geistige Stimmung nach, aus welcher sich die novellistische Weltanschauung der Völker ergiebt, und legt die culturgeschichtlichen Voraussetzungen dar, welche solche novellistische Stimmung des Volksgeistes erzeugen.

Dies alles nun zugestanden, was berechtigt den Verfasser von einem „Zeitalter der Novelle in Hellas" zu reden? Gar nichts.

Er selbst erklärt am Schlusse der Abhandlung, daß er hier den Namen Novelle „im culturhistorischen Sinne" genommen

habe. Warum aber ein Wort, das einen so bestimmten literarhistorischen Sinn hat, in solcher Weise umstempeln? oder warum sein Gewicht vermehren?

Der Verfasser gesteht zu, daß zum eigensten Wesen der Anschauung von Welt und Leben in den bezeichneten Jahrhunderten Griechenlands die Novelle (in des Verfassers Sinne genommen) nur „unter vielen andern gleich charakteristischen, gleich nothwendigen Zügen" gehöre. Warum also gerade sie so herausheben?

Der Verfasser gesteht zu, daß „dieses leichte Genre fast unbewußter Dichtung", einmal in dem Geiste der Nation erstanden, „weiter bildet und weiter dichtet in allen Zeiten"; warum soll sie nun gerade für eine gewisse Periode den Namen hergeben?

Aber auch was jene Jahrhunderte in Hellas betrifft: ist es denn wahr, daß für sie die Novelle so „charakteristisch" ist. Also für eine Zeit, über welche sich der Sternenhimmel der Archilochos, Terpander, Simonides von Amorgos, Tyrtäus und Alkman, Arion, Sappho, Alkäus und Stesichoros, ferner Pittakos und Solon, endlich Thales, Pythagoras, Heraklit, Xenophanes und Parmenides ausbreitet, soll ein „leichtes Genre unbewußter Dichtung" charakteristisch sein?

Ist dem Verfasser nicht die Frage in den Sinn gekommen: woher rührt es, daß in einer Zeit, für welche nach seiner Ansicht die Novelle eben so charakteristisch ist, wie die genannten Namen, dennoch Novellen im literarhistorischen Sinne gar nicht geschaffen wurden?

Ob es im 12. und 13. Jahrhundert des Mittelalters wirkliche Novellen gab? Diese Frage weiß ich im Sinne des Verfassers nicht zu beantworten. Er hat darüber nichts gesagt. So geht schon daraus hervor, daß die Vergleichung der genannten hellenischen Zeit mit jener mittelalterlichen, wie richtig auch immer, doch unvollkommen durchgeführt ist. Ich fürchte, der Verfasser hat neben dem Aehnlichen das nicht minder unwesentliche Unähnliche übersehen.

Endlich weist der Verfasser auf „die große Aufgabe der vergleichenden Erkenntniß der geschichtlichen Erscheinungen" hin,

auf „jenes weite Gebiet", das der Verfasser mit dem Worte des Thucydides bezeichnen wollte:

γιγνόμενα μὲν καὶ ἀεὶ ἐσόμενα, ἕως ἂν ἡ αὐτὴ φύσις ἀνθρώπων ᾖ. Der brave Thucydides! Und der, obwohl um mehr denn zwei Jahrtausende jüngere, nicht minder brave Schiller, der auch schon von „der Gleichförmigkeit und unveränderlichen Einheit der Naturgesetze und des menschlichen Gemüthes" gesprochen hat.

Und dennoch, jetzt, schon zwei Menschenalter nach Schillers Tode und zwei Jahrtausende nach Thukydides muß der Verfasser, im Begriff, die von solchen Geistern empfohlene Methode anzuwenden, sich erst die „schönen Worte" derselben „zur Ermuthigung und Warnung" vorführen! muß an sie erinnern, um sein Verfahren einer vergleichenden Betrachtung zu rechtfertigen! Ist das dem Verfasser nicht aufgefallen? Es scheint nicht. Denn sonst hätte er diesen Umstand erklären müssen.

Uns freilich ist die Sache schon erklärt. Es war etwas, die φύσις dem νόμος und der θέσις entgegenstellen; es war noch mehr, wenn Aristoteles der φύσις die καλοκἀγαθία als das Höhere entgegensetzte. Seitdem aber ist die φσις ein leeres Wort, ich meine, ein Wort, weniger gebraucht, um geforderte Gedanken wirklich zu denken, als um sich mit ihnen abzufinden, oder um sie höflich abzuweisen. „Ja wohl, meine gnädige Frau und theuerste Freundinn Physis, ich unterschreibe alle Ihre Forderungen und bin, Sie mögen es mir glauben, beständig bemüht, dieselben zur Geltung zu bringen." — Ach, lieber Herr . . . „Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, ich bin von der Berechtigung Ihrer Forderungen überzeugt und dieselben sollen erfüllt werden . . ." (Er drängt sie sanft zur Thür hinaus.) Physis (im Abgehen): O Gott, er will meine Forderungen geltend machen, erfüllen! Er kennt sie ja noch gar nicht, meine Forderungen, und will mich nicht anhören, daß ich sie ihm darlege. (Vorhang fällt, Lichter werden ausgeblasen). Ende des Stückes. St.

Ernst Windisch, Dr., Untersuchungen über den Ursprung des Relativpronomens in den indogermanischen Sprachen. (Studien zur griech. u. lat. Grammatik, herausg. von G. Curtius. 2. Band. 2 Heft. Leipzig 1869.)

Diese aus der Schule von G. Curtius hervorgegangene Schrift trägt den von uns stets hochgeschätzten Charakter des Meisters, sie zeigt ein Streben nach philosophischer Durchdringung sprachlicher Erscheinungen in höherem Grade als wir es bei den meisten Vertretern der Sprachvergleichung finden; wir müssen sie daher als eine unsern Bestrebungen verwandte und befreundete Kundgebung begrüßen. Zwar ist der Gegenstand und die Methode der Untersuchung zunächst nur vorwiegend historisch-sprachvergleichend im gewöhnlichen engeren Sinne, und an manchen Stellen vertieft sich der Vf. in eine Analyse primitiver Sprachelemente, welche nach unserer Ansicht zu sichern Ergebnissen weniger führen kann als eine philosophische Betrachtung mancher schon jetzt gesicherten Thatsachen aus dem mittleren und späteren Verlauf der Sprachgeschichte, und zuweilen scheint er den Faden seiner Untersuchung in ziemlich weit abschweifenden Excursen fast zu verlieren; aber abgesehen davon, daß auch diese manches Interessante und Fruchtbare mit sich führen und daß die ganze Arbeit zunächst eben als eine „Studie" zu beurtheilen ist, müssen wir dem Vf. das Zeugniß geben, daß er sein Hauptziel nirgends aus den Augen gelassen hat und immer wieder, wenn auch mit einer vielleicht nicht ganz glücklichen Anordnung des Ganzen, auf dasselbe zurücklenkt. In einigen einleitenden Bemerkungen (S. 203—208) sagt er klar genug, was er will, in der „Zusammenfassung der Resultate" (S. 391—413) blickt er, sich und den Leser orientirend, rückwärts und vorwärts, und wenn auch das Schlußcapitel VI., „das satzverbindende Relativpronomen", welches nach dem Titel des Ganzen sich als Hauptgegenstand erwarten ließ, verhältnißmäßig kurz gerathen ist, so hat der Vf. mit demselben doch in der That das vorgesetzte Ziel und einen befriedigenden vorläufigen Abschluß erreicht. Wir loben die Besonnenheit, mit

welcher er sich für einmal innerhalb der selbstgezogenen Schranken gehalten hat, aber wir wünschen auch, daß er nicht von einer übertriebenen Vorsicht sich abhalten lasse, weiter in den hochwichtigen Gegenstand einzudringen.

Der Verfasser verräth gleich im Anfang ein ganz richtiges Bewußtsein von der Bedeutung dieses Gegenstandes im Ganzen der vergleichenden Sprachwissenschaft, und von dem, was dieser letzteren selbst überhaupt heutzutage Noth thut. Sie hat bisher, sagt er mit Recht, fast nur die materielle Seite der Sprache, die Gestalt der Wörter behandelt, fast gar nicht dagegen die ursprüngliche Bedeutung derselben und deren Veränderung, welche eine Menge neuer und wichtiger Fragen und Ergebnisse mit sich führen würde, wofür die auch in dieser Zeitschrift (6, 281) angezeigte Schrift von Bréal „les idées latentes du langage" citirt wird. Zur Bedeutungslehre gehört aber auch die Syntax, und während die ursprüngliche Bedeutung der Flexionsformen die Lehre vom einfachen Satz ergiebt, erhellt das Wesen des Satzgefüges aus der ursprünglichen Bedeutung und der Entwicklung der Relativpronomina und Conjunctionen. Hier zeigt sich neben größerer Verschiedenheit der einzelnen Sprachen doch auch manche bedeutsame Uebereinstimmung, z. B. eben darin, daß Sanskrit, Zend und Griechisch den Pronominalstamm ya als Relativum gebraucht haben. Ein Keim zu solcher Verwendung desselben muß also schon in der Ursprache gelegen haben, und worin er bestanden habe, nachzuweisen ist eben die Hauptaufgabe unserer Schrift.

Indem wir nun versuchen, den Hauptinhalt derselben, so weit er überhaupt in den Bereich unserer Zeitschrift fällt, in möglichst kurzer Fassung zu referiren, müssen wir, von dem wesentlich analytischen Gange des Vf. absehend, uns an die mehr synthetischen Gedanken halten; welche er in seinen zusammenfassenden Schlußcapiteln darstellt.

Er geht davon aus, (S. 400 ff.) daß die naturgemäße Classifikation der Pronomina schon Apollonios Dyskolos aufgestellt habe: πᾶσα ἀντωνυμία ἢ δεικτική ἐστιν ἢ ἀναφορική, und diese Eintheilung findet er doppelt wichtig und fruchtbar, weil sie zugleich den natürlichen Entwicklungsgang aller

Pronomina andeute, welcher von ursprünglicher deiktischer Funktion zu mehr oder weniger anaphorischer sich hinneige, so daß die Pronomina einer ausgebildeten Sprache eine Reihe von Uebergängen zwischen jenen zwei Extremen darstellen. Deiktisch waren also ursprünglich alle Pronomina, auch die der ersten und zweiten Person, und sie mußten es ja sein, weil sie älter waren als die meisten Nomina, auf die sie also noch-nicht nur anaphorisch hinweisen konnten; sie mußten vielmehr auch die noch nicht benannten Objekte vorläufig und momentan durch reine δεῖξις der Sprache einverleiben. Ein erster Schritt aus diesem Urzustande heraus war die Ausscheidung einiger „dieser" und „jener" als ausschließlicher Bezeichnung der ersten und zweiten Person (wie umgekehrt im Lateinischen hic und iste oft deutlich dem Gegensatz von Ich und Du sich zuneigen. S. 300 ff.); ein zweiter geschah durch die Unterscheidung von Nomen und Verbum, letzteres als Ausdruck der momentanen Erscheinung, ersteres zur Bezeichnung des beharrlichen Trägers derselben. Pronominalwurzeln mußten zur Bildung der Nomina und Verba hinzugenommen werden, weil kein Objekt ohne genauere Hindeutung auf das Gemeinte sich benennen ließ, aber im Verbum wird die Erscheinung durch das Pronomen beschränkt oder individualisirt, im Nomen das Pronomen durch eine bestimmte Erscheinung; die constitutiven Elemente sind beidemal dieselben, aber mit verschiedener innerer Betonung. Erst durch die Wortbildung, insbesondere des Nomens, wurde die Sprache eigentlich von der Außenwelt abgelöst; erst jetzt konnte die menschliche Rede die Außenwelt begleiten und darstellen auch ohne leibhaftige Gegenwart der einzelnen Objekte: jetzt erst konnte daher das Pronomen, so weit es selbständig geblieben und immer noch nothwendig war, nicht mehr bloß auf das wirkliche Objekt hinweisen, sondern auch auf dessen geistiges Abbild, das gesprochene Wort, also durch ἀναφορά als δευτέρα γνῶσις, δεῖξις τοῦ νοῦ im Unterschied von der πρώτη γνῶσις, δεῖξις τῆς ὄψεως. Die Pronomina, welche bisher bloß der letzteren gedient hatten, konnten nun auch die ἀναφορά mit übernehmen, aber freilich mußte dadurch ihre ursprüngliche echt deiktische Kraft allmählich abge-

schwächt werden, und so kommt in die Reihe der Pronomina eine fortrückende Bewegung, eine Art Verschiebung, indem an die Stelle der zu anaphorischer Bedeutung vorgerückten Stämme andere nachgeschoben werden mußten, in welchen die deiktische Kraft noch lebendiger geblieben war (S. 328—29). Die ἀναφορά selbst konnte verschiedene Grade durchlaufen, aber eine besondere Art derselben mußte entstehen, wenn sie nicht ein einzelnes Wort sondern einen ganzen Satz betraf. Zu dieser satzverbindenden ἀναφορά, d. h. zur Bedeutung eines förmlichen Pronomen relativum, hat sich nun aber der Stamm ya in den oben genannten Sprachen erhoben, nachdem er, wie das einfache i, aus dem er erweitert ist, seine deiktische Kraft schon früh verloren und mit einfach anaphorischer (Bezeichnung der dritten Person, im Lateinischen, Lituslavischen, Gotischen, also schon vor der Sprachtrennung) vertauscht hatte, von welcher bekanntlich das griechische ὅς noch mehrfache deutliche Reste bewahrt. Die einfach anaphorische Bedeutung des ya ist aber nur die nachweisliche etymologisch-historische Voraussetzung der satzverbindenden, nicht zugleich schon die Erklärung des Wesens der letzteren (S. 390—91), diese muß vielmehr aus dem Inhalt des Relativsatzes selbst begriffen werden, für welchen das Pronomen nur eine Art Exponent bildet, so wie auch den Conjunctionen keine mystische oder mythische, substanzielle Rektionskraft zugeschrieben werden darf, welche erst mittelbar in sie eingezogen ist (S. 414—18). Erst wenn ein bestimmtes anaphorisches Pronomen im Sprachgebrauch allmählich auf Fälle eingeschränkt wurde, wo eine besonders enge Verbindung zweier Sätze in Folge ihres eigenen Inhaltes stattfand, erlangte es eben daher jene Tragkraft, welche ihm dann als spezifische, ausschließliche Funktion zugeschrieben wird. Eine Verbindung von besonderer Innigkeit tritt aber ein, wenn der eine Satz überhaupt nur ausgesprochen wird, um der Person oder Sache, die im andern genannt (oder auch nur zum Voraus gedacht) ist, eine nähere Bestimmung beizufügen, und zwar eine innerlich nothwendige, wesentliche, so daß auch der Hauptsatz nicht ganz selbständig dasteht, sondern zu völligem Verständniß einen Nebensatz bedarf. Dieser kann entweder nähere Bestim-

mung einer im Hauptsatz enthaltenen Person oder Sache selbst sein, oder nähere Bestimmung des von jenen Ausgesagten. Hiemit sind die überhaupt möglichen und wirklich vorkommenden zwei Hauptarten der echten, d. h. nothwendigen Relativsätze angegeben. Beide können bekanntlich nicht bloß in den Hauptsatz eingeschaltet, sondern auch ihm vorausgeschickt werden, was dem Wesen einer ἀναφορά zu widersprechen scheint. Der Vf. hätte zur Erklärung dieser Erscheinung zunächst daran erinnern können, daß auch die am Pron. relat. in der ältern Sprache so häufigen Casusverschränkungen durch Attraktion (vgl. dies. Zeitschr. 1, 93. 7, 88.), welche eben nur der stärkste Grad und Ausdruck der Relation ist, einen ähnlichen Grund haben; doch muß hier noch eine Thatsache von allgemeinerer Bedeutung in Anschlag gebracht werden, mit deren Erwähnung wir überhaupt dazu übergehen, eine Reihe von Punkten zu berühren, welche zwar vom Vf. bei den einmal gesteckten Grenzen seiner Schrift nicht herbeigezogen werden mußten, aber zu richtiger Würdigung und vollständiger Behandlung des Pron. relat. nicht fehlen dürfen.

Es ist längst bemerkt und zuletzt wieder von Benfey (Geschichte der Sprachwissenschaft 84—86. 490.) hervorgehoben worden, daß in den indogermanischen Sprachen (wie in allen andern) der ursprüngliche Charakter des Satzbau's wesentlich parataktisch war, daß aber gerade im Sanskrit, welches diesen Charakter noch am deutlichsten zeigt, unter dem Scheine bloßer Coordination der Satzglieder doch auch ein nicht geringes Maß von Subordination derselben walte, und zwar durch ein für die Stellung der Worte und Satztheile gültiges Gesetz, wonach die determinirenden Elemente den determinirten vorausgeschickt werden. Aus der allgemeinen Sprachwissenschaft ist bekannt, in welch hohem Grade überhaupt die Wortstellung in vielen Sprachen, besonders in tiefer stehenden, die Satzbildung bedingt, so daß sie einen großen Theil der grammatischen Form ausmacht oder ersetzt. Wo durch reiche Flexionsformen die grammatischen Beziehungen der Satztheile angedeutet werden konnten, war ein strenges Princip der Wortstellung weniger nöthig, doch hat sich also gerade im Sanskrit später ein solches

immer mehr geltend gemacht. Die europäischen Sprachen haben sich davon freier gehalten und eben dadurch ein fruchtbares Mittel zu rhetorischer Verwendung der Wortstellung gewonnen. Was nun insbesondere die Stellung der determinirenden Satztheile betrifft, so konnte für dieselben ebenso gut das umgekehrte Princip als im Sanskrit zu überwiegender Geltung kommen, was denn auch schon im Griechischen geschah; und wenn hier (sowie im Lateinischen) gerade Relativsätze (und zwar auch relative Objektsätze), nicht selten auch noch wie im Sanskrit vorausgestellt werden, so wirkt dabei meistens eben ein rhetorisches Motiv mit, d. h. der objektiv logische Normalwerth der Satztheile wird einem psychologischen, einer subjektiven und momentanen Ansicht oder Absicht untergeordnet. Ein Gegenstück dazu ist wieder die im Alt- und Mittelhochdeutschen nicht seltene Erscheinung, daß der Hauptsatz zwar vorausgeht, aber sein Subjekt oder Objekt nur durch das Pronomen er, sie, es angegeben und erst im Relativsatze wirklich genannt wird. Der Hauptsatz beginnt z. B. mit er, der Nebensatz mit relativem der, wo wir neuhochdeutsch den Relativsatz mit wer vorausgehen und den Hauptsatz mit demonstrativem der folgen lassen, also das Verhältniß der Sätze gerade umkehren. Das er der ältern Sprache scheint also in solchen Fällen eher vorwärts als rückwärts zu weisen; in der That (d. h. im Gedanken ist es auch hier anaphorisch, aber mit einer Umstellung, welche den Uebergang in das Relativum ganz nahe erscheinen läßt und in bemerkenswerther Weise erklären hilft.

Die Stellung des Relativsatzes konnte übrigens nie davon abhangen, ob das denselben einführende Pronomen ursprünglich ein Demonstrativum oder ein Interrogativum oder noch etwas anderes war, denn immer kam es eben, wie schon oben ist bemerkt worden, auf die Inhaltsbeziehung des Satzes an, und parataktisches Verhältniß war jedenfalls immer das ursprüngliche. Dagegen ist es eine Frage von anderweitigem hohem Interesse, woher wirklich das Pron. relat. oder eine denselben Dienst thuende Partikel entnommen war. Hier erhebt sich aber die Vorfrage, ob überhaupt ein besonderes Wort für diesen Zweck nöthig war, ob sich in allen

Sprachen ein solches wirklich vorfindet, und ob auch Sprachen, welche eines besitzen, es immer anwenden; wenn das letztere nicht der Fall ist, so ist natürlich weniger an ein bloßes Weglassen, vielmehr an ein ursprüngliches Entbehren zu denken, dem später abgeholfen werden konnte, aber nicht mußte. Wir beabsichtigen hier keine erschöpfende Behandlung dieses Punktes und führen daher nur in Form kurzer Citate eine Reihe von Beispielen an. Gänzlicher Mangel einer Bezeichnung der Relation findet sich begreiflicher Weise zunächst in Natursprachen wie die melanesischen (Gabelentz, die melanes. Sprachen S. 118. 220.), wo die beiden Sätze einfach asyndetisch neben einander gestellt werden. Die Mandenegersprachen besitzen zwar eine Art von Pron. relat., aber wenigstens im Vai fällt dasselbe in Wortlaut und Stellung mit dem Demonstrativum zusammen und kann auch fehlen (Steinthal, Mande-Neger-Sprachen S. 182). Dasselbe gilt von dem hebräischen Relativ-Adverb אֲשֶׁר (Ewald, hebräische Sprachlehre S. 145—46), welches eigentlich eben (d. h. Identität) bedeutet und daher zu vollem Ausdruck der Relation noch durch ein folgendes Pron. personale ergänzt werden muß (was auch bei dem indeklinabeln agſ. und altsächs. the geschieht. Die neueren europäischen Culturſprachen besitzen alle ein Pron. relat., können es aber auslassen, wenigstens im Nominativ und Accusativ; so alt- und mittelhochdeutsch, alt- und neuenglisch, alt- und neuschwedisch; altfranzösisch, provenzalisch, italiänisch. (Diez, Gramm. d. rom. Spr. 3, 349). Unter den zahlreichen Beispielen aus dem Hochdeutschen (von Otfrid an bis auf Volkslieder des 15ten Jahrhunderts), welche wir anführen könnten, sind diejenigen Fälle nicht mitgerechnet, wo das Pron. relat. nicht eigentlich fehlt, sondern mit dem gleichlautenden Demonstrativum, oft auch durch Attraction der Casus, zusammengefaßt ist oder wenigstens sein kann, so daß eher das Demonstrativum fehlt. Vertreten werden kann ein ursprünglich fehlendes Pronomen relat. auch durch Adverbia oder Conjunctionen, welche zwar zum Theil entsprechende Pronomina voraussetzen, aber von Hrn. Windisch schon darum nicht ganz hätten übergangen werden sollen, zumal da er die betreffenden Stämme

zum Theil behandelt hat. Grimm (Gramm. 3, 23) findet den Gebrauch indeclinabler Partikeln zur Bezeichnung der Relation dem deutschen eigenthümlich; es sind die von ihm größtentheils a. a. O. S. 14 ff. behandelten: got. -ei (welches allerdings auch noch anders angewendet wird), altnord. er (-s) beide auch von Scherer (zur Gesch. der deutsch. Sprache S. 382 ff.) besprochen und ohne Zweifel als erstarrte Casus des Pron. Stammes ya anzusehen; altnord. sem, schwed. dänisch som, von sama derselbe; älter neuhochd. so, vom Stamme sva, der nach Windisch ebenfalls ursprünglich Identität (dann auch Reflexion) bezeichnet. Dazu kommt noch wo, welches zwar nur mundartlich für das Pron. relat. gesetzt wird, aber in diesem Gebrauch eine treffende Parallele findet am neugriechischen ποῦ (ὅπου) und auch den Gebrauch des althochd. dâr (da) nach Pron. pers. zur Bezeichnung der Relation erklären hilft, während das ohne Zweifel identische dänische der, und auch das holländ. er für daar, geradezu das Pron. relat. vertritt. Endlich gehört hieher noch die Conjunction und, deren relativer Gebrauch im Mittelhochd. nebst verwandten Spracherscheinungen von mir einläßlich behandelt ist in der Zeitschrift von Kuhn VI. 353—379, Pfeiffers Germania XIII, 91—104 und auf die Uebergänge zwischen parataktischem und hypotaktischem Satzbau vielfaches Licht wirft. Auch daß das slavische ji durch angehängtes že (= γε) relativ wird, kann hier noch bemerkt werden.

Noch weiterer Zusammenhang eröffnet sich, wenn wir in mehr oder weniger formlosen Sprachen Partikeln finden, welche neben ihrer Funktion als Pron. relat. auch zur Andeutung von Verhältnissen des einfachen Satzes dienen, die in unsern Sprachen durch Mittel der Flexion und Wortbildung ausgedrückt werden. Man sehe was Steinthal (Charakteristik S. 132. 150—54. 235—36) über das chinesische tĭ, (neben tschi und so über welche zu vgl. Geiger, Urspr. d. Spr. S. 441) das hinterindische θī, das ägyptische ẹn berichtet (der Uebergang des letzgenannten aus relativer in präpositionale Bedeutung findet vielleicht eine Parallele am attischen ὡς = πρός und am altnord. at, zu und daß, vgl. um zu = damit). In solchen

Sprachen sind freilich einfacher und zusammengesetzter Satz ohnehin noch weniger verschieden als in den unsrigen und ebenso wenig als einfache und zusammengesetzte Wörter, dennoch darf man gelegentliche Vergleichungen auch aus solcher Ferne nicht scheuen, denn unser Pron. Stamm ya, der das Relativum ergeben hat, wird ja auch von Windisch (S. 320—321) für identisch gehalten mit dem Suffix des bestimmten Adjektivs im Slavischen und Litauischen (nicht mehr mit der starken Adjektivflexion im Deutschen, nach neueren Forschungen — Scherer a. a. O. 397 ff. 402—407; Schmidt in Kuhn's Zeitschrift 19, 288, — wonach auch Steinthal a. a. O. 310—11 zu berichtigen ist) und mit dem adjectivischen Bildungselement -io, hinwider mit vortretendem s verbunden (vgl. den Pron. Stamm sya, bei Windisch S. 312) an die alte Genetivendung -sya gränzt. (vgl. Curtius, Chronologie 253.)

Wo ein förmliches Pron. relat. Bedürfniß ward, wurde allerdings meist ein ursprüngliches Demonstrativum dazu gebraucht, so eben der Stamm γα, griech. ὅ-, neben welchem bei Homer und Herodot auch ὁ, τό demselben Zwecke dient (Windisch S. 377); diesem letzterem entsprechend das deutsche der, dessen relativer Gebrauch bei Otfrid vom demonstrativen (einfach anaphorischen) schon darum, und hauptsächlich nur darum, noch schwer zu scheiden ist, weil das Gesetz der Inversion des Verbums in der ältern Sprache den Relativsatz noch nicht kennzeichnen hilft. Auch im Hebräischen finden sich neben אֲשֶׁר die Demonstrativa זֶה, זוּ, später sogar der bloße Artikel, relativ gebraucht, und daß das Relativum der Vai-Sprache vom Demonstrativum nicht zu unterscheiden sei, wurde schon oben angeführt. Bekannt genug, aber in diesem Zusammenhang bemerkenswerth und von Windisch ebenfalls nicht angeführt, ist der umgekehrte Gebrauch des lat. qui im Anfang von Sätzen = hic oder is und der Uebergang des lat. quod in den allgemeinen Satzartikel (daß) der romanischen Sprachen, franz. que u. s. w. Das Lateinische erinnert uns aber, daß das Pron. relat. auch aus dem Interrogativum entnommen werden konnte. Das geschah später auch in den germanischen Sprachen: ahd. huanta (neben danta) weil, denn; welch,

wer, was (engl. which, who, what) neben der, das (that). Auch die griechischen Relativa ὅπου, ὁποῖος u. s. w. sind mit den Interrogativen zusammengesetzt; im Zend und im Litu-Slavischen erscheinen ebenfalls Interrogativa in relativer Verwendung und selbst das Relativum der Mande-Negersprache (Steinthal S. 180) ist ursprünglich Interrogativum (wird übrigens, wie auch das sanskrit ya, nicht immer vorangestellt). Dieser Gebrauch läßt sich natürlich nur aus ursprünglich parataktischem Satzbau erklären, und zwar ungefähr in der (freilich etwas complizirten) Weise wie Aufrecht (Zeitschrift f. vgl. Sprachf. 1, 284) es versucht hat, so nämlich, daß der Relativsatz entstand aus Zusammenziehung eines Fragesatzes mit der bezüglichen Antwort. Aehnlich erklärt Scherer (a. a. O. S. 475) die Frageform in Conditionalsätzen, welche ja auch als eine Art von Relativsätzen sich betrachten lassen, wofür das got. jabei (wenn) kann angeführt werden, ohne daß daraus zu schließen wäre, das Pronomen ya (dessen Neutrum yat übrigens nach Aufrecht auch = wenn vorkommt) sei schon vor der Sprachtrennung wirkliches Relativum gewesen, was der ganzen Beweisführung von Windisch widerstreitet; auch das lat. si und griech. εἰ, vom Stamme sva (Curtius, Kuhns Zeitschr. 3, 76. Scherer a. a. O. S. 305), setzen zunächst nur die an demselben nachweislich anaphorisch-demonstrative Bedeutung voraus, so wie unser wenn, wann, erst später aus der interrogativen Reihe entlehnt, früher durch denne, danne ausgedrückt wurden.

Es kann nun bloß noch die Schlußfrage erhoben werden, ob das Pron. interrog. ursprünglich verschieden vom Demonstrativum, gleich alt und selbständig, ebenbürtig demselben gegenüberstehe, oder ob es irgendwie, unmittelbar oder mittelbar selbst erst aus dem Demonstrativum abgeleitet sei. Diese Frage liegt über die eigentliche Aufgabe des Vf. hinaus und er hat sie daher auch nirgends ausdrücklich aufgestellt oder beantwortet, aber mittelbar sie zu berühren konnte er bei seinen weiten Ausblicken im Reich der Pronomina nicht umhin, ja er hat sie sogar a priori entschieden, wenn sein Satz, daß alle Pronomina ursprünglich deiktisch waren, streng zu nehmen ist. Dazu stimmt denn auch die Bemerkung (S. 405), daß der demonstrative

Stamm ki, erhalten in lat. ci-s, ci-tra, ce, verschoben im german. hi- (S. 318—19), wahrscheinlich ein uralter Rest aus der Periode sei, in welcher auch die mit k anlautenden (später interrogativen) Stämme noch deiktisch waren. Doch will Hr. W. keinen direkten Uebergang vom echt deiktischen Pronomen zum Interrogativum annehmen, sondern es soll sich das Interrog. erst aus dem Indefinitum entwickelt haben, welches seinerseits allerdings leicht aus dem Demonstr. sich ableiten läßt (vgl. S. 382). Hinwider soll (nach S. 319) das k des deiktischen ki mit dem des interrogativen und indefiniten nicht in Zusammenhang gefühlt worden sein, daher sie auch ungleiche Behandlung erfuhren, indem im Lat. und Gotischen nach dem Kehllaut des Indef. und Interrogativum sich ein u erzeugte (quis, hvas) und im Litauischen dem interrog. und indef. kas das demonstrative szis gegenüberstehe.

Die Ansicht vom Ursprung der Pronomina indefinita aus demonstrativen hat Schömann (in Höfer's Zeitschr. 1, 241) ausführlich und in den Hauptsachen richtig entwickelt; auch hat eben derselbe damit bereits die weitere Ansicht verbunden, es seien in zweiter Linie aus den Indefiniten die Interrogativa entstanden, indem der Gegenstand der Frage nothwendig zunächst eben unbestimmt sei. Aber wenn aus dem Indef. durch lebhafte Betonung und Voranstellung ein Interrogativum soll haben entstehen können, so kann mit demselben Rechte und durch dieselben Mittel das Interrogativum auch direkt aus dem Demonstrativum abgeleitet werden. Daß sich alle Interrogativa zur Noth aus Indefiniten ableiten lassen, nicht aber auch das Umgekehrte stattfinde, beweist zu viel, da das Letztere keine nothwendige Consequenz unserer Annahme ist und auch wirklich von Niemandem behauptet wird, sondern der Ursprung der Indefinita aus Demonstrativen die genügende und gemeinsame Annahme ist. Ein Beispiel übrigens von Entstehung des Indef. aus dem Interrog. ist das griech. τις, nach gemeiner Ansicht aus τίς = quis, kas mit Uebergang von k in t, während Schömann freilich auch τις als ursprüngliches Demonstr. erklärt.

Der Ursprung des Pron. relat. hängt von der Entscheidung dieser Frage nicht ab, zumal da erwiesen ist, daß es

sowol aus dem Demonstr. als aus dem Interrog. entstehen konnte; eher kann umgekehrt aus dieser letzteren Thatsache geschlossen werden, daß auch aus dem ursprünglich allein herrschenden Demonstrativum sowol das Interrog als das Indef. gleichzeitig und unabhängig von einander sich entwickelten konnten. Dagegen mag noch erwähnt werden, daß Indefinita in gewissen Fällen auch erst aus Relativen sich ergeben, so in den disjunctiven Verbindungen ὅτε μὲν — ὅτε δέ oder — ἄλλοτε, bald — bald, wahrscheinlich aus der Redensart ἔστιν ὅτε, bisweilen; ital. chi—chi, der eine — der andere; auch in dem zwar unguten, aber in der Umgangssprache nichts desto weniger üblichen welche = einige, oder (ebenfals ungut) = solche, mit Beziehung auf bereits genannte Gegenstände. —

Manches Einzelne von Interesse wäre noch aus unserer Schrift hervorzuheben und mit Bemerkungen zu begleiten, so die Entwicklung der entgegengesetzten Bedeutungen ein und all, allein und gesammt an ein und demselben Stamm sama, wobei neben αὐτός „allein" die Construction desselben mit Dativ Plural in dem fast entgegengesetzten Sinne von "mitsammt" hätte angeführt werden sollen (S. 353 ff.); der Ursprung des Zahlwortes ein aus pronominalem „derselbe," während der Zweizahl die Vorstellung „jener" zu Grunde liegt (S. 382 ff.); der Zusammenhang dieses Pronomens mit der Negation (S. 277), u. a.

Doch das Obige wird genügen, um zu beweisen, daß durch Arbeiten dieser Art empirische und philosophische Sprachwissenschaft gleichmäßig und in fruchtbarem Zusammenhang gefördert werden. —

Bern, August 1870.

Ludwig Tobler.

A. F. Pott, Wurzel-Wörterbuch der indogermanischen Sprachen.

Wir können von dem Fortgange dieses Werkes nur überhaupt Kunde geben; denn in Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort. Die neu erschienene Abtheilung, die sechste des ganzen Werkes, enthält die Wurzeln auf die Nasale und die Zischlaute, nr. 559—886 auf 600 Seiten.

Vorangeschickt hat diesmal der Verfasser ein Vorwort von LXIV Seiten. Er hatte nämlich in dem Vorwort der vorigen Abtheilung von Angriffen oder Feindseligkeiten gegen die neuere Sprachwissenschaft geredet und dieselben zurückzuschlagen sich bemüht. Jetzt will er die positive Begründung ausführlicher geben, und dazu liefert er ein, wenn auch nur gedrängtes, Gesammtbild der allgemeinen Sprachwissenschaft, so zu sagen: eine Encyclopädie derselben. Dagegen ist wohl nichts einzuwenden. Auch dagegen nicht, daß der Verfasser hierzu einen älteren Aufsatz wieder abdrucken läßt, natürlich erweitert und verbessert. Ferner versteht es sich von selbst, daß die Classification der Sprachen in demselben eine hervorragende Stelle einnimmt. Verwundert aber hat mich, daß in diesem Punkte der Verfasser heute noch gerade so denkt, wie vor 20 Jahren. Es ist ihm immer noch „seltsam", hören oder lesen zu müssen, daß die Eintheilung der Sprachen in isolirende, agglutinirende und flectirende nicht humboldtisch ist; er lehnt noch heute so ausdrücklich und so ausführlich und mit denselben Worten wie damals die Ehre ab, eine Classification gemacht zu haben. Ich habe aber längst die Erklärung abgegeben (Charakteristiken S. 10), daß ich meine, Herr Pott habe eine bekannte Dreitheilung der Sprachen eigenthümlich formulirt, und daß mir auf diese Formulirung alles ankomme. Wenn aber der Verfasser auch nach meiner letzten Darlegung (a. a. O. S. 15—70) immer noch nicht zugestehen will, daß jene Dreitheilung weder nach Form noch nach Inhalt von Humboldt angenommen, geschweige denn erfunden ist, so habe ich wohl hiervon Kenntniß zu nehmen; aber es steht mir darüber kein Urtheil zu.

Für einen Punkt eine kurze Vertheidigung. Der Verfasser

bemerkt (S. XVIII), daß ich zugestehe, meine „Anordnung der Classen" sei „ausschließlich" „nach der Würdigkeit des psychologischen Princips" gemacht, der morphologische Bau sei nicht berücksichtigt. Hierzu fügt er die Kritik: „Damit bekennt sich diese Eintheilung selbst als einseitig und bei Nichtberücksichtigung des Total-Habitus von Sprachen, auch keineswegs frei von Willkür." Mein Zugeständniß bezieht sich aber nur auf die Anordnung, d. h. auf die äußerliche Schematisirung, die Reihenfolge. Für die Classification habe ich das morphologische Merkmal wohl beachtet, aber nur in zweiter Linie. Ich habe ja auch gezeigt, wie man das Schema in einer Weise entwerfen könne, daß mit Festhaltung meiner Principien und meiner Beurtheilung des Chinesischen dennoch die vom Verfasser so arg gerügte Entfernung des Chinesischen vom Hinter-Indischen beseitigt, und die Verwandtschaft desselben mit dem letzteren dem Auge vorgeführt werden könne (Entwicklung der Schrift S. 23). Genügt das dem Verfasser nicht? oder will er gar keine Trennung des Chinesischen von den anderen einsylbigen Sprachen zugestehn?

Meine jugendliche Abhandlung „Die Classification der Sprachen, dargestellt als die Entwicklung der Sprachidee" sollte vorzugsweise den Begriff oder die Aufgabe der Classification der Sprachen darlegen. Die kurze Ausführung ist wenig mehr als eine Erläuterung des aufgestellten Begriffs. Diesen Begriff hatte ich im Geiste der Hegel'schen Philosophie (wie er z. B. auch von Heyse erfaßt war) gebildet. Bei der Ueberarbeitung muß jedem Leser, der zur Vergleichung Gelegenheit hatte, schon die Abänderung des Titels: „Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues" auffallen. Mit vollem Bewußtsein habe ich den Anspruch abgelehnt, alle Sprachen der Erde zu classificiren oder eine alle Sprachen der Erde umfassende Classification zu geben. Jene alte Dreitheilung behauptet, jede Sprache der Erde müsse sich mit mehr oder weniger Entschiedenheit in eine der drei Classen bringen lassen. Ich stelle etwa dreimal so viel Classen auf und behaupte dennoch gar nicht, damit ein Fachwerk gegeben zu haben, in welchem jede Sprache müßte ein Unterkommen finden können. Kurz es liegt mir jetzt gar

nichts mehr am Classificiren, viel am Charakterisiren. Die Charakteristik muß aber, wo möglich, das historische Werden der Sprachen mit in sich schließen, und beides muß auf die psychologische Grundlage zurückgeführt werden. An dieser Aufgabe arbeitet jeder Sprachforscher, und jede Leistung, die ihm gelingt, ist ein Beitrag zu ihrer Lösung. St.

L. Geiger, der Ursprung der Sprache. Stuttgart, Cotta 1869. XXX. S. und 282 S. 8.

Die junge Sprachwissenschaft hat schon mehrfach das Unglück gehabt, daß ihr tüchtige Kräfte durch den Tod frühzeitig entrissen wurden. L. Geiger gehört zu diesen. Im verflossenen Sommer ist er dahin geschieden, nach üblicher Rechnung: in der Mitte des Lebens. Er hat gesät und hat in Fülle wachsen sehen; er hat nicht geerntet. Soeben hatte er begonnen, aus dem reichen Schatze seiner Gelehrsamkeit der Welt mitzutheilen. Ueber seines Werkes „Ursprung und Entwickelung der menschlichen Sprache und Vernunft" ersten Band haben wir berichtet (diese Zeitschr. VI. 465—481). Ein zweiter Band ist nicht erschienen. Dies ist um so mehr zu bedauern, als der erste nur die Einleitung des höchst umfassend angelegten Werkes enthält. Das jüngere, in der Ueberschrift angezeigte Buch steht für sich; und es ist nur eine weitere Entwickelung, aber kaum tiefere Begründung jener Einleitung. Was ich früher (a. a. O.) über den Verfasser geurtheilt, und was ich früher von ihm erwartet habe, das urtheile ich noch heute und das würde ich noch heute erwarten, und so vermisse ich es schmerzlich; denn der historische Theil der Arbeit, den die folgenden Bände hätten bringen müssen, wäre der werthvollere gewesen. Allerdings stellt sich jetzt heraus, daß abgesehen von der, wie mir scheint, völlig unzulänglichen Psychologie, der Verfasser auch die Etymologie zuweilen nach Regeln und nach einer Methode handhabte, welche schwerlich viel Zustimmung finden dürfte. Immerhin enthält auch dieses Buch viel Werthvolles. Und so bleibt uns in Folge seines Todes ein nicht geringer Verlust zu beklagen. Er war

ein eigenthümlicher, ja offenbar mehr als das — ein vereinsamter Denker; aber überall zeigt er gründliche Gelehrsamkeit und geistvolle Speculation, welche allemal, selbst wenn nicht ganz Richtiges, doch mindestens höchst Beachtenswerthes, die Wissenschaft zweifellos Förderndes hervorbringen.

Uebrigens höre ich von einem nicht geringen Nachlaß, der veröffentlicht werden soll.

Nur zu einer Bemerkung fühle ich mich noch veranlaßt. Eine Anmerkung des angezeigten Buches (S. 265) ist gegen meine Terminologie „Anschauung, Vorstellung, Begriff" gerichtet. Es hat dem Verfasser nicht viel daran gelegen, mich zu verstehn; und so hat er mich denn auch nicht verstanden, läßt mich sagen, was ich nicht gesagt habe, und lehrt mich, was ich weiß. Namentlich hatte er keine Ahnung von dem, was ich Vorstellung nenne. Niemals ferner habe ich „den Thieren eben so wie den Menschen Anschauung zugesprochen"; sondern ich habe dies ausdrücklich geleugnet. — Der Verfasser sagt (S. 186), die Sprachgeschichte zeige, daß selbst der Mensch das Vermögen, die sichtbaren Gestalten in ihren Unterschieden zu erkennen, nur sehr langsam entwickelt habe. Es war dem Verfasser nicht vergönnt, diese Behauptung zu beweisen. Darin stimme ich mit ihm überein, daß die Entwickelung des Kindes nicht bloß von den allgemeinen psychologischen Gesetzen abhängt, sondern auch von der Entwickelungsstufe der Gesellschaft, in der es aufwächst. Denn welchen Sinn hätte sonst die Völkerpsychologie. Aber die Entwickelung des Kindes innerhalb der Gesellschaft ist doch wiederum von ganz allgemeinen Gesetzen abhängig, denen die Natur des Kindes unterworfen ist. Und dieser Seite wird der Verfasser nicht gerecht. Die obige Behauptung vom allmählichen Sehenlernen des Menschengeschlechts halte ich für richtig, obwohl ich sie aus der Sprachgeschichte nicht zu erweisen vermag. Aber die Geschichte der Kunst spricht für sie, und namentlich die Auffassung der menschlichen Gestalt. Ganz anders sieht den Menschen der wilde Indianer Nord-Amerikas, anders der halb civilisirte Mexikaner, der Aegypter, der Grieche; anders sah man den Menschen im europäischen Mittelalter, anders sehen wir ihn heute.

Hat auch der Verfasser nicht ausgeführt, was er gewollt hat, so wird doch dies sein Verdienst bleiben, eben das ausgesprochen zu haben, was er anstrebte, d. h. die Aufgabe hingestellt zu haben. Wie hoch ich dies schätze, habe ich öfter zu erklären Gelegenheit gehabt. Ich nenne es einen großen Gedanken: die Sprache für die Geschichte der theoretischen Entwicklung des Urmenschen oder des vorgeschichtlichen Menschen zu verwerthen.

S. Lefmann, Priv.-Doc. der Sprachw. in Heidelberg, August Schleicher. Skizze. Leipzig, Teubner 1870. 104 S. 8°.

Eine Biographie des verdienstvollen Sprachforschers Schleicher, nicht ohne Wärme geschrieben, wie natürlich und wie sich geziemt, jedoch mit Maß. Es war ja die Aufgabe des Verfassers, die Bedeutung des zu früh Dahingeschiedenen für die Wissenschaft klar hervortreten zu lassen und für seine Persönlichkeit die Theilnahme unseres Gemüths zu wecken. Dies ist ihm, wie uns scheint, vollkommen gelungen. Die in der Mitte des Buches vorherrschende kritische Kühle wird der Verehrung, die begründet oder erregt werden soll, keinen Abbruch thun, sondern nur das Vertrauen, mit welchem der Leser dem Verfasser entgegenkommt, befestigen, was natürlich dem Namen des Verstorbenen zu Gute kommt.

Uebrigens hat das Leben Schleicher's ganz anziehende Momente auch für den weiteren Kreis der Gebildeten; seine Schicksale sind mannigfaltiger, als die der deutschen Gelehrten zu sein pflegen.

Es war doch ein ganzer Kerl, dieser Schleicher, so sagte ich mir nach Lesung der angezeigten Schrift, mit vielen Zu- und Abneigungen, die er entschieden aussprach und bethätigte; aber immer erwies er sich tüchtig, und war, wo ihm Zusagendes begegnete, auch sogleich bereit, lebendig zu geben und zu nehmen. Er ist nun einmal so, sagt man sich, wo er Einem nicht behagt, und nimmt ihn hin, wie er eben ist. In einem

großen, vielbewegten Orte würde er vielleicht durch seine Persönlichkeit in weiteren Kreisen mehr gewirkt haben, als durch seine Schriften und Vorlesungen.

Ein starker Wille in einem kräftigen Körper befähigte ihn zu großem Fleiße und zur Uebernahme von mancherlei Mühsal, wie seine Reise in Littauen es erforderte. Seine Neigung für einfache, ursprüngliche Lebensformen erweckte in ihm die Lust zu solcher Entdeckungs-Reise; und sein geselliges Wesen ließ ihn lebende Sprachen im Umgang mit Eingeborenen leicht erlernen.

Kosmopolitisch in der Idee, war er in der Praxis patriotisch deutsch. Liberal, rein in Gesinnung und That, ertrug er den Schmutz im politischen und socialen Treiben so wenig, daß er sich mit großen Opfern daraus zurückzog.

Für die Sprachwissenschaft endlich lag, wie der Verfasser ausführt, Schleicher's Verdienst vorzugsweise auf Seiten der Erforschung der Lautform der Sprachen, der Beobachtung des Thatsächlichen. „Auch sein Systematisiren, bemerkt der Verfasser, entsprang weniger aus der Tiefe schöpferischer Idee, als vielmehr aus dem Bedürfniß nach Klarheit und Ordnung.“ Indessen will mir doch scheinen, als habe ihn der weite Blick genöthigt, auch in die Tiefe zu schauen. Er strebte nach Klarheit und Ordnung einer Weltanschauung: dies trieb ihn, Principien zu suchen. Hier fand er in mir seinen Gegner von Anfang bis zu Ende. Der Verfasser erzählt (S. 101), Schleicher habe längst in Bezug auf mich gesagt: „Von dem lese ich nichts mehr.“ Vielleicht war ich in meinen Ausdrücken zu herb. Ich will hierauf nicht eingehn, noch weniger auf die Streitpunkte, die zwischen uns lagen. Ich will vielmehr mein Bedauern aussprechen, daß ich ihm nicht da begegnet bin, wo ich ihm rückhaltlos hätte meine Zustimmung und Hochachtung bekunden können. Ich war ihm gegenüber immer nur in der Lage, in welcher ich mich auch Benfey und Max Müller gegenüber befinde.

Wer sich nicht damit begnügt, wissenschaftliche Leistungen als reine Verstandes-Objecte aufzunehmen, sondern gern auch die Person, welche jene geschaffen hat, kennen lernen will, dem kann für Schleicher Herrn Lefmann's Skizze empfohlen werden.

St.

Czermak, Professor der Physiologie in Jena (jetzt in Leipzig), Populäre physiologische Vorträge. 124 S. gr. 8°. Mit drei Steindrucktafeln und 34 Holzschnitten. Wien 1869. Karl Czermak.

Wir empfehlen diese Vorträge unseren Lesern angelegentlich, sowohl mit Rücksicht auf die heutigen Forderungen der Bildung, als auch speziell mit Rücksicht auf die Psychologie und Sprachwissenschaft. Die Richtigkeit des Vorgetragenen verbürgt der Ruf des verdienstvollen Physiologen: wir haben darüber kein Urtheil. Die Darstellung aber dürfen wir loben; sie ist klar und im Ausdruck angemessen. Die Abbildungen namentlich sind so eingerichtet, daß sie der Einbildungskraft sehr zu Hülfe kommen.

Herr Czermak bietet uns vier Vorträge. Diese sind: „Das Herz und der Einfluß des Nervensystems auf dasselbe. Das Ohr und das Hören. Stimme und Sprache. Wesen und Bildung der Stimm- und Sprachlaute." Wir bemerken hierbei, daß der Verfasser gerade auch durch die Laryngoskopie sich besondere Verdienste erworben hat. Freilich hat er diese Vorträge nicht sowohl nach den Zwecken des Sprachforschers als nach dem Interesse des gebildeten Publicums eingerichtet. Wir hätten den vierten Vortrag gern erweitert oder durch einen fünften Vortrag ergänzt gehabt.

In zartbesaiteten, wie in derberen Naturen ist der Parallelismus der Gemüths- und Herzbewegungen ein so auffallender, daß er von jeher die figürliche Vertauschung von Gemüth und Herz veranlaßt hat. Welches sind nun aber die geheimnißvollen Fäden jenes wunderbaren Zusammenhanges? Dies die Frage, auf welche der erste Vortrag die Antwort enthält. Nach einer klaren, durch Holzschnitte unterstützten Darlegung der Einrichtung und Bewegungsform des Herzens und seiner Leistung für den lebendigen Leib zeigt der Verf., wie von den Gehirnzuständen thatsächlich in jedem Zustande des Lebens unmittelbar die Häufigkeit und Stärke der Herzschläge in ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit bestimmt wird. So haben wir hier eine klare Darlegung einer höchst wichtigen Reflexbewegung. Denn die

Gehirnzustände sind Gemüthsbewegungen, und diese reflectiren sich also auf das Herz.

Was ich nun noch wissen möchte, wäre dies. Sollte nicht durch die Verschiedenheit des Herzschlages unmittelbar auch die Bewegung der Lungen bezüglich der Kraft und der Häufigkeit der Athemzüge beeinflußt sein? Der Athem aber wirkt auf den Kehlkopf, wie sich beim Stottern zeigt, dort allerdings in anomaler Weise. Und so hätten wir mit der Belehrung über den Herzschlag zugleich Belehrung über Tönen und Verstummen.

Aus dem zweiten Vortrage, der mir außerordentlich geglückt scheint, kann ich nichts, und auch aus den beiden letzten Vorträgen nur Einzelnes herausheben. Die Ansicht eines Mannes, der die Anwendung des Kehlkopfspiegels erfunden hat, über manche Punkte kennen zu lernen, muß uns sehr wichtig sein.

Die Flüsterstimme entsteht nach dem Verfasser (in Uebereinstimmung mit Brücke) dadurch, daß sich die Ränder der Stimmbänder einander nähern ohne sich zu berühren, was durch eine eigenthümliche Stellung der Gießkannenknorpel bewirkt wird. Dann erzeugen nämlich die Stimmbänder zwar keine Stimme, aber doch ein eigenthümliches Geräusch, welches die Stimme vertreten kann. Auch h kommt durch solche Verengung der Stimmritze zu Stande. Dies wirft ein Licht auf die Laute bh, gh, dh, und erklärt, warum die Inder das h zu den tönenden Lauten zählen. — Fig. 35 zeigt überraschend, wie weit k und t oder s im Munde von einander liegen und so gewinnen wir Raum für die mehrfachen Mittellaute zwischen denselben.

Ich schließe mit dem gebührenden Danke und einer Bitte: der verehrte Herr Verfasser wolle genau untersuchen, worauf die sächsische Media und Tenuis, Hart-b und Weich-p beruhen. Der Sprachwissenschaft könnte an dem Ergebniß viel gelegen sein. St.

Zur Geschichte der Sprachwissenschaft der neuern Zeit

von

Prof. S. Lefmann.

I.

Gottfried Wilhelm Leibnitz und seine Sprachwissenschaft.

Im Jahre 1716 war Gottfried Wilhelm v. Leibnitz gestorben. Leibnitz war der erste deutsche Philosoph gewesen, aber bekanntlich nicht nur Philosoph. Er war auch Theologe, auch Jurist und Politiker, auch Mathematiker und Sprachforscher. Sprache war sein Lieblingsstudium. Auf sprachliches Gebiet war er seinem berühmten Gegner, dem englischen Philosophen John Locke, gefolgt, um dort mit ihm den Kampf der Ideen auszukämpfen. Dieser — ein gelehrter und witziger Landsmann, Horne Tooke, hat von ihm gesagt, er hätte seinen Versuch über menschliches Erkennen ebenso wohl „einen grammatischen", eine Abhandlung über Wörter und Sprache nennen können — also dieser hatte die Sprache oder vielmehr ihre Worte einfach als „Zeichen innerer Auffassung" hingestellt, durch die es möglich werde, die erhaltenen Vorstellungen im Gedächtniß aufzubehalten, als wie in dem „Vorrathshause unserer Ideen". Es sind die Wörter — meinte John Locke — zu diesem Ende passend hergerichtet; die Menschen machen Gebrauch davon, aber keineswegs weil irgend ein natürlicher Zusammenhang besteht zwischen besondern articulirten Lauten und gewissen Ideen; denn sonst würde es nur eine Sprache geben unter allen Menschen. — Dagegen erhebt sich der Verfasser der „Neuen Versuche über menschliches Erkennen". Auch er weiß, daß man in den Schulen und sonst überall sich zu sagen gewöhnt, die Bezeichnungen der Wörter seien willkürlich; und er hält es auch für wahr, daß sie gar nicht durch eine Naturnothwendigkeit vorausbestimmt, determinirt sind; aber sie sind es aus bald „physischen" Gründen, woran der Zufall einigen Theil hat, aus bald „moralischen", wobei die freie Wahl eintritt. Es gibt vielleicht, sagte Leibnitz im Sinne seiner Zeit und Neigung, einige künstliche Sprachen,

die ganz aus freier Wahl und durchaus willkürlich entstanden, wie man das vom Chinesischen annimmt, und wie die eines Georgius Dalgarnus und des verstorbenen Wilkins, des Bischoffs von Chester; diejenigen aber, von welchen man weiß, daß sie aus schon bekannten Sprachen „geschmiedet", die sind aus freier Wahl entstanden zumal mit dem, was Natürliches und Zufälliges in den Sprachen ist, welche sie voraussetzen. So meinte der deutsche Philosoph und stellte zwischen sich und den andern den uralten Gegensatz hin von Physis und Thesis, von Natur und Satzung, Freiheit und Nothwendigkeit. Wohl, erklärt Leibnitz mit Locke am Eingange des Buches, das ganz von Sprache handelt, — wohl hat Gott, der den Menschen zu einer geselligen Creatur bestimmt, ihn nicht bloß mit dem Verlangen erfüllt und in die Nothwendigkeit versetzt, unter seines Gleichen zu leben, sondern — nicht wie Locke, auch mit Sprache ihn ausgestattet — fournished him also with language — sondern, übersetzt Leibnitz, ihm auch das Vermögen zu sprechen verliehen, — lui a donné aussi la faculté de parler — als das große Mittel und gemeinsame Band für diese Gesellschaft. Eben daher kommen die Worte, welche ihm zur Darstellung und zur Erklärung seiner Ideen dienen." Der Unterschied verdient wohl Beachtung. Behauptete Locke göttliche Einsetzung der Sprache — Thesis —, so behauptete Leibnitz Vermögen zur Sprache, aber menschliche Erfindung, Physis, jener ganz aristotelisch und wie die Aristoteliker, dieser ganz platonisch und wie die Platoniker, die ihnen vorausgegangen. Ja, ich glaube — fügt letzterer noch hinzu — daß wir in der That ohne das Verlangen uns verständlich zu machen wohl niemals zur Sprachbildung gekommen wären. Aber einmal gebildet, dient die Sprache nun auch dem Menschen für sein eigenes stilles Raisonnement, so durch das Mittel, welches ihm die Worte gewähren, sich abstracter Gedanken zu erinnern, als durch den Nutzen, den man beim Raisonnieren darin findet, sich ausgesprochener Charactere und Gedanken zu bedienen; denn es würde gar zu viel Zeit erfordern, müßte man alles expliciren und beständig Definitionen an die Stelle von Kunstausdrücken setzen. — Damit war der Gegensatz geschärft.

Und was Leibnitz zuletzt sagt, erinnert an den Ideengang eines Denkers und größten Sprachforschers unsers Jahrhunderts, an dessen Ausspruch, daß die Sprache auch „ohne irgend auf die Mittheilung zwischen Menschen und Menschen zu sehen, — eine nothwendige Bedingung — sei — des Denkens des Einzelnen in abgeschlossener Einsamkeit". — So Wilhelm v. Humboldt in seiner berühmten Einleitung.

Freilich, die Möglichkeit eine ganze Sprache auch künstlich herzurichten konnte Leibnitz nicht in Abrede stellen. Ein Sohn seiner Zeit imponierte ihm der Versuch jenes „großen" Bischoffs von Chester und die Vermuthung eines Golius, daß auch Chinesisch nichts andres als eine solche Kunstsprache sei. Und er meinte, mit bessern Zeichen als sie das Chinesische habe, müßten sich für alle Wörter und die ganze Welt der sichtbaren und unsichtbaren Dinge passende Figuren aufstellen lassen, die etwa ähnlich wie unsere arabischen Ziffern in Bezug auf ihren Zahlenwerth für alle Menschen allgemein verständlich wären, und dazu durch ihre Combination ein bequemes Mittel an die Hand gäben, neue Wahrheiten zu erfinden und herauszurechnen. Bekannt ist, wie Leibnitz an dieser Lieblingsidee einer Universal- und Zeichensprache von seiner Jugend bis an sein Ende festgehalten, wie er in seinen Schriften immer wieder darauf zurückgekommen, und wie er noch zuletzt in die Klage ausbricht, daß es ihm selbst an Zeit und seiner Zeit an einsichtigen Männern gefehlt, um seine science générale — wie er sie nannte — ebenso seine Infinitesimalrechnung zu gutem Ende zu bringen. Er durfte dessen getröstet sein. Wir wissen, daß es seinem Plane nicht an Nachbetern und daß es bis auf diesen Tag nicht an so genannten pasigraphischen und pasilalischen Versuchen gefehlt, ob auch alle zumal eitel Spiel und was die Ausführung betrifft bare Unmöglichkeit sind. Denn gesetzt auch, es wäre möglich, die Erkenntniß und das Wissen einer bestimmten Zeit im Ganzen und Einzelnen als letzte unumstößliche Wahrheit anzunehmen und allen weitern Fortschritt damit auszuschließen und die ganze Welt dermaliger Ideen und Anschauungen in eine allgemeine Zeichensprache umzusetzen, so würde doch eine solche Sprache auch bei der allerfeinsten Systematisierung schwieriger nicht nur als

Chinesisch — das will noch wenig sagen — sondern als alle Sprachen der Welt zu lernen sein. Das war Logik, nicht Grammatik, die uralters überlieferte Ansicht, daß menschliches Sprechen ein Abbild menschlichen Denkens sei, was die besten Geister von Anfang an unaufhörlich versucht hat, Sprechen wie Denken zu behandeln und sogar eine Universal- oder philosophische Zeichensprache — nach Art einer Lullischen Denkmaschine — erfinden zu wollen.

Doch nicht auf allgemeine Sprache und Sprache im Allgemeinen blieb die linguistische Thätigkeit des Philosophen beschränkt. Mit großem Eifer zog Leibnitz auch die wirklichen Sprachen in Betracht, die nach seiner Ansicht keineswegs aus freier Willkür — ex instituto — sondern aus einem natürlichen Antriebe der Menschen entstanden sind, wobei sich die Laute nach ihren Affecten und Gemüthsbewegungen gerichtet haben. In den allmählich gewordenen Sprachen sind die Wörter gelegentlich aus einer Analogie der Stimme mit dem Affecte erzeugt; und — möchte Leibnitz glauben — nicht anders hat auch wol Adam es dereinst angefangen, den Dingen ihre Namen zu geben. — Eine lebende Sprache hierfür anrufen, und — wie Goropius und andere Narren damals wollten — als lingua adamica, Sprache Adams und des Paradieses bezeichnen, war hiernach unmöglich; aber auch keine todte, auch nicht Hebräisch, wie der fromme Glaube und die Theologen es wollten. — Schon die Kirchenväter, die Origenes und die Hieronymus, hatten die Sprache der Offenbarung und des alten Testaments für die Sprache der ersten Menschheit erklärt. Das gläubige Mittelalter hatte diesen Glauben immer nachgebetet. Aber auch die neuere Zeit, die wiedererwachte Wissenschaft und der Protestantismus, welcher Hebräisch lernen und lehren mußte, war diesem Dogma nicht abtrünnig geworden. Die ersten Polyglottenschreiber, ein Wilhelm Postell, 1538, sein Nachfolger Bibliander oder Buchmann, 1548, auch Konrad Geßner, der Verfasser des ersten Mithridates, 1555, — alle sind vom Hebräischen, als der ersten und „reinsten" Ursprache der Menschheit ausgegangen. Und wer endlich bei den Gelehrten des siebzehnten Jahrhunderts nachsieht, bei Briac Walton, in seinen Prolegomenen zur Biblia

sacra polyglotta, 1653, und gar noch bei Thomassinus in seinem Glossarium universale hebraicum, 1699, der findet die eifrigsten Vorkämpfer dieses Glaubens. Diesem aber und der herrschenden Ansicht wollte Leibnitz entgegentreten. Hebräisch die Ursprache zu nennen — schreibt er — ist eben so viel, als wenn man die Zweige der Bäume ursprünglich erzeugte nennen oder sagen wollte, es gäbe eine Gegend, wo statt der Bäume die abgehauenen Stämme oder Strünke — trunci — wüchsen. Dergleichen könne man erdichten, aber es stimme nicht zu den Gesetzen der Natur und der Harmonie der Dinge, das heiße, zu der göttlichen Weisheit. Nur — ob mit den ihr verwandten die hebräische Sprache dem Ursprunge näher sei als die übrigen, und mehr von den wahren Quellen bewahrt habe, nur so viel könne vernünftig gefragt werden. Auch Leibnitz nimmt eine allgemeine Ursprache des Menschengeschlechts an, deren Spuren sich in den einzelnen Sprachen erhalten haben. Aber weit entfernt, die hebräische oder sonst eine der älteren, geschweige der neuern Sprachen darauf anzusehen, hält er es mit der heiligen Schrift viel mehr übereinstimmend, alle andern Völker und Zungen gleichsam als Colonien darzustellen, von einem einzigen ausgegangen, dessen Sprache dereinst über die Hauptgebiete von Europa und Asien verbreitet war. Durch Zeiten und Räume getrennt haben sich die Sprachen jener Völker dann stark verändern müssen, daß es nicht zu verwundern, wenn wir heute zwischen unserer und etwa den Sprachen des Innern Afrikas und Amerikas keine Verwandtschaft mehr zu erkennen vermögen.

Wie angelegentlich sich Leibnitz mit der Verschiedenheit und Vertheilung der Sprachen beschäftigt hat, das beweist besonders sein „kurzer Abriß von Betrachtungen über die Abstammung der Völker aus sprachlichen Merkmalen", der zu deutsch mit den Worten anhebt: „Wenn die entfernten Anfänge der Völker jenseit der historischen Grenzen liegen, so sind es ihre Sprachen, welche uns die Rollen alter Denkmale übernehmen." Wie ähnlich auf andern Gebieten, so ist auch hier manches, was der geniale Blick des Mannes richtig gesehen, ob es ihm gleich an wissenschaftlicher Begründung noch gefehlt hat. Bei dem damaligen Stande des Wissens beruhte auch zufällig Richtiges

mehr oder minder auf Vermuthungen. Und darum ist es bei Anerkennung seines Verdienstes fast eines, ob er überall richtig oder unrichtig erkannt, ob er zum Beispiel richtig die Sprachen der Mandschu, der Türken und Mongolen zusammenstellt, von einer gewissen Uebereinkunft des Ungarischen und Finnischen weiß und auch die Sprachen der Ehsten und Liven zum finnischen Stamme rechnet, oder unrichtig die Slawen nach ihrem Idiom nicht einer „celtischen" sondern „scythischen" Sprachengruppe zuweist. In diese beiden zerfallen ihm nämlich die „japetischen" oder „celtoscythischen" gegenüber den „aramischen" Sprachen, welche beide Gattungen ihm jene große und allgemeine Ur- und Völkersprache ausmachen. So in der genannten Abhandlung. Sie ist die erste von den Abhandlungen der königlichen Akademie oder — wie sie damals noch hieß — Societät der Wissenschaften zu Berlin, sowie ihr Verfasser deren erster Präsident und eigentlicher Begründer. Sie hat gleichsam den grundlegenden Arbeiten späterer Forscher und Akademie-Mitglieder auf hundert Jahre zum Voraus ihre Stelle angewiesen.

Wer so über Sprachen dachte und schrieb konnte unmöglich auch Bestrebungen fern bleiben, welche auf die Kenntniß nicht bloß naher und bekannter sondern auch unbekannter und entlegener Völker und Mundarten gerichtet waren. — In dieser Hinsicht hatte die neuere Zeit schon einen weiten Gesichtskreis eröffnet. Der rege Entdeckungseifer seit dem fünfzehnten Jahrhundert, die Erweiterung des Handels und nicht minder die Ausbreitung des Christenthums hatten zu entfernten Ländern und Völkern und damit zur Kenntniß ihrer Sprachen geführt. Namen von Reisenden, die sich solche zuerst und besonders angelegen sein ließen, wie des Kölner Ritters Arnim von Harff auf seiner Reise im Orient, 1496—99, des Vicentiners Antonio Pigafetta, der mit Magelhaens die erste Reise um die Welt machte, 1519—22, und dabei Vocabularien anlegte, eines Giambattista oder Hieronymus Vecchieti, der 1587 mit einer Menge von Handschriften aus dem Morgenlande zurückkam, sind zum Theil erst in unserer Zeit wieder ans Licht gezogen worden. Gleiches gilt von dem Italiener Philippo Cassetti, dem ersten Europäer, der während seines Aufenthalts in Indien, 1583—88,

eine Kenntniß vom Sanskrit erhielt und dessen mehrfache Uebereinstimmung mit seiner Muttersprache in Acht nahm. — Sehr umfassend wirkten in dieser Hinsicht die Sendboten der Christenheit, besonders die Jesuiten, welche den Verlust ihrer Kirche durch Bekehrung der Heiden zu decken suchten. Gezwungen die Sprachen der Völker kennen zu lernen, denen sie das Heil ihrer Lehre zu bringen kamen, veranlaßt durch Abfassung von Lehrbüchern und Vocabularien ihre Nachfolger in gleicher Weise zu befähigen, kurz, ihrem Zwecke dienstbar dienten sie, meist ohne es zu wollen, der Sprachenkenntniß. Eine umfangreiche Menge von Schriften ist es, welche in der Typographie der Propaganda seit ihrer Gründung, 1627, gedruckt worden, eine Menge von Manuscripten, welche größtentheils nach Rom, theils auch später durch französische Jesuiten in die „Bibliothek des Königs" nach Paris gebracht wurden. Und nun zu Leibnitz zurück. Zu seiner Zeit und überhaupt in der andern Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, als äußerer Druck und innere Erschlaffung die Thätigkeit des übrigen Europa lähmten, da war es besonders Holland, das durch große Reisen- und Handelsunternehmungen und auch durch wissenschaftliche Bestrebungen sich hervorthat. Nennen wir an dieser Stelle einen Abram Roger, der in seinem Werke, Opene dewre toh het verborgen heidendom, 1651, zuerst gesammelte Erfahrungen über Leben, Sitten und Religion der Brahmanen „auf der Küste Coromandel und den angrenzenden Ländern" und zuerst auch ein Stück indischer Literatur und Spruchweisheit — ein paar Centurien des Bhartrihari — mittheilte; nennen wir dazu den berühmten Linguisten Hadrian Roland, 1676—1718, der über entlegenste Sprachen der alten und neuen Welt mit merkwürdigem Eifer forschte und schrieb; nennen wir endlich noch den wissens- und reiselustigen Bürgermeister von Amsterdam, Nicolas Witsen, der mit Unterstützung des russischen Czaren die weiten Gebiete unter dessen Herrschaft durchwanderte und seine Beobachtungen über Völker und Sprachen in umfassenden Bänden niederlegte, 1687—92. Mit den beiden zuletzt genannten stand Leibnitz in Verbindung, und bekanntlich auch mit vielen andern Gelehrten und Reisenden, mit Missionaren, mit Gesandten und Fürsten. Da bot er alles auf, sie

für ſolche und andere wiſſenſchaftliche Dinge zu intereſſieren, ihre Aufmerkſamkeit beſonders auf die ſprachlichen Verhältniſſe der Bevölkerung zu lenken, etwaige Thätigkeit in dieſer Richtung zu mehren und anzuſpornen. Bekannt iſt ſein Verkehr mit den Jeſuitenpatres Bouvet und Grimaldi in China, bekannt und berühmt ſein Briefwechſel mit Job Ludolf, dem Verfaſſer einer grammatiſchen und lexicaliſchen Bearbeitung der aethiopiſchen und amhariſchen Sprache, dem erſten, beiläufig, welcher für Sprachverwandtſchaft die grammatiſche Uebereinſtimmung in Anſpruch nahm, und auch ſein Schreiben an den Czaar Peter und deſſen Reichsvicekanzler vom Jahre 1713 iſt bekannt. In dieſem hat Leibnitz aufgefordert, des ungeheuren ruſſiſchen Reiches „viele, großentheils bisher unbekannte und unausgeübte Sprachen ſchriftbar zu machen“, Wörterbücher oder wenigſtens kleine Vocabularien davon anzulegen, und etwa „die Zehen Gebothe Gottes, das Gebeth des Herrn oder Vater-Unſer“ als Sprachproben daraus mittheilen zu laſſen. Dieſe Art Sprachproben zu ſammeln, woraus nach und nach eine ganze und wuchtige Vaterunſer-Literatur entſtand, war bereits kurz nach Erfindung der Buchdruckerkunſt noch im fünfzehnten Jahrhundert aufgekommen; ein Gefangener im Türkenkriege, Johann Schildberger mit Namen und aus München gebürtig, hatte nach einer dreißigjährigen Sclaven- und Wanderſchaft in Kleinaſien und der Türkei mit ſolchen Probeſtückchen den Anfang gemacht. Auch der genannte Nicolas Witſen hat auf Leibnitz Aufforderung dieſem etliche Vaterunſer-Proben zugeſandt. Was aber die erwähnte an den ruſſiſchen Czaren angeht, ſo kam es lange nachher unter einer zweiten Nachfolgerin und Teſtamentsvollſtreckerin Peters des Großen dazu, etwas dergleichen in Vollzug zu ſetzen, aber etwas, was den Anforderungen und Abſichten unſers Philoſophen ſehr wenig entſprach.

Gar nicht der größte Sprachkenner oder Sprachgelehrte ſeiner Zeit war doch Leibnitz unſtreitig derjenige, welcher mit ſolcher Kenntniß größte Genialität verband und nüchternen Forſchungstrieb und feinſten Sinn für Beobachtung. Das beweiſt ſein erwähnter Briefwechſel mit Ludolf, dem allerdings größten Orientaliſten und Sprachkenner ſeiner Zeit. Ferner beweiſen

dies seine etymologischen Collectaneen, welche Johann Eccard nach Leibnitz Tode herausgegeben. Sie sind auch an sich weder eine größte noch mit Rücksicht auf die Ermunterung zu ähnlichen Versuchen eine verdienstvollste seiner Leistungen. Denn so lange da Gesetz und Regel fehlten, war und blieb alle Etymologie nichts andres denn müßiger Zeitvertreib, darin jedes Einzelnen Willkür uneingeschränkt schalten und walten und die lächerlichste Albernheit ihr freies Spiel haben konnte. Aber auch wohl im Spiel zeigt sich des einen vor des andern Mannes Wesen. So konnte auch hier sich zeigen, wess Geistes Kind der eine vor dem andern war. Und so sind die etymologischen Wörtersammlungen eines Leibnitz bemerkenswerth wegen ihres speciellen Gebietes, wegen des besonnenen Ernstes, womit sie gemacht sind, wegen manches Treffenden, das doch immer darin steckt. Sie begreifen nämlich unter andern neben romanischem und celtischem vornehmlich altdeutsches Sprachgut. Und dadurch und daß er zu weiterm Forschen hier veranlaßte und einreißenden Irrthümern entgegen trat, hat sich Leibnitz um unsere deutsche Muttersprache sehr verdient gemacht. — Für das Deutsche verlangte er Wörterbücher, „Nahm- und Deutungsbücher", — wie es bei ihm heißt, — diese, um zu wissen, was ein gegebenes Wort bedeute, jene, wie eine gegebene Sache zu benennen. Auch eines der „Grund-Wurtzeln" sollte verfaßt werden, darin der Sprache Reichthum nach Wurzeln, Stämmen und Sprossen zu verzeichnen. Und er gab auch an, wie dergleichen Bücher anzulegen, aber „was auch ein wohl ausgearbeitetes Glossarium Etymologicum, oder Sprach-Quell, vor schöne Dinge in sich halten würde, wo nicht zum menschlichen Gebrauch, doch zur Zierde und Ruhm unserer Nation und Erklärung des Alterthums und der Historien ist nicht zu sagen." Sonst bekanntlich schrieb Leibnitz selbst meist französisch, die Sprache des Hofes, der Akademie und des guten Tons, oder er schrieb lateinisch, die Sprache der Gelehrten. Die Schrift aber, worin diese Auseinandersetzungen sich finden, ist wie man bemerkt in gutem und kernigem Deutsch geschrieben. Man kann sie nicht lesen, diese seine „Unvorgreiffliche Gedanken betreffend die Ausübung und Verbesserung der Teutschen Sprache" — denn so heißt die Schrift,

— man kann sie nicht lesen, ohne die Einsicht, den nüchternen und hellen Verstand zu bewundern, ohne sich über den hohen, patriotischen Sinn des Mannes zu freuen, der seiner Muttersprache ausgezeichnete „Kraft und Rechtschaffenheit" so brav und tüchtig herausstreicht.

Damals drohte unserm deutschen Spracheigenthum von entgegengesetzter Seite her nicht geringe Gefahr. — In Folge des dreißigjährigen Krieges und seines Völker- und Sprachenwirrwarrs, in Folge eitler Nachäfferei des Auslandes, besonders französischen Wesens, französischer Sitte- und Redeweise, hatte der Mischmasch fremden Ausdrucks dermaßen überhand genommen, daß — nicht allein aus den Büchern der Gelehrten — dort war Deutsch überhaupt noch nicht einheimisch geworden — nicht allein aus den Kanzleien der Beamten, sondern auch von den Kanzeln der Prediger (das deutsche Wort) immer mehr verdrängt ward, — daß es wirklich, wie Leibnitz sagt, den Anschein erhielt, als sollte „Teutsch in Teutschland nicht weniger als das Engelsächsische in Engelland verlohren gehen". Dagegen erschienen nicht minder gefährlich die maßlosen Bestrebungen der Reinsprachthümler, derer von der „deutschgesinnten Genossenschaft", der „fruchtbringenden" und dergleichen Gesellschaften, welche wie die Kleienakademiker, die „Gesellschaft der Cruska oder des Beuteltuchs" in Italien das Feinmehl der Sprache auszubeuteln und von unsauberm Anhängsel sie zu reinigen kamen, aber dabei das Kind wohl mit dem Bade auszuschütten oder — wie es bei Leibnitz wieder heißt — nichts übrig zu lassen drohten als eine Suppe von klarem Wasser ohne Unreinigkeit und ohne Kraft. Dieser gedoppelten Gefahr gegenüber sind die „unvorgreifflichen Gedanken" des Philosophen so maßvoll gehalten, so voll gesunden Verstandes und besonnenen Urtheils, sind seine Worte in manchen Stücken so gut und treffend, daß sie wohl heute noch Beachtung verdienen. Was lebendig und lebensfähig war, was unbeschadet ihres Vermögens und ihrer Eigenthümlichkeit gar unserer Sprache zum Vortheil gereichte, das sollte ihr bewahrt und erhalten bleiben, auch wenn es aus der Fremde stammte und eingebürgert war. — Man sieht, hier ist überall dasselbe Princip geltend gemacht, welches

in der Anschauung dieses Philosophen durchweg gilt, das Princip der berechtigten, innerlich begründeten Eigenthümlichkeit. Damit hängt zusammen, daß er auf volksthümliche Sprachweisen, auf den ältern Stand der Sprache und ihre Dialecte hinweist, auf Angelsächsisch und Nordisch, ganz besonders auf das nahe gelegene und verwandte Holländisch, um daraus unsere Sprache zu bereichern. Damit hängt weiter zusammen sein aufmerksames und gleiches Interesse für alles was Sprache heißt, für die, welche ihm nahe lag, wie die Sprache der slawischen Wenden im Lüneburgischen, wie für die fern gelegene der Hottentotten in Afrika, schließlich für Zeichen- und Fingersprachen. Und damit hängt endlich zusammen, daß er aus allen das innerste Wesen hervorzukehren geneigt ist, darin die individuelle Verschiedenheit ihren Grund hat, in jeder Sprache den Geist und Character des sprechenden Volkes. Denn „es ist bekannt — sagt er — daß die Sprach ein Spiegel des Verstandes, und daß die Völker, wenn sie den Verstand hoch schwingen, auch zugleich die Sprache wohl ausüben, welches der Griechen, Römer und Araber Beyspiele zeigen".

So hatte Leibnitz in aller Hinsicht Sprache betrachtet, im Allgemeinen, im Besonderen und im Einzelnen. Was er beginnt ist nicht neu, nicht entfernt vom Wesen und Wissen seiner Zeit — weder im Allgemeinen, da er sich John Locke gegenüberstellt, noch im Besonderen, da seine Betrachtungen über Ursprache, Sprachverschiedenheit und Vertheilung an die Polyglotten und Vaterunser-Sammlungen anknüpfen, noch auch in seiner etymologischen Thätigkeit, welche sich ähnlichen Versuchen seit von Alters her anschließt. Aber in allem ist ein Geist thätig voll origineller Frische und genialer Kraft, der über das Große das scheinbar Geringe und Kleinste nicht übersieht, nicht im Einzelnen, das er zu beobachten und zu ergründen sich gewöhnt hat, das Allgemeine der Idee aus den Augen verliert. — Wie die wissenschaftlichen Fäden einer großen und langen Vergangenheit in ihm gleichsam zusammen treffen, wie er selbst in seiner Zeit und über seine Zeitgenossen weit hervorragt, so haben seine Ideen auch das folgende Jahrhundert beherrscht, — eine Herrschaft freilich, wie sie unter Epigonen ausgeübt wird,

bald schwach und sinkend, bald in Verbindung und bald im Kampfe mit dem neu erwachten Geiste der Zeit. Aber geherrscht haben seine Ideen, in der Sprachforschung so gut wie in der Philosophie, Theologie, Politik und andern Gebieten menschlicher Geistesthätigkeit. Denn Leibnitz war ein Universalgenie; aber die ihm folgten haben an den Universalia zwar festgehalten, doch das Genie und die Genialität war ihnen abhanden gekommen.

II.

Holländische und deutsche Philologenschulen.

Sehr nothwendige und nützliche Leute! Sie können nicht umhin, sie müssen wo möglich alle Wurzeln und Adern jedes Baumes entblößen, selbst wo man nur seine Blüthen und Früchte sehen wollte. Herder.

Es gibt in der Geschichte deutscher Wissenschaft nichts Unerquicklicheres als das Zeitalter nach dem Hinscheiden des ersten deutschen Philosophen, da mittelalterliches Zopf- und Zunftwesen mit Wolfscher Schulweisheit und Gottschedscher Geschmacksrichtung um den Vorrang stritten. — „Leibnitz — hat Herder einmal gesagt — hatte überall nur die Risse verzeichnet und meistens in fremder Sprache; niemand ehrte den Scholasticismus mehr als er, — aber — niemand verwarf mehr und bestimmter als er dessen leere Wortformen. Daß Wolf, obwohl mit eingeschränkterem Geiste seine Philosophie in verständlichem Deutsch schrieb, gereicht zu seinem größten Verdienste; dadurch — fügt Herder hinzu — und durch Uebersetzungen aus andern Sprachen und durch Lehren fremder philosophischer Schriften ist der Geist der Deutschen etwas gelichtet worden, sonst . .“ Wolfs große Verdienste in Ehren und auch diese Worte seines großen und geistvollen Nachfolgers in Ehren, — aber jenes Lichten des deutschen Geistes gleichet dem Lichten eines deutschen Eichenwaldes. Da wurde an die besten Bäume und knorrigsten Stämme die Axt gelegt, um breite Wege zu haben und anmuthige Pfade und einen zierlichen Park nach regelrechtem Schnitt und neuestem Geschmack. Auch die Sprache, darin Wolf lehrte und schrieb, war nicht die Sprache des Geistes und des Herzens sondern der Schule, ein verdeutschtes Gelehr-

tenlatein, dessen dürres Formelwesen darum nicht weniger den Verstand lähmte, weil es verstanden ward. Deutsch, das heißt auf deutschem Boden genährt und großgezogen, war allein der überschwängliche Pietismus jener Zeit, der auch an dem Philosophen sich versündigte, als Schwärmerei und Fanatismus sich der frommen Eiferer bemächtigt und aus den Lieder- und Hymnendichtern eifrige Sectierer geworden. Uebrigens ist sie oft und gut genug geschildert worden diese Zeit, da von Pietisterei und von Pedanterei die Köpfe und Herzen der Besten des Volkes eingenommen, aber ächte Kunst und wahre Wissenschaft nirgend zu finden waren. — Gemeiniglich pflegen beide einander auszuschließen. Je höher die dichterische Phantasie sich aufschwingt, je blütenreicher die Kunst, desto dürftiger und armseliger pflegt die Wissenschaft zu sein, desto geringer der Reiz zu nüchterner Beobachtung und Forschung. Aber damals war weder Kunst noch Wissenschaft, darin das geistige Leben der Nation pulsierte, sondern eine Moral — kann man sagen — eine geistliche und weltliche, religiöse und philosophische, poetische und politische Moral, von einer Literatur getragen, die eine zahllose Menge von Vereinen und Gesellschaften mit einer noch zahlreicheren Masse von Wochen- und Sammelschriften in allen Winkeln von Deutschland ausbildete und ausbreitete.

Wohl bekannt ist, wie inmitten der zwanziger Jahre in Leipzig, dem Ausgangspunkte jener Genossenschaften, der Wolfianer Gottsched aufstand, wie er gestützt auf das Ansehen seiner Schule sich alsbald zu einer Herrschaft erhub, mit seinen Schriften über Sprache, Dichtung und Weisheit aburteilte, mit seinen „Vernünftigen Tadlerinnen", seinem „Biedermann", den „Kritischen Beiträgen", dem „Neuen Büchersaal" und dergleichen andern ihm tributären und euphemistisch genannten Blättern über alles den Kunstrichterstab schwang, über alle den Stab brach, welche anders als er zu denken und zu dichten sich erkühnten oder seinem ideenarmen Kopfe gar ihre Huldigung versagten; bekannt ist ferner, welchen harten und langjährigen Kampf der Züricher Bodmer und seine Getreuen gegen den Leipziger Dictator und seinen Anhang kämpften, um deren Ansehn zu stürzen und seiner fast dreißigjährigen Herrschaft ein

Ende zu bereiten; und bekannt ist endlich, durch welche Mittel und Künste das alles zu Wege gebracht ward. Jene mit Gottsched an der Spitze machten ihre Regeln nach Wolfscher Schulgelehrsamkeit und setzten an Stelle des noch übrigen deutschen Volkswesens französische Muster und Geschmack; Anmaßung spreizte sich mit seichter Oberflächlichkeit, und gleißende Lobhudelei der großen und schalen Mittelmäßigkeit machte den einen herrschen und die andern ihm unterthan. Diese, die Schweizer mit ihrem Bodmer, Breitinger, Liskov u. a. kämpften mit den geschärften Waffen der Satire und des Spottes, hielten der oberflächlichen Theorie und den erbärmlichen Machwerken der Andern Tiefe des Gefühls und Schwung der Phantasie entgegen, ihren französischen Vorbildern ein älteres Deutschthum und englische Meister, deren Werke dem deutschen Geiste näher und verwandter waren. Aber beiden fehlte im Ganzen, was schon einmal die Macht der Scholastik gebrochen und noch einmal zu triumphiren bestimmt war, die humanistische Bildung aus gründlicher Kenntniß des klassischen Alterthums.

Die klassischen Studien in Deutschland standen über die Hälfte des vorigen Jahrhunderts unter dem Einfluß der Holländer und der Richtung, welche sich dort Bahn gebrochen. Man führte sie auf die Casaubonus, Joseph Scaliger und Salmasius zurück. Ihren Urheber und Begründer aber hatte sie in Johann Friedrich Gronov, dem älteren, ihren Hauptvertreter in dessen Nachfolger Tiberius Hemsterhuis, dem Zeitgenossen Richard Bentleys. — Hemsterhuis starb 1766. Er hinterließ den Ruhm eines feinsten Kenners der griechischen Sprache, ihre Wörter und Formen bis zu ihren allerletzten Elementen zurückgeführt, und die eigentliche Natur derselben, die Urquellen der griechischen Sprache in Wahrheit entdeckt zu haben. Der ihm solches nachrühmt ist David Ruhnken (der noch mit Wolf in engem Verkehr gestanden), der ihm weiter folgte, Caspar Valckenaer, von Wolf „seit der Restauration der Wissenschaften der größte Grieche" genannt, beide wackere Gelehrte, übrigens ihrer alten Schultradition nachfolgend, wie Johann Daniel van Lennep, der 1715 geboren, mit Caspar Valckenaer in einem Alter stand. — Hemsterhuis, Valckenaer und Lennep galten ihren Jüngern und

den späteren Verkündigern ihrer Lehre als die ächten Nachfolger und Geisteserben jener großen Philologen, als die gelehrtesten Erforscher der beiden klassischen Sprachen. — Scheid — so hieß einer von diesen, Euerardus Scheidius mit latinisiertem Namen — bedauert es recht, daß die Meister kaum etwas selbst von ihrer Lehre der Nachwelt überliefert haben. In der That haben jene ihre Sprachweisheit als eine esoterische vor unberufenen Theilnehmern sorgsam bewahrt und nur in ihren Vorlesungen vor vertrauten Schülern daraus verkündigt. Man kann das Bedauern theilen, insofern wir jetzt auf die Mittheilungen der Schüler durchaus angewiesen sind. Doch hatten jene gar nicht unrecht. Denn waren die Perlen ihrer Weisheit echt, so konnte die Zeit an ihrem Glanze und Werthe nichts verderben. Waren sie unecht und unhaltbar, wie sie es wirklich waren, so bedurfte es auch nicht, daß sich noch immer mehre in die bodenlose Tiefe wagten, um die vermeintlichen Schätze heraufzuholen. Giebt es doch kein so verlockendes, so zeitraubendes, so nichtsnutziges und gefährliches Spiel, keines darin auch der beste weniger leicht seiner Natur und Leidenschaft mächtig bleibt, als das ist, welches unser großer Lessing einmal überaus treffend geschildert hat. Er gesteht nämlich seine Schwäche, und wie es ihm selten genug sei, daß er ein Ding kenne und wisse, wie dieses Ding heißt, sondern auch sehr oft gerne wissen möchte, warum es so und nicht anders heißt. „Kurz, sagte Lessing einmal, ich bin einer von den entschlossensten Wortgrüblern und so lächerlich vielen das etymologische Studium vorkommt, so geringfügig es mir selbst, mit dem Studio der Dinge verglichen, so erpicht bin ich gleichwohl darauf. Der Geist ist dabei in einer so faulen Thätigkeit; er ist so geschäftig und zugleich so ruhig, daß ich mir für eine gemächliche Neugier keine wollüstigere Arbeit denken kann. Man schmeichelt sich mit dem Suchen, ohne an den Werth des Dinges zu denken, das man sucht; man freut sich über das Finden, ohne sich darüber zu ärgern, daß es ein Nichts ist, was man nun endlich nach vieler Mühe gefunden hat." Der so sprach war sich des Spiels als Spiel bewußt; das gerade Gegentheil, daß sie ihr offenbares Hazardspiel mit Ernst und Eifer betrieben, hat jene veranlaßt, sich selbst mit

einem Heiligenschein und ihre Weisheit mit einem Geheimnißschleier zu umgeben, den sie nur in den geweihten Räumen der Schule und vor den Augen eingeweihter Schüler zu lüften wagten. Ihre Weisheit aber — soviel ward von den Mysterien doch bald und wenn auch in der besten Absicht verrathen, um sie auch auf die semitischen Sprachen anzuwenden — ihre Weisheit also war eine Philosophie im Sinne Julius Cäsar Scaliger's des älteren, und seiner Bücher de caussis linguae latinae, da denn caussae nicht metaphysisch Ursachen und Gründe, sondern wie schon bei Cicero, Varro u. a. etymologisch soviel als radices bedeutet, ein Philosophiren, Forschen und Graben nach den Wurzeln und der letzten Bedeutung der Wörter, kurz ein Philosophiren, davon uns die Alten und Neuern seit dem platonischen Kratylus manches Beispiel hinterlassen haben. Nur eines machte einen Unterschied: das Spiel, die Wortklauberei, wurde in ein System gebracht. Und wie es dermalen, früher oder später wohl Philosophen gegeben hat, welche das Weltgebäude aus wenigen Elementen oder Gedankendingen in ihrer Idee aufzimmerten, so ließen jene vor ihren entzückten Zuhörern aus wenigen und den einfachsten Lautelementen durch weitere mechanische Zusammenstellung das Gebäude der herrlichen Sprache entstehen, darin die unsterblichen Gesänge Homers und die Dramen eines Sophokles gedichtet sind. Daher die Begeisterung der Schüler, ihr treues Festhalten an der alten Schultradition, daher die nachmalige Ausbreitung und Ausartung, daher der Hohn und die Verachtung der Ungläubigen und der Eifer und die Vertheidigung der gläubigen Anhänger noch in später Zeit. — Was diese dann für sich geltend machten, was sie zu einer Zeit noch geltend machten, als bereits eine andere Hälfte des Jahrhunderts das glänzende Gegentheil von der ersten geworden, das wurde im Allgemeinen freilich auch von ihren Gegnern und Verächtern nicht geleugnet. Daß die Sprachen die monumenta aeterna, wie es heißt, die ewigen Denkmäler der menschlichen Verstandesbildung sind; daß in ihnen „die Protokolle seiner Entwickelung liegen, welche dem gierigen Zahn der Zeit entgangen" sind; daß sie zu den merkwürdigsten Aufschlüssen in der Geschichte des menschlichen Geschlechts führen, das bezweifelte Niemand. Auch

dies nicht, daß einerlei Sinne, Organe, Gefühle und Triebe bei der Ausarbeitung der Sprache geschäftig gewesen, ja gar in diesen selbst einerlei Gang, einerlei Ausdruck und Abdruck des Denkvermögens, das sich unter dem Einfluß des jedesmaligen Himmels, der Luft, des Wassers u. s. w. nach eben so bestimmten und beständigen Gesetzen äußert — wie jede Krystallisation ansetzt, wie der Tropfstein sich bildet und das Silberbäumchen aufschießt — das alles bezweifelte noch niemand. Nur daß dies alles dem verhohlen und „ewiges Geheimniß" sei und bleibe, welcher „sich nicht in die verborgensten Tiefen der Sprachen hineinläßt", nicht „ihre Zerlegung und Zergliederung bis auf ihre letzten Bestandtheile und Monaden verfolgt", nicht so verfolgt wie es jene machten; nur daß die Thorheiten dieser Schule eher und mehr Glauben verdienten als die „Möglichkeiten", welche jeder andere auf eigene Faust und Auctorität hin aufstellte: das konnten wiederum nur diejenigen nicht bezweifeln, welche vom Glanze der Namen und eines Systems geblendet auch dem glänzenden etymologischen „Unsinn" das Wort redeten. Und daß endlich von solcher Weisheit, welche „centnerschwere Energie" in jedes Wort, jede Silbe, auf jeden Buchstaben legte, aber für den Gehalt und Inhalt eines Schriftstellers, für seine Erklärung Zeit und Lust und Sinn verlor, daß von solcher Weisheit nichts in die Schule und in Schulbücher gehörte, das mußten wohl die Gegner behaupten und die eifrigsten Anhänger und Apologeten konnten es nicht in Abrede stellen. Aus der Schule aber ist die deutsche Philologie empor gewachsen und mit ihr der Gegensatz gegen jene Richtung, ihre Freiheit und ihre Selbständigkeit.

Einer der ersten, welcher darauf ausging, daß seine Schüler „mit den Worten auch den Sinn richtig verstehen lernten, die Kraft der Worte und der Gedanken fühlten und sich Geschmack am Schönen und Edlen aneigneten", war Johann Mathias Geßner Seine primae lineae isagoges — die Grundzüge zur Einführung in die allgemeine Bildung — zeigen mit der umfassenden Kenntniß des Gelehrten die wackere Trefflichkeit des Schulmannes. Er hat die klassischen Studien bei uns wieder in Aufnahme gebracht und zuerst als vornehmstes Bil-

dungsmittel der Jugend angewandt, ein Zeitgenosse von Tiberius Hemsterhuis, dem er als Siebziger um fünf Jahre im Tode voranging. — Sein Freund und Nachfolger an der Thomasschule in Leipzig war Johann August Ernesti, dessen College im Amte der um sechs Jahre ältere Friedrich Johann Christ, welcher 1701 geboren. Beider Thun und Wesen war verschieden, mehr ideal das des einen, mehr real das des andern; aber darin kamen beide überein, daß sie auch gegen den Strom ihrer Zeit zu schwimmen versuchten. Wie sich jener mit kritischem Sinn von den Regeln der Wolf'schen Schulweisheit lossagte, denen er zuerst gefolgt war, so dieser von der wässerigen Sprache und Manier Gottsched's, darin er anfangs gedichtet. Dieser, Christ, war ein vielgereister und erfahrener Mann von feinem Geschmack und feiner Bildung Er hatte die Kunstwerke der Alten gesehen und mit den besten der Neuern vergleichen und schätzen gelernt. Seine Erfahrungen, Sammlungen und Schriften auf diesem Gebiete haben ihn zu einem ersten Kunstarchäologen und zum Vorläufer Winckelmann's gemacht. — Und Ernesti war ein Mann von gründlicher klassischer Bildung, der einen vortrefflichen lateinischen Stil schrieb, aber höher zu schätzen wußte — „ein lebendiges Eindringen in den Geist und Sinn der antiken Literatur". Seine initia doctrinae solidioris waren eine Ausführung der encyklopädischen Grundlinien Geßner's. — Ernesti hat sowohl diesen als Christ — der 1756 starb — überlebt und in Denkschriften die Erinnerung und das Verdienst der beiden Männer gefeiert, mit deren Namen und Ruhm der seinige immer verbunden bleibt. Denn diese Männer legten den Grund zu einer bessern Bildung des Volkes; sie erzogen und bildeten die Lehrer eines künftigen Geschlechts. Beschränkt in ihrem Wirken auf die engen Räume der Schule, beschränkt auch vorab auf Latein und Griechisch, und auch in der Behandlung dieser Sprachen in so weit möglichst beschränkt, als sie zum Verständniß der Alten nöthig waren: hieße ihr Verdienst unterschätzen, wollte man die Bedeutung solchen Unterrichts verkennen und die Bedeutung der Ausbildung und Beachtung, welcher diese beiden Sprachen vor andern theilhaft wurden. Da wohl die eine mittels der andern aufzuhellen versucht, der Bildungs-

stoff der einen mit dem der andern in naher Beziehung gefunden und in noch nähere gesetzt ward, so bethätigte man was schon den Alten feststand, was die Erneuerer der Wissenschaft erneut und ihre Nachfolger im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert vielfach in Betracht gezogen hatten, — die enge Zusammengehörigkeit der beiden „klassischen“ Sprachen. — Also war Vergleichung nicht ausgeschlossen. Doch auch diese galt nicht mehr sowohl dem Sprachlaute — wie das bei den Scaliger, Salmasius gewesen — als vielmehr dem Sprachinhalt. Denn Zweck der Erkenntniß waren nicht die klassischen Sprachen, sondern die klassische Literatur und das klassische Alterthum.

Nach dieser Richtung wandte sich im Allgemeinen der deutschen Philologen Streben und Wissenschaft. — Sprachforscher oder Sprachgelehrte hingegen waren die Philosophen oder Theologen, das Forschen der einen, der Philosophen namentlich, war auf das innere allgemeine Wesen gerichtet, teleologisch, — das der andern, der Gelehrten, auf die Verschiedenheit oder vielmehr auf die verschiedenen Sprachen, äußerlich, mechanisch. — „Allgemeine Sprachenkunde“ war entweder Allgemeines ohne Kenntniß der Sprachen, oder ohne viel Rücksicht auf Allgemeines — eine Kunde von allen Sprachen. Theorie und Erfahrung blieben jede für sich und getrennt, was man sah, suchte und fand — war Phantasiegebild oder Wissenskram, aber nirgend Wissenschaft.

III.

Die Frage nach dem Ursprung der Sprache.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war die Frage nach dem allgemeinen Wesen und Ursprung der Sprache wieder aufgekommen. — Die Akademie der Wissenschaften in Berlin hatte den Anfang gemacht. Ihr Präsident, der gelehrte Mathematiker M. de Maupertuis, sprach 1754 „über die verschiedenen Mittel, deren sich die Menschen bedienen, um ihre Ideen

auszudrücken" — oder mit andern Worten und im Sinne des Redners, um vom Geschrei thierischer Brunst und Begierde zu sprachlichem Ausdruck zu gelangen. Denn thierisches Geschrei und Gebehrde war nach seiner Meinung die erste Sprache der Menschen, bis man lange Zeit hernach daran dachte, auf andere und bequemere Weise zu schreien und sich zu gebehrden, und lange, lange nachher endlich darauf kam, auch ohne alles Hantieren und ohne die Anstrengung von Leib und Kehle durch bloßes Anschlagen mit der Zunge und den Lippen artikulirte Laute zu bilden. Der Vortheil dieser neuen Sprache war ersichtlich; alle Völker ließen sich dazu bestimmen; es war dies das Wort, und alles Uebrige — besonderes Uebereinkommen. — So sprach allen Ernstes der große Mathematiker. — Unter seinen französischen Landsleuten war damals alles was allgemeines Wesen der Menschen betraf an der Tagesordnung. — Bekannt und berühmt sind Etienne Bonnot de Condillac, der Nachfolger Lockes in Frankreich, und Jean Jaques Rousseau, der Philosoph und Bürger von Genf. Beide hatten über den Ursprung der Sprache geschrieben, der erstere schon 1746 in seinem „Versuche über den Ursprung der menschlichen Kenntniß", der letztere in seinen „Reden über den Ursprung und Grund der Ungleichheit unter den Menschen", 1755, und beide, wenn nicht viel weniger oberflächlich als Maupertuis, so doch viel weniger roh und viel mehr geistreich. — Jener, Condillac, wollte die Sprache wie den Staat ebenfalls durch gesellschaftliches Uebereinkommen, de convention, und nach Art eines contrat social entstanden wissen; dieser, Rousseau, hingegen war bei seinem Versuch über den Ursprung der Sprache auf so viel Schwierigkeiten gestoßen und am Ende gar von der „fast erwiesenen Unmöglichkeit", daß Sprache jemals einem „Naturzustande des Menschen" durch bloß menschliches Vermögen habe entwachsen können, so stark überzeugt, daß er jedem, der es versuchen wollte, die Auflösung des Dilemmas überließ, ob eine bereits gestiftete Gesellschaft nothwendiger zur Erfindung der Sprache erfordert werde, oder Erfindung der Sprache zur Stiftung gesellschaftlicher Gemeinschaft. — Moses Mendelssohn, der diese Schrift Jean Jaques übersetzt hat, meinte in seinen Bemerkungen und

in einem Schreiben dazu an seinen Freund Lessing, daß es nun darum doch wohl nicht nöthig sei, den Ursprung der Sprache von Gott abzuleiten, auch nicht so gar unmöglich, daß der Mensch sich seine Sprache habe allmählich erfinden können.

Dies der Gegensatz, um den sich nach wie vor die zahlreichen Behandlungen einer Frage drehten, welche sich von jeher und wie ein rother Faden durch alle Sprachbetrachtung hindurch zieht — als wäre sie dazu gemacht, ein ständiges Tentamen des Witzes zu bleiben und in ihrer stets erneuten Behandlung die Anschauung, die Bildung und Richtung der Zeit und Menschen wieder zu spiegeln. Wie die Alten, die Platon und Aristoteles, die Demokrit und Epikur, die einen auf ihre Physis — Naturnothwendigkeit aus der Bedingtheit des Lautes durch den Begriff — die anderen auf ihre Thesis — Willkür und Satzung durch Uebereinkunft — bauten: so die nächsten und fernsten Nachfolger, so die neuern bei den Engländern, bei den Franzosen und bei den Deutschen. — Durch Naturnothwendigkeit und menschliches Zusammenleben hatte seiner Zeit der Engländer Thomas Hobbes, der Freund Bacos gesagt; durch Vertrag und Uebereinkunft — by compact — meinte ein Jahrhundert später wieder sein Landsmann, der Aristoteliker James Harris in seinem Hermes. Aus Uebereinkunft — de convention — hatten jene französischen Gelehrten behauptet; ohne alle Uebereinkunft und ohne alle Willkür, allein aus einer physischen Nothwendigkeit durch die Construction der Sprachorgane und die Natur und Eigenthümlichkeit der zu benennenden wirklichen Dinge bestimmt, sagte ihr Landsmann de Brosses und nach ihm Court de Gébelin in seiner Naturgeschichte des Wortes. Jener mit viel schärferem Geiste als dieser, hatte sogar eine Art von instinctivem Vermögen, einen sprachlautlichen Mechanismus angenommen, „unabhängig von der Macht und Wahl der Intelligenz, welche denselben ins Spiel setzt". Indessen haben beide die Sache mit ziemlicher Leichtigkeit behandelt. — Wesentlich nicht anders stellte sich der Gegensatz bei den streitenden Parteien der Deutschen. Denn während die einen, die Frommen, als Streiter für die Ehre Gottes, den Geber alles Guten auftraten, kämpften die andern, die freier Gesinnten und Rationalisten, für die Würde

der Menschheit und ihre Vernunft, Einsetzung oder Erfindung blieb das Losungswort, jene göttlich, diese menschlich; aber gar nicht immer war der Vorzug auf Seiten derer, welche den lieben Gott aus dem Spiel ließen. — So bei Johann Peter Süßmilch in seinem „Versuch eines Beweises, daß die erste Sprache ihren Ursprung nicht vom Menschen sondern allein vom Schöpfer erhalten", 1766, ein Jahr nach der Abhandlung von de Brosses erschienen. Nach diesem Versuche, der sich, kurz angedeutet, um das Widerspiel von Vernunft und Sprache dreht, und nach des Verfassers Ansicht gebührt dem Schöpfer mit allen Zungen und in allen Sprachen dafür Preis, weil nur durch sein Geschenk die Menschen aus dem Stande eines mutum et turpe pecus, aus dem Stande des lieben Viehs zum Adel sprechender Wesen erhoben worden. Nicht wenige huldigten dieser Ansicht, derer zu geschweigen, welche, wie die halbgeneigten Lehrhauswände in der Legende, auch hier einen Mittelweg fanden und die Sprache lieber nicht durch Adam ursprünglich erfinden, aber doch ausbilden und vermehren lassen wollten, — wie unter andern Carpov, der Lehrer Süßmilch's, sich herausgeholfen. Andere urtheilten entschiedener und anders. So die Philosophen Tetens und Tiedemann, deren Abhandlungen „über den Ursprung der Sprache und Schrift" und „Versuch einer Erklärung des Ursprungs der Sprache", beide im Jahre 1772 erschienen. In der letzteren, welche anonym auftrat, ist es die Noth, die Mutter aller Erfindung, welche zur Ueberlegung führte und den Menschen, da er „nach einer bessern Lebensart begierig" ward, aus ursprünglich thierischem Zustand sich zu erheben antrieb und ihn lehrte, Vorstellungen mit Tönen zu verbinden und sich Sprache und Grammatik zu schaffen; denn nur so müssen wir nach Tiedemann da, wo alle Urkunden uns fehlen, die Geschichte durch Muthmaßungen ergänzen. Das beständige Bewußtsein, mit seinem Versuche über die Grenzen historischer Ueberlieferung hinaus zu gehen und nicht — wie dies die Franzosen thaten — mit gewohnten neuern Sprachformen den Vermuthungen eine Art realer Unterlage zu geben, — dies darf man als einen Vorzug des deutschen Philosophen ansehen. — Doch schon hatte die Berliner Akademie das Problem wieder da aufgegriffen, wo

es der Genfer Bürger stehen gelassen, und eine Antwort halb voraus nehmend, hatte sie die Preisfrage gestellt: „Wie ist es zu erklären, daß die Menschen, ihren Fähigkeiten überlassen, sich eine Sprache bilden?" — Durch Reflexion, durch „Besonnenheit" antwortete zu deutsch der damals sechsundzwanzigjährige Johann Gottfried Herder, da er eben mit dem um fünf Jahre jüngeren Goethe die erste Bekanntschaft in Straßburg gemacht, — und seine Antwort erhielt den Preis.

Gewiß verdient die preisgekrönte Abhandlung Herder's „über den Ursprung der Sprache", 1770, noch heute mehr als all die andern gelesen und beachtet zu werden, denn sie ist mit jugendlichem Feuer, mit glühender Begeisterung für Menschenwürde und Adel, dabei anmuthig, glänzend und geistvoll geschrieben. — Thierischem Instinct, thierischer Empfindung und thierischer Sprache hat der Verfasser „wie als Ersatz und Schadloshaltung" für den Menschen die Eigenheit des menschlichen Wesens, den Character seiner Gattung, Vernunft gegenüber gestellt — „die gänzliche Bestimmung seiner denkenden Kraft im Verhältniß seiner Sinnlichkeit und Triebe" — mit einem Worte „Reflexion" oder „Besonnenheit", und hat darin analog den „nothwendigen, genetischen Grund" zur Entstehung menschlicher Sprache gefunden. „Lasset uns — sagt Herder an einer bekannten und oft citirten Stelle — lasset uns beide Begriffe entwickeln, Reflexion und Sprache. — Der Mensch beweiset Reflexion, wenn die Kraft seiner Seele so frei wirket, daß sie in dem ganzen Ocean von Empfindungen, der sie durch alle Sinnen durchrauschet, Eine Welle, wenn ich so sagen darf, absondern, sie anhalten, die Aufmerksamkeit auf sie richten, und sich bewußt sein kann, daß sie aufmerke. Er beweiset Reflexion, wenn er aus dem ganzen schwebenden Traum der Bilder, die seine Sinne vorbeistreichen, sich in ein Moment des Wachens sammeln, auf Einem Bilde freiwillig verweilen, es in helle, ruhige Obacht nehmen, und sich Merkmale absondern kann, daß dies der Gegenstand und kein anderer sei. Er beweiset also Reflexion, wenn er nicht bloß alle Eigenschaften lebhaft und klar erkennen, sondern eine oder mehrere als unterscheidende Eigenschaften bei sich a n e r k e n n e n kann: der erste Actus dieser Anerkenntniß gibt

deutlichen Begriff; es ist das erste Urtheil der Seele, und . . Wodurch geschah diese Anerkennung? Durch ein Merkmal, das er absondern mußte, und das, als Merkmal der Besinnung, deutlich in ihm blieb. Wohlan — dies erste Merkmal der Besinnung war Wort der Seele. Mit ihm ist die menschliche Sprache erfunden". — Herder gebraucht ein Beispiel, das schon der Uebersetzer der Rousseau'schen Schrift gebraucht hat, das Beispiel vom blöckenden Schaf. Der Mensch sieht und hört es, sieht und hört es wieder, erkennt und benennt es nach seinem Merkmal. — „Der Schall des Blöckens von einer menschlichen Seele, als Kennzeichen des Schafes wahrgenommen, ward kraft dieser Bestimmung Namen des Schafes, und wenn ihn nie seine Zunge zu stammeln versucht hätte. Er erkennt das Schaf am Blöcken: es war ein gefaßtes Zeichen — was ist das anders als Wort? Und was ist die ganze menschliche Sprache als eine Sammlung solcher Worte?" — Das wissen wir nun freilich, was sie andres ist; und mancher wußte schon damals so gut wie heute, auch Herder konnte und mußte es wissen, daß Sprache noch etwas sehr anderes ist. — Gesetzt aber, sie war und ist nichts anderes denn eine Sammlung schallnachahmender Lautzeichen, — wer maß und erfüllte die Kluft zwischen der Sinne und Seele Empfindung und Wahrnehmung und dem verständlichen und verstandenen Sprachlaut? — Herder führt uns durch einen weiten, dichten Wald. Wir lassen es uns gefallen, denn seine Führung ist angenehm. Er jagt das Gethier des Waldes auf und vor uns her, und räumt das Gestrüppe möglichst aus unserm Weg. Noch ahnen wir nichts nach langer Wanderung, da wirds mit einem licht, wir stehen am Saume des Waldes, und vor uns der Mensch — stumm, aber sinnig und besonnen. In seinem Ohr hallts etwa wie Blöcken des Schafs; in seinem Innern — denn wohl schon irgend hat er den Schall vernommen — blöckts, hallts und schallts wieder. — Unser Führer ruft ihm sein Heureka! zu — und siehe! der Mensch spricht, nennt das Ding, das er gesehen, gehört, erkannt, mit rechtem, verständlichem Namen. — „Die Sprache ist erfunden — sagt Herder — eben so natürlich und dem Menschen nothwendig erfunden, als der Mensch ein Mensch

war? Natürlich nothwendig, denn nach Herder ist eines — Mensch, Besonnenheit und Sprache. Und erfunden — bricht diese mit einem hervor, wie ein deus ex machina, noch ehe man weiß, woher sie gekommen. Der Triumph war leicht, selten war einer leichter errungen. Wirklich schien mit der Abhandlung auch bald niemand weniger zufrieden als — Herder selbst und sein Freund, Hamann, der „Magus des Nordens". Herder fürchtete in seiner krankhaften Stimmung „vielen Widerspruch, Fragen und Streitschriften". Denn das Ding, meinte er, sei voll von neuen Sätzen, werfe ganze „Wissenschaften von Lieblingsideen" über den Haufen, und da es die neunundzwanzigste Schrift gewesen, die gewetteifert, so müsse es viele Neider geben, und die Aussicht war ihm unangenehm. Seine Abhandlung vom Ursprung der Sprache, erklärte er Hamann, 1772, wollte eigentlich als „Schrift eines Witztölpels" erscheinen; die Denkart dieser Preisschrift solle keinen Einfluß auf ihn haben, und eine Schrift über die älteste Urkunde der Menschheit das gerade Gegentheil zeigen. — Schärfer, in der That, wenn auch nicht besser als dies Rud. Wilh. Zobel — Gedanken über die verschiedenen Meinungen der Gelehrten vom Ursprung der Sprachen, 1773 — gethan, schärfer, gewaltiger und auch von einem höhern Standpunkt als dieser suchte Herder sich selbst zu widerlegen. — In der verheißenen und, wie verheißen war, anonym erschienenen Schrift „älteste Urkunde des Menschengeschlechts", 1774, heißt ihm Besinnung „kalte, unwirksame Kraft" und Sprache „allwaltender Unterricht Gottes für sein Bild, den Liebling seines Herzens! seine sichtbare Aehnlichkeit in der Natur!" Sprachlehre, fragt Herder, — „wovon konnte sie handeln als von allem, wozu dies Götterbild bestimmt war? Religion und Naturlehre ward seine erste Sprache". — Und wozu die „Urkunde" als Vorläufer erschien, in seinen berühmten „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" ist Sprache — „Wunder einer göttlichen Einsetzung . . außer der Genesis lebendiger Wesen vielleicht das größeste der Erdschöpfung". Und — „alle liefen wir noch in Wäldern umher, wenn nicht dieser göttliche Athem uns angehaucht"; daher nicht anders, — „die Gottheit hat das Problem thätig aufgelöst". — Reicher an Fülle der

Ideen und an Kraft des Ausdrucks, bleibt doch die Widerlegung hinter der Abhandlung zurück; was sie an poetischem Glanze und mystischem Schimmer gewonnen, das hat sie verloren an Licht, Klarheit und Wahrheit. Aber der Vergleich ist wohl gar nicht einmal gestattet. Herder hat sich ausgesöhnt mit sich selbst, mit seinen Freunden, ist ausgesöhnt auch mit der Nation, die ihn mit Recht für einen ihrer besten, genialsten und verdienstvollsten Schriftsteller hält, schon darum ausgesöhnt, weil im farbenreichen Glanze der Poesie uns im mystischen Halbdunkel die Gegensätze verschwinden. — Herder's Erklärung und Bekehrung hatte indessen seinen Freund und Landsmann nicht abgehalten, den „platonischen" und „übernatürlichen" Beweis vom menschlichen Ursprung der Sprache nach seiner Weise herb und derbe zu verspotten. Denn Hamann war ein gar frommer, wunderlicher Mann, im Ganzen wohl besser als er scheint, aber in seiner gedrungenen und barocken Manier, darin sein Leben und Leiden sich wiederspiegelt, auch ein besserer Kritiker als Selbstschöpfer. Was er selbst vom Ursprung der Sprache erzählt, die er als „unmittelbares Gnadengeschenk des großen Allgebers" bezeichnet, wie er nach Lactantius, Deus et mentis et vocis et linguae artifex — Gott als den „Lehrmeister des Menschengeschlechts" darstellt, das ist auch alles wohl voll von eigenthümlichen, ja fruchtbaren Gedanken, aber „unaussprechlich", wunderbar, mystisch. — „Alles, was der Mensch am Anfange hörte, mit Augen sah, beschaute, und seine Hände betasteten — war ein lebendiges Wort, denn Gott war das Wort".

Man weiß oder weiß es auch nicht, wie die ersten Lehrer der Christenheit, auf deren einen sich da Hamann beruft, vor Alters für und wider die göttliche Urheberschaft der Sprache stritten, aber beidemal — zu Ehren Gottes. Der strenge Arianer Eunomius leitete den Ursprung der Sprache von Gott ab, weil dieser, wie er sagte, doch vor der Schöpfung des Menschen geredet. Solcher Grund ließ sich hören und — annehmen, es sei denn, daß man lieber seinem frommen und platonischen Gegner, dem Gregorius von Nyssa Recht gab, der — zwar nicht wie der Neuplatoniker Philo „die menschliche Weisheit" als Urheberin pries — aber eine vernünftige Fähigkeit, Dynamis, dem

Menschen anerschaffen wissen wollte, weil er es für Gott nicht anständig hielt, „einen Sprachlehrer abzugeben". — In den Prolegomenen zur Biblia sacra polyglotta des Brian Walton aus dem siebzehnten Jahrhundert wird gezeigt, daß Adam wie mit aller Vollkommenheit so auch mit Vernunft und Sprache uranfänglich ausgerüstet dastand, denn er war im Ebenbilde Gottes erschaffen, und wie hätte er anders — was die heilige Schrift bezeugt — die rufende Stimme seines Schöpfers im Garten verstanden? — Nun entkleide man jene Darstellungen aus dem vorigen Jahrhundert, Hamann's und Herder's, ihres poetischen Schmuckes und mystischen Beiwerks, — entkleide sie, wie man doch wohl muß, alles dessen, was nicht sieht, wer mit nüchternem, prosaischem Sinn an die Frage herantritt, wem jenes dritte Auge und Ohr fehlt, womit höher Begabte den Urgrund kabbalistischer Weisheit erschauen, den Himmel offen sehen und der Engel Hallelujah vernehmen; man entkleide sie aller jener überschwänglichen Pracht und Herrlichkeit, und übrig bleibt — der einfältige Glaube von vor hundert und tausend Jahren. Denn der Glaube bleibt aller Zeit unwandelbar, ohne Fortschritte, wie ihn die Wissenschaft kennt, und ohne Beweis, wie ihn die Wissenschaft verlangt; sein besserer und bester Beweis ist Mangel alles Beweises, denn Glaube ist keine Wissenschaft.

Die Frage nach dem Ursprung der Sprache blieb auch ferner aller Welt Räthsel und Problem. Ein Jahr um das andere brachte einen neuen Lösungsversuch. — Versuche eines Fulda, Adelung u. a. aus dieser Zeit gehören in einen andern Zusammenhang. — Der geistvolle Engländer, James Burnett, Lord Monboddo schrieb ein Werk „über den Ursprung und Fortgang der Sprache", darin wieder der menschlichen Erfindung das Wort geredet, doch im Verlauf einer zwanzigjährigen Arbeit, 1773—94, auch gelegentlich übermenschliche Hilfe angesprochen war. Herder, der zu der deutschen Uebersetzung, 1784—85 ein Vorwort schrieb, empfahl das gelehrte Werk seinen Landsleuten. Die Deutschen aber griffen noch immer gern zu der Preisschrift vom Jahre 1770, die zuerst 1772 und dann in zweiter Auflage 1789 gedruckt erschien.

Syntaktische Lesefrüchte aus dem classischen Altindisch*)

von

Franz Misteli.

Uebereinstimmungen auf entfernten Gebieten beweisen noch nicht das Geringste für eine thatsächliche Beziehung derselben, sondern sind oft Spiele des reinen Zufalls, oft Folge der gleichmäßigen Entwicklung des menschlichen Geistes. Im sechsten Buche der Ilias beendet der Dichter die Klagen Hektors und Andromaches, das Ganze in ruhige Heiterkeit auflösend, mit eben so natürlicher als feiner Wendung so, daß die eitle Furcht des Söhnchens vor dem wallenden Helmbusche des Vaters beiden ein Lachen abzwingt. Ganz ähnlich schließt auch die schöne Episode des Mahābhārata, des Brāhmanen Klage; auch dort soll ein Mitglied einer Brāhmanenfamilie sich freiwillig dem Riesen zum Fraß anbieten, und der Reihe nach sind Vater, Mutter, Tochter dazu bereit, ohne sich einigen zu können, als das Söhnchen, das, einen Grashalm in den Händen, den Riesen zu erschlagen verspricht, in die düstere Stimmung einen Strahl der Freude wirft (harša: samadhavad mahān). Der Gedanke als das schnellste wird zur Vergleichung herangezogen nicht bloß Odyssee VII 36 für die Schiffe der Phäaken: ὠκεῖαι ὡς εἰ πτερὸν ἠὲ νόημα, sondern auch in Benfeys Chrestom. p. 25 çl. 56 für Pferde: mano-māruta-rāhasa: „gedanken-wind-schnell"; ja schon aus den Veden citirt Delbrück in seiner Schrift „Ablativ, Localis, Instrumentalis" (1867) p. 21 manaso ǵāvīyān „schneller als ein Gedanke".**) Das vergilische non

---

*) In der Umschreibung der altindischen Citate vertritt k̆ tsch, ǵ dsch, š sch; Anusvāra (z. B. ā) am Ende der Wörter vor folgendem Vocal zu setzen, konnte ich mich nicht entschließen.

**) Charakteristisch, daß Homer bei der großen Zahl seiner Gleichnisse nur an jener einen Stelle nicht mit Sichtbarem vergleicht, der Inder bei

omnia possumus omnes erhält sein wörtliches Gegenbild in Nala XX 6 (Böhtlingk's Chrestom., 8 Bopp): sarva: sarvā na ǵānāti, sarvaǵno nāsti kaçkana „Jeder weiß nicht Jedes, allwissend ist Niemand".

Wer wird bei alledem eine Entlehnung annehmen und nicht vielmehr überzeugt sein, daß der dichterische Sinn in entlegenen Gegenden auf dieselben künstlerischen Mittel verfallen kann, allgemeine Wahrheiten sich dem Menschen überall gleicherweise aufdrängen? Leichter läßt sich eine solche Annahme bei gemeinsamen religiös-sittlichen Vorstellungen befürchten, wo confessionelle Beschränktheit sofort mit Entlehnung bei der Hand ist. Man kennt die Vorschrift, die Feinde zu lieben, aus dem neuen Testament; allein unzweideutig spricht denselben Grundsatz der Dichter der Sāvitrī-Episode aus V 35 (Ausgabe von Kossowicz 1861): santas te kāpy amitrešu dayām prāptešu kurvate „und die Guten beweisen Liebe auch denen, die sie zu Feinden bekommen". Und dieser Grundsatz scheint um so eher echt einheimisch zu sein, als er einem allgemeineren entfließt, der Güte gegen alle Wesen, der sich schön kurz vor der eben angezogenen Stelle offenbart: adroha: sarvabhūtešu karmaṇā manasā girā | anugrahaçka dānaǩa satā dharma: sanātana: „Liebe gegen alle Wesen in That, Sinn, Wort und Wohlwollen und Geben ist der Guten beständige Pflicht", und der dem Inder vollkommen geläufig ist, wie denn in der Kaṇḍu-Episode in den ersten vier Strophen (Lassen Chrestom. 1. Ausg. p. 49, 2. p. 48) die Attribute wiederkehren sarva-sattva-sukhāvaha- „aller Wesen Glück herbeiführend", sarva-bhūta-hite rata: „an aller Wesen Wohl sich freuend", sarva-bhūta-hita- „allen Wesen nützlich". In Benfeys Chrestom. p. 26, çl. 62 heißt die Gangā sarva-bhūta-hitāishiṇī „aller Wesen Wohl wünschend" und im Pantschatantra p. 165, 9 (Ausg. v. Kosegarten 1848) führt eine als Büßer sich gebärdende Katze das Prädicat

---

ungleich weniger Gleichnissen dies mehrmals und in seinem ältesten Denkmal thut! Freilich ist die Phantasie dessen, der z. B. den sprungbereiten Löwen so meisterhaft geschildert (Ilias 20, 165 sqq.), eine andere als dessen, der die confuse Beschreibung von Indra's Wagen ersonnen (Ardschuna's Himmelsreise sub init.).

sarva-sattva-ǵātānukampa- „die mit allen Wesen Mitleid fühlt“. Ja diese Güte gegen alles Gewordene (bhūta-) schont selbst das Ungeziefer, was l. l. p. 166, 21 vorgeschrieben wird: ahīsā pūrvako dharmo yasmād sadbhir udāhṛta: | yūka-matkuṇa-dāçādīs tasmāt tānapi rakšayet „weil Enthaltsamkeit vom Morde als erste Pflicht die Guten aussprechen, so möge man selbst Läuse, Wanzen, Bremsen u. s. w. schonen“. Daneben erwäge man, daß im neuen Testament keine Vorschriften für das Verhalten gegenüber Thieren ertheilt werden, im alten allerdings z. B. befohlen wird, dem Ochsen, der drischt, das Maul nicht zu verbinden.*) Merkwürdig ist auch folgende Stelle l. l. p. 166, 11: çrūyatā dharma-sarva-svā çrutvā kāivā-vadhāryatām | ātmana: pratikūlāni parešā na samākaret „man höre den vollen Inhalt der Pflicht und beherzige ihn dann: was dir selber zuwider ist, füge nicht andern zu“. Es wäre culturhistorisch interessant, den Beweis gegenseitiger Unabhängigkeit stricter geführt zu sehen.**)

Während also religiös-sittliche Vorstellungen, allgemeine Wahrheiten, dichterische Bilder und Kunstgriffe in den verschiedensten Köpfen unabhängig entspringen können — ich erinnere noch an das Bild vom breiten und schmalen Weg im neuen Testament und bei Hesiod — steht es anders mit Uebereinstimmungen auf einem andern Gebiete, dem der Syntax. In der Syntax bethätigt sich die eigene Denkform und geistige Durchbildung eines Volkes, spricht sich seine Individualität ganz besonders aus, so daß Völker, die sonst sprachlich nahe verwandt sind, nach dieser Seite bedeutende Unterschiede aufweisen. Denn Wörter und Formen sind ein Erbe, mit dem die einzelne Sprache haushälterisch oder verschwenderisch, feinsinnig oder groblogisch umgehen kann; man denke an den Unterschied griechischer und altindischer Syntax: dort kunstvoller Periodenbau, hier gehäufte

---

*) Worauf zwar Paulus 1. Korinth 9, 9 ff. sich bezieht, aber mit den charakteristischen Worten: μὴ τῶν βοῶν μέλει τῷ θεῷ; ἢ δι᾽ ἡμᾶς πάντως λέγει; δι᾽ ἡμᾶς γὰρ ἐγράφη u. s. w. Auch Matth. 6, 26; 12, 11, Luc. 14, 5 wird nur gleichnißweise der Thiere gedacht.

**) cf. im „Magazin für die Literatur des Auslandes“ 1871 No. 33 den Aufsatz „der Buddhismus und das Christenthum“.

Gerundia und schwerfällige Composita; dort bedeutsame Verwendung auch des Einzelnen und Reichthum ohne Prunk, hier ungeordnete Fülle und Dürftigkeit bei allem Ueberfluß! und wieder an den Unterschied griechischer und lateinischer Syntax: jene z. B. gestattet ὥστε nach der Absicht des Sprechenden oder Schreibenden verschieden zu construiren, aber diese schreibt unweigerlich ut mit Conjunctiv vor. Wo nun aber dennoch syntaktische Uebereinstimmungeu hervortreten, lassen sie von vornherein einen Zusammenhang vermuthen, zumal bei ohnehin verwandten Sprachen. Auch tragen Uebereinstimmungen dieser Art nicht den Charakter des Vereinzelten, wie die oben beispielsweise angeführten, sondern die verschiedenen syntaktischen Regeln sind Theile eines zusammenhängenden syntaktischen Systems oder der alle Eigenschaften ergreifenden, individuell gearteten Denkform, so daß, wo diese grundverschieden, auch die Syntax selbst im Unbedeutenden diese Verschiedenheit wiederspiegelt.

Nun suchte namentlich Schleicher das Bild der indogermanischen Ursprache vom etymologischen und lautlichen Standpunkte aus genauer zu zeichnen, ja gewissermaßen sie uns leibhaftig vor Augen zu führen, so daß er z. B. in seinen „Beiträgen" V 206 und flgd. eine Fabel in der indogermanischen Ursprache componirte. Wenn die Forschung so weit gediehen, mag auch noch mancher einzelne Zug undeutlich bleiben, das Bild im Ganzen und Großen steht von dieser Seite aus klar vor uns, und nicht mehr verfrüht ist es, dasselbe von einer andern Seite aus ins Auge zu fassen, der syntaktischen. Auch hier wird die Aufgabe sein, eine Syntax der indogermanischen Ursprache, wie dort Formenlehre und Wörterschatz, zusammenzustellen, eine Aufgabe, die bereits von mehreren Seiten rüstig in Angriff genommen wurde. Einen kleinen Beitrag soll auch das Folgende bilden, indem ich gemeinsame syntaktische Eigenheiten zwischen dem classischen Altindisch und namentlich den beiden classischen Sprachen par excellence sammelte und davon behaupten möchte, daß sie auch die Grundsprache charakterisirt hätten. Ich scheue mich nicht, zu gestehen, daß ich mich auf das classische Altindisch beschränken mußte, weil ich in den Veden

noch nicht so heimisch bin, um sie mit Nutzen beiziehen zu können, und durfte das um so mehr, als es nicht in meinem Plane liegt, die angeregten Punkte historisch zu verfolgen.

I.

Bekannt sind die Betheuerungsformeln des Lateinischen mit sic . . . ut, denen die Deutschen mit „so wahr . . . so“ gegenüberstehen, so daß, was dort als Hauptsatz erscheint, hier Nebensatz wird und umgekehrt. Beispielshalber führe ich an aus Ovid's Metamorph. VII 868 (nach Bach's Ausg. 1836): sic has deus aequoris artes | adjuvet, ut nemo jamdudum litore in isto, | me tamen excepto, nec femina constitit ulla „so wahr der Gott . . . fördern möge, niemand ist . . . gestanden“. Dieselbe Wunschformel ist auch schon Homer geläufig: Ilias VIII 538: εἰ γὰρ ἐγὼν ὣς | εἴην ἀθάνατος καὶ ἀγήρως ἤματα πάντα, | τιοίμην δ' ὡς τίετ' Ἀθηναίη καὶ Ἀπόλλων, | ὡς νῦν ἡμέρη ἥδε κακὸν φέρει Ἀργείοισιν „So wahr ich unsterblich sein möchte . . ., dieser Tag bringt Verderben den Argeiern“; XIII 825: εἰ γὰρ ἐγὼ οὕτω γε Διὸς παῖς αἰγιόχοιο | εἴην ἤματα πάντα . . ., ὡς νῦν ἡμέρη ἥδε κακὸν φέρει Ἀργείοισι | πᾶσι μάλ' . . . „So wahr ich Zeus Sohn zu sein wünschte . . ., dieser Tag bringt . . .“ Odyssee IX 523: αἲ γὰρ δὴ ψυχῆς τε καὶ αἰῶνός σε δυναίμην εὖνιν ποιήσας πέμψαι Ἄιδος εἴσω, | ὡς οὐκ ὀφθαλμόν γ' ἰήσεται οὐδ' ἐνοσίχθων „So wahr ich dich in den Hades senden zu können wünschte, die Augen wird dir selbst der Erderschütterer nicht heilen“; XVII 251: αἲ γὰρ Τηλέμαχον βάλοι ἀργυρότοξος Ἀπόλλων | . . . ὡς Ὀδυσῆΐ γε τηλοῦ ἀπώλετο νόστιμον ἦμαρ „So wahr ich wollte, daß den Telemach . . ., so wird Odysseus nicht zurückkehren“. Aber auch das Altindische weist sie in derselben Eigenthümlichkeit auf, indem dem ὣς und sic tathā, dem ὡς und ut yathā entspricht, z. B. Nala XII 98 (nach Böhtl., 130 bei Bopp): ṛte tvā̃ mānushī̃ martyā̃ na paçyāmi mahāvane | tathā no yakšarāḍ adya maṇibhadra: prasīdatu „Außer dir, einem Weibe, sehe ich keinen Sterblichen im großen Walde, so wahr uns der Jakschaherrscher Maṇibhadra heute gnädig sein möge“. So antwortet der Karawanenführer auf Damajantis Frage, ob er ihren Gatten gesehen, so daß auch

die Situation der Ovidischen in der oben citirten Stelle gleicht. Auch die Verse aus Benfey's Chrestom. p. 7, 16 gehören hierher, wo Ambā ihrem Bräutigam, dem Çālverfürsten, gegenüber ihre Treue so versichert: yathā çālvapate nānyā varā dhyāyāmi kāṅkana | tvām ṛte puruṣa-vyāghra tathā mūrdhānam ālabhe „an keinen andern Bräutigam, Çālverfürst, denk' ich als an dich, Männertiger, so wahr ich das Haupt berühre". Nur insofern weichen diese Beispiele ab, als der Gegenstand der Versicherung vorausgeht, in den übrigen nachfolgt, zudem im ersten yathā fehlt. Mit dieser Ellipse vergleiche man, daß auch im Lateinischen statt ut ein Hauptsatz eintreten kann, wofür ich aus Ovid's Tristien (Ausg. von Merkel 1837) II 155—180 citire: Sic tibi, quem semper factis animoque mereris, | reddatur gratae debitus urbis honor | ... Parce, precor, fulmenque tuum, fera tela reconde (179) statt: ut parcas ... recondas, und IV 5, 25 [-remis ad opem luctare ferendam (19) ... et tutare caput nulli servabile (21) ...] sic tua processus habeat fortuna perennes etc., wo wie Nala XII 98 der statt ut eingetretene Hauptsatz vorangeht: „Schütze mich, so wahr dein Glück beständigen Fortgang haben möge!" Ganz so noch V 3, 35 flgd.

In diesen Fällen wird entweder die Wahrheit einer Behauptung gemessen an der Intensität eines Wunsches: „das ist eben so wahr ... als ich wünsche, daß ...", oder wie in den letzten ovidischen die Intensität eines Wunsches an der Intensität eines andern. So kann auch in der aus Benfey's Chrestom. citirten Stelle nicht das der Sinn des Nachsatzes sein „als es wahr ist, daß ich das Haupt berühre", sondern etwa: „so wahr mir die Götter helfen mögen, auf die ich mich berufe". Weil aber so von der Dringlichkeit des zur Vergleichung herangezogenen Wunsches der Werth des andern Gliedes ganz und gar abhängt, suchen sie die drei Sprachen auch in der äußern Redeform darzustellen, indem sie den Wunsch aus der untergeordneten Rolle eines Nebensatzes zum Hauptsatz erheben, und so feiner logisch verfahren, als die deutsche, die einfach das zu messende als Hauptsache, den Maßstab als Nebensache behandelt.

Anders verhält es sich, wenn der Maßstab nicht aus einem

Wunsche, sondern einer unbezweifelten Thatsache besteht, an der entweder die Dringlichkeit eines Wunsches oder die Wahrheit einer Behauptung gemessen wird. Denn es ist klar, daß durch energischere Redeform die Thatsache an Wahrheit nicht gewinnen kann, sondern bloß ihr Inhalt überzeugende Kraft haben muß; denn das Objective kann durch Steigerung des subjectiven Ausdrucks sich nicht ändern, während im ersten Falle der subjective Maßstab der Dringlichkeit eines Wunsches in der ebenfalls subjectiven Redeform sich darstellen konnte; d. h. während im ersten Falle eine Umkehrung von Haupt- und Nebensatz im Verhältniß zum Deutschen erfolgt, tritt eine solche in diesem Falle nicht ein, und der Maßstab erscheint, wie er logisch untergeordnet ist, auch sprachlich als untergeordnet; yathā . . . tathā stimmen jetzt mit unserem „so wahr . . . so“. Einleuchtende Beispiele bietet Nala V 17—20 (nach Böhtl., 18 bis 21 nach Bopp), wo Damajanti, nicht im Stande, Nala aus den Freiern herauszufinden, da auch die Götter seine Gestalt angenommen, so sie beschwört: hāsānā vakanā ḉrutvā yathā me nāišadho vṛta: | patitve tena satyena devās tā pradiḉantu me „So wahr ich, als ich die Rede der Gänse vernommen, den Nischadher zum Gatten mir erwählt, auf das hin sollen die Götter ihn mir zeigen“, nur daß hier und in den folgenden Strophen statt tathā „so“ tena satyena „auf diese Wahrheit hin“ eingetreten ist. Ferner XXI 8: yathāsāu ratha-nirghoša: pūrayann-iva medinī | mamāhlādayate keto nala eša mahīpati: „so wahr dies Wagengerassel, das gleichsam die Erde füllt, meinen Sinn ergötzt, so ist das Nala der Fürst“, mit fehlendem tathā des Nachsatzes, was vielleicht Bopp bestimmte, den ersten Satz als für sich bestehenden Ausruf zu fassen. Der Ḉloka ist aber nicht anders aufzufassen als Nala XI 38 (Bopp): yathāhā naišadhād anyam manasāpi na kintaye | tathāyam patatā kšudra: parāsur mṛgagīvana: „so wahr ich an keinen andern als den Nischadher auch nur im Geiste denke, soll dieser gemeine Jäger leblos niederfallen“. Regelrechte Beispiele stehen auch in der Sāvitrī (Kossowicz.) VI 10, 14—18, von denen ich den 10. Ḉloka hersetze: Yathāsya bhāryā sāvitrī tapasā ka damena ka | ākārena ka sāyuktā

tathā ğīvati satyavān „So wahr dessen Gattin Sāvitrī Buße und Kasteiung und Vorschrift übt, so lebt (ihr Gatte) Satjavān". Aus Lateinisch und Griechisch wüßte ich diesen Fall in dieser Form nicht zu belegen. Doch meine ich sein Analogon in den häufigen Gebetsformeln gefunden zu haben, von denen ich als Muster Ilias I 37 hersetze: κλῦθί μευ ἀργυρότοξ' ... εἴ ποτέ τοι χαρίεντ' ἐπὶ νηὸν ἔρεψα | ἢ εἰ δή ποτε ... τόδε μοι κρήηνον ἐέλδωρ κτλ., deren Sinn das Schema enthält „so wahr ich dieß gethan, so möge mir das zu Theil werden". Daß diese Wendungen mit „wenn" in der That zu den so eben gebrachten Beispielen stimmen, wo yathā ... tathā steht, beweist, daß Sāvitrī V 97 und 98 die Form mit yadi von der andern fortgesetzt wird: yadi me 'sti tapas taptā yadi dattā hutā yadi | çvaçrū-çvaçura-bhartṛṇā' mama kšemāstu çarvarī. || Na smarāmy uktapūrvā vāi svāirešv apy anṛtā girā | tena satyena tāv adya dhriyetā çvaçurāu mama „Wenn ich Buße gebüßt, wenn ich Almosen gegeben, wenn ich geopfert, so möge meinen Schwiegereltern und dem Gatten die Nacht gedeihlich sein; so wahr ich früher, auch im ledigen Zustande, nie ein unwahres Wort gesprochen zu haben mich erinnere, so wahr mögen heute meine Schwiegereltern noch leben", bloß daß yathā, wie es kann, fehlt und statt tathā das erklärende tena satyena eingetreten ist.

Den ersten Fall trage ich kein Bedenken wegen der vollkommenen Uebereinstimmung der drei Sprachen schon der indogermanischen Ursprache zuzuschreiben, muß es aber unentschieden lassen, welche Formen für „wie ... so" angewendet worden sein mögen. Der zweite Fall ist in der Formel mit „wenn" überall so verbreitet, daß ich weder Beispiele dafür anführen will, noch es für zu kühn halte, sie ebenfalls den Indogermanen in den Mund zu legen, wobei ich die Wahl für „wenn" wieder frei gebe, während allerdings derselbe Fall in der Formel „wie ... so" ein eigenthümlich altindisches Produkt scheint. Am wahrscheinlichsten sind freilich Conjunctionen von den Stämmen ya und ta. Denn wenn das Altindische, das Nebensätzen sonst so abgeneigt ist, doch die verwickeltsten Relativsätze bildet, erklärt sich dies nur daraus, daß schon die indogermanische Periode es

zu Relativconstructionen gebracht hatte, woneben der von Windisch als ursprünglich erwiesene anaphorische Gebrauch ebenso fortbestanden haben kann, als unser „der die das" oder bei Herodot το- einen doppelten Gebrauch zuläßt. —

II.

Hie und da wird im Altindischen ein Particip in männlicher statt weiblicher Form gefunden. So heißt es von Sāvitrī (IV 32), als sie ihren Gatten an seinem nur ihr bekannten Todestag in den Wald begleitete: nirīkšamāṇā bhartārā sarvāvastham aninditā | mṛtam evahi tā mene kāle munivaka: smaran, für smarantī „wie sie ihren Gatten in voller Gesundheit bemerkte, die untadlige, hielt sie ihn doch schon für todt, zur Zeit des Wortes des Muni gedenkend". Ebenso Nala VII 12: Vāršṇeyā tu tato bhāimī sāntvayā çlakšṇayā girā | uvāka deça-kāla-ǵnā prāpta-kālam aninditā für sāntvayantī „Zu Värschneja jedoch sprach darauf die Tochter Bhīmas, schmeichelnd mit zarter Stimme, die sich auf Ort und Zeit verstand, wie sich ihr ein schicklicher Zeitpunkt bot, die untadlige". In Benfey's Chrestom. p. 26, 64: māmāivā (= mā mā evā) putra nirbandhā kuru viprena pārthiva | ǵāmadagnyena samare yoddhum ity avabhartsayan für -sayantī „Sei nicht so hartnäckig, Sohn, um mit Dschamadagnis Sohn, dem Brähmanen, Fürst, im Kampfe zu streiten, so scheltend" sc. sprach zu mir die Göttin mām abravīd devī.

Wenn in diesen Stellen, die sich ohne Zweifel noch vermehren ließen, die männliche statt der weiblichen Form steht, so veranlaßt mich gerade das Sonderbare einer solchen Construction, den Rest eines älteren Zustandes darin zu erkennen und nach Analogien zu spähen. Da zeigt gleich das Lateinische, das hier als sonderbare Ausnahme erscheint, als ausschließliche Regel in seinen Participien auf ans und ens, die einer eigenen Femininform *) entbehren, und Participien des Präsens sind es

*) Daß das den beiden persönlichen Geschlechtern zukommende s mißbräuchlich auch auf das Neutrum übertragen wird, hindert am Räsonnement nichts.

ja, die in obigen Beispielen auftreten. Auch verdient Beachtung, daß im mini der 2ten P. Pl. = μενοι die männliche Form die weibliche mit vertritt und daß die männliche Endung tar auch in soror (= indog. svastar) und uxor vorkommt, welches auch die Ableitung des zweiten Wortes sein mag. Bei den Verwandtschaftsnamen erregt auch im Altindischen tar des Feminin keinen Anstoß, während die Nomina agentis trī bilden (mātar-, aber dātrī). Ja im sogenannten Participialfuturum verwenden auch letztere die männliche für die weibliche Form z. B. hantā „er, sie wird tödten". Ueber den Unterschied der Verwandtschaftsnamen und der Nomina agentis bei Bildung des Feminins und in der Declination kann man doch nur so denken, daß jene aus einer älteren Periode als diese stammen und ursprünglich auch Nomina agentis waren, aber wie diese Bedeutung sich verdunkelte, von den anderen sich dadurch abschieden, daß sie der Sprachentwicklung nicht mehr folgten und nunmehr Spuren eines älteren Zustandes aufweisen. Sie sind, meine ich, gute Zeugen für eine Periode, wo jedenfalls die Nomina auf tar noch keine Femininform besaßen, wenn gleich diese wegen der Uebereinstimmung von altindischem trī, lat. trī-c- und griech. τρῑ-δ- auch schon in die indogermanische Zeit hinaufreicht. Warum sollte man nun nicht auch dasselbe vom Particip des Präsens behaupten dürfen und in jenen altindischen Eigenheiten und im lateinischen ans und ens Reste aus einer Zeit sehen, die ein antī oder antyā noch nicht kannte, obschon auch dieses unbezweifelt der indogermanischen Sprache angehört? Man wird eben in der indogermanischen Ursprache selbst verschiedene Perioden unterscheiden müssen, und in diesem Falle führen verschiedene Anzeichen auf eine Zeit, die überhaupt bloß den Gegensatz der Person und des Neutrums kannte. Oder lassen sich die häufigen zweiendigen Adjective, wie die Comparative auf ior ius*), ίων ιον, Wörter wie τλήμων σώφρων, brevis levis u. s. w. anders verstehen, bei denen die Ausscheidung des Neutrums auch so noch eine unvollständige ist? Daß anfänglich

*) Im Altlateinischen galt or (ōs) der Comparative für alle drei Geschlechter nach Bücheler Grundriß der lat. Decl. p. 4 unt.

selbst Formen auf as asya āi am u. s. w. als Feminine verwendet wurden, lehrt das Griechische mit seinen zahlreichen weiblichen Wörtern auf os, zusammengesetzten Adjectiven zweier Endung, selbst einfachen Adjectiven dieser Art, die Kühner griech. Gramm. (Ausführl. 2te Ausg. 1ster Theil. 1869) p. 412 anführt. Namentlich bemerke man die vereinzelten Fälle in Anmerk. 1 p. 413, die völlig den obigen altindischen gleichstehen. Auch hat Windisch in Curtius Stud. II. p. 228 gewiß Recht, den altindischen Ausgang ayā für Instr. Sing. Fem. als Beweis anzusehen, „daß das Femininum nicht von allem Anfang an und durchaus stammhaftes langes a beanspruchte", was durch die Altbaktrischen Ausgänge aya des Instr., ayāi des Dat., ayāṭ des Abl., ayao des Gen. Sing. noch bestärkt wird; denn mit Spiegel (Altbaktr. Gramm. §. 123, p. 127) von durchgängiger Verkürzung des Vocals zu reden erklärt wohl nichts. All das bleibt vollkommen unverständlich, wenn man es nicht als Rest der ältesten Periode indogermanischer Zeit ansieht; und warum sollte die Einzelsprache gerade bloß Bildungen der jüngsten Periode des indogermanischen gewahrt haben? Was läßt sich gegen ein indogermanisches Feminin sada-s „Weg" einwenden, als eben der Glaube, a-s komme nur dem Männlichen zu? Ob auf dem Gefühle des ursprünglichen Verhältnisses auch der so häufige Gebrauch des Griechischen beruht, daß bei allgemeinen Sentenzen das Masculin steht, wo wir durchaus das Feminin erwarten, wie z. B. in der Electra 770: δεινὸν τὸ τίκτειν ἐστίν· οὐδὲ γὰρ κακῶς | πάσχοντι μῖσος ὧν τέκῃ προςγίγνεται im Mund der Klytämnestra, lasse ich freilich unentschieden.

Meiner Ansicht stellen sich jedenfalls die Feminin-Endungen nicht entgegen, die sich leicht als bloße Erweiterungen der männlichen verrathen, geschaffen nicht sowohl im Streben, durch ihre größere Fülle den Unterschied der beiden Geschlechter zu symbolisiren, als weil dies die einfachste Art war, die dem Sprachbewußtsein neu aufgegangene Unterscheidung am alten Stoffe zu bezeichnen. Was ganz eigenthümliches vorkommt wie z. B. die altind. Locativ-Endung ām, gehört bloß einzelnen Sprachen an und verliert als räthselhaft alle Beweiskraft. Viel-

mehr sprechen die Pronomina der 1sten und 2ten Person, die auch sonst viel alterthümliches erhalten haben, durch ihre einheitliche Form für beide Geschlechter unbedingt dafür. Daß das Feminin nur allmählich ausgebildet wurde, zuerst und am selbstständigsten bei den a-Stämmen, zeigen innerhalb des Altindischen die Feminine auf ī und ū, die in einigen Casus des Singulars männliche oder weibliche Form annehmen können, d. h. der letzteren war es nicht gelungen, die ursprünglich männlich-weibliche Form zu verdrängen. Dagegen beweist der uralte Gegensatz von sa(s), sā und tad, daß wir die Trennung des Persönlichen und Sächlichen zu den ersten Thaten des indogermanischen Sprachgeistes zu rechnen haben.

Als Sonderbarkeit, die ich nicht zu verwerthen wüßte, will ich nur noch erwähnen, daß Nala 19, 22 (Böhtl., 24 nach Bopp): te nodyamānā vidhivad vāhukena hayottamā: | samutpetur athākāçā rathinā mohayann-iva „die, angetrieben kunstgerecht von Vāhuka, die trefflichen Pferde, flogen drauf durch die Luft hin, den Wagenlenker gleichsam betäubend" der Singular mohayan für den Plural steht, und daß in der Anmerkung zu VIII 12 Bopp an adverbialischen Gebrauch des männlichen Nom. Sing. denkt. Im Anschluß an obiges könnte ich dieß so auffassen, daß spätere Dichter nicht begriffen, wie neben einem Feminin eine Form, die ihnen lediglich als männliche, nicht ursprünglich persönliche erschien, stehen könne und auf die Meinung kamen, in gewissen Fällen dürfe der benannte Casus des Part. Präs. adverbial gebraucht werden; äußere aber das bloß als unmaßgebliche Meinung, da ich andere ähnliche Stellen nicht beizubringen vermag *).

III.

Es ist bekannt, daß der deutsche Infinitiv, in ältester Form auf an ausgeht und mit den indischen Verbalsubstantiven auf ana zusammengestellt wird, wovon er den Nomin. oder Accus.

---

*) Prof. Schweizer erinnert mich daran, daß episch das Augment oft fehlt, wonach mohayann Imperfect wäre. Allein wäre dann nicht eine verbindende Partikel zu erwarten?

darstellen könnte, da nach gotischen Auslautsgesetzen die Schlußsilbe am völlig eingebüßt wird. Auch hat Bopp in seiner vergleichenden Grammatik III p. 260 (2te Ausg.) das Beispiel der Verbalconstruction eines solchen Abstractums auf ana aus Nala VII 10 (nach Böhtl. 9) angeführt. Ich führe noch einige andere Beispiele dieser Art an: Pantschat. (nach Kosegarten 1848) p. 78, 25: kurute na khalu svayeḱḱhayā çalabhān indhanam iddha-dīdhiti: „es versengt fürwahr nicht mit Absicht die Heuschrecken der Heißstrahlende" (= Sonne). Lassen's Chrestom. 1ste Ausg. p. 24, 9: anyedyu: pariṇīta-bhartā bhāryām utthāpanāya svaçura-gṛhe samāyāta: „Eines Tages kam der rechtmäßige Gatte in das Haus des Schwiegervaters, um die Gattin zum Fortgehen zu bewegen", wo Gildemeister's 2te Ausgabe p. 19, 12 bhāryām utkalāpanāya liest „um die Gattin loszubitten" nach der Erklärung im Glossar. In der 1sten Ausgabe p. 25, 15, in der 2ten 21, 3: mṛtakam ālinganā karoti „umarmt den Leichnam". In der 1sten Ausg. p. 42, 18, in der 2ten p. 36, 3: purušāntarā guṇaḱandra-sanǵnā ramaṇāya svāgārā vihāya yāvaḱ ḱalati „während sie, um einen anderen Mann Guṇatschandra mit Namen zu erfreuen, ihr Haus verläßt und hingeht" (die 2te çṛngārā vidhāya „Liebesschmuck anlegt und . ."). Dazu kommt in der 2ten Ausg. noch p. 17, 3: sa ḱa svaçura-gṛhe bhāryām utkalāpanāya gata: „und dieser ging in's Haus des Schwiegervaters, um seine Gattin loszubitten", während die 1ste ein Compositum gibt bhāryā-nikšepanāya „zum Anvertrauen der Gattin". In der Kaṇḍu-Episode çl. 69 gamanāya mahābhāgo deva-rāǵa-niveçanā | prokta: proktas tayā tanvyā sthīyatām ity abhāšata „immer und wieder von diesem Mädchen gebeten, sie nach der Wohnung des Götterkönigs zurückkehren zu lassen, sprach der Hochbeglückte, sie solle noch bleiben", wo gamanāya niveçanam wörtlich stimmt mit domum reditionis (spe sublata) Cäs. bell. gall. I. 5. Doch ist der Accus. des Zieles in den letzten zwei Beispielen immerhin eine leichtere Construction als der des Objectes, und gewiß ist es nicht zufällig, wenn im Altindischen und Lateinischen mit Verbalsubstantiven auf ana und tio der erstere sich noch in der classischen Sprache verbinden

durfte, während der letztere größtentheils in Literatur-Gattungen vorzukommen scheint, die der Conversationssprache näher stehen, dort in Fabelsammlungen, hier bei Plautus. Wenigstens weiß Gildemeister p. 108 außer Nala VII. 10 nur noch zwei Beispiele beizubringen aus dem Mahābhārata. —

Der deutsche Infinitiv unterscheidet sich aber immerhin dadurch wesentlich von diesen Bildungen auf ana, daß diese der reinen Wurzel entspringen, jener sich an die Präsensgestalt des Verbums anschließt, vergl. bandhanam, aber Präs. badhnāmi, binden und binde und Bopp's vergleich. Gramm. III. §. 874. p. 309 u. folgd., stimmt aber darin wieder mit jenen überein, daß er auch als Substantiv behandelt, d. h. mit dem Genetiv verbunden und abgeändert werden kann, z. B. Nibelungen 463, 4 (nach Bartsch) der held in werfennes pflag. Während Römer und Griechen nichts von der Dativ- und Locativ-Natur ihrer Infinitive wußten, erstere selbst ihre Supina nicht mehr als Verbalsubstantive der vierten erkannten, weil die ausschließlich verbale Construction sie von den Substantiven trennte, schwankt der deutsche Infinitiv noch heut zu Tage im Sprachbewußtsein zwischen Verb und Substantiv. Daß er aber mehr zum ersteren hinüberneigt, thut sich, abgesehen von seiner Präsensgestalt, darin kund, daß der Dativ, der noch im Alt- und Mitteldeutschen auf enne, ene gebildet werden konnte, dem Nomin. und Accus. gleichlautet: dem Binden, aber: dem Wolfe und dem Wolf; der Genet. ebenfalls noch, wiewohl seltener als der Dativ, gefunden wird (Bopp vergl. Gramm. III. §. 877. p. 315), so daß unser Genetiv auf ens doch wohl eben so eine Neubildung ist, als Herzens, Felsens u. s. w., Formen, die die Sprache mit dem Infinitiv zusammenwarf, obschon dieser im Stamme ursprünglich auf ana, jene auf an enden. Freilich geräth sie aber durch diese substantivische Natur des Infinitivs mit seiner Präsensgestalt in Widerspruch, ähnlich wie das Griechische in den vereinzelten Formen πεφυζότες λελειχμότες*) die Grenze beider

*) Auch bei χραισμέω wird man trotz des Aoristes ἔχραισμον wegen χρήσιμος kaum über obige Ansicht wegkommen (lautlich cf. ἐξαίφνης neben ἐξαπίνης), wozu die Bedeutung stimmt nach Buttmann's Lexilog I. 5, der in Anm. 5 noch auf homer. θέρμετε θέρμετο wegen θερμός hinweist.

Gebiete verwischt hat, und wollen wir uns nicht bloß gelehrt an Antiquitäten freuen, die die Sprache entweder von jeher beibehalten oder frisch nachgemacht hat, sondern es auf die Klarheit bei Unterscheidung der Kategorien, hier des Nomens vom Verbum, absehen, so müssen wir gerade jene Ausschließlichkeit des lateinischen und griechischen Infinitivs als einen Vorzug, die Zweideutigkeit des deutschen als Anzeichen betrachten, daß die in Rede stehende Unterscheidung beim Germanen nie zu voller Deutlichkeit gelangte, und Bildungen wie: die Inangriffnahme, Nichtwiederwahl, Infragestellung u. s. w., wirkliche Zwitterdinge von Substantiv und Verb, veranschaulichen dasselbe Schwanken in der Gegenwart. Um aber zum Anfang dieses Artikels zurückzukehren, so meine ich, daß schon die indogermanische Sprache außer jenen Abstracten auf tu und as auch solche auf ana infinitivartig gebraucht habe, ein Gebrauch, der im germanischen Stamme zum ausschließlichen wurde und geringe Reste noch im gewöhnlichen Altindisch zurückließ; und Beachtung verdient es allerdings (Bopp II. p. 259), daß hier nur noch das Suffix a — denn as in solcher Verwendung ist vedisch — in die Functionen des Infinitivs eingreift. Ich benutze die Gelegenheit, um zu den von Bopp gebrachten Beispielen, wo Bildungen auf a einen Accusativ regieren, noch eines hinzuzufügen, das mir aufgestoßen ist: Benfey's Chrestom. p. 23 çl. 35: tatrāišyami mahābāho yuddhāya tvā tapodhana „dorthin werde ich gehen, Großarmiger, dich zu bekämpfen, Bußreicher", und in der Episode vom Viçvāmitra (Böhtl. Chrestom. III. 12, nach Schlegel's Rāmāy. I. 53, 12): na parityāgam arheyā mat-sakāçād arindama „nicht verdient diese, von mir wegzukommen, Feindebezwinger", wo mat-sakāçād „aus meiner Nähe = von mir weg" abhängt von parityāga „Entlassung" und dieser Accus. von arhā = digna, cf. poena dignus.

Ich muß hier aber noch einer Vermuthung erwähnen, die, sollte sie begründet sein, die Beispielsammlung zu Anfang dieses Artikels nutzlos für den deutschen Infinitiv machen würde. Schon Bopp fiel es Vergleich. Gramm. III. §. 877 auf, daß der Genet. und Dat. des Infinitivs nn zeigt. Es ließe sich nun diese Doppelung so verstehen wie bei küneginne und ähnlichen

Femininen, deren Ausgang dem uralten nyă = altind. nī entspringt und wie y einen vorhergehenden Buchstaben auch im Deutschen sich assimilirt, davon gibt „mitten" = got. midjan- u. a. Zeugniß. Sollte nicht auch nn des Infinitivs aus ny entstanden sein und derselbe dem Partic. Fut. Pass. auf anīya entsprechen, wo ī eine bloße phonetische Entwickelung aus y darstellt, wie in der Comparativendung īyās- īyas- u. s. w.*)? Bloß die Bedeutung der Formen auf anīya scheint eine nähere Beziehung zu verbieten. Aber zunächst kann diese Bedeutung jedenfalls nicht in den Buchstaben liegen, die vielmehr kaum was anderes als eine Fähigkeit zu etwas bezeichnen, da ja anīya deutlich von den Bildungen auf ana adjectivisch abgeleitet ist. Das zeigt pānīya „Wasser", von pāna „Trinken, Trank", d. h. das zum Trinken geeignete. Das substantivirte Neutrum als Abstractum gefaßt konnte aber leicht dem Sinne nach mit der Grundform auf ana zusammenfallen. Man erinnere sich, daß auch im Lateinischen das sogen. Gerundium nur die Handlung als solche vertritt und die fehlenden Casus des Infinitivs ersetzt, aber seine adjectivische Form, das Gerundiv, die Bedeutung eines Partic. Fut. pass. hat, daß auch im Altindischen einzelne Participien des Fut. als abstracte Substantive verwendet werden, wofür ich Manu I. 94 havya-kavyābhivāhyāya und 98 brahma-bhūyāya (eigentlich wäre -bhavyāya zu erwarten, aber cf. Bopp's Sanskrit-Gramm. §. 560) pour l'accomplissement des offrandes aux Dieux et aux Mânes und à s'identifier avec Brahme (nach Loiseleur des longchamps) anführe, dann Benfey's Chrestom. p. 246, çl. 17: sādhu bhūpeti vaktavye harśān nirgāuravā dviǵa: | sādhv avantinn iti vadann eka: prāpāngalīn bahūn „wenn freudig ohne Stolz ein Brahmane: Schön Fürst! sagte, Schön Avantin! sprach, erhielt der eine viele Hände voll", wo vaktavye = uktvā in noch genauerer Parallele zum Lateinischen. Wenn aber Bopp durch deutsches chunni künne die Verdoppelung von nn des Infinitivs als unorganisch zu erweisen sucht, so könnte es eher von den übrigen

*) Eine klare Andeutung dieser Ansicht findet sich von Schweizer schon im 3ten Band von Kuhn's Zeitschr. (1854) S. 368.

Casus aus, wo nn gotischem nj von kunjis kunja des Sing. und kunja kunje kunjam des Plur. gegenübersteht, in den Nomin. und Accus. Sing. gedrungen sein, um eine Gleichmäßigkeit herzustellen, und hätte dann seinen besonderen Grund. Sonst freilich läßt sich Verdoppelung des n zwischen zwei Vocalen nicht in Abrede stellen nebst ufmunnan, ufarmunnōn, kinnus für minniza, minnists, innuma. —

IV.

In der Episode von Kaṇḍu Lassen's Chrestom. p. 49—59 (2te Ausg. p. 48—58) finden sich zu wiederholten Malen Zahlwörter nach einem Comparativ nicht in den Ablativ gesetzt, sondern derjenige Casus beibehalten, den die Construction des Satzes verlangt, z. B. Str. 62: evā kaṇḍus tayā sārddhā varšāṇām adhikān çatam atišṭhat „so lebte Kaṇḍu mit dieser mehr als hundert Jahre", Str. 65: evam uktā tatas tena sāgrā varsaçatā puna: | bubhuǵe višayās tanvī tena sārddhā mahātmanā „so angeredet drauf von ihm, genoß das Mädchen wiederum mehr als 100 Jahre mit diesem Hochherzigen die Welt", und gleich in der folgenden Str. punar gate varšaçate sādhike sā . . . āha „als wieder mehr als hundert Jahre vergangen waren, sprach diese". Für Raumbestimmungen setze ich her Nala XXI. 25 (Bopp): rāǵāpi ka smayā bhīmo manasā samakintayat | adhikā yoǵana-çatā tasyāgamanakāraṇam „Auch der König Bhima sann lächelnd über den Grund seiner Herkunft mehr als hundert Jodschana weit nach", wo die Zahlbestimmung zum Compositionsglied āgamana gehört. Für bloße Zahlen eben da XX. 7 (Böhtl., 9 Bopp): vṛkše 'smin yāni parṇāni phalāny api ka vāhuka | patitāni ka yāny atra tatrāikam adhikā çatam „welche Blätter und auch Früchte noch an diesem Baume sind, Vāhuka, und die, welche hier herabgefallen sind, betragen (je?) eins über hundert". Kaum wird man in den drei mittleren Beispielen varša-çatam, varšaçate, yokana-çatam adjectivisch als besitzanzeigende Composita fassen wollen „ein aus hundert Jahren, hundert Jodschana bestehendes Mehr", was der Form nach geschraubt und dem Sinne nach falsch wäre und bei den beiden anderen Stellen doch keine

Anwendung fände; man wird auch nicht für alle Stellen die Wörter adhikam und agram als Adjective ansehen und von einem „vermehrten Jahrhundert, Jodschana-hundert, einem um eins vermehrten Hundert" reden wollen, weil man nicht einsieht, was sie als Adverbien Anstößiges an sich tragen. Zwar fasse ich nun auch nicht mit Bopp im Glossar (1847) s. v. adhikam sie als Präpositionen mit Accus., wogegen Str. 66 der Kaṇḍu-Episode spricht, sondern die Sprechweise ist keine andere, als wie auch im Lateinischen Zahlwörter oder Maßbestimmungen nach minus plus amplius trotz des ausgelassenen quam nicht in den Ablativ gestellt zu werden pflegen: Quintius tecum plus annum vixit; milites romani plus dimidiati mensis cibaria ferebant u. a. Man nehme noch hinzu, daß auch im Französischen in diesem Falle statt que de eintritt, z. B. cela ne vaut pas plus d'un écu; il a fait plus de six lieues à pied u. s. w. Diese Uebereinstimmung weist darauf hin, daß es sich um einen andern Fall handelt als bei gewöhnlichen Vergleichungen und etwas in der Verbindung stecken muß, das den Ablativ zu setzen verbietet.

Aeußerlich genommen sind es immer die Verhältnißwörter „mehr" und „weniger" mit folgenden Zahlen und Maßen, die so gebraucht werden und der Unterschied dieser Sätze erhellt schon daraus, daß das Glied vor „als" eben nur aus „mehr" und „weniger" besteht, in den anderen Vergleichungssätzen den Hauptbegriff bildet, hier also nur ein Gegenstand oder eine Handlung sich vorfindet, in den anderen zwei, die mit einander verglichen werden. Es soll nämlich hier eigentlich gar nicht verglichen, sondern in Form der Vergleichung eine Zahl oder ein Maß bezeichnet werden, so daß „mehr als" so viel bedeutet als „über" und „weniger als" so viel als „unter". Der Zweck des Satzes „Kaṇḍu lebte mehr als hundert Jahre mit der Nymphe" ist nicht der, ernsthaft die Zahl der Jahre von Kaṇḍu's Liebesleben in Vergleich zu bringen mit der Zahl hundert, sondern annähernd eine Zahl zu bestimmen. Dieser untergeordneten Rolle der Vergleichung entsprechend tritt dieselbe auch in der Form nicht zu auffallend hervor, indem die dem „mehr" oder „weniger" folgende Zahl in den Ablativ gesetzt würde,

denn das darunter zu verstehende oder dabei stehende Wort stellt immer irgend ein Satzglied dar und muß demgemäß in irgend einem Casus stehen; in den Ablativ gesetzt müßte es diese Stellung einbüßen und seine syntaktische und concrete Bedeutung auf die Verhältnißwörtchen übertragen und diese zu bedeutsamen Satzgliedern und Substantiven erheben, die doch nur wie Präpositionen erscheinen sollten: aus einem plus centum hostes ceciderunt entstände ein plus centum hostibus cecidit. Auch können diese Verhältnißwörtchen um so eher vor das unveränderte Zahlwort treten, als hier keine Zweideutigkeit, wie bei derselben Behandlung bei Adjectiven, erwächst: ein plus amans könnte „liebender" und „mehr als liebend" bedeuten; beim Zahlwort ist der erste Sinn wegen seiner ausschließlich quantitativen Bedeutung verwehrt. Weniger Schwierigkeit verursacht die Construction mit quam dem Lateinischen, weil das Zahlwort in dem Casus verbleibt, den die Stellung im Satz erfordert, die daher auch hie und da eintritt. Immerhin wird auch so die bloß als Mittel zum Zweck dienende Vergleichung zu scharf hervorgehoben und fällt somit quam gewöhnlich weg. Auch im Altindischen kann statt obiger Construction Composition eintreten wie Hidimbabadha IV. 49 çataguṇādhikā „mehr als hundert Mal", so daß wohl auch varšaçatādhikā „mehr als hundert Jahre" erlaubt wäre, Compositionen, die ich wegen des präpositionsartigen Gebrauches von adhikam in der Auflösung wie pratidinam „täglich" u. s. w. auffasse.

Weil nun die Ausdrücke für „als" nach Comparativen in den einzelnen Sprachen so sehr abweichen und das Altindische gar keinen solchen besitzt, muß man ihn des bestimmtesten der indogermanischen Ursprache absprechen. Aber dann hätten sich bei vorliegender Art von Zahlbestimmungen durch die Verwandlung in den Ablativ für sie dieselben Schwierigkeiten eingestellt, wie sie sich für das Altindische ergeben. Ich glaube daher mit Grund die Construction, wie sie die zu Anfang gebrachten Beispiele veranschaulichen, schon der Ursprache zuweisen zu dürfen. Anders verhält es sich mit Kaṇḍu Str. 68: tathā pratītā*)

*) So Gildem., der es im Wörterbuch erklärt durch persuasus, confisus;

suçronī saha tenāršiṇā puna: | çatadvayā kīk̇id-ūnā varšāṇām anvatišṭhata „so angegangen verblieb die schönhüftige bei dem Weisen wieder etwas weniger als zweihundert Jahre", wo kīk̇id-ūnam als adjectivisches entweder Bahuvrīhi „etwas weniger habend" oder Tatpurusha „um etwas vermindert" zu çatadvayam gelten muß, wie Sāvitrī IV. 26 beweist: sāvatsara: kīk̇id ūno na niškrāntāham āçramāt „es ist etwas weniger als ein Jahr, daß ich nicht aus der Einsiedelei gekommen", wörtlich „ein etwas weniger habendes Jahr" als Bahuvrīhi oder „ein um etwas vermindertes Jahr" als Tatpurusha.

V.

Es wird schon von Bopp im Glossar (1847) und von Lassen-Gildemeister im Wörterbuch zur Chrestom. s. v. yat auf den Gebrauch dieses Wortes hingewiesen, wornach es directen Reden eben so vorgesetzt wird wie das Griechische ὅτι, jedoch von Bopp bloß auf neuere Schriften beschränkt. Die Stellen aus Lassen's Chrestom. (1ste Ausg.) sind: p. 45, 5: he çaṭha tvā mamāgra iti ġalpasi yat tvā vinā mamānyā vallabhā nāst „ei Schurke, du sprichst in meiner unmittelbaren Gegenwart: ohne dich habe ich keine andere Geliebte" = (außer dir). Die beiden anderen in der ersten Ausgabe verzeichneten Stellen stehen im späten (Ende des 15ten Jahrh.) Dhūrtasamāgama, von denen mir aber keine hieher zu gehören scheint. Denn was p. 66, 13 anlangt yad adya u. s. w., mit welchen Worten der Schauspiel-Direktor die Ankündigung des Stückes eröffnet, so erscheint mir der ganze Prolog, der übrigen künstlichen Schreibart gemäß, als eine Periode, deren Gerippe, d. h. mit Auslassung der verschönernden adjectivischen Composita, ich hersetzen will: yad adya ... asti çrī-narasiha-deva-nṛpati: ... tasya (p. 67, 1) ... rānga: ... tasya çrī-kavi-çekharasya kavitā mak-kittam ālambate: tad anena ... virakitā (p. 67, 12) dhūrta-samāgama-nāma prahasanam abhinetum ādišṭo 'smi

auf meiner Uebersetzung „angegangen" will ich nicht bestehen. Die erste hat prapītā.

„Weil heute — es gibt nämlich einen Götterfürsten Navasînha ... und zwar hatte dieser einen Minister (?) . . . — eben dieses erlauchten Dichters Çekhara Dichtung mir im Sinne steht, so sehe ich mich veranlaßt, das von diesem . . . verfaßte Lustspiel, Zusammenkunft der Schelme betitelt, zur Aufführung zu bringen", so daß yad dem tad entspricht. Auch die zweite Stelle, p. 88, 4 verstehe ich so, daß ǵā . . . tā sich aufeinander beziehen: „Verehrter, weil auch durch den Umgang mit fremden Frauen, obschon man die Vereinigung im fremden Hause vollzieht, der Zweck erreicht wird, eben deßwegen ist's die Essenz der Dreiwelt" sc. der Sinnengenuß, wie auch in der vorhergehenden Strophe die Satzbildung eine ganz ähnliche ist, als deren komisch übertreibende Bestätigung wohl die citirten Worte des Vidūschaka zu fassen sind. Doch ein Urtheil über beide Stellen muß ich einer Autorität wie Lassen gegenüber natürlich Kundigeren überlassen. Dagegen glaube ich im Gegensatz zu diesen späteren Erzeugnissen altindischer Literatur doch auch aus dem Pantschatantra einige Belege für yat vor directer Rede beibringen zu können: p. 66, 4, wo der Schakal Damanaka dem Stier Sandschīvaka fälschlich mittheilt, daß der Löwe Pingalaka ihm nach dem Leben strebe: kathitā ḱādyānena matpurataç ḱatuškarṇatayā yat prabhāte sānǵīvakā hatvā samastā mṛga-parivārā ḱirāt tṛptī nešyāmi „und heute äußerte dieser in meiner Gegenwart, unter vier Ohren (Augen), er wolle morgen den Sandschīvaka tödten und das ganze Thiergefolge nach langer Zeit wieder einmal sättigen"; p. 76, 1, wo das Vogelweibchen, dem das Meer die Eier weggespült, sein Männchen folgendermaßen schilt: mūrkha kathitā te mayā pūrvam āsīt, yat samudra-velayāṇḍānā vināço bhavišyati, tad dūratarā vraǵāva: „Thor, schon früher hatte ich dir gesagt, daß durch die Fluth des Meeres die Eier zu Grunde gehen würden und daß wir deßwegen ausziehen sollten"; p. 160, 24 beschließen den Elephanten gegenüber die Hasen: tat prešyatā kaçḱin mithyā-duto yūthādhipa-sakāçā vaktavyāḱa yaḱ ḱandras tvām atra hrada āgaḱḱhantā nišadhayati *)

*) Wohl Druckfehler für nišedhayati von ni-šidh.

„deßwegen sende man irgend einen als täuschenden Boten zum Heerdenfürst und lasse ihm sagen, der Mond verbiete ihm, zu diesem Teiche heranzukommen", p. 172, 7: tat sarvā meghavarṇasyāmātyasya vyasanam ulūkarāgno niveditā yat tavāri: samprati bhīta: kvakit prakalita: saparivāra iti „dieser ganze Unfall des Ministers von König Wolkenfarb wurde dem Eulenkönig hinterbracht, daß sein Feind jetzt aus Furcht irgendwohin sammt dem Gefolge aufgebrochen sei". Wenn nun aber auch yat vor directer Rede bloß in der späteren Literatur vorkäme, so wäre doch nicht außer Acht zu lassen, daß auch das Altbaktrische dieselbe Partikel yaṭ häufig so verwendet nach Spiegel's Grammatik p. 335, wiewohl Brockhaus im Index zum Vendidad Sade (Leipzig 1850) dessen nicht erwähnt, und daß auch im Altpersischen das verwandte tya-tyad in diesem Gebrauche gefunden wird nach Spiegel's „Keilinschriften" im Glossar s. v. Kommt auch noch das Griechische mit dem verwandten ὅτι hinzu, so ist die Erscheinung verbreitet genug, um genauere Erwägung zu verdienen*).

Was zunächst ὅτι anlangt, so ist es Neutrum von ὅστις und die Scheidung von ὅ τι „was" und ὅτι „daß" um nichts begründeter als im Neudeutschen zwischen „das" und „daß", also wie yat Relativpronomen und die Aehnlichkeit mit yat wird noch größer, insofern auch das einfache ὅ = jot bei Homer nicht selten „daß" bedeutet wie Ilias XIX. 144, 421 und XX. 122, so daß ὅ, hätte es diese Bedeutung nicht ganz an ὅτι abgetreten, ebenfalls vor directer Rede stände. Daß ὅτι in diesem Falle unsere Interpunctionen ersetze, erklärt natürlich nichts und wäre falsch, wenn man dächte, aus Bedürfniß nach Unterscheidung wäre der Grieche zu seinem ὅτι vor directer Rede gekommen; mindestens hätte er es dann vor jeder directen Rede setzen sollen. Interessanter zugleich und begreiflicher stellt sich die Sache dar, wenn man diese Construction als Uebergang zur indirecten Rede auffaßt, die doch kaum mit einem Schlage zu Tage trat. Dann deutet yat ὅ(τι) yaṭ tya an, daß der Sprach-

*) Aus unserer Zeit bietet etwas Aehnliches das Französische mit Je dis que oui, je dis que non; ich sage ja, ich sage nein; cf. Xenophon Anabasis I, 6, 6 ὁ δὲ ἀπεκρίνατο ὅτι οὔ.

geist bereits das untergeordnete Verhältniß des Folgenden zu fühlen begann, und es bedurfte nur einer Kräftigung dieses Gefühls, um in der folgenden Rede zuerst durch Veränderung der Personen, dann der Modi diese Unterordnung ganz durchzuführen, d. h. die directe Rede in die indirecte zu verwandeln. Homer bietet weder nach Verben der Wahrnehmung noch nach solchen einer Aeußerung noch nach Ausdrücken eines Affectes eine indirecte Rede gewöhnlichen Sinns mit Optativ, sondern setzt stets den Indicativ, so daß die Stufen folgende sind: 1) directe Rede allein wie im Altindischen, das die indirecte Rede gar nicht kennt; 2) mit vorgesetztem „daß" im späteren Altindisch und Griechisch; 3) indirecte Rede bloß mit Umwandlung der ersten und zweiten Person in die dritte im homerischen Sprachgebrauch; 4) indirecte Rede mit Verwandlung auch der Modi, des Indicativs und Conjunctivs in den Optativ im späteren Griechisch. Eine Construction, die im Altindischen bloß Ansätze machte, ohne zum eigentlichen Ziele, der indirecten Rede, zu führen, behält das Griechische noch als Rest einer früheren unvollkommneren Ausbildung bei. Die Schwierigkeit bleibt allerdings für das Griechische, warum denn das Epos keine Spur von ὅτι vor directen Reden aufweist; ich wüßte bloß zu sagen, daß das Epos überhaupt die directe Rede vorzieht als anschaulichere Darstellungsform, dann vorliegende Construction speciell mit dem abgerissenen ὅτι fast algebraisch aussieht und aller poetischen Sprache widerstrebt. Wenn auch im Altindischen yat vom Epos nie so verwendet wird, so bildet das hier keinen Einwand, weil diese Construction als bloßer Ansatz nicht früher angenommen zu werden braucht als sie wirklich vorkommt. Eben deßwegen bin ich dies Mal ferne davon, von indogermanischem Alter zu sprechen trotz der Uebereinstimmung dreier Sprachen im Wort und von vier im Gebrauch, die vielmehr unabhängig dazu gelangt sein können. —

Zum Schluß spreche ich Herrn Prof. Schweizer und Georg Steiger, stud. phil. in Zürich, die für mich einschlägige Artikel im Petersburger Wörterbuch nachzusehen die Güte hatten, ersterer auch anderweitige Bemerkungen mir zukommen ließ, den gebührenden Dank aus. —

Der Dual im Semitischen

von

Th. Nöldeke.

Mit der größten Theilnahme habe ich die beiden bedeutenden Werke von Ludwig Geiger, „Ursprung u. Entwicklung d. menschl. Sprache u. Vernunft, Bd. 1, Stuttg. 1868" und „Der Ursprung d. Sprache, eb. 1869", gelesen und verdanke ihnen eine Fülle von Belehrung und Anregung. Aber freilich habe ich beim Lesen mich auch oft zum Widerspruch gereizt gefühlt. Wenn ich es nicht wage, dem Verfasser (welcher bekanntlich zur Trauer der Wissenschaft vor etwa anderthalb Jahren gestorben ist) in die dunkeln Regionen des Uranfangs aller Sprache zu folgen, so ist das wohl ein Fehler meines zu sehr auf das Greifbare gerichteten Sinnes und meiner Scheu vor dem Phantastischen in der Wissenschaft: aber über gar manche große und kleine Frage der Sprachwissenschaft getraue ich mir allerdings eine der seinigen entgegengesetzte Ansicht zu erhärten. Namentlich beurtheile ich manches Einzelne in den semitischen Sprachen wesentlich anders als er. Doch war offenbar die Kenntniß des Semitischen nicht seine Hauptstärke; sonst wäre neben so feinen Bemerkungen wie der über die aramäische Veränderung des qt in qṭ nicht die Verwechslung des aus ā verfärbten hebräischen ō mit dem aus au entstandenen oder die Verkennung ziemlich ausgedehnter Bildung secundärer Nomina im Hebräischen*) möglich gewesen. Auch hätte Geiger wohl noch mehr Belege und Parallelen aus den semitischen Sprachen gegeben, wenn er sich auf ihrem Gebiet recht heimisch gefühlt hätte. Vielleicht hätte er bei vollständigerer Uebersicht über die Thatsachen auch nicht die kühne Ansicht aufzustellen gewagt, daß das Aramäische näher mit dem Arabischen als mit dem Hebräischen verwandt sei; ich hoffe noch einmal Gelegenheit zu haben,

*) Gleich das erste Wort der Genesis ist eine solche secundäre Bildung.

den Satz näher zu begründen, daß vielmehr das Nordsemitische (Hebräisch, Aramäisch) dem Südsemitischen (Arabisch, Himjarisch, Geez) gegenüber eine Einheit bildet.

Für diesmal erlaube ich mir auf Veranlassung seiner Untersuchungen eine einzelne Frage zu behandeln, die aber auch für die allgemeine Sprachwissenschaft einige Bedeutung hat. Betrachtet man das Abnehmen und schließliche Verschwinden des Dualis in den verschiedensten Sprachen, so liegt es nahe, auch den umfangreichen Gebrauch dieses Numerus im Arabischen, seine auf gewisse Fälle eingeschränkte Anwendung im Hebräischen und das Vorkommen nur geringer Spuren von ihm im Aramäischen und Aethiopischen durch ein Beharren des Arabischen auf dem ursprünglichen Standpunkt und ein stufenweises Abweichen davon bei den Schwestersprachen zu erklären; eine solche Ansicht scheint um so berechtigter, als in andern Fällen deutlich ein ähnliches Verhältniß zwischen diesen Sprachen Statt findet. So sieht denn auch L. Geiger die Entwicklung des semitischen Dualis an. Aber dennoch muß ich dieser Ansicht widersprechen und behaupten, daß vielmehr das Hebräische hier den ursprünglichen Gebrauch am treusten bewahrt hat, während er im Arabischen außerordentlich erweitert, in den beiden andern Sprachen aber beschränkt ist *). Das Letztere wird jeder unbedenklich zugeben. Sichre Spuren vom Dual haben wir im Aramäischen und Aethiopischen nur beim Zahlwort; bei einigen biblisch-aramäischen Formen wie bīδayin „mit zwei Händen" ist uns die Bürgschaft der Punctation nicht sicher genug, daß wir uns auf die völlige Uebereinstimmung mit dem hebräischen Gebrauch berufen dürften **). Wichtiger scheint mir allerdings, daß die von Dillmann (äthiop. Gramm. 226 Anm.) zu kelʾē „zwei" (hebr. kilʾayim) noch aufgefundene Dualform dēdē „Thür" wieder ganz dem hebräischen Gebrauch

*) Kurz habe ich diesen Gegenstand früher behandelt im Orient u. Occ. I, 760 und Gött. gel. Anz. 1868, S. 1137 ff.

**) Bēϑ nahrīn scheint eine bloße Uebersetzung von Μεσοποταμία, und ist die Ursprünglichkeit des pluralischen ī daher nicht anzuzweifeln trotz des hebr. ḁram nahḁrayim. (Bēϑ ist hier nicht etwa der St. constr. von bait, Haus, Gegend, sondern die Femininform zu bēn „zwischen".)

entspricht; es wäre = dəlāθayim (st. constr. daləθē) „Doppelthür". Doch ist allerdings auf eine solche einzelne Form nicht viel zu geben, da sie sich zur Noth auch noch anders erklären ließe. Dagegen ist es immer sehr zu beachten, daß das Aussterben des Duals im Aethiopischen nicht grade zu Gunsten der Ursprünglichkeit seines ausgedehnten Gebrauchs in dem mit jenem doch so eng verwandten Arabischen spricht.

Auch im Hebräischen schwindet aus rein lautlichen Gründen der Dual stark zusammen, da seine Endung im st. constr. und vor Possessivsuffixen nicht von der des Plurals zu unterscheiden ist. Ebendasselbe mußte auch im Aram. Statt finden. Vielleicht wäre es jedoch nicht unmöglich, daß man grade umgekehrt die Dualendung hier auf den Plural übertragen hätte *).

Im Hebräischen bedeutet bekanntlich der Dual nicht schlechthin die Zweiheit, sondern die Doppelheit, die paarweise Verbindung (vergl. Ewald, hebr. Gramm. §. 180) **), und wenn einmal ein Wort wie ʿēnayim „2 Augen", auch mit der Zahl 7 verbunden wird, so sehen wir, die Richtigkeit der Punctation vorausgesetzt, daran nur, daß bei solchen Wörtern, die eben nur paarweise gedacht werden, die Fähigkeit der Pluralbildung vollständig verloren ist. Natürlich muß so im Hebräischen der Dual auf Substantiva beschränkt sein und kann sich höchstens einmal im Scherz auf Adjectiva erstrecken, welche ihr Substantivum vertreten, wie ʿaṣaltayim „die 2 faulen (Hände)".

Dagegen bedeutet der arabische Dual die bloße Zweiheit und wird derselbe folgerichtig in allen flectierbaren Wortklassen gebildet. Während in den andern semitischen Sprachen die Endung den Diphthong ai oder einen Reflex desselben zeigt, hat das Arabische hier ein ā und nur beim Casus obliq. des Nomens im engern Sinn ein ai ***). Dem im st. absol. aus-

*) Zur Unterstützung dieser Vermuthung darf aber nicht die auf ganz speziellen, späten Lautregeln beruhende Aussprache der hebräischen Plurale bei den Samaritanern benutzt werden.

**) Auch das phönic. QRNJ „Hörner" Mass. 5 dürfte hierher gehören und etwa qarnai = hebr. qarnayim zu sprechen sein.

***) Mundartlich bleibt das ā auch im cas. obliq., wie auch umgekehrt ai vereinzelt im Nominativ vorkommt.

lautenden m, n der andern Sprachen steht ein nach einer weitgreifenden Regel aus na verfärbtes ni *) gegenüber. Mit āni, aini; ā, ai werden nun auch nicht bloß von Substantiven und Adjectiven aller Art, sondern auch vom Pronomen und Verbum Dualformen gebildet. Beide letztere Fälle sind im Grunde identisch, da ja im Verbum nur der pronominale Bestandtheil als Vertreter des Subjects in den Dual tritt (auch wo er, wie in der 3. Pers. nur implicite vorhanden ist). Nur die 1. Person, welche ja auch kein besonderes Femininum hat, bildet im Arabischen keinen Dual, und die 2. Person hat wenigstens für das Femininum keine eigne Form ausgeprägt. Betrachten wir nun diese speziell arabischen Duale, so finden wir, daß sie erst aus den entsprechenden Pluralen oder Singularen gebildet und mithin als jüngere Formen anzusehn sind. Die große Aehnlichkeit dieser Duale entweder mit den entsprechenden Pluralen oder den Singularen gegenüber der oft starken, altbegründeten Verschiedenheit zwischen diesen beiden selbst in allen semitischen Sprachen ist hier ganz deutlich. Ich will zunächst eine Uebersicht über die wichtigsten hierher gehörigen Formen des Verbums geben und wähle zu Paradigmen KTB „schreiben“ und QWL „sprechen“:

Perfectum.

	3. Pers. masc.	3. Pers. fem.
sg.	kataba . qāla	katabat . qālat
pl.	katabū . qālū	katabna . qulna
du.	katabā . qālā	katabatā . qālatā

	2. Pers. masc.	2. Pers. fem.
sg.	katabta . qulta	katabti . qulti
pl.	katabtumū, katabtum . qultumū, qultum	katabtunna . qultunna
du.	katabtumā . qultumā	

*) So wird selbst das aus na' entstandene na des Modus emph. nach ā zu ni in Fällen wie yaktubnānni, und der Accus. des Plur. fem. ātan wird zu ātin, obgleich er so mit dem Genit. zusammenfällt.

Imperfectum Indicativi:

	3. Pers. masc.	3. Pers. fem.
sg.	yaktubu . yaqūlu	taktubu . taqūlu
pl.	yaktubūna . yaqūlūna	yaktubna . yaqulna
du.	yaktubāni . yaqūlāni	taktubāni . taqūlāni

	2. Pers. masc.	2. Pers. fem.
sg.	taktubu . taqūlu	taktubīna . taqūlīna
pl.	taktubūna . taqūlūna	taktubna . taqulna ,
du.	taktubāni . taqūlani	

In den andern Modi fällt wie das na von ūna, īna so auch das ni von āni ab. Ebenso heißt es im

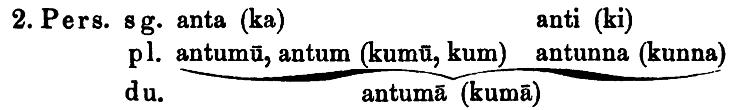
Imperativ:

	masc.	fem.
sg.	uktub . qul	uktubī . qūlī
pl.	uktubū . qūlū	uktubna . qulna
du.	uktubā . qūlā	

Dazu halte man die Personalpronomina (ich schließe die suffigierten, soweit sie von den selbständigen abweichen, in Klammern):

		masc.	fem.
3. Pers.	sg.	huwa (hū)	hiya (hā)
	pl.	humū, hum	hunna
	du.	humā	

		masc.	
2. Pers.	sg.	anta (ka)	anti (ki)
	pl.	antumū, antum (kumū, kum)	antunna (kunna)
	du.	antumā (kumā)	



Man sieht, mit Vorliebe folgt die Form des Duals der des Plurals. Wo dieser ūna hat, lautet jener auf āni, aber wo dieser ū, ist die Endung des Duals ā. Dies wird streng durchgeführt sogar bei den Personalpronomen, bei denen doch eben so gut z. B. humāni hätte gesagt werden können. Dagegen war eine ähnliche Bildung nicht wohl möglich von den

auf na auslautenden Pluralen des Femininums, denn diese erst neuerdings aus nā verkürzte Endung hätte das ā des Dualis doch nicht deutlich hervortreten lassen, und im Imperf. wären Formen wie etwa yaktubnāni wenigstens mißtönend gewesen. Man griff also hier bei der wichtigsten Person, der 3ten, zum Singular und bildete so von katabat, qālat: katabatā, qālatā, Formen, die auch genau ebenso im Nomen möglich waren, und machte im Imperf. aus taktubu . taqūlu nach Analogie der beiden andern Dualformen taktubāni . taqūlāni mit anlautendem t, so daß hier die 3. fem. und die 2. zusammen fallen wie im Sing., während der Plural ganz verschiedene Formen hat (taktubūna, taqūlūna gegenüber yaktubna, yaqulna). Die Formen der 2. Pers. fem. waren aber durch ihre Endungen*) wenig zur Basis einer Dualbildung geeignet; hier verzichtete daher die Sprache darauf ganz wie bei der 3. Pers. fem. des Personalpronomens, welches lautlich dieselben Schwierigkeiten bot.

Ich denke, Formen wie katabatā neben katabat zeigen sich deutlich als abgeleitete Bildungen. In einem Falle können wir das nun aber völlig erweisen. Ein arabisches Lautgesetz verlangt die Verkürzung eines langen Vocals in geschlossener Silbe im Wortauslaut nach dem Ton; so muß daher aus rámāt (für dessen ursprünglichere Aussprache ich ramát halte; aram. und theilweise auch hebr. r̥māθ) rámat werden. Wäre nun die Endung des Duals selbständig atā, so hätte kein Hinderniß bestanden, ramátā zu bilden; daß man rámatā sagt, beweist, daß diese Dualform erst gebildet ist, nachdem jene doch erst auf spezifisch arabischem Boden erfolgte Verkürzung eingetreten war. Vergl. dagegen die Intransitivformen raẕiyat, raẕiyatā, beide ohne Zusammenziehung. Der Einwand, daß in jener Dualform nur nach Analogie des Singulars die Verkürzung geschehen sein möchte, wäre nicht stichhaltig; man beachte nur die Bewahrung so starker Vocalwechsel in diesen Perfecten wie ramā, mat, maita, mau.

*) ti im Perf. ist aus tī verkürzt, welches sich mundartlich daneben immer erhalten hat und jetzt allein üblich zu sein scheint. Aehnlich ist es mit anti, ki neben dem ursprünglichen antī, kī.

Ebenso finden wir nun bei den arabischen Demonstrativ- und Relativpronomen durchweg Duale, bald aus dem Singular, bald aus dem Plural gebildet. Das Demonstrativum đā, welches sonst auch im Arabischen wie in allen semitischen Sprachen, abgesehen von der Femininbildung, unflectierbar ist und selbst zur Pluralbildung eine ganz andere Wurzel zu Hülfe nehmen muß, hat im Dual đāni; denn hier bei der Nominalflexion hat die Anhängung der Endung an ein ā keine Schwierigkeit, da das ni stets die Form deutlich kennzeichnet; in den st. const. kann das Wort ja seinem Begriff nach nicht treten. Von dem Fem. tā heißt ebenso der Dual tāni. Während nun Plural und Singular unflectierbar, ist hier bei der bequemen Endung die Bildung eines Cas. obliq. selbstverständlich: đaini, taini. Es kann aber wohl nicht zweifelhaft sein, daß hier die sonst im Arabischen so seltne und leicht vermeidbare Flexionslosigkeit der Rest eines alterthümlichen Sprachzustandes ist, die flectierten Formen im Dual dagegen jünger sind. Wie đāni u. s. w. werden auch aus den Zusammensetzungen hāđā, đāka u. s. w. Duale wie hāđāni, đānika u. s. w. gebildet. (Die Plurale hā'ulāi u. s. w. sind communia.)

Das mit dem demonstrativen đā eng zusammenhängende relative đū, fem. đātu „der von" (die Uebersetzung „Besitzer" beruht auf einer Verkennung des Ursprungs und hätte L. Geiger nicht in Versuchung führen sollen) hat zwei Plurale, einen alten von der Wurzel, die überall im Semitischen die Plurale der Demonstrative hergiebt, ulū, fem. ulātu *), und einen jungen vom Singular đū direct hergeleiteten, đawū, fem. đawātu. Der Dual lautet nun nach der jungen Form đawā, fem. đawātā. Bei der letzteren Form ist sogar das āt des Plurals mit in den Dual herübergenommen; daß hier eine sehr secundäre Bildung vorliegt, kann Niemand verkennen. Während alle diese Formen nothwendig im st. constr. stehn, da ihnen stets ein Genitiv folgt, ist dagegen das gewöhnliche Relativ allađī, fem. allatī, pl. al'ulā und häufiger in jüngerer Form allađīna (das

*) Das u ist in allen diesen mit ul anlautenden Formen stets kurz, obwohl die herrschende Orthographie es plene schreibt.

Femininum hat sehr verschiedene Formen) immer im st. absol. zu denken; so lautet hier der Dual ganz in Uebereinstimmung mit dem von ðā: allaðāni, fem. allatāni, cas. obl. allaðaini, allataini. Hiervon gilt dasselbe wie vom eigentlichen Demonstrativ.

Das Arabische giebt auch dem Fragewort man „wer?" zuweilen Plural- und Femininendungen; doch herrscht das unflectierte man vor; und dies ist wie im Einklang mit dem gemeinsemitischem Gebrauch, so auch sicher das alterthümliche; die Dualbildung ist hier natürlich eben so wenig ursprünglich. Bei mā „was" hat dagegen nicht einmal das für die arabische Sprache charakteristische gewaltige Streben nach Flectierung eine solche hervorbringen können; die Bedeutung war dafür zu wenig geeignet, wenn sie auch kein absolutes Hinderniß gewesen wäre (vrgl. die Plurale quae τίνα neben quid, τί, und so wäre auch ein Dual „welche beiden Sachen?" denkbar; ob τίνε neutrisch gebraucht werden kann, weiß ich nicht).

Müssen wir somit in der Erscheinung, durch welche sich der arabische Dual am auffallendsten vom hebräischen unterscheidet, der Anwendung desselben beim Pronomen und Verbum, eine erst auf dem Boden des Arabischen geschehene Neubildung sehen, so werden wir auch den häufigeren Gebrauch beim Nomen im engern Sinn nicht für ursprünglich halten; denn unzweifelhaft hängt ja eben jene Bildung beim Verbum und Pronomen mit der Ausdehnung des hebräischen Dualbegriffs auf den der bloßen Zweiheit zusammen. Wir können uns daher ein näheres Eingehn auf die Bildung des Dualis beim eigentlichen Nomen ersparen, obgleich wir hier in den Lautformen auch noch einige Spuren von dem theilweise jüngeren Alter dieser Bildung finden würden.

Alles weist uns also darauf hin, daß der hebräische Gebrauch des Dualis der frühere ist. Der Uebergang von demselben zu dem arabischen ist ja aber gar nicht so schwierig, zumal das Zahlwort zwei selbst mit seiner Dualform dazu aufforderte. Und grade im Gebrauch der Numeri hat eben das Arabische sehr viele Neuerungen eingeführt; man denke an die so überaus weite Anwendung des Pluralis fractus, an die

theilweise Ausdehnung des weiblichen Plurals (ât) und die Beschränkung des männlichen (ūn). Auch nach der Abtrennung des Aethiopischen hat das Arabische auf diesem Gebiet noch mancherlei Neues geschaffen, wie eben der Vergleich der äthiopischen mit den arabischen Pluralformen zeigt. Es kann daher nicht auffallen, wenn sich das Arabische auch beim Dual selbständig entwickelt hat, während wir diesen bei der Abtrennung des Aethiopischen noch etwa auf dem hebräischen Standpunkt voraussetzen müssen, da sich so das Verschwinden in dieser, die Ausbildung in jener Sprache am besten erklärt. Man scheint mir überhaupt oft die ungemeine flexivische Kraft des Arabischen zu übersehen, wenn man möglichst alle grammatischen Formen desselben schon aus dem Ursemitischen herleiten möchte.

Unser Ergebniß wäre also folgendes: Der Dual bedeutete, und zwar noch zur Zeit, da sich Nord- und Südsemiten schieden, die paarweise Verbindung; diese Bedeutung hat sich im Hebräischen klar erhalten, obwohl der Gebrauch des Duals auch hier schon im Schwinden ist; im Aramäischen hat sich der Dual fast spurlos verloren; ebenso im Aethiopischen, während derselbe im Arabischen nach der Trennung von jenem die Bedeutung der Zweiheit schlechthin angenommen und sich über alle flectierbare Redetheile ausgebreitet hat.

Ob nun aber jener letzterreichbare Dualbegriff auch der uranfängliche der Semiten ist, wie das Suffix des Duals ursprünglich lautete, und was seine Grundbedeutung gewesen, das sind Fragen, an deren Beantwortung ich mich nicht zu wagen bekenne. Noch viel weniger will ich jedoch behaupten, daß der Dualbegriff auch in andern oder gar in allen Sprachfamilien denselben Entwicklungsgang genommen hätte wie im Semitischen.

Die Redlichkeit nach dem Römischen und Preußischen Landrecht*)

von

Prof. Baron.

Darf man eine specifisch juristische Frage in einer Zeitschrift für Völkerpsychologie erörtern? Daß die Erörterung bedeutende psychologische Momente zur Sprache bringt, wird manchem nicht-juristischen Leser nicht genügen. Aber in die Wagschaale fällt, daß die Anschauungen zweier Völker gegenüber gestellt werden sollen, zweier Völker, die sich darin ähneln, daß sie bedeutende politische Gestaltungskraft besitzen und im Adlerfluge den Gipfel ihrer Macht erreicht haben. Entscheidend endlich ist es, daß die Frage gerade in den letzten Tagen Gegenstand einer parlamentarischen Debatte an einem Orte war, und in den nächsten Tagen einer neuen Debatte an einem andern Orte unterliegen wird; dadurch ist sie landläufig geworden; wir müssen leider sagen: sie ist zur Parteisache geworden, es ist leider gelungen, in einer rein psychologischen Frage einen liberalen und reactionären Standpunkt zu entdecken, und man hat bereits angekündigt, daß alle Hebel, welche die Verfassung darbietet, angesetzt werden müssen, um der liberalen Anschauung zu ihrem Recht zu verhelfen.

Lassen wir uns durch den Dunst der Parteireden den Blick nicht trüben; prüfen wir unparteiisch.

Ich nehme den einfachsten Fall zur Illustrirung des in Frage stehenden Princips. A ist der Eigenthümer eines Grund-

*) Es kann selbstverständlich nicht die Absicht dieser, der wissenschaftlichen Forschung gewidmeten, Zeitschrift sein, in politische Tages- und Gesetzgebungsfragen discutirend eingreifen zu wollen. Es ist aber auch kein Grund vorhanden, eine rein wissenschaftliche Untersuchung deshalb auszuschließen, weil deren praktische Bedeutung ihr in der Zeit oder als Anlaß vorangeht. Daß unsere Blätter einer weiteren Untersuchung der Sache auch aus anderen Gesichtspunkten wieder geöffnet sind, bedarf wohl keiner Versicherung. Die Red.

stücks und verkauft solches an B; die Uebergabe des Grundstücks an B soll nach vier Wochen erfolgen, dann soll auch das ganze Geschäft in's Hypothekenbuch (Grundbuch) eingetragen werden. Ein Dritter, Namens C, hat von all dem Kenntniß erhalten, nichtsdestoweniger weiß er den A zu bewegen, ihm dasselbe Grundstück (wahrscheinlich für einen höheren Preis) zu verkaufen; er erhält es auch sofort übergeben, und das ganze Geschäft wird in's Hypothekenbuch eingetragen.

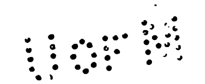
Daß A durch ein solches Verfahren seine Verpflichtungen gegen B verletzt hat, und daß er ihm dafür aufkommen muß, ist außer Zweifel (sowohl nach Römischem als nach Preußischem Recht). Aber das steht in Frage, ob B dem C nichts anhaben kann? Kann er ihm nicht direct zu Leibe gehen, seinen Erwerb anfechten und von ihm die Herausgabe des Grundstücks verlangen?

Diese Frage verneint das Römische Recht, das Preußische bejaht sie. Auf wessen Seite steht die Wahrheit?

Die Preußische Regierung hat nun dem gegenwärtigen Landtage einen Gesetzentwurf über den Eigenthumserwerb der Grundstücke vorgelegt, und in demselben das Princip aufgestellt, daß zum Erwerb von Grundstücken die Uebergabe nicht nothwendig sein soll, sondern daß dazu die Auflassung (d. h. die Erklärung des bisherigen Eigenthümers, daß er die Eintragung des neuen Erwerbers in's Hypothekenbuch bewillige) und die hierauf erfolgte Eintragung genüge. Zugleich hat die Regierung die Gelegenheit ergriffen, um die Vorschriften, nach denen der obengedachte Rechtsfall zu entscheiden ist, abzuändern; sie will das bisherige Preußische Recht abgeändert, und das Römische Recht hergestellt wissen; der § 4 des Regierungsentwurfs lautet:

> Die Kenntniß des Erwerbers eines Grundstücks von einem älteren Rechtsgeschäft, welches für einen Anderen ein Recht auf Auflassung dieses Grundstücks begründet, steht dem Eigenthumserwerb nicht entgegen.

Diesen § hat das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 6. Februar gestrichen, und zu einem späteren § einen Zusatz beschlossen, wonach derjenige, welcher durch ein älteres Rechtsgeschäft ein Recht auf Auflassung erworben und den Besitz erlangt hat, in



einer Klage gegen den späteren, das ältere Rechtsgeschäft kennenden Erwerber, der in's Grundbuch eingetragen worden ist, die Ungiltigkeitserklärung dieser Eintragung beantragen dürfe.

Daß diese Beschlüsse unabhängig vom politischen Standpunkt der einzelnen Mitglieder des Herrenhauses gefaßt worden sind, geht unbestreitbar daraus hervor, daß die Herren v. Goßler, v. Kleist-Retzow, v. Bernuth und Dr. Dernburg allesammt gegen die Regierung stimmten. Nichtsdestoweniger behauptet eine Zeitung vom 7. Februar, daß die Herrenhausabstimmung wieder einmal bewiesen habe, daß Reformen lediglich von der Reichsgesetzgebung ausgehen können, über das Herrenhaus aber zur Tagesordnung übergegangen werden müsse. Auf wessen Seite steht die Wahrheit?

Bei einer rein und streng juristischen Beurtheilung der Sache wird man unbedenklich zu der Römischen Vorschrift gelangen. Denn wer ein Grundstück verkauft, verspricht eine Handlung: nämlich die Leistung des Grundstücks an den Käufer; aber bis er den Kaufvertrag erfüllt, hat er noch nicht die Disposition über das Grundstück verloren; also ist er noch immer in der Lage, das Grundstück einem Anderen zu verkaufen und es ihm zu leisten; freilich liegt darin ein Contractbruch gegenüber dem ersten Käufer, und der Römische Gesetzgeber ist keineswegs gewillt, diesen Contractbruch ungesühnt hingehen zu lassen; aber er legt die Sühne darein, daß der Verkäufer dem ersten Käufer den Schaden, der ihm aus dem Vertragsbruch erwuchs, ersetzen muß; dem zweiten Käufer läßt das Römische Recht das Grundstück, denn er hat es von Jemandem erworben, der das Dispositionsrecht über die Sache hatte.

Ein bedeutender Lehrer des Römischen Rechts unserer Zeit hat die Behauptung aufgestellt, daß durch das Privatrecht ein Zug des Egoismus hindurchgehe. Nun, in der Römischen Lehre vom Eigenthum ist dieser egoistische Zug leicht erkennbar; es ist dort sehr selten etwas von Redlichkeit zu lesen; das Eigenthum wird erworben, gleichviel welche Mittel zum Erwerbe geführt haben; das Eigenthum wird ausgeübt, gleichviel welches Resultat eintreten möge: qui jure suo utitur, neminem laedit. Es giebt keine Gesetze über Vorfluth, keine Bestimmungen über



Waldkultur, keine Bergwerksordnungen, keine Verordnungen über das Maß des Grundeigenthums (trotzdem, wie Plinius sagt, latifundia perdidere Italiam) u. s. w. Alles erledigt sich nach dem Grundsatz der rein formalen Freiheit; der Eigenthümer kann mit seiner Sache machen, was er will, Niemand hat ihm darein zu reden; rücksichtslos darf er sein Recht ausbeuten, nur da hat es seine Grenze, wo es auf das Recht eines Anderen stößt. Deshalb empört sich das moderne Rechtsbewußtsein gegen das Römische Recht namentlich auf dem Gebiete des Eigenthums; der egoistische Zug in der Römischen Eigenthumslehre ist zunächst unserem Gefühle zuwider, und von da aus hat ein bedeutender Einfluß auf die rechtlichen Anschauungen unserer Zeit stattgefunden.

Ich kann der Versuchung nicht widerstehen, das Römische Recht gegen sich selbst aufzurufen. Im Obligationenrecht nämlich (dem Recht der Forderungen und Schulden) legt das Römische Recht selbst das größte Gewicht auf Treu und Glauben, auf Redlichkeit, auf bona fides, auf id quod aequum et bonum est; es belastet den Gläubiger und Schuldner in unzähligen Fällen mit Pflichten, an die sie bei Abschließung des Vertrages nicht gedacht haben — bloß deshalb, weil Treu und Glauben es verlangt, weil redliche Menschen redlich handeln müssen. Wie markig lautet die alte Rechtsformel: uti inter bonos viros bene agier oportet! Und wie reizend ist die Geschichte von dem Weinbauern, der seinen Wein ohne die Fässer, abzunehmen vor der Erndte, verkauft hatte, und den der Käufer im Stiche ließ; als er sich Raths bei einem Juristen erholte und er bemerkte, daß er seine Fässer zur neuen Erndte brauche, so ward ihm die Antwort, er solle zunächst fremde Fässer miethen. „Aber wie, wenn es keine zu miethen giebt, weil alle Welt die Fässer braucht?" Dann sollst Du (meinte der Jurist) dem Käufer androhen, Du werdest den Wein ausgießen. „Aber wie, wenn diese Drohung keinen Effect auf den Käufer macht?" Dann hol' Dir Zeugen, und in ihrer Gegenwart gieße den Wein aus.

Darum scheint es mir, daß das Römische Recht in seiner Entwicklung stehen geblieben, als seine Meister und Jünger es unterließen, seine Anschauungen über Treu und Glauben von

den Obligationen auf das Eigenthum zu übertragen. Der Rechtshistoriker trauert über die allzulangsame Bewegung der Rechtsidee; den modernen Weltbürger erhebt es, daß das bedeutendste Rechtsvolk der Geschichte den späteren Zeiten noch Manches zu schaffen und zu bessern gelassen hat.

Ein Kaufvertrag ist geschlossen worden; ein Dritter verlangt vom Verkäufer, daß er diesen Vertrag nicht halte, und vielmehr ihm die Sache verkaufe. Ist das redlich? Ist das mit Treue und Glauben zu vereinbaren? Das Beste, was zu Gunsten dieses Dritten gesagt werden kann, ist Folgendes: er ist nicht Willens, den ersten Käufer um den Gewinn zu bringen, welchen letzterer aus dem Kaufgeschäft erwartet; er weiß vielmehr, daß der Verkäufer dem ersten Käufer den Schaden ersetzen muß, welchen letzterer durch die Nichterfüllung des Vertrages erleidet, und er will, daß dies geschehe. Aber selbst, wenn wir diese Gesinnung in dem Dritten voraussetzen, so begeht er ein doppeltes Unrecht. Einmal darin, daß er aus selbstischem Interesse verlangt, daß dem ersten Käufer in einer anderen Form Genüge geschehe; der erste Käufer soll den Ersatz seines Schadens, d. h. Geld erhalten, er wollte aber vielmehr das Grundstück erwerben. Sodann darin, daß er die Befriedigung des ersten Käufers nicht abwartet, sondern sich selbst das Grundstück sofort leisten läßt; ein redlicher Mann hätte den ersten Käufer von seinen Intentionen benachrichtigt, und ein gütliches Abkommen zwischen ihm und dem Verkäufer herbeizuführen getrachtet.

Anders, wenn der Dritte, der dem Verkäufer ein neues Kaufgeschäft anbietet, von dem ersten Kauf nichts weiß. Zwar seine That ist dieselbe: er hat eine bereits verkaufte Sache gekauft; aber diese That kann, wenn er den ersten Kauf nicht weiß, ihm nicht zugerechnet werden, er hat sich nicht gegen Treu und Glauben vergangen, er braucht nichts zu sühnen und nicht zu büßen.

Und so hat es längst Juristen gegeben, welche das Preußische Landrecht ein „moralisches Gesetzbuch“ genannt haben, weil es dem moralischen Princip überall zur Anerkennung verholfen hat; es hat den Grundsatz aufgestellt, daß man Redlich-

keit nicht bloß Demjenigen schuldig ist, mit welchem man einen Vertrag abgeschlossen hat, sondern aller Welt. Denn das bedeutet der Satz: die bona fides ist nicht bloß in Obligationen, sondern auch beim Erwerb des Eigenthums zu wahren, und das ist der Fortschritt, welchen das Privatrecht nach den Römern bei den Preußen gemacht hat. Vielleicht war der Fortschritt schon im Volksbewußtsein geschehen, als im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts das Preußische Landrecht abgefaßt wurde, so daß ihn die Redactoren aus dem Volke genommen haben; vielleicht geschah er erst in den Köpfen der Redactoren und er ist durch die fast achtzigjährige Geltung des Gesetzbuchs ins Volksbewußtsein eingedrungen. So ist denn allerdings eine Differenz zwischen dem Preußischen und dem sog. Gemeinen deutschen Recht eingetreten, und hier wie sonst ist das Bedürfniß der Zeit die Herstellung der Rechtseinheit; in welchem Sinne diese zu geschehen habe: das kann nach dem Vorstehenden nicht zweifelhaft sein.

Zum Schluß die Bemerkung, daß das Herrenhaus das bisherige Preußische Recht nicht in seinem ganzen Umfange gewahrt hat; es soll nämlich der erste Käufer nur dann, wenn er bereits in den Besitz des Grundstücks gesetzt worden ist, die Eintragung des zweiten Käufers in das Grundbuch anfechten können. Das ist eine Concession, welche nicht den Namen eines Compromisses verdient; es ist ein Rückschritt.

Die Sprache als Kunst von G. Gerber.

Wer den ersten Band eines systematischen Werkes zu beurtheilen unternimmt, läuft Gefahr, unrichtig oder ungerecht zu urtheilen; jedenfalls muß er sich vorbehalten, nach dem Abschluß des Werkes sein Urtheil berichtigen zu dürfen. Unterdessen kann es dem Verfasser erwünscht sein, vorläufige Urtheile zu vernehmen; er wird darauf hin zwar seinen zweiten Band schwerlich ganz umarbeiten, aber Manches darin vielleicht etwas anders fassen als sonst geschehen wäre. Daß er erscheine, und zwar bald, wünschen wir aufrichtig, theils eben um unser Urtheil über den ersten Band daran zu bewähren, theils im Interesse der Sache und Wissenschaft, denen der Verfasser jedenfalls mit seinem Werke einen nicht nur negativen Dienst leistet. Es wäre um so mehr zu bedauern, wenn dieses Werk unvollendet bleiben sollte, da wir vor Kurzem das in der Anlage ähnliche, ebenfalls von einer eigenthümlich hohen Auffassung der Sprache ausgehende und viel versprechende Buch von L. Geiger „Ursprung und Entwicklung der menschlichen Sprache und Vernunft" (s. diese Zeitschr. Bd. VI, 465) durch den allzu frühen Tod des Verfassers jenem Schicksal unterliegen sahen. Wir sprechen sogar schon hier die Erwartung aus, daß der zweite Band uns mehr befriedigen werde als der erste; denn wenn er auch manche Hauptsätze des ersten und den Titel des Ganzen schwerlich rechtfertigen, sondern einen Fehler in der Grundansicht noch offenbarer machen wird, so wird er doch ohne Zweifel Gegenstände enthalten (besonders die Formen der bisher sogenannten didaktischen Poesie), die eine Behandlung nicht nur in hohem Maße verdienen und bedürfen, sondern auch ohne strenge Abhängigkeit von den Grundsätzen des ersten Bandes behandelt werden können. Kommt damit allerdings ein Mißverhältniß zwischen den beiden Bänden in Aussicht, so glauben wir um so mehr den ersten als ein gewissermaßen für sich bestehendes Werk schon jetzt besprechen zu

dürfen, wenigstens in seiner allgemeinen Hauptansicht eben von der „Sprache als Kunst", während in dem „besonderen Theil" auch Gegenstände behandelt werden, welche mit jener Hauptansicht nicht zusammenhängen und auch sonst weniger die Kritik herausfordern. Wir werden also unsere Besprechung zunächst und hauptsächlich auf das Verhältniß der Sprache zur Kunst richten, resp. auf die Möglichkeit und Nothwendigkeit der vom Verfasser aufgestellten „Sprachkunst" als einer besonderen Art oder Sphäre der Kunst neben den bisher angenommenen Künsten. Wenn wir diese Auffassung principiell glauben bestreiten zu müssen, so ist damit über den Werth des Buches im Uebrigen und auch im Ganzen keineswegs schon ungünstig abgeurtheilt, denn es bleibt ja möglich, was nicht selten vorkommt, daß vom Verfasser nur der Titel unrichtig gewählt und das unstreitige Verdienst der Arbeit nur an einem falschen Orte gesucht wurde. Jedenfalls bleibt dem Verfasser das Verdienst, die wissenschaftliche Bearbeitung eines Gebietes unternommen zu haben, welches bisher zwar nicht ganz brach lag, aber meistens nur oberflächlich behandelt wurde, ohne rechten Zusammenhang in sich selbst und mit anderen: das Gebiet, welches Bestandtheile der Etymologie und Onomatik, der Syntax, Rhetorik, Stylistik und Poetik umfassend, die Sprachwissenschaft mit der Aesthetik verbindet und allerdings reich genug ist, um eine besondere Wissenschaft auszumachen (vergl. diese Zeitschr. Bd. IV, S. 470. Steinthal, Abriß d. Sprachw. I, S. 34). Aber der Verf. will eine besondere Kunst daraus machen, die „Sprachkunst", entsprechend der Tonkunst, aber verschieden von der Dichtkunst, gerade weil nicht für diese, wohl aber für jene, die Sprache als solche das Material sei, und er meint, die Sprachkunst sei nur darum bisher übersehen worden, weil sie allerdings schwer abzugränzen, ihre Produkte zum Theil nur von flüchtigem, unselbständigem Dasein oder nur allzu nahe liegend seien, und die Sprache daneben im Dienst des alltäglichen Bedürfnisses allerdings ihre künstlerische Natur leicht vergessen lasse (S. IV und 43 ff.). Uns scheinen diese Gründe, welche bisher die Aufstellung einer selbstständigen Sprachkunst sollen verhindert haben, in der That so triftig, daß sie auch Herrn G. von seinem Versuch hätten ab-

halten sollen. Eine Vergleichung der Sprache mit der Kunst liegt zwar nahe und ist jedenfalls fruchtbar, aber sie wird trotz einiger unverkennbarer Berührungen zwischen den beiden Gebieten doch zu dem Ergebniß führen, daß die bisher festgehaltene Unterscheidung derselben nothwendig und heilsam ist. Eine wirkliche Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntniß führt meistens auch neue Namen mit sich und vollzieht sich oft geradezu auf diesem Wege, aber bedenklich ist es immer, einen neuen Terminus einfach durch Bildung eines zusammengesetzten Wortes wie „Sprachkunst" zu gewinnen, da dergleichen zwar eine bildliche Anschauung, aber keineswegs einen klaren Begriff ergeben, so daß man im vorliegenden Fall immer wieder fragen muß, ob es sich um eine dauernde Verbindung von Sprache und Kunst zu einer neuen Einheit oder nur um eine vorübergehende Vergleichung beider handelt. In der That scheint der Verf. in seinem eigenen Sprachgebrauch sich zu verwirren, indem er einerseits sein ganzes Werk, die Sprache als „Kunst" nennt, andererseits eben diesen Ausdruck für eine bloße Unterart braucht, coordinirt mit „Sprachkunst", und „Sprachkunst im Dienste der Sprache", weiterhin von der „Sprache als Kunst" eine „Kunst der Sprache" (nicht „Kunstsprache") unterscheidet und endlich sogar noch von einer „Technik der Sprachkunst" oder „Kunsttechnik der Sprache" redet. Indessen wollen wir auch diese Uebelstände nicht zum voraus und über Gebühr geltend machen, da die Sprache (wie Herr G. zur Genüge nachweist) ihre angestammte bildliche Natur nie ganz abzustreifen, also für die Wissenschaft nie ganz zutreffende Bezeichnungen herzustellen vermag (wie denn z. B. auch der Name „Völkerpsychologie" manchen Bedenken unterliegt); es kann ja auch eine an sich ungenügende oder verfehlte Benennung nothdürftige Dienste leisten, wenn sie klar definirt und in dem einmal angenommenen Sinne festgehalten wird: die Frage wird also nur sein, ob die „Sprache als Kunst" und die „Sprachkunst" in sachlicher Hinsicht sich als haltbar erweisen.

Um seine Grundanschauung durchzusetzen, muß der Verf. einerseits Zugehörigkeit der Sprache zur Kunst im Allgemeinen behaupten, andrerseits die Sprachkunst möglichst von der Dicht-

kunst unterscheiden, um eben für sie einen besonderen Platz im System der Künste zu gewinnen. Es ist einleuchtend, daß diese doppelte Aufgabe nicht leicht zu lösen ist; wir wollen aber Schritt vor Schritt dem Versuche des Verf. folgen. Zunächst also stellen wir alles Wesentliche zusammen, was er für den Kunstcharakter der Sprache anzuführen weiß, und erlauben uns dabei nur, wie auch bei unserer weiteren Darstellung, zusammen zu fassen, was Herr G. theilweise zerstreut oder auch wiederholt vorbringt.

Eine auffallende und unbestreitbare Verschiedenheit zwischen Kunst und Sprache besteht nach gewöhnlicher Ansicht darin, daß die Sprache Gemeingut aller Menschen, die Kunst aber, wenigstens was das Vermögen zu schöpferischen Leistungen betrifft, nur Wenigen verliehen zu sein scheint. Um diese Scheidewand umzustoßen oder zu durchbrechen, macht Hr. G. natürlich von Seite der Kunst geltend, daß im Grunde doch auch sie in ihrer geschichtlichen Erscheinung vom Gesammtgeist der Völker und Zeitalter getragen und auch bedingt werde, noch mehr aber betont er die unleugbar mehr oder weniger allgemeine Fähigkeit zum Genuß der Kunstwerke und die ziemlich verbreitete Anlage auch zu künstlerischem Schaffen, welche freilich selten zu förmlicher Ausbildung und Ausübung gelangt, sondern meistens bei gelegentlichen Versuchen stehen bleibt (S. 10—15. 104. 133. 190. 275). Nun wird am allerwenigsten vom Standpunkt der Völkerpsychologie aus bestritten werden, was Wahres zunächst in der ersteren Auffassung liegt, um so weniger als dieses Wahre bereits so ziemlich in der neueren Kunst- und Litteraturgeschichte anerkannt und angewandt, ja durch sie auch schon in weiteren Kreisen verbreitet ist. Aber man mag den Einfluß des Volksgeistes und Zeitalters auf die einzelnen Künstler noch so hoch anschlagen, man mag sogar die größten unter ihnen noch so sehr nur als Organe der Gesammtheit ansehen: es bleibt doch noch immer zwischen ihnen und der Masse ein gewaltiger Unterschied, der nicht verwischt werden darf, wenn nicht Consequenzen angenommen werden sollen, die denn doch theilweise zu offenbaren Absurditäten führen würden. Man kann nie genug betonen, was Herr G. in seiner Grundansicht und durch sein ganzes Werk hindurch mißachtet (obwol er sonst durchaus richtige

und würdige Ansichten über die höchsten Zwecke der Kunst ausspricht) daß „Kunst" in unserer deutschen Sprache, viel zutreffender als in anderen, von „Können" benannt und daß eigentlich schon mit dieser Etymologie von ihrem Begriff a priori Alles ausgeschlossen ist, was nach Halbheit und Ohnmacht bloß dilettantischer Versuche aussieht. Allerdings hat sich die Kunst geschichtlich aus sehr unvollkommenen Anfängen von Cultur überhaupt herausgearbeitet, aber schon hier müssen sich Einzelne vor den Uebrigen hervorgethan haben und Niemand wird, wenn die Kunst auch in ihrer weiteren Entwicklung noch durch manche Versuchsstationen hindurchgegangen ist, die vielleicht ihr anhängenden Spuren davon als Merkmale in ihren vollendeten Begriff aufnehmen, der wesentlich die erwachsene Meisterschaft verlangt. Der Künstler mag sein persönliches Vermögen aus noch so vielen Quellen, die rings um ihn fließen, geschöpft haben und diese mit Anderen theilen: daß sie in ihm zu Einem Quell schöpferischer Begeisterung zusammenrinnen, daß er sie faßt, hegt und nutzt, das eben ist der „springende Punkt" seiner eigenthümlichen Natur und Berufung, das ist und bleibt sein persönliches Werk, Verdienst und Eigenthum; wer mit unberechtigter Freigebigkeit dieses Eigenthum von Personen an die Gesammtheit verschenken will, greift in die Sphäre göttlicher Vollmacht ein und reicht überdieß dem Durchschnitt der Menschheit eine Gabe von für ihn sehr zweifelhaftem Werthe. Es scheint uns klar, daß politisches und sittlich-religiöses Leben, ja auch die Wissenschaft, weit eher dem Gesammtgeiste zugeeignet werden können und müssen, als die Kunst. Herr G. hat übrigens in das Wesen der letzteren zu tiefe Blicke gethan, um zu verkennen, daß die Abstände unter den Menschen in Bezug auf künstlerische Begabung und Schöpfung größer sind als die in Bezug auf Sprachfähigkeit, aber um sein Princip zu retten, also um Sprache und Kunst einander möglichst nahe zu bringen, übertreibt er die muthmaßliche Verschiedenheit des Antheils der einzelnen Menschen schon an der ersten Schöpfung der Sprache, und die unbestreitbare, aber doch wenig auffallende Verschiedenheit der Individuen in Hinsicht auf gewandten Gebrauch der fertigen Sprache, ungefähr ebenso stark, als er auf

dem Gebiet der Kunst die Unterschiede abschwächt, und so kann denn freilich zuletzt ein Gleichgewicht hergestellt werden. Aber offenbar geschieht dieß auf Kosten der Kunst, so daß der Begriff der Sprache übermäßig erhoben, der der Kunst verhältnißmäßig herabgedrückt oder so erweitert und verflacht wird, daß am Ende allerdings die Sprache ihm Genüge leistet, dann aber gewiß auch noch manche andere Fähigkeiten und Fertigkeiten, die man bisher nur mit einem ironischen Seitenblick oder Beigeschmack „Künste" zu nennen pflegte. In der That, was kann nicht Alles — aber was soll am Ende dabei herauskommen, wenn man Begriffe so verzerrt, wie es der Verf. thut, indem er (S. 133) Stellen von Böckh und Göttling anführt, wonach „jede Aeußerlichmachung eines Innern", jedes „Schaffen einer Form für einen Gedanken" „Kunst" zu nennen wäre? Und wenn der Verf. mit bewunderungswürdiger Consequenz nun auch den Begriff einer einzelnen Kunst, der Poesie, so erweitert, daß einerseits „die meisten sogenannten Lügen der Kinder" andererseits „Hegel's Logik" Werke der Poesie genannt werden können (S. 136—7), so kann man in der That nur noch fragen, ob denn dieser Begriff von Dichtkunst nicht weit genug sei, um auch die ohnehin doch so nahe verwandte „Sprachkunst" nach bisherigem Sprachgebrauch in sich aufzunehmen und dadurch die ganze Mühe und Gefahr einer Revolution im Reich der Künste unnöthig zu machen! Weit eher können wir manche einzelne Züge von Uebereinstimmung zwischen Kunst und Sprache zugeben, so z. B. den daß die Schöpfung der Sprache auf die Seele eine befreiende Kraft ausüben mußte ähnlich wie die Erschaffung eines Kunstwerks sie auf den Künstler übt (S. 189); ferner, was damit zusammenhängt (vergl. S. 159), daß die Sprache in ihren Lautbildern eben auch nur einen „Schein" der Dinge erzeugt wie das „Schöne" in der Kunst (S. 250); aber alles das und noch Anderes kann man ja einräumen ohne darum die Sprache zur Kunst zu erheben, da neben jenen Aehnlichkeiten auch ebenso große und viele Verschiedenheiten stattfinden — wie wir noch zur Genüge darthun werden — und zwar theilweise mit den Aehnlichkeiten selbst unmittelbar verbundene; denn jene Scheinbilder z. B. werden, nach des Verf. eigenen Worten

(a. a. O.) von der Sprache „absichtslos" (unbewußt) geschaffen und können nur „Materialien zu Werken der Kunst" werden, was doch einen Unterschied ausmacht, vielleicht so groß wie der zwischen Natur und Kunst überhaupt oder der zwischen Naturschönem und Kunstschönem.

Die Vergleichung zwischen Sprache und Kunst ist aber trotz dem Widerspruch, den wir gegen die Gleichsetzung der beiden erheben, so unvermeidlich und fruchtbar, daß wir sie noch weiter verfolgen müssen. Wir bemerken zunächst, daß man bei jener Vergleichung unter „Kunst" immer vorzugsweise die „bildende" Kunst im Auge hat. Das erklärt sich freilich zunächst aus dem herrschenden Sprachgebrauch, der das Wort „Kunst" oft in jenem engeren Sinne nimmt, dann wol auch daraus, daß die bildende Kunst durch die unmittelbare Anschaulichkeit ihrer Werke einen schärferen Gegensatz gegen die den zeitlichen Künsten sich zuneigende Sprache zu bilden und eben darum zu jenem Zwecke dienlicher zu sein scheint als die Musik und besonders die Poesie, welche, indem sie selbst der Sprache bedarf, die Vergleichung eher zu verwirren scheint. Daß aber Plastik und Malerei das Wesen der Kunst im Allgemeinen etwa vollkommener darstellen als Musik und Poesie, kann doch nicht der endgültige Sinn jenes Sprachgebrauches sein, zumal in einer Zeit, wo wenigstens die Musik (freilich mehr in Aufführung und Verbreitung als in Schöpfung von Meisterwerken) eifriger betrieben wird als jemals. Aber gerade das theilweise Uebermaß und die Ausschreitungen, die wir auf diesem Gebiete erleben, würden vielleicht weniger stattfinden, wenn auch der Sprachgebrauch dazu beitrüge, uns das einheitliche Gesammtwesen aller Künste stets gegenwärtig zu erhalten; so lange zwar der ausübende Musiker, sogar der Virtuos von gewöhnlicher Sorte, „Künstler" genannt wird wie der Bildhauer und Maler und etwa noch der Schauspieler, dem Componisten aber und dem Dichter jener allgemeine Name nicht ebenso gut zukommen soll, so lange leiden wir an einer Entartung des Geschmackes und Kunstbetriebes im Ganzen und haben uns nicht zu verwundern, wenn die einzelnen Künste (auch die Malerei in der überwuchernden Illustration!) fortwährend krankhafte Erschei-

nungen zu Tage fördern, weil ihnen eben die heilsame Wechselwirkung, der bald beruhigende, bald anregende Einfluß auf einander, kurz das gemeinsame Grundmaß mangelt. Diese Betrachtung ist insofern keine Abschweifung von unserem Gegenstande, als eben unter der ungleichen Schätzung und der fortwährenden Verrückung der Grenzen der einzelnen Künste auch die Vergleichung der Sprache mit der Kunst im Allgemeinen leiden muß, und es ist jedenfalls fraglich, ob nicht eine scharfe Vergleichung der Sprache mit den ihr am nächsten verwandten Künsten noch rathsamer wäre als die mit den bildenden. Indessen kommen wir auf die erstere nachher noch zu sprechen und die letztere ist nun einmal die vorherrschende, auch bei unserem Verfasser, der daraus geradezu eine seinem System wesentliche Parallele zwischen „Sprachkunst" und Plastik abgeleitet hat. Die Vergleichung im Allgemeinen hat übrigens schon Heyse angestellt, aber nicht im Sinne des Herrn G., der daher gegen ihn zu Felde zieht. Wir können nun zwar die Heyse'sche Darstellung nicht in allen Punkten gegen Herrn G. in Schutz nehmen, aber in der Hauptsache scheint sie uns doch Recht zu behalten. Wir verzichten übrigens darauf, diesen Streit hier zu referiren und unsererseits fortzusetzen, da an eine Erledigung desselben kaum zu denken ist, so lange man sich nicht vorher verständigt hat über die Bedeutung der darin eine Hauptrolle spielenden Wörter „Form" und „Stoff" in der Kunst überhaupt, da insbesondere „Stoff" bald gleich „Material" genommen, bald davon unterschieden aber wieder mit „Inhalt, Gegenstand" verwechselt wird. Wir verweisen für die Dialektik dieser Begriffe auf die Erörterungen von Steinthal in dieser Zeitschr. Bd. IV, 473 ff., VI, 285 ff. und für die Analogie von Kunst und Sprache auf des Genannten neustes Werk „Abriß der Sprachwissenschaft" Bd. I, S. 57—59. Nach Steinthal fallen Sprache und Kunst unter den gemeinsamen Begriff von „Darstellung" und er sagt (in dieser Zeitschr. IV, 479) die Sprache stelle noch reiner dar als jede Kunst, weil sie die Form fast stofflos hinstelle (worin sie doch von der Musik wol übertroffen wird, vergl. VI, 297), während nach VI, 291 der Unterschied von Sprache und Kunst darauf beruhen soll, daß die erstere auf Erkenntniß und Mit-

theilung sich richte, was die Kunst nicht thue. Diesen Unterschied, der allerdings bedeutend, aber doch nicht erschöpfend ist, macht auch Heyse geltend, nur mit etwas anderen Worten, und wenn Herr G. dagegen behauptet, auch die Kunst stelle für den Verstand dar wie auch die Sprache für die Phantasie, so schiebt er offenbar dem ersteren Worte die Bedeutung von „Verständniß“ unter, welches allerdings den Genuß der Kunstwerke vermitteln muß, aber doch eben durch die Phantasie vermittelt wird. — Ob die Laute bloßes „Mittel der Aeußerung“ genannt werden können oder aber „Stoff“ im Sinne des Materials der bildenden Kunst, wird auch davon abhängen, ob man die Sprache in ihrer Schöpfung oder in ihrem späteren Gebrauch im Auge hat, denn daß diese beiden Perioden unterschieden werden müssen, sieht Herr G. richtig, wenn auch die Richtigkeit seiner denselben theilweise entsprechenden Benennungen „Sprache als Kunst“ und „Sprachkunst“ noch fraglich bleibt. Recht haben mag er gegen Heyse darin, daß der Stoff eines Kunstwerkes nicht ein rein Natürliches, an sich Geistloses und Todtes sein müsse, also die Sprache nicht darum nicht Kunst sein könne, weil ihre Laute schon an sich etwas Bedeutsames seien; aber Unrecht müssen wir ihm wieder geben — wie bei der Behauptung allgemein menschlicher Fähigkeit zur Kunst, welche Heyse ebenfalls bestreitet — in einem damit zusammenhängenden weiteren Hauptpunkte, der nach unserer Ansicht die Unvereinbarkeit von Sprache und Kunst in's hellste Licht setzt.

Man kann die Kunst von der subjektiven Seite betrachten, die das Wort zunächst bedeutet, von Seiten des spezifischen Vermögens des Künstlers, der schöpferischen Phantasie, wie wir es bereits gethan haben; aber eben weil jenes Vermögen wesentlich ein produktives ist und nur in wirklichen Schöpfungen sich bewährt und beruhigt, ist das objektiv gewordene, vollendete Werk als solches erst die Erfüllung des Wesens aller Kunst und darauf beruht ja auch der einzige Vorzug der Kunst vor allen anderen Sphären geistiger Thätigkeit, daß sie fertige Werke zu Stande bringen kann, weil sie eben nur den Schein der Vollkommenheit zu erzeugen braucht. Wie verhält sich nun zu dieser Hauptforderung die Sprache? thut sie ihr Genüge? Natürlich

handelt es sich hier nicht darum, ob es in Sprachform erscheinende Kunstwerke der Dichtkunst oder am Ende auch einer besonderen „Sprachkunst" gebe, sondern ob die Sprache selbst, an sich schon, ein Kunstwerk sei. Sie müßte dann vor Allem ein in sich abgeschlossenes Ganzes sein. Ist sie dieß? Heyse leugnet es mit Recht, und was Herr G. (S. 106) dagegen bemerkt, ist mehr Ausrede als Einrede. Allerdings „bietet die lebendige Sprache nur Ganzes", nämlich Sätze (nicht zerstreute Wörter und Formen, wie sie in Grammatik und Lexikon behandelt werden) und man kann sogar mit Herrn G. sagen, daß schon die Wurzel ein Satz (natürlich in zusammengedrängter oder noch nicht entwickelter Gestalt) sein mußte. Aber folgt daraus, daß die Sprache selbst, als Ganzes betrachtet, ein Kunstwerk sei? Herr G. behauptet dieß freilich auch nirgends geradezu mit diesen Worten, und an vielen Stellen spricht er vielmehr die richtige Ansicht aus, daß die Sprache überhaupt nie als fertiges Produkt, sondern nur als der immer erneute Akt und Versuch zu betrachten sei, durch Sprechen den Gedanken darzustellen, was doch eben nie ganz gelingen könne. So spricht er denn allerdings auch (S. 274) nur von einem „Kunsttriebe" und „Kunstsinne", aus welchem die Schöpfungen der Sprache quellen, aber gleich nachher führt er eine Stelle von Leo an, wonach die Sprache „das erste Kunstwerk ist, was der zum Bewußtsein kommende Mensch schafft", und in der That kann ja Herr G. dieser Consequenz nicht wohl ausweichen, wenn die Sprache „durch und durch Kunst" sein soll (S. 312). Aber ein bloßes Wollen, wie es in den stets sich erneuenden Akten des Sprechens sich kund gibt und nie zu fester Gestaltung gelangt, ist und bleibt das gerade Gegentheil von aller Kunst, und auch eine fertige Sprache als solche, läßt sich höchstens als Inbegriff der zum Gebrauch bereiten und geeigneten Wörter und Satzformen betrachten, also höchstens als ein Mechanismus; zu einem Organismus (den Becker in der Sprache sehen wollte) fehlt ihr das selbsteigene seelische Leben, das auch dem Kunstwerk innezuwohnen und zu entströmen wenigstens scheinen muß. So stoßen wir mit der uns vom Verf. zugemutheten Auffassung der Sprache

als Kunst beim besten Willen allenthalben auf Unzulänglichkeiten, und er selbst verräth vielfach in den wechselnden Ausdrucksweisen, die er für seinen Hauptgedanken sucht, die Unhaltbarkeit desselben.

Es ist bereits bemerkt worden, daß er einerseits den Begriff der Kunst und der einzelnen Künste möglichst abzuschwächen und besonders auf die bloßen Anfänge und Anhänge derselben auszudehnen sucht, um dann innerhalb dieses erweiterten Bereiches auch der „Sprache als Kunst" eine Stelle zu sichern: ein anderes Hülfsmittel zum selben Zweck ist die ausdrückliche Unterscheidung von bewußter und unbewußter Kunstthätigkeit und die Zuweisung der Sprache an die letztere (S. 332—3); ähnlich soll sich Grammatik und Rhetorik als unbewußte Sprachkunst zu bewußter verhalten. Diese Unterscheidung ist wichtig und enthält auch etwas sachlich Richtiges, denn es kann und soll ja nicht geleugnet werden, daß bei der Vorbereitung des Kunstwerkes zunächst in der Phantasie des Künstlers unbewußte Elemente mannigfach mitwirken, wenn auch nicht in dem Grade wie bei der Schöpfung der Sprache, durch welche ja gewissermaßen das geistige Bewußtsein des Menschen erst zu Stande kam; aber bei der Ausgestaltung des Kunstwerkes ist das freie Walten klaren Bewußtseins wieder ein so wesentliches Merkmal, daß von „unbewußter" Kunstthätigkeit eigentlich nur mit contradictio in adjecto gesprochen werden kann.

S. 312—13 zieht der Verf. in einem „Anhang" eine Parallele zwischen den Entwicklungsformen der Sprache und der Schrift, welche sonst zutreffend ist, aber für seinen Zweck nichts beweist; denn wenn es auch richtig wäre, „daß die Schrift von Anfang an als Kunst auftrete", so würde daraus noch immer nicht das Entsprechende und Gewünschte für die Sprache folgen, schon darum nicht, weil ja die Schrift jedenfalls viel später entstand als die Sprache. Ueberdieß aber kann schwerlich behauptet werden, daß die ältesten Schriftzeichen oder Bilder zugleich Kunstcharakter haben oder auch nur nach der Intention der Erfinder haben sollten; die ägyptischen Hieroglyphen, auch die rein symbolischen, nicht zugleich phonetischen, unterscheiden sich immer noch von den daneben angebrachten und wieder mit

besonderer Absicht ausgeführten Malereien, schon durch ihre offenbar verkürzende, die Gestalten der Dinge nur andeutende Manier, und man kann und muß wol sagen, in sowol streng begrifflichem als geschichtlichem Sinne: je mehr die sogenannte Bilderschrift den Charakter von Kunst an sich trägt oder trüge, um so ferner steht oder stände sie noch dem eigentlichen Sinn und Zweck der Schrift als solcher, denn diese zielt wesentlich und in ihrer ganzen Entwicklung auf Bezeichnung der Elemente, nicht der Bedeutung der Wörter, zunächst also der Sylben und zuletzt der Laute, und je näher sie diesem Ziele kommt, um so weiter entfernt sie sich von Kunst, gerade wie die Sprache mit der fortschreitenden Annäherung an eine der Stenographie entsprechende, vom Verf. nicht unpassend so genannte „Stenolalie".

Aber wir wollen auch jetzt noch nicht die Geduld verlieren, sondern wenigstens noch einen Gang, den letzten allerdings, wagen. Wie? wenn die Sprache zwar an sich und von sich aus wenig Anziehung zur Kunst zeigte, aber umgekehrt die Künste das Bedürfniß und die lebhafte Neigung kund gäben, die Sprache in ihren Kreis aufzunehmen und ihn dadurch erst zu vollenden? Symmetrie ist bekanntlich ein Grundgesetz aller Kunst, also wird sie wol auch im System der Künste selbst herrschen. Nun hat Herr G. entdeckt, daß in der bisherigen Gestalt desselben eine Lücke klafft, oder vielmehr: er hat entdeckt, daß die Aesthetiker schon lange an einer gewissen Stelle einen Mangel, an einer anderen einen Ueberfluß bemerkten, aber diesem Uebelstand nicht abzuhelfen wußten, und nun tritt er in den Riß.

Nach der gewöhnlichen Eintheilung der Künste in räumliche und zeitliche stehen bekanntlich auf jener Seite die drei: Baukunst, Bildhauerei, Malerei, auf dieser aber nur die zwei: Tonkunst und Dichtkunst, da die Mimik als eine aus beiden Reihen gemischte Kunst sich nicht hier einschieben läßt. Aber wenn die Geberdensprache hier nicht hilft, so muß die Lautsprache eintreten, und zwar eben als von der Dichtkunst verschiedene „Sprachkunst", entsprechend der Bildhauerei wie die Tonkunst der Baukunst, die Dichtkunst der Malerei. Das ist in Kürze der Gedankengang der S. 34 ff. enthaltenen Darstel-

lung und es muß hinzugefügt werden, daß der Verf. weiterhin bei der „Gliederung der Sprachkunst" (S. 97 ff.) noch Manches beibringt, was die schon in den ἀγάλματα φωνήεντα des Demokrit und in dem häufigen Anschluß antiker Epigramme an Bildwerke angedeutete Parallele der Sprachkunst mit der Plastik zu unterstützen oder gar zu bestätigen scheint. Aber prüfen wir nun unbefangen, ob das bisherige System der Künste diese Ergänzung bedarf und erträgt.

Die Dreiheit der räumlichen Künste ist glücklicher Weise nicht eine der hinfälligen Aufstellungen der Hegel'schen Philosophie, sondern durch Natur und Geschichte gegeben; Hegel'scher Sinn kommt in dieselbe erst dann hinein, wenn man, wie bei allen Eintheilungen nach jenem System geschieht, die Arten zugleich als aufsteigende Grade ideeller Wahrheit auffaßt und damit die nach den Grundsätzen der formalen Logik geforderte Coordination derselben aufhebt. Auch Herr G. huldigt dieser Auffassung, wonach denn also unter den zeitlichen Künsten die Musik die unterste Stufe einnimmt, weil sie nur die „Naturseele" ausspricht (S. 27), eine Werthschätzung, welche im Hinblick auf Händel'sche Oratorien und Beethoven'sche Sinfonien entweder einen doch sehr hohen Begriff von „Naturseele" oder einen sehr niedrigen von Meisterwerken wie die genannten verräth! Doch das kann uns hier gleichgültig sein: es fragt sich ja erst noch, wie Herr G. überhaupt zu einer Dreiheit auch der zeitlichen Künste komme, eben durch seine „Sprachkunst", welche er dann so ungebührlich über die Musik erheben kann. Wenn ihn bloß oder hauptsächlich nur das Bedürfniß nach Symmetrie dazu trieb, so würde das zwar seinem künstlerischen Geschmack alle Ehre machen, weniger aber seiner Wissenschaftlichkeit, denn in der Wissenschaft kann zwar Symmetrie, wenn sie sich aus Erforschung der Gegenstände von selbst ergibt, aus ästhetischen oder mnemonischen Nebenrücksichten nur erwünscht sein, nimmermehr aber a priori als eine Forderung aufgestellt werden, der um jeden Preis, auch mit Gewalt gegen die Thatsachen, genügt werden müsse. Es können ja rein sachliche Gründe walten, warum in einem einzelnen Fall die sonst erwünschte Symmetrie sich nicht herstellen läßt, wenigstens nicht äußerlich,

während innerlich vielleicht doch ein dieselbe ersetzendes Gleichgewicht stattfindet. So haben Musik und Poesie bekanntlich einen verhältnißmäßig bedeutend größeren Spielraum als Architektur und Plastik: sollte nicht dadurch die scheinbar gestörte Congruenz zwischen den zwei Hauptgattungen der Künste von Seiten der zeitlichen, wenigstens in Absicht auf Leistungsfähigkeit und Mannigfaltigkeit im Ganzen, hergestellt sein? Aber auch das kann ja nicht verlangt werden, und das Entscheidende bleibt immer, ob es, ganz abgesehen von symmetrischem Verhältniß der bereits bestehenden Künste, Gegenstände und Formen genug für eine neue Kunst gibt, welche wir dann anerkennen müßten, auch wenn sie, statt eine auf Mangel beruhende Störung der Symmetrie zu heben, eine Störung durch Ueberschuß auf der andern Seite selber mit sich brächte.

Wir anerkennen aber bereitwillig, daß Herr G. nicht bloß weil er äußere Symmetrie im bisherigen System der Künste vermißte, sich zur Aufstellung einer neuen Kunst verleiten ließ, sondern auch weil er damit zugleich einem innern Uebelstand abzuhelfen hoffte, an welchem eine der bereits bestehenden Künste, und zwar die meistens als die höchste unter allen angesehene, wirklich leidet. Diesen Uebelstand mehr, als bisher geschah an's Licht gezogen zu haben, bleibt sein unbestreitbares Verdienst, wenn wir auch die von ihm versuchte Abhülfe nicht gutheißen können. Er weist nach (S. 79 ff.), daß unter dem Namen der Dichtkunst von Alten und Neuern eigentlich nur die epische und dramatische und höchstens etwa noch einzelne Formen der Lyrik als vollberechtigt und ebenbürtig anerkannt werden, während der Rest der Lyrik und die ganze sogenannte didaktische Poesie, als dem vollen und reinen Begriff der Dichtkunst nicht entsprechend, entweder bei Seite gelassen oder nur nothdürftig untergebracht werden, obwol doch auch diesen Formen ein ästhetischer Werth, nur von etwas niedrigerer Art, zuzuerkennen sei.

Nun läßt sich zwar aus dem vorliegenden ersten Bande noch nicht mit völliger Sicherheit und Klarheit entnehmen, was Alles Herr G. aus der Dichtkunst in seine Sprachkunst herüberziehen will, aber er nennt vorläufig und gelegentlich da und dort (S. 43 ff., 62 ff.) manche Bestandtheile derselben, als:

Räthsel, Fabel, Parabel, Epigramm, Gnome, Spruch und Sprüchwort, auch das Volkslied (?) und Texte für musikalische Composition. Dazu kommen dann, da die Sprachkunst im Ganzen nicht bloß selbständige, sondern auch bloß anhängende Formen erzeugen soll, aus der „Sprache als Kunst" (welche wir freilich bereits unhaltbar erfunden haben) als der ersten Erscheinung der gesammten „Sprachkunst", manche Erzeugnisse der Wortbildung und Wortbedeutung (etwa Wortzusammensetzungen und Tropen, wenn wir richtig verstehen und vermuthen) und aus der „Sprachkunst im Dienste der Sprache" (welche uns vollends schwer verständlich und von der „Sprache als Kunst" schwer trennbar erscheint) als der dritten Gestalt der Sprachkunst, die poetischen und rhetorischen Figuren (S. 113), welche doch nicht der Sprache selbst, sondern eben der Dichtkunst oder Redekunst „dienen", auch von den einfachen grammatischen Figuren (welche zur „Sprache als Kunst" gehören) nicht principiell verschieden sein sollen (s. nachher).

Der Dichtkunst nun wäre offenbar genügend gedient, wenn nur die zuerst genannten Formen ihr abgenommen und als Erzeugnisse einer besonderen Sprachkunst angenommen würden; aber diese wären doch zu wenig zahlreich und mannigfaltig, um für sich allein eine eigene Kunst auszumachen; man wird also die Erzeugnisse der beiden anderen Theile der Sprachkunst, trotz ihrer Unselbständigkeit und theilweisen Gleichartigkeit, hinzunehmen müssen, um auch nur einigermaßen den Ansprüchen an eine den übrigen ebenbürtige „Kunst" zu genügen; aber auch dann noch wird es sich fragen, ob die so nothdürftig ausgestattete Sprachkunst denn auch von der Dichtkunst genugsam unterschieden und ob sie in sich selbst einheitlich und reichhaltig genug sei, um sich als besondere Kunst neben den anderen aufzurichten und zu behaupten. Die letztere Frage läßt sich nicht wol definitiv beantworten, bevor der zweite Band erschienen ist; aber schon die oben beigebrachten Andeutungen des ersten Bandes lassen ziemlich sicher vermuthen, daß die Bestandtheile der Sprachkunst von sehr verschiedenem Charakter und Werth sein werden, mehr als die irgend einer anderen Kunst, und das Schlimmste dabei ist, daß man dieselben nicht einmal leicht alle zusammenbringen und

in vollständiger Uebersicht würdigen kann, weil es zum Wesen eines Theils derselben gehört, unselbständig, flüchtig und vergänglich zu sein. Das muß uns freilich von Neuem an ihrem Kunstcharakter zweifeln lassen; denn Vergänglichkeit mag immerhin „das Loos des Schönen auf der Erde“ sein, aber daß sie zum Begriff desselben gehöre, ist damit nicht gesagt, und die Parallele, die der Verf. auch hier zwischen den Werken der Plastik und denen der Sprachkunst zieht (S. 99), setzt die Dauerhaftigkeit der ersteren, mehr als ihre Natur und Geschichte es verlangt, herab, nur um damit die Hinfälligkeit der letzteren zu beschönigen. Wenn wir bedenken, wie viel uns nicht bloß von Werken der bildenden Kunst, sondern auch der Litteratur der Griechen verloren ist, so könnten wir eben so gut die leichte Zerstörbarkeit der Handschriften zum Wesen der Litteratur zählen! Und wie wenig wissen wir etwa von den Melodien mittelalterlicher Volkslieder, so einfach sie gewesen sein mögen, vielleicht gerade darum! Man mag dergleichen Verluste als Ungunst des Schicksals beklagen, man wird sie begreifen als bei dem luftigen Wesen volksthümlicher Poesie und Musik sehr leicht mögliche Zufälle, aber Niemand wird sie zum Wesen der betreffenden Künste rechnen oder als unvermeidliche Folge daraus ableiten. Mit den unselbständigen Werken der Sprachkunst aber hat es eine andere Bewandtniß; da sie in dem ewigen Flusse des Sprachlebens nur gelegentlich auf- und dann wieder untertauchen, so gehört Vergänglichkeit und auch eine gewisse beständige Ungreifbarkeit wirklich zu ihrem Wesen. Aber eben solches Wesen widerspricht dem der anderen Künste und besonders der bildenden, welche alle darauf ausgehen, ihren Werken, von deren dauerndem Werth sie eben überzeugt sind, auch möglichst dauerhaften Bestand zu verleihen.

Wenn so die Sprachkunst mehr oder weniger als eine Kunst ohne nachweisliche Werke erscheint, so dürfen wir uns nicht verwundern, auch der Persönlichkeiten der Künstler nur schwer habhaft werden zu können. Doch das dürfte uns keine allzu großen Bedenken einflößen, da die Urheber volksthümlicher Poesie und Musik und auch die Werkmeister der Baukunst uns ja vielfach ebenfalls unbekannt bleiben; wichtiger ist es, von diesem

Punkt aus, schließlich das Verhältniß der Sprachkunst zur Dichtkunst, so wie der Verf. beide unterscheiden will, in's Auge zu fassen. Er geht davon aus, daß für die Dichtkunst die Sprache nicht das Material, sondern nur das Mittel der Darstellung sei, wie auch Vischer und Steinthal (Abriß 33—4) annehmen. Dadurch gewinnt man allerdings die Möglichkeit einer Kunst, für welche die Sprache das Material selbst wäre; aber daß es eine solche Kunst nun auch geben müsse, dießmal etwa wegen der nöthigen Symmetrie mit der Tonkunst und Dichtkunst (vergl. S. 26—34), ist natürlich wieder nicht a priori zu folgern. Sprachkunst soll die Seele darstellen, sofern sie nur in der Sprache oder in der Sprache als solcher, nicht als bloßem Mittel für die freie Phantasie, sondern als Selbstzweck, zur Erscheinung kommt; im Worte aber, und in dessen Erweiterung zum Satz oder Spruch, können nur einzelne Momente und nur die subjective Seite des Seelenlebens zur Darstellung kommen. Es wird für diese Begränzung der Sprachkunst wieder die Parallele mit der Plastik angeführt, welche doch, auch wenn wir in Relief oder frei dargestellte Gruppen bei Seite lassen und nur einzelne Figuren in's Auge fassen, in diesen meist den ganzen stehenden Charakter der Personen, und nicht nur, so wie er sich in einem Moment zusammenfassen und offenbaren kann, darzustellen sucht. Aber auch der Unterschied der Sprachkunst von der Dichtkunst ist in jenen Bestimmungen kaum zutreffend gefaßt, zumal da (S. 60, vergl. 32) die Gegenstände der Sprachkunst doch wieder „nur scheinbar bloß subjective" genannt werden, da auch die Bewegungen des persönlich individuellen Seelenlebens „das Wesen des Weltgeistes enthüllen" (?). Und wenn Sinnsprüche (wie etwa die Göthe'schen) fortan nicht mehr zur Dichtkunst, sondern zur Sprachkunst gehören sollen (wofür sich sonst Manches sagen ließe): ist denn die in ihnen niedergelegte Weltweisheit etwas bloß „Subjectives", etwa darum, weil sie zugleich persönlich erlebt ist und sich als solche gibt? und was ist im Räthsel Momentan-Persönliches?

Anders wird das Momentane genommen, wenn (S. 34. 82) als der Virtuose der Sprachkunst der Improvisator genannt wird; denn das Wesen seiner Kunst besteht doch nicht so fast

darin, daß er nur Momente des Seelenlebens darstellt, sondern daß er beliebige ihm einfallende oder gegebene Gegenstände im Momente in sprachliche Kunstform zu fassen weiß, wobei man von ihm weniger Reichthum und Tiefe der Gedanken als rasche und runde Gestaltung derselben verlangt. So wird denn (S. 111) von der Sprachkunst überhaupt gesagt, es handle sich in ihr weniger (als in der Dichtkunst) um den Gedankengehalt; aber auf Sinnsprüche u. dgl. paßt doch das auch wieder nur halb, so sehr dabei die treffende Form mit in Anschlag kommt. Auch was a. a. O. und schon S. 71 gesagt wird, daß Werke der Sprachkunst, eben weil sie am sprachlichen Ausdruck als solchem haften, schwerer aus der Originalsprache in eine andere zu übersetzen seien als (andere) Produkte der Poesie, gilt nicht von ihnen allen gleichmäßig. Ueber die Vereinbarkeit von Sprachkunst und Dichtkunst in einer Person spricht sich der Verf. (S. 83. 85. 87) wol richtig (vorausgesetzt seinen Begriff von der ersteren Kunst) dahin aus, daß der Dichter zwar auch zugleich Sprachkünstler sein könne, aber es keineswegs sein müsse, während der Sprachkünstler nicht auch zugleich dürfe Dichter sein wollen (vergl. auch noch S. 441). Daraus geht doch deutlich hervor, daß die Dichtkunst nicht nur etwas Allgemeineres, sondern auch etwas Höheres ist als die Sprachkunst, welche daher, auch wenn sie trotzdem eine besondere Kunst sein sollte, doch der Dichtkunst nicht coordinirt, und dann wol auch nicht mehr über die Tonkunst gestellt werden dürfte. Ebendasselbe ergibt sich aus dem geschichtlichen Verhältniß zwischen Poesie und Sprachkunst, wie der Verf. es darstellt (S. 74. 118 ff.). Die beiden Künste, ursprünglich noch ungeschieden in der „Sprache als Kunst", sondern sich erst allmählich und entwickeln sich dann periodisch alternirend neben einander. Aber zuerst kam die Sprachkunst (im semitischen Orient) zur Blüthe, als eine Art Vorschule für die freiere und vielseitigere Entfaltung der Poesie bei den abendländischen Culturvölkern, wo zwar auch die Sprachkunst wieder ihre Perioden erlebt, aber nur jeweilen nach den Blüthezeiten der Poesie, deren Früchte dann verarbeitet und gleichsam der Sprache einverleibt werden; das Eintreten einer wirklichen Wiedervermischung beider Künste wäre

ein Zeichen von Verfall. Wir lassen die Richtigkeit dieser Auffassung, weil sie nur durch weites Eingehen in die allgemeine Litteraturgeschichte könnte entschieden werden, dahingestellt; der Verf. führt dafür Mancherlei an, was man zugeben kann, ohne seine Prämissen und Consequenzen zu theilen. Dagegen heben wir aus der Gesammtansicht noch einen Punkt hervor, der auf eine neue Frage führt, nämlich das Verhältniß der Sprachkunst zu dem Gegensatz von Poesie und Prosa. Dieser berührt zwar, nach S. 51 ff. die Sprachkunst nicht näher, insofern wenigstens ihr erster Theil und Zeitraum, die „Sprache als Kunst", dem Auftreten jenes Gegensatzes vorangehen und die Mittel zu litterarischen Kunstformen überhaupt erst vorbereiten mußte. Indessen ist eben so klar, daß die Sprachkunst gegen den Unterschied von Poesie und Prosa, nachdem er dann einmal entstanden ist, nicht gleichgültig bleiben kann, indem einerseits wenigstens geschichtliche und rednerische Prosa die Mittel der Sprachkunst nicht verschmähen werden und andererseits die letztere in einzelnen ihrer selbständigen Erzeugnisse, z. B. der Parabel, selber die Prosa-Form anwendet. Ueberdieß setzt der Verf. selbst ausdrücklich die Prosa, freilich in einem anderen Sinne dieses Wortes (vergl. S. 49), in eine nähere Beziehung zur Sprachkunst, indem gerade jene Zeiten, welche auf die Blüthe und Erschöpfung der Poesie folgen, also „prosaische", der Sprachkunst günstig sein sollen (S. 121—2, während es nach S. 333 „eigentliche Worte", d. h. „Prosa" in der Sprache gar nicht gibt). Wieder anders und jedenfalls tiefer, nur in etwas unklarer Verbindung mit anderen Kategorien, sucht der Verf. S. 264 ff. den Unterschied von Poesie und Prosa zu bestimmen. Er sagt nämlich dort, die Sprache diene (obwol sie in der That zugleich als Macht herrsche) in vierfacher Richtung als Mittel: 1) für das Individuum als solches, welches sie zunächst für sich selbst schaffe, dann zur Mittheilung an seine Umgebung brauche, 2) für die Gattung oder zunächst für das Volk als solches (dessen Sprache durch Ueberlieferung auch wieder die des Individuums werde) und zwar in historischer Zeit durch litterarische Cultur („Kunst der Sprache" im Unterschied von der naturwüchsigen „Sprache als Kunst" in der vorhistorischen Zeit ihrer Schöpfung und un-

bewußten ersten Ausbildung) abermals in doppelter Richtung, auf die Individuen oder auf die Gattung. Nun wird zwar diese letztere Doppelheit nicht unmittelbar der von Poesie und Prosa gleichgesetzt, sondern diese werden in gewöhnlicher Weise als Richtung auf die Welt des Scheins (d. h. des Ideals) und auf die wirkliche Welt unterschieden, aber es wird dann doch beigefügt, die Poesie spreche die ursprüngliche, nur gehobene und veredelte, Sprache des Individuums, welche in der Culturepoche keineswegs untergehe, sondern im Gegentheil, eben durch die Dichter immer neu aufgefrischt, auch zur Erfrischung der Gesammtsprache dienen müsse. Daraus wäre zu folgern, daß die Prosa wesentlich Sprache der Gattung oder zunächst der Gesammtheit des Volkes als solcher wäre. Diese Combination würde zwar nicht unmittelbar einleuchten, auch mit dem Gegensatz von Ideal und Wirklichkeit nicht übereinstimmen, und der Verf. selbst hat diese Consequenz nicht gezogen; aber er stellt (S. 272) doch wieder einen ähnlichen Gegensatz auf, zwischen der Macht der Convention, welche in der Prosa der Volkssprache Gewalt über den Einzelnen verschaffe, und der im Dichter wieder erwachenden Naturkraft, welche seine Besonnenheit und Verständlichkeit bedrohe. Dieser Gegensatz ist nicht wesentlich, aber der Grundgedanke, daß Poesie sich an das Individuum, Prosa an die Gesammtheit wende, scheint richtig. Wir verweisen übrigens betreffend den Unterschied von Poesie und Prosa auf die ausführlichen Erörterungen von Steinthal in dieser Zeitschr. Bd. VI, S. 318 ff. — Wir haben nun die systematischen und eigenthümlichen Grundgedanken des Werkes so vollständig dargestellt und beleuchtet als der vorliegende erste Band es gestattet; was uns noch zu besprechen übrig bleibt, betrifft die Durchführung derselben in der genaueren Darstellung der „Sprache als Kunst", welche von S. 332 an die ganze zweite Hälfte des Buches ausfüllt und mehr empirischen als philosophischen Charakter trägt, jedoch die Consequenzen der Grundanschauung durch die Masse des sprachgeschichtlichen Stoffes immer wieder durchscheinen läßt.

Die nächste Consequenz der Auffassung der Sprache als Kunst ist, daß schon in der Ausbildung der ersten Empfindungs=

laute zu Wurzeln und Wörtern ein künstlerischer Trieb gewaltet habe, welchem der Verf. schon S. 208 den mehr sagenden Namen „Technik der Sprachkunst“ beilegt, die er weiterhin (S. 289 ff.) in der ganzen Ausgestaltung der Sprache nach ihrer grammatikalischen und lexikalischen Seite ausgeprägt findet. Nach dem weiten Begriff von Kunst, den der Verf. zu Grunde legen muß, um ihn überhaupt auf die Sprache anzuwenden, dürfen wir uns natürlich nicht verwundern und widersetzen, wenn er ihn schon im Ursprung der Sprache geltend macht. Da aber die Geheimnisse der Sprachschöpfung dem Verf. eben so wenig als andern Forschern offenbart sind und auch er sich hier mit Andeutungen begnügen muß, die schon Andere versucht haben, so wollen wir auf diesem dunkeln und schlüpfrigen Gebiete uns nicht länger aufhalten. Fruchtbarer ist die Betrachtung der Ansichten, die er über die Entwicklung der Bedeutungen und die Gestaltung der Satzformen im Lauf der Zeit ausspricht.

Zunächst trifft er in bemerkenswerther Weise mit Geiger darin zusammen, daß er eine eigentliche Grundbedeutung der Wörter, die man sonst wenigstens als theoretisches Postulat aufstellt und annähernd zu fixiren sucht, geradezu principiell leugnet (S. 334 ff.). Folgerichtig gibt es also auch keinen Wandel der Bedeutung: alle Wörter sind von Anfang an, ihrem eigentlichen und ganzen Wesen nach, in ihrer Bedeutung tropisch (und zwar zunächst synekdochisch, S. 366), daher dann auch weiterhin zu allen möglichen Uebergängen geneigt und fähig (S. 337. 340. 358. 361. 386). Eine wissenschaftliche Bedeutungslehre ist noch immer Bedürfniß, aber nur möglich durch Abgränzung des „unorganischen“ Wandels der Bedeutung gegenüber dem, der im Wesen des Wortes liegt (S. 351). Die sogenannten „eigentlichen“ Wörter (Wortbedeutungen) sind nur in den usus übergegangene bildliche und man kann nur relativ unterscheiden: unbewußte Tropen, von Natur oder durch den usus, in der Sprache als Kunst, und bewußte, absichtlich und ausdrücklich von den Dichtern oder Sprachkünstlern neugeschaffene, in der Kunst der Sprache (S. 357—9); jene sind längst anerkannt und werden daher kaum mehr als Tropen erkannt, diese werden erst neu auf die Bahn gebracht und darum

zunächst noch als solche gefühlt, sie können aber werden, was die erstern jetzt schon sind. So sind denn auch die sogenannten „Figuren“ im Grunde nicht verschieden von den Formen der regelrechten Rede (S. 391—2); denn schon die Grammatik ist ja eine „Kunsttechnik“ (s. oben und S. 511), also auch von der Rhetorik nicht principiell oder materiell, sondern nur graduell verschieden, gerade wie eigentliche und uneigentliche Wortbedeutungen (vergl. S. 467. 495). Im engern Sinn heißen „Figuren“ nur solche individuelle Redeformen, welche noch nicht allgemein usus geworden sind, und „Fehler“ heißen eben dieselben, wenn und so lange sie es nicht zu werden vermögen (S. 393—4). Historisch vergleichend betrachtet erscheint also auch der Unterschied von Figuren und Fehlern als fließend; es haben sich ja aus lauter Barbarismen neue Schriftsprachen gebildet (S. 409—13). Nur wenn man den Standpunkt in einer bestimmten Zeit, von einem dann zumal vorherrschenden usus aus nimmt, unterscheiden sich von diesem Figuren und Fehler (S 408. 331. 449).

Dieser ganzen Theorie läßt sich Consequenz mit der Grundansicht von der Sprache als Kunst im Ganzen und auch innere Uebereinstimmung im Einzelnen nicht absprechen; auffallend ist nur, daß der Verf. nicht noch deutlicher und ausdrücklicher die Parallele nicht bloß zwischen den phonetischen, syntaktischen und rhetorischen Figuren, sondern auch die zwischen Figuren und Tropen hervorgehoben hat, da er sonst richtig das Wort als Keim des Satzes betrachtet und schon die (allerdings verworrene) Terminologie der Alten an einigen Stellen ihn darauf führen konnte. In der That enthält die bei ihnen gelegentlich vorkommende Verwechslung der Termini „Tropus“ und „Figur“ zwar zunächst einen Fehler gegen die sonst übliche Nomenclatur (S. 461), aber doch auch richtige Ahnung eines tieferen Zusammenhangs, und dasselbe gilt von der gelegentlichen Gleichsetzung der Hypallage mit Metonymie (S. 570). So erklärt denn auch der Verf. selbst, wie es scheint, ohne bewußte Absicht, S. 486 eine Form der Periphrasis als „synekdochisch“ und S. 589 vergleicht er die Enallage der Satzformen mit der Synonymie der Wortbegriffe; nur sollte er dort, wie auch an

andern Stellen (vergl. S. 239. 462. 566) nicht von wirklicher Gleichheit des Gedankeninhaltes bei verschiedenen Ausdrucksformen sprechen, was ihn S. 566 zu der geistreichen aber doch unrichtigen Bemerkung veranlaßt, der Reichthum der Sprachformen scheine dazu geschaffen, die Menschen über die Armut ihrer Gedanken zu täuschen, eine Parallele zu dem geflügelten Wort von der Sprache als einem Mittel die Gedanken zu verbergen! — Was nun aber die oben angedeutete Parallele zwischen den phonetischen, onomatischen (so können wir die Tropen adjectivisch umschreiben) und syntaktischen Figuren betrifft (von welchen die onomatischen und syntaktischen zugleich mit den rhetorischen oder poetischen mehr oder weniger zusammenfallen), so ist sie freilich nicht durchgängig, aber doch theilweise unverkennbar und wohl einer besonderen näheren Betrachtung werth. Die Analogie der Attraktion zwischen Satzgliedern mit der Assimilation zwischen bloßen Lauten (beide sowol rück- als vorwärts wirkend) ist längst bemerkt und benutzt worden; mehr nur äußerlich ist die zwischen Prosthesis und Pleonasmus, Aphäresis oder Apocope und Ellipse, Metathesis und Inversion (ὕστερον πρότερον); unrichtig aber ist es, wenn der Verf. (S. 455 ff.) Erscheinungen wie die Zusammensetzung und die Wiederauflösung derselben, welche so wesentlich die Bedeutung der Wörter mitbetreffen und modificiren, als bloße Umstellung der Laute mit der Metathesis der letztern innerhalb eines Wortes zusammenfaßt. Dieser Fall erinnert uns übrigens, daß allerdings auch die Wortbildung ihre Figuren hat, z. B. Geminationen in der Zusammensetzung und Ableitung, auch Vertauschung oder Vertretung von Bildungsmitteln u. dgl., Erscheinungen, welche man nicht mit rein phonetischen vermengen darf, sondern eher mit den Tropen und auch mit den Fremdwörtern, Neologismen und Archaismen, Provinzialismen (welche der Verf. unpassend in das Capitel von den grammatischen Figuren hineingeschaltet hat) zusammenzufassen haben wird, etwa unter dem Gesammtnamen „etymologische" Figuren (den der Verf. für diesen Zweck wohl freigeben kann, da er S. 408 dafür „phonetisch-grammatisch" braucht, vergl. S. 442). Daß nun die drei Grundformen der phonetischen und syntaktischen Figuren: Vermehrung,

Verminderung und Umänderung (S. 462) ohne Weiteres auch durch das angedeutete mittlere Gebiet hindurch sich geltend machen, ist nicht zu behaupten; aber was insbesondere die bisher sogenannten und von den Figuren unterschiedenen Tropen anlangt, so ist bei den oben angeführten Berührungen der Namen von Tropen mit Namen von Figuren nicht zu verkennen, daß wirklich die Synekdoche an Ellipse, die Metonymie an Enallage gränzt (während allerdings die Metapher mit Pleonasmus nichts gemein hat) insofern die mit jenen beiden Figuren verbundene, überhaupt aber die ganze geschichtliche Entwicklung der Wortbedeutungen durchziehende Verengerung und Erweiterung der Begriffe als Verminderung und Vermehrung aufgefaßt werden kann. Uebrigens ist nicht gesagt, daß jene drei Grundformen, unter welche sich die gewöhnlich sogenannten Figuren allerdings vorläufig unterbringen ließen, die wirklichen Stammbegriffe auch des nach unserm Vorschlag zu erweiternden Gebietes sein und bleiben müssen; vielleicht lassen sich bessere finden, unter welche dann auch die Metapher sich fügt, die jetzt höchstens mit einigen Formen der sehr Verschiedenartiges und dieses eben auch nur locker umfassenden Enallage verglichen werden kann.

Abgesehen nun von diesen Berichtigungen und Erweiterungen der Theorie des Herrn G., was ist schließlich Neues und wissenschaftlich Werthvolles an der behaupteten Ursprünglichkeit der Tropen und principiellen Identität der grammatischen und rhetorischen Figuren? Neues im Grunde eben nicht viel, da schon die Alten da und dort auf diese Gedanken stießen und auch Neuere denselben nicht ganz vorbeigegangen sind. Gegenüber einer verknöcherten, Alles mechanisirenden Schulphilologie, wie dieselbe allerdings bis auf neuere Zeiten geherrscht hat und noch jetzt in einzelnen Grammatiken und Lexiken ihre Reste spüren läßt, ist die Hervorhebung jenes andern Standpunktes berechtigt und wohlthätig; aber die einfache Verwischung eines nicht ohne Bedacht und Grund aufgestellten Unterschiedes kann auch nicht unbedingt gut geheißen und jedenfalls keine Entdeckung genannt werden, sondern eher eine Uebertreibung nach der andern Seite. Man war von jeher geneigt, in der Poesie eine zweite Sprachschöpfung zu erkennen, daher auch die dazu

nöthigen Freiheiten ihr zu gestatten; aber daraus folgte nicht, daß die Sprachschöpfung ihrerseits die erste Poesie gewesen sei und daß sich beide nur der Zeit und dem Grade nach unterscheiden. Viele Tropen und Figuren hat die Sprache allerdings von Natur mit der Dicht- und Redekunst gemein und man kann die künstlerischen als Wiederholung, Auffrischung oder Nachahmung der natürlichen betrachten; aber der Unterschied zwischen unbewußt und bewußt, zwischen halber Naturnothwendigkeit und freier Wahl ist eben keine Kleinigkeit, und so wenig sich die Sprache mit der Zeit von selbst zu Dichtkunst (oder auch nur zu „Sprachkunst") erhob, eben so wenig gehen individuelle Redeformen mit der Zeit von selbst in den allgemeinen Gebrauch über. Man kann die Gränzen zwischen den beiden Gebieten verrücken, die Scheidewand erniedrigen, aber ganz niederreißen nicht; wer behauptet: alle Wörter sind Tropen! hebt den Begriff von Tropus überhaupt auf, und wer hinzufügt: kein Wort hatte eine bestimmte Grundbedeutung! hat zwar Recht gegenüber Einem, der eine solche Grundbedeutung mit irgend einem einzigen Worte der spätern Sprache glaubt genau angeben zu können, aber nicht gegenüber dem Versuch, die allerdings weite, jedoch nicht unbegränzte Bedeutungsfähigkeit der Wurzeln annähernd zu umschreiben. Herr G. glaubt (S. 334—5) nicht bloß aus den Homonymen, sondern auch aus den Synonymen der ältesten Zeit die Unbestimmtheit der Wurzelbedeutungen zu erkennen; aber in der That beweist die Synonymie eher das Gegentheil. Uebrigens bemerken wir bei diesem Anlaß, daß der S. 235 citirte Ausspruch von Curtius: „Die Differenzen der Synonyma sind älter als die der Begriffssphären" nicht ganz richtig gefaßt ist; er sollte offenbar lauten: die Differenzen der speziellen Begriffe sind älter als die der allgemeinen; denn die Synonyma haben oder constituiren eben auch Begriffssphären. — Wenn Herr G. (S. 351) einen „unorganischen" Wandel der Bedeutung unterscheiden will von dem, „der aus dem Wesen des Wortes hervorgeht, und für den Gebrauch jenes Wortes im Sinne von „fremdartig, äußerlich, zufällig" sich auf J. Grimm beruft, so ist leider wahr, daß dieser das Wort nicht selten so braucht, aber ohne es irgendwo zu defi-

niren; die Benennung ist unpassend und unklar, so lange nicht bewiesen ist, daß die Sprache ihrem Wesen nach „organisch“ sei oder verfahre und in welchem Sinne dieß von ihr gesagt werden könne. Uebrigens hat unsers Wissens J. Grimm den Ausdruck nirgends von der Bedeutung der Wörter gebraucht, sondern immer nur von unregelmäßigen Erscheinungen in Lauten und Formen.

Doch hiemit sind wir bereits zur Besprechung von Einzelheiten übergegangen, die mit der Grundansicht des Buches in keinem Zusammenhang mehr stehen. Solcher Punkte hätten wir nun allerdings noch eine Menge vorzubringen, aber wir müssen uns auf eine Auswahl von nur wenigen beschränken, welchen ein etwas allgemeineres sprachwissenschaftliches Interesse zukommt.

S. 148 tadelt der Verf. den von Lazarus aufgebrachten Ausdruck „Verdichtung des Denkens“ als mißverständlich, und in der That hat er selbst ihn mißverstanden. Zur Aufklärung empfehlen wir ihm zu lesen, was Lazarus (d. Zeitschr. Bd. II, 54) über „Verdichtung des Denkens in der Geschichte“ sagt; es läßt sich daraus abnehmen, in welchem Sinne und mit welchem Rechte man von „Verdichtung des Denkens durch die Sprache“ reden kann. An „Zusammenpressung“ ist dabei allerdings nicht zu denken, sofern sich damit die Vorstellung von irgend welcher Gewaltübung verbindet; sondern eher, wenn ein Bild durch ein anderes erklärt werden darf, an die Ersetzung einer Kraft, die sonst nur in einer Reihe von Wiederholungen und dann durch Vertheilung auf die einzelnen Momente verhältnißmäßig schwächer und langsamer wirken würde, durch ein concentrirtes Extrakt oder Sublimat nach Art eines chemischen Mittels in diätetischer oder pharmazeutischer Anwendung, oder an eine allerdings durch Druck angesammelte und gesteigerte Elasticität, welche aus ihrem latenten Zustande jeden Augenblick frei und zu irgend einem Zwecke wirksam werden kann.

S. 192 findet der Verf. einen Ausdruck, den ich in meiner Abhandlung über Wortzusammensetzung gebraucht habe, „unklar und schief“. Es ist allerdings richtiger, die Thatsache, daß die Sprache, auf einem gewissen Punkt ihrer Entwicklung angelangt, keine neuen Wurzeln oder auch nur Stämme mehr schafft, statt

aus einem eingetretenen „organischen Unvermögen“ derselben vielmehr daraus zu erklären, daß sie eben in dem bereits geschaffenen Vorrath von Wurzeln und Stämmen und in der Fähigkeit derselben zu Ableitung und Zusammensetzung (vergl. S. 340, wo nur Kraut nicht mit kriechen und machen nicht mit mögen zusammengestellt werden sollte) Mittel genug besitzt, um allen weitern Bedürfnissen zu genügen. In der That stirbt im Haushalt der Natur und Menschenwelt eine produktive Kraft meistens erst dann oder nur darum ab, weil bereits ein Ersatz für sie erwachsen ist, und dieses Gesetz gilt auch im Leben der Sprache; aber ebenso wahr ist ja, daß eine Kraft, die nicht mehr geübt wird, in ein wirkliches „Unvermögen“ übergeht, und so habe ich eben nur metonymisch Wirkung für Ursache gesetzt und fühle mich in der Hauptsache mit Herrn G. einig.

S. 193 ff. verwirft der Verf. mit Recht die Anwendung des Darwin'schen Terminus einer bloß „natürlichen Auswahl“ auf die Festsetzung der Sprachwurzeln, aber, daß die anzunehmende selbstthätige und mehr oder weniger bewußte Wahl unter der Ueberfülle der Wurzeln sich unter Anderm von der Rücksicht auf Wohllaut leiten ließ, ist doch wohl nur dann anzunehmen, wenn man Wohllaut von Bequemlichkeit nicht scharf unterscheidet. In der That ist diese Unterscheidung nicht leicht und dem Verf. auch später, wo er davon ausdrücklich handelt (S. 327 ff.) nicht gelungen, wenn er sie wirklich versucht hat.

Eine ursprüngliche symbolische Bedeutungskraft der einzelnen Laute ist zur Erklärung des Ursprungs der Sprache fast unentbehrlich, aber an der heutigen Sprache natürlich noch viel schwerer nachzuweisen als eine Grundbedeutung der ganzen Wörter. Der Verf. beruft sich besonders auf die zur Erweckung einer allgemeinen Stimmung mehr oder weniger bewußt dienenden Lautmalereien der Dichter, sollte aber in den zu jenem Zweck ausgewählten Dichterstellen, z. B. die Vokale in Vorsylben, Endungen und unbedeutenden Partikeln und die consonantischen Anlaute von Fürwort und Artikel nicht mitzählen (S. 222 ff.). Indessen scheint er doch ein fortdauerndes Gefühl für Lautsymbolik nicht bloß bei Häufung derselben Laute etwa innerhalb eines Verses oder einer Strophe, sondern auch bei einzelnen

Wörtern anzunehmen, und die Einwendung, daß jenes Gefühl auf bloßer Täuschung beruhen könnte, indem wir die Bedeutung der einzelnen Laute nicht mehr von der längst bekannten, aber vielleicht nur zufällig mit ihnen verwachsenen Bedeutung des Ganzen zu trennen vermögen, glaubt er (S. 228 vergl. 221) damit abzuweisen, daß wir nicht bloß gewisse Laute in gewissen Wörtern als bezeichnend, sondern auch eben dieselben in andern Wörtern als nicht bezeichnend empfinden.

Aber abgesehen von hundert Beispielen, über die man streiten könnte, beweist jene Thatsache, daß wir die Laute auch als nicht bezeichnend empfinden, daß unsere Empfindung im positiven Falle richtig und echt ist? zumal da Herr G. selber sagt, daß die Bedeutung nicht bestimmte Laute verlange, sondern nur dulde. Ein gewisses Lautgefühl wird zwar auch so nicht ganz zu bestreiten sein, aber es ist dann doch so schwach und immerhin höchst subjectiv, daß es kaum mehr zur Erklärung des viel entschiedeneren und mächtigeren dienen kann, das bei der Sprachschöpfung gewaltet haben muß. Es wird also wol dabei bleiben, daß unser heutiges Lautgefühl wesentlich, und mehr als wir ahnen, durch die überlieferte fertige Sprache bedingt und bestimmt ist; und wie sollten wir uns darüber allzusehr wundern oder ärgern, da am Tage liegt und sich neulich in dem Streit über die Echtheit der Holbein'schen Madonnen deutlich genug bewährt hat, wie sehr auch unser Urtheil über Schönheit von historischer Autorität abhängt!

Zwischen Wörtern und Dingen, wenn wir die letztern unabhängig von unsern Vorstellungen denken, gibt es eigentlich kein unmittelbares Verhältniß; die Sprache hat es zunächst, und im Grunde immer, nur mit Vorstellungen zu thun, für die am Ende auch die Wörter selbst wieder Dinge sind, sinnlich äußere wie andere, nur daß die Eigenschaft, Vorstellungen von bereits angeschauten oder gedachten Gegenständen zwar nicht eigentlich zu ersetzen oder auch nur zu vertreten, aber doch zu erwecken, ihnen allerdings eine ganz eigenthümliche Doppelbedeutung verleiht. Wenn ein gerades Verhältniß zwischen Wörtern und Dingen stattfinden sollte, so daß je einem Dinge ein Wort und den wirklichen oder möglichen Beziehungen der Dinge

auf einander die ebenso mannigfaltigen Satzformen entsprächen, so wäre das Dasein von Synonymen und die Möglichkeit mannigfacher Paraphrasen oder Periphrasen desselben Gedankengehaltes ein unauflösliches Räthsel, ebenso die Incongruenz zwischen gedachter Einfachheit eines Dinges und seinem sprachlichen Ausdruck etwa durch ein zusammengesetztes Wort wie „Regenbogen", während umgekehrt für höchst complicirte Begriffe wie „Welt" ein einfaches Wort dient. Diese Incongruenzen werden bei Vergleichung mehrerer Sprachen so multiplicirt, daß der bloß subjective, heuristische oder symbolische Charakter der Sprache überhaupt klar werden muß. Herr G. betont wiederholt die unausfüllbare Kluft zwischen Wörtern und Dingen, auf der andern Seite aber nicht minder die Thatsache, daß die Sprache dennoch eine reale Macht nicht über die Natur, aber über den menschlichen Geist ausübt (S. 274), und die Wörter faktisch und praktisch vielfach die Geltung der Dinge selbst annehmen. Diese Doppelnatur der Sprache würde noch besser in's Licht getreten sein, wenn der Verf. die äußere Welt ausdrücklich unterschieden hätte von der spezifischen Sphäre des Geistes, abstrakten Begriffen und reinen Gedankendingen der wissenschaftlichen, sittlichen und ästhetischen Welt, zu welcher die Wörter offenbar ein anderes Verhältniß haben als zu den sinnlich warnehmbaren. Für die erstere Sphäre gelten so ziemlich die Bemerkungen des Verf. S. 251 (mit einiger Unklarheit in den Beispielen) über das Fehlen von Namen für manche Dinge und über die bald einseitigen, bald wechselseitigen Veränderungen von Namen und Dingen im Laufe der Geschichte, welche zur Lockerung oder Lösung eines bisherigen Bandes zwischen beiden führen können, doch meist ein neues mit sich bringen und ohne gefährliche Krisen verlaufen, da es sich hier um an sich indifferente Gegenstände handelt. Ernsthafter ist das Verhältniß in der andern Sphäre, wo die Namen viel mehr die Stelle der Dinge selbst einnehmen und ihnen oft auch der Zeit nach gewissermaßen vorauszueilen scheinen. Andeutungen hierüber finden sich S. 272. 284 u. a.; ich verweise im Uebrigen auf meine Abhandlung in dieser Zeitschr. Bd. VI, 385. — Nicht mehr eingehen können wir auf offenbar unrichtige Ansichten,

wie daß die Präsensformen ursprünglich keine Zeitbestimmung enthalten (S. 552; der Gebrauch des Präsens für das Futurum und Präteritum beweist keine Indifferenz); daß die Modi ursprünglich nur „Abänderungen" der Tempora seien (S. 557), daß Verba intransitiva und transitiva als „besondere Wortarten" von einander zu scheiden seien (S. 519—20, da doch viele Verba beides zugleich sind!). Auch ein reichliches Verzeichniß falscher oder schiefer Beispiele kann hier keine Stelle mehr finden. Die Oekonomie des Buches im Ganzen leidet an manchen Wiederholungen, und den ganzen mittleren Theil hätte der Verf. um so eher verkürzen könneu, da er dort viele ohnehin ziemlich bekannte Ansichten Anderer nur citirt. Verdienstlich bleibt dagegen die Darstellung der Lehre der Alten von den Tropen und Figuren und die Sammlung von Beispielen dazu aus alten und neuen Sprachen; ebenso die geschichtliche Zusammenstellung der philosophischen Ansichten über die Macht und Ohnmacht der Sprache (S. 279 ff. 291 ff.). Eine „Kritik der unreinen Vernunft" (S. 262) bleibt allerdings noch zu schreiben, und wenn sie auch für die Philosophie nicht so grundlegend sein wird wie das Werk von Kant, so scheint sie doch nöthiger als die Aufstellung einer Sprachkunst, in welcher wir lieber eine Vorarbeit und auch einen Beitrag zur Lösung jener Aufgabe erkennen.

Ludwig Tobler.

Eduard Lübbert, Die Syntax von Quom und die Entwickelung der relativen Tempora im älteren Latein. Auch unter dem Titel: Grammatische Studien. Eine Sammlung sprachwissenschaftlicher Monographien. In zwangloser Folge. Zweiter Theil. Breslau 1870. VI S. u. 255 S.

Diese Arbeit Lübbert's ist nicht minder als die vor drei Jahren erschienene: „Der Conjunctiv Perfecti und das Futurum exactum im älteren Latein" ein Muster geschichtlicher Forschung auf dem Gebiete der lateinischen Syntax. Auch hier wird auf Grund einer statistischen Sammlung des in Betracht kommenden Materials die Geschichte einer Spracherscheinung, ihr wirkliches Werden entwickelt und begründet oder doch zu begründen versucht. Während jedoch der Verf. dort der Bedeutungsentwickelung zweier einzelnen grammatischen Formen nachgeht, versucht er hier über ein Satzgefüge Licht zu verbreiten. Worin hat die Verbindung von quom temporale mit dem Conjunctiv der Nebenzeiten ihren Grund und warum wird dasselbe bald mit dem Conjunctiv, bald mit dem Indicativ derselben verbunden? Diese Fragen sind oft aufgeworfen und — nach Lübbert's Ansicht, der (S. 8—27) die verschiedenen Erklärungsversuche der neueren Grammatiker durchgeht — bis in die neueste Zeit nicht genügend beantwortet worden. Die letzte ausführliche Behandlung derselben durch E. Hoffmann (Die Construction der lateinischen Zeitpartikeln. Wien 1860. Besonderer Abdruck aus der Zeitschrift für österr. Gymnasien. 1860. Heft VIII u. IX) hat zwar den Weg, der zum Ziele führt, gezeigt, nicht aber dies selbst erreicht. Hoffmann zeigt nämlich, daß quom temporale mit dem Conjunctiv immer dann verbunden sei, wenn die ihm angeschlossene Zeit eine relative ist,

d. h. — um Lübbert's Worte anzuführen — wenn das Ereigniß „von der Zeit eines anderen Ereignisses, des Hauptfaktums, abhängig dargestellt und diesem gleichzeitig oder vorzeitig gedacht wird. Ist aber die Zeit absolut, d. h. „versetzt der Redende von dem Zeitpunkt seines Sprechens aus direkt und unmittelbar das erzählte Ereigniß in die ihm zugehörige Zeitsphäre, so wird quom mit dem Indicativ verbunden" (S. 19). Diese Scheidung von absoluten und relativen Zeiten kennt aber die lateinische Sprache nur für die Vergangenheit. Innerhalb dieser sind streng relative Zeiten nur das Imperfectum und Plusquamperfectum, aber auch diese nicht immer. Vielmehr haben auch sie die Bedeutung von absoluten Zeiten, wenn sie ein zuständliches Sein bezeichnen; diese Bedeutung kann nicht blos dem Imperfectum, sondern auch dem Plusquamperfectum eigen sein insofern es als das Imperfectum eines Perfectum praesens aufgefaßt werden kann (z. B. consueverat er pflegte, collegerat er hatte beisammen). „Der Inhalt des von Hoffmann gefundenen Gesetzes ist jedoch zunächst ein rein faktischer" (S. 23); dies selbst ist gegen manche Einwände, die man dagegen machen kann, ebensowenig geschützt, als die Versuche, die H. macht, um es zu begründen, ausreichend sind. Vor allem haftet seiner wie allen anderen Erklärungen der Fehler an, „daß sie von dem in der Zeit des goldenen Latein fertigen Idiom abstrahirt sind, ohne daß man dabei der geschichtlichen lebendigen Entwickelung desselben seit den frühesten uns durch die Litteratur zugänglichen Zeiten die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt hätte" (S. 26). Deshalb stellt sich Lübbert die Aufgabe, der Entstehung jenes Idioms — der Verbindung von quom temporale mit dem Conjunctiv — Schritt für Schritt nachzugehen, sein Werden zu belauschen und hofft auf diese Weise den Grund der Erscheinung zu finden.

Zu diesem Behufe hat er alle durch quom — sowohl durch das temporale wie durch das explicative und das causal-adversative quom — eingeleiteten Sätze, die bei Plautus und Terenz vorkommen, gesammelt und je nach den Tempora des Vorder- und Nachsatzes und deren mannigfachen Bedeutungen sorgfältig in Gruppen getheilt. Diese gründliche Untersuchung

(S. 42—142) lehrt uns zunächst die bedeutsame Thatsache, daß weder Plautus noch Terenz die Verbindung des temporalen und des explicativen quom mit dem Conjunctiv kennen, daß dem Plautus auch die Verbindung des causalen quom mit dem Conjunctiv unbekannt, bei Terenz jedoch diese durch zwei Beispiele vertreten ist. Wo bei Plautus und Terenz nach quom temporale und bei jenem auch nach quom causale in direkter Rede der Conjunctiv steht, da ist er, wie Lübbert nachweist, nicht in dem Zeit- oder Causalsatze, sondern in der besonderen Auffassung gerade der durch den Conjunctiv ausgedrückten Thätigkeit begründet. Der erste, der quom temporale mit dem Conjunctiv verbindet, ist, wie wenigstens aus einer Stelle mit Sicherheit hervorgeht, Ennius (S. 145). Dagegen wird die Stelle des Livius Andronicus (bei Priscian VIII. S. 817), die bisher als das älteste Beispiel der Conjunctiv-Structur von quom temporale galt, von L. (S. 36) als fehlerhaft erwiesen. Daraus, daß Plautus weder quom temporale noch quom causale, Ennius aber schon jenes mit dem Conjunctiv verbindet, geht die Unhaltbarkeit der Annahme einer Uebertragung der Conjunctiv-Structur von quom causale auf quom temporale hervor. Eine solche Uebertragung einer sprachlichen Darstellungsform setzt immer ein höheres Alter ein tieferes Eingelebtsein der letzteren im Sprachbewußtsein voraus (vgl. S. 149). Aus jener Untersuchung ergiebt sich aber ferner, daß in zeitlichen Vordersätzen, in denen das spätere Latein nur das Imperfectum geduldet hätte, Plautus auch und zwar mit Vorliebe das Perfectum anwendet, sowie umgekehrt, daß er im Vorder- wie im Nachsatze momentane Ereignisse durch das Imperfectum ausdrückt.

Das Nebeneinander dieser beiden in den plautinischen Temporalsätzen sich darbietenden Erscheinungen, die im späteren Latein wieder nebeneinander sich verändert zeigen, bezeugt auch ihren inneren Zusammenhang. Die Conjunctiv-Verbindung von quom temporale ergiebt sich als die Folge einer bestimmten Entwickelung der Nebentempora, die Plautus' Zeit noch nicht kannte. Diese lehrt uns vielmehr der Gebrauch des Perfectum und des Imperfectum in den

Temporalsätzen als eine Uebergangszeit kennen. Sie zeigt zwar noch entschiedene Vorliebe für die selbständige Auffassung der Nebenereignisse, insofern sie dieselben hauptsächlich durch das Perfectum bezeichnet, aber sie „kennt schon die Entwickelung des Imperfectums", das ursprünglich nur absolut zur Bezeichnung eines Zustandes gebracht wurde, „zum Ausdruck der Gleichzeitigkeit des einen momentanen Ereignisses mit einem anderen" (S. 165). Nicht minder wird das Plusquamperfectum zum Ausdruck der Vorzeitigkeit der einen Handlung vor der anderen gebraucht, wenn schon die Anwendung desselben als eines selbstständigen Tempus oft begegnet.

Ueber diese „inhaltliche" Relation aber der einen Handlung auf die andere gelangt das Bewußtsein der plautinischen Zeit nicht. Erst später „wird die Beziehung der Nebenzeit auf das Hauptfactum eine so innerliche und wesentliche, daß das Hauptfactum allein als der durch selbständige Zeitgebung fixirte Punkt der Erzählung erscheint und daß ihm die Nebenfacta zeitlich untergeordnet werden" (S. 170). Hier „verliert das Nebenereigniß seine eigene Zeitgebung an das Hauptereigniß und nimmt statt absoluter Zeitgebung eine relative an. Diese Art der Zeitlage-Bestimmung tritt unter allen Gattungen der Nebensätze nur im Temporalsatz" (S. 159), jedoch nicht in allen Gattungen von Temporalsätzen ein. So ist in einem Temporalsatz, dessen Handlung eine momentane ist und der zu einem Nachsatze in Beziehung steht, dessen Handlung ebenfalls momentan ist „wo also ein Zeitpunkt durch einen Zeitpunkt zu bestimmen ist" (S. 202) „die Relativität das natürliche und nächstliegende Verhältniß" (ebds.), während in „derjenigen Verbindungsform von Vorder- und Nachsatz, in welcher der Vordersatz das momentane, der Nachsatz das dauernde Ereigniß enthält, eine Relativität des Nebenereignisses nicht stattfinden kann, denn es kann ein Zeitpunkt (als welcher der Zeitsatz hier sich darstellt) nicht in seiner Zeitlage durch einen Zeitraum bestimmt werden, da er innerhalb desselben hin und her schwanken würde" (ebds.). Wo aber immer dieser „höchste und letzte Grad der Relativität eintritt", da ist Zeichen und Folge von ihm der Conjunctiv. Weil nun die plautinische Sprachperiode diesen Grad von Re-

lativität noch nicht kennt, kann sie sich des Ausdrucks desselben, des Conjunctivs, in den Temporalsätzen noch nicht bedienen.

Die spätere Zeit aber gebraucht deshalb nur in denjenigen Temporalsätzen, die durch quom eingeleitet sind, den Conjunctiv, weil von allen zeitangebenden Conjunctionen gerade quom mit den Tempora verbunden wurde, durch die die Zeit=Relativität ausgedrückt wurde. In einer eingehenden Untersuchung (S. 172 bis 196), die alle durch Zeitconjunctionen eingeleiteten Sätze, die bei Plautus und Terenz vorkommen, berücksichtigt, zeigt L., daß schon bei diesen Schriftstellern quom vorwiegend sich mit jenen Tempora verband. „Diese Sonderstellung von quom gegenüber den anderen Zeitpartikeln beruht vielleicht auf einem mehr oder weniger zufälligen Grunde, da die Sprache auch wohl ubi und simul zu dieser bevorzugten Anwendung hätte auswählen können" (S. 173). Daß der Conjunctiv Zeichen und Folge der Relativität ist, findet L. in dem Wesen des Conjunctivs und der relativen Zeitgebung begründet. „Zu einer streng objectiven Darstellung der Ereignisse gehört offenbar auch ihre selbständige Zeitgebung. Die Denkform der Zeit ist ein Grundbedingniß für die Vorstellung der Existenz eines Seienden. Ist nun ein Nebenumstand nicht allein inhaltlich auf ein Hauptereigniß bezogen, sondern auch in der Art, daß sein Eintreten in der Zeit abhängig ist von einem anderen, seinerseits fixirten Ereigniß, so fehlt jenem Nebenereigniß ein Attribut der vollen Objectivität: die Vorstellung des Redenden hat einen wesentlichen Antheil an seiner Darstellungsform; es ist dem Gebiet der realen Wirklichkeit entrückt und tritt in den Modus, der das mögliche, vorgestellte Sein ausdrückt, den Conjunctiv" (S. 205).

Dies ist in knappen Zügen der Inhalt der reichhaltigen Lübbert'schen Abhandlung, in knappen Zügen, die von der Gelehrsamkeit, von der peinlichen Sorgfalt, von dem bei der Behandlung der zahlreichen angeführten Stellen zu Tage tretenden scharfen Scheidungssinn des Verf. keine Vorstellung gewähren und manche treffliche Erörterung (wie z. B. die über den ursprünglich absoluten Gebrauch der Nebentempora S. 165 ff.) unberücksichtigt lassen.

Was unsere Ansicht über die Abhandlung betrifft, so sind wir von der Richtigkeit der Thatsachen, die zu erweisen sie sich vorsetzt, vollkommen überzeugt. Nicht überzeugt hat uns die Begründung des Fortschritts vom Indicativ zum Conjunctiv in den durch quom eingeleiteten Temporalsätzen, ja an einigen Stellen nahm uns hiebei die Schwäche der Beweisführung Wunder, die uns mit einem Mangel an Entwickelung wesentlicher Momente verknüpft schien.

Lübbert stimmt Hoffmann darin bei, daß die Relativität durch den Conjunctiv ausgedrückt werde, er wird jedoch durch den Umstand, daß das Verbum der einfachen Relativsätze im Indicativ steht und dadurch, daß Plautus, der auch im Temporalsatze eine gewisse Relativität kennt, in diesem dennoch immer den Indicativ gebraucht, zu der Annahme eines Unterschiedes von Relativitätsgraden gedrängt. Er fühlt nun mit Recht das Bedürfniß und macht den Versuch, diesen Unterschied zu entwickeln und zu begründen — aber über den Versuch kommt er unserer Ansicht nach nicht hinaus. So heißt es in dem Abschnitt, der begründen soll, warum der Begriff der Relativität nur im Zeitsatz durch den Conjunctiv ausgedrückt wird (§ 11. S. 155—160) und den wir, um unsere Ansicht darzulegen, hier großentheils wiedergeben müssen, folgendermaßen: „Die Beziehung und Hinweisung auf eine Haupthandlung kann zunächst eine sehr allgemeine und unbestimmte bleiben. Oft ist das schildernde Imperfect gebraucht, ohne daß der bestimmte, feste Begriff einer Haupthandlung im Zusammenhange vorläge: ein solcher wird nur in den allgemeinsten Zügen gedacht und schwebt unbestimmt dem Geiste des Erzählenden vor. So z. B. bei der Erzählung eines geschichtlichen Vorgangs, welchem Schilderungen voraufgehen wie Stichus 539: ei filiae duae erant. eae erant duobus nuptae fratribus . . . . . . Erat illorum uni . . . tibicina. Peregre advexerat . . . set ille erat caeleps. Nachher folgt 545 Deinde senex ille . . . dixit. In solchen Imperfectis ist die Beziehung auf das Hauptereigniß sehr locker und lose. Nun liegt es in der Natur der Sache, daß diese Beziehung in unendlich mannigfachen Graden gesteigert werden, bald eine nähere, bald eine ent-

fernterе sein kann. Ein solches Verhältniß ist sehr dehnbar. Es kommt viel darauf an, ob der Begriff der Haupthandlung klar und deutlich hervortritt, ob ein realer Zusammenhang ein bestimmtes Verhältniß mit und zu der Nebenhandlung vorhanden ist. Das zeitliche Verhältniß, Gleichzeitigkeit oder Vorzeitigkeit wird durch die losere Beziehung zunächst nicht weiter afficirt. Die verschiedenen Arten der Nebensätze im Imperfect und Plusquamperfect zeigen solche bald nähere bald entferntere Beziehungen auf das Hauptfactum. Im Relativsatz ist die Beziehung schon eine verhältnißmäßig innige. Rud. 956: furtum ego vidi qui faciebat. Hier ist faciebat deshalb imperfectisch gefaßt, weil es Gleichzeitigkeit mit vidi ausdrückt. Pseud. 718 eius servo qui hunc ferebat cum quinque argenti minis, tuam qui amicam hinc arcessebat, ei ego os sublevi probe . . . . . Cist. 4, 2, 56 set inter rem agendam istam erae huic respondi quod rogabat . . . . . In Fällen dieser Art ist eine bestimmte Beziehung auf ein Hauptereigniß da. Wie können also hier eine Relativität der Nebenhandlung nicht verkennen und eben deshalb heißen ja Plusquamperfect und Imperfect „relative" Zeiten in weiterem Sinn, weil in ihrer Bedeutung ein solches Hinweisen auf eine Haupthandlung liegt. Allein diese Relativität ist noch keine Relativität der Zeitlage. Das Nebenereigniß wird als ein solches bezeichnet, in dessen oder nach dessen Zeitgrenzen das Hauptereigniß fällt, oder welches mit dem Hauptereignisse coincidirt, doch ist die auf's Hauptereigniß bezogene Zeit hier die der Handlung an sich zukommende Zeitausdehnung, nicht ihre Zeitlage innerhalb der Vergangenheit. Diese letztere, die Zeitlage, bleibt in jenen Verbindungen durchaus absolut. Das Nebenereigniß empfängt vom redenden Subject noch unmittelbar seine Zeitansetzung in der Sphäre der Vergangenheit. Alle Sätze im Imperfect und Plusquamperfect, welche irgend eine Beziehung auf ein Hauptfactum ausdrücken, theilen natürlich die Eigenschaft einer solchen Relativität, die in einer Seins-Beziehung der Neben- zur Haupthandlung besteht. Der Grad dieser Beziehung aber kann ein sehr verschiedener sein. Es liegt eben in dem Wesen dieses Verhältnisses, daß es eine reiche

Scala verschiedener Annäherungsgrade umfaßt. Der niedrigste Grad derselben ist die rein inhaltliche Beziehung des Nebenfactums auf das Hauptfactum. Als der höchste und letzte Grad dieser Relativität ist nun diejenige Beziehung anzusehen, worin das Nebenereigniß seine eigene Zeitgebung an das Hauptereigniß verliert und nun statt absoluter eine relative annimmt. Diese Art der Zeitlage-Bestimmung tritt unter allen Gattungen der Nebensätze nur im Temporalsatz ein, in welchem ein Nebenereigniß in die unmittelbarste Zeitbeziehung zu einem Hauptereigniß gesetzt ist" (S. 157 ff.).

Hat hier der Verf., was er darlegen will, entwickelt, hat er seine Behauptungen begründet? Zuvörderst erwartet man nach der Schilderung des Relativitätsgrades der relativen Nebensätze, die mit den Worten „Das Nebenereigniß empfängt .... noch unmittelbar seine Zeitansetzung in der Sphäre der Vergangenheit" schließt, im Gegensatz zu jenem eine Darlegung des Relativitätsgrades der Temporalsätze. Statt aber diese zu geben, wiederholt der Verf. in etwas anderen Worten als vorher (wir haben die einander entsprechenden Stellen unterstrichen), daß die Beziehung eine mannigfache sein kann, und schließt dann kurz: „Als der höchste und letzte Grad dieser Relativität ist nun" u. s. w. Er setzt ferner nicht auseinander, weshalb denn die relativen Nebensätze des niedrigeren Grades der Relativität theilhaftig seien, woraus denn (anders als aus dem Conjunctiv, der als Ausdruck des höchsten Relativitätsgrades doch erst erwiesen werden soll) hervorgehe, daß die Relativität der Zeitlage hier nicht stattfinde. Man sollte meinen, daß gerade im relativen Nebensatz, der eigentlich nichts weiter denn als Satz ausgedrücktes Attribut eines Gliedes des Hauptsatzes ist, das zeitlich natürlich durch das Prädicat des Hauptsatzes bestimmt wird, daß in einem solchen Nebensatz das Verbum jeder zeitlichen Selbständigkeit bar sei — L. berücksichtigt dies nicht. Oder fordern nicht Sätze wie die in der oben (S. 454) angeführten Erörterung erwähnten furtum ego vidi qui faciebat Rud. 956: set inter rem agendam istam erae huic respondi quod rogabat Cist. 4, 2, 56 zu einer solchen Erwägung auf? Endlich läßt L. wenigstens in diesem Abschnitt, der doch erörtern

soll, weshalb nur im Zeitsatz der Begriff der Relativität durch den Conjunctiv ausgedrückt wird, unerörtert, weshalb gerade im temporalen Nebensatz der höchste Grad von Relativität stattfindet. Denn nachdem er an das oben angeführte den Satz gereiht: „Im Temporalsatz wird zunächst eine Zeitordnung angegeben", fährt er fort: „Es ist hier vor Allem wichtig, einer Verwechselung vorzubeugen, welche wohl freilich nur bei einer exoterischen Kenntniß dieser Fragen möglich ist, die aber doch der Vollständigkeit wegen hier berücksichtigt werden muß. Nämlich in Temporalsatz-Gefügen ist ja das Zeitsatz-Glied sachlich das Zeitbestimmende; durch seinen Inhalt wird die Zeit des Hauptereignisses fixirt, z. B. Cic. Cato maior § 14 (Ennius) autem Caepione et Philippo . . . consulibus mortuus est, quom ego quinque et sexaginta annos natus legem Voconiam magna voce suasissem. Also sachlich ist der Vordersatz das zeitbestimmende Glied: in dem reflectirenden Denken des Verstandes ist dieses also das determinirende Moment. Allein vom Standpunkte der grammatischen Zeitgebung (der Denkform nach) ist vielmehr umgekehrt das Prädicat des Vordersatzes das zeitlich durch's Hauptereigniß bestimmte . . . . Schon in jenen vorhin erwähnten Sätzen, an denen die Relativität des Imperfects und Plusquamperfects nicht so scharf und genau, sondern nur lose gefaßt ist" (auf der vorgehenden Seite wird die Beziehung im Relativsatze eine „verhältnißmäßig innige" genannt) . . . „drückt das imperfectische Prädicat ein durch das Hauptereigniß zeitlich bestimmtes, nicht aber das letztere bestimmendes Sein aus. Somit „(womit denn?)" ist es klar, daß auch im Zeitsatz das Prädicat des Vordersatzes das bestimmte, nicht das bestimmende Glied ist, so weit es sich um Fixirung der subjectiv-grammatischen (nicht objectiv-sachlichen) Zeit handelt. Im Temporalsatz ist nun also die Beziehung des Nebenereignisses auf das Hauptereigniß die innigste und nächste". Ein „nun also" das sich auf eine unbegründete Behauptung bezieht. Der Mangel an Begründung, der in diesem Abschnitt obwaltet, ist um so auffallender als in dem unmittelbar folgenden (§ 12, S. 160—172) eine Begründung versucht wird, die sich auf die eben angeführten Sätze stützt. Der Verf. will hier die Frage

beantworten, worin es begründet ist, daß das ältere Latein den später so gebräuchlichen Conjunctiv der Nebenzeiten nach quom in directer Rede noch nicht kennt, obschon dieselben als im allgemeinen relative Tempora ihm schon bekannt sind, und beantwortet sie so: „Das ältere Latein kennt eben noch nicht diejenige Relativität der Zeit, welche in der späteren Sprache allgemein gebräuchlich geworden ist; die Relativität der Zeit ist, wie oben gezeigt ward, ein dehnbarer und zunächst nicht fest bestimmter Begriff. Die einfache Hinweisung des Nebenereignisses auf ein Hauptereigniß genügt noch nicht, um ersteres als relativ im engsten und strengsten Sinn des Worts erscheinen zu lassen. Eben deshalb stehen ja auch Nebensätze, welche nicht Temporalsätze sind, wenn Nebenzeiten ihr Prädicat bilden, gleichwohl indicativisch und nicht conjunctivisch. Erst im Zeitsatz tritt eine ganz strenge zeitliche Hinweisung des Nebenfactums auf's Hauptfactum ein. Das Nebenfactum bestimmt seinerseits die Zeit des Hauptfactums objectiv: es ist in Bezug auf die Zeitordnung der Ereignisse der bestimmende Factor. Das Hauptfactum dagegen bestimmt seinerseits die grammatische Zeitlage des Nebenfactums: es ist in Bezug auf die subjective Zeitgebung der Ereignisse der bestimmende Factor. Dieses gegenseitige Zeitbestimmungsverhältniß bringt die Relativität des Nebenfactums im eigentlichsten und strengsten Sinne des Wortes hervor" (S. 163 f.). Man sieht, daß die Sätze, die L., um einer Verwechselung von sachlicher und sprachlicher Bestimmung vorzubeugen, oben (S. 159) anführte, hier zur Begründung eines Satzes dienen, der oben unmittelbar vor diesen Sätzen zuerst ausgesprochen wurde und dessen Begründung oben erforderlich war. Freilich eine eigentliche Begründung kann man auch das eben citirte nicht nennen. Denn nun harrt die Frage, weshalb denn durch dies gegenseitige Bestimmungsverhältniß die strengste Relativität hervorgebracht werde, ihrer Beantwortung. Man sieht nicht, in welcher Weise die sachliche und die sprachliche Bestimmung in ein Verhältniß zu einander treten, welches jene Wirkung verursacht.

Nicht minder als die Erörterung über die Verschiedenheit der Relativitätsgrade hat uns die oben (S. 452) schon an=

geführte Begründung des Ausdrucks der Relativität durch den Conjunctiv unbefriedigt gelassen. Der Verf. beginnt mit zwei Sätzen, von denen der eine offenbar den andern stützen soll. „Zu einer streng objectiven Darstellung der Ereignisse gehört offenbar auch ihre selbständige Zeitgebung. Die Denkform der Zeit ist ein Grundbedingniß für die Vorstellung der Existenz eines Seienden". Wird denn aber, wenn etwas nicht in selbständiger Zeitform gedacht wird, in gar keiner Zeit gedacht? Werden nicht auch die Handlungen der streng relativen Temporalsätze in einer Zeit, nämlich in der des Hauptfactums, gedacht? Der Verf. fährt fort: „Ist nun ein Nebenumstand nicht allein inhaltlich auf ein Hauptereigniß bezogen, sondern auch in der Art, daß sein Eintreten in der Zeit abhängig ist von einem anderen, seinerseits fixirten Ereigniß, so fehlt jenem Nebenereigniß ein Attribut der vollen Objectivität: die Vorstellung des Redenden hat einen wesentlichen Antheil an seiner Darstellungsform"; — wann ist denn dies nicht der Fall, etwa bei der selbständigen Zeitsetzung des Factum? Giebt es überhaupt eine Form der Darstellung, an der die Vorstellung des Redenden keinen Antheil hat? — „es (das Nebenereigniß) ist dem Gebiet der realen Wirklichkeit entrückt" — welches Dargestellte ist denn dies nicht? — „und tritt in den Modus, der das mögliche, vorgestellte Sein ausdrückt, den Conjunctiv". Ist denn dazu, daß der Conjunctiv gesetzt werde, nur dies erforderlich, daß „die Vorstellung des Redenden einen wesentlichen Antheil an seiner Darstellungsform hat", „daß das Ereigniß dem Gebiet der realen Wirklichkeit entrückt ist? Oder soll durch „wesentlich" der Unterschied hervorgehoben werden, der zwischen dem die conjunctivische Darstellung bewirkenden und dem sonstigen Antheil des Redenden an seiner Darstellungsform herrscht, wie auch weiterhin (S. 206) von dem „b e d e u t s a m e n Antheil des Subjects an der Darstellung des Ausgesagten" die Rede ist, den die relative Zeitgebung nöthig macht? Ich meine aber, L. braucht sich von uns nicht darüber belehren zu lassen, daß der Conjunctiv nur dasjenige vorgestellte Sein bezeichnet, dessen als eines vorgestellten der Redende sich bewußt ist, das er als ein vorgestelltes bezeichnen will. Dennoch ist es möglich ja

wahrscheinlich, daß L., so genau er sonst in seiner Darstellung ist, oben nicht deutlich genug sich ausgedrückt hat, daß er vielmehr meint, der Redende habe ein Bewußtsein von dem wesentlichen Antheil, den seine Vorstellung an der Darstellungsform hat, und deshalb stehe der Conjunctiv. Läßt sich dies aber in der That annehmen, daß der Römer sich des mit und in der Relativität gegebenen Mangels an Objectivität bewußt war? Hieße dies nicht, dem Redenden statt seines „intuitiven Denkens", das L. als den Urquell aller Spracherscheinungen bezeichnet, ein „reflectirendes Denken" zuweisen, annehmen, daß der Redende sich der während des Sprechens in seinem Inneren vorgehenden Processe bewußt sei, kurz den Sprechenden zum Sprachforscher machen? Ueber diese unsere Bedenken hebt uns auch der Umstand nicht hinweg, daß die Unregelmäßigkeit, die in der Verbindung von quom temporale mit dem Conjunctiv und Indicativ der Nebenzeiten im classischen Latein bisher zu herrschen schien, nach Lübbert's Erklärungsversuch, wie er allerdings nur an einzelnen Beispielen zeigt (S. 198—203), sich als Aeußerung von verschiedenen Auffassungsweisen, nämlich der relativen und nicht-relativen Beziehung des Nebenereignisses auf das Hauptfaktum ergiebt.

Uns scheinen die Fragen, weshalb nur im Temporalsatz der höchste Grad der Relativität erscheint und weshalb der Ausdruck desselben der Conjunctiv ist, nicht beantwortet, also das Problem, dem die Lübbert'sche Abhandlung gewidmet ist, nicht gelöst zu sein. Daß wir aber der Lösung desselben durch die gründliche Untersuchung der plautinischen Temporalsätze, die L. uns bietet, um ein gut Stück näher gebracht sind, unterliegt keinem Zweifel.

Dr. M. Holzman.

Institutiones fundamentales linguae Arabicae in usum juventutis academicae ed. ab **Hermanno Zschokke.** Vindobonae 1869. 8vo. p. XXII u. 201.

Von Prof. Zschokke, einem den Freunden der semitischen Philologie wohlbekannten Gelehrten, liegt uns eine Grammatik der arabischen Schriftsprache nebst Anhang über das heutige Idiom des syrisch-ägyptischen Küstenlandes vor. Das Buch soll, wie es in der Vorrede heißt, die vollständig vergriffene Oberleitner'sche Grammatik ersetzen und die engen Gränzen, welche sich diese gesteckt hatte, möglichst inne halten; es beschränkt sich also auf das Unentbehrlichste, alles Uebrige der viva vox magistri vorbehaltend. Daher vermissen wir in ihm Vieles, worüber bereits die Caspari'sche Schulgrammatik genügende Auskunft gibt. Dagegen finden wir in ihm Ansichten und Urtheile über die semitischen Sprachen im Allgemeinen ausgesprochen, welche zeigen, daß sich der Verfasser auf diesem Gebiete ganz heimisch fühlt.

Die Prolegomena, welche die Geschichte der arabischen Sprache und Schrift behandeln, bezeichnen (p. XVI), nach dem Vorgange älterer Gelehrten, die beiden Dialekte der *H'imyar* und *Qoreiś* als die vornehmsten der Halbinsel zur Zeit *Muhammed's*. Aber die Qoreisch, obwohl in und um Mekka zahlreich, bildeten als Festgesessene keinen abgeschlossenen Verband, so daß sich bei ihnen, wie bei einem Wanderstamme, eine eigene Mundart hätte ausbilden können. Sie sprachen vielmehr gerade so, wie die übrigen Mekkaner, und da diese ihrer Masse nach — einschließlich der Familie Qoreisch — zum Stamme *Kināna* gehörten, welcher die Hauptbevölkerung des dortigen Küstenstrichs ausmachte, so war die Mundart der *Kināna* die Allen gemeinsame Sprache, locale Idiotismen natürlich nicht ausgeschlossen. Sie wird von den Korancommentatoren viel genannt und scheint wegen der Vermischung der Völkerschaft mit jemanischen Stämmen und wegen des lebhaften Fremdenverkehrs an der Küste

ziemlich verderbt gewesen zu sein. Fanden also die Zeitgenossen *Mukammed's* wirklich viel sprachlich Schönes im *Korān* (was sich jetzt nicht mehr beurtheilen läßt), so mag das stark auf Rechnung der Bekanntschaft des Propheten mit den Idiomen der centralen Stämme kommen. Er rühmte sich dieser Bekanntschaft oft und in Mekka konnte er sie sich auf eine leichte Weise verschaffen, ohne daß man anzunehmen braucht, er habe mit den *Saʿd*, einem Zweige der *Hawāzin*, dauernde Beziehungen unterhalten (vergl. Sprenger, Leben Muhammed's. Bd. I. p. 173). Die Mundart der Kināna bildete mit einer Menge anderer, deren bedeutendsten die der *Hoδeil*, *Hawāzin*, *Qeis*, *Asad*, *Rebīʿa* und *Temīm* waren, zusammen den großen nordarabischen oder *ʿadnān*'schen Dialekt, und will man dem *Ḣimyar*'schen das wirklich Entsprechende gegenüberstellen, so kann das nur der *ʿadnān*'sche sein.

P. XVIII äußert sich der Verfasser über den Verfall der Sprache: praecipuum, quod inde a saeculo post Ch. decimo linguae detrimentum intulit, hoc erat, quod vocales rapidius confusiusque pronunciari vocemque finientes breves prorsus abjici coeperunt. Will dieser Satz sagen, die arabische Literatur bediene sich vom 10 Jahrhundert ab nur noch eines verkommenen Idioms, so ist er irrig, denn nach wie vor und bis auf den heutigen Tag ist die Schriftsprache unverändert dieselbe geblieben und ihre Vocalisation weicht von der koranischen nicht um ein Haar breit ab. Will aber der Satz sagen, daß sich von jener Zeit ab die lebende Sprache des Volks verschlechtert habe, daß sie von da ab namentlich viele Nominal- und Verbalflexionsendungen verloren habe, so hat er nur den Werth einer subjectiven Vermuthung des Verfassers und seiner Gewährsmänner, denn Andere setzen diese Veränderung der Sprache in die Zeit der großen Evacuation der Halbinsel im 7. und 8. Jahrhundert. Man kann noch weiter gehen und sie schon in vorislamischer Zeit stattfinden lassen, so daß sich jene Flexionsendungen nur noch in der Nomadenpoesie erhalten hätten und aus dieser in den Korān übertragen worden wären, welche Uebertragung verbunden mit der Anwendung des Reimes dem Propheten vielleicht den ärgerlichen Spottnamen „Dichter“ ein-

gebracht haben konnte, und welche ihm zu sagen gestattete, daß der Korān im Beduinenidiome geoffenbart worden sei. Ja es könnte Jemand sogar behaupten, ein Wegfall der Endvocale in der Volkssprache habe niemals stattgefunden, da es völlig unerweißbar, daß dieselben jemals aus dem *Dīwān* der Zeltlager, aus dem Gebiete der Kunst, in die Umgangssprache der Stadt- und Dorfbewohner übergegangen sei; eine Hypothese, für welche der Ausdruck *I'rāb* (إِعْرَاب) sprechen würde, welcher wörtlich die Beduinisirung, aber als philologischer Kunstausdruck die Nominal- und Verbalflexion bezeichnet, so daß sich wohl annehmen ließe, der Ausdruck habe ursprünglich nur diejenigen Wortanhängsel umfaßt, durch welche eine Form der Volkssprache das beduinische Colorit erhielt, sei aber dadurch, daß diese Zuthaten zum größten Theil für die Wortflexion verwerthet wurden, leicht erklärlich zur Bezeichnung für die Gesammtheit der Letzteren geworden.

Wenn nun jede dieser Annahmen als möglich gelten kann, während vielleicht keine das Richtige trifft, so beweist dies nur, daß wir vom Entwickelungsgange des Arabischen als einer lebenden Sprache wenig wissen. In den ältesten, von den Arabern selbst herrührenden Schriften (meist Nachrichten aus dem Leben der Propheten) spiegelt sich wohl die Volkssprache noch zum großen Theil wieder, jedoch nur ihrem consonantischen Gerippe nach, denn für die Vocalisation war im Korān eine Schablone für alle Zeiten geliefert. Aber schon kurze Zeit später hörte aller Connex zwischen der Büchersprache und der des Lebens auf; die erstere wendete sich von den Veränderungen, welche mit der Formenlehre, der Syntax und dem Lexicon der letzteren im Laufe der Zeit vorgingen, mit Verachtung ab.

Nach dem Gesagten ist die Uebertragung eines goldenen, silbernen und ehernen Zeitalters (p. XVII) von der lateinischen Sprache auf die arabische geeignet, mißverstanden zu werden, und es möchte dort eher eine andere Angabe am Platze sein, die in der Einleitung auch der kleinsten Grammatik nicht fehlen sollte, nemlich, daß sich eine Grammatik des Altarabischen keineswegs mit derjenigen des Altgriechischen oder Lateinischen ver-

gleichen lasse, da sie nicht, wie diese beiden, die Formen der wirklichen Volkssprache gewisser Zeitperioden lehre, sondern nur die der alten Beduinenpoesie (*aš;ār el-;arab*) und deren Imitationen in der ersten Zeit des Islam einschließlich des mit dem poetischen Colorit übertünchten Korāns, während sie die Sprache des gemeinen Lebens (*el-kelām* „die Umgangsprache" oder *kelām el-;āmma* „Volkssprache" genannt) ignorire, ja perhorrescire.

Das Wort *Araber* führt der Verfasser (p. XIX) mit Recht auf das altsemitische עֲרָבָה „die Wüste" zurück. Dieses bildet sein nomen relat. *;arabī* deserticola, dessen schwerfälliger Plural *;arabīyūn* frühzeitig der Collectivform *;arab* weichen mußte; man verfuhr hier wie beim Gentile, bei welchem diese Bildung Regel ist, z. B. *Aramī* und *Aram* der und die Aramäer. Völlig analog nimmt man heutigentags das Wort *bedu* als Collectiv von *bedawī,* und dieses als nom. rel. von *bādia* „die Wüste"; so heißt es in einer Elegie des Phylarchen *Ibn Dūchī* auf den Tod seines Bruders:

يا غمّ كبدى اثقل من الطار بىّ ، واثقل من الّى فَوْقَهَ البَدْو يمشون ،

O Kummer meines Herzens, schwerer auf mir lastend als ein Berg,
Und schwerer als die (Erde), auf welcher die *Bedu* wandern!

Manche werden das Wort *;arab* lieber als ursprüngliches Collectiv oder Synonym von עֲרָבָה nehmen wollen und für die Bedeutung deserticolae (اهل العربات) eine Uebertragung statuiren, die allerdings im Semitischen nicht ungewöhnlich ist. Als vollkommene Parallele böte sich hier außer *Bedu* das Wort *H'azar* (حَضَر), welches 1) die feste Ansiedlung, 2) die festgesessene Bevölkerung eines Landes bedeutet und heutigentags der constante Gegensatz von *Arab* und *Bedu* ist; vergl. DMZ Bd. XXII, 190. Andere versuchten andere Erklärungen des Wortes Araber, weil das Wort עֲרָבָה in der arabischen Sprache längst seine appellative Bedeutung verloren und nur als Eigenname verschiedener Wüsten sich erhalten hat; aber *Yāqūt el-H'amawī* giebt uns in seinem geographischen Lexikon u. d.

W. sichere Belege für die alte appellative Bedeutung, z. B. den Vers:

Jach zur Gewaltthat sind die Bewohner der *ʒaraba*,
Wie jach zum Trinken des kühlen Wassers die Durstigen.

ferner den Ausspruch: „Die *ʒaraba* ist der Tummelplatz der Nomaden und der Wohnsitz Ismaels, des Vaters der schwungreichen Sprache“; endlich noch das entscheidende Zeugniß des alten Philologen *ṯaʒālibī:* „die Araber haben ihren Namen von ihrer Heimath, den Wüsten“ (العرب سموا عربًا باسم بلادهم العربات). Als die Muselmänner anfingen, sich mit griechischer Literatur zu beschäftigen, wendete man das Wort *ʒaraba* an, um das griech. Ἀραβία wiederzugeben, weil die Halbinsel im Ganzen und Großen wirklich nur ein Complex von Wüsten ist. So finden wir das Wort in der Encyclopädie der *Iχwān eṣ-ṣafā*; aber in diesem geographischen Sinne hat es sich aus sprachlichen Gründen (insofern die Bildung des Wortes der collectiven Bedeutung widerstrebt) nicht halten können. Dagegen ist dem Worte *el-ʒarab* bis auf den heutigen Tag seine appellative Bedeutung niemals verloren gegangen. Prof. Zschokke wird aus eigener Erfahrung bezeugen können, daß die Bewohner Palästinas und Syriens unter *ʒarab* ausschließlich die Beduinen, niemals die Stadt- und Dorfbewohner verstehen. Die letzteren nennen sich selbst *aulād el-ʒarab* „die Abkömmlinge der Nomaden“. Die Beduinen, die sich nur *ʒarab* nennen, verbinden damit keineswegs einen Nationalitätsbegriff, denn die nomadisirenden Kurden- und Turkmanenstämme nennen sie *ʒarab el-ekrād* und *ʒarab et-turkmān*. Mit ihrer gewöhnlichen Frage an einen Europäer: ob es in Europa auch *ʒarab* gebe? wollen sie sich nicht erkundigen, ob es bei uns Araber, oder arabisch sprechende Menschen, sondern, ob es bei uns zeltbewohnende Wanderstämme gäbe. So war es immer. Die ältesten griechischen Schriftsteller nennen die mesopotamischen Nomadenstämme Ἄραβες zu einer Zeit, wo es dort nur Aramäer und noch keine Araber gab und wahrscheinlich nannten sich jene nomadischen Aramäer selber *ʒarab*. Auch das biblische עֲרָב bedeutet nur *deserticolae* und niemals *Araber* im ethnographi-

schen Sinne. Ebenso versteht der Korān unter *ʿarab* und *aʿrāb* (dem pl. fr. von *ʿarabī*, nicht von *ʿarab*) nur die Zeltbewohner, desgl. die Philologen unter *aśʿār el-ʿarab* die Nomadenpoesie und unter *kelime ʿarabīye* ein beduinisches Wort. In Gegensätzen wie *el-ʿarab wal-ʿagem* „die Araber und Perser" bezeichnet es für uns die Nation, während für den Araber selbst nur durch den Gegensatz das Nationale beigemischt wird, und jene häufigen Bezeichnungen العرب العاربة والمستعربة sind nicht zu übersetzen: Arabes genuini et Arabes facti (p. XIX), sondern: „der Wüste ursprünglich angehörige Nomaden und zum Wüstenleben erst übergegangene (Einwanderer oder Flüchtlinge aus den Culturländern Syrien oder Babylonien)".

Daß der Verf. als Director eines östreichischen Instituts in Jerusalem selbst unter dem arabischen Volke gelebt hat, gereicht dem Buche zu nicht geringer Empfehlung, da der Leser anzunehmen berechtigt ist, daß wenigstens die im phonetischen Theile der Sprachlehre aufgestellten Regeln ganz zuverlässig sind. Wenn nun diese Ansprüche in einzelnen Fällen nicht befriedigt werden, so mag das daher kommen, daß der Verf. die Pietät gegen seine früheren Lehrer zu weit getrieben hat; denn seit Hammer-Purgstall, dem für das Arabische das unbeholfene Organ des Osmanli maßgebend war, ist bei den Wiener Orientalisten eine ungenaue Aussprache des Arabischen traditionell geworden. Bekanntlich bezeichnet das *Fatḥ* zwei Vocale: den *a*-Laut in Verbindung mit den sogenannten حروف مستعلية, nemlich den Buchstaben صضطظقغخ, zu denen man noch ع und ح zählen kann, und den *e*-Laut in Verbindung mit den übrigen. Dieses Sprachgesetz ist nicht etwa ein nur der Vulgärsprache angehöriges, denn schon die ältesten arabischen Orthoëpisten und alle Schriften über den *Tegwīd*, d. h. den kunstgerechten Vortrag des Korān, stellen es auf; man spricht also وَزِير *wezīr* und nicht *wazīr* (p. 17), was وَظِير zu schreiben wäre, und بَنِينَا *benīnā*, nicht *banīnā* (p. 9). Ferner ist das *ẓamm* ein *u*, nicht ein *o* und das *kesr* ein *i*, kein *e*; man spricht also أَبُوكُم *ebūkum*, nicht *ebūkom* (p. 9), كِتَاب *kitāb*, nicht

ketāb (p. 9), was nur bei einem *Fatḥ* in der ersten Silbe möglich wäre; desgl. اِبْن *ibn* nicht *ebn*. Man halte die richtige Aussprache ja nicht für etwas Unerhebliches. Spricht Jemand das Wort كَلْب „Hund“ *Kalb* aus, so unterstellt jeder Araber das Wort قَلب „Herz“. Ebenso ist ihm سِكَّة „Pflug“ *sekke* ausgesprochen = سَكَّة „Poststation“ und سُلِبَ „es wurde geplündert“ *soliba* ausgesprochen = صُلِبَ „es wurde gekreuzigt“. Sodann lautet die Nunation *un*, *in*, *an* und nicht *on*, *en*, *an*, wie p. 10 gelehrt wird. Selbst in der Verbindung mit den حروف مستعلية, welche bekanntlich das *ẓamm* und *kesr* für unser Ohr oft annähernd wie *o* und *e* klingen lassen, wird in der Nunation die Aussprache eines reinen *u* und *i* durch das schließende *Nūn* ermöglicht, z. B. ضَبْطٌ *ẓabṭun*, صَاعِقٍ *ṣāʿiqin*.

In der Lehre vom Ton (p. 18) ist die folgende Regel zu beseitigen: Si duae voces per Waṣla conjunguntur, ibi est tonus, ubi conjunctio, v. g. عَمودُ ٱلْبَيْتِ. Es mochte hierbei dem Verf. die von ihm in Jerusalem oft gehörte beduinische Aussprache vorschweben, nach welcher diese Wortverbindung allerdings wie עֲמֻודִלְּבַיְת, mit dem Accente auf *dal*, lautet; aber der *Ḳaẓarī* und Koränleser betont nur den Diphthong in *beiti*, nicht den Vocal des *Waṣl*.

Der Abschnitt über die Verwandlungen der schwachen Buchstaben (p. 25 ff.) ist mit vielem Fleiße ausgearbeitet. Zu p. 30 lit. α ist zu bemerken, daß die Verwandlung von Formen wie سوْءٌ in سُوٌّ in der Schriftsprache nicht Regel, sondern Ausnahme ist; und zu lit. β über die Fälle, wo sich die Schrift statt der scriptio plena (أ ؤ ئ) mit dem bloßen Hamz-Zeichen (ء) be-

gnügt, möchten einige Bemerkungen über den Grundsatz, nach welchem die ältesten Handschriften in dieser orthographischen Frage verfuhren, nicht überflüssig sein, da der Gegenstand bisher ungenügend behandelt worden ist. Nach jenem Grundsatze war hier nur die Sprache des Lebens maaßgebend. Gleichwie man die Femininalendung in المدينه, durch ein ه wie im Hebräischen, und nicht durch ت wiedergab, weil das Wort in der lebenden Sprache nur *medīna* lautete, diesem ه aber in den beiden Punkten gleichsam ein ت überschrieb, um anzuzeigen, daß beim *I'rāb* das alte Femininal-*t* (المدينةُ) wieder zum Vorschein komme, ebenso schrieb man das Wort السوء nicht السوأ, weil das Elif hamzatum — wie überall am Wortende nach einer gedehnten Silbe — in der lebenden Sprache nicht gehört, das Wort also שׁוּ *sū* nicht שׁוּא *sū'ᵃ* gesprochen wurde; und das Hamz-Zeichen fügte man hinzu, um anzuzeigen, daß der *I'rāb* den dritten Radical (السوءُ) wieder hörbar mache. Dagegen ist, als diesem Grundsatze widersprechend, die Orthographie بدء, برء, ظمء, verwerflich; denn dergleichen Wörter wurden in der lebenden Sprache niemals *bed, ḏim, bur*, sondern nur *bed'ᵃ, ḏim'ᵃ, bur'ᵃ* (בּרְא, טֵמְא, בֵּרְא) ausgesprochen bis auf den heutigen Tag; sie sind also بدأ, ظمأ, برأ zu schreiben und keine alte Handschrift schreibt anders. Die Orthographie der späteren Bücher, welche von persischen und andern nichtarabischen Gelehrten ausgegangen ist, überhaupt aus einer Zeit stammt, wo aller Connex zwischen der Schrift- und Volkssprache aufgehört hatte und man die Motive der alten Schreibweise nicht mehr zu würdigen verstand, diese spätere Orthographie sollte in keiner Grammatik angewendet, sondern nur in einer Anmerkung veranschaulicht und als unberechtigt bezeichnet werden. In dieselbe Kategorie fällt die Schreibart يسئل, خاطئين u. dergl.; auch hier ist die Scriptio plena يسأل, خاطيين die allein zu-

lässige, da die Wörter יַשְׁאַל und חָאמְאִין gesprochen werden. Hier können freilich die kufischen Korāne leicht irre führen, denn, da der Dialekt von *Medīna* das Hamz haßt (noch jetzt gilt er dieser Eigenthümlichkeit wegen für schlecht), so sprach man dort solche Formen يَسَلُ und خاطِيِن (wie von einem ZW. tert. quiesc.) und schrieb sie auch meistens so; nur zeichneten die Copisten ein rothes Elif ein, oder ein Hamz drüber, was den Leser warnen soll, falsch zu lesen. Dadurch entstehen zufällig oft monströse Formen, wie يَسْأَل (p. 30) und خاطِئِين, die, wenn sie einmal in einer Grammatik erwähnt sein sollen, auch erklärt werden müssen, damit sie den Anfänger nicht verwirren. Diese Andeutungen mögen hier genügen; das Nähere (z. B. über die Formen فَعالَة, فَعولَة und فَعيلَة tertiae hamz.) findet sich in jeder grammatischen Abhandlung der Araber unter dem Capitel القَلْب والادْغام.

Schon in den Prolegomenis (p. XVI) hatte sich der Verf. in der alten Streitfrage, ob das Hebräische oder das Arabische das alterthümlichere Gepräge habe, für das Hebräische ausgesprochen, ohne indeß den Gegenstand eingehender zu behandeln, wie wünschenswerth auch die Wiederaufnahme einer Discussion ist, in welcher die früher aufgestellten Beweise pro und contra unzureichend waren. Im Capitel über die Declination (p. 80) kommt er bezüglich der Casusendungen auf diese Frage mit den Worten zurück: constat, priscam Semitarum linguam casuum nominis, quas indogermanicae ingenium fert, prorsus fuisse ignaram. Dem Nachweise des Verf., daß die Casusbezeichnungen entbehrlich waren, wird man allerdings zugestehen können, daß bei ihrem ursprünglichen Vorhandensein das künstliche und in seinen Consequenzen höchst unbequeme Annexionsverhältniß (der Status constructus) unnöthig gewesen wäre. Bekanntlich ist die früher von den bedeutendsten Semitologen getheilte Ansicht des Verf. in unserer Zeit viel ange-

fochten worden. Man statuirt jetzt ziemlich allgemein eine semitische Ursprache mit stark ausgeprägten Casusendungen, welche sich einem bei den indogermanischen Sprachen wahrnehmbaren Processe analog allmählig bis zur Dürftigkeit der arabischen Casuszeichen abgegriffen hätten. Da man indessen zur Zeit noch beschäftigt ist, das Material zu suchen, aus welchem ein genialer Kopf die Tabelle jener Urkasus reconstruiren soll, so wird die ältere Annahme wohl noch lange ihre Berechtigung haben.

In der Nominaldeclination schlägt der Verf. seinen eigenen Weg ein; unter *diptoton* versteht er etwas Anderes, als z. B. die Caspari'sche Grammatik, aber die räthselhaften *diptota invariabilia* (p. 82) getraut er sich doch nicht auszumerzen. Bekanntlich theilen die Araber ihre Nomina in *munṣarifāt* und *γeir munṣarifāt*, welche Bezeichnungen unsere Grammatiken entweder durch declinabilia und indeclinabilia, oder durch variabilia und invariabilia wiedergeben; jene nennt man gewöhnlich *triptota*, diese *diptota*; jene die erste, diese die zweite Declination, als ob sich unter einer declinatio indeclinabilium noch etwas denken ließe! Diese Gruppirung hat viel Irriges. Deckt sich denn *munṣarif* und *triptoton?* Nein, denn Formen wie جَنَّاتٌ sind keine *triptota* und dennoch *munṣarifāt*; die vorliegende Grammatik stellt sie insofern auch richtig unter die *diptota*. Ebensowenig deckt sich *γeir munṣarif* und *diptoton*, denn jedes determinirte Nomen, z. B. الرَّجُلُ ist *γeir munṣarif* und zugleich *triptoton*, selbst wenn es ursprünglich ein *diptoton* war, wie الأَسْوَدُ. Es wird daher nicht überflüssig sein, diese Veranlassung für einige Bemerkungen über den Gegenstand zu benutzen.

Der bisherigen Uebersetzung des Wortes *munṣarif* liegt die irrige Unterstellung des ZW.'s *ṣaraf* „wechseln" zu Grunde; dadurch wurde man bewogen, den Ausdruck auf die Declination der Casusendungen zu beziehen, womit er absolut nichts zu schaffen hat. Die Wurzel *ṣaraf* bedeutet im Hebräischen wie im Arabischen „reinigen von falscher Beimischung", *eṣ-ṣarf*

ist die sprachliche Reinheit, *ʿalāmet eṣ-ṣarf* das Zeichen, Gepräge, woran man eine ächt arabische, d. h. eine dem altbeduinischen Sprachgute angehörige Nominalform erkennt und eine *kelime munṣarife* ist ein Wort, welches sich mit diesem Zeichen verbindet. Dieses ist das *tenwīn* und die arabischen Grammatiker sagen: صَرْفُ الكلمة إِجراؤُها بالتنوين „einem Nomen den *ṣarf* geben, ist so viel als ihm die *Nunation* geben". Es braucht kaum erst bemerkt zu werden, daß sich die *Nunation* auf das bloße *nūn* beschränkt und die vorhergehenden Casusvocale *u*, *i*, *a* völlig ausschließt, und wenn man in der Schrift für beide zusammen die Zeichen ـٌ ـٍ ـً hat, so ist der Grund davon ein rein graphischer, wenn man will stenographischer, aber kein sprachlicher. Sicherlich war der *ṣarf* lange vor den drei Casusendungen in Gebrauch *).

Das Zeichen des *ṣarf* wurde der gegebenen Definition gemäß verweigert: 1) dem Fremdworte; 2) dem größten Theile der Eigennamen, welche viel gewaltsame, selbst barbarische Bildungen enthalten, einschließlich der Form فعلان, welche durch den *ṣarf* für ihre gewöhnliche Verwendung als Männername zu schwerfällig geworden wäre; 3) mehreren einer spätern Sprachperiode, vielleicht auch einem nicht-*ʿadnān*'schen Idiome ursprünglich angehörigen Nominalformen, nemlich den Adjectiven أَفْعَلُ **) und فَعْلَاءُ, den gebrochenen Pluralen فَعَالِلُ أَفَاعِلُ مَفَاعِلُ

*) Nur machte der *ṣarf* in jenem früheren Stadium der Sprache bei consonantisch schließenden Formen einen Bindevocal nöthig, welcher bei den *ʿadnān*-Stämmen wahrscheinlich durchgängig das *Fatḥ* war; dafür spricht einmal das anders völlig unerklärliche *Elif* am Accusativ des nunirten Wortes, sodann auch die Thatsache, daß seit dem Wiederverschwinden der Casusendungen bei allen Stämmen des *Negd* und der syrischen Wüste auch wieder das *Fatḥ* die Function des Bindevocals verrichtet, vgl. DMZ. Bd. XXII, p. 187. Die *Mimation* der *Ḥimyar* bedurfte keines Bindevocals, wenn diese, wie es scheint, dem consonantisch schließenden Nomen ein unveränderliches *u* anhängten, vgl. DMZ. Bd. XX, 232, wornach die betreffende Stelle (Bd. XIX, 213) so zu punctiren wäre: אֻוְלָדְם אַדְכָּרוּם הֲנָאם d. h. (da die Wörter im Accusativ stehen) أَوْلَادًا أَذْكَارًا هَنَاءً.

**) Auch im Himyarischen finden wir die häufig als Eigennamen vor-

فَعَائِل und den noch jüngeren Participialpluralen فَوَاعِل und مفاعيل, ferner den Formen فُعَلَاء und أَفْعِلَاء, der Distributivzahl فُعَال und noch einigen Formen, welche die arabischen Grammatiker bei Besprechung der العلل المانعة من الصرف aufzählen. Weshalb man denselben den *sarf* verweigerte, deshalb versagte man ihnen auch den vollen *Iʿrāb*, so daß sie, anstatt die normalen drei Casusendungen zu erhalten, wie der Dual. und Pl. san. als *diptota* erscheinen*). Mußte man ihnen aber den Artikel (den man jedoch einem Theile der Eigennamen con-

---

kommenden Formen أَفْعَلُ und فَعْلَانُ stets ohne die *Mimation*, deren Gebrauch also mit dem der nordarabischen *Nunation* vielfach übereinstimmte. Daß er kein so ausgedehnter war, wie der der *Nunation* bei den heutigen *Aneze*, welche nicht nur أَسْوَدًا „ein Schwarzer", sondern auch رِجَالًا كَثِيرِينًا „viele M." sagen, zeigt DMZ. Bd. XIX, 285 die Stelle אֱוִלְדֵם הֲנְאֵן = أَوْلَادًا هَنِيئِينَ „gesunde Kinder".

*) Vielleicht waren auch ihre beiden Endungen ursprünglich gar keine Casusbezeichnungen. Sind diese Nominalbildungen, wie man annehmen möchte, dem himyarischen Boden entsprossen, so gehörte ihr Final-*u* wohl zum Wortbau (البناء), und gelangte mit den Wörtern selbst zu den nördlichen Völkerschaften. Dort aber fand es Concurrenz am *a*-Laute, welcher als der *Ḣarf el-istiḣsān* (d. h. der aus euphonischen, prosodischen und metrischen Gründen mit Vorliebe am Wortende angewendete Vocal) bei den Dichtern der *ʿadnān*-Stämme war. Hatten diese nun damals die Casusbezeichnungen schon, so wird sich auch der Gebrauch des *u* und *a* in jenen *Diptotis* nach dem Gesetze der sprachlichen Oekonomie im Anschluß an die Casusendungen geregelt haben. Uns scheint es zwar, als eigne sich das *Fatḣ* schlecht zur Genetivbezeichnung, besäßen wir aber Gedichte der *Qeis* oder *Temīm*, deren ursprüngliche Vocalisation nicht unter der Schablone der Muselmänner verwischt worden wäre, so würden wir vielleicht finden, daß die Functionen des *Fatḣ* am Wortende ausgedehnter waren, als die arabische Grammatik lehrt. So endigten nach *Taʿālibī* die Adverbia حَيْثُ, قَبْلُ, بَعْدُ, قَطُّ u. A. nur bei den *Kināna* auf *u*, bei den übrigen *ʿadnān*-Stämmen auf *a*.

sequent entzog) oder ein Suffix geben, so erhielten sie auch den vollen *I;arāb* und wurden *triptota*; dasselbe geschah, wenn man Einigen (meistens der Form فعلا ل) das Femininal-ة anhängte. Durch die Verbindung mit dergleichen Prä- und Affixen erhielten sie zugleich die übrigen Vorrechte des altarabischen Nomens.

Am Schlusse dieser Bemerkungen über den *sarf* ist noch auf einen, wenn auch an sich unwesentlichen Uebelstand in unsern Grammatiken aufmerksam zu machen, ich meine die unrichtige, ja verwirrende Weise, dem Schüler die arabische Declination zur Anschauung zu bringen. Je weniger nemlich der *sarf* sachlich mit der Casusendung zu thun hat, je weniger er sie auch ihrem Laute nach irgendwie alterirt, je zahlreicher andererseits die Nomina sind, die den *sarf* gar nicht erhalten, desto weniger qualificirt sich die nunirte Form zum Paradigma der ersten Declination. Dafür eignet sich nur die determinirte, weil in ihr der ganze Nominalschatz der Sprache als *Triptoton* erscheint resp. gilt. Man hat dann etwa vier der Hauptnominalklassen (z. B. الكاتبُ, الاكبرُ, الجنّةُ, السّمراءُ) nebeneinanderzustellen und im Sing. Dual. Pl. san. und Pl. fr. (السّمرُ, الأكابرُ, الجبانُ, الكتّابُ) durchzudecliniren. Wenn man will, kann man dieselbe Tabelle zur Veranschaulichung der nicht determinirten Form wiederholen, obschon eine Anmerkung zur Angabe der Veränderungen, welche eine Form durch die نكرة erleidet, genügt.

p. 84 heißt es, daß die Dichter die nicht nunirbare Form nuniren können, der umgekehrte Fall aber nicht stattfinde. Doch kommt auch dieser vor, und das *Kitāb el-;ain* (Berl. HSS. W. II; No. 32 f. 39b), das älteste arabische Lexicon, motivirt dann die Unterdrückung des *sarf* mit dem beschränkteren Gebrauche desselben in einer früheren Sprachperiode (فى اللغة العاديّة القديمة), und fügt hinzu, der bekannte Philolog *Ibn ;abbās* (im ersten Jahrhundert der Higra) habe sich über solche Fälle dahin geäußert, daß, gleichwie die *Nunation* in der

Umgangssprache wegfallen könne, dies auch im Gedichte gestattet sei (تَرْكُ الصرف جائز فى الكلام فكيف فى الشعر).

Die Syntax (p. 97 ff.) stellt sich eine bescheidene Aufgabe, und die Kürze beeinträchtigt nicht selten die Vollständigkeit einer Regel. So heißt es p. 100, daß im Relativsatze das determinirte Nomen immer اَلّذى nach sich habe. Hierzu müßte einschränkend bemerkt werden, daß da, wo dieses Nomen nichts persönlich Bestimmtes (معيَّن), sondern ein individualisirtes Genus bezeichnet, اَلّذى nicht gesetzt wird z. B. حالُهُ كحال الغَرِيب مَرِضَ بالغُرْبة „er glich dem (d. h. einem) Fremden, welcher in der Fremde erkrankte", oder: „er warf seine Sorgen von sich كالكارة أَثْقَلَتْ بهِ oder كالكارة ثقلت, wie den (d. h. einen) Bündel, der ihm drückend wurde," oder: المقرى الموضع يجتمع فيه الماء „*Miqrâ* heißt der (d. h. jeder) Ort, an welchem sich das Wasser sammelt."

Die Lehre vom Satzbau zeigt uns selten eine jener sprachlichen Feinheiten, an denen das Arabische im Gegensatze zu seinen Schwestern, dem Hebräischen und Aramäischen, so reich ist. Das Gegebene ist indessen meistens zuverlässig. Ueber Lücken dürfen wir uns nicht beklagen, denn über den Umfang dessen, was der viva vox vorzubehalten sei, läßt sich mit dem Verf. nicht rechten.

Der Neuarabische Anhang (von p. 158 an) soll dem Anfänger eine oberflächliche Anschauung von demjenigen Idiome geben, welches seit der Publication von Caussin de Perceval's Grammaire de la langue arabe vulgaire das „Vulgärarabische" heißt, nemlich von dem verkommenen, wort- und formenarmen Dialekte, welcher in den Seestädten des syrisch-ägyptischen Littorals von einer aus Arabern und Fremden aller Länder gemischten Bevölkerung gesprochen wird. Diese Sprache hat für den Semitologen wenig Reiz, und auf gewisse locale Eigen-

thümlichkeiten, wie diejenige, daß der eingeborne Sidonier noch heutigentags, wie der Hebräer im Alterthume, das *Nūn* assimiliren, oder, wie man in *ṣaidā* sagt, „essen“ muß [er spricht عد statt عِنْد, أَتِّ statt أَنْتِي „du“ fem., عَكَّبُوت statt عَنْكَبُوت, بَدُّوك statt بَنْدُوك „der Bastard“, كُتُّم statt كُنْتُم, ja er sagt sogar *ye-ūf* statt يَنُوف, oder er verwandelt das *n* in *m*, wie هام oder هامْت oder هامْتِي „hier“ statt هَنَا ägypt. oder هَوْن syr.], ferner auf diejenige, daß der eingeborne Einwohner von *Beirūt* (im Gegensatz zu den während der letzten 20 Jahre zahlreich gewordenen Ansiedlern aus dem Libanon) weder ein ق, noch ein ك auszusprechen vermag, weshalb das Wort قُطُن bei ihm *Oton*, كَلْب *elb*, ما كَسَرْتُه „ich habe es nicht zerbrochen“ *mā esertū* lautet — auf dergleichen Dinge, die noch einiges Interesse bieten, ist bei der bisherigen Behandlung jenes Küstenidioms wenig oder gar nicht aufmerksam gemacht worden.

Wir tadeln den Verf. nicht, daß er sich hier sehr kurz faßt, aber auch an dem Wenigen ist Manches zu bemäkeln. In dem § de literis heißt es p. 160: „ه effertur ut *h*“, aber der Verf. weiß, daß das Suff. ه wie *û* lautet und vom gemeinen Volke auch in der Schrift, wie im Hebräischen, durch ein و wiedergegeben wird; im *Mauwāl*, für welches der لحن Gesetz ist, schreibt es selbst der Gebildete so, z. B. بَيْتُو „sein Haus“ شِرْبِتُو *sirbetu* „sie trank es“ — p. 162 werden zu den beiden Demonstrativen هاذا und هاذاك nur die jetzt völlig außer Gebrauch gekommenen alten Plurale هاؤلاء und هاؤلائك gegeben anstatt der heutigen, nemlich: هاذول *hāδōl* masc. und هاذولي *hāδōlī* fem. „diese“ und هاذولاك *hāδōlāk* masc. und

هاذولیکی *hāδōlīki* fem. „jene" oder mit Weglassung der ersten Silbe ها: ذول, ذولی u. s. w. — p. 164 war zur Verbalflexion ausdrücklich zu bemerken, daß das Bildungspräfix des Aorist der 1. Conjug. wie im Hebräischen das *Kesr* habe, also: *yifzal*, *tifzal* u. s. w. Die Umschreibung *yeqtol* ist in beiden Vocalen irrig, desgleichen *yktol*, wenn *y* den bloßen *i*-Laut ausdrücken soll. — p. 169 heißt es, daß das Verbum med. quiesc. in der 4. Conjug. oft das Elif praefixum abwerfe, „ita ut forma quarta non distinguatur a prima, v. g. دار pro أدار". Statt dessen könnte es geradezu heißen: die Verba med. quiesc. bilden keine 4. Conjug. mehr; denn das Verb. med. ی begnügt sich mit der 2ten, und das Verb. med. و bildet statt ihrer ein neues transitives Zeitwort med. ی, welches auch ganz wie ein solches conjugirt wird, denn statt أدار أدارت أدرت sagt man دار دارت درت درتی درت الخ, im Aorist یدیر تدیر الخ, im Impératив دیر دیری دیروا. Nur im Infinitiv und Partic. haben sich Formen der 4. Conjug. erhalten, wie مدیر مدار ادارة und اقامة مقیم; wiewohl auch hier die Neubildung allenthalben durchschlägt; man sagt قائم الصلوة statt مقیم, صائب statt مصیب اصابة, شایل شیل statt اشالة und مشیل. Ebendaselbst (§ 99) wird von den Verb. tert. و und ی gesprochen; aber eine solche Scheidung kennt das Vulgärarabische ebensowenig wie das Hebräische: alle sind tertiae ی und flectiren sich so. Nur bei dem nom. act. der Form فعل und dem nom. vicis فعلة unterscheiden sie noch häufig den dritten Radical, z. B. غزو *γazu* und رمی *remi*, غزوة *γazwe* und رمیة *remye* „ein einmaliger Raubzug oder Wurf". Dagegen

hätten die Verba med. Kesr nicht völlig übergangen werden sollen, da sie von der alten Flexion abweichen; man sagt nicht mehr رَضُوا, sondern رَضِيُوا, oder richtiger رِضْيُوا, *rizyū*.

In der Lehre vom Nomen heißt es p. 170, daß das *Nūn* des Dual (und Plural) in der Annexion wegfalle, während doch gerade das Gegentheil die Regel ist, denn man sagt: *weledēni* „meine 2 Kinder" und *muslimīn el-belde* „die Muselmänner der Stadt". Diese Eigenthümlichkeit des Vulgäridioms ist etwas sehr Auffälliges und hätte wohl eine Bemerkung verdient. Daß sie aber weder etwas Neues ist, noch sich auf Syrien und Aegypten beschränkt, erfahren wir aus der um das Jahr 1000 n. Chr. in Jerusalem publicirten Geographie des *Ibn el-Bennā el-Maqdisī*, in welcher es heißt (Berl. HS. p. 49): „Die Bewohner von *ʿAden* (in Jemen) sagen *riglēnuh* „seine 2 Füße" statt *riglēhi* und *yedēnuh* „seine 2 Hände" statt *yedēhi* und so bei allen analogen Verbindungen".

Mit Bedauern haben wir schließlich noch der Druckfehler zu erwähnen, von denen die Corrigenda auf S. 202 nur einen kleinen Theil beseitigen. Wir fügen ihnen aus der Mitte des Buches nur einige der störendsten hinzu: p. 68 u. 69 l. دمشقُ und مكّةُ ohne *sarf*. p. 70 l. قَرَوِّى ohne *ǵezm*. p. 83 l. مُوَحْدُ. p. 84 l. قاضِيًا statt قاضًا, desgl. خَفْضْ und جَرّْ. p. 86 l. sechsmal آلَافْ. p. 92 l. مَرَّةً أُخْرَى altera statt أُخْرَى مَرَّةٌ una. p. 100 l. ملكْ يعدل und رجلْ قتلوه, beidemal mit *sarf*.

Wetzstein.

Ernst Brücke, Die physiologischen Grundlagen der neuhochdeutschen Verskunst. Wien 1871. 86 S. 8vo.

Die Metrik schließt sich an die Lautlehre an und sucht wie diese ihre rationale Begründung in der Physiologie. Ich kann es also nicht auffallend finden, daß der Grammatiker, der durchaus historisch verfährt, der nur Gegebenes darlegt, die physiologischen Gründe der Metrik nicht untersucht. Dichter haben Sylben Kunstwerke geschaffen, wie andre „Macher" Werke der Baukunst; diese liegen dem Kunst-Historiker, jene dem Grammatiker vor; wie letzterer versteht auch jener nichts von Mechanik. Worauf es beruht, daß Steine einen Bogen bilden, weiß jener nicht; Kreisabschnitte messen, ist seine Sache nicht. Wer unterschiede nicht eine gerade Linie von einem Bogen? und einen Rundbogen von einem Spitzbogen? dies, was jeder mit gesundem Auge vermag, genügt dem Kunsthistoriker. Nun, was eine Sylbe ist, lernt jeder leicht, und lange und kurze Vocale unterscheiden kann jeder: mehr braucht auch der Grammatiker nicht für seine Metrik. Also nichts natürlicher, als daß er „in der Metrik, der Wissenschaft, die ihren Namen vom Messen herleitet, so wenig daran gedacht hat, auch wirklich genau zu messen". Genau messen hat kein Grammatiker gelernt, ist ihm kein Gedanke. Wir mußten also sehr natürlicherweise warten, bis ein Mann, der im Rechnen, Wägen und Messen geübt ist und die Metrik des animalischen Lebens studirt, darauf geraten würde, nachdem er das Stehn und Gehn, Tanzen und Schwimmen berechnet hat, auch einmal die Articulationen zu berechnen, zuerst nach ihrer Form, dann nach ihrer Zeit. Brücke ist bekanntlich der Mann, dem wir vorzugsweise für die Geometrie der Sprache verpflichtet sind; er hat uns jetzt auch über das sprachliche Zeitmaß belehrt. Dafür werde ihm unser voller Dank. Der beste Dank wäre gewiß der, daß wir ihn verständen und philologisch zu verwerthen wüßten. Statt einer Inhalts-Angabe, die kaum nötig sein dürfte, erlaube ich mir folgende Bemerkung.

Der Verfasser berücksichtigt nur unsere neudeutsche Vers-

kunst: eine Beschränkung die keiner Entschuldigung bedarf. Wir aber können, selbst wenn speciell von deutschem Metrum die Rede ist, das antike nicht vergessen. Der allbekannte Grundsatz lautet, der antike Vers sei quantitirend, der moderne accentuirend. Dieser Gegensatz, durch welchen wir die alte und neue Welt zu charakterisiren pflegen, ist stumpf oder unklar. Wo liegt das Tertium? Es kann nur gemeint sein: der Fuß, als das erste metrische Ganze (denn die Sylbe ist das metrische Element), wird bei den Alten durch Längen und Kürzen, bei den Neuern durch betonte und unbetonte Sylben gebildet. Wenn man nun unter Rhythmus die Ordnung der Accente, der Hebungen und Senkungen, versteht, unter Metrum aber die Ordnung der Längen und Kürzen, der Zeitteile: so müßte man sagen, in unsern Versen herrsche Rhythmus, aber kein Metrum. Was hätten wir also zu messen? So hat man auch gemeint, in der Metrik der neuern Völker (die eigentlich bloß eine Rhythmik heißen sollte) gebe es nur hochtonige Sylben zu zählen, wozu allerdings noch die Trennung derselben durch die dazwischen liegenden tieftonigen und unbetonten Sylben mit in Betracht kommt. Zeitmaß ward in dieser Lehre nicht abgehandelt.

Nun ist es Brücke's specifisches Verdienst, ich meine dasjenige, welches er sich nur als Physiologe erwerben konnte (seine Schrift enthält auch sonst viele richtige Bemerkungen), uns gezeigt zu haben, daß auch die deutschen Verse (ich vermute: die Verse aller Völker) auf einem Zeitmaße beruhen: unsere Füße bezeichnen eine bestimmte Dauer der Zeit; Trochäus und Daktylus sind verschiedene Quantitäten Zeit, alle Daktylen haben gleiche Dauer, alle Trochäen wieder eine andre gleiche Dauer u. s. w. Dazu kommt der Rhythmus. Jambus und Trochäus sind metrisch gleich, aber rhythmisch verschieden; ebenso Daktylus und Anapäst.

Gibt es nun aber etwa keinen Unterschied mehr zwischen antikem und modernem Verse? Das nicht; er liegt nur an einem andern Punkte, als der oben angeführte übliche Ausdruck angibt. Er liegt darin, daß bei den Alten, die rhythmische Hebung, die Arsis, auf jede Sylbe des Wortes fallen konnte, bei uns aber allemal auf der betonten Sylbe des Wortes liegt; und

dies wiederum hängt damit zusammen, daß die Alten Längen und Kürzen an sich unterschieden, während wir im Allgemeinen jede betonte Sylbe auch als Länge und jede unbetonte Sylbe als Kürze sprechen: für die Alten waren Länge und Accent der Sylben verschiedene und trennbare Momente, deren jedes für sich bestand; bei uns fallen sie, obwohl dem Wesen nach immer noch verschieden, dennoch allemal auf derselben Sylbe zusammen. Gebundene Rede ist heute wie im Altertum eine Rede, welche „gleichmäßige oder doch nach einem bestimmten Maße geregelte Zeit-Abstände von Arsis zu Arsis" (S. 22) enthält; während aber bei uns diese Abstände der Arsen mit denen der Accente zusammen fallen, war dies ehemals nicht der Fall, und es konnte zwischen zwei Arsen auch ein Accent liegen, die Arsis aber auf einer unaccentuirten Sylbe, da die Dauer der Zeit gar nicht vom Accent berührt ward. Steinthal.

L. Steub, Die oberdeutschen Familiennamen. München 1870. 216 S. 8vo.

Was mich an Steub's Arbeiten eigentümlich berührt, ist der Verein von Wissenschaft und Gemüt: seine wirkliche Forschung wird liebenswürdig, und Anhänglichkeit an das kleine, Hingabe an das große Vaterland, Wärme für Humanität gewinnen historischen Inhalt und logische Form. Bei Steub ist Humor in der Wissenschaft, nicht bloß in der Darstellung, sondern auch, und vorzugsweise, in der Sache; und so kräftig ist er, daß ich meine, jeder Leser müsse in des Verfassers Kreis gebannt werden. Das Buch ist systematisch geordnet, so daß ihm sogar ein alphabetisches Register der erklärten Namen angehängt ist. Was glaubt der Leser, welche zwei Namen ich in demselben nachschlug? Zuerst Humboldt und dann Fiebel.

Der Gebrauch, einen Zunamen zu führen und diesen auf die Kinder zu übertragen, sich also mit zwei Namen zu benennen, einem Personen- und einem Familien-Namen: dieser Gebrauch kam in Deutschland etwa im 13. Jahrhundert auf.

Es wäre vielleicht lohnend, dem Grunde nachzuspüren, warum weder die Griechen noch die Deutschen (auch die Juden nicht) ursprünglich Familien-Namen hatten, aber die Römer?

Daß der Verfasser die Arbeiten seiner Vorgänger kannte, namentlich Pott's umfassendes Werk „die Personennamen, insbesondere die Familiennamen" versteht sich von selbst.

Er bringt die von ihm berücksichtigten Namen in vier Classen. Die erste, schwierigste und deswegen auch anziehendste bilden diejenigen deutschen Familiennamen, die von den uralten Mannsnamen herrühren, welche die Deutschen schon in des Arminius Tagen geführt, teils (wenn auch immer mit allerlei Lautwandlungen) unversehrt erhalten, teils zerstückelt und durch verschiedene Ansätze vermehrt haben. Diese Namen sind es eigentlich, welche die antiquarische und linguistische Untersuchung herausfordern. Wie die Eigennamen nach ihrer Bedeutung eine besondere Stellung im Wortschatze einnehmen, so erfahren sie auch besondere Schicksale. Einerseits wohnt ihnen eine sehr conservative Macht oder große Trägheitskraft inne; andrerseits aber müssen sie sich dafür die ärgsten Entstellungen gefallen lassen. Außerdem daß sie das allgemeine Schicksal der Laut-Elemente einer Sprache teilen, erleiden sie noch ganz besondere Verstümmlungen. Liefern sie insofern dem Etymologen, der seine größte Freude an klarer Gesetzlichkeit hat, einen unangenehmen Stoff, so bieten sie doch andrerseits den Vorteil, daß ihre Wandlungen vermittelst der parallelen Formen in ihren stufenweisen Uebergängen verfolgt und durch Documente aus den Haus-Geschichten beglaubigt werden. Uebrigens geschieht nichts in der Welt ohne Ursach; weder fällt dem Menschen ein Haar, noch dem Worte ein Laut ohne Veranlassung aus. Wo aber Ursach, da ist auch Gesetz; und Gesetz gibt sich kund in gleichmäßiger Wirksamkeit, welche viele analoge Fälle hervorbringt. So zeigen auch die ärgsten Verstümmlungen der alten Namen eine bestimmte Analogie; und kann nicht alles gewiß gemacht werden, so muß wenigstens jede Vermutung ihren Grund haben.

Wer hat nicht seine Freude daran, wenn sich Todtes belebt? wenn Sinnloses Sinn bekömmt. Diesen Reiz hat vorzugsweise die bezeichnete erste Classe der Namen. Ein paar

